M XII 4

Ph.
o.
730

Gesch v. Martinet
Febr. 93

Die

Idee der Freiheit

im Individuum,

im Staate und in der Kirche.

Mit Hinsicht auf die geschichtliche Entwickelung
der Freiheit in den genannten Beziehungen

wissenschaftlich dargestellt

von

Dr. K. G. W. Matthias,
Privatdocenten an der Universität zu Marburg.

BIBLIOTHECA BAMBERGENSIS

Marburg.
Druck und Verlag von N. G. Elwert.

1834.

Seinem innigst geliebten Lehrer

Dem Herrn Hofrath Suabedissen

hochachtungsvoll gewidmet.

Wenn Sie, verehrungswürdiger Mann, das Streben nach wissenschaftlicher Erkenntniss zuerst in mir anregten, wenn der Geist Ihrer Lehre mir die Bedeutung des Menschenlebens erschloss, und das Verständniss dieser Bedeutung mich dann zum Christenthume hinführte, worin alle Widersprüche meines Denkens ihre Auflösung fanden; so befriedige ich nur einen lange gehegten Wunsch, indem ich Ihnen ein öffentliches Zeichen meiner innigen Verehrung und Dankbarkeit darbringe. Nehmen Sie mit Ihrer gewohnten Güte dies Er-

zeugniss meiner wissenschaftlichen Thätigkeit auf, Nachsicht gewährend den Mängeln, von denen ich am wenigsten meine Arbeit frei weiss. — Möge der Gott des Lebens Ihnen noch lange in der wankenden Hülle den Geist erhalten, auf dass noch viele Gemüther zu dem Streben nach dem wahren Lebensziele hin durch Ihr segensreiches Wirken erweckt werden! —

K. Matthias.

Vorrede.

Die hohe praktische Aufgabe der heutigen Philosophie muß unstreitig darein gesetzt werden, die Gegensätze zwischen Rationalismus und Mysticismus, Liberalismus und Absolutismus, überhaupt zwischen Vernunft und Tradition, welche in der Wissenschaft, im Staate und in der Kirche so verderbliche Zerwürfnisse veranlaßt haben, durch Zurückführung auf ihr gemeinsames Princip zu versöhnen und zu ihrer Wahrheit zu bringen. Im Lichte dieses Princips weist sich dann aus, daß einer jeden der entgegengesetzten Richtungen ein positives Element zum Grunde liegt, daß sie darum auch nur in der Vermittlung zu einer höheren Einheit, worin das Positive einer jeden erhalten bleibt, wahrhaft begriffen werden.

Diese Aufgabe hat sich auch der Verfasser bei der Behandlung des vorliegenden Gegenstandes gestellt. Freilich ist er weit davon entfernt, zu wähnen, die Ultras aller Arten damit auch zur Anerkennung dieser Einheit des Gegensatzes zu bringen; dazu hat die Oberflächlichkeit in unserer Zeit noch zu viel Macht, und ein sehr gewöhnlicher Irrthum ist, nur die eine dieser Richtungen als eine oberflächliche zu bezeichnen, da sie sich vielmehr in dieser Rücksicht ganz gleich stehen. Denn es ist viel leichter und der geistigen Trägheit so vieler Menschen

weit angemessener, sich einem abstrakten Extreme hinzugeben, als den Gegensatz zu seiner vermittelten, concreten Einheit zu verarbeiten, weil man in jenem Falle eigentlich gar nicht zu denken braucht; man erfaßt das Positive des Extrems, setzt sich behaglich fest in dem bequem gewonnenen Standpunkt, und verdammt nun Alles, was diese angenehme Ruhe stören könnte. Die Vermittlung der Extreme dagegen verstattet diese Faulheit nicht; da ist ein Fortgehen von dem Einem zum Andern, ein Bewegen, ein ernstliches Eingehen in das Positive einer jeden Richtung erforderlich. Hat man sich aber erst einem Extreme hingegeben, so erstarrt und versteinert bei den meisten Menschen das Bewußtseyn, und es ist leichter, den allerhärtesten Krystall aufzulösen, als ein solches in feste Formen angeschossenes Denken. In der Verbindung der Gegensätze zur Einheit sieht ein solches Denken dann entweder nur Widersprüche, oder es nimmt die Verbindung quantitativ, so daß ein wenig von dem einen Extreme und ein wenig von dem andern zu einem Gemenge zusammengesetzt sey, welches ihm dann als „die Mitte“ (juste milieu) zwischen den Extremen mit Recht verächtlich erscheint: denn allerdings liegt die Wahrheit von Vernunftbegriffen nicht in der Mitte, so daß man nur die äußersten Spitzen des Gegensatzes abzuschneiden brauchte, um nun das Rechte zu haben, sondern sie liegt in der Tiefe, als die Wurzel gleichsam, die ihr Leben in die verschiedenen Zweige der Pflanze ausströmt. Nicht die mechanische Zusammensetzung also, sondern die organische Verbindung der verschiedenen Glieder des Gegensatzes

von dem in der Tiefe liegenden Princip aus bedingt die volle Erkenntniß der Wahrheit. In dieser organischen Verbindung ist ein jedes der Extreme ganz erhalten, aber als solches, in seiner Einseitigkeit, auch ganz zerstört, wie es schon bei der chemischen Verbindung der Fall ist, so daß im Wasser z. B. der Sauerstoff und Wasserstoff zwar ganz erhalten, ein Jedes aber durch das Andere doch zugleich auch gänzlich verwandelt ist. —

Es liegt ebenso in der Natur der Sache, daß man in der Animosität, welche jedes Extrem mit sich führt, eine Theorie, welche die Gegensätze zur Einheit verarbeitet in sich trägt, nur für die jedesmal dem Extreme entgegengesetzte nimmt. Der Verfasser weiß daher im Voraus, wie er von diesen Ultras wird beurtheilt werden. Die Rationalisten werden ihn unter die Mystiker bringen, weil das Positive des Mysticismus in seiner Theorie erhalten ist, die Mystiker dagegen werden ihn des Rationalismus beschuldigen, weil er allerdings den Ansprüchen der Vernunft Gerechtigkeit widerfahren läßt; aus ähnlichen Gründen werden ihn die Liberalen zu den Absolutisten zählen, und diese zu jenen.

Für wen hat er also geschrieben? — Nicht für jene beschränkten Rationalisten, die, sobald sie nur die Forderung aussprechen hören, daß der Mensch in Gott leben solle, gleich schreien: Mystiker, Papist, Herrnhuter ꝛc.; auch nicht für jene lichtscheuen Mystiker, die mit dem Begriffe der Vernunft und Wissenschaft nichts Anderes zu verbinden wissen als die Begriffe: Antichrist, Teufel, Erbsünde ꝛc.; auch nicht für die Liberalen der äußersten Linken, die, sobald

man ihnen von Rechten des Adels, der Fürsten ꝛc. spricht, ausrufen: Aristokrat, Volksfeind, Absolutist ꝛc.; auch nicht für jene Absolutisten, die einen Jeden, der ihnen von Verfassung, Kammern, verantwortlichen Ministern redet, als Demokraten, Revolutionär, Majestätsverbrecher ꝛc. bezeichnen. Sondern er schrieb für die wenigen Unbefangenen, die entweder die Ruhe und Kraft des Gemüthes sich bewahrt haben, welche sie fähig macht für das Verständniß und die Beurtheilung concreter Begriffe (denn äußerlich betrachtet hat zwar das Leben in einem Extreme einen Schein von Kraft, in Wahrheit aber zeugt es immer von Schwäche), oder welche, wie zumal die jugendlichen Gemüther, noch die Frische und Lebendigkeit des Geistes besitzen, um die Extreme als solche in ihrer Unwahrheit zu durchschauen. Der Verf. weiß freilich wohl, daß Extreme einander hervorrufen, und daß, wenn das eine sich ungehöriger Weise Platz verschaffen will, dann das andere sogar das Recht hat, jenes nachdrücklich zurückzuweisen. Aber dahin muß gerade die neuere Philosophie arbeiten, Extreme überall zu verhüten: denn das formelle Princip der Philosophie, die Ueberzeugung, ist nun einmal die Losung der Zeit geworden; dieses Streben mit äußerer Gewalt unterdrücken wollen, heißt Oel ins Feuer gießen. Nur die innere Macht des Gedankens, die still wirkende Kraft der Idee, kann die sich feindlich einander gegenüber stehenden Parteien versöhnen, und wenn die wahre Einsicht in Wesen und Zweck des Staates, der Kirche ꝛc. durch die Philosophie sich erst in den Gebildeteren eine allgemeinere Wirklichkeit verschafft hat, dann wird die Masse von

selbst nachfolgen, die im Allgemeinen wenigstens von der herrschenden Theorie im wissenschaftlich gebildeten Stande, d. h. von denen, die sie lehren oder ausüben, geleitet wird.

Zur Philosophie und zur Beurtheilung über ihre Gegenstände möge daher entweder ein trockener, aber durchdringender Verstand herzutreten, der vor einem Gegensatze nicht gleich zurückschrickt, sondern die Kraft hat, ihn durch die Identität des Princips zu vermitteln, oder aber ein tiefes Gemüth, welches schon ein volleres Lebensbewußtseyn vor Einseitigkeiten bewahrt (und die wahren Anforderungen eines gesunden und kräftigen Gemüthes wird die Philosophie ohne Zweifel befriedigen), oder endlich am wünschenswerthesten ein durchdringender Verstand, der von der Tiefe des Gemüthes beseelt ist. Fern von ihr bleiben möge dagegen jene unglückliche Halbheit, die weder Schärfe des Verstandes genug besitzt, um Begriffe wahrhaft logisch zu behandeln, noch Tiefe des Gemüthes, um von Ideen begeistert zu werden, sondern nur Anmaßung und Unverschämtheit genug, um über Dinge zu urtheilen, die außer dem Bereiche ihrer Urtheilsfähigkeit liegen.

Dem Kenner des Hegelschen Systemes wird die genaue Beziehung meiner Denkweise zu diesem Systeme nicht entgehen. Wenn ich aber in der Begründung und Anordnung der hier entwickelten Begriffe mich genöthigt sah, wesentlich von ihm abzuweichen; so bin ich mir doch zugleich bewußt, daß die Polemik gegen meinen hochverehrten Lehrer nicht

den Sinn hat, als wollte ich mich an dem großen Manne zum Ritter schlagen. Nur ein verblendeter Eigendünkel könnte wähnen, durch Widerlegung einzelner Behauptungen von einem Heroen in der Wissenschaft nun auch schon über demselben zu stehen. Uebrigens überlasse ich es dem Ermessen meiner Leser, zu beurtheilen, in wie weit ich Recht daran that, namentlich in der Stellung der Wissenschaft und der Kunst von Hegel abzugehen. Dasselbe gilt von meiner Ansicht vom Staate, wobei ich die mir unerfreuliche Polemik gegen Hegel um so mehr unterließ, als ich überzeugt war, daß die Sache sich selbst vertheidigen müsse. So viel ich dem ausgezeichneten Denker, der ein wissenschaftliches Denken zuerst eigentlich gegründet hat, verdanke, so habe ich dennoch nie die Meinung theilen können, daß die Wissenschaft mit ihm abgeschlossen sey, hege vielmehr die Ueberzeugung, daß alle Richtungen des geistigen Lebens stets nur einer volleren Entwickelung entgegenreifen werden. Ich weiß, wie bitter Hegel über eine solche Staatstheorie urtheilt, die, wie die meinige, die Religion eines Volkes zur Grundlage des Staates macht, und darum die Kirche in einem innern Verhältnisse zum Staate begreift; wer mir aber den Vorwurf machen könnte, daß ich mir hierdurch einen Schein von Christlichkeit und Frömmigkeit hätte geben wollen, einem solchen würde ich alles Ernstes versichern, daß er weder meine, noch überhaupt die Idee des Staates zu beurtheilen im Stande sey. Die Zeit möge entscheiden, welche Staatstheorie die richtigere ist! — Man könnte indessen in jetziger Zeit fast die Hoffnung aufgeben, noch von irgend Jeman-

den verstanden zu werden, wenn man in Lehrbüchern, Ständeversammlungen, Tagesblättern ꝛc. die dürftigsten und einseitigsten Staatstheorieen vortragen und Beifall einärndten hört.

Was überhaupt aber die Idee der Freiheit betrifft, so dürfen wir zum Verständnisse derselben einen Mann nicht vergessen, dessen ganzes Streben, wie man wohl sagen kann, darauf gerichtet war, die ächte Freiheit, des Menschen heiligstes Gut, durch sein Lehren und Wirken zu wecken, ich meine J. G. Fichte. Ich mache deßhalb vorzüglich auf sein nachgelassenes Buch vom Staate (Berlin 1820) aufmerksam, ein Buch, das ich zwar erst, nachdem sich meine Weltansicht im Wesentlichen schon befestigt hatte, kennen lernte, das meine Ueberzeugung aber auf eine lebendige Weise bekräftigte.

Hinsichtlich der Darstellung war mein Hauptstreben, nicht den ewigen Vorwurf zu hören, daß die neuere Philosophie unverständlich sey. Ich enthielt mich deßhalb geflissentlich einer formellen, gedrungenen Schreibart, und gab die dialektische Fortbewegung der Begriffe nur für größere Partieen an. Gleichwohl möchte die logische Nothwendigkeit dieser Fortbewegung nicht sogleich einem Jeden, zumal ohne die Bekanntschaft mit Hegel's Logik, einleuchtend seyn; darum beabsichtige ich, zunächst eine Logik im Hegelschen Sinne zu schreiben, die zugleich aber auch den im wissenschaftlichen Denken noch Ungeübteren verständlich sey. — Außerdem konnte meine Meinung nicht seyn, auch nur eine der hier besprochenen Materien zu erschöpfen, ich wollte mehr nur eine

encyclopädische Uebersicht der bedeutsamsten Erscheinungen des geistigen Lebens vorzüglich für studirende Jünglinge geben, und behalte es späteren Zeiten vor, die einzelnen größeren Abschnitte dieses Buches in ausführlicheren Schriften hervortreten zu lassen.

Und so übergebe ich denn dem Publikum mein Werk, bei dessen Abfassung ich von dem innigen Wunsche geleitet wurde, für die Menschheit nach meinen Kräften Etwas zu wirken, und erlaube mir für meine Leser nur noch folgende Bemerkung. Wenn wir aus dem Umgange mit andern Menschen, selbst mit Freunden, Genuß und Förderung unser selbst zur Erreichung unserer Bestimmung schöpfen wollen; so müssen wir auch die Schwächen derselben ertragen, von denen kein Mensch frei seyn kann. Dasselbe gilt auch von dem Umgange mit Büchern, in denen wir uns selbst nur so, wie wir sind, geben können. Wenn auch ich darum diese Nachsicht des Publikums gegen die Mängel meines Buches in Anspruch nehme, so verlange ich damit keineswegs, daß man, wie ein Verliebter die Gebrechen seiner Geliebten, solche Schäden auch noch liebenswürdig finden solle, sondern jede Beurtheilung, die, in die Sache eingehend, wesentliche Mängel darin aufdeckt, wird mir vielmehr erwünscht und dankenswerth erscheinen. Möchte man nur das in dieser Weltansicht nicht verkennen, daß sie aus einem Ernste hervorgegangen ist, der, so lange man an seine Menschheit glaubt, im Wesentlichen nicht lügen kann.

Marburg, am 18. October 1833.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite

Einleitung.

§. 1. Bedeutung des Begriffes der Freiheit . . . 1
§. 2. Verhältniß der Naturnothwendigkeit zur Freiheit . 3
§. 3. Allgemeiner Begriff der Freiheit oder des Geistes . 5
§. 4. Das Reich der Freiheit oder des Geistes . . 8
§. 5. Eintheilung 9

Erster Theil.

Die Idee der Freiheit an sich betrachtet.

§. 6. Vorbegriff und Eintheilung. 12

Erste Abtheilung. Die innere Freiheit oder das theoretische Princip des Geistes.

A. Dies Princip in seinem reinen Begriffe betrachtet.

§. 7. Die Vernunft 16
§. 8. Die Sprache 22
§. 9. Wie ist die Menschheit zur Religion gekommen? . 24
§. 10. Die Vernunft in ihrer Idee 27

B. Das theoretische Princip des Geistes in seinem Gegensatze.

§. 11. Einseitiges Auftreten der innern Freiheit in beiden Formen des Gegensatzes. 32
§. 12. I. Das Wissen aus objektiver Autorität . . 34
§. 13. II. Das Wissen aus subjektiver Autorität . . 40

C. Das theoretische Princip des Geistes in seiner vollkommenen Wirklichkeit.

§. 14. Das Wissen aus absoluter Autorität . . . 48
§. 15. Das theoretische Princip des Christenthumes in seiner Entwickelung 56
§. 16. 1. Das theoretische Princip des Christenthumes im Katholicismus 59

Seite

§. 17. 2. Das theoretische Princip des Christenthumes im Protestantismus 61
§. 18. 3. Das theoretische Princip des Christenthumes in seiner Wahrheit 69
§. 19. Uebergang zum praktischen Principe des Geistes . 74

Zweyte Abtheilung. Die äußere Freiheit oder das praktische Princip des Geistes.

A. Die praktische Freiheit in ihrem reinen Begriffe betrachtet.

§. 20. Verhältniß der praktischen Freiheit zur theoretischen 77
§. 21. Ueber den Ursprung des Bösen 84
§. 22. Das Princip der praktischen Freiheit in seiner Idee betrachtet 89

B. Die praktische Freiheit in ihrem Gegensatze.

§. 23 I. Das Handeln aus objektiver Autorität . . 95
§. 24. II. Das Handeln aus subjektiver Autorität . . 99

C. Die praktische Freiheit in ihrer vollkommenen Wirklichkeit.

§. 25. Das Handeln aus absoluter Autorität . . . 100
§. 26. Das praktische Princip des Christenthumes in seiner Entwickelung 104
§. 27. 1. Das praktische Princip des Christenthumes im Katholicismus 106
§. 28. 2. Das praktische Princip des Christenthumes im Protestantismus 108
§. 29. 3. Das praktische Princip des Christenthumes in seiner Wahrheit 112
§. 30. Uebergang zum absoluten Princip des Geistes . 115

Dritte Abtheilung. Die absolute Freiheit oder das absolute Princip des Geistes.

A. Die absolute Freiheit in ihrem reinen Begriffe betrachtet.

§. 31. Die Seeligkeit 121
§. 32. Der Cultus 128
§. 33. Die Kunst 131
§. 34. Die Seeligkeit in ihrer Idee betrachtet . . . 139

B. Die absolute Freiheit in ihrem Gegensatze.

§. 35. I. Die Seeligkeit aus objektiver Autorität . . 144
§. 36. II. Die Seeligkeit aus subjektiver Autorität . . 148

C. Die absolute Freiheit in ihrer vollkommenen Wirklichkeit.

§. 37. Die Seeligkeit aus absoluter Autorität . . . 158

Seite

§. 38. Die absolute Freiheit des Christenthumes in ihrer Entwickelung. 1. Im Katholicismus 162
§. 39. 2. Das Princip der Seeligkeit im Protestantismus 167
§. 40. 3. Die seeligmachende Kirche 172
§. 41. Uebergang zum Begriffe des Staates . . . 176

Zweyter Theil.

Der Staat.

§. 42. Allgemeiner Begriff und Eintheilung des Staates . 180

Erste Abtheilung. Der Staat als unmittelbarer Organismus.

§. 43. Die Familie 185
§. 44. Die bürgerliche Gesellschaft 189
§. 45. Die Stände der bürgerlichen Gesellschaft . . 194

Zweyte Abtheilung. Die Staatsanstalten zur Verwirklichung der Sittlichkeit.

§. 46. Allgemeiner Begriff und Eintheilung derselben . 204

I. Die Schule.

§. 47. Zweck der Schulen im Allgemeinen . . . 207
§. 48. Die verschiedenen Arten der Schule . . . 209
§. 49. Die Universität 213
§. 50. Das Lehren der Philosophie auf Universitäten . 217

II. Der Gerichtshof.

§. 51. Zweck des Gerichtswesens im Allgemeinen . . 224
§. 52. Der Prozeß 226
§. 53. Die Strafe 229

III. Die Kirche (als Staatsanstalt).

§. 54. Zweck der Kirche im Allgemeinen 232
§. 55. Verhältniß der Kirche zum Staate 236
§. 56. Die Sacramente 244
§. 57. Uebergang zur Idee der Staatsverfassung . . 252

Dritte Abtheilung. Die Staatsverfassung.

A. Ihrem reinen Begriffe nach betrachtet.

§. 58. Uebersicht und Eintheilung 254

I. Die gesetzgebende Gewalt.

§. 59. 1. Das Volk 258
§. 60. 2. Der Adel 262
§. 61. II. Die administrative Gewalt 272
§. 62. III. Die fürstliche Gewalt 276

Seite

B. Die Staatsverfassung nach ihrem Gegensatze.

I. Der Staat nach dem Principe der objektiven Autorität.

§. 63. Der Orientalische Staat 286

II. Der Staat nach dem Principe der subjektiven Autorität.

§. 64. Der Griechische Staat 292
§. 65. Der Römische Staat 295

C. Die Staatsverfassung in ihrer vollendeten Wirklichkeit.

§. 66. Der Staat nach dem Principe der absoluten Autorität 297
§. 67. Uebergang zum Begriffe des Reiches Gottes . . 308

Dritter Theil.

Die Kirche als das Reich Gottes.

§. 68. Uebersicht und Eintheilung 312

Erste Abtheilung. Das Reich Gottes oder das Weltreich in seiner Idee betrachtet.

§. 69. Gott 317
§. 70. Die Weltschöpfung 325
§. 71. Die Weltregierung 331

Zweyte Abtheilung. Das Reich Gottes oder das Weltreich in seinem Gegensatze.

§. 72. Die Weltgeschichte 336

A. Das Reich Gottes oder das Weltreich nach dem Principe der objektiven Autorität.

§. 73. Das Orientalische Weltreich 347

B. Das Reich Gottes oder das Weltreich nach dem Principe der subjektiven Autorität.

§. 74. Das Griechische Weltreich 351
§. 75. Das Römische Weltreich 355

Dritte Abtheilung. Das Reich Gottes oder das Weltreich in seiner absoluten Wirklichkeit.

§. 76. Die Offenbarung 360
§. 77. Die Kirche Christi in ihrer Entwickelung . . 374
§. 78. Das Reich Gottes auf Erden 381

Einleitung.

§. 1.

Bedeutung des Begriffes der Freiheit.

Wenn über eine Idee dergestalt Meinungsverschiedenheit herrscht, daß die Einen über ihre Realität überhaupt noch zweifeln und streiten, Andere sie nur in dieser oder jener Beziehung und darum nothwendig einseitig auffassen: so scheint es zeitgemäß, eine solche Idee in ihrer ganzen Tiefe und ihrem Umfange einer nähern Prüfung zu unterwerfen. Und eine solche ist bekanntlich die der Freiheit. Während noch immer die Streitigkeiten über Determinismus und Casuismus von Manchen erneuert werden, und man ganz ernstlich die Bedenklichkeit erheben hört, ob der Mensch auch wirklich frei sey, stellen Diese die religiöse, Jene die politische Freiheit als das Ziel alles menschlichen Strebens dar. In der That, es gibt wohl keine Idee, über welche entweder so dürftige, oberflächliche und halbe, oder so schiefe und verkehrte Vorstellungen im Umlaufe wären, als über diese. Der Grund dieser Erscheinung liegt ohne Zweifel in der Tiefe dieser Idee selbst; denn es wird sich dieselbe, in ihrer Wahrheit aufgefaßt, als die Idee des Geistes selbst herausstellen, welche, wie die gehaltvollste und concreteste, so auch die schwierigste im ganzen Systeme der Wissenschaft ist. Da aber des Menschen Leben im Geiste steht, so wird es nach allen seinen eigenthümlichen Beziehungen, in seinem

Wesen wie in seinem Endzwecke, erst im Lichte dieser Idee klar und sich selbst verständlich.

Darum vorzüglich erscheint es auch erforderlich, die Idee der Freiheit in diesem Sinne beim Studium der Philosophie und ebendamit einer jeden Wissenschaft zum Grunde zu legen; denn es wird nicht nöthig seyn, erst zu erinnern, daß das Studium der Philosophie nicht als ein besonderes, neben dem der übrigen Wissenschaften, etwa mit einem eigenthümlichen Inhalte, zu betrachten sey, sondern daß die Philosophie nur den wissenschaftlichen Sinn wecken und den Geist fähig machen soll, durch ihre organische Form das Material der andern Wissenschaften zu beseelen, und dadurch erst zur Wissenschaft, zu einem harmonisch geordneten Ganzen zu bilden. Die Philosophie gehört insofern unzertrennlich zum Studium einer jeden Wissenschaft, und ohne sie kann wohl dem Gedächtnisse eine Last einzelner Kenntnisse aufgebürdet, dem Geiste aber eine geistvolle Erkenntniß dieser Dinge nicht zu Theil werden. Wenn also die Lehre von der Freiheit das geistige Leben des Menschen zu ihrem Gegenstande hat; so kann von der Beziehung der Wissenschaft auf das geistige Leben, als eines Momentes zu seinem vollen Begriffe, nicht passender gehandelt werden, als bei der Betrachtung dieses umfassenden Begriffes der Freiheit. Daß es aber zur Einleitung in das Studium der Wissenschaft geschieht, rechtfertigt sich dadurch, daß das Gemüth des der Wissenschaft sich nahenden Jünglings gleich von Anfang an der engherzigen Beschränkung und Abscheidung sowohl der Wissenschaften unter sich, als der Wissenschaft überhaupt vom Leben enthoben werde, daß es sich eine volle, umfassende Lebensanschauung gewinne, und sich fern halte ebensowohl von der verderblichen Ansicht, die bei der Beschäftigung mit der Wissenschaft nur materielle und selbstische Zwecke im Auge hat, als von der, welche, den hohen und eigentlichen praktischen Zweck der Wissenschaft verkennend, die Wissenschaft sich lediglich selbst Zweck seyn, und ihre Beziehung auf das praktische Leben des Menschen nur für etwas Zufälliges und Aeßerwesentliches gelten lassen will. —

§. 2.

Verhältniß der Naturnothwendigkeit zur Freiheit.

Die umfassende Darstellung des Begriffes der Freiheit als des geistigen Lebens überhaupt wird alle jene Fragen, ob und wie der Mensch frei sey, in welchem Verhältnisse die moralische zur politischen Freiheit stehe u. s. f. von selbst lösen, und nur diese ausführliche Auseinandersetzung vermag eine völlig überzeugende Antwort auf diese Fragen zu geben. Faßt man die Freiheit dagegen abstract blos als praktische Freiheit etwa nach der geläufigen Definition: Freiheit bestehe darin, thun zu können, was man wolle; so entstehen die flachen Einwürfe des Determinismus sogleich. Denn wenn nur der ganz inhaltlose, abstracte Wille zum Princip der Freiheit gemacht werden soll; so findet sich in der Wirklichkeit, daß der thätige Wille, weil er stets bestimmte, concrete Zwecke hat, nie so absolut leer sondern vielmehr stets erfüllt ist mit irgend einem bestimmten Triebe, der sich durch Wechselwirkung mit der Außenwelt, und somit nicht rein aus jenem allein für frei ausgegebenen Willen erzeugte. Wenn also das Handeln aus einem solchen Willen allein Freiheit sein soll; so folgt der Schluß von selbst, daß es alsdann gar keine Freiheit giebt. Wie aber jener abstracte, blos formelle Wille etwas Unwirkliches ist: so ist er auch etwas Unwahres, es ist ein bloser Gedanke, der in dieser Abstraction keine Wirklichkeit hat. Die Freiheit ist Leben und zwar geistiges Leben, und eben damit ist sie etwas ungleich Concreteres als jener inhaltlose, todte Wille.

Wenn wir aber den Begriff der Freiheit in dem ausgedehnten Sinne nehmen, daß wir sagen: Wo Geist ist, da ist Freiheit, und, wo Freiheit ist, da ist Geist, wenn wir also Geist und Freiheit für dasselbe erklären; so müssen wir im Voraus dem Einwurfe derjenigen begegnen, die uns vorwerfen möchten, die Bestimmtheit dieses Begriffes zu verwischen, und ihm einen zu weiten Umfang zu geben. Gleichwohl rechtfertigt schon die ganz geläufige Entgegenstellung

der Freiheit gegen die Naturnothwendigkeit die Ausdehnung, die wir jenem Begriffe geben. Physisch nothwendig nennen wir nämlich Alles, was auf eine unbewußte Weise nach dem blinden Causalnexus geschieht oder wirkt. Ist die Ursache gegeben, so muß die Wirkung erfolgen; die in Bewegung gesetzte Materie muß je nach der Verschiedenheit der Bewegungsursache in bestimmten Gesetzen ihre Bewegung fortsetzen, das brennende Feuer muß, wo es nicht gedämpft wird, alle ergriffenen, brennbaren Stoffe verzehren, das hungrige, undressirte Thier muß die ihm dargebotene Nahrung ergreifen u. s. f. Die Zwecke, Vorsätze ꝛc. des Menschen könnte man etwa auch als Ursachen seiner Handlungen ansehen, aber hier springt sogleich der wesentliche Unterschied zwischen Ursachen dieser Art im Gegensatze gegen jene in die Augen; der Mensch muß Ursache seyn wollen, auf daß sich seine Vorsätze realisiren, er wird nicht getrieben und gezwungen durch eine blinde äußere Macht, sondern er vermag durch sein Denken, sein Selbstbewußtseyn oder seine Vernunft an sich zu halten in seinem Thun, sich anders zu bestimmen u. s. f. Es ergiebt sich also offenbar, daß das Selbstbewußtseyn oder die Vernunft die Quelle der Freiheit ist, und daß hier das Wesen, die Wurzel der Freiheit müsse gesucht werden. Das Denken ist die ursprünglichste und wesentlichste freie Lebensäußerung, Alles, was darum durch das Denken vermittelt wird, das ganze theoretische Leben des Menschen, ist dem Gebiete der Freiheit zu vindiciren, und die gewöhnliche Unterscheidung zwischen Vernunft und Freiheit, als den wesentlichen Eigenschaften eines geistigen Wesens, ist in sofern unlogisch, als Freiheit der allgemeinere Begriff ist, der jenen als einen besondern in sich schließt, ebenso wie die Unterscheidung zwischen Denken und Wollen ungenau ist (schon die Sprache braucht Wollen und Denken oft synonym: ich denke, dies zu thun, statt ich will u. s. w.), da das Wollen nur eine Art, eine gewisse Beziehung unseres Denkens ist; Denken und Handeln, Wollen und Vollbringen bilden vielmehr den eigentlichen Unterschied.

§. 3.

Allgemeiner Begriff der Freiheit oder des Geistes.

Um eine würdige Vorstellung von dem, was Geist ist, zu erhalten, muß man vor Allem fahren lassen jene dürftigen Ansichten einer veralteten Metaphysik, die in dem Geiste eine besondere, auf eine unbegreifliche Weise mit der Materie verbundene, Substanz sah. Diese alles Leben zersetzende und tödtende Verstandesmetaphysik ist freilich in einem gewissen Sinne leicht und bequem; der Geist hat gewisse Aeußerungen, die der Materie fehlen, und umgekehrt diese mit ihren Qualitäten der Schwere, Farbe, des Geruches u. s. f. zeigt ja offenbar Eigenschaften, die dem Geiste abgehen: also, schließt man, sind beide ganz verschiedene Substanzen, die nichts miteinander gemein haben. Daß man mit einem solchen absoluten Unterschiede gedankenloser Weise den Unterschied eigentlich aufhebt, dies übersieht jene Verstandesweisheit; denn soll die geistige Substanz jener Annahme zufolge etwas außer, neben oder über der körperlichen seyn: so ist sie ja in Beziehung auf diese selbst etwas Aeußerliches, eine äußerliche Substanz also, die ebendamit allen Bedingungen der Aeußerlichkeit anheim fällt d. h. aber, sie ist Materie. An dieser Consequenz hat es auch jene Vorstellungsart nicht fehlen lassen, nur hat sie noch einen Gradunterschied bestehen lassen, dergestalt daß die geistige Substanz eine feinere Materie sey, leichter, flüßiger und durchdringender als die gewöhnliche u. s. w. Mehr oder weniger finden sich auch unter Gebildeten entweder solche massive Vorstellungen, oder, was in unserer Zeit das Gewöhnliche geworden ist, man leugnet vom Standpunkte seiner subjektiven Unfähigkeit aus geradezu die Erkennbarkeit solcher Begriffe. — In der That, man müßte eine solche Zeit beklagen, wo das Erkennen so weit heruntergekommen ist, daß es das, was ihm am allernächsten liegt, worin es unmittelbar lebt und sich bewegt, nicht mehr zu erfassen vermöchte, wenn nicht eine tiefere, dem Leben verwandtere, Metaphysik solche Gegensätze bereits gelöst, und dadurch einer vernünftigen

Erkenntniß den Weg gebahnt hätte. Sofern aber nur das durch Zeitvorurtheile noch nicht verdorbene oder durch mißglückte Versuche in der Speculation noch nicht unfähig gewordene Denken sich im gesunden und vollen Lebensbewußtseyn hält, das die Unterschiede nicht verkennt, sie zugleich aber in derjenigen Einheit auffaßt, wie sie das Leben giebt: so ist schon zu erwarten, daß sich ein solches Denken in jene abstracten Gegensätze nicht festrennen, sondern daß es den Geist im Leben als geistiges Leben begreifen werde. Auf diesem Standpunkte wird man den Geist in seinen Wirkungen und Erweisungen suchen, und wird zugleich die Gewißheit haben, daß man, wie jedes Ding aus seinen Eigenschaften und Wirkungen, so auch den Geist aus diesen seinen Aeußerungen zu erkennen vermöge. Denn wie das Licht sich im Lichte selbst offenbart und nicht etwa noch ein dunkeles unbekanntes Licht hinter dem erscheinenden als das eigentliche Licht verborgen bleibt, welches das erscheinende erst verursache; so ist es der Geist selbst, der in den geistigen Lebensäußerungen vortritt, und darin das, was er ist, offenbart. Und wie man in dieser Beziehung sagen muß: Erkenne die Erscheinung und Wirkung des Lichtes, und du hast das Licht selbst erkannt; so ist auch in Beziehung auf den Geist zu sagen: Erkenne die Aeußerungen und Wirkungen des Geistes, und du hast den Geist selbst erkannt, wobey sich von selbst versteht, daß diese mannichfaltigen Aeußerungen, wie sie aus Einem Grunde hervorgehen, auch zur Einheit so zu verknüpfen sind, daß Eines in und aus dem Andern erkannt und daourch das Ganze eigentlich erst begriffen werde.

Ein solches Denken nun wird, wie schon gesagt, in jeder wahrhaft freien Lebensäußerung unmittelbar geistige Lebenswirkung sehen; wo ihm wahres Denken, sittliches Handeln, künstlerisches Bilden und was damit in Verbindung steht, begegnet, da wird es auf dem heimathlichen Boden des Geistes sich finden, und diese Gestalten zu deuten wissen. Um deßhalb das Wesen des Geistes ganz im Allgemeinen, aber eben damit auch noch abstract zu bestimmen, haben wir

zunächst die Frage zu beantworten: Was ist die Freiheit in ihrem einfachsten Wesen, noch abgesehen von ihren mannichfachen Formen und Beziehungen?

Auf diese noch ganz allgemeine Frage ergiebt sich ebenso die noch ganz allgemeine Antwort: Freiheit ist das Vermögen der Selbstbestimmung. Ein Wesen, das folglich dieses Vermögen besitzt, ist ein freies oder geistiges Wesen. Sich selbst bestimmen kann aber nur ein solches Wesen, das die Kette von Ursachen und Wirkungen, worin das Leben der Natur gefesselt ist, abzubrechen und selbst Grund und Ursache seiner Thätigkeit zu seyn vermag, d. h. ein für sich seyendes, von sich wissendes oder ein selbstbewußtes Wesen. Es liegt dies unmittelbar im Begriffe der Selbstbestimmung, denn ein Wesen, das nicht für sich ist, das nicht der Beziehung seiner Thätigkeit auf sich selbst mächtig ist, kann weder ein auf es einwirkendes Thun von sich abhalten, noch viel weniger Grund einer eignen, von sich anfangenden Thätigkeit seyn d. h. es kann sich nicht selbst bestimmen, sondern wird nur bestimmt von den außer ihm befindlichen Gegenständen. In andere Gebiete der Philosophie gehört es, zu zeigen, daß ein thätiges Wesen überhaupt d. h. ein solches, das nicht in dem Zustande eines starren, unveränderlichen Seyns verharrt, ein lebendiges sey, daß insbesondere aber das selbstthätige, sich selbst bestimmende oder für sich seyende Leben Mensch genannt werde. Mit dem Menschen also beginnt das geistige Leben, weil das freie; das Leben hat sich selbst gefunden in ihm, ist in ihm seiner selbst mächtig geworden. Daß hiermit im Gegensatze gegen das unfreie und gebundene Leben der Natur eine ganz neue, in ihren Thätigkeiten und Erscheinungen eigenthümliche Welt sich öffnen werde, folgt aus der Sache selbst; es drängt sich jedoch schon hier die Frage auf: Was werden die wesentlichen Richtungen der freien oder geistigen Thätigkeit seyn müssen, wie wird sich der noch ganz abstracte Gedanke der Selbstbestimmung in seine weiteren Formen entwickeln? — Die freie Thätigkeit wird einerseits eine innere und nach Innen gehende seyn, worin das geistige Leben sein

Seyn eben zum Fürsichseyn, zum Bewußtseyn zu bringen oder zu vernehmen (daher Vernunft) strebt — Denken; und andrerseits eine äußere und nach Außen gehende, worin das freie Leben von seiner Vernunft aus in der geistigen (sittlichen) Welt zu wirken strebt — Handeln. — Das Weitere an seiner Stelle.

§. 4.

Das Reich der Freiheit oder des Geistes.

Betrachten wir die Freiheit in ihrer Wirklichkeit, wie sie als geistiges Leben sich darstelle, und nicht blos in ihrem abstracten Wesen oder in ihrem blos formellen Begriffe: so kommen wir zu einer Bestimmung ihres Begriffes, die erst den ganzen Reichthum dieser Idee ahnen läßt. Das geistige Leben ist nämlich zunächst in jedem Individuum nur eine Anlage, die zu ihrer Entwickelung und Wirksamkeit gewisser Bedingungen bedarf; nach einem allgemeinen Gesetze aber werden alle Kräfte, die nur noch als Anlage in einem Dinge schlummern, nur durch Wechselwirkung verwandter oder gleichartiger Kräfte in das Daseyn gerufen. Wie darum Natürliches nur durch Natürliches erregt und entwickelt wird, — Wärme durch Verbrennung, Reibung ꝛc., der Saame durch die ihm verwandten Elemente u. s. w. — so bedarf der in jedem einzelnen Menschen erst möglicher Weise oder der blosen Anlage nach vorhandene Geist zu seinem Vortreten der Wechselwirkung verwandter Kräfte oder des Zuwirkens geistiger Elemente. Mit andern Worten: Freiheit kann nur unter freien Wesen, der Geist nur in geistiger Gemeinschaft, der Mensch nur unter Menschen gedeihen und das werden, was er innerlich ist, und somit auch äußerlich werden soll. Man isolire das eben geborene Kind von der Menschheit, und bringe es in die herrlichste Natur, es wird nur das werden, was die es umgebende Welt ihm zeigt, und geist- und sprachlos bleiben wie das Thier. Wenn es nun von der höchsten Verstandesschwäche zeugt, aus solchen abnormen Verhältnissen Principien zur Beurtheilung einer Sache herzuleiten, die normalen dagegen für

Zufälligkeiten zu nehmen: so ergiebt sich von der andern Seite, daß der Mensch nur in der Familie, im Volke, mit Einem Worte nur in der Menschheit, in seinem Wesen zu begreifen ist, und somit auch das, was ihn zum Menschen macht, der Geist oder die Freiheit Sinn und Bedeutung hat nur in einer Gemeinschaft und Wechselwirkung oder in einem höheren Ganzen, worin der Einzelne nur Glied ist. Wir nennen diese Gemeinschaft mit einem Ausdrucke, dessen Angemessenheit sich rechtfertigen wird, ein Reich, denn ein Reich ist ein Ganzes, das aus einer Mehrheit von Individuen besteht, und stellen nun als Resultat auf:

Soll der Begriff der Freiheit nicht abstract, sondern der Wirklichkeit angemessen betrachtet werden: so ist die Idee des Reiches der Freiheit zum Grunde zu legen.

§. 5.

Eintheilung.

Soll eine Eintheilung wissenschaftlich seyn, so muß sie ausgehen von dem Wesen der Sache oder von deren reinem und insofern noch formellem Begriffe, der in dieser seiner Allgemeinheit noch erhaben ist über die Bestimmtheit der Sache in ihrer besonderen oder endlichen Erscheinung. Der allgemeine Begriff der Farbe z. B. als eines Verhältnisses von Hell und Dunkel ist von größerem Umfang als jede bestimmte Farbe; denn er begreift sie alle, ohne eine ausschließend zu seyn, und ist folglich noch erhaben über die Bestimmtheit. Diese Erhabenheit ist freilich noch Unbestimmtheit und insofern etwas Abstractes oder Formelles, und dabei stehen zu bleiben, wäre ebenso einseitig als unlogisch; in dem richtig gedachten Abstracten aber liegt selbst der Grund der Fortbewegung zur Bestimmtheit oder des Ueberganges zur Art und Weise der Erscheinung der Sache, und insofern hebt sich jene Unbestimmtheit auf und der abstracte Begriff erfüllt sich zum concreten. In Beziehung auf jenes Beispiel also fragt es sich sogleich: Wie wird die Farbe seyn, wenn das Helle den Hintergrund bildet? wie, wenn

das Dunkele? u. s. w., wodurch jene abstracte Allgemeinheit der Farbe sich unmittelbar aufhebt zur Bestimmtheit und gleichwohl doch in dieser Bestimmtheit erhält, denn auf eine jede einzelne Farbe muß ihr allgemeiner Begriff anwendbar seyn. Erst alle Farben zusammengenommen und aus ihrem Princip entwickelt geben dann den vollständigen oder concreten Begriff der Farbe, der mit der Wirklichkeit vollkommen übereinstimmt. Wie bei diesem, so unterscheiden wir bei jedem Begriffe

1) das Wesen der Sache;
2) ihre bestimmte Erscheinung; und
3) ihre volle Wirklichkeit.

Das Wesen als solches hat noch keine reale Existenz, sondern existirt in dieser Abstraction nur im Denken, und heißt darum das Ideale oder Formale der Sache. Die bestimmte Erscheinung ist die nächste Wirklichkeit derselben, eine Art und Weise der Sache in wirklicher oder realer Existenz (in Beziehung auf die Farbe z. B. blau oder gelb u. s. f.), die aber eben darum, weil sie nur eine Art und Weise der Sache ist, sich auf andere Arten bezieht, etwas Endliches, Relatives ist. Die volle Wirklichkeit der Sache umfaßt dann alle ihre Arten, in ihr ist das Wesen völlig vorgetreten, das Ideale ist ganz in das Reale aufgegangen (denn diese Totalität erschöpft den Begriff), und in so fern ist diese dritte Form die Einheit des Wesens und der Erscheinung, des Idealen und Realen, und da sie sich nicht mehr wie die blose Art auf ein Anderes bezieht, sondern als die reale Gattung alle Arten in sich begreift, so ist sie die Sache in ihrer absoluten oder unendlichen Form. *)

Mit logischer Nothwendigkeit ergiebt sich demnach, diese Formen auf unsern Begriff angewandt, folgende Eintheilung:

I. Die Idee des Reiches der Freiheit rein an sich, in ihrem Wesen, oder in ihrer blos noch idealen Form, worin die Freiheit also oder der Geist nur nach seinen wesentlichen Momenten betrachtet wird, abgesehen davon, wie er sich als

*) Ihre volle Erledigung finden diese Kategorieen in der Logik.

ein Reich wirklich darstellen werde, und welche Bedingungen erforderlich sind, diese Idee äußerlich zu verwirklichen. Da sich somit der Begriff des Reiches der Freiheit in dieser Allgemeinheit auf kein Volk beschränken kann (sonst wäre es ja nicht der Begriff in seinem abstracten Wesen), so umfaßt er noch die ganze Menschheit und zeigt eben ihr Wesen und ihre Bestimmung auf, als Menschheit eine in wahrer Freiheit oder Geistigkeit lebende Gemeinde zu seyn.

II. Das Reich der Freiheit in seiner bestimmten Erscheinung oder in seiner realen, endlichen Form; — der Staat. Hier ist nachzuweisen, durch welche Mittel das, was der Geist an sich ist, realisirt oder in das Leben eingeführt werde, welche Bedingungen also zu der Wirklichkeit der Freiheit in ihren verschiedenen Formen erforderlich sind. In dieser Endlichkeit beschränkt sich die Idee des Reiches der Freiheit wesentlich auf ein Volk, das sich ebendamit auf andre Völker oder Staaten bezieht, die ihm in dem Streben, seine eigenthümlichen Lebensrichtungen zu realisiren, bald förderlich bald hinderlich sind; — eine Wechselwirkung, welche die Weltgeschichte ist. —

III. Das Reich der Freiheit in seiner unendlichen Wirklichkeit oder in seiner absoluten Form, wie es Resultat der Weltgeschichte ist; — die Kirche im höheren Sinne des Worts. Die Mannichfaltigkeit der Staaten ist darin nicht aufgehoben, nur die feindliche Bewegung der Völker gegeneinander ist verschwunden, weil ein jeder Staat sein wahres Wesen wie seinen Zweck realisirt hat; sie sind alle durchdrungen von der rechten Freiheit oder von dem heiligen Geiste, und schließen sich so vielmehr zu einer großen Brudergemeinde im Geiste oder in Gott zusammen. Die ganze Menschheit ist das, was sie ihrem Wesen nach seyn soll, ihr Wesen hat sie vollkommen durchdrungen, und dieses absolute Reich der Freiheit heißt nun das Reich Gottes auf Erden oder das Himmelreich.

Erster Theil.

Die Idee der Freiheit an sich betrachtet.

§. 6.

Vorbegriff und Eintheilung.

Die Idee der Freiheit an sich betrachtet hat uns nur mit dem Wesen des Geistes bekannt zu machen, d. h. mit denjenigen Eigenschaften oder Momenten desselben, ohne welche der Begriff des Geistes überhaupt undenkbar wäre. Wenn demnach das wahre und eigentliche Seyn des Menschen im Geiste steht, wenn er außerhalb desselben, als ein blos natürlich nicht aber geistig lebendiges Wesen, gar nicht mehr den Anspruch machen darf, Mensch zu seyn, sondern vom Thiere sich dann nur noch durch äußere Merkmale, in Wahrheit also nur wie eine Thierspecies von der andern, unterscheidet: so ist hier anzuführen, welche Eigenschaften es sind, die ihn zum Menschen machen, und insofern von einem Jeden zu fordern sind, er möge einem Volke oder einer Zeit angehören, welcher er wolle. Es ist also nicht der Bürger eines Staates, nicht das Mitglied einer bestimmten Religionsgesellschaft u. s. f., sondern rein der Mensch, der hier in Betracht kommt, und dessen Wesen und ebendamit auch dessen Bestimmung hier zu erörtern ist. Denn die Bestimmung eines Dinges folgt unmittelbar aus seinem Wesen, ein Ding kann in seiner Entwickelung nicht zu etwas Anderem kommen sollen, als zu dem, was es in seinem Wesen

ist, da in der Entwickelung nur das äußerlich wird, was innerlich im Wesen verschlossen war. Wenn aber Freiheit des Geistes Wesen ist: so folgt als allgemeiner Begriff des geistigen Lebens, daß es ein solches sey, worin alle seinem Wesen entsprechenden Thätigkeiten und Richtungen auf eine ungehinderte, uneingeschränkte Weise rein aus sich selbst und für sich selbst sich entfalten und bewegen können. Diese ungehinderte freie Lebensthätigkeit mit Beziehung auf das Fürsichseyn des Lebens oder in einem empfindenden und seiner selbst bewußten Wesen gedacht, ist Seeligkeit oder Freude im edleren Sinne des Worts d. i. ein Zustand, worin alle geistigen Lebensthätigkeiten frei und normal sich erweisen, und alle geistigen Lebensbedürfnisse somit auch gestillt sind. *) Daß nur die rechte oder normale Freiheit zu dieser absoluten Lebensbefriedigung führen könne, folgt daraus, weil überhaupt nur normale Funktionen den Zustand der Gesundheit des Lebens in geistiger wie in körperlicher Hinsicht bedingen, und nur in solcher Gesundheit das Leben in ungetrübter Harmonie d. i. in Beziehung auf das geistige Leben, sich seelig finden kann. Wenn daher die Seligkeit als das tiefste Bedürfniß wie als die höchste Bestimmung von allen Geistern empfunden und ausgesprochen wird; so liegt darin eine große Wahrheit, nur beherzige man wohl, daß man es mit dem Geiste zu thun hat, und daß dessen Selbstbefriedigung nur aus der ungehinderten Bewegung und Thätigkeit seiner Funktionen resultiren kann: denn der Geist ist Leben, und das Leben muß thätig seyn, wenn es nicht in sich ersterben soll. Nicht genug kann darum vor jener quietistisch-islamitischen Ansicht, die dem Christenthum gänzlich zuwider ist, gewarnt werden, nach welcher die Seligkeit in eine gewisse Passivität und ein Hinnehmen des sinnlich Angenehmen, in körperliche Schmerzlosigkeit ꝛc. gesetzt wird, womit diese erhabene Idee in Wahrheit

---

*) Es ist hier auf den tiefen Zusammenhang der Worte frei, Freude und Friede in unserer Sprache aufmerksam zu machen, woraus allein schon auch die begriffliche Einheit zwischen geistigem und freiem Leben sich ahnen ließe.

nur zu der einer leiblichen Behaglichkeit verkehrt und herabgesetzt wird. Es widerspricht dem innersten Wesen des Geistes, daß er sich durch etwas anderes befriedigen könne, als durch Geistiges. — Welches sind also die freien Thätigkeiten, wodurch der höchste Zustand der Freiheit, die Seligkeit, fortwährend vermittelt wird, oder welches sind die Bedingungen des wahren geistigen Lebens? Die Beantwortung dieser Frage ist nichts anderes als die Eintheilung der Idee des Geistes selbst. Schon früher ergab sich uns, daß die innerste freie Thätigkeit, wodurch sich der Geist zuvörderst an sich frei zu machen strebt, das Denken sey, und somit ergiebt sich als die tiefste Wesenheit des Geistes oder als die ursprünglichste Form der Freiheit:

1) Die Vernunft im weitesten Sinne des Wortes *) d. h. das Vernehmen oder Erkennen dessen, was wahr ist, und diese Form der Freiheit nennen wir die innere oder theoretische. So sehr dies Princip des Geistes das wesentliche ist, die Wurzel gleichsam des ganzen geistigen Lebens, so erschöpft es doch den Begriff desselben nicht, da unmittelbar in dem eines Vernunftwesens noch enthalten ist, daß es sich von seiner Vernunft aus zum Handeln bestimme. Die andere, jene ergänzende Thätigkeit des Geistes oder Form der Freiheit ist daher

2) Die Sittlichkeit (Tugend im weitesten Sinne des Worts oder Liebe im Sinne des Christenthums) d. h. das Thun dessen, was gut ist, und diese Form der Freiheit nennen wir die äußere oder praktische Freiheit, worin die innere oder theoretische sich erst wirklich erweis't. Wie aber Inneres und Aeußeres nur in unzertrennlicher Einheit Wahrheit haben, so sind auch innere und äußere Freiheit unzertrennlich für den wahren Begriff derselben, und sind in dieser Unzertrennlichkeit ausgesprochen:

---

*) Es bedarf wohl kaum erinnert zu werden, daß hier noch nicht von der subjektiven Vernunft des Rationalismus die Rede ist. Im ächtchristlichen Sinne des Wortes kann man daher sehr wohl den Glauben substituiren. Davon später.

3) Die Seeligkeit (das ewige Leben in der Sprache des Christenthums) d. h. das volle und wahre geistige oder freie Leben selbst, so daß also Seligkeit nicht ein neues Princip des Geistes ist (die Einheit eines Gegensatzes tritt nur formell als ein Drittes auf), sondern nur die Einheit der beiden frühern. Wo Vernunft und Sittlichkeit, Glaube und Liebe das Leben eines Menschen ganz durchdrungen haben, und wirksam sich erweisen, da muß er sich als geistiges Wesen befriedigt d. i. selig fühlen. Wir nennen darum diese vollständige Form der Freiheit die absolute d. i. die vollkommene Freiheit, die somit auch der volle Begriff des geistigen Lebens in seinem Wesen ist.

Erste Abtheilung.

Die innere Freiheit oder das theoretische Princip des Geistes.

A. Dies Princip in seinem reinen Begriffe betrachtet.

§. 7.

Die Vernunft.

Um wahrhaft frei zu seyn, muß der Mensch vorerst innerlich frei seyn, d. h. er muß durch die Vernunft zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, denn Irrthum, Aberglaube, Unglaube u. s. f. sind die drückendsten Fesseln seines Geistes, weil sie dessen innerstes Leben beengen, und wie die Vernunft als das Bewußtseyn der Wahrheit der Anfang aller Freiheit ist, so ist Unvernunft oder Unwissenheit überhaupt die Wurzel aller Knechtschaft. Das Thier bleibt nur darum in ewiger Knechtschaft, weil das Leben in ihm nicht zum Selbstbewußtseyn erwacht, mit dem Triebe, zu diesem Fürsichseyn das zu bringen, was es an sich und in seinen Verhältnissen ist, d. h. die Wahrheit zu vernehmen, vernünftig zu seyn. Denn unmittelbar mit dem Ich, als dem einfachsten Ausdrucke des Selbstbewußtseyns oder des geistigen Fürsichseyns, ist auch der Trieb vorhanden, die es umgebenden Objekte gleichsam zu ver—ichen, sie geistig zu assimiliren, wie unmittelbar mit dem Auftreten des leiblichen Lebens der physische Assimilationstrieb beginnt; und

wenn irgend etwas Leben und Lebenstrieb hat, so ist es das lebendige Selbstbewußtseyn, Ich oder Fürsichseyn. Das Ich aus dem Leben heraus versetzt, als etwas Todtes gedacht, würde freilich auch keinen Lebenstrieb d. h. beziehungsweise Erkenntnißtrieb haben, denn es realisirt sich allein durch das Erkennen, es kommt so erst wahrhaft zu sich, gewinnt Form und Fülle nur in dieser fortwährenden Sättigung, da es zuvor formlos und bedürftig war. Ich und Erkenntnißtrieb und somit auch dessen Produkt, die Vernunft, sind demnach ebenso unzertrennlich wie Magen und Hunger, das Eine ist unmittelbar mit dem Andern. Es darf hier nur nicht etwa das abnorme Verhältniß zur Widerlegung dieser Behauptnng vorgebracht werden, daß es allerdings auch stumpfsinnige Menschen giebt, in denen das Selbstbewußtseyn und das geistige Leben so verkümmert ist, daß es diesen Trieb nicht hat. Solche Menschen bilden damit den Uebergang zum Thierreich.

Durch sein Ich, und was folglich dasselbe sagt, durch seine Vernunft ist der Mensch frei und selbstständig d. h. er ist Person, und die Persönlichkeit ist durch nichts anderes bedingt als durch die Vernunft und den ungehinderten Gebrauch derselben. Der Wahnsinnige, der Wüthende, der Trunkene ꝛc. haben mehr oder weniger ihre Vernunft, damit zugleich aber ihre Persönlichkeit oder Freiheit, in Wahrheit also ihre Menschheit verloren, und werden demgemäß auch nicht mehr als wahre Menschen behandelt, d. h. man betrachtet mehr oder weniger ihre Handlungen nicht als Aeußerungen einer freien Person, sondern eines mechanischen Objektes, sie werden ihnen nicht zugerechnet — die größte Beleidigung, die man einem freien Wesen zufügen kann. Wie aber das Ich durch Bildung und Erkenntniß je mehr und mehr sich eigentlich erst verwirklicht: so liegt ein richtiger Sinn darin, daß die Imputabilität überhaupt sich modificirt je nach dem Grade der Bildung, denn der Gebildete hat eine klarere Vernunft und folglich auch eine intensivere Persönlichkeit und Freiheitskraft als der Ungebildete.

Wie der Geist überhaupt aber nur als Gemeingeist wirklich ist (eine treffende Zusammensetzung in unserer Sprache, die nur von der Idee des Geistes aus betrachtet pleonastisch erscheinen könnte), und durch Wechselwirkung in seiner Entwickelung bedingt ist: so hat auch das theoretische Princip desselben insbesondere, die Vernunft, nur in Gemeinschaft mehrerer Individuen ihre Wirklichkeit, und ist in ihrer Entwickelung wesentlich bedingt durch Wechselwirkung. Nicht als ob damit die Vernunft keine ursprüngliche Anlage in jedem Menschen wäre, sondern wie der Same für sich wohl die Anlage hat, ein Baum zu werden, entzogen aber der Wechselwirkung mit seinen physischen Elementen, Luft, Licht, Wasser u. s. f. nie dazu gelangt: so bleibt auch die Vernunft des Menschen, den der Zufall von Jugend auf der Wechselwirkung mit seinen geistigen Elementen, mit andern Menschen also, entzog, eine blos ruhende, sich nicht verwirklichende Möglichkeit. Das Ich entwickeln sich nur am Du, d. h. aber eben Vernunft, Freiheit, Geist entwickelt sich nur in Gemeinschaft, denn nicht in Beziehung zu den vernunftlosen Naturobjekten lernt sich der Mensch als Mensch, als geistiges für sich seyendes Leben, als ein selbstständiges freies Wesen fühlen und erkennen, weil er nur im andern Menschen sich selbst anschaut, und somit auch sich selbst findet d. h. zum Selbstbewußtseyn kömmt. Wie dies im Allgemeinen gilt, so gilt es auch für alle besonderen und höheren Formen des Wissens; in je reichere Wechselwirkung sich der Mensch mit andern Geistern direkt oder indirekt setzt, um so reicher und voller kann sich auch sein Bewußtseyn entwickeln und bilden. Im Gegensatze gegen diese Wechselwirkung und Gemeinschaft gibt es keine Vernünftigkeit und kein wahres Wissen mehr, sondern nur Unvernunft und Unwissenheit, oder wie es die Griechische Sprache treffend bezeichnet: Idiotismus (von ἴδιος, privatus) d. i. ein Wissen, das abgetrennt von der Wechselwirkung nach Außen nur in den dürftigen Schranken des eignen Ichs sich bewegt. Diese Eigensucht des Wissens, dieses Verschließen gegen das objektive Wissen, wie es aus dem wahren, allgemeinen Geiste der Menschheit, oder im ächten Sinne des Worts historisch sich

entwickelt hat, ist das Verharren in der größten Unwissenheit, und, in seiner Allgemeinheit wenigstens, das theoretische Princip des Bösen. Denn wie das wahre Wissen, die gebildete Vernunft, durch ihre Erfüllung mit dem Inhalte der Wahrheit die eigentliche und rechte innere Freiheit ist, die von selbst dazu fortgeht, auch die entsprechende äußere oder praktische Freiheit zu seyn, so ist das Nichtwissen in jenem Sinne mit seinen verschiedenen Formen die innerliche Unfreiheit d. h. aber falsche Freiheit, denn leer kann das lebendige Bewußtseyn nicht seyn, und da es sich nicht mit wahrem Inhalte erfüllt hat, so hat es falschen, d. h. es ist mit Irrthum und Unwahrheit erfüllt. Diese falsche innere Freiheit kann sich dann auch nur auf eine entsprechende Weise äußern, d. h. sie muß die falsche praktische Freiheit, das Böse, begründen, dessen tiefste Ursache positive Unvernunft und Unwissenheit ist. Und wie das Wahre selbst schon das Gute in ideeller Existenz ist, und ebenso das Gute nur das Wahre in reeller Existenz (der Inhalt in beiden ist derselbe, nur die Form ihrer Existenz ist verschieden); so ist umgekehrt das Falsche an sich schon oder ideell das Böse und dieses nur das reelle Falsche (wie unsere Sprache sehr treffend den Begriff des Falschen auch in dieser Ausdehnung nimmt). Die Unvernunft ist also nicht ein bloser Mangel der Vernunft, sondern sie ist selbst etwas Positives im Gegensatze gegen diese. Dieser Gegensatz könnte gar nicht entstehen, wenn mit dem Auftreten des Bewußtseyns die Vernunft gleich vollendet und fertig wäre, sie wäre aber ebendamit nicht Leben, dem es wesentlich ist, sich zu entwickeln, d. h. nach und nach die Momente hervortreten zu lassen, die in ihm enthalten sind. Nun enthält das geistige Leben ebensosehr das Moment der Allgemeinheit als das der Einzelheit in sich, Momente, die dem wahren Begriffe nach unzertrennlich sind, so daß z. B. die Vernunft des einzelnen Menschen nur ein Ausdruck der allgemeinen Vernunft der Menschheit seyn soll, aber diese allgemeine Vernunft realisirt sich doch nur in den Individuen und durch dieselben, und eben damit ist die Möglichkeit gegeben, daß das Individuum seine Vernunft

im Gegensatze gegen die der Menschheit festhält, womit sie eben unwahr, Unvernunft ist — eine Möglichkeit, die keine blos fingirte ist, sondern die in der Sache selbst liegt, und insofern auch zur Wirklichkeit fortgehen wird. Das Auftreten der Unvernunft als Aberglaube ꝛc. hat insofern eine relative und zeitliche Nothwendigkeit, und zwar für das ganze Menschengeschlecht ebensowohl als für das Individuum in seiner Entwickelung, nur daß das falsche Wissen dem wahren Platz machen soll, wiefern das Individuum als eine Erscheinung der Gattung oder der absoluten Idee der Menschheit ebendamit auch die reinmenschliche Vernunft in sich trägt, die jene verkehrte, abstrakt individuelle aufheben und ausstoßen muß. *) Es kann nicht anders seyn, als daß dies irgend einmal in einem Individuum geschehen werde, welches sich eben damit mit der Gattung als der Idee der Menschheit identisch finden, sich als Mensch schlechthin, aber in der Form individueller Natürlichkeit als des Menschen d. h. als Gottes Sohn aussprechen wird: denn die Idee des Menschen absolut fassen, heißt nichts anderes als die Idee des Geistes absolut fassen, und der absolute Geist ist eben Gott. So wenig sonst aber ein Mensch der Mensch ist, so wenig ist der endliche Geist der absolute oder Gott, wohl aber ist er seinem Wesen und seiner Bestimmung nach begriffen in ihm, oder er soll zu Gott aufgenommen werden, wie er als geistiges Wesen ursprünglich in Gott steht **).

---

*) Wir nehmen hier den Begriff der Gattung nicht im physischen Sinne, wonach sie oft nur so viel bedeutet als die Gesammtheit der vielen Individuen, sondern im logischen (wie Plato und Aristoteles: ἡ ἰδέα, τὸ γένος), wonach es der absolute Begriff einer Sache ist, der alle Artbestimmtheiten als Momente in sich trägt.

**) Um Mißverstand zu verhüten, bemerken wir noch, daß nicht der sogenannte zeitliche, d. i. der in Unwahrheit und Sünde lebende Mensch, in Gott begriffen ist; als solcher steht er vielmehr außer Gott, ist Gott entfremdet. Der Besonnene wird hier ebensowohl das Extrem des Pantheismus, als jener ebenso geist- und sinnlosen wie unchristlichen Ansicht vermeiden, nach welcher Gott und Mensch ganz geschieden sind. Das Nähere an seinem Orte.

Wo das Licht einer solchen rein menschlichen Vernunft einmal der Menschheit aufging, da muß es in sich selbst die Kraft haben, die Finsterniß der mehr oder weniger individuell-beschränkten Vernunft, d. h. des Irrthums, Aberglaubens u. s. f. nach und nach zu zerstreuen, eben weil sie rein menschliche Vernunft ist, und darum Anklang und Eingang in jedes Menschengemüth finden muß, das sich noch nicht gänzlich entfremdet ist. Diese individuelle Beschränktheit des geistigen Lebens in dieser Beziehung liegt gleichfalls unmittelbar in der zeitlichen und natürlichen Entwickelung desselben. Die nächste, unmittelbare Existenz der Menschheit ist die Familie, worin das sich entwickelnde geistige Leben ebensowohl wegen seiner innern Bestimmtheit als auch um eigenthümlicher äußerer, geographischer, klimatischer ꝛc. Verhältnisse willen nothwendig auch eine gewisse Eigenthümlichkeit annehmen muß, die in Beziehung auf die Idee der Menschheit überhaupt Beschränktheit ist. Mit der Ausbreitung der Familie zum Stamme und Volke erweitert sich dann der Geist, der so zunächst nur Familiengeist ist, zum Stammes- und Volksgeist, womit auch das Wissen des Geistes von sich, die Vernunft an Extension und Intension gewinnt. Es ist dies die Nationaleigenthümlichkeit, der Nationalcharakter eines Volkes nach seiner intellectuellen Seite hin, wodurch das geistige Leben desselben in seiner ganzen Weltanschauung ein bestimmtes Gepräge hat. Diese Eigenthümlichkeit eines Volkscharakters hat ihre Wahrheit, wenn sie nur in unwesentlichen Aeußerlichkeiten besteht, in Beziehung aber auf die Vernunft und deren Inhalt, die Wahrheit, soll keine Verschiedenheit der Völker bestehen, denn in allen lebt ja ursprünglich derselbe Menschengeist, ein jedes Volk hat insofern die Bestimmung, die Beschränktheit seiner Weltanschauung oder seines theoretisch-geistigen Lebens zu durchbrechen, und zur Anerkennung der Einen, reinmenschlichen Vernunftwahrheit zu kommen. Daß dies nur allmählig im Fortgange der Weltgeschichte stattfinden könne, liegt in der Natur der Sache.

§. 8.

Die Sprache.

Neben der Vernunft ein besonderes Sprachvermögen anzunehmen, zeugt von gänzlicher Unkunde des rechten Verhältnisses zwischen beiden. Weder die physische Organisation des Menschen (denn sonst müßten gewisse Thierarten ebenso gut reden können wie der Mensch), noch sonst eine qualitas occulta giebt dem Menschen die Fähigkeit der Sprache, sondern einzig und allein ist es die lebendige Vernunft, die ihre Begriffe, wie sie innerlich bestimmt und gegliedert sind, auch äußerlich durch articulirte Töne zu bestimmen und zu unterscheiden das Bedürfniß hat, und die ihre Sprachorgane mit derselben Leichtigkeit in Bewegung setzt, wie jedes andere Organ des Körpers, das im Gebiete der Freiheit steht. Vernunft und Sprache verhalten sich daher nur wie Ursach' und Wirkung; wie die Wirkung nichts anderes ist, als die äußerlich gewordene Ursache, so ist die Sprache die äußerlich sich kundgebende Vernunft, die Vernunft selbst in Form der Aeußerlichkeit (wie der kirchliche Begriff des Wortes, λόγος tiefsinniger Weise Gott selbst in äußerlich sich offenbarender Form ist). An dieser äußerlichen Erscheinung der Vernunft muß dann auch die Richtigkeit unseres aufgestellten Begriffes der Vernunft wie des geistigen Lebens überhaupt in gewisser Hinsicht die Prüfung bestehen können. Der Geist überhaupt und dessen innerstes Element, die Vernunft insbesondere, haben, durch Wechselwirkung bedingt, nur in einer Gemeinschaft ihre Wirklichkeit, der von der Menschheit isolirte Mensch bleibt vernunftlos und folglich auch sprachlos. Wie ferner die Menschheit äußerlich sich in einer Mannichfaltigkeit von Völkern darstellt, zu welchen sie sich durch Familien und Stämme hindurch entwickelt hat: so gibt es auch in der Wirklichkeit nicht Eine allgemeine Sprache, sondern wesentlich Volkssprachen mit Stammesdialekten; mit der Fortentwickelung des intellectuellen Lebens eines Volkes durchbricht der Geist den Formalismus der Etymologie seiner

Sprache, und bereichert sich mit neuen Begriffen und Verbindungsweisen derselben, d. h. er bereitet sich eine größere, Wortfülle und eine den feineren Schattirungen der Gedanken angemessenere Wortverbindung oder Syntax. *) Ebenso muß die intellectuelle Eigenthümlichkeit des Nationalcharakters in der Sprache ganz zur äußerlichen Erscheinung kommen, und wie durchgreifend bestätigt sich dies bei der Vergleichung der Sprachen der verschiedenen Völker! Wie bestimmt hat sich das reiche intellectuelle Leben des Griechischen Volkes z. B. in seiner Sprache ausgeprägt; welche Wortfülle, welche feinen, mannichfachen Gedankenverbindungen im Gegensatze gegen die Hebräische Sprache, die sich, wenn auch in erhabenen Ideen, doch zugleich in einer stabilen Bestimmtheit und Beschränktheit der Begriffe bewegt. In der That läßt sich gleichsam eine Völker-Psychologie und Physiognomik nicht sicherer entwickeln als aus ihren Sprachen. Und wie dies von Völkerindividuen überhaupt gilt, so gilt es von jedem einzelnen Individuum insbesondere. Die Sprache ist das Lautwerden des ganzen intellectuellen Lebens eines Menschen; der Beschränkte bewegt sich in einem engen Kreise gewöhnlicher Begriffe und Worte, und wo ihm von dem Geistvolleren, der einen größeren Reichthum von Begriffen und Worten beherrscht, auch wohl für neu in ihm lebendig werdende Begriffe neue Worte bilden muß, zugemuthet wird, diesen Kreis zu überschreiten, da hört sein Verständniß auf, und die Worte sind ihm blose Schälle.

---

*) Die Ansicht, welche in dem allmähligen Verarmen der etymologischen Formen der Sprache einen Rückschritt der Bildung sieht, und daraus auf einen gebildetern Urzustand der Menschheit schließen zu können glaubt; verkennt ganz die Fortentwickelung des Menschengeschlechts zur Freiheit in jeder Beziehung; die Wortverbindung durch Präpositionen, Conjunctionen ꝛc. verstattet im Gegengentheil eine bestimmtere Nüançirung und eine freiere Beweglichkeit der Gedanken als die starre etymologische Form. Die syntaktische Bereicherung der Sprache ist daher vielmehr ein Fortschritt der Bildung zu nennen.

§. 9.

Wie ist die Menschheit zur Religion gekommen?

Wird das Bewußtwerden des Menschen von sich als einem geistigen Wesen geschieden von dem Gefühle, der Ahnung, mit einem Worte von dem Bewußtwerden Gottes, des absoluten Geistes; so ist jene Frage schlechterdings unbeantwortlich. Die gedankenlose Phantasie glaubt dann mit der Erdichtung einer vorgeschichtlichen Offenbarung die Schwierigkeit derselben gelöst zu haben, nicht einsehend, daß sie damit nur weiter hinaus geschoben ist: denn daß eine an sich vernunftlose oder des Wissens von Gott untheilhaftige Menschheit je zu diesem Wissen gekommen sei, wenn nicht der Keim dazu in ihr selbst gelegen hätte, ist in jeder Weise unmöglich, aber dahin sind wir in der heutigen Misologie gekommen, daß selbst bei der Einsicht in die Unmöglichkeit einer Sache doch noch eine versteckte Möglichkeit supponirt wird! — In allem Lebendigen kann sich nur das entwickeln und ausbilden, was in ihm ist; da läßt sich nichts hineintragen und mechanisch gleichsam eingießen, am wenigsten beim geistigen Leben, wie jeder Pädagog uns sagen kann. Man kann deswegen ohne Uebertreibung sagen, daß eine Menschheit, die nicht die Anlage zum Gottesbewußtseyn oder zur Religion gehabt hätte, auch wenn Gott selbst auf äußerliche Weise ihr Lehrer gewesen wäre, nie hätte zu diesem Bewußtseyn gelangen können. War aber die Anlage oder die reale Möglichkeit dazu vorhanden: so war dies eine Lebensanlage d. h. keine blos fingirte sondern eine seyende, die sich überall entwickeln muß, wo ihr die Bedingungen gegeben sind. Die Bedingungen zur Vernunft sind nun, wie wir gezeigt haben, keine andere als Wechselwirkung und Gemeinschaft der Menschen: es folgt daher mit schlagender Nothwendigkeit, daß sich die Vernunft und mit ihr das Gottesbewußtseyn von Innen aus im geistigen Leben der Menschheit ausbilden mußte. Was hier vorzüglich störend für das rechte Verständniß dieser Wahrheit einwirkt, ist die falsche

Voraussetzung des absoluten Geschiedenseyns Gottes von der Menschheit, wonach Gott nicht in innerer, ursprünglicher Lebensgemeinschaft mit der Menschheit steht, sondern ein ihr äußeres (und nothwendig darum auch endliches) Wesen ist. Und daraus entsteht dann die ganz richtige Consequenz, daß von einem solch äußern Wesen der Mensch auch nicht innerlich ein Wissen haben könne, sondern nur durch Lehre, durch Tradition, äußere Offenbarung u. s. w. — wie wir z. B. vom Daseyn des Kaisers von Japan auch kein ursprüngliches, von Innen aus stammendes, sondern nur ein durch Lehre und Mittheilung vermitteltes Wissen haben. —

In Wahrheit ist die Vernunft im Menschen ein Vernehmen seiner selbst als eines geistigen Wesens, und unmittelbar damit ist sie ein Vernehmen Gottes, des Geistes. Denn das Individuum ist eine Existenz der Gattung; mit dem Gefühl, Bewußtwerden ꝛc. seiner als eines endlich-individuellen Geistes ist daher unzertrennlich die Beziehung auf den Gattungsbegriff (Idee) oder auf den absolut-individuellen Geist d. i. auf Gott verbunden. Ueberhaupt also ist die Vernunft geistiges Lebensvernehmen, und darin ist sowohl das Moment der Einzelheit, das Wissen von sich, dem endlichen Geiste, das Selbstbewußtseyn, als das Moment der Allgemeinheit, das Wissen von Gott, dem unendlichen Geiste, enthalten. Sobald daher in einem Volke das Vernunftprincip sich zu entwickeln anfängt, sehen wir ebendamit auch gewisse religiöse Vorstellungen auftreten: denn in ihrem Wesen und in ihrer Wahrheit wäre eine Vernunft ohne Gott gar nichts mehr, ein sich selbst widersprechendes Ding, ein Feuer ohne Licht, gerade darum, weil sich der Mensch gar nicht selbst finden kann, ohne zugleich Gott zu finden. Nur eine subjektive, von der Willkür des Denkens zerrissene Vernunft, kann sich auf einer gewissen Culturstufe, wo das Individuum sich von dem unmittelbaren Leben in und mit seinem Volke, somit auch von dem religiösen Glauben losreißt, und die Reflexion in ihm erwacht, des Wissens von Gott oder des Glaubens an denselben entschlagen, der noch unbefangene und, wenn man will, noch unverdorbene Mensch vermag es so wenig, wie den Glauben an sich selbst aufzu-

geben. Hat aber das geistige Leben eines Volkes einmal eine gewisse Bestimmtheit und Form gewonnen, dann allerdings kommt die Religion, die Sitten ꝛc., überhaupt das ganze Leben desselben mit allen seinen Eigenthümlichkeiten an die Individuen durch Tradition. —

Von diesem Standpunkte der Betrachtung aus folgt das Begreifen der Erscheinung von selbst, daß wie die Sprachen so auch die Religionen zunächst nur als Stammes- und Volksreligionen auftreten. Die Mangelhaftigkeit und Beschränktheit derselben in diesem ihrem ersten unmittelbaren Daseyn ist einerseits nach Außen hin bedingt durch die geographischen Verhältnisse — die Völker am Nordpol und im Innern Afrika's können es zu keiner Entwickelung ihres geistigen Lebens bringen, daher die Dürftigkeit ihrer Religionsbegriffe — und andrerseits nach Innen zu dadurch, daß das Moment der Allgemeinheit im religiösen Bewußtseyn eines Volkes nicht die Idee der Menschheit und ihr absoluter Grund, der unendliche Geist ist, sondern eben nur der Geist dieses Volkes. Daher sind alle Gottheiten vor und außer dem Christenthume nur Nationalgottheiten; es ist selbst der allgemeine Geist des Volkes, der sich in einer solchen Nationalgottheit ausspricht, seine objektive Existenz hat. Und je nachdem sich das geistige Leben eines Volkes tiefer und wahrer oder oberflächlicher und unwahrer faßte, ist auch seine Religion eine tiefere oder flachere. Wo es sich noch nicht zum Bewußtseyn seiner Würde und Selbstständigkeit erhob, sondern sich noch nicht vom natürlichen Leben unterschied, da sehen wir auch die Gottheiten als materielle, physische Wesen durch die Phantasie mehr oder weniger umgebildet *), auch nur mit thierischen oder andern Natur-Kräften, nicht als geistige, sittliche Mächte gefaßt und dargestellt.

---

*) Die Umbildung, selbst die Mißgestaltung der wirklichen Thiere und sonstiger Dinge durch die Phantasie ist immer schon als ein Akt der Freiheit zu achten, und die Verehrung solcher Götzenbilder nimmt eine höhere Stelle ein als die Verehrung der Dinge in ihrer Unmittelbarkeit (der wirklichen Steine, Bäume ꝛc.) d. h.

§. 10.

Die Vernunft in ihrer Idee.

Wenn wir daran gehen, die Vernunft in ihrer Idee, d. h. in ihrem wahren, absoluten Begriffe und somit auch die Religion in ihrem theoretischen Principe darzustellen, noch abgesehen also davon, daß dieser absolute Begriff derselben im Christenthume seine historische Existenz hat; so müssen wir, um Mißverstand zu verhüten, schon hier Einiges über das Verhältniß des philosophischen oder reinen Begriffes einer Sache zur geschichtlichen Existenz derselben sagen. Sollte der Ausdruck: reiner Begriff nämlich so viel heißen, als daß wir a priori oder ohne Zuthun der Erfahrung, diesen Begriff rein durch subjektives Denken entwickelt hätten; so wäre eine solche Behauptung eine offenbare Selbsttäuschung und Anmaßung. Geschah dies wirklich, und meinte ein Denker sich ganz abzuschließen von dem Zusammenhange mit dem historischen, traditionellen Wissen: so wird man unserer Erkenntnißtheorie zufolge diese Verirrung auch sogleich als solche zu beurtheilen im Stande seyn; denn aller wesentliche Inhalt des menschlichen Wissens erzeugt sich nur in dem allgemeinen Wissen, und hat auch seine Wahrheit nur in demselben. Etwas anderes aber ist die Formirung dieses Inhaltes, und diese kommt allerdings der subjektiven Vernunft zu, ist ihre eigenthümliche Aufgabe. Sehen wir daher auf den Inhalt der Vernunft, der Religion ꝛc.; so kann es nicht anders seyn, als daß sich uns derselbe durch das Christenthum, worin wir leben und erzogen sind, vermittelt hat. Durch das Durchdenken dieses Inhaltes aber hat sich derselbe seinem Wesen nach als reine Vernunftwahrheit herausgestellt: d. h. als eine solche, die nicht darum wahr ist, weil sie diese äußere Wirklichkeit hat, sondern weil sie im Innern

---

als der Fetischmus. Das ideale Bilden und Darstellen der Menschengestalt dagegen in der Griechischen Religion steht ungleich höher und gehört nicht hierher.

des Menschen sich als die rein menschliche, ewige Wahrheit selbst ankündigt, die somit auch dann noch als solche bestände, wenn sie diese äußere Existenz nicht hätte, und zwar hat sie sich als diese absolute, reine Wahrheit wesentlich durch das Formiren des subjektiven Denkens ergeben, das nur mit der Einsicht in die innere, ewige Nothwendigkeit oder in den systematischen Zusammenhang dieses Inhalts sein Bedürfniß des freien Wissens befriedigt finden kann. Dieser, durch die Empirie, Tradition, überhaupt durch die historische Wirklichkeit des Christenthumes allerdings vermittelte und bedingte reine Begriff der Wahrheit, der sich dann aber formell von dieser Aeußerlichkeit und Endlichkeit befreit und sich gefunden hat als wurzelnd im Innersten des Geistes, in seiner Ewigkeit und Unendlichkeit, — nimmt dann mit Recht in der Folge des Systemes die erste Stelle ein als der Same gleichsam, der allen Reichthum der Wahrheit ideell in sich trägt, und zunächst zwar noch in unscheinbarer und mangelhafter Gestalt sich realisirt, endlich aber zur vollen Blüthe gelangt, und das nun äußerlich wirklich geworden ist, was er innerlich der Möglichkeit nach war. Mit andern Worten: auch die vorchristlichen Formen des Bewußtseyns haben wir anzusehen als in der Idee des Christenthumes wurzelnd, nur als gebrochene Strahlen seines vollen Lichtes oder als die Morgendämmerung, die dem Aufgange der Sonne vorhergeht. Durch diese Idee werden somit alle diese Formen des Bewußtseyns erst klar, wie man erst durch den Aufgang der Sonne sieht, was die Morgendämmerung verursacht hatte, und das zeitlich vorhandene Christenthum erscheint dann selbst als die Wirklichkeit zwar dieser ewigen Idee, die aber auch jenseits dieser Wirklichkeit im unendlichen Geisterreiche des Universums als die Eine, ewige Wahrheit gelten muß. Ausgehen muß man also überall von der reinen ewigen Idee eines Dinges, wiewohl diese selbst im endlichen Geiste erst durch die wirkliche Erscheinung desselben vermittelt, und mit Plato zu reden, aus dem Schlummer der Vergessenheit durch die Anschauung des Dinges zur Erinnerung

gebracht wurde. *) Die reale in den Gegensatz zerfallende Existenz, die freilich zeitlich zuerst auftritt, wie der verborgene Same zuerst nur in den aufsprießenden Blättchen sichtbar wird, folgt dann unmittelbar aus dem Begriffe; **) diese mangelhaften Formen aber werden durchbrochen von dem innerlichen Leben und Drängen der Idee, die sich ganz realisiren will, und so endlich in ihrer Fülle hervortritt und nun wirklich vorhanden ist. Diese dritte Form der absoluten Wirklichkeit der Idee ist die wahre, vermittelte Einheit des Idealen und Realen.

Auf unsere Materie nun das Gesagte angewandt, so ergibt sich, daß wir das geistige Leben des Menschen auch in theoretischer Beziehung in seiner Idee zum Grunde zu legen haben, eine Idee, die allerdings durch das Christenthum vermittelt ist. Wir könnten darum auch sagen: wir haben die Vernunft des Menschen zum Grunde zu legen, wie sie durch den Glauben (diesen Begriff in seiner ganzen Tiefe genommen, nicht also im Gegensatze gegen das Wissen) wiedergeboren und zu ihrer wahren Wirklichkeit gelangt ist, wenn wir nicht hier noch alle historische Beziehung zu vermeiden und die reine Form zum Prinzip zu machen hätten. —

Dem rechten Verhältnisse nach also weiß der Mensch Gott als die absolute Vernunft, oder als den Geist der Wahrheit schlechthin, der zugleich aber in dem endlichen Gei-

---

*) Wir hoffen hier hinlänglich deutlich gewesen zu seyn, und der denkende Leser wird darum nicht wähnen, wir redeten von angeborenen Ideen, oder verständen Plato's schönes Gleichniß im eigentlichen Sinne.

**) Diese Deduktion der realen Erscheinung aus dem idealen oder reinen Begriffe hat man bekanntlich Construiren genannt. Auf das Wort kommt es uns nicht an, von der Sache aber ist das zu erinnern, daß ein immanentes Entwickeln der Begriffe ja die einzig wissenschaftliche oder philosophische Methode ist, wobei aber allerdings, wie wir gezeigt, die empirische oder historische Kenntniß der Dinge vorausgesetzt wird.

ste sich äußerlich wirklich nnd wirksam erweis't, so daß es die göttliche Vernunft selbst ist, die der im (heiligen) Geiste wahrhaft lebende Mensch in der seinigen vernimmt; er scheidet nicht mehr sein Wissen von dem göttlichen, als ob beides wesentlich verschieden sey, sofern er nur in der Wahrheit lebt, denn Gott ist die Wahrheit. Wohl aber unterscheidet er es; denn, obgleich begriffen oder aufgenommen in den Urgeist der Wahrheit und lebend aus ihm, weiß er, daß seine Vernunft wie sein geistiges Leben überhaupt den Bedingungen der Endlichkeit und Aeußerlichkeit, der Mangelhaftigkeit, dem Irrthum ꝛc. unterworfen ist. Wenn darum auch in ihm stehend, so weiß sich der Mensch doch unmittelbar zugleich unter ihm stehend, erkennt das Seyn Gottes als das ewige, unbedingte, unendliche, das seinige dagegen nur als das zeitliche, bedingte, endliche. Sofern und soweit also der Mensch von der Wahrheit weiß, weiß er von Gott, und darum ist ihm die Wahrheit etwas Heiliges so wie sein Wissen von ihr, das in diesem Grunde wurzelnd für ihn unerschütterliche Festigkeit und Nothwendigkeit hat, d. h. sein Gewissen ist. Dieses Stehen des Menschen in Gott und zugleich unter ihm ist so wenig ein Widerspruch, daß es vielmehr allein das rechte Verhältniß zwischen Gott und dem Menschen und dessen eigentliche Würde ist: denn den Menschen außer Gott fassen, heißt ihn außer dem Geiste d. h. als ein vernunftloses Thier fassen; der Unterschied zwischen göttlicher und menschlicher Vernunft aber, wie zwischen dem göttlichen und menschlichen Geist überhaupt, ist doch offenbar nur ein formeller, sofern er sich auf den Unterschied des Unendlichen und Endlichen reducirt. Wie in diesen abstracten Formen des Endlichen und Unendlichen der Inhalt als das Seyn oder Wesen ꝛc. derselbe ist: so ist auch Ein und dieselbe Wahrheit in der göttlichen und menschlichen Vernunft; was bei dem Menschen absolut wahr ist, ist es auch bei Gott wie bei allen Geistern des Universums, und umgekehrt. *)

---

*) Ueber die unbeschreibliche Gedankenlosigkeit, das Unendli-

Wegen der Unzertrennlichkeit dieser beiden Beziehungen der Idee nach weiß der Mensch damit auch die Wahrheit ebensowohl als eine höhere, an sich ewige und unerschütterliche, die schlechthin eine objektive Autorität für ihn ist, wie als eine ihm innerliche, in ihm sich entwickelnde, durch Irrthum und Zweifel zwar hindurchgegangene, die aber, sofern sie in ihm zur Klarheit sich gebildet, nun zugleich subjektive Autorität für ihn ist, d. h. er weiß sie als eine solche, die sein eignes Denken als Wahrheit ihm ankündet; oder mit andern Worten: er weiß die Wahrheit ebensosehr als etwas Göttliches und von Gott Kommendes, wie als etwas Menschliches, in seiner eignen wahrhaften Natur Gegründetes, und so zwar, daß diese beiden Momente ihm nicht auseinanderfallen, sondern daß die Wahrheit ihm dadurch göttlich ist, daß sie rein menschlich, und rein menschlich dadurch, daß sie göttlich ist. Daß der Mensch auch das Bedürfniß haben müsse, sie in diesen beiden Beziehungen zu wissen, folgt von selbst, da es im Wesen so gegründet ist. Je nachdem nun das Bewußtseyn sich auf die objektive Autorität d. i. auf das Moment der Allgemeinheit in seinem Wissen bezieht, oder aber auf die subjektive Autorität d. i. auf das Moment der Einzelheit, auf sich in seinem Fürsichseyn, nennen wir das Wissen selbst ein objektives oder subjektives, und wiewohl diese Extreme der Allgemeinheit und der Einzelheit an sich in der Idee des Wissens in vollkommener Einheit verbunden sind; so sind sie dies doch nicht und können es nicht seyn in der Entwickelung, oder mit dem unmittelbaren, realen Auftreten der Vernunft, vielmehr geht die ganze Geschichte des geistigen Lebens in theoretischer Hinsicht darauf, diese Ausgleichung zu Stande zu bringen. Das vernünftige Bewußtseyn, als das Princip der innern Freiheit, zeigt sich so, nachdem es zuerst in seinem reinen Be-

---

che neben und außer dem Endlichen zu fassen, muß man wahrhaft erstaunen; als ob man nicht unmittelbar damit das Unendliche verendlicht hätte?! Mit solchen Schlagworten unserer Zeit kann sich darum nur ein im Denken höchst Ungebildeter täuschen lassen.

griffe betrachtet war, in seiner unmittelbaren Realität oder auf den ersten Stufen der Geschichte der Menschheit nothwendig als ein in den Gegensatz zerfallendes, und zwar des Wissens in seiner objektiven Form, wie es im Orient auftritt, und in seiner subjektiven, wie es in der Griechisch-Römischen Welt sich darstellt.

B. Das theoretische Princip des Geistes in seinem Gegensatze.

§. 11.

Einseitiges Auftreten der innern Freiheit in beiden Formen des Gegensatzes.

Wenn das Wissen überhaupt, wie wir gezeigt haben, die innere Freiheit begründet: so folgt von selbst, daß nur das vollkommene Wissen, wie es in der Idee der Vernunft enthalten ist, auch die vollkommene innere Freiheit sey; wenn wir daher jetzt das theoretische Princip in seinem Gegensatze betrachten, so dürfen wir auch nicht erwarten, daß in den Formen des Bewußtseyns, die hier auftreten, wahre Freiheit uns begegnen werde. Auf beiden Seiten ist die Freiheit vielmehr einseitig vorhanden, und zwar tritt in der ersten hier zu betrachtenden Form die Freiheit nur nach ihrem Inhalte auf, dergestalt daß die Form noch gar nicht vorhanden ist, in der zweiten dagegen wesentlich nach ihrer Form, wobei der Inhalt kein fester sondern ein sich verändernder ist, wie es die Natur der Sache mit sich bringt. Wie aber der Mensch überhaupt so sehr geneigt ist, die blose Form der Freiheit für ächte Freiheit zu halten, den Inhalt dagegen oberflächlich anzusehen, so geschieht es auch hier: wenn von Freiheit die Rede ist, so wird die Tiefe des orientalischen Bewußtseyns, der erhabene Inhalt des Geistes oder der Freiheit, der sich hier entwickelt hat, gar nicht in Anschlag ge-

bracht, und Griechenland, wo allerdings die Form derselben sich ausbildete, einseitig als das Land der Freiheit herausgehoben. Wir wollen damit dem heitern, freundlichen Griechenlande nicht zu nahe treten, aber bei aller Form, die sich hier das Leben nach allen Beziehungen hin gibt, hat sich der Geist hier nicht die Tiefe seines Bewußtseyns erarbeitet wie bei den bedeutendsten Völkern des Orients. Diese formelle eines substanziellen Inhaltes ermangelnde Freiheit gab sich zwar aus der Subjektivität herauf einen mannichfachen Inhalt, der aber durch den beständigen Wechsel der Individuen es zu nichts Festem brachte, sondern durch diese Beweglichkeit die Ursache des Unterganges der Griechisch-Römischen Welt ward. Auf der andern Seite gewährt freilich das Orientalische Leben bei dem Nichtvorhandenseyn der individuellen Freiheit, wodurch Bewegung und Geschichte in das Bewußtseyn und damit auch in das politische und religiöse Leben kommt, vorzugsweise den Anblick einer starren Stabilität, und selbst die Völkerbewegungen, die von Zeit zu Zeit hier stattfinden, sind mehr ein physisches Drängen wie bei den Wanderthieren des Orients, wodurch kein neues, geistiges Princip zum Vorschein kommt. Die gewöhnliche flache Begründung solcher Erscheinungen geht in das Aeußere, und sucht etwa in dem Mangel freier Verfassungen die Orientalische Erstarrung des Geistes, als ob nicht diese gerade ihren Grund hätten in der Geistesbestimmtheit eines Volkes und zwar zutiefst in seinem theoretischen Princip, in seiner religiösen Weltanschauung. Die Geschichte aus solchen Aeußerlichkeiten erklären wollen, heißt gar keine Geschichte geben, der eine Entwickelung von Principien herauf wesentlich ist.

Einseitig also ist ebensowohl jene Beweglichkeit wie diese Stabilität des geistigen Lebens, und wahre Freiheit des Bewußtseyns findet somit in beiden Extremen nicht statt. Was nun ist der Grund dieser Einseitigkeit, die durch das ganze Leben dieser Völker sich hindurchzieht? — Der wesentliche, allgemeine Grund kann nur in dem Principe des geistigen Lebens selbst, in den verschiedenen Formen des Wissens, die hier auftreten, gesucht werden. Daß das Bewußtseyn nicht

gleich in seiner reinen Idee geschichtlich sich darstellen könne, haben wir gezeigt; es liegt im Begriffe der Geschichte, daß der Anfang unvollständig und einseitig sei. Demnach können es nur die genannten Momente des wahren Bewußtseyns, das objektive und subjektive Wissen, seyn, die in diesem großen Gegensatze isolirt erscheinen, derzestalt daß der Orientalische Geist sich nur auf das Moment der Objektivität oder Allgemeinheit bezieht, ohne zum Bewußtseyn des subjektiven Momentes zu kommen, das nun andrerseits der Griechisch-Römische Geist einseitig auffaßt ohne das andre. Dort haben wir deßhalb einseitig einen dem Menschen äußern Gott, der somit eine blos objektive Autorität für den keine Würde und Selbstständigkeit habenden Menschen ist, hier haben wir einseitig das Göttliche zum individuell Menschlichen (das ist nicht das rein Menschliche) herabgesetzt, womit dasselbe in eine Vielheit von Göttern zerfällt, an welchen das Subjekt für sein Wissen eigentlich keine Autorität hat, denn dieses Göttliche ist selbst subjektiv menschlich, sondern es ist sich selbst Autorität; der einzelne Mensch macht hier sein Wissen und Wollen aus und nach seiner Einzelheit, nicht bestimmt durch ein objektives Princip, geltend.

§. 12.

I. Das Wissen aus objektiver Autorität.

Wenn das Wissen in seiner wahrhaften Natur deutlich geworden ist, so werden wir es begreiflich, ja nothwendig finden, daß der Mensch früher von Gott weiß als eigentlich von sich selbst, denn das Bewußtseyn des Allgemeinen ist unmittelbarer und so zu sagen noch natürlicher als das vermittelte, schon aus der Reflexion hervorgegangene Bewußtseyn des Einzelnen. So faßt mit Recht der Mensch den Geist sogleich in seiner objektiven Substantialität und weiterhin erst in seiner subjektiven Individualität. Denn wie das Kind erst seinen Vater kennen lernt und dann sich, so lernt auch die Menschheit früher ihren himmlischen Vater als sich kennen; so sehr ist das Gottesbewußtseyn dem Geiste ursprüng-

lich und angeboren! Und wir haben den Menschen hier noch auf der Stufe der Kindheit vor uns; noch ist er nicht zum völligen Selbstbewußtseyn und zur Selbstmacht herangewachsen, sondern noch ist er gleichsam aufgelöst enthalten in der allgemeinen Substanz des Volksgeistes, ohne sich, um jenen Vergleich fortzusetzen, zu einem bestimmten Individuum krystallisirt zu haben. Wie er sich darum nicht von dem allgemeinen Volksbewußtseyn zu unterscheiden und ihm sich entgegenzusetzen vermag: so hat er auch noch keine Selbstständigkeit gegen seinen Gott, der auf dieser ersten Stufe noch nichts anderes ist als die Hypostase dieses Volksgeistes. Gott kann so noch nicht als Geist gefaßt werden, der absolut objektiv wie subjektiv ist, sondern nur als ein über das Subjekt schlechthin erhabenes endliches Individuum, das eben damit schlechthin Autorität für jenes und zwar nur äußere, objektive Autorität ist, in Beziehung auf welche der Mensch rechtlos, überhaupt unfrei ist. Jenachdem sich nun ein Volk mehr oder weniger tief in seinem Geiste erfaßte, wird auch dieser hypostatische Gott mehr oder weniger als ein geistiges Wesen gefaßt werden. Wo die geistige Substanz noch in ihrer unmittelbaren Einheit mit der Natur, in dürftiger Weise also, gewußt wird, da zerfällt auch diese Hypostase nach der Mannichfaltigkeit der Naturkräfte in eine Mannichfaltigkeit von Hypostasen über- und untergeordneter Gottheiten, bei denen geistige, sittliche Eigenschaften noch ganz in den Hintergrund treten (so vorzüglich in Indien). Eine höhere Stufe ist die, wo der Geist sich schon identisch findet mit der verklärten Natürlichkeit, gleichsam mit dem allgemeinen Naturgeiste, dem Lichte, das ihm in seiner religiösen Anschauung dann zum Guten wird, wobei er aber nothwendig im Dualismus befangen bleibt, denn wie dem Lichte die Finsterniß entgegensteht, so steht dem Guten in seiner endlichen und mangelhaften Existenz das Böse gegenüber, das nun gleichfalls hypostasirt wird, so daß das göttliche Princip nicht als unendliche heilige Macht, als rein geistige Individualität dem Bewußtseyn gegenwärtig ist (Persien). In seiner Reinheit und Wahrheit, ganz enthoben der Natur, die nur

als accidentelles aus dem Geiste und für denselben geschaffenes Zeichen seiner Herrlichkeit und unendlichen Macht mit bewundrungswürdigem Tiefsinn gewußt wird, tritt das Bewußtseyn des objektiven Geistes und damit der Monotheismus erst im Jüdischen Volke auf, — eine Form des Wissens, die zwar einseitig, aber als das eine wesentliche Moment in demselben doch hier in ihrer Vollendung erscheint, so daß wir sie als die normale bei der jetzigen Betrachtung zum Grunde zu legen haben. Einseitig ist sie darum, weil Gott nur noch als hypostatisches Individuum gewußt wird, das zwar an sich der Geist d. h. ein schlechthin die Wahrheit wissendes und nur Gutes thuendes mit einem Worte ein heiliges Wesen ist, so aber noch nicht auch im Innern der Menschheit als Geist lebendig und wirksam, d. i. noch nicht heiliger Geist im Sinne des Christenthums ist. Gleichwohl war diese Einseitigkeit für das Kindesalter der Menschheit wie gesagt nothwendig, und wird es darum auch für das Kindesalter eines jeden einzelnen Menschen durch alle Zeiten hindurch bleiben. Und wie der gute Erzieher die Nothwendigkeit, dem Kinde die Religion zuerst in dieser Form vorstellig zu machen, einsehen wird, so muß man sagen, daß dieselbe absolut der allein mögliche Anfang und die Grundlage der Erziehung der Menschheit durch Gott war. Denn soll etwas Wahres und Großes aus dem Menschen werden, so muß er das Höhere, was er werden kann und soll, erst außer sich achten und, wenn man will, fürchten lernen; da ein solches Höhere, nur wenn es zuerst für ihn in objektiver Autorität existirte, in dem sich entwickelnden Geiste auch zur wahren subjektiven Autorität werden kann, wie die Selbstachtung sich nur aus der Achtung der Menschheit erzeugt. Hat der Mensch nämlich vor einem höheren Princip erst Achtung, so wird es auch das Streben in ihm erwecken, ihm gleichartig zu werden, und nur in dieser Gleichartigkeit erzeugt sich die Liebe; — ein für die Erziehung der Kinder durch die Eltern ꝛc. so wie der Völker durch die Regierungen höchst wichtiger Grundsatz. Sollte darum die Menschheit Gott einst lieben lernen, so mußte sie ihn zuerst fürchten. Der Freiheit geht

so in jeder Sphäre die Zucht voraus, und auch der innern Freiheit, dem Wissen der Wahrheit, wie sie aus dem Christenthume hervorging, war vorerst die Zucht durch das Gesetz nothwendig. Und daß die Substanz der theoretischen Freiheit in dem Jüdischen Gottesbewußtseyn, wie es sich im Gesetze im weitesten Sinne ausspricht, enthalten ist, wird niemand leugnen, und zwar tiefer als in dem Bewußtseyn des Griechischen Volkes, das hinwiederum aber die Form entwickelt hat, die hier ganz fehlt. An sich also oder dem Inhalte nach ist der unter dem Gesetz Stehende hier zunächst in theoretischer Hinsicht frei, sofern er ein wahres Wissen von Gott hat, nicht aber für sich oder formell, sofern dieses Wissen nicht das Zeugniß und die freie Zustimmung seines Geistes hat, und diese Einseitigkeit läßt eben keine volle Befriedigung oder Seligkeit dem Menschen im Judenthume zu Theil werden, wodurch wesentlich dessen Uebergang in das Christenthum bedingt ist. Das Wissen in dieser Form nennen wir Glaube in dem Sinne, daß ein solches Wissen nur objektiv autorisirt ist, wobei das Bedürfniß einer subjektiven Prüfung und Ueberzeugung entweder gar nicht vorhanden ist, oder, wo es etwa entstände, als etwas Unheiliges und Strafbares angesehen wird *). Der Glaube ist in dieser Weise völlig unbedingt, oder, wenn man will, blinder Glaube. Nur ein gänzliches Verkennen des Christenthumes kann diese Form des Glaubens noch für die christliche nehmen.

Fragen wir nach der Art und Weise, wie sich diese Form des Bewußtseyns aussprach, so ergibt sich dies aus unsern Principien ganz leicht, schwerlich aber möchte es solchen verständlich seyn, die in der dürftigen Verstandesansicht der absoluten Geschiedenheit Gottes und der Menschheit befangen sind. Diese moderne Weltanschauung müssen wir

---

*) Es ist immer noch daran zu erinnern, daß das Wissen seinem allgemeinen Begriffe nach nicht dem Glauben, einer blosen Art und Weise des Wissens, entgegenzusetzen ist. Einen formellen Unterschied machen nur Glauben und Erkennen oder Begreifen.

überwunden haben, um uns, soweit es möglich ist in die Orientalische zu versetzen, wodurch wir vor einer falschen Beurtheilung dieser Erscheinungen, sie entweder nur für schwärmerische Ekstasen oder wohl gar für Täuschungen zu nehmen, uns sichern werden. — In einem jeden Volke bilden sich Individuen, die, gleichsam als Ganglien dieses Organismus, das geistige Leben ihres Volkes in sich concentriren, so daß sie als die eigentlichen Repräsentanten desselben zu betrachten sind. Ein solches Individuum nun eines Orientalischen Volkes dürfen wir uns nicht reflectirend, auf vermittelnde Weise darüber nachdenkend, was wohl ein ihm gegenständlicher Gott sey ꝛc., vorstellen, sondern hingenommen von dem Gottesgeiste und aufgegangen in denselben, so daß es von sich gar nicht als einem unterschiedlichen Individuum weiß, ist all sein Denken unmittelbares Anschauen in stiller Selbstvergessenheit, häufig verbunden mit dem Sehen von Gesichten, (was noch heut zu Tage in analogen Zuständen, die jedoch innerhalb des Christenthumes krankhaft zu nennen sind, vorkommt, und physiologisch sehr leicht zu erklären ist). Was er darum so anschaut, sind nicht blos *seine* individuellen Gedanken, Meinungen u. s. f., sondern es ist hier noch wahrhafte Theopneustie mit Beziehung auf die eigenthümliche Volksgottheit, so daß die Aussprüche eines solchen Individuums nur der Ausdruck des allgemeinen Volksgeistes sind, und von dem Volke darum auch als göttliche anerkannt werden, weil es eben darin sein Fühlen, Ahnen ꝛc. überhaupt sein Bewußtseyn anschaut. Ein solches Individuum nun heißt ein *Prophet* und diese Form des Wissens *Prophetie*, deren wesentliche Eigenthümlichkeit somit darin besteht, daß der Inhalt eines solchen Wissens nicht durch subjektives Denken vermittelt, sondern in dem Versenken in den objektiven (göttlichen) Geist unmittelbar angeschaut wird. Bey der Wesentlichkeit dieses Inhaltes muß von selbst das Bedürfniß entstehen, denselben durch die Schrift zu befestigen, und so entstehen die heiligen Bücher, die ebenso allgemein bei den Völkern des Orients sind, als sie innigst mit dieser ganzen Geistesrichtung zusammenhängen. Wir können es allen diesen

Völkern zugestehen, daß ihre Bücher höheren Ursprunges sind, indem ihr Inhalt aus dem allgemeinen Volksbewußtseyn geschöpft ist; damit ist aber nicht gesagt, daß sie auch dem Gehalte und Werthe nach einander gleich ständen, sondern wiefern dieses Princip im Judenthume zu seiner Reinheit und Vollendung gedieh, so sehen wir hier auch die Prophetie in ihrer reinsten und wahrsten Gestalt, und verehren in Moses einen wahren Propheten des Herrn und in den Schriften des alten Bundes ächtes Gotteswort.

Wenn nun die ganze Eigenthümlichkeit der Philosophie in dem subjektiven, freien, nicht durch eine äußere Autorität bestimmten Denken besteht, dem eine systematische Entwickelung wesentlich ist; so wird es für keine zu kühne Behauptung gelten können, wenn wir dem ganzen Oriente eigentliche Philosophie absprechen (so wie dem Occidente die Prophetie), und jene Versuche mancher neueren Schriftsteller, die in den heiligen Büchern des Orients enthaltenen Kosmogonieen, Dogmen, Moralgesetze ꝛc. als Philosophieen dieser Völker darzustellen, für verfehlt erklären. Wir können vielleicht philosophische Systeme daraus machen, an sich aber sind sie es nicht.

Werfen wir nun noch einen Blick auf das Verhältniß der blos objektiven Autorität des dem Menschen von Gott gegebenen Gesetzes, wie es aus der Prophetie hervorgeht, zur innern Freiheit im Wissen der Wahrheit; so ergibt sich, daß bei dieser einseitigen Autorität keine volle Freiheit und ebendamit keine gänzliche Befriedigung seines Geistesbedürfnisses möglich ist. Nicht als ob dem Menschen eine solche Autorität nicht wesentlich Bedürfniß wäre, doch nicht in der Einseitigkeit einer blos objektiven: denn so hat er die Gebote derselben noch nicht verstanden als die innersten Forderungen seines Lebens an sich selbst. Wie uns daher Moses Repräsentant des ganzen ächten Judenthumes seyn muß, und er schlechtweg der Knecht Gottes genannt wird: so sehen wir im Jüdischen Volke überhaupt nur Knechte Gottes, die nicht mit Freudigkeit aus eignem Antrieb seinen Willen erfüllen, sondern mit innerem Widerstreben aus Zwang, dem sich zu

entziehen, sie gar oft das Gelüste anwandelt. Weil überhaupt aber das Innere des Menschen hier noch keine Berechtigung gefunden hat: so muß das Aeußere, wie es von der äußern Autorität kommt, der Buchstabe des Gesetzes, das Gott selbst in die steinernen Tafeln grub, unbedingte Gültigkeit haben. Eine Fortentwickelung ist damit unmöglich, und das Bewußtseyn mußte in den ihm aufgedrückten Formen erstarren und gleichsam versteinern, womit der Glaube eine Festigkeit und Zähigkeit annahm, die wir selbst noch an den heutigen Juden bewundern könnten, wenn es überhaupt Bewunderung verdiente, daß ein Stein noch nach Jahrtausenden derselbe ist. Diese Starrheit aber war es, an der das Judenthum zu Grunde ging, denn der tiefere Geschichtforscher wird nicht verkennen, daß das Widerstreben, das neue Princip des Christenthumes in sich aufzunehmen, die Ursache seines Unterganges durch die Römer ward. Wie dort jene Starrheit sich ideell (moralisch) geltend machte, so that sie dies gegen die Römer auf reelle (politische) Weise, und rief dadurch eine reelle, äußere Macht gegen sich hervor, der es unterliegen mußte.

§. 13.

II. Das Wissen aus subjektiver Autorität.

Daß die Menschheit dahin kommen mußte, sich dieser Knechtschaft zu entschlagen, und sich selbst in ihrer Subjektivität Quell und Grund der Freiheit in jeder Beziehung zu seyn, liegt im Wesen des Geistes, der nicht blos an sich, sondern auch für sich frei seyn will und soll; und wie im Orient das Wissen in seinem objektiven Extreme vortrat; so mußte nun in der Fortentwickelung des Geistes das andere Extrem des subjektiven Wissens zunächst einseitig hervorgehen. Warum gerade in Griechenland sich diese Form des Geistes entwickelte, dafür sind nur äußere, den geographischen Verhältnissen dieses Landes entnommene, Gründe zu geben, denn an sich betrachtet liegt es im Wesen alles Lebens, das was in ihm ist, unter den gegebenen Bedingungen zum Daseyn zu

bringen. Wiefern also das subjektive Princip der Freiheit ein dem geistigen Leben überhaupt ursprüngliches und wesentliches ist, das sich unter den entsprechenden Bedingungen entwickeln mußte; so dürfen wir die Entwickelung desselben nicht ausschließlich der Existenz dieses einzelnen Volkes, gewissermaßen also dem Zufalle zuschreiben, sondern unter diesen Bedingungen, können wir sagen, hätte ein jedes geistig regsame und gesunde Volk diese Form des Bewußtseyns verwirklichen müssen. Im Gegensatze nämlich gegen Asiens zwar erhabene, doch auch eintönige Natur, großentheils durchzogen von Steppen und Wüsten oder hohen Gebirgen, die ihren erhabenen aber auch monotonen und stabilen Charakter in das Gemüth des Menschen reflektiren mußten, ist das klassische Griechenland ein mannichfach gestaltetes und häufig verändert erscheinendes Halbinsel- und Insel-Land, das, wie es seinen beweglichen und vielseitigen Charakter, wenn wir so sagen dürfen, in das beschauende Gemüth abspiegelte, dieses ebendadurch auch zu einer regsameren und umfassenderen Thätigkeit anregen mußte *). Mit dieser vielseitigeren Anregung der menschlichen Kräfte mußte sich von selbst das Gefühl größerer Selbstständigkeit und das Bewußtseyn eines subjektiven Werthes und Rechtes erzeugen, das einer passiven Hingebung und einer Unterwerfung unter eine äußere Autorität immer mehr widerstrebte, je mehr es zu sich selbst kam **). Wenn es daher keinem Zweifel unterliegt, daß die Elemente des Griechischen Geistes aus dem allgemeinen Mutterlande der Menschheit, dem Oriente, stammen, so war es ebenso in der Natur der Sache gegründet, daß das Griechische Volk diese Elemente mit dem eigenthümlichen Fortgange

---

*) Daß der natürliche Charakter, die natürliche Religion ꝛc. eines Volkes (im Gegensatze gegen eine mitgetheilte) der Reflex vom Naturcharakter seines Landes ist, ist ebenso an sich begreiflich, wie es durch die Erfahrung bestätigt wird.

**) Dieser Werth des Menschen, im Gegensatze gegen „die Tyranney" des Zeus ist im Prometheus des Aeschylus bedeutsam hervorgehoben.

seiner Entwickelung wesentlich umgestaltete, und sie zu etwas ganz Neuem verarbeitete. Es ist ein vielbedeutsamer, keineswegs etwa zufälliger Umstand für den Charakter des Griechischen Volkes, daß es keine heiligen Bücher im Sinne des Orients hat; frühe schon verkümmerte diese Orientalische Richtung, wie sie sich noch in Orpheus ausspricht, und bleibt dann in den Mysterien nur ein dunkeler Hintergrund, der immer mehr verschwindet, je heller und bestimmter die Griechische Nationalität sich entwickelt, und erst dann wieder sichtbar ward, als die herrlichen Erscheinungen des ächten Hellenismus bereits untergesunken waren. Groß ist Griechenland nur durch das, was es aus dem Princip der Subjektivität des Geistes hervorbrachte; will man deßwegen den Homer in einem gewissen Sinne das heilige Buch der Griechen nennen, so haben wir an ihm gleich ein entschiedenes Beispiel für das hier bezeichnete geistige Princip. Es will dies Buch keine Offenbarung von einem Gotte seyn, keine Vorschriften des Glaubens und Handelns auf göttliche Autorität gestützt geben, sondern es ist eine Dichtung, ποίησις (v. ποιέω, etwas, was vom Menschen gemacht ist), die nicht etwa wegen ihres dogmatischen Inhaltes, sondern um dieser poetischen, anmuthigen Form willen das Volksbuch der Griechen ward.

Daß von diesem Princip aus das göttliche Wesen nicht als ein solches, das schlechthin außer und über der Menschheit stehe, gefaßt werden konnte, folgt unmittelbar; ebensowenig aber konnte es den Naturcultus herbeiführen, denn das Bewußtseyn der Erhabenheit des Menschen über die Natur mußte unmittelbar da entstehen, wo sich der Mensch als solcher fühlen lernte (bezeichnend sind in dieser Hinsicht die Thiere als blose Attribute den Göttern untergeordnet); sondern in Wahrheit konnte es nur den Cultus der verklärten Menschheit zur Folge haben. Wäre darin die Menschheit in ihrer absoluten Idee gefaßt worden, so hätte wahrer Monotheismus daraus entstehen müssen; so aber war es der Mensch in seiner Subjektivität oder Individualität, die bei den verschiedenen Subjekten selbst verschieden, über-

haupt also von der Vielheit, Endlichkeit und Aeußerlichkeit noch unzertrennlich ist.

Die Griechische Religion ist so zwar Polytheismus, aber ein Polytheismus, der vom Orientalischen wesentlich verschieden ist: denn wie es bei diesem die zersplitterten Naturkräfte sind, welche die Vielheit der Götter ausmachen, so sind es in Griechenland mehr die zersplitterten geistigen, in der Menschenwelt regierenden sittlichen Mächte. Da der Mensch auf diese Weise in den Göttern eigentlich nur sich selbst verehrt, so ist er in seiner Individualität emancipirt, und hat Spielraum für seine Interessen und Thätigkeiten gewonnen, — ein Umstand, der ebenso Griechenlands Glanz als dessen Sturz herbeiführte. Ebendeßhalb kann es auch nicht befremden, wenn der Mensch hier oft auf gleiche Stufe mit den Göttern zu stehen kommt, ja sogar Schiedsrichter in ihren Angelegenheiten ist. Daß der Mensch z. B das Richteramt an Gottes Statt übernähme, wäre für das Orientalische, zumal Jüdische Gefühl auf das Tiefste verletzend, hier aber sehen wir, daß Apoll und Athene sich die Entscheidung über Orest's Blutschuld von Athenienſischen Bürgern gefallen lassen *). Ueberhaupt findet sich hier durchweg so wenig Furcht vor den Göttern, daß uns oft sogar die Vertraulichkeit zwischen Menschen und Göttern, die zur Nichtachtung, zum Tadel u. s. w. gegen die letzteren fortgeht, in Erstaunen setzen muß, und so können wir das Leben des Griechischen Volkes im Allgemeinen als das Jünglingsalter der Menschheit charakterisiren, dem es bei aller Frische und Heiterkeit doch eigen ist, sich der Macht einer objektiven Autorität zu entziehen, und sich selbst Autorität seyn zu wollen. Ein fester, objektiver Inhalt ist deßwegen für das ganze geistige Leben in keiner Sphäre vorhanden, und kann nicht vorhanden seyn, da ihn diese jugendliche Freiheitssucht nicht anerkennen würde, dagegen will diese Richtung des Lebens Alles aus und durch sich gestalten, und dieser Gestaltungstrieb, dieses plastische

---

*) Cf. Aeschyli Eumenid. v. 566 seqq.

Bilden ist Grundzug des Griechischen Charakters. In den blosen Naturreligionen kam auch schon ein freies Bilden, ein Umgestalten der Natur durch die Phantasie vor, durch eine Phantasie aber, die noch nicht vom Geiste geleitet und beherrscht, nur phantastische, geschmacklose Bildungen hervorbrachte; hier dagegen ist die Phantasie gleichsam zu Verstande gekommen, denn der Verstand beherrscht die Fülle der Anschauungen durch die aus dem Geiste geborene Form, unmittelbar mit der Herrschaft des Geistes über die Natur tritt daher auch das rechte Verhältniß zwischen beiden ein, daß der Geist die Wirklichkeit zwar anerkennt, aber indem er sie in sich aufnimmt, sie weder in ihrer Unmittelbarkeit läßt (denn so zeigt sie auch manches Unwahre), noch sie gänzlich umgestaltend verzerrt (denn dies Verkennen der Wirklichkeit beweis't nur ein Unvermögen des Geistes), sondern sie von der Idee aus zu ihrer wahren, ursprünglichen Form bringt, d. i. die Wirklichkeit nur verklärt oder idealisirt. Diese aus dem Geiste wiedergeborene Natur ist dann selbst die geistige Welt der ewigen und absoluten Schönheit, wie sie die Natur nur in flüchtigen und vereinzelten Bildungen zeigt. Der Gestaltungstrieb der Griechen, der noch in der Tiefe des unverdorbenen, gesunden Geistes steht, vermeidet so mit richtigem Takte das Abenteuerliche, Bizarre, Geschmacklose, und geht überall nur auf die normale Form seiner Bildungen. Darum endlich ist Maaß, Harmonie dem Griechen die höchste Regel für seine Kunstbildungen ebensowohl wie für sein praktisches Leben.

Blicken wir nun nach dieser allgemeinen Erörterung des Griechischen Nationalcharakters auf das theoretische Element desselben insbesondere; so werden wir es begreiflich finden, warum die Mythen, die im Oriente eine symbolische und damit eine tiefere und ernstere Form haben, sich auf Griechischem Boden eine ästhetische und damit leichtere und heiterere Form gaben, so daß ihre Identität mit jenen kaum noch zu erkennen ist. Ihr Sinn und Gehalt aber war damit in der That verflüchtigt, und das Bedürfniß nach Erkenntniß der Wahrheit mußte sich eine andere Quelle suchen,

die eigentlich aber in dieser ganzen Geistesrichtung schon vorgezeichnet ist. Denn wie der Mensch es hier ist, der aus eigner Autorität die Mythen umgestaltet, so konnte sich auch nur der Mensch selbst Quell der Erkenntniß seyn. Nicht als ob er damit wissentlich sich einer bestimmten objektiven Autorität entgegengesetzt hätte, sondern indem nichts vorhanden war, woran er seinen Erkenntnißtrieb hätte befriedigen können, mußte er zu sich selbst einkehren und sich selbst in seinem Wissen Autorität seyn. So entstand im Gegensatze gegen den unmittelbaren und unbefangenen Glauben des Orients das vermittelnde Nachdenken oder die Reflexion, die nichts Festes hat, sondern erst zu einer festen Gewißheit kommen will. Man sieht augenblicklich, daß hier die innere Freiheit formell vorhanden ist, denn das Denken ist ein Bilden des Gedankenstoffes, das rein aus dem individuellen Menschen kommt, oder eine Thätigkeit, die von sich anfängt, d. h. frei ist. Ein solches reflektirendes Denken nun, das keine objektive Autorität hat, sondern sich nur selbst Autorität ist, nennen wir Philosophiren, und das Resultat desselben Philosophie. Diese Form aber des theoretischen Lebens muß angesehen werden als eine dem Griechischen Volke überhaupt eigenthümliche und nothwendige Geistesrichtung, die durch die großen Individuen auch hier nur repräsentirt wird, und unter diesen ist als der entschiedenste Charakter dieser Art Sokrates zu nennen. Seine ganze dialektische Methode geht auf freie Entwickelung des Bewußtseyns, oder darauf, durch eine fortgehende Bewegung der Gedanken den Andern dergestalt zur Zustimmung und Ueberzeugung zu bringen, daß es ihm scheine, als erinnere er sich blos einer Wahrheit, die er schon früher gewußt habe, und selbst wenn Sokrates durch das Geständniß, nichts zu wissen, seinem Denken nur ein negatives Resultat gibt, so spricht sich gerade darin entschieden aus, wie klar er das subjektive, philosophische Wissen als ein in sich nothwendiges, schlechthin unabhängiges gefaßt habe, denn er unterscheidet es damit bestimmt von dem unmittelbaren Wissen, wie es durch Tradition allerdings einen Inhalt hat. Schon Plato indessen

geht über dieses negative Resultat hinaus, und gibt uns ein positives System einer reinen, nur aus Reflexion hervorgegangenen Philosophie, die Aristoteles noch mehr dem logischen Denken vindicirt, und insofern formell vervollständigt. Der letztere ist unstreitig der vollendetste Theoretiker; eine Welt von Gegenständen strömte seinem reichen Geiste zu, und nichts davon ließ er unvermittelt und unbegründet, die abstraktesten Grundformen des Denkens selbst machte er zum Gegenstande seines Denkens, und ward so der eigentliche Schöpfer der Logik. Auch in der von ihm gegründeten peripatetischen Schule bleibt diese theoretische Richtung die vorherrschende, so daß sie vorzüglich die hier betrachtete Form des Geistes repräsentirt.

Sehen wir nun zuerst auf die Lichtseite dieses nur auf subjektive Autorität gestützten Wissens, so brauchen die wundervollen Geistesblüthen, die dieser Boden getrieben hat, wohl nicht erst noch gepriesen zu werden, denn was aus der Tiefe eines reinen Menschengemüthes kommt, muß etwas Göttliches in seinem Wesen seyn. Bei aller formellen Verschiedenheit von den vorchristlichen Geistesprodukten des Orients bildet diese Form des Geistes doch nur den andern Pol zu jener, und beide stehen so dem Werthe nach auf gleicher Stufe. Wie aber das Orientalische Princip um seiner Einseitigkeit willen seine Schattenseite hat, so hat aus demselben Grunde auch dieses Princip die seine. Denn obwohl sich einerseits die Subjektivität in ihrer Wahrheit halten kann, so kann sie doch ebensowohl bei dem Mangel eines objektiven Inhaltes zur blos formellen Freiheit d. i. zur Willkür des Meinens und damit zum Geltendmachen der Unwahrheit werden, womit das Wissen zu einem falschen Wissen verkehrt wird, und es erscheint nur als Folge einer ausgezeichneten mithin zufälligen Individualität, wenn das Subjekt aus sich selbst zum Bewußtseyn der Wahrheit kommt. Sobald daher das Princip der Subjektivität zu seiner Ausbildung kommt und sich in Sokrates seine schöne, positive Wirklichkeit gibt,

tritt unmittelbar auch die widerwärtige, negative in den Sophisten auf. Weiterhin nimmt diese negative Richtung eine mehr wissenschaftliche Form im Skepticismus an, worin dies ganze Princip in seiner Tiefe angegriffen wird, und der Mensch zu dem wehmüthigen Bewußtseyn kommt, überhaupt nichts Gewisses wissen zu können. — Daß später auch bei näherer Berührung des Orients mit dem Occident die Extreme in einander überschlagen, und unter den Juden z. B. die Sekte der reflektirenden Sadducäer, unter den Griechischen Philosophen die mystischen Neuplatoniker entstehen, folgt nach einem allgemeinen Lebensgesetze. Bemerkenswerth aber ist die mehr universelle Erscheinung, daß im Oriente der Inhalt des Bewußtseyns in sich erstarrt, während er im Occidente sich verflüchtigt, ein klarer Beweis, daß die Entgegenstellung der beiden Formen des Wissens in der angegebenen Art ihre Richtigkeit hat.

Daß diese Formen des Wissens, die eine nur aus objektiver, die andere nur aus subjektiver Autorität, oder bloser Glaube ohne Freiheit und blose Reflexion ohne objektiven Inhalt dem geistigen Leben der Menschheit keine nachhaltige Befriedigung gewähren konnte, liegt unmittelbar darin, daß es extreme, einseitige Richtungen waren. Das Negative einer jeden mußte im Fortgange der Weltgeschichte immer mehr zum Bewußtseyn kommen, und das geistige Elend, das in Folge davon sowohl die Völker des Morgenlandes als des Abendlandes überfiel, hat seinen tiefsten Grund unstreitig in diesem nothwendigen Verkommen des Bewußtseyns, denn wenn die Wurzeln des geistigen Lebens faul geworden sind, so muß nach und nach das ganze verderben. Sollte die Menschheit in diesem Elend nicht versinken, so mußte ein neues Princip, ein frischer Keim gleichsam eines höheren Wissens, in die Welt kommen, und fragen wir, welches neue Princip dies nur seyn konnte, so ergibt sich, daß es ein solches seyn mußte, welches jene Extreme so vermied,

daß es sie beide zu einer höheren Einheit gestaltet zugleich in sich enthielt. Und wie es damals kein anderes geben konnte, so kann es in alle Ewigkeit kein anderes geben; denn ein jedes Ding ist dann zu seiner Wahrheit gekommen, wenn es den Gegensatz überwunden und in sich aufgenommen hat, und als das wahre ist es zugleich das absolute und ewige geworden. Das wahre oder absolute Wissen ist daher ein solches, dessen Inhalt ebensosehr aus objektiver wie aus subjektiver Autorität gewußt wird, oder das ein göttliches ist, weil es rein menschlich ist, und umgekehrt, und dieses Wissen ist das im Christenthume auftretende.

C. Das theoretische Princip des Geistes in seiner vollkommenen Wirklichkeit.

§. 14.

Das Wissen aus absoluter Autorität.

Absolut ist Etwas nur dadurch, daß es über den Gegensatz oder über die Beziehung (Relation) zu seinem Andern erhaben ist, indem es dieses in sich aufgenommen hat; eine absolute Autorität kann also weder eine solche seyn, die blos objektiv, außer dem Menschen, noch blos subjektiv, im individuellen Menschen, vorhanden ist, sondern die ebensowohl auf einem ewigen, schlechthin allgemeinen, höheren Principe beruht, unter welches das Individuum sich subsumirt, als sie in dem tiefsten Wesen des Individuums selbst gegründet ist, so daß sie das Individuum in sich selbst, als sein eignes, innerstes Lebensverlangen findet. Von einem Gegensatze einer blos göttlichen und blos menschlichen Autorität kann also in Wahrheit nicht die Rede seyn, und wo sich derselbe findet, da ist eben der Mensch noch nicht das, was er von seinem Wesen aus seyn kann und seyn soll. — Unsere ganze Zeit ist in politischer wie in religiöser Hinsicht über die Frage

mit sich zerfallen, was Autorität seyn solle, ob der Mensch mit seinem subjektiven Wissen und Willen, oder ein objektives göttliches Princip, wie es historisch sich entwickelt habe, und theils von der Kirche, theils vom Staate und seiner Regierung repräsentirt werde. Die Frage auf diese Weise gestellt, scheint es ein Frevel, darüber noch zweifeln zu wollen, aber möchte man doch nur endlich einsehen, daß diese ganze Alternative falsch ist, und daß es weder ein so der Menschheit äußerlicher Gott, noch eine vom Gottesgeiste so verlassene Menschheit gibt, wie hier vorausgesetzt wird. Das Verhältniß beider zu einander ist ein Lebensverhältniß, worin kein todtes Außereinander sondern nur ein lebendiges Ineinander besteht. Christus wenigstens, auf den man so gern von der einen Seite hierbei zurückkommt, kannte diese Scheidung nicht, und daß er sie nicht kannte, daß er sich in Gott erfaßte und Gott in sich, und zwar nicht blos zuerst, sondern auch rein und ganz, das gerade enthob ihn den Schranken der endlichen Individualität, und ließ ihn sich selbst finden als den reinsten Abdruck der Idee Gottes wie des Menschen, als Gottes und des Menschen Sohn zugleich und in Einem, — eine Würde, die nicht blos seine Meinung war, sondern wie sie aus der Idee der Menschheit absolut möglich und nothwendig ist, so bewies er durch sein ganzes Seyn und Wirken auf das Herrlichste, daß er der war, wofür er sich ausgab. Christus ist so die Idee der Menschheit selbst in ihrer zeitlichen Realität, worin der Gegensatz zwischen Gott und Mensch aufgelöst und zu seiner Wahrheit gekommen ist, und wiefern auf diese Weise der Geist der Menschheit überhaupt und aller Zeiten in ihm lebt, gehört er nicht mehr einem Volke und einer Zeit, sondern der ganzen Menschheit für die Ewigkeit an. Gewöhnlich findet man nur das eine Moment herausgehoben, wonach Christus seine Lehre als eine von Gott kommende darstellt, die somit für den Menschen eine höhere objektive Autorität sey, überhaupt die Meisten sehen in Christum nur den Sohn Gottes, daß er aber sein Lehren und Wirken zugleich als das reinste menschliche faßt, daß er so zu sagen die heiligsten

Rechte der Menschheit darin ausübt, das übersehen die Meisten, indem sie den tiefen Sinn, der im Begriffe des Menschen-Sohnes liegt, nicht begreifen, und darin gerade ist das, was wir als das Moment der subjektiven Autorität bezeichnet haben, enthalten. Christus ist darum weder Prophet, denn nicht mit Verleugnung seiner Menschheit und sich einem außer ihm befindlichen Principe, das ihn ergriffe, hingebend, verkündet er seine Lehre; noch ist er Philosoph, denn nicht aus seiner endlichen Subjektivität, durch Reflexion vermittelt, lehrt er in Form eines Systemes, — und doch ist er auf absolute Weise eben beides, er ist durchdrungen vom Gottesgeiste, ohne seine Freiheit und Selbstständigkeit aufgegeben zu haben, und ebenso offenbart er durchweg in Wort und That seine eigenste Persönlichkeit und Individualität, aber ohne darin auf endliche Weise befangen zu seyn, sondern indem er ausdrücklich weiß, daß seine Individualität die absolute, gottgleiche ist. Wer daher den Vater sehen will, der ist auf den Sohn zu verweisen, denn er ist das göttliche Wesen in seiner Erscheinung, oder der Vater, sofern er gesehen werden kann. Nur der in den heutigen Gegensätzen gänzlich Befangene wird dieses große Wort Christi, das Grundstein seiner ganzen Lehre ist, nicht verstehen können, und darum auch unsere Nachweisung der absoluten Wahrheit dieses Ausspruches für mystisch d. h. für unbegreiflich halten, da es gerade im Gegentheil unbegreiflich wäre, wenn es sich nicht so verhielte. — So nun wird es recht klar, daß das Verhältniß Christi zu Gott ein freies und zwar das absolut freie ist, oder daß er nicht mehr Knecht Gottes sondern Sohn Gottes ist, und nur diese Freiheit, die in der objektiven Autorität zugleich und unzertrennlich die subjektive hat, und umgekehrt (oder formell: worin der Gegensatz der Allgemeinheit und Einzelheit sich ganz aufgehoben hat, indem diese in jener und umgekehrt enthalten ist), ist die wahre Freiheit, das Vorbild für die Freiheit jeder Art. Denn ebensowohl dem Inhalte nach ist hier die Freiheit vollendet, wiefern dieser das Göttliche selbst ist, als der Form nach, wiefern die Subjektivität ihre reinste und eigenste

Bewegung darin hat, und mit dieser Freiheit tritt die Menschheit erst in ihre volle Reife und Kraft oder in ihr Mannesalter ein *). In Beziehung auf die theoretische Freiheit insbesondere ergibt sich, daß auch diese erst in der Einheit dieser beiden Momente ihre Wahrheit hat, und daß ebensowohl das Wissen aus objektivem wie aus subjektivem Grunde, Prophetie und Philosophie also, nur die ursprünglich zu einander gehörenden Formen ein und derselben Vernunft sind, welche dieselben in ihrer geschichtlichen Entwickelung zwar auseinander fallen läßt, sie aber ebensowohl zu derjenigen Einheit zurückführt, in welcher sie ursprünglich stehen. Der Gegensatz eines blos religiösen und eines blos philosophischen Wissens hat damit im Christenthume an sich seine Bedeutung verloren, und stellt sich als ein blos historischer (zeitlicher) heraus, der in seiner ganzen Härte nur in die vorchristliche Zeit fällt, wo er indessen vollkommen seine Bedeutung hat, und sich nur von ihm sagen läßt, daß er im göttlichen Weltplane selbst lag, oder daß er ein Werk der Erziehung der Menschheit durch Gott (der göttlichen Heilsanstalt) war. Wer deßhalb die Religion nur als Gottes- werk und die Philosophie nur als Menschenwerk betrachtet, der kennt beide nicht in ihrer Wahrheit; denn der Wahrheit gemäß muß beides ebensosehr als ein Wirken Gottes, wie als ein Thun des Menschengeistes angesehen werden, wiefern es im Wesen Ein Geist ist, der auch in dieser endlichen und zeitlichen Erdenmenschheit sich als das verwirklichen will, was er in seiner Unendlichkeit und Ewigkeit ist. Oder sollte überhaupt etwas da seyn können, was nicht der Materie und Form nach in Gott seinen Grund hätte? **) —

---

*) Eine weitere Fortsetzung dieses aus der Natur entlehnten Gleichnisses wird unangemessen, da das individuelle Erlöschen der Lebenskraft im Greisenalter für das universelle Leben des Geistes keine Bedeutung mehr hat.

**) Es ist ein großer Unterschied, zu sagen: Alles ist aus Gott und steht in Gott, und: Alles ist Gott. Nur das Letztere ist jener verwerfliche Pantheismus, der in der That auch Atheismus

Es fragt sich nun, wie diese absolute Form des Wissens im Christenthume genannt werde. — Es ist bekannt, daß der Glaube als die Grundlage des christlichen Bewußtseyns dargestellt wird, und das Nächste, woran hier die Meisten oberflächlicher Weise denken, ist, daß damit ein Wissen blos um einer objektiven Autorität willen mit Verleugnung aller subjektiven Vernunft gemeint sey. Diese Auffassung des Glaubens aber widerspricht nicht nur durchaus der Idee des Christenthumes, sondern ist auch gegen seine ausdrückliche Lehre. Im Sinne des Christenthumes nämlich ist der Glaube allerdings ein Unterordnen der subjektiven Vernunft unter die göttliche, aber damit ist keineswegs gesagt, daß sie mit dieser Unterordnung ihre wahre Selbstständigkeit oder ihr Bedürfniß nach Erkenntniß aufgeben solle. Im Gegentheil muß man sagen soll sie dem Christenthume zufolge so wenig durch diese Unterordnung gefesselt werden, daß sie dadurch vielmehr erst vollständig emancipirt wird, oder in ihr wahres Wesen einrückt. Wir reden freilich von dem Glauben, wie er in der Idee des Christenthumes enthalten ist, nicht von der mangelhaften Jüdischen Form desselben, die er im Katholicismus und in einigen Richtungen des Prote-

---

ist, denn ein Gott, der Alles seyn soll, ist ebensosehr Nichts mehr, weil ihm alle Bestimmung und Eigenschaft fehlt. Wenn aber Gott als der absolute (heilige) Geist der Wahrheit gemäß definirt wird, so ist er damit wesentlich unterschieden von allem materiellen Seyn ebensowohl als von dem sich entwickelnden endlichen Geiste. Die Behauptung, Gott entwickele sich erst in der Geschichte, wäre eine kaum zu begreifende, engherzige Beschränktheit, ein gänzliches Verkehren des wahren Verhältnisses, denn die Wirklichkeit Gottes ist eine absolute und universelle, die nicht erst wird, sondern in ihrem Werden ewig die sich selbst gleiche ist. Wohl ist der Menschengeist ein göttlicher Lebenskeim, der jedoch während seiner Entwickelung noch im Unterschiede von seinem Wesen ist, so daß dieses mangelhafte Daseyn Menschheit und nicht Gott zu nennen ist. Der Gottesgeist ist insofern zwar der Puls der Weltgeschichte, aber deren Ziel muß umgekehrt darein gesetzt werden, daß die Menschheit zu Gott komme.

stantismus angenommen hat, und unsere nächste Aufgabe ist, nachzuweisen, daß das Christenthum den Glauben in unserem Sinne nimmt.

Die absolute Freiheit des Menschen ist, wie schon angedeutet, die Seligkeit, als das vollkommene geistige, oder, wie es im Christenthume auch heißt, ewige Leben. Daß das theoretische Element, das Wissen der Wahrheit, die erste, wesentliche Bedingung zu dieser absoluten Freiheit, selbst die Freiheit in ihrem innersten Wesen sey, haben wir gleichfalls schon ausgesprochen, und hoffen es durch den ganzen Verlauf unserer Untersuchung in das klarste Licht zu stellen. Dies theoretische Princip nun hat sich uns hier in seiner höchsten Form als der Christliche Glaube herausgestellt, der an sich schon die volle Freiheit ist, wo er darum wahr und lebendig vorhanden ist, von selbst sich auch als solche realisiren d. h. Seligkeit werden wird. Hiernach wird es aber vollkommen verständlich seyn, und als wahr in die Augen springen, wenn Christus sagt: „Wer an mich glaubt, der hat das ewige Leben." Versteht Christus aber unter diesem Glauben ein blindes Fürwahrhalten seiner Lehre im Gegensatze gegen das Erkennen? Keineswegs, sondern anderwärts sagt er ebenso: „Das ist das ewige Leben, daß sie Dich, den allein wahren Gott, und den du gesandt hast, Jesum Christum, erkennen." Nicht als ob er damit an einen formellen Unterschied zwischen Glauben und Erkennen dächte, sondern dieser Glaube ist ein Fürwahrhalten, welches über allem Gegensatze steht, was daher durch solche formelle Unterschiede wesentlich nicht geändert wird; dieser Glaube ist selbst das freieste Wissen, welches von dem Erkennen so wenig zu fürchten hat, daß es dadurch vielmehr nur an Lebendigkeit, Klarheit und Gewißheit gewinnt. Ja wir müssen sogar sagen, das Erkennen ist nur die Durchführung von demjenigen Princip, das an sich schon im Christenthume enthalten ist: denn das Christenthum ist ja die Vernunft des Menschen selbst, ihrem innersten Gehalte nach entwickelt, und daß dieser Gehalt sich auch formell für das Subjekt vergewissern will, liegt im Wesen der Vernunft, als einer geistigen, freien

Thätigkeit, die erst durch diese Vergewisserung als volle innere Freiheit sich verwirklicht. Wir müssen überhaupt zu der Gewißheit kommen, daß wahrhaft Mensch, d. i. ein freies geistiges Wesen seyn und Christ seyn, völlig ein und dasselbe ist; man kann nicht Mensch seyn im absoluten Sinne des Worts ohne Christ zu seyn in Gesinnung und That, und der ganze Zweck des Christenthums ist nur der, das wahrhaft Menschliche in uns, den göttlichen, freien Lebenskeim, den Geist, herauszuarbeiten aus seinem Schlummer in der sinnlichen und thierischen Hülle. Und eine solche Lehre sollte ein so rein menschliches Streben, wie das nach Erkenntniß der Wahrheit, mit Einem Worte die Philosophie in ihrem Wesen, ausschließen und verdammen? *) Wahrlich, wer so etwas behauptet, der kennt das Christenthum in seiner Wahrheit nicht, und ist nicht viel über die Jüdische Knechtschaft hinausgekommen. Wir werden sogar das Princip der Philosophie, die Subjektivität, gerade darum, weil es im Christenthume selbst enthalten ist, als die Wurzel einer wesentlichen Gestaltung desselben (des Protestantismus) in seiner geschichtlichen Entwickelung wieder auftreten sehen. Aus demselben Grunde aber gibt es in Wahrheit keine isolirte Philosophie mehr außerhalb des Christenthumes, sondern der Idee nach ist die Philosophie nur das lebendige Formprincip in ihrem Inhalte und für denselben geworden, und wer hier noch meinen könnte, daß damit die Philosophie ihre Freiheit eingebüßt, der würde zeigen, daß er unsern ganzen Begriff von Freiheit und Christenthum nicht verstanden habe. — Wie wesentlich dieses Princip der subjektiven Autorität dem Christenthume selbst ist, beweisen vornehmlich Stellen wie folgende: „Und die Salbung (die Weihe des heiligen

---

*) Daß das Christenthum bei seinem Auftreten gegen die großentheils schon verdorbene Griechische Philosophie sich kehrte, ist um so mehr dadurch gerechtfertigt, daß wahre Philosophie nur innerhalb seiner vorhanden ist. Die Philosophie jener Zeit mußte es ihrer Einseitigkeit wegen aus derselben Nothwendigkeit bekämpfen, aus welcher es das Judenthum bekämpfte.

Geistes), die ihr von Ihm empfangen habt, bleibet bei euch, und bedürfet nicht, daß euch Jemand lehre, sondern wie euch diese Salbung allerlei lehret, so ist es wahr und ist keine Lüge, und wie sie euch gelehret hat, so bleibet bei demselbigen." Wer wollte hier an ein mechanisches Uebertragen und gleichsam Einpfropfen des Geistes denken, und nicht vielmehr es dahin deuten, daß in dem wahren Christen sein reinstes, menschliches Bewußtseyn selbst ihm untrügliche Gewißheit gebe, und somit Berechtigung erhalten habe. Ebenso wenn gesagt wird: Der Geist ist's, der da zeuget, daß Geist Wahrheit ist"; so wird offenbar das Zeugniß der Wahrheit nicht mehr in eine dem Menschen fremde Autorität verlegt, sondern, wiefern der Geist lebendig ist im Menschen, ist darin zugleich der Mensch sich selbst Autorität. Wenn aber diese geistige Weihe mit Recht als eine Wirkung des Glaubens an Christum bestimmt wird, so müssen wir bedenken, und werden es aus dem bisher Gesagten vollkommen richtig finden, daß an Christum glauben nichts anderes heißt, als an die Wahrheit selbst glauben (als welche er sich auch ausspricht, wenn er sagt: Ich bin die Wahrheit ꝛc.); und könnte dieser Glaube denn wohl dem Menschen eine Fessel seyn? — Wenn er aber das wahrhaft Menschliche in jedem Menschen erst frei machen, wenn er den Funken seines wahren Lebens und Wissens in ihm anzünden soll, so muß es der Glaube an den wirklichen Christum, oder an das biblische Christenthum seyn, denn was ein abstrakter Rationalismus daraus hat machen wollen, ist etwas Unwahres und Unfruchtbares, was weder der Philosophie noch dem geistig gesunden, unmittelbaren Menschen genügen kann*).

---

*) Bemerkenswerth ist, daß das, was jener Rationalismus als sich von selbst verstehend und ausgemacht, wie z. B. die Geschiedenheit Gottes und der Menschheit ꝛc. zur Grundlage seines Systemes macht, einer tiefern Philosophie gerade rein unverständlich und unbegreiflich erscheinen muß, sobald man nur wahrhaft logisch diese Dinge ins Auge faßt.

Wir haben endlich noch zu zeigen, daß das Wissen der Wahrheit oder, was dasselbe sagt, der Glaube an Christum vom Christenthume selbst schon als das Wesen der Freiheit, als das, was überhaupt erst frei mache, ganz unserer Auffassung gemäß, behauptet und ausgesprochen ist. Wenn nämlich Christus sagt: „So ihr bleiben werdet in meiner Lehre, so seyd ihr meine rechten Jünger, und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen"; so springt in diesen Worten zunächst auch hier wieder klar in die Augen, daß das Erkennen der Wahrheit als ein rein aus dem Princip des Christenthumes selbst folgendes, demnach in ihm enthaltenes bestimmt wird, und dann hauptsächlich, was hier als das wesentlichste Resultat erscheint, daß die Erkenntniß der Wahrheit als Grund und Quell der Freiheit ausgesprochen wird. Wie aber könnte die Erkenntniß der Wahrheit frei machen, wenn sie nicht innerlich selbst die Freiheit wäre? — Ebenso bedeutungsvoll ist es, wenn das theoretische Princip des Christenthumes auch das vollkommene Gesetz der Freiheit genannt wird, das einen Jeden beselige, der darin beharre und darnach handele. (Jak. 1, 25.) — Wie überhaupt aber erst im Christenthume das große Bewußtseyn des Geistes aufging, indem Gott selbst auf absolute Weise als Geist erkannt wurde, der in seiner Gemeinde wirklich und wirksam sey: so sehen wir auch ausdrücklich das Wesen des Geistes in die Freiheit gesetzt, und erinnern in dieser Beziehung vornehmlich an die gewichtigen Worte: (2. Kor. 3, 17.) „Der Herr ist der Geist; wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit." Beides ist so unzertrennlich verbunden, daß man ebensowohl auch sagen kann, das Christenthum stellte den Begriff der Geistigkeit Gottes auf, weil es die Idee der Freiheit absolut faßte.

§. 15.

Das theoretische Princip des Christenthumes in seiner Entwickelung.

Ihre absolute Wirklichkeit hatte die Vernunft zunächst

nur in der Individualität Christi. Daß aber die ganze Menschheit zu diesem Bewußtseyn der Wahrheit, wie es in ihm lebte, kommen müsse, auf daß sie wahrhaft Menschheit werde, das mußte Christus unmittelbar als die wesentliche Aufgabe seines Lebens finden. Denn wie er in der Wahrheit oder allgemeiner gefaßt im Geiste d. i. in Gott lebte, und dadurch absolut Mensch war, so konnte in einem solchen Geiste aus unbedingter Nothwendigkeit kein andrer Trieb walten, als der Menschheit zu ihrem wahren Leben zu verhelfen, d. h. zu dem Leben in ihm und dadurch zugleich in Gott. *) Daß Christus lebte, und das absolute Reich der Freiheit oder des Geistes d. i. die Kirche stiftete, ist daher Eines mit dem Andern, und daß diese Stiftung Erfolg haben mußte, lag in der Sache selbst, denn es war der Geist der Menschheit, in dem sie gegründet war, und den sie gründen wollte, und für diese Flamme mußte sich auch der Brennstoff finden.

Aber entwickeln mußte sich dies neue Princip des Geistes, d. h. es konnte nicht gleich in voller, universeller Wirklichkeit das seyn, was es zunächst nur in Christo individuell wirklich war; die Menschheit hatte von nun an an Christo ihre absolute Idee und ihr Vorbild, denn ein Jeder soll werden wie er, Eines mit Gott oder durchdrungen von dem heiligen Geiste, aber der Einzelne steht unter dem Ganzen,

---

*) Man begreift kaum, wie unsere Zeit eine solche Scheu vor den treffenden biblischen Ausdrücken hat. Nur jene beschränkten, materialistischen Vorstellungen eines endlichen, hypostatischen Gottes sind offenbar die Ursache davon. In einem gesonderten endlichen Individuum leben, als welches Gott darin vorausgesetzt wird, wäre freilich derselbe Unsinn, als anzunehmen, ein Baum könne in einem Thiere leben. Daß der Begriff des Geistes so heruntergekommen ist, muß bejammernswerth genannt werden. Heißt denn in Gott, in Christo leben, etwas anderes, als in der Wahrheit, in der Liebe ꝛc. mit Einem Worte im Geiste leben, ein wahrhaft geistiges Wesen seyn, oder soll der Mensch etwa in der Thierheit, in der Unwissenheit, Sinnlichkeit ꝛc. leben?! —

nur mit diesem lebt er und entwickelt er sich, und es hieße die Gesetze des Lebens verkennen, wenn man verlangen wollte, daß dieses nun gleich seiner Idee entsprechen sollte. Es fragt sich also nur, welche Unterschiede, welche Formen mußten in dieser Entwickelung des Christenthumes vortreten? Die Antwort kann nicht fern liegen; wir haben bereits gesehen, daß an sich oder der Idee nach das objektive und subjektive Wissen im Christenthume zu seiner ursprünglichen Einheit und Wahrheit gebracht war; im Begriffe der Entwickelung liegt nun, daß die Momente, die in der Idee Eines waren, wieder in ihrer Unterschiedenheit auftreten, oder zum Gegensatze sich bilden, der sich aber ebensowohl in der Fortentwickelung wieder aufhebt, so daß die wahre Einheit, die bis dahin eine blos innere oder ideelle war, sich nun auch als eine äußere, reelle darstellt. Wir werden also den Gegensatz des Wissens, aus objektiver und subjektiver Autorität, nur zu einer höheren Potenz oder Form entwickelt, auch hier wiederkehren sehen, ein Gegensatz, an dem die alte Welt zu Grunde gehen mußte, weil er sich bei dem Mangel des wahren Princips nicht vermitteln konnte, hier aber muß derselbe zu seiner Versöhnung kommen, weil er sich innerhalb der Christlichen Welt selbst von einem Principe herauf entwickelt, und dadurch in Beziehung zu einander steht, womit die Einheit schon möglicher Weise gegeben ist. Wir haben daher die Christliche Kirche zuerst wieder auf der Stufe ihres Kindesalters, worin die Beziehung des Geistes zu einer objektiven Autorität die herrschende ist, zu betrachten, als welche sie die katholische Kirche ist. Zweitens aber macht das Moment der Subjektivität, wie es an sich im Christenthume enthalten war, auch sein Recht geltend (das Jünglingsalter der Kirche), und gibt sich eine selbstständige Existenz im Gegensatze gegen die katholische Kirche in der protestantischen Kirche. Nur die Einheit aber beider Momente ist die absolute Wahrheit, es muß daher drittens die Kirche diesen Gegensatz überwinden, und beide Principien, zu einer höheren Form verarbeitet, versöhnt und vereint in sich darstellen, und erst diese Kirche wird die wahr-

haft Christliche Kirche seyn, wie sie der Idee des Christenthumes völlig entspricht (die Stufe der Reife oder des Mannesalters). —

§. 16.

1) Das theoretische Princip des Christenthumes im Katholicismus.

Wollen wir die mannichfachen Formen, die sich der Geist in religiöser wie in politischer Hinsicht gibt, in ihrem Wesen begreifen, so müssen wir auf die Wurzel alles geistigen Lebens, auf die Art und Weise seines Wissens oder auf die Form des Bewußtseyns, das er von sich hat, zurückgehen. Daß nun das Bewußtseyn, als im geistigen Leben stehend, in gewissen Stufen sich entwickelt, die für ihre Zeit ihre Wahrheit und Nothwendigkeit haben, ist eine Wahrheit, die in dem innersten Wesen des Lebens selbst gegründet ist. Darum müssen wir den wesentlichen Gestaltungen der Weltgeschichte, wie sie aus dem Bewußtseyn hervorgehen, diejenige Gerechtigkeit widerfahren lassen, die das Bessere und Vollkommnere nicht verkennt, ohne aber darum zu verlangen, daß dieses Bessere früher und das Mangelhaftere gar nicht hätte da seyn sollen. Wo nun gar die Entwickelung noch in Extremen stattfindet, so daß der Fortschritt ein Hinausgehen zwar über ein einseitiges Princip ist, durch die feindliche Stellung aber, die er gegen jenes nimmt, nur in eine andre Einseitigkeit verfällt, in gewisser Beziehung also ebensowohl ein Rückschritt zu nennen ist: da ist die gerechte Würdigung solcher extremen Erscheinungen die erste Pflicht des Geschichtschreibers, und in diesem Sinne soll er unbefangen und unpartheyisch seyn.

Wir sehen also im Katholicismus eine nothwendige und wesentliche Formation des Christenthumes, und zwar die erste unmittelbare, die sich aber eben damit bescheiden wird, nicht das Christenthum in seiner absolut wahren und vollendeten Gestalt zu seyn. So kann insbesondere das theoretische Element auf dieser Stufe nur von der Art seyn, wie wir es

als das charakteristische des Orients kennen gelernt haben, ein Wissen nur aus objektiver Autorität, d. i. ein blos aufnehmender, die subjektive Vernunft ausschließender Glaube. Wie diese Autorität im Judenthum der unsichtbare Gott und sein Gesetz war, worin er sich offenbart hat: so ist es auf dieser ersten Stufe des Christenthumes der erschienene Christus und sein Evangelium, und insofern allerdings ist dieser Glaube dem Inhalte nach ein viel höherer als der Jüdische. Der Form nach aber ist das darin identisch, daß das Individuum sich ihm unterwirft, ohne es zu wagen, diese heilige Autorität durch seine subjektive Vernunft zu erschüttern. Es ist überflüssig, zu bemerken, daß diese erste Form für ihre Zeit die ganz naturgemäße, rechte und auch allein mögliche war, denn hätte wohl jemals eine Christliche Kirche entstehen können, wenn, wie im heutigen Protestantismus, ein Jeder seine eigne Meinung und Auslegung in Beziehung auf das Evangelium hätte geltend machen wollen? — Im Allgemeinen war dieses subjektive Bedürfniß damals noch gar nicht vorhanden, wo es aber auftrat, da war es für jene Zeit nothwendig, und die Kirche that Recht daran, daß sie solche Richtungen als häretische ausschloß. Ehe diese Form in ihre entgegengesetzte überging, mußte sie sich zunächst auf ihre Spitze treiben, oder sich in ihrer Entschiedenheit völlig ausbilden (dieses Ausbilden ist kein Ausarten, wie es gewöhnlich gefaßt wird, sondern wäre richtiger Einarten zu nennen); wenn daher vorzüglich im sogenannten Urchristenthum diese Richtung zwar noch nicht einseitig vortritt, sondern gleichsam noch eingehüllt erscheint in den die Fülle des Lebens in sich tragenden Keim; so war es gleichwohl doch nothwendig, daß in der Ausbildung dieses Keimes sich jene Richtung als die unmittelbare und nächste auch zuerst verwirklichte, und dann immer mehr in ihrer Bestimmtheit sich ausschließend geltend machte, bis sie das Recht der Subjektivität, die individuelle Freiheit, Vernunft ꝛc. ganz unterdrückt hatte, wie wir es im Katholicismus des Mittelalters sehen. Mit dieser Einseitigkeit war allerdings das wahrhaft Christliche Element verwischt, und ganz richtig bezeichnet man

diesen Katholicismus als einen Rückfall in das Judenthum; wer aber wollte darin den Gang des Lebens, die höhere Nothwendigkeit seiner Entwickelungsgesetze verkennen? Insbesondere ist der Glaube hier wieder bloser Autoritätsglaube im Orientalischen Sinne; die objektive Autorität hat sich als solche in der Hierarchie eine Existenz gegeben, nur sie steht in näherer Verbindung mit Gott, und weiß darum von der Wahrheit, der Pabst ist gleichsam wieder der Prophet, dessen Aussprüche kein bloses Meinen, sondern ein untrügliches Wissen und darum feste Vorschriften für den Glauben des Volkes sind, das sich unbedingt unter den Glauben der Kirche unterwerfen muß, und dem ein freies, prüfendes und erwägendes Denken darüber nicht zusteht. Der Christliche Glaube im Sinne der Hierarchie ist damit wieder dasselbe geworden, was das Jüdische Gesetz war, eine dem lebendigen Geiste äußerliche und todte Form, die ihn erstarren macht, und aus dieser Starrheit des Bewußtseyns folgt mit derselben Nothwendigkeit wie im Oriente die Starrheit und Stabilität des Lebens überhaupt nach allen Richtungen, und diese Stabilität dem geistigen Leben zu geben, hat es denn auch der Katholicismus seinerseits nicht fehlen lassen. Dem Inhalte des Glaubens war auf diese Weise die Form ganz entrissen, ein Kriterium für die Wahrheit vom subjektiven Geiste aus gab es nicht mehr, und die nothwendige Folge davon war, daß der Glaube aus seiner Reinheit sich nach und nach in Aberglaube verkehrte, d. h. ein falscher, unvernünftiger Glaube wurde.

§. 17.

2) Das theoretische Princip des Christenthums im Protestantismus.

Wie ein Jeder, der dem bisherigen Gange unserer Untersuchung gefolgt ist, die relative Wahrheit und Nothwendigkeit des Katholicismus einsehen wird: so wird er auch einsehn, daß es im Wesen des Christenthumes selbst lag, diese einseitige Form, die es bis jetzt gewonnen hatte, zu verlas-

sen, und dasjenige Moment neu aus sich hervorgehen zu lassen, das in seinem Beginne zwar noch in unmittelbarer Einheit mit dem ihm gegenüberstehenden enthalten, allmählig aber so verkümmert oder eigentlich nur in seiner Entwickelung so zurückgeblieben war, daß es kein äußeres, wirkliches Daseyn mehr hatte. Darum aber war es nicht erstorben, sondern es lebte still im Geiste der Kirche fort als ein verborgener Keim gleichsam, der aufgehen würde, wenn seine Zeit käme, und wie sich dasselbe in vereinzelten Erscheinungen im ganzen Laufe der Geschichte der Kirche hin und wieder geregt hatte; so mußte es endlich, als das entgegenstehende zur schroffen Einseitigkeit sich ausgebildet hatte, mit universeller Macht hervorbrechen, und, was es früher nicht vermocht, sich Wirklichkeit und Anerkennung verschaffen. Das Auftreten des Protestantismus muß insofern als ein Werk des in der Kirche waltenden heiligen Geistes selbst begriffen werden, das aus innerer Nothwendigkeit zu seiner angemessenen und rechten Zeit geschah, und wie die Individuen, die es vollbrachten, nur die Werkzeuge dieser höheren ewigen Macht sind: so ist ihr Wirken nicht das zufällige dieser Einzelnen, so daß ohne sie dieses Werk gar nicht würde zu Stande gekommen seyn, sondern das Drängen und Streben ihrer ganzen Zeit und ihres Volkes hat sich in ihnen nur Ausdruck und Befriedigung gegeben. Das wesentliche Moment aber, das im Katholicismus ganz verkommen war, und erst aus dem Protestantismus wiedergeboren wurde, ist überhaupt das der subjektiven Freiheit, und insofern ist es das heilige Recht des Menschen, was darin gerettet wurde, und hier wird es recht klar, wie wahr und nothwendig es ist, daß man die Idee der Autorität ungeschieden ebensowohl objektiv oder göttlich als subjektiv oder menschlich fasse, denn jedes einseitige Princip, es mag einen noch so hohen Namen haben, muß am Ende gerade in das entgegengesetzte Extrem, das es nicht seyn will, umschlagen. Jene objektive göttlich seyn sollende Autorität nämlich, auf welcher die Hierarchie beruht, und die dem Menschengeiste mit seinen wahrhaften Ansprüchen kein Recht angedeihen läßt, vermochte sich so we-

nig auf dieser Höhe zu erhalten, daß sie zu einer nur menschlichen herabsank im negativen Sinne des Wortes, d. h. zu einer solchen, die nicht von demjenigen Menschengeiste beseelt ist, der in Gott steht, und darum absolute Wahrheit hat, sondern die behaftet ist mit allen Schwächen und Fehlern der außer Gott lebenden sündhaften Menschheit. Wenn sich daher das wahrhaft Menschliche gegen dieses verkehrte, das etwas Göttliches zu seyn vorgibt, geltend macht, so ist jenes vielmehr das Göttliche zu nennen, und die Identität des wahrhaft Menschlichen und Göttlichen liegt klar am Tage.

Man betrachtet zwar richtig den Protestantismus als eine Restauration des Urchristenthums, wiefern durch ihn zunächst das sogenannte reine, über den Extremen stehende Christenthum zurückgeführt wird, sehr unrichtig aber wäre es, wenn man von dieser zweiten Geburt des Christenthumes, wie es sich nun aus dem Gegensatze gegen den Katholicismus erzeugt hatte, dieselbe Fortentwickelung erwarten wollte, wie vom Urchristenthum, und noch schiefer würde man urtheilen, wenn man behaupten wollte, das Christenthum sei mit dem Protestantismus überhaupt zu seiner absoluten Vollkommenheit zurückgebracht und gleichsam fertig gemacht, es sey nun weiter gar nichts zu thun, als es so aufzunehmen, wie es die symbolischen Bücher wieder in ihr rechtes Licht gestellt, und nichts sey darum mehr zu beklagen, als daß es neuerlich im Rationalismus eine hiervon so abweichende Richtung genommen; das seyen nur Auswüchse, die, kein positives Lebenselement in sich habend, auszuschneiden seyen u. s. w. — Solche jetzt häufig lautwerdenden Urtheile sind nur Ergebnisse jener ohnmächtigen Halbheit und Beschränktheit des Geistes, die nicht einmal mit religiösem Blicke die Welt anschaut, denn sonst würde sie die Ueberzeugung haben, daß nichts ohne Gottes weisen Rathschluß geschieht, geschweige denn von der Idee der Entwickelung ausgeht, die nicht bei der Unmittelbarkeit einer Sache stehen bleibt, sondern sie durch Gegensätze hindurch zu ihrer vollen Wirklichkeit vermittelt. Als Princip des Protestantismus ist darum festzuhalten, daß die subjektive Autorität im Gegen-

satze gegen die blos objektive des Katholicismus darin wieder zu ihrem Rechte kommt; es ist auch hier der Mensch, der sich sein eignes, freies Wissen und sein Urtheil über die Wahrheit nicht will rauben lassen, die Unwahrheit möge ihm von einer noch so sehr für heilig ausgegebenen Autorität sanctionirt dargeboten werden. Er weis't so etwas mit Recht zurück, denn er ist sich bewußt, daß, was nicht das Zeugniß des Geistes in ihm, in seinem eignen, tiefsten Bewußtseyn hat, ihm nimmer Wahrheit seyn könne. Die Hierarchie mit ihrem Anspruche, allein das Wissen und die Beurtheilung der Wahrheit zu besitzen, wird so im Protestantismus gestürzt, dem wahren, ursprünglichen Christenthume gemäß soll wieder ein Jeder im Glauben an Christum und durch denselben die Wahrheit erkennen, soll als Christ frei seyn und frei werden auch in dem innersten Wesen des Geistes, im Bewußtseyn. Es kann nicht anders seyn, als daß im Anfange dieses neue Leben des Geistes sich noch vollkommen harmonisch, fern von extremen Richtungen darstellte. Konnte es aber so bleiben? Dies hieße etwas Unmögliches verlangen. Denn überhaupt war ja nun die Subjektivität emancipirt, und zwar mit dem ausdrücklichen Bewußtseyn des Gegensatzes gegen das objektive Autoritätsprincip der katholischen Kirche. So sehr aber das Subjekt sich in der wahren Freiheit auch in theoretischer Hinsicht halten kann, so kann und wird es ebensowohl bei dem Mangel einer objektiven Autorität sich einseitiger Weise selbst Autorität seyn wollen, und dadurch nur seine formelle Freiheit behaupten — ein nothwendiger Durchgangspunkt sowohl für die Entwickelung des Individuums als ganzer Völker. Schon oben aber sahen wir, daß die subjektive Freiheit das Princip der Philosophie war, und darum tritt hier aus innerer Nothwendigkeit wieder eigentliche Philosophie auf, d. h. ein solches Wissen, das mit Abweisung eines gegebenen Inhaltes sich rein aus sich selbst d. h. formell frei gestalten und begründen will. Es wird Niemand behaupten wollen, daß die scholastische Philosophie der katholischen Kirche in diesem dem eigentlichen Sinne Philosophie könne genannt werden; denn wie im Orient, so steht auch

hier das Wissen und die Wissenschaft im Dienste der Kirche, es kann und soll sich nicht frei von dieser Autorität durch sich und aus sich bilden, und kann so nur unter der Voraussetzung, daß der gegebene Inhalt wahr sey, darauf Anspruch machen, Wahrheit zu seyn, eine Voraussetzung, die hier stillschweigend gemacht wird, um deswillen aber ein solches Wissen eben kein freies, wahrhaft philosophisches genannt werden kann. Und zu dieser formellen Freiheit mußte sich die Vernunft im Christenthume erheben, so wahr es die Religion der absoluten Freiheit ist, die auch jene als ein wesentliches Moment in sich begreift, und diese Ausbildung der subjektiven Freiheit ist das eigentlich Welthistorische und Eigenthümliche des Protestantismus. Wie aber die Eigenthümlichkeit eines Dinges erst bei seiner Fortentwickelung recht zum Vorschein kommt, so ist dies auch hier der Fall: erst in neueren Zeiten hat sich das Specifische des Protestantismus ganz herausgestellt, und damit zugleich der entschiedene Gegensatz gegen den Katholicismus, um deßwillen aber auch das Einseitige beider Richtungen immer fühlbarer werden wird, woraus die endliche Wiedervereinigung beider Kirchen resultiren muß. — Sobald sich nämlich die subjektive Freiheit in intellectueller Beziehung zu regen und zu bilden anfängt, sobald der Mensch aus und durch sich erkennen will, was ihm als wahr gelten soll, d. h. sobald er sich aus dem unmittelbaren Wissen oder dem Glauben erheben will zu dem durch Principien sich vermittelnden, freien Denken; so kann ihm der durch Tradition überlieferte unmittelbare Glaubensinhalt, da er ihn noch nicht begriffen hat, nur als eine Bürde erscheinen, die er abzuwälzen das Bedürfniß hat; er will ja aus seinem Innern sich seine Geisteswelt auferbauen, da achtet er nicht, was er äußerlich vorfindet, und reißt es nieder. Was er jetzt nicht einsieht, das verschmäht er als etwas Dunkeles, Unverständliches, und läßt Etwas nur insofern zu, als er es einsieht; denn er will Licht, er will Aufklärung. — Es mußte irgend einmal im Protestantismus diese Zeit der Aufklärung kommen, und wie an sich schon das philosophische Element darin enthalten ist: so

gab sich diese ganze Zeitrichtung auch ihre wissenschaftliche Gestalt in Kant's kritischer Philosophie. Er ist der Sokrates der neueren Zeit; wie in ihm sich die sinnende Reflexion des Griechischen Volkes gleichsam personificirte, und wie seine Philosophie der Grundstein der vollendeteren Griechischen Philosophie ward: so ist Kant's Kritik der reinen Vernunft nur der reinste und edelste Ausdruck des allgemeinen Bedürfnisses jener Zeit, frei von der subjektiven Vernunft aus den Inhalt unseres Bewußtseyns zu prüfen, und die Kantische Philosophie wie die weiteren aus ihr hervorgegangenen Systeme Fichte's, Schelling's und Hegel's haben ihre wahre Bedeutung nur als Produkte des Protestantismus. Wie Sokrates so hat auch Kant nur das negative Resultat, daß Erkenntniß der Wahrheit nicht möglich sey, und zwar hier aus dem bestimmten Grunde, weil die Vernunft auf dem Wege zur Erkenntniß auf Widersprüche stoße, die der Voraussetzung nach in wahren Begriffen nicht enthalten seyn sollen. Da aber das Bewußtseyn doch einen Inhalt haben muß, so fällt es in den Zustand zurück, über welchen es sich erheben wollte, nämlich in den des unmittelbaren Wissens oder des Glaubens, ein Glaube aber, der zugleich Resultat der Reflexion ist, und der somit nicht den concreten Inhalt des unmittelbaren Glaubens sondern nur einen durch die Reflexion verflüchtigten und ausgeleerten haben kann; der Mensch soll nur glauben, daß ein Gott ist, daß die Seele unsterblich ist u. s. f. das Was und Wie sey unbegreiflich. Daher erklärt sich auch die sonst auffallende Erscheinung, daß dieser Reflexionsglaube gleiwohl eine feindliche Stellung gegen den unmittelbaren, sogenannten mystischen Glauben genommen hat. Denn im Grunde ist jener abstrakte Reflexionsglaube dem Principe der subjektiven Autorität oder der Autonomie des Bewußtseyns keineswegs untreu geworden, wiefern er aus subjektivem Bedürfniß, um der Ruhe und Zufriedenheit des Subjektes willen, überhaupt also mit Freiheit oder Selbstbestimmung angenommen ist. Das Bewußtseyn nun, wie es aus dieser Philosophie hervorgegangen ist, nennt sich reine oder auch gesunde Ver-

nunft, und die Anwendung derselben auf die Christliche Religion insbesondere: Rationalismus, worin das Princip der subjektiven Autorität seinen Höhepunkt erreicht hat, dergestalt daß nichts mehr vom Inhalte des Christenthumes für wahr gilt, was nicht mit dieser Vernunft übereinstimmt, nach dem Grundsatze: Erst die Vernunft und dann die Offenbarung. Daß diese Vernunft, die sich selbst beschieden hat, keine Erkenntniß gewähren zu können, diesen ungeheuern Anspruch der letzten Entscheidung in Angelegenheiten der Wahrheit macht, ist offenbar eine Inconsequenz, die übersehen wird, die aber selbst nur aus dem gewaltigen Drange der Zeit, das Princip der Autonomie zu realisiren, begreiflich ist. Näher betrachtet hat jene Vernunft mit der Anerkennung ihres Unvermögens, die Wahrheit zu begreifen, in der That ihr eignes Urtheil sich gesprochen, daß sie nämlich nicht wahrhafte Vernunft seyn könne, der es allerdings wesentlich ist, die Wahrheit zu erkennen und über sie zu urtheilen, wie es denn auch der Rationalismus gegen seine eigene Voraussetzung mit Entschiedenheit thut. Diese reine Vernunft ist auf diese Weise in Wahrheit nur eine negative, blos formelle Vernunft, die sich zwar ihres Principes, der Freiheit oder der Autonomie, ermächtigt hat, ohne sich aber zum vernünftigen Inhalte fortbestimmt zu haben, womit sie positive, speculative oder eigentliche Vernunft geworden wäre, sondern indem sie in den Gegensätzen, in deren Lösung eben überall die Wahrheit besteht, nur Widersprüche sieht, über die sie nicht hinaus kommt, ist sie nur diejenige Vernunftthätigkeit, welche Verstand im engern Sinne ist genannt worden. Dieser Verstand nun an die Christliche Vernunftwahrheit gebracht, zerstört ihren eigentlichen Inhalt, so daß das rationalistische Christenthum nicht mehr wahres Christenthum kann genannt werden, und man nach dieser Seite hin dem Protestantismus nicht mit Unrecht vorwerfen kann, ein Rückfall in das Griechenthum zu seyn; denn auch hier sahen wir das Princip der subjektiven Autorität einseitig herrschen, und es ist insofern nicht etwas Zufälliges zu nennen, daß das Studium des klassischen Alterthums gerade im Protestantismus mit

der größten Vorliebe betrieben wird. Wer aber wollte darin nicht zugleich den großen Gang des Geistes oder das Walten der Vorsehung ahnen, die da will, daß nichts Wahres und Herrliches, was je in der Menschenwelt zum Daseyn kam, verloren gehe, sondern daß es sich reproduzire auf höheren Stufen der Entwickelung, auf daß der Geist des Christenthumes wahrhaft universeller, alle reinen Richtungen des Menschheitlebens in sich befassender Geist sey? —

Bei diesem Mangel eines objektiven, festen Inhaltes ist es dem Subjekte auch nur um die subjektive Festigkeit seines Wissens zu thun d. h. um Ueberzeugung, die ganz consequent als die höchste Stufe des Wissens im Rationalismus angesehen wird. Es spricht sich darin ganz naiv das Wesen des subjektiven Wissens sowohl seiner positiven als negativen Seite nach aus; denn das Princip ist richtig, daß das Wissen des Menschen auch formell begründet und insofern Ueberzeugung seyn solle, das Weitere aber ist, daß der Mensch nur von der Wahrheit überzeugt sey, deren Erkennbarkeit aber hier geleugnet wird. Darum gibt es auch hier nicht mehr Eine Wahrheit und Eine Ueberzeugung davon, sondern sie ist der Art und Tiefe nach unendlich verschieden je nach der Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit des Individuums, und man ist liberal genug, einzuräumen, daß es schon genug sey, wenn nur ein Jeder nach seiner Ueberzeugung denke und urtheile, womit in der That die Idee der Gemeinschaft der Menschheit in dem Glauben an Eine Wahrheit zerstört ist. — Daß schon innerhalb des Protestantismus dieses Extrem das andre, welches das Princip des Rationalismus, die subjektive Autorität, ganz verwirft, und nur Unterordnung unter die objektive Autorität verlangt, den Supranaturalismus, oder, wie er jetzt auch genannt wird, den Mysticismus hervorrufen wird *), ist nicht anders zu er-

*) Den wesentlichen Unterschied zwischen Mysticismus und Supranaturalismus hier zu entwickeln, würde zu weit führen, nur das kann hier nicht unbemerkt bleiben, daß unsere Zeit den Aus-

warten, wer aber nur eine Ahnung von der Entwickelung des geistigen Lebens hat, wird einsehen, daß der Menschheit mit einer solchen unmittelbaren Rückkehr eigentlich in das katholische Geistesprincip nicht geholfen seyn kann, sondern nur mit einer solchen, die zugleich das protestantische Princip der subjektiven Autorität aufrecht erhält. In der consequenter protestantischen und darum auch allgemeineren Erscheinung des Rationalismus nun hat sich zwar die Vernunft der Form bemächtigt, dafür aber ist der Inhalt etwas Zufälliges und somit an sich Nichtiges geworden, und die nothwendige Folge davon ist, daß der Glaube in Beziehung auf den positiven Inhalt der Offenbarung in Unglaube umschlägt; denn was sich im Rationalismus noch Glaube nennt, kann im Sinne des Christenthumes wahrlich nicht so genannt werden. Wie also der formlose Glaube im Katholicismus zum Aberglauben erstarren mußte, so muß auch hier wieder der inhaltslose Glaube des Rationalismus sich zum Unglauben verflüchtigen — ein Beweis, daß beide Formen des Glaubens nicht der wahre, der Idee des Christenthumes entsprechende Glaube seyn können, der vielmehr in der höheren Einheit beider Momente gesucht werden muß.

§. 18.

3) Das theoretische Princip des Christenthumes in seiner Wahrheit.

Die erste Stufe des Bewußtseyns, worauf das Wissen nur noch als unmittelbares oder als Glaube im engren Sinne auftrat, können wir die des Gefühles nennen, wiefern das Gefühl sich nur noch aufnehmend verhält, ohne seinen Inhalt durch Reflexion in Bewegung zu setzen. Dies

---

druck Mysticismus gar häufig ebenso unhistorisch (bloße Religionsschwärmer sind im historischen Sinne noch keine Mystiker) gebraucht, wie ungerecht und leichtsinnig, indem meist jede tiefere Religionsüberzeugung von einem seichten, gehaltlosen Verstande so genannt wird. —

geschieht nun auf der zweiten, worauf das Bewußtseyn den gleichsam noch compacten Inhalt des Gefühles zu unterscheiden und aufzulösen beginnt, und auf diese Weise Unterschiede und Gegensätze oder „Widersprüche" darin auffindet, die zu versöhnen es noch nicht Kraft genug hat, und deßhalb die Erkenntniß der Wahrheit aufgibt. Gleichwohl aber glaubte das Bewußtseyn mit diesem negativen Resultate zum Begriffe der menschlichen Vernunft gekommen zu seyn, und nannte sich deßhalb auch reine oder gesunde Vernunft, daß es aber sich nicht wahrhaft als solche begriffen habe, zeigt es selbst dadurch, das es, um einen Inhalt zu haben, zu der ersten Stufe zurückzukehren sich genöthigt sieht, zu der des Glaubens oder des Gefühles, ein Glaube und Gefühl aber, die durch die Reflexion vermittelt uud hindurchgegangen, ganz subjektiv geworden waren, und die wir zum Unterschiede vom unbefangenen Glauben und dem unmittelbaren Gefühle Reflexionsglaube und Reflexionsgefühl nennen. In Wahrheit kann also diese Stufe des Bewußtseyns keinen Anspruch machen, die der Vernunft zu seyn, und wir nannten sie darum die des Verstandes. Auf dieser Stufe der blos negativen Vernunft, wie sie aus der Kantischen Philosophie hervorging, auf welche vornehmlich der heutige Rationalismus gegründet ist, konnte das Bewußtseyn nicht stehen bleiben, denn es mußte in seiner Fortentwickelung bald zu der Kraft kommen, jene vermeintlichen Widersprüche in ihrer Wahrheit zu erkennen, als Gegensätze zwar, die aber so wenig die wahre Erkenntniß aufheben, daß vielmehr alle Wahrheit durch ihre Vermittelung bedingt ist. Jeder sieht sogleich ein, daß damit jener Inhalt, der zuerst abgewiesen war, weil er in sich widersprechend erschien, wieder recipirt werden mußte, und daß sich somit der Gehalt des unmittelbaren Glaubens oder Gefühles wiederherstellte, aber auch die Form, um die es dem Verstande zu thun war, erhielt sich in diesem Wissen, denn seine ganze Methode konnte nur die seyn, von Principien auszugehen, aus denen es Gegensätze entwickelt, die aber an sich schon durch die Einheit des Princips verknüpft sind, und die darum durch dieses in-

nere Band auch wieder zur vermittelten, concreten Einheit zurückgeführt werden können. Diese Stufe des Bewußtseyns nun, auf welcher das Wissen nach Form und Inhalt sich wiederhergestellt hat, und die insofern die Einheit von Verstand und Gefühl genannt werden muß, ist die eigentliche Stufe der Vernunft, auf welcher sie positiv als ein concretes, in sich formirtes Ganze d. i. als Wissenschaft vorhanden ist. Vernunft und Wissenschaft oder, was dasselbe sagt, Erkenntniß der Wahrheit, sind insofern unzertrennliche Correlate, das Eine ist wahrhaft nur mit dem Andern, eine Vernunft, die nicht die Wahrheit erkännte, vernähme nicht mehr, wäre ein taubes Ohr, ein blindes Auge, oder eine unvernehmende Vernunft wäre nur Unvernunft. Es kann daher wahrlich nicht als Unbescheidenheit oder Anmaßung betrachtet werden, wenn die neuere Philosophie die Erkenntniß der Wahrheit zu gewähren behauptet, sie vindicirt sich damit blos das heilige Recht des Menschen, ein vernünftiges Wesen zu seyn. Noch weniger steht sie mit dieser Behauptung in Opposition gegen das Christenthum, das die ausdrückliche Forderung an den Menschen stellt, daß er zur Erkenntniß der Wahrheit kommen solle, sie steht vielmehr erst recht innerhalb des Christenthumes, indem sie nur den vollen und rechten Gebrauch von der Freiheit macht, die der tiefste Grund und das höchste Ziel des Christenthumes selbst ist. Darum springt es ja wohl klar in die Augen, daß hier nicht mehr von einer isolirten Stellung der Philosophie die Rede seyn kann, so daß sie etwa noch eine Vernunftreligion im Unterschiede vom Christenthume aufzustellen habe (eine Ausgeburt der subjektiven Vernunft aus der Periode des Verstandes, welche die dürftigen Verstandesabstraktionen aus dem Inhalte des Christenthumes unbewußter Weise für ihr Werk hält, da nur diese Form der Abstraktion ihr Werk ist), sondern sie weiß, daß sie den Inhalt der Wahrheit, als Produkt des ganzen Menschengeistes, auch nehmen müsse aus der Menschheit, d. i. aus der Geschichte und zuhöchst aus dem Christenthume; da der subjektive Geist mit seiner Vernunft als ein bloses Glied des großen Organismus der

Menschheit, was er ist und was er hat, doch nur ist und hat aus der Menschheit, aus seinem Volke, aus seiner Zeit u. s. w. Aber die Art und Weise, wie sie sich diesen Inhalt assimilirt, auf daß er auch im Individuum das sey, was er an sich ist, nämlich ein organisches, lebendiges Ganze, als welches ihn das Individuum erst völlig auch als seinen Lebensinhalt besitzt, die Form also, ist das Eigenthümliche und Wesentliche der Philosophie, die somit als solche nur Formwissenschaft wäre, womit aber eben ihre unmittelbare Beziehung zum Inhalte gegeben ist. Nach einem größeren oder geringeren Werthe des einen oder des andern darf darum gar nicht gefragt werden, weil sie eben unzertrennlich sind, denn von der andern Seite wäre der Inhalt ohne die Form nur eine chaotische Masse, als eine solche Masse aber wäre dieser Inhalt nicht Leben, und wenn schon dem natürlichen Leben die Form wesentlich ist, wieviel mehr muß dies vom geistigen gesagt werden. Die Philosophie ist insofern die organisirende Lebenskraft, die Leben und Bewegung in diese Masse bringt, und ausstößt, was sich als etwas Unorganisches nicht von dieser formirenden Kraft will durchdringen, beseelen und läutern lassen. Für das der Wahrheit bedürftige Bewußtseyn ist also gleich wesentlich und unzertrennlich Philosophie sowohl als Geschichte, und diese Einheit beider, worin ein jedes erst zu seiner Wahrheit gekommen ist, nennen wir die Wissenschaft, und behaupten nun von der Wissenschaft, daß in ihr erst die intellektuelle oder theoretische Freiheit vollständig vorhanden und wirklich sey; denn der ganze Inhalt des Wissens erscheint nun um der Nothwendigkeit der Form willen als durch das Subjekt vermittelt und gesetzt, d. h. als ein Produkt der Selbstbestimmung, der Selbstthätigkeit oder Freiheit des Subjektes. Da ist keine hemmende Schranke mehr an einem undurchdringlichen Objekte, keine blose Masse, die als Bürde das Bewußtseyn drückte, kein Inhalt, gegen welchen es sich blos passiv zu verhalten oder den es blos zu glauben hätte ohne freithätige Zustimmung; sondern es ist licht und klar geworden im Geiste, die Vernunft hat sich ihre Objekte

gleichsam assimilirt und zu ihrem geistigen Eigenthum gemacht, über die sie freier Herr ist; das Denken hat die innere Nothwendigkeit der Wahrheit begriffen, um deßwillen es absolut von ihr überzeugt ist, und sie mit sich selbst vollkommen identisch findet.

Von einem Gegensatze objektiver und subjektiver Autorität kann ebenso vom Standpunkte der Wissenschaft aus nicht mehr die Rede seyn; wohl weiß der Mensch die Wahrheit als etwas schlechthin über seine Einzelheit Erhabenes und Unveränderliches, dem sich sein Denken schlechthin zu unterwerfen hat, wenn es wahres, vernünftiges Denken seyn will, aber zugleich hat er die Wahrheit gefunden als das innerste Wesen seines eignen Geistes, unter welche sich zu unterwerfen somit ihm kein Zwang, sondern die That seiner reinsten Freiheit und das eigenste Verlangen seines geistigen Lebens ist. Wie aber das Bewußtseyn in dieser Form das absolut Christliche, der Glaube selbst in seiner vollkommenen Wirklichkeit ist: so muß nun auch nicht blos der Inhalt sondern auch die Form dieses Wissens, d. i. die Philosophie, angesehen werden als ein Produkt des Christenthumes, oder mit andern Worten, als eine Wirkung des heiligen Geistes, der fortwährend in seiner Gemeinde (Kirche) wirksam ist. — Wiefern sich aber der Gegensatz der katholischen und protestantischen Kirche wesentlich um die Form der Autorität dreht, so ergibt sich, daß dieser Gegensatz fallen muß, sobald die Autorität in diesem Sinne als die absolute, die beide Extreme in sich schließt, allgemeiner wird erkannt werden; denn wenn die Kirche erst innerlich im Glauben Eines ist, so wird die äußerliche Ausgleichung mit allen erforderlichen Veränderungen der Symbole, des Cultus ꝛc. von selbst erfolgen. Dabei kann unsere Meinung nicht seyn, daß, um diese Einheit und Wahrheit der Kirche zu realisiren, ein jedes Glied derselben zur wissenschaftlichen Erkenntniß des Glaubens in dem angegebenen Sinne kommen müsse — der Handwerker und Bauer als solcher kann und soll sich nicht in der Art mit der Wissenschaft beschäftigen —, sondern wie die Gestal-

tung sowohl der Christlichen Kirche von Anfang an als deren Trennung begründet und herbeigeführt wurde durch Männer, die vorzugsweise zu einem geistigen Leben und Wirken befähigt waren, durch Theologen also als wahre θεοδίδακτοι, so ist es auch nur für diese Diener der Kirche erforderlich, daß sie den Glauben wissenschaftlich begriffen haben; denn wenn die Wissenschaft erst ihre Pfleger wieder zusammengebracht und versöhnt hat, so werden die Gemeinden von selbst folgen, denen es im Allgemeinen nur um die einfache biblische Wahrheit zu thun ist. Daß diese aber der Geistliche mit Geist behandele, und aus voller Ueberzeugung und darum auch mit Kraft und Leben in ihrer Lauterkeit mittheile, dazu ist die wissenschaftliche Einsicht in dieselbe unerläßlich. —

§. 19.

Uebergang zum praktischen Principe des Geistes.

Es wird klar geworden seyn, daß die Vernunft, wie sie sich zuletzt ergeben hat, als eine im Christenthume stehende, seinen Inhalt absolut in sich begreifende, nun erst wieder der Idee der Vernunft, als des absoluten Wissens, völlig entspricht. Sie ist darin absolut für sich oder in Wirklichkeit geworden, was sie an sich, in ihrem ewigen Wesen ist, ein heiliges Wissen, das ungeschieden von Gott wie von sich selbst, sich in Gott und Gott in sich, und damit die Wahrheit weiß. Und nur hierin ist die ideale Selbstbestimmung des Geistes, die innere Freiheit vollständig enthalten, und wenn wir diese Freiheit das Wesen des Geistes nennen müssen, so wird sich der aufgestellte allgemeine Begriff des Geistes, als schlechthin freier, von sich ausgehender und zu sich zurückkehrender Thätigkeit, auch schon in diesem seinem Wesen wiederfinden lassen. Wie nämlich der Geist ganz unversell nur dadurch unendliche Subjektivität oder absolutes Fürsichseyn ist, daß er sich ewig als Natur unendliche Objektivität gibt, aus dieser Entäußerung seiner selbst aber in dem

Einen, unendlichen Geisterreiche oder in der Menschheit des Universums ebensowohl ewig in sich zurückkehrt, und dadurch erst wirkliche, absolute Persönlichkeit oder erst wirklich für sich ist, was er an sich ist: so ist auch das Wissen nur dadurch absolutes Wissen, daß es seine Objektivität, Natur und Geschichte, ewig überwindet, und auf ideelle Weise in sich aufnimmt. Bei seinem reinen Ausgehen von sich selbst findet es also in seiner theoretischen Thätigkeit so wenig eine Schranke oder einen Anstoß an jener Objektivität, daß es dieselbe vielmehr nur als Mittel zu seiner absoluten Selbstverwirklichung oder als den Inhalt seiner Freiheit erkennt, mit dem erfüllt es nun zu sich zurückkehrt und sich befriedigt fühlt.

Aber diese Befriedigung des Wissens ist noch keine Befriedigung des Geistes, denn die innere Freiheit ist nur erst an sich die Freiheit, oder sie ist als solche noch in ihrer Unmittelbarkeit, als welche sie nur individuell ist, ihre Wahrheit hat sie aber nur als die universelle, in einem Reiche wirkliche Freiheit. Ihre Fortbewegung kann daher nur die seyn, aus ihrem Ansichseyn oder ihrer Unmittelbarkeit herauszugehen, sich zu äußern, äußere Freiheit zu werden, und so diejenige Wechselwirkung zu begründen, welche eben den Begriff des Reiches der Freiheit ausmacht, und worin die individuelle oder unmittelbare Freiheit erst Wirklichkeit und Wahrheit hat. Wir können auch sagen, daß die innere Freiheit nur erst die Freiheit in ihrer Substantialität ist, da aber die Substantialität noch nicht der volle und wahre Begriff der Wirklichkeit, sondern dieselbe nur noch in der Abstraktion ihrer einfachen Unmittelbarkeit ist; so bestimmt sie sich wesentlich fort zur Causalität, worin sie sich erst als Wirklichkeit zeigt, der das Wirken nothwendig ist, d. i. ein Herausgehen aus dem unmittelbaren Seyn und ein Beziehen auf Anderes oder ein Bestimmen desselben (das Bestimmende heißt nun Ursache und das Bestimmte Wirkung); in Wahrheit aber wird durch das Bestimmtwerden einer Sache ebensosehr ihr Vermögen zu wirken geweckt, sie wirkt daher zurück oder reagirt, wodurch die unmittelbare

Einheit im Begriffe der Wirklichkeit zu einer vermittelten, zum Begriffe der Wechselwirkung wird, worin der Begriff der Wirklichkeit erst vollständig gesetzt ist. Wie darum die innere Freiheit oder die Vernunft ihre Voraussetzung hat an geistiger Wechselwirkung, wie sie aus derselben ist: so ist sie wesentlich auch für dieselbe, hat den Zweck, den Menschen in seinem Verhältnisse zur Menschheit, in seinem wirklichen Leben also, frei zu machen; oder mit andern Worten, nicht in beschaulicher Passivität kann der Mensch frei seyn, denn selbst als ein durch absolutes Wissen vollkommen vernünftiges Wesen, wäre er so doch nur möglicher Weise frei, sondern wirklich frei ist er als ein endliches Wesen nur dann, wenn er seine Freiheit auch gebraucht und ausübt, d. h. wenn seine freie Thätigkeit nicht blos eine innere, sondern auch eine äußere ist. Diese Beziehung würde hinwegfallen, wenn man auf abstrakte Weise den Geist ohne seine Wirklichkeit im Geisterreiche, oder um bildlich zu reden, Gott vor der Erschaffung der Welt, in absoluter Einsamkeit denken wollte; für einen solchen Geist gäbe es offenbar nichts zu thun, denn er hätte nichts außer und neben sich, und seine ganze Freiheit oder geistige Thätigkeit wäre nur das ewige Sichselbstdenken. Dieser Gedanke ist unerträglich, weil er falsch ist, denn als Leben ist der Geist unendliches Unterscheiden seiner selbst, und dadurch Schöpfer der Natur und deren Centrum der Menschheit, ein Unterscheiden, womit er sich so wenig scheidet, daß er eben dadurch nur wirkliche, organische Einheit mit sich ist. Mit der äußerlichen Vielheit des Geistes, wozu sich die innerliche Einheit desselben ewig erschließt, wird somit nothwendig die innere Thätigkeit des Geistes selbst eine äußere, und die innere Freiheit hat ihre Wahrheit nur darin, überzugehen in die äußere, um auch in ihrem Verhältnisse zu seyn, was sie an sich ist; die nach Außen hin gehende Thätigkeit eines freien Wesens aber heißt Handeln, im Gegensatze gegen die Freiheit in ihrer ersten Form als intellektuelle oder theoretische, ist diese Form der Freiheit die moralische oder praktische Freiheit.

Zweyte Abtheilung.

Die äußere Freiheit oder das praktische Princip des Geistes.

A. Die praktische Freiheit in ihrem reinen Begriffe betrachtet.

§. 20.

Verhältniß der praktischen Freiheit zur theoretischen.

Um wahrhaft frei zu seyn, muß der Mensch nicht blos innerlich sondern auch äußerlich frei seyn, d. h. er muß vernünftig oder sittlich handeln, denn das vernunftwidrige, unsittliche Handeln ist Knechtschaft eben darum, weil es kein Handeln nach und aus der wesentlichen Freiheit des Geistes, der Vernunft, ist. — So können wir nunmehr gleich sagen, und das Wesen der praktischen Freiheit mit Einem Blicke übersehen, weil wir uns nicht erst umzusehen brauchen nach einem Principe für das Handeln, noch weniger zu bezweifeln haben, ob es überhaupt ein solches gebe, sondern weil unmittelbar in und mit der innern Freiheit das Princip für die äußere gegeben ist, wie alles Aeußere in dem Inneren seinen Grund hat. Im bürgerlichen Leben ist dies längst anerkannt worden, indem man mit Recht trotz aller Zweifel von Seiten des De-

terminismus (die sich nun von selbst erledigen), die Handlungen eines Menschen so lange für freie hielt, ihn überhaupt als zurechnungsfähige Person betrachtete, als er seiner Vernunft mächtig war. Wiefern aber jede subjektive Tüchtigkeit oder Fertigkeit, die zu einem sittlichen Handeln geschickt macht oder die Voraussetzung dazu ist, Tugend genannt wird, so ergibt sich, daß die Vernunft die Grundlage und Bedingung aller Tugend, der Idee nach selbst die wesentliche Tugend muß genannt werden *); und wie das Denken in seiner Beziehung zum Handeln Wollen heißt, so heißt die Vernunft in ihrer Beziehung zum Handeln Weisheit (von Wissen). Dem wahren Begriffe nach ist deßwegen das Wollen kein leeres, sondern, wiefern es eben das Denken selbst ist in seiner Beziehung zum Handeln, und das wahre Denken die Vernunft ist, so ist es wesentlich vernünftiges, positives oder gutes Wollen, und die Weisheit ist eben ein mit solchem wahren oder, was hier dasselbe ist, guten Gehalt erfülltes Wollen. Das Wahre erscheint auf diese Weise hier noch entschiedener dergestalt identisch mit dem Guten, daß jenes eben das Gute in ideeller Existenz, und das reelle Gute nur das vollbrachte Wahre ist. Es bedarf kaum bemerkt zu werden, daß der umfassende Begriff der Weisheit nicht auf den der Klugheit zu beschränken ist, denn die Klugheit, als die Geschicklichkeit, die besten Mittel zu irgend einem Zwecke zu wählen, ist eine blos formelle Tugend, die wesentlich durch die Beschaffenheit des Zweckes selbst modificirt wird, so daß man wohl sagen muß: alle Weisheit ist auch Klugheit, aber nicht umgekehrt alle Klugheit ist Weisheit. Im Begriffe der Weisheit liegt treffend,

---

*) Von dem Begriffe der Tugend in diesem Sinne, als einer subjektiven Fertigkeit oder einem Vermögen zum sittlichen Handeln, ist wohl zu unterscheiden der Begriff der Tugend als Zustand, worin die Möglichkeit zur Wirklichkeit geworden ist, oder der Mensch nun wirklich tugendhaft ist. In diesem letztern Sinne kann offenbar die Vernunft als solche noch nicht Tugend genannt werden.

daß sie nur das Wahre zu ihrem Inhalt hat, oder in praktischer Beziehung das Gute, und in dieser Beziehung auf das praktische Leben des Menschen wird der Ausdruck Weisheit wesentlich in unserer Sprache gebraucht. Die praktische Freiheit ist also in ihrer Wahrheit das Vermögen, das, was vernünftig oder gut ist, zu wollen und demgemäß auch handelnd zu vollbringen, wobei sich von selbst versteht, daß das, was der unvorhergesehene Zufall aus der einmal in die Aeußerlichkeit und damit in den Causalnexus der blinden Naturnothwendigkeit übergegangenen Handlung machte, der Freiheit nicht mehr zugerechnet werden kann. —

Der Idee nach soll nun das wahre Denken den Willen so durchdrungen haben, daß dieser absolut nur das Wahre will, und somit in seiner concreten Verwirklichung das Gute thut. Wie aber die Idee der Vernunft ebensosehr das Moment der Allgemeinheit als das der Einzelheit in sich schloß; so gilt dasselbe auch vom Willen des Menschen, dergestalt daß der Wille des Einzelnen nur ein Ab- und Ausdruck des allgemein oder rein menschlichen Willens seyn soll. Ist demgemäß auch das Handeln des Menschen so beschaffen, so heißt es bestimmter sittliches Handeln, oder, als Zustand gedacht, Sittlichkeit. Schon in dem Worte liegt die Hinweisung auf das Moment der Allgemeinheit, sofern ein sittliches Thun etymologisch ein solches ist, was durch die Sitte bestimmt wird, wobei man davon absehen muß, daß eine Volkssitte eine unwahre und beschränkte seyn kann, sondern der Begriff der Sitte in seiner Reinheit zu nehmen ist als ein Thun des gebildeten oder gesitteten Menschen überhaupt. In ihrer Vollendung gedacht heißt die Sittlichkeit Heiligkeit, die somit der Begriff eines schlechthin reinen oder guten Handelns ist.

Fragen wir nun, ob das Handeln eines endlich-individuellen geistigen Wesens unbedingt heilig seyn könne, so müssen wir diese Frage absolut verneinen, denn es widerspricht dem Begriffe des endlichen Geistes selbst. Jeder endliche Geist ist als solcher ein natürliches, und damit sich entwi-

ckelndes Individuum, das wir überhaupt Mensch nennen können; denn wenn die Geistigkeit die wesentliche oder charakteristische Eigenschaft des Menschen im Gegensatze gegen das Thier ist, und man nur darum den Begriff des Menschen auf den eines vernünftigen Erdenwesens einschränken will, weil er zugleich ein sinnliches Wesen ist: so sollte man doch endlich begreifen lernen, daß ein endlicher Geist überhaupt nur zugleich als ein sinnliches d. h. als ein physisch organisirtes Wesen gedacht werden kann, dann aber zugleich dem Begriffe des Menschen eine universelle Ausdehnung geben, als eines endlichen geistigen Wesens überhaupt auf allen Weltkörpern des Universums. Der Mensch also kann nur gedacht werden als ein sich entwickelnder und zwar sowohl in physischer wie in geistiger Hinsicht. Damit ist die jeweilige Negativität seines geistigen Leben überhaupt, wie die seines praktischen Verhaltens insbesondere, von selbst gegeben. Wir können im Allgemeinen drei Stadien dieses negativen geistigen Lebens des Menschen unterscheiden: die erste Stufe ist die des blosen Mangels; in theoretischer Hinsicht haben wir den Menschen hier im Zustande der blosen Unwissenheit, und in praktischer in dem der unmittelbaren Unschuld — der Zustand des noch unmündigen Kindes. Der Mensch kann auf dieser Stufe noch keine Schuld haben, denn er ist überhaupt noch gar nicht zurechnungsfähig, was er darum Gutes oder Böses thut, das ist für ihn weder das eine noch das andere — eine Unschuld, die offenbar eines geistigen Wesens unwürdig ist, weil sie noch nicht von der Freiheit getragen wird. Mit dem Erwachen des Selbstbewußtseyns beginnt nun unmittelbar das Leben in der Freiheit; wie aber das abstrakte Selbstbewußtseyn eine blos formelle Vernunft ist, die den Inhalt des Wissens noch nicht aus sich reproduzirt hat, so ist auch der Wille auf dieser Stufe zwar formell frei, ohne aber seinen Inhalt als einen festen und bestimmten in sich zu haben. Das Denken hat sich somit noch nicht in seiner Nothwendigkeit als ein inneres Nöthigen (cogitare von cogere) erfaßt, sondern wird noch von Außen in seinem Fürwahrhalten bestimmt, ist noch blose

Willkür, und somit in Beziehung auf den Inhalt unfrei. Ebenso nun ist das Handeln noch kein in seinem Inhalte bestimmtes, von Innen aus nothwendiges, sondern es wird durch die Triebe, äußere Zufälligkeiten ꝛc. bestimmt, und ist insofern gleichfalls in Beziehung auf den Inhalt kein reines Selbstbestimmen oder Freiheit, sondern nur die nackte Form derselben. Dieses Gemisch von Freiheit und Unfreiheit ist zum Unterschiede von jener theoretischen Willkür die praktische Willkür als blos formelle Freiheit, die für eigentliche (absolute) Freiheit zu halten, nur selbst einem noch ganz willkürlichen, vagen Denken einfallen kann *). Wie

---

*) Diese ganz leere, blos formelle Freiheit, die Willkür, als das Vermögen des Menschen, thun und lassen zu können, ganz unbestimmt was er will, ist dann bekanntlich bis auf die neuesten Zeiten für das Wesen der Freiheit ausgegeben worden, und war besonders in der Kantischen Schule der Gegenstand vielfältigen Streitens, wobei man in der That nicht auf's Reine kam und kommen konnte, weil das wahre Princip, das vernünftige Selbstbewußtseyn, welches Form und Inhalt unzertrennlich in sich enthält, dabei gar nicht als solches zur Sprache kam. In diesen Streitigkeiten sieht man gewöhnlich ganz triviale Beispiele gewählt, um das Interesse gerade von dem Wesentlichen, dem Inhalte, ab auf die abstrakte Form zu lenken, und da konnte dann leicht der Determinismus Recht behalten. Wenn ich mir z. B. willkürlich vornahm, zu wachen, die Müdigkeit aber mich überwältigte; so folgerte hieraus der Determinismus, daß es überhaupt mit der Freiheit nichts sey, und dies wäre ganz richtig, wenn solche an sich gleichgültige Dinge den wahren Inhalt der Freiheit ausmachten. Wir dagegen müssen von unserem Standpunkte aus sagen, daß die eigentliche Freiheit des Menschen durch die Abhängigkeit von einem unmittelbaren Naturbedürfnisse nicht im Mindesten beeinträchtigt wird. Denn die unmittelbaren Naturtriebe erheischen eine regelmäßige und fortdauernde Befriedigung, zum Unterschiede von denen, welche Beziehung auf die Sittlichkeit haben, und darum durch die Freiheit vermittelt werden (ein sehr bedeutsamer Unterschied, der dort übersehen worden ist). Wenn ich deßhalb mit dem sittlichen Willen, das Eigenthum und Leben Anderer zu respektiren, doch dahin käme, eines oder das andere zu verletzen; so wäre hier eigentliche Unfreiheit, aber hier sieht man sich auch vergebens nach einem solchen Natur-

aber mit dem Bewußtwerden des Wahren unmittelbar zugleich das des Falschen beginnt, so entsteht hier auch das Gefühl des Unterschiedes zwischen dem Guten und Bösen, und darum Zurechnungsfähigkeit. Die Zurechnung des Bösen und demgemäß die Strafe für solche willkürliche Handlungen, wie sie sich vorzüglich im Knabenalter finden, hat jedoch mehr noch den Zweck der Zucht; das dunkele Bewußtseyn des Wahren und Guten, wie es schon im Gefühle des zu sich kommenden Menschen enthalten ist, soll durch die Strafe nur verdeutlicht und befestigt werden. — Es erhellt übrigens hier recht klar, wie unrichtig es ist, Freiheit und Nothwendigkeit einander entgegenzustellen; in jeder ihrer Formen ist die Freiheit von absoluter Bestimmtheit unzertrennlich, nur daß ihr diese Bestimmtheit nicht von Außen sondern von Innen durch reines Sichselbstbestimmen kommt, aber keineswegs nach Zufall oder blos formell, sondern ungeschieden nach Form unn Inhalt, und ebendamit ist sie absolute Nothwendigkeit oder Gesetzlichkeit. Nur Willkür und Nothwendigkeit also bilden einen Gegensatz, denn der Nothwendigkeit steht überhaupt der Zufall entgegen, und die Willkür ist der Zufall in die Sphäre des Geistes erhoben. — Die höchste Falschheit endlich des Lebens entsteht da, wo das Individuum statt sich zu dem, was es an sich ist, zu seiner allgemeinen Natur (Idee) zu erweitern, mit Wissen und Willen seine Einzelheit im Gegensatze gegen dieselbe festhält; die Vernunft desselben wird so positive Unvernunft, und sein Wille eigentlich böse oder positiv unsittlich, und wie Aberglaube, Irrthum u. s. w. kein bloser Mangel an Vernunft, sondern positive Unvernunft waren: so ist das Böse kein bloser Man-

---

triebe um, der den Menschen mit Nothwendigkeit befiele, wie der Schlaf, und dem darum für die Dauer gar nicht zu widerstehen ist. Zu stehlen oder zu morden aber wird Niemand für einen unmittelbaren Naturtrieb halten, denn sonst müßte er von allen Menschen nothwendig und regelmäßig ausgeübt werden, womit er eben aus der Sphäre der Freiheit ganz herausfiele. —

gel des Guten, sondern es ist selbst etwas Positives im Gegensatze gegen das Gute. Das praktische Leben des Menschen ist dann ein Leben in der Sünde oder im Laster, das gleichsam auf ihm lastet und seine wahre freie Bewegung hemmt. —

Ehe wir fortfahren, müssen wir hier einem Einwurfe begegnen, mit dem man unsere ganze Theorie zu erschüttern glauben könnte. Wenn nämlich das theoretische und praktische Leben des Menschen in dem genannten Causalzusammenhange stehen sollen, wie kommt es dann, daß der Mensch gar oft, obgleich er recht wohl weiß, was er thun sollte, dennoch gegen seine ihm bekannte Pflicht handelt? — Im Allgemeinen können wir sogleich antworten, findet dieses nicht statt; sobald der Mensch eine deutliche Erkenntniß von sich und seinen Verhältnissen und demgemäß auch von seinen Pflichten hat, wird er in den meisten Fällen darnach handeln, wie es wohl zur Ehre der Menschheit durch die Erfahrung bestätigt wird, in Beziehung auf diejenigen Fälle dagegen, wo dies nicht geschieht, ist Folgendes zu erwiedern. Die Erkenntniß der Wahrheit und damit der Wille, darnach zu handeln, wird dem Menschen zunächst durch das Denken zu Theil, und kann ihm in diesem beweglichsten und flüchtigsten Elemente formell ganz gewiß seyn, das Weitere aber ist, daß die Wahrheit dann auch in den tiefsten Kern seines Lebens, in das Herz, eindringe und es durchdringe, auf daß sie ganz sein eigen und so ihm stets gegenwärtig sey. Der Mensch soll mit andern Worten die Wahrheit nicht blos denken, sondern er soll sie leben, sie soll in ihm leben und er in ihr, und erst in dieser Durchdringung, wo das Wissen nicht blos Sache des Kopfes sondern wesentlich auch des Herzens ist, hat der Mensch das wahre Wissen, und dieses Wissen ist das im Menschen immer wache und lebendige Gewissen. Sein Selbstbewußtseyn und dieses concrete Wissen sind dann unmittelbar Eines, und nur diese Form des Wissens, die der Idee desselben, als eines lebendigen, den ganzen Menschen durchdringenden, vollkommen entspricht, kann bei unserer Betrachtung, die überall nur die Wahrheit

zu berücksichtigen hat, zum Grunde gelegt werden. Diese Geistigung und Kräftigung seines Lebens ist aber nur Resultat fortwährender Uebung und Gewöhnung; hat gerade die Wahrheit ihn mächtig ergriffen und begeistert, dann fühlt er sich auch stark genug, der Sünde zu widerstehen, ist ihr Bewußtseyn dagegen in ihm matt, dann reißt ihn leicht der sinnliche Trieb dazu hin, einen Fehler zu begehen, oder seine geistige Schlaffheit wird die Ursache, daß er eine Pflicht unterläßt. In solchen Zuständen kann man allerdings auch wohl von einem Schwanken, Gleichgewichte und Ueberschlagen der Kräfte reden, der Kraft des bösen Triebes nämlich und der des sittlichen Willens, aber das Falsche ist auch hier wieder, solche abnorme Verhältnisse, die in dem zeitlichen Leben wohl ein Jeder an sich erleben wird, für die normalen zu nehmen, und darauf Theorieen zu gründen, da der wahre lebendige Wille vielmehr eine reine, unendliche Kraft ist, die das Böse überwindet. Man unterscheide also das Wissen selbst nur in ein todtes und lebendiges, und man wird so wenig aus der obigen Erscheinung unsere Theorie widerlegen können, daß dieselbe dadurch nur befestigt wird. Es ist sogar zuzugeben, daß der Böse gar oft einen hohen Grad von Verstand, List u. s. f. besitzen kann, die ihm zur Ausführung des Bösen nöthig sind, aber solcher Verstand ist auch noch nicht Vernunft, das Bewußtseyn in seiner Wahrheit. Noch könnte man auch die Erscheinung anführen, daß ein Mensch von schwachen intellektuellen Kräften oft eine große sogenannte Gutmüthigkeit besitzt, aber eine solche Tugend ist auch mehr oder weniger nur eine unmittelbare, physische Tugend (wie Schönheit ꝛc.), und hat als solche zwar immer Werth, aber nicht den Werth der eigentlichen, in der Freiheit stehenden Tugend.

§. 21.

Ueber den Ursprung des Bösen.

Wenn man in den gewöhnlichen seichten Vorstellungen eines hypostatischen oder endlich-persönlichen Gottes befan-

gen ist, der zu irgend einer Zeit einmal die Welt und den Menschen erschaffen habe ꝛc., so ist die Frage nach dem Ursprunge des Bösen rein unbeantwortlich, oder ist vielmehr, wie es sich immer mit Fragen dieser Art verhält, eine in sich widersprechende, sinn- und gedankenlose Frage. Denn mit jener Vorstellung der Menschenschöpfung verbinden sich dann ganz consequent die weiteren Vorstellungen, daß der Mensch rein und normal aus Gottes Hand gekommen sey, im Besitze der Erkenntniß und der wahren sittlichen Freiheit u. s. w. (Die Idee des Menschen d. i. das, was er am Ziele seiner Entwickelung ist, wird hier als das zeitlich Erste oder Anfängliche irriger Weise genommen). Wie ist er aus diesem reinen, normalen Zustande nun in diese Gebrechlichkeit gerathen? — hiermit beginnt nun die Schwierigkeit. In älterer Zeit beantwortete diese Frage gewissermaßen nur die Phantasie; sie hypostasirte den Begriff des Bösen, nannte diese Hypostase Ahriman, Satan, Teufel ꝛc., und hatte nun ein Princip des Bösen, woraus sich das Böse in der Welt leicht weiter ableiten ließ. Daß damit die Frage nicht eigentlich beantwortet, sondern nur hinausgeschoben war, liegt am Tage, immer aber ist diese Vorstellungsweise, da sie nicht eigentlich erklären will, sondern nur das Faktum durch die Phantasie umgebildet hinstellt, noch tiefer zu nennen, als die weit verbreitete neuere, die wirklich unter diejenigen Dinge gehört, welche dem menschlichen Verstande keine Ehre machen. Die Ursache des Bösen wird hier nämlich in eine Geneigtheit des Menschen gesetzt, den Trieben der Sinnlichkeit und Selbstsucht mehr zu gehorchen als den Forderungen der Vernunft, als ob nicht gerade diese Geneigtheit oder dieses Vorherrschen der Sinnlichkeit das Böse wäre: denn einem schlechthin sittlich reinen d. i. heiligen Wesen, als welches hier der Mensch in seinem Ursprunge vorausgesetzt wird, kann man doch wohl eine solche Geneigtheit nicht zuschreiben. Diese Argumentation ist nichts als eine platte petitio principii. Die tiefere Vorstellung der Erbsünde, die aus der erstern Mosaischen Lehre floß, wobei der Mensch sehr bemerkenswerth nicht als ein geistiges, freies Wesen,

sondern nur als ein unschuldiges in dem erläuterten Sinne vorausgesetzt wurde, mußte so jener in sich widersprechenden Theorie Platz machen, der man wohl ansieht, daß die Idee der Entwickelung durch sie hindurchschimmert, die aber eben unverträglich ist mit der Annahme einer anfänglichen Reinheit der Erkenntniß und des Willens, wie sie aus jener mangelhaften Schöpfungstheorie folgt.

Aus innerer Naturnothwendigkeit vielmehr erzeugte sich das physische Daseyn des Menschengeschlechts wie alles Physische, und in dieser vollendetsten Naturbildung, die wir Mensch nennen, war zwar der Geist an sich vorhanden, aber, da das ganze Wesen des Geistes, wie wir gezeigt haben, eben darin besteht, für sich zu seyn, was er an sich ist; so befand sich derselbe auf diesem ersten Stadium seines Daseyns eben nicht in seiner wahren Höhe, sondern, bezogen auf seine wahrhafte Wirklichkeit, im Zustande der Gefallenheit, oder nicht im Zustande der Freiheit sondern der Knechtschaft, aus welcher er zu erlösen war. Das erste Zusichkommen des Geistes war, wie wir oben zeigten, das noch formelle Selbstbewußtseyn, womit unmittelbar die Erkenntniß des Wahren und Falschen oder des Guten und Bösen beginnt. Hier also tritt die Freiheit auf und damit eigentlich erst ein Handeln, das freilich noch kein anderes Gesetz kannte als die Willkür d. h. gar keines, und das deßhalb bald gut bald böse war *). Immer aber war dies schon ein höheres Leben als das in der unmittelbaren Unschuld, denn hier geschah ebensowohl Gutes als Böses, nur daß sich der Mensch dieses Unterschiedes nicht bewußt war (wie wir es

---

*) Wie das Vorhandenseyn der Tugend den faktischen Beweis für die Existenz der absoluten Freiheit liefert, so liefert das Vorhandenseyn der Willkür als Princip des Bösen den Beweis für die Existenz der formellen Freiheit. Der consequente Determinist muß den Unterschied des Guten und Bösen aufheben, d. h. er muß das Böse vielmehr für etwas Gutes behaupten.

noch täglich beim Kinde erfahren können). Tief ist deßhalb die Mosaische Theorie insofern, als sie den Zustand der Unschuld zugleich als den der Unwissenheit faßt, das Verschränkte darin ist nur, daß sie dem Menschen doch noch ein Bewußtseyn von dem Verbote Gottes läßt, durch dessen Uebertretung er dann zur Erkenntniß kommt, da vielmehr umgekehrt mit dem Erwachen des Selbstbewußtseyns und damit der Erkenntniß erst die Sünde als eine freie Handlung möglich war. Die Erkenntniß ist also allerdings, wenn man so sagen will, das Princip der Sünde, wiefern diese nur aus einem seiner selbstbewußten Wesen hervorgehend eine freie Handlung ist, aber nur diese mangelhafte, formelle Erkenntniß, wie sie mit ihrem ersten Hervortreten allein möglich ist. Die Sünde hat damit, gerade wie der Irrthum, eine relative Nothwendigkeit sowohl in der Entwickelung des Menschengeschlechtes als des Individuums, aber nicht das macht uns vor Gott unwürdig und verdammlich, daß wir Sünder sind, sondern nur, wenn wir in diesem negativen Stadium unserer Entwickelung verharrend, uns dem Glauben an die Wahrheit verschließen, und dadurch auch nicht zur Ausübung der Tugend kommen. Es ergibt sich aber, daß jenes Auftreten der formellen Freiheit überhaupt so wenig ein Rückschritt oder ein Fall des Menschengeschlechtes zu nennen ist, daß es vielmehr das erste Erheben aus dem Falle, ein Fortschritt zu seiner Bestimmung, der absoluten Freiheit, ist.

Fassen wir nun noch einmal das Erörterte kürzlich zusammen, so ergibt sich uns als Grund des Bösen die nothwendige Entwickelung des endlichen Geistes durch die Natur hindurch; denn als ein Naturwesen ist er ein endliches, unmittelbares Individuum, was die Gattung und deren Wesen und Wahrheit nur an sich oder nur der Anlage nach ist, und ebendamit in der Entwickelung dieser Anlage oder in dem Erheben zu seinem Gattungswesen, dem absoluten Fürsichseyn oder der vollen geistigen Lebendigkeit, zunächst nur zu dem formellen Fürsichseyn gelangen kann, bis daß es

auch zum Bewußtseyn seines Inhaltes und damit zur wahren Erkenntniß kommt, die, sofern sie lebendig in ihm ist, ihm auch zur wahren praktischen Freiheit, dem Thun des Guten, verhilft, und dadurch gleichsam wieder gut macht, was sie als formelle Erkenntniß verschuldet hatte. Diese vermittelte Unschuld, die durch die Sünde zwar hindurch geht, aber sie von sich abgestreift hat, ist, als Produkt der Freiheit, die eines geistigen Wesens allein würdige Unschuld. Sofern nun ein zu dieser Unschuld gelangter Mensch hinfort nur absolut sittlich handelte, wäre er eben damit heilig, da aber das Bewußtseyn des individuellen, zeitlichen Menschen, wie bereits gesagt, fortwährend mehr oder weniger Schwankungen unterworfen ist, und dadurch die Möglichkeit des Sündigens auch stets in ihm zurückbleibt: so kann man dem endlichen Individuum in seiner concreten Unmittelbarkeit nie das Prädikat des Heiligseyns geben, sondern, wiefern das Seyn in ihm nur als Werden ist, soll er auch nur stets heilig werden, und die Heiligkeit ist für ihn ein zwar stets erreichbares aber auch stets verlierbares Gut *).

---

*) Es findet hier die Kantische Theorie einer unendlichen Annäherung an das Tugendideal ihre Widerlegung. Logisch genommen wäre damit der Unterschied der Tugend und des Lasters aufgehoben: denn von einem unendlichen Ziele sind Alle gleich weit entfernt, und bleiben, wenn sie sich ihm auch in alle Ewigkeit annähern, stets gleich weit, nämlich unendlich, entfernt. Von einer Annäherung an ein unendliches Ziel kann also gar nicht die Rede seyn; es ist ein sich selbst widersprechender Gedanke. Mit jeder tugendhaften Handlung vielmehr ist dieses Ziel absolut erreicht, mit jeder bösen dagegen hat man sich absolut oder unendlich von ihm entfernt. Nur daß dieser unendliche Unterschied des Guten und Bösen nicht quantitativ als Entfernung ꝛc. gefaßt werde, denn er ist nur dadurch absolut, daß er nicht quantitativ sondern qualitativ ist. Jenes ganze Bild eines Zieles ꝛc. ist darum schlechterdings unstatthaft. Nur das etwa hat damit gesagt seyn sollen, daß die Tugend als ein fortwährendes Vollbringen möglichst vieler guter Handlungen kein Ruhen wie an einem Ziele ist, sondern (da eine einmalige tugendhafte Handlung den Menschen noch nicht überhaupt tugendhaft macht) vielmehr stetige

§. 22.

Das Princip der praktischen Freiheit in seiner Idee betrachtet.

Wie das Wissen so entwickelt sich auch das Handeln nur in und aus der Gemeinschaft und Wechselwirkung der Menschen, und hat seine Bedeutung auch nur für diese Gemeinschaft und Wechselwirkung; denn wie der Geist sich durch die Erkenntniß der Wahrheit innerlich oder theoretisch als der Eine, in den vielen Individuen erkannt hat, so hat sich wesentlich diese Einheit durch das Handeln auch äußerlich oder praktisch zu realisiren. Und wie der normale Mensch ein absolutes Bedürfniß nach Erkenntniß der Wahrheit hat, so hat er eben um dieser Erkenntniß willen und aus derselben auch das absolute praktische Bedürfniß nach einem sittlichen Handeln; er weiß, daß er nur in einem auf diese Weise thätigen Leben den Anspruch machen darf, Mensch zu seyn, und daß der absolute Zweck all seines Wissens nur der seyn kann, Gutes damit zu wirken für die Menschheit. Das Gute nun, als das dem innern Wesen des Geistes, dem Wahren oder Vernünftigen, auch äußerlich Entsprechende oder Gleiche, heißt treffend auch das Rechte; und so ergibt sich das Thun des Guten oder das Schaffen des Rechten in seinem bestimmten Wirkungskreise, mit Einem Worte die Rechtschaffenheit als die höchste Tugend des Menschen im objektiven Sinne.

Fragen wir nun, wie das Streben in dem wahrhaft zu sich gekommenen Menschen zu nennen sey, in seinem Ver-

---

Fortbewegung oder ununterbrochene Thätigkeit im Guten, die aber, sofern sie die rechte ist, ihr qualitatives Ziel (ihre Bestimmung) stets erreicht. Will man ein Bild, so kann man sagen, die Tugend sey Bewegung auf gerader Bahn, das Laster auf krummer; die Möglichkeit des Uebergehens aus einer Bewegung in die andere ist hierin immer gegeben und damit allerdings auch des Umschlagens in den absoluten Unterschied, wie geradlienig und krummlienig absolut unterschieden sind. —

hältnisse zur Menschheit nur das, was gut oder recht ist, zu thun, auf daß die ideale Einheit derselben auch eine reale werde, so kann es nicht treffender als die Liebe genannt werden: denn in der Liebe hat man nur das Verlangen, dem Andern Gutes zu thun, und ebenso ist die Liebe wesentlich auch gemeinschaftlich und wechselseitig, so daß sie es ist, durch welche die Einheit des universellen Geistes, das organische Leben der absoluten Idee, erst wirklich zu Stande kommt. Wie aber das Bewußtseyn sich nur in Wechselwirkung entwickelte und bildete: so lernt der Mensch auch die Liebe nur in Wechselwirkung und Gemeinschaft üben, welcher entzogen sie in ihm eine blose Anlage, eine schlummernde Kraft bleibt, und in je reichere Wechselwirkung sich darum der Mensch in dieser Weise mit der Menschheit setzt, um so reicher und voller entwickelt sich auch diese geistige Lebenskraft in ihm. Im Gegensatze gegen diese Wechselwirkung und Gemeinschaft gibt es keine wahre Tugend und kein sittliches Handeln mehr, sondern nur, wie es treffend unsre Sprache bezeichnet, Selbstsucht oder Egoismus, gleichsam der praktische Idiotismus, und die Selbstsucht ergibt sich somit als der allgemeinste und tiefste Ausdruck des Bösen, von dem wir schon erkannt haben, daß es das Festhalten am formellen Fürsichseyn ist, worin der Mensch sein wahres Selbst also nicht in der Gattung, der Menschheit, findet, sondern in seiner abstrakten und darum unwahren Individualität, die er zum Mittelpunkte seines praktischen Lebens macht. Man nennt sehr richtig dieses theoretische und praktische Leben des Menschen nur in den engen Schranken des Selbst oder der Unvernunft und Sünde den Zustand der Krankheit seines geistigen Lebens, denn wie das leibliche Leben krank wird, wenn ein Glied desselben, statt sein Centrum im Ganzen zu haben, sich selbst zum Centrum seiner Thätigkeit macht: so ist in einem noch höheren Sinne das geistige Leben in der Selbstsucht krank *).

*) Es ist überflüssig, der Selbstsucht als dem allgemeinsten Grunde des Bösen noch die Sinnlichkeit als ein zweites Princip

Unmittelbar nun und darum zugleich noch in der Natur stehend ist die Liebe nur Familienliebe der leiblichen Geschwister und Eltern untereinander. Eine höhere Form derselben ist die Volks- oder Vaterlandsliebe, worin sie sich zwar schon erweitert und vertieft hat, jedoch noch mit Nationalstolz, sogar Haß und Verfolgung gegen andre Völker versetzt seyn kann. Aus dieser natürlichen Befangenheit und Beschränktheit mußte sie sich irgend einmal zunächst in einem Individuum, das ebendamit die Menschheit selbst in seiner Person darstellte, oder das der zeitlich wirkliche Urmensch war, erheben, denn auch in Beziehung auf das praktische Princip des Geistes hatte sich das geistige Leben in seinem tiefsten Grunde und seiner Wahrheit zu erfassen, als ein in Gott stehendes und zur Einheit mit Gott hinstrebendes. Sobald sich aber auf diese Weise die Liebe in ihrem absoluten Gattungswesen oder in ihrer Idee begriffen hatte, mußte sie auch über ihre natürliche Beschränktheit hinausgehen, und als eine solche sich erweisen, die kein Individuum ausschließt, da dieses ja in der Gattung begriffen ist. Vom Standpunkte des Urmenschen aus kommt daher die Liebe erst zu ihrer Wahrheit als die rein menschliche und geistige, die somit auf alle Menschen geht, und, im Gegensatze gegen den Naturtrieb, selbst den Feind nicht ausschließt. Die unmittelbare, physische Einheit der Familie kehrt nun zu der vermittelten, geistigen und darum höheren Einheit zurück, worin alle Menschen Brüder und Kinder Eines himmlischen Vaters sind; nur daß man dieses Verhältniß hier auch in seiner Geistigkeit und Wahrheit deute, und nicht etwa nach der weitverbreiteten neologischen Vorstellung den Vater der Menschheit wie den natürlichen Vater als derselben wieder

---

hinzuzufügen, denn näher betrachtet ergibt sich das Leben in der Sinnlichkeit, worin der Mensch seinen individuellen Trieben der Lust mehr folgt als den höheren, objektiven Geboten der Pflicht, eben nur als eine Art der Selbstsucht, uud zwar als die Selbstsucht in ihrer noch unmittelbaren, noch nicht durch Reflexion vermittelten Form.

äußerlich und in unerreichbarer Ferne fasse, wo alsdann die Kinder eigentlich nur Waisen geworden wären, sondern wie der Vater im Sohne war, so soll er durch den Sohn vermittelt als heiliger Geist auch in der ganzen Menschheit seyn, so daß wir dem rechten Begriffe nach einen Vater haben, der uns innerlich nahe und gegenwärtig ist im Geiste.

Diese heilige Liebe, wie sie in der Idee des Christenthumes liegt, ist der höchste Adel des praktischen Menschen zu nennen, aber etwas nicht Gewöhnliches darum, weil sie die innere Veredlung und Bildung des theoretischen Geistes d. h. überhaupt ein vom Glauben an die Wahrheit durchdrungenes Gemüth voraussetzt. —

In der Liebe nun hat der Mensch erst die volle praktische Freiheit; denn ebensowohl dem Inhalte nach ist er frei, wiefern dieser das Gute ist, als der Form nach, wiefern er in ihr rein aus seinem eignen Willen handelt. Wie aber mit dem Wissen des Wahren, so ist unmittelbar auch mit dem Wissen des Guten das Wissen von Gott verbunden, und zwar weiß der Mensch sofern und soweit von Gott, als er vom Guten weiß, Gott ist ihm das absolut Gute oder der Geist des Guten schlechthin, der zugleich aber in dem endlichen Geiste als solcher sich wirklich und wirksam erweist, so daß es die göttliche Liebe selbst ist, die der Tugendhafte in seiner Liebe findet und ausübt. Er scheidet nicht mehr die Liebe Gottes von der seinigen, als ob beide in ihrer Richtung auseinandergingen, sofern er nur wahrhaft in der Liebe lebt: denn Gott ist die Liebe. Aber auch hier unterscheidet er beide; er kennt Gott als die ewige und absolute Liebe, seine hingegen nur als die zeitliche, bedingte und schwankende. Obgleich also aufgenommen in die göttliche Liebe und lebend aus ihr, weiß er sich doch zugleich unter ihr stehend, das Eine unzertrennlich mit dem Andern. Dies absolut freie Handeln des Menschen aus Liebe ist daher in ein und derselben Rücksicht ein Handeln aus Gott wie aus seinem reinsten und wahrsten Selbst. *) Aus demselben

*) Wie sich der Determinismus dadurch erledigte, daß das

Gründe weiß er aber auch die Liebe ebensowohl als eine über seine Endlichkeit erhabene, deren Inhalt schlechthin eine

---

bestimmende Princip unseres Handelns in Wahrheit weder etwas Äußeres noch ein unmittelbarer Naturtrieb, sondern unsere Vernunft und der dadurch vermittelte sittliche Wille ist (für den unwahren Willen, die Willkür, die sich dem Inhalte nach von Außen bestimmen läßt, gibt es allerdings nur Determinismus): so erledigt sich der Fatalismus dadurch, daß, dem rechten Verhältnisse Gottes zur Menschheit gemäß, das göttliche Gesetz oder die absolute Nothwendigkeit, wonach sich das wahre Handeln zu bestimmen hat, in der That keine äußere und somit blinde Nothwendigkeit (fatum) für uns ist, sondern daß wir sie in der Liebe zwar als eine in Gott begründete, aber unmittelbar damit als unsre eigenste Freiheit finden. Nach der gewöhnlichen Verstandesansicht dagegen, nach welcher Gott als ein endlich-persönliches oder hypostatisches Wesen außerhalb der Menschheit existirt, ist der Fatalismus bei consequentem Denken unvermeidlich. Die Allwissenheit Gottes wird nämlich hiernach darein gesetzt, daß Gott Alles und folglich auch das, was wir wollen, vorauswisse; nach seiner Allmacht kann er nun das Gute befördern und das Böse verhindern, und nach seiner Güte wird er es auch, weil das Gute uns glücklich, das Böse uns unglücklich macht. Das Böse ist aber nun vorhanden, woher und wozu also? — Sagt man, Gott lasse das Böse zu, damit der Mensch frei sey, so bedenkt man nicht, daß die Freiheit hier ja als Mittel zur Seeligkeit bestimmt wird, ein Mittel aber, das gerade den entgegengesetzten Erfolg wenn auch nur möglicher Weise hätte, wäre der Weisheit Gottes doch wohl unwürdig; soll sie hingegen in jenem formellen Sinn Zweck seyn, so wäre mit dem Bösen gleichwohl der Endzweck des Menschenlebens erreicht, was wohl Niemand ernstlich behaupten wird. Wendet man dagegen ein, Gott habe dem Menschen die Kraft gegeben, dem Bösen zu widerstehen, es sey folglich seine eigne Schuld, wenn er böse handle, so dreht man sich nur im Kreise herum, denn eine Kraft, die sich nicht wirksam erweist, hat aufgehört, eine Kraft zu seyn, vielmehr hat dann das Böse sich als eine Kraft erwiesen, und woher dann die? — Wir kommen folglich zunächst zum Indeterminismus, wonach der Wille des Menschen an sich völlig unbestimmt ist, und seinen Inhalt nur von Außen empfängt, dergestalt, daß wenn er das Gute thut, dies in Wahrheit nicht seine That, sondern nur Erfolg des ihm von Außen kommenden göttlichen Wirkens ist, thut er hingegen

objektive Autorität oder das absolute Gesetz für sein Handeln ist, wie als eine ihm innerliche, die somit subjektive Autorität für ihn ist, oder die er zur Richtschnur seines Handelns macht, weil sein eigner wahrer Wille das Verlangen hat, in und aus ihr zu handeln. Daß der Mensch nun auch das Bedürfniß haben müsse, in seinem Handeln sich durch beide Momente zugleich und unzertrennlich bestimmen zu lassen, folgt von selbst, aber diese vollendete Idee des sittlichen Handelns, worin die Extreme der Objektivität oder Allgemeinheit und der Subjektivität oder der Einzelheit des praktischen Geistes vollkommen ausgeglichen sind, kann nicht gleich im Anfange der Entwickelung der Menschheit als eine solche vorhanden seyn, vielmehr geht die Geschichte des geistigen Lebens in praktischer Hinsicht darauf, diese Ausgleichung zu Stande zu bringen. In seiner zeitlichen Verwirklichung wird und muß daher der Wille anfänglich diese beiden Beziehungen auseinander fallen lassen, dergestalt daß das Handeln aus objektiver Autorität als das nächste und

---

das Böse, so ist dies ebensowenig seine That, sondern es ist das Wirken des Teufels durch ihn hin (und die Hypostase des Bösen tritt hier wesentlich auf) — kurz der Verstand muß sich so oder so in endlose Widersprüche verwickeln, die er nur mit der Annahme der Prädestination, die nichts anderes als Fatalismus ist, niederschlagen kann, wonach Gott auf unbegreifliche Weise vorherbestimmt hat, welcher Mensch durch ihn gut und seelig, und welcher durch den Teufel unseelig und verdammt werden solle. (Daß wir das Gute mit Gottes Hülfe thun, ist eine herrliche Wahrheit, nur nicht in diesem Sinne). Diese Lehre, die in ihrem tiefsten Wesen unchristlich ist, verkennt ebensosehr die absolute Freiheit Gottes, die sie zur despotischen Willkür herabsetzt, als sie die Freiheit des Menschen ganz aufhebt, und ihn zu einer blosen Maschine macht, die ihr Bewegungsprincip außer sich hat. Darin aber sollte man dieser Augustinisch-Calvinischen Theorie Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie consequent ist, eine Consequenz, die aus dem mangelhaften Principe der endlichen Persönlichkeit oder Hypostase Gottes nothwendig folgt, und nur dadurch aufgehoben werden kann, daß man zu einem würdigern Begriffe von der absoluten Persönlichkeit Gottes kommt. —

unmittelbare zuerst auftritt, dem gegenüber sich dann das Handeln nur aus subjektiver Autorität einseitig entwickelt. —

B. Die praktische Freiheit in ihrem Gegensatze.

§. 23.

I. Das Handeln aus objektiver Autorität.

Wo das Bewußtseyn zuerst nur in seiner allgemeinen Substantialität sich erfaßt, oder der Geist nur als universeller oder göttlicher, noch nicht als individueller oder menschlicher gewußt wird, da hat auch der individuelle Wille noch keine Berechtigung, sondern wird in seiner Thätigkeit nur bestimmt von dem objektiven, substantiellen Willen, der in diesem äußern Verhältnisse zur Menschheit als der Wille eines hypostatischen, außermenschlichen Gottes sich darstellt. Diese praktische Form des Geistes kann wie die theoretische in dieser Bestimmtheit nur die des Orients seyn, die im Judenthume gleichfalls in ihrer ganzen Reinheit und Vollendung erscheint. Der Prophet verkündigt dem Volke den Willen Gottes, und dieser Wille Gottes wird ein unbedingtes Gesetz für das menschliche Handeln, dergestalt daß dieses schlechthin daran gebunden oder ihm verpflichtet ist. Der Mensch hat deswegen dieser objektiven Autorität gegenüber nur Pflichten, aber noch keine Rechte, so daß seine ganze Tugend unbedingter Gehorsam in Beziehung auf das Gesetz ist. Er thut das Gute nur, weil es Gott so will, noch nicht mit Freudigkeit aus eignem Antriebe: denn das Princip des Handelns ist nicht in das Subjekt selbst, in die freie Selbstbestimmung, sondern in die objektive Autorität verlegt, die er darum nicht lieben kann — da die Liebe wesentlich als gegenseitige nur zwischen Wesen gleicher Art stattfinden kann, aber der Mensch hier Nichts im Verhältniß zu Gott ist —, sondern die er nur zu fürchten hat, und somit ist hier Gottesfurcht die höchste Tugend

im subjektiven Sinne oder Frömmigkeit, sofern diese in der Ausübung des Guten besteht, weil es Gott vom Menschen so fordert. Daß der Gang des Geistes auch in dieser Beziehung der allein vernünftige ist, oder daß dieser Anfang für das praktische Leben des Menschen im göttlichen Weltplane liegen mußte, ergibt sich von selbst; denn die Menschheit wie das Individuum bedarf in seinem Kindesalter der Zucht, sein subjektiver Wille soll noch nicht hervortreten und Berechtigung finden, weil er noch nicht zur Vernünftigkeit und Sittlichkeit erstarkt ist. Wegen seiner Wesentlichkeit aber soll dieses Princip auch auf der höheren Stufe der Mündigkeit des Menschen, nur nicht mehr in dieser Einseitigkeit als blose Furcht, bestehen bleiben, und so in der Liebe als Achtung, ohne welche es keine wahre Liebe gibt, als ein wesentliches Moment enthalten seyn, und zwar als derjenige Grad von Achtung, den wir Ehrfurcht nennen. Wie wir darum die Zuversicht und Energie des Glaubens bei dem Jüdischen Volke uns zum Muster zu nehmen haben: so soll uns auch jetzt noch diese Gottesfurcht nach ihrer positiven Seite als Ehrfurcht gegen Gott ein Vorbild für unser praktisches Verhalten seyn.

Fragen wir aber, ob in diesem Handeln nur aus dem göttlichen Willen, wie er ihn im Gesetze kund gethan hat, im Gesetzesdienste also, wahre Freiheit vorhanden sey, so müssen wir dies leugnen, denn der gegen das Gesetz Gehorsame kann zwar gut und insofern dem Inhalte nach frei handeln, aber da er dies Gesetz noch nicht erkannt hat als seinen eignen wesentlichen Willen: so übt es zugleich Zwang gegen ihn aus, und insofern ist ein solches Handeln der Form nach nicht frei zu nennen. Da es aber dem subjektiven Geiste um die Form ebenso zu thun seyn muß, wie um den Inhalt, weil er nur so wahrhaft Geist ist, daß dieser Inhalt auch für ihn ist; so kann das Handeln aus dieser blos objektiven Autorität den Menschen nicht für die Dauer befriedigen, und diese Einseitigkeit in dem praktischen Princip des Judenthums macht ebenso wie die theoretische Einseitigkeit den Uebergang in das Christenthum nothwendig. Ebenso

muß, da hier die Zustimmung des eignen, freien Willens fehlt, und das Handeln nur das knechtische Befolgen des Buchstabens des Gesetzes ist, dasselbe am Ende ausarten in einen blosen Mechanismus, in einen todten Werkdienst, der um so starrer ist, je unlebendiger und äußerlicher er ist. Auch in praktischer Beziehung ist darum die Erstarrung und Stabilität des geistigen Lebens eine nothwendige Consequenz der blos objektiven Autorität.

§. 24.

II. Das Handeln aus subjektiver Autorität.

Wo das Bewußtseyn in seiner Fortentwickelung sich nach dem Momente seiner Individualität oder als subjektiv menschliches erfaßte, da mußte eben damit auch dem Willen die objektive Autorität, wie sie in heiligen Gesetzbüchern sich kund that, entschwinden, und der subjektive Wille mußte dahin kommen, sich selbst Autorität zu seyn, wie er in der Griechisch-Römischen Welt auftritt. Daß dies noch die Form hat, als ob von den Göttern das Wollen und Handeln des Menschen bestimmt würde, ist diesem Principe so wenig entgegen, daß es vielmehr darin erst seinen absoluten Ausdruck hat, sofern die Götter selbst subjektive Geister oder hypostasirte menschliche Individualitäten sind. Der Wille des Menschen findet so an dem der Götter so zu sagen keinen Widerstand mehr, steht nicht mehr im Verhältniß des Zwanges oder des Gebundenseyns zu demselben, sondern sein Wollen hat er eben vergöttert. Wäre nun dieses Wollen das rein menschliche, so wäre es ebendamit das göttliche und wahre, so aber ist es nur das subjektive, und darum hat das ganze ethische Princip des Griechisch-Römischen Geistes seine Einseitigkeit. Der Mensch kennt hier so wenig Pflichten im Orientalischen Sinne, wodurch sein Wollen und Handeln gegen seine Zustimmung gebunden würde, daß er eigentlich nur von Rechten weiß, deren er sich aus seiner menschlichen Natur bewußt ist; er unterwirft sich so wenig mit gänzlicher Selbstverleugnung und Willenlosigkeit wie

Hiob dem unbekannten Rathschlusse eines göttlichen Princips, daß er vielmehr mit diesem oder jenem Gotte rechtet wie Prometheus, oder gegen eine Göttin ankämpft wie Diomedes, oder gar die Götter listig zu hintergehen sucht wie Tantalus. Solche Mythen sind mehr als blose Spiele der Phantasie, vielmehr spiegelt sich in ihnen der Griechische Charakter selbst ab. Nicht als ob damit keine Tugend bestände, sie hat nur gerade die entgegengesetzte Form wie im Orient, sie ist nicht Frömmigkeit mehr als ein tugendhaftes Handeln aus und nach dem Willen Gottes, sondern sie ist Moralität, als ein tugendhaftes Handeln aus dem subjektiven Willen (der Atheist kann noch moralisch, nicht mehr fromm seyn). Und wenn Augustin die Tugenden der Alten glänzende Laster nennt, so ist dies eben von dem einseitigen Jüdischen Standpunkte aus gesagt, denn allerdings sind hier die tugendhaften Handlungen keine fromme Handlungen, sofern sie aus dem Selbst des Menschen kommen, das im Gegensatze gegen den allein positiv bestimmten hypostatischen Gott des Judenthums consequent als das negative, böse Princip gefaßt wird. Von demselben unchristlichen Standpunkte aus ist auch die Philosophie als ein Produkt des negativen, bösen Princips betrachtet worden, und wird es leider auch noch heut zu Tage von solchen, die den Geist des Christenthumes nicht begriffen haben.

Mit der Fortentwickelung des Griechischen Lebens mußte sich das Princip des subjektiven Handelns sowohl nach seiner positiven als nach seiner negativen Seite herauskehren: denn wiewohl der Mensch, der nur seinem Willen folgt, gut handeln kann, wenn dieser Wille gut ist, so kann er doch ebenso böse handeln, da diese Freiheit kein festes objektives Princip hat, an dem sie sich aus ihrer Falschheit zur Wahrheit emporarbeiten könnte. Diesem subjektiven Principe der Willkür gegenüber wird dann das objektive, feste Princip der Nothwendigkeit nur als eine dunkele, blinde Macht (εἱμαρμένη) geahnet, der ganz consequent auch die Götter unterworfen sind, eine Abstraktion aber, die auf das concrete Leben der Griechen nie Einfluß geübt hat. —

In seiner vollkommensten und schönsten Form erscheint dies praktische Princip gleichfalls in Sokrates; — seine Tugend ist reine Moralität; wir sehen mit Bewundrung an ihm, was der Mensch aus und durch sich selbst vermag, auch ohne Gesetz und Evangelium, wenn er dem guten Triebe folgt, der in ihm ist. Daß aber die negative Folge dieses Princips, die Selbstsucht, ebensowohl von der Zeit des Sokrates an in den Sophisten ꝛc. zum Vorschein kommen mußte, liegt in der Mangelhaftigkeit des Princips selbst. — Diese ganze praktische Richtung des Geistes wird dann späterhin vorzugsweise in der Stoischen Philosophie herausgehoben, so daß sie die hier betrachtete Form des Handelns vollkommen repräsentirt. Nicht ein geschriebenes von Gott gegebenes Gesetz sondern die subjektive Vernunft (ὁ ὀρθὸς λόγος) ist hier Princip des Handelns, und der höchste Grundsatz ihrer Moral: ὁμολογουμένως τῇ Φύσει ζῆν, welche Φύσις die sittliche Natur des individuellen Menschen ist, die aber eben damit nichts Allgemeines seyn kann, sondern nur in einer edlen Individualität lebendig ist. Daß die herrlichen Tugenden der Stoiker mit Hochmuth und Stolz versetzt sind, der so weit geht, daß Seneka die Tugend des Weisen, als durch Kampf vermittelt, über die Jupiters setzt, liegt im Wesen der Subjektivität, die sich gleichsam aufspreizen muß, wenn sie das Bewußtseyn hat, nur durch sich geworden zu seyn, was sie ist — freilich ein unchristliches Bewußtseyn, das jedoch hier noch begründet und gerechtfertigt ist.

Es wird Jedem einleuchten, daß die praktische Freiheit in diesem Principe der Subjektivität nur formell vorhanden ist, und wenn auch Einzelne aus ihrer edlen Subjektivität ihr einen gediegenen Inhalt zu geben wußten, so waren dies doch immer nur Einzelne, die Mehrzahl mußte, sobald die substantielle, in ihrer Unmittelbarkeit noch gute Sitte (ἔθος) ihre moralische Kraft zu verlieren anfing, in Ermangelung eines höheren Inhaltes für ihr Handeln, sich der Willkür und damit der Falschheit des Handelns hingeben, und so verflüchtigt sich hier, im Gegensatze gegen die Orientalische

Erstarrung, das moralische Leben der Occidentalischen Welt. —

C. Die praktische Freiheit in ihrer vollkommenen Wirklichkeit.

§. 25.

Das Handeln aus absoluter Autorität.

Beide Extreme der praktischen Freiheit konnten der Menschheit für die Dauer so wenig Befriedigung gewähren, daß sie dadurch nur in sittliches Elend und Unseeligkeit gerathen mußte. Sollte sie diesem Zustande entrissen werden, so mußte das wahre Princip in die Welt kommen, das den Gegensatz vereint und versöhnt in sich trägt, und dieses geschah in dem praktischen Principe des Christenthumes. Das Handeln ist hier ein solches aus absoluter Autorität, d. h. weder aus einem blos objektiven Principe, einem außermenschlichen Gotte, noch aus einem blos subjektiven, dem individuellen Menschen, sondern es ist ein Handeln aus dem reinen, absoluten Wesen der Menschheit und ebendamit zugleich aus Gott. Christus ist insofern nicht gekommen, das Gesetz aufzulösen, sondern es zu erfüllen, d. h. ihm diejenige einseitige Form zu nehmen, um deßwillen der Mensch durch dasselbe nicht wahrhaft frei oder tugendhaft werden kann, denn das knechtische Befolgen des Ceremonialgesetzes ließ den Menschen in der Täuschung, daß er, wie unsittlich er auch sonst leben mochte, damit schon tugendhaft sey, unterdrückte dagegen sein eigentliches, von Innen aus sich bestimmendes tugendhaftes Handeln. Soweit daher das Gute Inhalt des Gesetzes ist, soweit soll kein Jota von demselben vergehen, nur die mangelhafte Form, daß der Mensch diesen Inhalt nicht als den absolut wahren auch *seines* Wollens erkennt, soll durch die höhere Form des Christenthumes vervollständigt werden. So erscheint es als eine überaus

einfache Wahrheit, daß der Mensch nicht durch des Gesetzes Werke wahrhaft tugendhaft oder gerecht werden könne, sondern daß er zu wahrer Tugend oder Gerechtigkeit gelangen könne nur — durch den Glauben.

Wenn man in neueren Zeiten vielfach erhärtet hatte, es komme auf die Werke des Menschen an, und nicht auf den Glauben, der Glaube habe somit keine lebendige Beziehung auf das praktische Leben, sey an und für sich etwas Gleichgültiges u. s. w., so zeigte man damit recht die gänzliche Unkunde von dem Wesen des Geistes oder der Freiheit: denn einerseits mißkannte man das Wesen des Handelns, sofern man sein wesentliches Princip nicht in dem Wissen der Wahrheit oder in dem wahren Glauben suchte *), und andrerseits mißkannte man das wahre Wesen des Glaubens, den man auch noch als ein todtes, unfruchtbares Wissen für Glauben gelten ließ, und wohl gar meinte, Christus habe so ein abstraktes Fürwahrhalten darunter verstanden. Das wahre Wissen ist, wie wir gesehen haben, ein im Geiste immer waches, das den ganzen Menschen durchdrungen hat, und so ist der wahre Glaube ein lebendiger Keim, der nothwendig das zur Aeußerlichkeit bringen muß, was in ihm ist, und Glaube und gute Werke verhalten sich nur wie Ursach und Wirkung; wo die Wirkung nicht ist, da ist auch die Ursache nicht mehr als solche, ein unfruchtbarer Glaube ist daher gar kein Glaube mehr. Das Wesentliche für die praktische Freiheit ist und bleibt auf diese Weise immer die theoretische Grundlage derselben, wie es nach unserer Darstellung auf das Entschiedenste sich herausstellt. Allerdings aber bekämpft man mit Recht die Hinlänglichkeit des Glaubens, wenn derselbe aus diesem lebendigen, organischen Zusammenhang gerissen wird, und man nun etwa im entgegen-

---

*) Von einem Menschen, der unverständig handelt, sagt man sehr richtig: Er weiß nicht, was er will — eine sprichwörtliche Redensart, worin, wie auch sonst häufig, die einfache, substantielle Wahrheit von dem Causalzusammenhange des Wissens und Handelns recht gut ausgedrückt ist. —

gesetzten Extreme sagen wollte, auf die Beschaffenheit der Werke komme es nicht an, sondern nur auf den Glauben. Wohl wird auch der beste Mensch nicht ganz frei von Sünde seyn, und diese flüchtigen Nebel seines sonst klaren Seelenhimmels werden allerdings von der Sonne der göttlichen Liebe stets wieder aufgelöst, aber der offenbar böse Mensch ist auch mit dem orthodoxesten Bekenntniß seines Glaubens vor Gott um so mehr verworfen, da er von diesem Glauben aus wissen sollte, Gutes zu thun, und es doch nicht thut. Nur der Glaube, der durch die Liebe thätig ist, der den Menschen heiligt und von der Sünde befreit, hat im Sinne des Christenthums Wahrheit. Jenes ist somit eine ebenso unlogische, vernunftwidrige Behauptung, als wenn man sagen wollte, die Ursache sey schon für sich Ursache, auch ohne die Wirkung.

Als das Eigenthümliche der Christlichen Moral zum Unterschiede vom Jüdischen Gesetze muß es sogleich auffallen, daß, was hier nur als äußerliche That verboten und zur Sünde angerechnet wird, im Christenthume schon nach der innern Willensrichtung zugerechnet wird (das Gesetz z. B. sagt: Du sollst nicht ehebrechen, Christus dagegen: Wer ein Weib nur ansiehet, ihrer zu begehren, der hat schon die Ehe gebrochen in seinem Herzen. s. d. Bergpredigt). Darin liegt eben, daß das Handeln aus dem Gesetzeszwang in die Subjektivität des sich selbst bestimmenden Wollens verlegt und damit zugleich die Freiheit aus ihrer Einseitigkeit zur absoluten erhoben ist. Als diese absolute praktische Freiheit nun, die ebenso objektiv wie subjektiv autorisirt ist, ergab sich uns die Liebe, und darum tritt im Christenthume nothwendig diese volle Idee der praktischen Freiheit in ihrer Wirklichkeit auf. In der Liebe liegt aber nicht allein des Gesetzes Erfüllung in dem Sinne, daß der aus Liebe Handelnde alle Bestimmungen desselben erfüllt (Röm. 13, 8—10.), sondern auch daß er sie mit Freudigkeit aus eignem Willen befolgt. Und so muß man sagen, daß im Christenthume der Gegensatz von Pflicht und Recht aufgehoben ist, wiefern die Pflichten hier so wenig nur eine Sache äußerer

Nothwendigkeit sind, daß sie vielmehr die eigentlichsten und wahrsten Rechte des Menschen begründen, und umgekehrt die Rechte des subjektiven Willens zugleich seine Pflichten bedingen. Wo er daher Pflichten zu erfüllen hat, da will er zugleich seine Freiheit oder sein Recht darin erhalten wissen, und wo er Rechte hat, da will er auch Pflichten von der andern Seite erfüllt sehen, — ein Satz, den wir als das Princip des Christlichen Staates wieder finden werden.

Wiefern nun die Liebe in Wahrheit die Kraft ist, welche die Sünde überwindet, so wird der Mensch durch sie erst vollkommen tugendhaft, oder sie heiligt den Menschen, d. h. der Geist erweitert sich durch sie praktisch, wie er es durch den Glauben an die Wahrheit theoretisch that, zu seinem absoluten Wesen, er wird aufgenommen in Gott, und lebt hinfort in dieser Einheit mit Gott nur sein wahrhaft menschliches und freies Leben. Darum heißt es in Beziehung auf die Liebe: „Geliebte, lasset uns einander lieben; denn die Liebe ist von Gott, und wer liebet, der ist von Gott geboren, und kennet Gott. Wer nicht liebet, der kennet Gott nicht; denn Gott ist die Liebe, — und wer in der Liebe bleibet, der bleibet in Gott, und Gott in ihm" — Worte, die weder Orientalische Redensarten sind, noch sonst irgendwie unverständlich erscheinen können, sofern man nur den würdigen Begriff vom Verhältnisse der Menschheit zu Gott hat, und erwägt, daß, wenn es die absolute Bestimmung der Menschheit ist, *im Geiste* zu leben, dies eben nichts anderes heißt, als *in Gott* leben. Wiefern aber der Geist nur als *gemeinsamer* Wirklichkeit hat, so hat auch die Liebe zu Gott ihre äußere Wahrheit und Wirklichkeit unmittelbar in der Liebe zur Menschheit, die Liebe zur Menschheit ist selbst die Liebe zu Gott in ihrer concreten Verwirklichung, und der Mensch soll in seinem Bruder gleichsam den sichtbaren Gott erkennen und lieben (1. Joh. 4, 20 u. 21).

In dieser heiligen Liebe ist das Handeln absolut freies Handeln, der Mensch setzt das Centrum seines praktischen Lebens nicht mehr in sein Selbst, sondern in Gott oder, in Beziehung auf sein concretes Wirken, in die Menschheit, und

gerade dadurch ist sein Selbst von aller Krankheit, von der Selbst-sucht, gesund oder heil geworden *), er ist als solcher ein heiliges Glied in der Gemeinde der Heiligen, und weiß, daß er nur als Glied dieses höheren Ganzen, in der Wechselwirkung der Liebe, sein wahres Wirken hat, das eben so substantiell wie formell absolut frei ist. Die Einheit, die auf diese Weise im Geisterreiche zu Stande kommt, ist wahrhafte, vermittelte oder concrete Einheit, die durch die Vielheit der Individuen so wenig unterbrochen wird, daß sie sich der Geist vielmehr nur gibt als Mittel und Voraussetzung seiner unendlichen Liebe.

§. 26.

Das praktische Princip des Christenthumes in seiner Entwickelung.

Die absolute Wahrheit des praktischen Princips des Geistes, wie sie in der Idee des Christenthumes enthalten ist, und sich in seinem Gründer auch in voller Wirklichkeit dargestellt hatte, konnte sich nun mit dem Eintreten in die Geschichte nicht gleich als solche in ihrer Vollkommenheit darstellen, sondern das Christenthum geht eben wesentlich darauf, im Verlaufe der Geschichte die Menschheit zu diesem ihrem wahrhaften Wesen und Leben zu bringen, nämlich das, was sie durch die Anerkennung der Einen Vernunftwahrheit innerlich zu seyn bestimmt ist, auch äußerlich durch die Liebe in der That und in der Wahrheit zu seyn: nur ein einziges höheres Geistesleben, Eine Brudergemeinde, worin nur der Eine heilige Geist lebt und waltet.

Mit dem Eintreten in die Geschichte war also die praktische Idee des Christenthumes dem Gesetze der Entwickelung unterworfen, d. h. die Momente, die an sich in dieser Idee enthalten waren, nach und nach hervortreten zu lassen, und

---

*) Der tiefe Zusammenhang zwischen heil (gesund) und heilig findet sich auch in andern Sprachen; so ὑγιής und ἅγιος, sanus und sanctus ꝛc.

letztlich erst vollständig in Wirklichkeit zu manifestiren. Die allgemeinsten Momente nun, welche in dem praktischen Leben der Menschheit vor dem Auftreten des Christenthumes einen wesentlichen Gegensatz begründet hatten, waren das Handeln nach seiner objektiven und subjektiven Beziehung. Wie also dieser Gegensatz in der Idee des Christenthumes gleichsam zusammengegangen war, so mußte er nun in der Entwickelung desselben wieder auseinandergehen, und sich so in einer höheren Potenz zwar darstellen, indem der Inhalt immer ein ungleich höherer war als der beim unmittelbaren Auftreten dieses Gegensatzes in der vorchristlichen Zeit, die Grundform jedoch, die entgegengesetzte Beziehung im Begriffe des Handelns, mußte dieselbe bleiben. Wie aber dieser Gegensatz hier sich immanent oder innerhalb des Christenthumes selbst entwickelt hatte, hervorgehend also aus Einer Wurzel, so muß er, was im Alterthume wegen der Beziehungslosigkeit, in der er sich darstellt, nicht möglich war, im Christenthume nun auch zu derjenigen Einheit gelangen, welche seine Wahrheit ist, und die wahrhaft Christliche Kirche nach dieser Seite hin begründen. Das Handeln muß nämlich: 1) sich unmittelbar nur auf eine objektive Autorität beziehen, die hier nun Christus und sein Stellvertreter auf Erden ist, wobei die subjektive Freiheit nicht zu ihrem Rechte kommt; von welcher Art das praktische Princip in der katholischen Kirche ist. 2) Wie aber das Moment der subjektiven Freiheit an sich in der Idee des Christenthumes enthalten war: so mußte es auch im Fortgange der Geschichte zu seiner Zeit aus demselben hervortreten, und zwar, als im Gegensatze gegen das Princip des Katholicismus, in der Einseitigkeit der blos subjektiven Autorität, als welches es im Protestantismus erscheint. 3) aber muß dieser Gegensatz, wie er im Christenthume ursprünglich in ungeschiedener Einheit begriffen ist, auch zur Einheit zurückkommen, und das Handeln als absolute Liebe ungeschieden ein Handeln aus objektiver wie aus subjektiver Autorität seyn, als welches es in der wahrhaft Christlichen Kirche sich erweisen wird.

§. 27.

1) Das praktische Princip des Christenthumes im Katholicismus.

Wir wollen es keineswegs in Zweifel ziehen, daß im Urchristenthume d. h. in derjenigen Zeit, wo nur Einzelne aus eigenem Bedürfniß Bekenner der Christlichen Religion geworden waren, auch das praktische Moment derselben in einer Reinheit vorhanden war, wie es der Idee des Christenthumes gemäß ist. Im Ganzen aber verhielt es sich mit diesen Einzelnen wie mit den bessern Philosophen damaliger Zeit, das Christenthum war bei ihnen Frucht einer edlen, nach einer höheren und wahreren Lebensbefriedigung sich sehnenden Individualität. Sobald es aber allgemeiner ward, sobald es zur Staatsreligion erhoben wurde, mußte auch der allgemeine Geist der Zeit daran seine Macht ausüben, oder es mußte sich so gestalten, wie es nach den vorhandenen Bedingungen, nach der Bildungsfähigkeit der damaligen Welt überhaupt möglich war. Damit entäußert es sich der innern Fülle gleichsam, die es in seinem noch unmittelbaren Keime hatte, zu einer durch Oertlichkeit und Zeit bestimmten aber damit zugleich beschränkten Daseynsweise, und tritt so erst eigentlich in den Prozeß der Weltgeschichte ein. Die innere Nothwendigkeit in diesem Gange wird Niemand verkennen, und nicht etwa beklagen, daß es Staatsreligion ward, als ob das der Grund aller späteren Mangelhaftigkeiten desselben sey, da sein Werden zur Staatsreligion vielmehr nur Folge seiner, das ganze Leben nach allen seinen Beziehungen hin durchdringenden allgewaltigen Geistesmacht ist. Mit diesem Eintreten in die historische Entwickelung tritt es also freilich in den Stand der Negativität oder Mangelhaftigkeit, aber dafür entwickelt es sich auch in der Menschheit; nicht Einzelne will es von nun an mehr zu einem wahreren Leben bringen, sondern es will das Gesammtleben der Menschheit überhaupt, den Staat in seinen verschiedenen Instituten mit seinem Geiste durchdringen und beleben, und so sich eine objektive, universelle und bleibende Existenz und

Macht verschaffen, die da erhaben sey über subjektive Hinfälligkeit. Von diesem Zeitpunkte an, wo es Staatsreligion ward, und dadurch nun in einer einseitigen, der damaligen Zeit angemessenen Richtung sich entwickeln mußte, wäre die Geschichte der eigentlich katholischen Kirche zu datiren.

Von nun an nämlich ist es der allgemeine Geist, der dem Christenthume seine Richtung gibt, und wie in diesem allgemeinen Geiste die Subjektivität noch nicht so erstarkt war, daß sie den Inhalt der Christlichen Lehre als ihr eignes wahres Wissen begriffen hätte, und darum nur eine objektive Autorität an derselben hatte: so konnte ihr auch das praktische Princip des Christenthumes, die Liebe, noch kein Wollen seyn, das sich aus der reinen und heiligen Tiefe des wahren Selbst bestimmte, sondern das durch die praktischen Gebote als durch eine äußerliche Autorität nur bestimmt wurde. Darum ist es auch hier das praktische Princip des Orients, das sich mit der Fortentwickelung des Katholicismus immer mehr in seiner Einseitigkeit herausstellt, der Gehorsam gegen die Kirche, der gegenüber das Subjekt kein Recht und keine Freiheit hat, sondern deren Gesetze es ebenso unbedingt befolgen, als es ihre Lehren blindlings glauben soll. Und wie im Rationalismus das protestantische Princip sich in jeder Beziehung in seiner ganzen Einseitigkeit entwickelt hat: so ist der Jesuitismus in dieser Hinsicht die entschiedenste Consequenz des katholischen Princips; der Mechanismus des Handelns, der blinde Gehorsam gegen eine blos äußere Autorität existirt hier in seinem ganzen Extreme.

Dieser blinde Gehorsam mußte auch nothwendig ein geistloser seyn, und die Frömmigkeit konnte nicht in einem freien, sich aus dem Geiste bestimmenden Handeln, sondern in dem mechanischen Vollbringen der durch das Kirchengesetz vorgeschriebenen äußern Werke, in einem todten und unfruchtbaren Werkdienste bestehen, — ein Rückfall in das Judenthum, der unbegreiflich wäre, wenn man nicht bedächte, daß, sosehr das Christenthum die Religion des Geistes ist, der keine einseitige Autorität mehr kennt, doch da, wo die

Autorität einseitig als blos objektive gefaßt wird, solche Erscheinungen auch aller Zeiten und aller Orten ganz unausbleibliche Consequenzen des Princips sind. Daß damit das eigenthümlich Christliche in dem Tugendbegriffe verwischt sey, daß dieser geistlose Gesetzesdienst durch mechanisches Beten, Beichten, Wallfahrten u. s. f. himmelweit entfernt sey von der einfachen, großen Idee der Christlichen Liebe, wird Niemand in Zweifel ziehen, der das Wesen des Christenthumes verstanden hat, und es ebenso erklärlich finden, wie auch in dieser Hinsicht der Katholicismus um seiner Ungeistigkeit willen eine Starrheit und Stabilität annehmen mußte, welche der theoretischen (wie sie sich zuletzt im Tridentinischen Symbolum ihren Ausdruck gegeben hat) völlig entspricht.

§. 28.

2) Das praktische Princip des Christenthumes im Protestantismus.

Als sich zu Luther's Zeit der Werkdienst der katholischen Kirche auf seine Spitze getrieben hatte, konnte es nicht fehlen, daß sich der heilige Geist in der Kirche Männer erweckte, die das lange unterdrückte Princip der Subjektivität oder das Recht des Menschen, als wesentlich in der Idee des Christenthumes enthalten, auch wieder geltend machten. Wie aber einst Christus gegen die Werke der Pharisäer und Schriftgelehrten, so kämpfte Luther gegen die Werke des Katholicismus an, und wies wie jener das praktische Leben des Geistes auf seine theoretische Wurzel, auf den Glauben, zurück, von welchem aus alles Handeln erst wahres, freies und sittliches Handeln sey. Luther faßte den Glauben so ächt im Geiste Christi als einen lebendigen Keim, aus dem von selbst auch ein entsprechendes Handeln hervorginge, daß man kaum begreifen kann, wie er heutiges Tages so oft noch darin mißverstanden wird. Offenbar aber ist hieran nur die Unkenntniß des Causalzusammenhanges zwischen dem theoretischen und praktischen Principe des Geistes Schuld.

Wie also durch den Protestantismus die Subjektivität überhaupt emancipirt war: so war insbesondere auch das Handeln wieder in das Innere des Menschen verlegt. Im Anfange zwar ist der Protestantismus nur das Wiederaufleben des Urchristenthumes, der Gegensatz der objektiven und subjektiven Autorität ist noch nicht im Bewußtseyn, sondern ist nur erst an sich aufgelöst, der Mensch denkt und handelt nach dem Evangelium wieder so, daß er darin sein eigenstes Bedürfniß befriedigt fühlt. Aber dieser Gegensatz ist auch für das Bewußtseyn aufzulösen, der Protestantismus konnte deßhalb nicht in dieser restituirten Form der Unmittelbarkeit stehen bleiben, sondern mußte das Princip weiter entwickeln, das sich in den Reformatoren an sich geltend gemacht hatte, nämlich das Recht des Menschen, das zurückzuweisen, was seinem eigensten, tiefsten Wesen widerstrebt, wenn es sich auch noch so sehr für etwas Göttliches ausgibt. In dem Kampfe also gegen den Kotholicismus mußte nach und nach auch das Positive desselben, das Princip der objektiven Autorität, das als Moment der absoluten seine Wahrheit hat, immer mehr bestritten, und dagegen die subjektive Autorität immer mehr geltend gemacht werden. Wie wir darum in theoretischer Hinsicht die eigentliche freie Philosophie aus dem Protestantismus wieder hervorgehen sehen, so ist es nun auch das nur subjektiv autorisirte Handeln, was hier wieder auftritt, und ebenfalls in Kant so wie in Fichte sich seinen entschiedensten Ausdruck gegeben hat. Die subjektive Freiheit erfaßt sich hier so klar aber auch so einseitig, daß an den Menschen die Forderung gestellt wird, in seinem Handeln sich nur durch Autonomie bestimmen zu lassen, d. h. nur dem Folge zu leisten, was sich im subjektiven Geiste als Gesetz seines Willens ankündige — im schroffen Gegensatze gegen den Katholicismus, der so wenig das Princip der Selbstbestimmung anerkennt, daß er vielmehr nur Unterwerfung unter die Kirche verlangt. Das concrete, objektive Princip des Christenthumes kommt damit, so zu sagen, in Vergessenheit, die Autonomie erfaßt sich zunächst in ihrer reinen Abstraktion, oder

bestimmt die praktische Freiheit nur nach ihrem formellen, tiefsten Princip, dem einen Inhalt zu geben, sie ganz der Subjektivität überläßt. Denn in dem Kantischen Principe der praktischen Philosophie: „Handle nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde", ist offenbar nicht gesagt, was der Mensch zu thun habe, sondern nur wie er handeln solle, der Inhalt ist ihm ganz selbst überlassen, und der Eine kann von seiner Maxime versichern, sie leiste, was das Princip verlange, der Andere von einer anderen. Ja selbst der Begriff der Pflicht, der in der Kantischen Moral eine Hauptrolle spielt, ist so wenig eine Gebundenheit an eine objektive Autorität, oder ein äußeres Gesetz, daß sie hier vielmehr nur die Unterwerfung unter das Sittengesetz d. h. unter ein solches Gesetz ist, welches das Subjekt nur in und aus sich selbst findet. Wie aber in der Aufklärung sich das subjektive Bedürfniß nach intellektueller Freiheit geltend machte, so liegt in dem Princip der Autonomie des Willens das große Bedürfniß der moralischen Freiheit auch nach ihrer wahren Form, nach welcher der Mensch in der Ausübung seiner Pflicht nicht mehr Sklave seyn, sondern dieselbe auch aus und mit seinem Willen erfüllen will. Insofern wiederholt sich hier das Griechische Princip der praktischen Freiheit, und Kant's praktische Vernunft ist im Wesentlichen dasselbe, was der ὀρθὸς λόγος der Stoiker war. Das Moment der subjektiven Autorität gelangt auf diese Weise zur einseitigen Herrschaft, und in der daraus hervorgehenden Tugend ist mehr oder weniger der Eigenthümliche des Christenthumes verwischt. Gleichwohl ist es immer ein Moment der Christlichen Tugend, das als solches seine volle Berechtigung finden will und finden soll, und auch in dieser Restitution des Griechischen Tugendprincips oder der Tugend als Moralität offenbart sich nur der absolut vernünftige Gang der Weltgeschichte: denn durch diese protestantische Moralität hindurch wird sich nur die vollendete Frömmigkeit, die volle Christliche Tugend, entwickeln. Wie aber diese Form des praktischen Geistes aus dem Protestantismus hervorging: so

mußte sie sich auch in die protestantische Theologie reflektiren, und erscheint hier im Rationalismus als das Handeln nach Ueberzeugungstreue: denn da das Denken nach seiner individuellen Ueberzeugung hier das theoretische Geistes-Princip war, so muß das Handeln aus Ueberzeugung auch das praktische seyn. Wir verkennen nicht das Große, was darin enthalten ist, insofern der Mensch allerdings, wo er wahrhaft frei handeln will, aus Ueberzeugung handeln muß, aber das Unbestimmte, was in dem Satze liegt: „ein Jeder handle nur nach seiner Ueberzeugung" muß sogleich in die Augen fallen, und darum ist dieses Princip höchst gefahrvoll. Der edle Mensch wird allerdings diesem nur formellen Principe auch den rechten Inhalt zu geben wissen, kommt es dagegen in die Hände des Sittenlosen, so gibt es keine Untugend und Schlechtigkeit, die sich damit nicht rechtfertigen ließe. Wo aber diese abstrakte Autonomie sich einen Inhalt geben will, da ist auch der Rückfall in das Princip der Heteronomie nothwendig, d. h. das Handeln aus dem unmittelbaren Gefühle, das sich seinen Inhalt nicht durch vermittelndes Denken gibt, sondern in Wahrheit denselben von Außen, durch Tradition und damit durch das historische Christenthum erhalten hat, — eine Selbsttäuschung, die hier ebensowenig zum Bewußtseyn kommt wie in der Sphäre des unmittelbaren Wissens oder des Reflexionsglaubens. Und wie die Liebe im Katholicismus sich so zu sagen ganz veräußerte, und durch todte Werke sich genug zu thun glaubte, so verinnerlicht sie sich dem Principe des Protestantismus gemäß hier so einseitig, daß sie in der That nicht mehr die heilige, in Gott stehende allgemeine Liebe im Sinne des Christenthumes genannt werden kann, sondern nur eine ganz subjektive und darum nur partikulare Liebe ist, die auf Uebereinstimmung der Subjektivität, des Gemüthes u. s. f. beruht (wie z. B. Jean Paul ganz erfüllt ist von einer solchen zwar edlen, zugleich aber nur subjektiven Liebe). Nicht als ob eine solche Liebe nicht ihre positiven und schönen Seiten hätte, das Christenthum aber fordert eine höhere und in Wahrheit auch eine reichere und thätigere.

Ueberhaupt aber ist mit diesem Princip des blos moralischen Handelns nach Ueberzeugung oder aus subjektiver Autorität die Einheit des Geistes nach seiner praktischen Seite in der Gemeinde oder Kirche aufgelöst: denn es fehlt das Eine zusammenschließende Band darin; ein Jeder sucht nur mehr oder weniger seinen Willen zum allgemeinen Gesetz zu machen, wobei es an vielfachen Collisionen und Reibungen nicht fehlen kann. So hat zwar die formelle Freiheit hier ein weites Feld gewonnen, dafür aber fehlt es um so mehr an der substantiellen, die einen objektiven, an und für sich bestimmten Inhalt hätte, und wir bemerken im Allgemeinen hier im Gegensatze gegen die Erstarrung der katholischen Welt in todten Werkdienst, die Verflüchtigung des substantiellen Christlichen Tugendprincips, die durch die unmittelbare Rückkehr zu einer blos objektiven Autorität mit gänzlicher Verwerfung des Princips der Autonomie, wie sie der Supranaturalismus fordert, nicht wieder zur wahrhaften Erfüllung werden kann, sondern nur durch die vermittelte Einheit beider Extreme.

§. 29.

3) Das praktische Princip des Christenthumes in seiner Wahrheit.

Wie im Katholicismus das praktische Princip des Christenthumes gleichsam seine Gefühlsperiode hatte, so hat es im protestantischen Rationalismus seine Verstandesperiode; endlich nun auch in seine Vernunftperiode zu treten, das ist die nächste höhere Forderung. Daß diese wahre Gestalt der Kirche durch den Protestantismus herbeigeführt werde, liegt in seinem eignen Principe: denn das allgemeine kirchliche Schisma haben wir anzusehen als das eigne Sichunterscheiden der Kirche in ihre wesentlichen Momente, als ihr immanentes Fortschreiten aus der einfachen Unmittelbarkeit zum Gegensatze, wodurch sich aber das Leben der Kirche nicht zersetzen, sondern wodurch es sich, wenn wir so sagen dürfen, nur zu seiner höheren, absoluten Einheit zusammense-

zen will. Das Princip der katholischen Kirche ist nun das passive, gleichsam das weibliche geworden, das der protestantischen dagegen das aktive, männliche; dort herrscht daher zwar Stabilität und eine in sich reflektirte Ruhe, aber auch Empfänglichkeit für ein höheres Princip, sofern dies nur zu seiner Reife gekommen ist, hier eine aus sich herausgehende Bewegung und Entwickelung, die nicht bei dem Gewordenen stehen bleibt, sondern Neues und Vollendeteres zu gestalten treibt. Denn wie das Subjekt oder Individuum an sich zwar das Gattungswesen ist, in seiner Entwickelung aber zunächst nur zu seiner formellen Subjektivität kommt, und so in Gegensatz gegen das absolute Wesen der Gattung tritt, weiterhin aber diese Schranke wesentlich durchbrechen muß, und nun, erfüllt mit dem substantiellen Inhalte der Gattung, diese selbst in individueller Wirklichkeit ist: so war es auch in Beziehung auf den Protestantismus nothwendig, daß dieser sein Princip, die Subjektivität, irgend einmal nur formell erfassen mußte (Kantische Philosophie, Rationalismus), daß dann aber auch diese Subjektivität zu dem gelangen mußte, was sie an sich war, zu ihrer substantiellen Erfüllung und Wahrheit. Daß dies in der neuesten Philosophie durch Schelling und Hegel wirklich vollbracht sey, wird der Kenner nicht in Zweifel ziehen. So verstand sich erst der Protestantismus in seinem Wesen, aber auch in seiner Einseitigkeit, wenn er das Princip der subjektiven Autorität für das absolute nehmen wollte, und unmittelbar damit lernte er das positive Element des Katholicismus wieder verstehen und achten, nämlich das der objektiven Autorität, und kann von nun an nur das Bedürfniß fühlen, durch Einigung mit diesem Princip zu seiner Wahrheit zu kommen. Immer also bleibt es das Verdienst des Protestantismus, Princip der Fortentwickelung in der Kirche gewesen zu seyn, nur muß er sich nicht für das allein Positive halten wollen, und etwa beklagen, daß seit Luther doch noch eine katholische Kirche bestehen blieb, da er nur durch die Entgegensetzung gegen diese sich fortentwickeln konnte, und an ihr die substantielle Grundlage behalten mußte, an welcher und für welche er

sich bildete. Wir haben deswegen nicht etwa weder im Katholicismus noch im Protestantismus wieder einmal neue Reformatoren zu erwarten, sondern die formelle Vollendung des Christenthumes hat der Protestantismus durch die wesentlich aus ihm hervorgegangene Philosophie erreicht, und darum ist sie es, welche der Katholicismus in sich aufzunehmen hat, und die er anerkennen muß als die eigentliche Frucht des Protestantismus. Schon jetzt sehen wir in Deutschland erfreuliche Anfänge hierzu, indem das Bedürfniß zu einer höheren Gestaltung des Katholicismus durch die Philosophie sich unverkennbar ausspricht, und der Fortgang in der Entwickelung des Katholicismus kann kein anderer seyn als seine Verbindung mit dem Protestantismus.

Fragen wir nun, wie sich das praktische Princip des Christenthumes in dieser absoluten Form der Kirche darstellen werde, so ergibt sich, daß es zu vollendeter Wirklichkeit herausgeboren das seyn werde, was es in der Idee des Christenthumes an sich ist, ein Handeln ungeschieden aus objektiver wie aus subjektiver Autorität, aus Gott wie aus dem innersten Selbst des Menschen, und zwar das Eine unmittelbar mit dem Andern. Das Princip der katholischen Kirche ist nach seiner positiven Seite darin erhalten, wiefern das Gute wieder als unbedingtes Gesetz und als an und für sich bestimmter Inhalt für unser Handeln gilt, dem es sich schlechthin zu unterwerfen hat; aber ebenso ist das Wahre des protestantischen Princips darin erhalten, wiefern wir aus absoluter Autonomie und aus voller Ueberzeugung das Gute thun, und jene Unterwerfung, freilich nicht mehr unter eine äußerliche Hierarchie, sondern unter die Hierarchie der Idee, nur als unsre wahre Befreiung, als unser wahrhaftes praktisches Leben betrachten werden. Dann erst wird die Liebe im Sinne des Christenthumes in ihrer vollen Wirklichkeit vorhanden seyn, nicht mehr als eine blos subjektive und partikulare, noch auch als eine solche, die durch das Vollbringen äußerlicher Werke (opera operata) ihr schon genug gethan zu haben glaubt, sondern als eine allgemeine und herzliche, welche die Fülle guter Handlungen zur Folge

hat. Und diese Liebe ist eben die reinste praktische Freiheit; absolute, heilige Autonomie, worin das Selbst des Menschen, vom heiligen Geiste aufgenommen, Gott in sich und sich in Gott weiß, und der Mensch nun sein Wirken als das heilige Wirken Gottes selbst in ihm und durch ihn begreift. Wer könnte vom Standpunkte dieser Idee der Freiheit aus noch an Determinismus und Fatalismus denken? —

§. 30.

Uebergang zum absoluten Principe des Geistes.

Durch das Wissen der Wahrheit hatte sich der Geist nur erst an sich oder innerlich (potentia) frei gemacht, durch das sittliche Handeln hat er es nun auch für sich oder äußerlich (actu). Beides sind daher ganz unabtrennliche Beziehungen in dem Begriffe der Freiheit, das Eine kann nur in und aus dem Andern begriffen werden, und hat nur mit dem Andern seine Wahrheit. Darum ergibt sich aber auch für alle Gebiete des menschlichen Lebens, daß ein Wissen oder eine Wissenschaft, die nicht irgendwie eine sittliche Bedeutung für das praktische Leben hat, gar nicht wahrhaft Wissenschaft könne genannt werden. Schwerlich möchte daher irgend eine Wissenschaft zu finden seyn, die nicht zuhöchst mit dem praktischen Leben in wesentlicher Verbindung stände (Produkte individueller Willkür können sich Wissenschaft nennen, sind es aber in der That nicht), und selbst wenn man die Theorieen der mechanischen Künste, Handwerke ꝛc. Wissenschaften nennen will, so gilt von ihnen gleichwohl auch die Beziehung auf das sittliche Leben: denn wenn ihre unmittelbare Ausübung auch noch nicht Tugend im engren Sinne kann genannt werden, so ist sie doch immer eine sittliche, ächt menschliche Beschäftigung und beziehungsweise eine wesentliche Bedingung zu einem rechtschaffenen, tugendhaften Leben. Wie der Inhalt eines solchen Wissens endlich ist: so ist es auch der des daraus hervorgehenden Thuns, in dem Wissen der absoluten Wahrheit aber ist auch jenes Wissen mit inbegriffen, wie der Idee nach das Wissen über alles

Einzelne, Unmittelbare (Naturwissenschaften ꝛc.), und ebenso ist absolut genommen kein Thun des Menschen gleichgültig, sondern jede einzelne Handlung und Thätigkeit desselben soll getragen werden von dem absoluten Princip des Handelns. Religiöser Glaube und Liebe sind selbst nur die tiefsten und wesentlichsten Beziehungen unseres Denkens und Wollens. Man fasse darum das Leben, wenn man es gerecht würdigen will, nur stets concret, und vergesse nicht, daß die tiefsten Abstraktionen auch von dem allgemeinsten Umfange seyn müssen, und daß somit auch noch das unscheinbarste Einzelne Ausdruck des Allgemeinen ist, und durch sein Stehen in dem Allgemeinen Bedeutung und Werth hat, wie das Allgemeine andrerseits nur in dem Einzelnen seine Wirklichkeit hat.

Wenn also überhaupt das theoretische und praktische Princip des Geistes in dem behaupteten Causalzusammenhange stehen, das Handeln ein und derselbe Inhalt in Form der Causalität ist, der das Wissen in Form der Substantialität ist; so ergibt sich hieraus die Erledigung des vielfachen Redens und Streitens über das Verhältniß der Theorie zur Praxis. Daß alle Praxis bedingt sey durch ein vernünftiges Wissen, sollten doch wohl die Verächter der Theorie zugeben, wenn sie nicht ihre Praxis zu einer solchen Thätigkeit machen wollen, die sich ebensowohl durch Maschinen verrichten ließe. Also eine Theorie muß der Praxis zum Grunde liegen, — „aber keine leere, abstrakte sondern eine gehaltvolle, vernünftige" — was um so mehr zuzugeben ist, da nur vernünftige Theorie wahrhafte und eigentliche Theorie ist. Zu dieser Vernünftigkeit und Wahrheit kann sich jedoch die Theorie nur durch sich selbst mit Hülfe der rechten Mittel, der Erfahrung, des logischen Denkens ꝛc. bringen; wo es aber schlechte Theorieen gab und noch gibt, da folgt doch wohl nicht die Verwerflichkeit der Theorie überhaupt, als einer conditio sine qua non für alle Praxis, oder wo von der anderen Seite ein guter Theoretiker schlechte Anwendung von seinem Wissen macht, da ist doch wohl nicht die gute Theorie an seiner schlechten Praxis Schuld, sondern nur seine

subjektive Unfähigkeit, das Einzelne auch unter das Allgemeine gehörig zu subsumiren. Der Vernünftige setzt hierbei weder das Concrete, Unmittelbare, wie es die Empirie gibt, dem Formellen und Abstrakten der philosophischen Wissenschaften nach, noch dieses jenem, sondern er weiß, daß gerade durch die abstraktesten Wissenschaften, Logik, Mathematik ꝛc. das Concrete erst seine wissenschaftliche Form bekommt, und damit allein ein Kriterium zur Unterscheidung des Wahren und Falschen vorhanden ist. Ebenso soll aber auch die Wissenschaft nicht auf Autarkie Anspruch machen wollen, sondern sie soll sich ihrer nothwendigen Beziehung zum praktischen Leben bewußt seyn, und namentlich auch des Umstandes, daß die rechte Ausübung einer Theorie eben nur durch die Uebung bedingt sey, was für das praktische Leben sowohl in ethischer als in jeder andern Hinsicht gilt.

Aus Allem dem wird nun hoffentlich vollständig klar seyn, daß die Stellung des Begriffes wie überhaupt des Wissens in der Hegel'schen Philosophie insofern verfehlt genannt werden muß, als das Sichselbstbegreifen des Geistes so wenig das Ende des geistigen Lebens bei einem Individuum oder einem Volke ist — und so wird es dort genommen —, daß es damit erst seinen eigentlichen und wahren Anfang nimmt. Der Blick auf die Geschichte kann hier nicht unbedingt und allein zur rechten Einsicht führen: denn daß in Griechenland z. B., nach Aristoteles, in dem sich der Griechische Geist allerdings am concretesten seiner bewußt worden war, in gewisser Weise die Philosophie wie das gesammte geistige Leben einen regressiven Gang nahm, daran war die Einseitigkeit des Griechischen Geistesprincips überhaupt Schuld; dieses einseitige Princip hatte sich auch in der Philosophie auf seine Spitze getrieben, aber das Einseitige hat als das Unwahre auch keinen Bestand (kein Währen). Mit Hegel also sagen, daß das Aufkommen der Philosophie das Zeichen des Verderbens eines Volkes sey, ist, in dieser Allgemeinheit ausgesprochen, vollkommen unrichtig. Für

Griechenland konnte es gelten, denn da die Philosophie Produkt der Subjektivität ist, so erreichte sie ihren Höhepunkt mit dem des Griechischen Lebens überhaupt, das, wie wir gesehen haben, in der Subjektivität wurzelt; sobald dieses Princip aber zu seiner Herrschaft kommt, dann ist die Auflösung des gesammten geistigen Lebens in theoretischer, ethischer, politischer ꝛc. Hinsicht die nothwendige Folge. Die Blüthe der Philosophie ist also hier nicht Grund dieser Auflösung, sondern sie ist selbst nur Folge des allgemeinern Griechischen Princips, in welchem der Keim einer einmaligen Auflösung wesentlich lag. Dies gilt aber nicht mehr vom Christlichen Geistesprincip, und darum auch nicht von der im Christenthume als ein wesentliches Moment seiner stehenden Philosophie: denn das Princip des Christenthumes ist nicht mehr das der Subjektivität, sondern des Geistes, der jene nur als Moment in sich trägt. Im Christenthum hat daher die Philosophie eine durchaus andere Stellung und Bedeutung; in unserem Sinne ist sie so wenig Zeichen des Verderbens, daß sie vielmehr nur Zeichen der Blüthe des Christenthumes ist, das nicht mehr durch die Subjektivität erschüttert werden kann, sondern wiefern es absoluten, objektiven Gehalt hat, verklärt und bewährt es sich nur durch die nothwendige Aufnahme des subjektiven Momentes in sich; es bewährt sich auch in dem Sinne, daß es damit nur zu seinem absoluten Bestehen, zu einer Wirklichkeit kommt, die, weil sie kein einseitiges Princip zu ihrer Grundlage hat, hinfort nur die ewige, der Idee vollkommen entsprechende ist. Mit einer Philosophie also, die, wie sie nicht anders kann, im Christenthume steht, wird nach unserer festesten Ueberzeugung zunächst in unserem Deutschland das wahrhaft Christliche Leben, d. h. das wahre Menschenleben, erst recht beginnen: denn sie allein kann durch die stille aber unendliche Kraft des Gedankens die jetzt in der Kirche wie im Staate obwaltenden Zerwürfnisse versöhnen, die, wenn man will, allerdings eine Folge ihres Princips (nicht unmittelbar ihrer selbst), der Subjektivität, sind; wiefern durch die Philosophie aber die Subjektivität zu ihrer Wahrheit gebracht und

so mit der Objektivität versöhnt wird, heilt sie die Wunden, welche ihr abstraktes Princip geschlagen hatte.

Das vernünftige Selbstbewußtseyn ist also, wie wir gezeigt haben, der wahre Anfang (principium) alles geistigen Lebens, aber nicht zeitlicher Weise, so daß in einer Zeit der Geist nur in der Theorie (Beschaulichkeit) lebte, und dann in einer späteren erst zum Handeln sich erschlösse, sondern der Geist ist concrete, lebendige Causalität, worin nicht erst die Ursache und dann die Wirkung ist, sondern die Ursache ist in Wahrheit die Kraft, die mit ihrem Vorhandenseyn unmittelbar auch wirkt, eine Wirkung hat. Auf die Momente des Geistes in ihrer absoluten Beziehung dies angewandt, ergibt sich, daß mit dem wahren lebendigen Wissen (Glauben) unmittelbar auch das entsprechende Wollen (Liebe) vorhanden sey, daß somit beide sich gegenseitig voraussetzen und darum auch unterstützen und beleben. Wie daher die Erkenntniß der Wahrheit den Menschen innerlich frei oder unbefangen macht (d. h. aber nicht gleichgültig in Beziehung auf Wahrheit und Unwahrheit), so daß es hinfort stille und heiter in seinem Geiste wird, und er nun klar die weite Welt vor sich ausgebreitet schaut, die vordem durch die Stürme und Gewölke der Parteimeinung verdüstert war, und er mit Liebe ihren Reichthum umfaßt, der in der Mannichfaltigkeit und Unterschiedenheit doch nur die unendliche Einheit des Lebens abspiegelt: so ist die Liebe wiederum ein ewiger Quell stets neuer und reicherer Erkenntniß von Innen und von Außen: denn die Liebe eifert nicht gegen die ihr entgegengesetzte Meinung oder Ueberzeugung (sofern eine solche nicht der Deckmantel verstockter Bosheit ist), sondern sie geht ein in dieselbe, nimmt das Positive davon in sich auf, und bereichert sich so zugleich, indem sie sich versöhnt. Wodarum erst die Liebe im Geisterreiche waltete, da würde bald die oft widerwärtige, nur durch Parteihaß erzeugte Polemik gegen andre Meinungen verschwunden seyn.

Sehen wir nun noch einmal auf den Gang in unserer Entwickelung der Freiheit zurück, so haben wir 1) in dem Wissen der Wahrheit, wie es sich innerhalb des Christenthumes entwickelt hat, die absolute innere Freiheit, mehr negativ ausgedrückt: die Unbefangenheit des theoretischen Geistes, mehr positiv: absolute Selbstbestimmung desselben in dem schon früher erläuterten Sinne; 2) in dem Thun des Guten oder in dem Handeln aus Liebe haben wir die absolute äußere Freiheit, negativ die Unabhängigkeit sowohl von der äußern als von der in den Trieben sich innerlich offenbarenden Natur oder von der Sinnlichkeit, positiv: absolute praktische Selbstbestimmung. Beides zusammengefaßt haben wir also absolute Spontaneität des Geistes sowohl nach Innen wie nach Außen, das Princip einer reinen geistigen Welt, die sich selbst nur ihre Gesetze gibt, sich selbst absolut Grund wie Zweck ist. Wie aber das Innere und Aeußere das Wesen einer Sache erschöpfen: so ist auch der Begriff der Freiheit in diesen beiden Bestimmungen erschöpft, es kann wesentlich keine andere Selbstthätigkeit geben als eine solche, die entweder nach Innen oder nach Außen geht, und um den absoluten Begriff der Freiheit zu fassen, haben wir die innere und äußere, wie sie an sich unzertrennlich sind, auch nur zusammenzufassen, und nachzusehen, wie sich diese Einheit darstellen werde. Das geistige Leben muß sich als geistiges befriedigt fühlen, wenn diese seine beiden Grundthätigkeiten ihre normale, ungehinderte Bewegung haben; es ist dann auch wirklich geistiges oder mit einem synonymen Ausdrucke seeliges Leben, — eine Bezeichnung, in der sehr angemessen einerseits das Moment der Befriedigung und andrerseits zugleich das der Geistigkeit liegt. Wie also erst die Einheit der innern und äußern Freiheit die absolute Freiheit ist (denn sie bezieht sich nicht mehr wie die innere auf die äußere und umgekehrt): so ist die absolute Einheit der Vernünftigkeit und Sittlichkeit die Seeligkeit. —

Dritte Abtheilung.

Die absolute Freiheit oder das absolute Princip des Geistes.

A. Die absolute Freiheit in ihrem reinen Begriffe betrachtet.

§. 31.

Die Seeligkeit.

Wenn man den Inhalt der am weitest verbreiteten Vorstellungen über die Seeligkeit analysirt: so wird man finden, daß die meisten Menschen die Seeligkeit als einen nur unmittelbaren Zustand fassen eines ungehinderten und fortdauernden Wohlbefindens. Die Tugend soll dazu zwar ein Mittel seyn, was aber so von seinem Zwecke getrennt wird, daß hier auf Erden der Mensch tugendhaft seyn müsse, um dort im Himmel dereinst die Früchte dafür einzuärndten, oder glückseelig zu werden. Hier soll er daher thätig seyn, um dort dafür zu empfangen, womit die Seeligkeit offenbar nicht mehr in ein Wirken des Guten gesetzt wird, was ohnehin als überflüssig erscheint, da das Gute nach jener Vorstellung dort überall schon fertig vorhanden ist, sondern als ein passives Hinnehmen des Guten; das Gute aber, sofern es an-genommen wird, heißt das Angenehme. Der Begriff dieser Seeligkeit reducirt sich demnach auf einen Zustand der höchsten Annehmlichkeit, so fein und veredelt man

auch denselben sich vorstellen mag. Unmittelbar damit aber hat man die Seeligkeit aus dem Geiste herausversetzt, der im Handeln erst seine Wirklichkeit manifestirt, und hat sie in der That nur zu einer Sache der Empfindung gemacht, denn Angenehmes und Unangenehmes sind Modificationen der Empfindung. Die Empfindung nun ist wesentlich ein Vermögen des leiblichen Lebens; als Resultat also ergibt sich, daß diese Seeligkeit in Wahrheit nur leiblicher Art ist, aber eben damit aufgehört hat, eigentliche Seeligkeit zu seyn.

Suchen wir dagegen das Positive in dieser Vorstellung auf, so ist die Seeligkeit einmal ganz richtig wieder ein unmittelbarer Zustand, dem Begriffe nach eine bleibende, bestimmte Beschaffenheit des Geistes, — nur daß man diese Unmittelbarkeit, wie jede concrete Unmittelbarkeit, zugleich als vermittelt fasse, vermittelt nämlich durch die beiden Grundelemente des Geistes: Erkenntniß und Tugend oder Glaube und Liebe, und so zwar, daß diese Mittel, als das geistige Leben bedingend, gleichsam nur die Organe sind, durch welche sich dies Leben fortwährend erhält und reproduzirt. In dieser wiederhergestellten Unmittelbarkeit ist also gleichwohl fortwährende Vermittlung, sie ist selbst die ewig in sich zurückkehrende Vermittlung, und Seeligkeit ist somit das Resultat eines fortwährenden geistigen Thätigseyns im Glauben und in der Liebe, wie die Flamme das fortwährende Resultat des Verbrennungsprozesses ist. Diese Mittel daher aufheben, heißt die Seeligkeit selbst aufheben.

Positiv ist ferner in dieser Vorstellung, daß die Seeligkeit als ein Zustand des Befriedigtseyns bestimmt wird, das Schiefe und Negative dabei nur, daß dieses Befriedigtseyn in ein beschauliches, thatenloses Leben gesetzt ist, da wahre Lebensbefriedigung überall in ungehinderter Lebensthätigkeit besteht; für das geistige Leben nun gibt es nur die genannten zwei Grundthätigkeiten: wenn diese also so sich erweisen, wie sie sich erweisen sollen, so muß nothwendig die unendliche Selbstbefriedigung des Lebens daraus hervorgehen, welche die Seeligkeit ist. Jenes Negative wird in gewisser

Hinsicht dadurch wieder gut gemacht, daß die Seeligkeit in den Himmel versetzt wird; — zu lebendig ist doch das Bewußtseyn, daß der Zustand des Wohlbefindens, sofern er ein Zustand der Seeligkeit seyn soll, nicht so grober, materieller Art seyn könne, wie der, welcher aus der gewöhnlichen Empfindung des Angenehmen hervorgeht, es soll ein Zustand eines reineren, höheren Wohlbefindens seyn, wobei nur der Widerspruch nicht zum Bewußtseyn kommt, daß dieser blos graduelle Unterschied in der That kein qualitativer ist, als welcher er doch geahnet, und durch das Versetzen der Seeligkeit in den Himmel auch postulirt wird.

Das Unwahre bei dieser ganzen Auffassung aber ist, daß der Himmel (oder das Reich Gottes) äußerlich gefaßt wird — eine Auffassung, die so tief eingewurzelt ist, daß die Wissenschaft noch lange Zeit zu kämpfen haben wird, ehe sie diese sinnliche Auffassungsweise wird ausgerottet, und statt ihrer die große, heilige Idee des Himmels in dem Sinne, wie sie Christus dachte, in den Gemüthern der Menschen wird klar und lebendig gemacht haben. — „Hier ist die Erde, und dort ist das Reich Gottes oder der Himmel“ — das ist die flache, durch die Phantasie verunglimpfte Pharisäische Vorstellungsweise, gegen die schon Christus ankämpfte, die gerade aber wegen ihrer Flachheit so bequem ist, daß der träge Menschenverstand vollkommen sich bei ihr beruhigt. Wenn nämlich Christus sagt: „Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Geberden; man wird auch nicht sagen: Siehe hier oder siehe dort ist es, denn sehet das Reich Gottes ist inwendig in euch“ — so ist das Schiefe der modernen Vorstellungsweise doch wohl hinlänglich damit bezeichnet. Diese und ähnliche Wahrheiten aber werden so behandelt, als ob sie gar nicht im Christenthume enthalten wären, und statt auf diese reinen Begriffe die bildliche Vorstellungsweise, die dem Christenthume mit Hinsicht auf die Zeit und das Volk, worin es entstand, wesentlich ist, zurückzuführen, hat man umgekehrt durchgehends

bis jetzt die reine Idee auf ihr mangelhaftes Ab- und Afterbild reducirt! —

Der Himmel ist überall, wo ächtes geistiges Leben ist; wo Wahrheit und Liebe in einer Menschenseele Wohnung gemacht haben, da hat Gott darin Wohnung gemacht, und dann ist der Himmel im Menschen, und er ist im Himmel. Das ächte geistige Leben aber ist das absolut freie Leben, wo demnach wahre Freiheit ist, dieses Wort in seiner ganzen Tiefe und in seinem ganzen Umfange genommen, da ist der Himmel, da ist Gott, und wo Gott ist, da ist Freiheit (2. Kor. 3, 17). —

Seelig also ist der Mensch in der Freiheit und durch dieselbe *), d. h. zunächst nach seiner tiefsten Beziehung in der Wahrheit und in der Liebe, sofern diese nur wahrhafte, thätige Liebe ist. Und mit dieser Freiheit ist Frieden in seiner Seele, oder was dasselbe sagt, reine, heilige Freude, die durch die äußern Unannehmlichkeiten und Leiden des unmittelbaren Lebens so wenig getrübt wird, daß sie ewig nur geläutert und verklärt sich aus ihnen erhebt, in welchem Sinne die Leiden sehr richtig als von Gott gesandte Prüfungen und Läuterungen angesehen werden, nur daß sie eben ihre Frucht und ihren Lohn in sich selbst haben, der kein anderer seyn kann, als daß sie das Herz von seinem Hangen und Haften an äußeren, zeitlichen Dingen, wodurch es nicht zu sich selbst kommt, abziehen, und in seinen wahren, ihm innerlichen und darum stets erreichbaren Himmel emporheben, wo es erst sein wahres Selbst, Gott, findet, und aus diesem heiligen Lebensquell Vergessenheit alles zeitlichen Schmerzes trinkt, der in diesem Adyton seine Grenze erreicht hat, jenseits welcher die bittren Geschosse des Schicksals matt und

---

*) Um Mißdeutung zu verhüten, bemerken wir, daß, wo künftig der Ausdruck Freiheit schlechthin gebraucht wird, derselbe immer in dem von uns erläuterten Sinne zu nehmen ist.

stumpf niederfallen, ohne mehr zu verwunden; wo alle kummervolle Gegenwart und Zukunft schon zur Vergangenheit geworden sind, indem sie durch das Einkehren des Geistes in sein ewiges Wesen in ihrer endlichen Realität bereits aufgelöst, und dadurch idealisirt und überwunden sind. Der Tugendhafte, der ächte Christ, kann arm, krank und leidensvoll seyn, aber unseelig ist er nicht, denn nur die Sünde verdüstert diese heilige Wohnung des Friedens, die reine Menschenseele. Insofern liegt eine hohe Wahrheit in der Stoischen Lehre, die ebenso rein Christlich genannt werden muß, daß der Schmerz kein Uebel sey; ein Uebel ist er nur in dem Sinne, als er unangenehm ist, oder nur im physischen, nicht im moralischen Sinne: denn wie das Angenehme der Empfindung keinen Bezug hat auf die wahre Seeligkeit, so hat das Unangenehme keine Beziehung auf die Unseeligkeit, — es sind Dinge, die gar keine Gemeinschaft mit einander haben. Das eigentliche Uebel aber für den geistigen Theil im Menschen ist das Böse; denn das Elend, was aus ihm hervorgeht, greift das innerste, eigenthümlich Menschliche an, und zerstört so die Wurzeln, woraus sein eigentliches Leben die Nahrung zöge. Wer das nicht zugibt, der hat den einfachen, reinen Begriff der Seeligkeit noch nicht verstanden, und kann sich über seine materielle Befangenheit nicht erheben.

Die Seeligkeit hat also nichts mit dem Glücke zu schaffen: denn das Glück und das Unglück ist der Zufall in Beziehung auf das äußerliche Wohl oder Wehe des Menschen; eine Seeligkeit aber, die dem Zufalle Preis gegeben wäre, die nicht das absolute Produkt der Freiheit und insofern etwas von aller Aeußerlichkeit schlechthin Unabhängiges wäre, hätte aufgehört, Seeligkeit zu seyn, und wäre in der That nur eine contradictio in adjecto. Solche gemeine Auffassung, wonach die Seeligkeit zur blosen Glück-Seeligkeit (εὐδαιμονία) herabgewürdigt wird, ist demnach gänzlich zurückzuweisen. Gleichwohl aber läßt sich nicht leugnen, daß der Mensch auch ein Bedürfniß nach äußerer Lebenswohlfahrt

hat, das er, wenn er sich selbst verstanden hat, zwar jenem absoluten Bedürfnisse nach Seeligkeit unterordnen wird, das dennoch aber Befriedigung fordert. Sollen wir also sagen, das Wohl oder äußerliches Lebensglück, Ehre, Vermögen u. s. f. und die Seeligkeit seyen ganz auseinander fallende Dinge, oder sie störten wohl gar einander, wie es die katholische Kirche in manchen Beziehungen behauptet hat? — Das sey ferne; wir müssen sogar behaupten, daß im Allgemeinen und der Regel nach der Rechtschaffene durch seine Tugend auch sein äußeres Lebensglück gründen wird, daß er aber nicht tugendhaft ist, um sich Glücksgüter dadurch zu erwerben, sondern daß er umgekehrt diese nur ansieht als wünschenswerthe Mittel zu einer leichteren und tieferen Befriedigung seiner höheren Geistesbedürfnisse. Aber es sind keine unbedingt wesentlichen Mittel, sofern man nicht in das äußerste Extrem eines gänzlichen Mangels und äußeren Elendes und eben damit schon in ein abnormes, in der Regel nicht vorkommendes Verhältniß geht; das wesentliche Mittel kann selbst nur wieder innerer, geistiger Art seyn, in dessen Besitze darum ein Jeder ist, der auf eine sittliche Weise zu subsistiren vermag. Darum darf man auch den Lohn der Tugend nicht aus dem Geiste heraus in die Aeußerlichkeit versetzen; der Lohn der Tugend ist vielmehr kein zeitliches, relatives Gut mehr, sondern es ist das höchste, absolute Gut oder die Seeligkeit selbst. Wir könnten sagen, der Lohn der Tugend sey die Tugend selbst, da sie indessen das geistige Leben nur nach dem Momente seiner aus sich herausgehenden Bewegung, noch nicht aber nach dem seiner ewig aus dieser Bewegung in sich zurückkehrenden Ruhe ist; so kann nur das absolute Befriedigtseyn des Geistes nach allen seinen Momenten, d. i. die Seeligkeit, als das höchste Gut bestimmt werden, in Beziehung auf welches das theoretische und praktische Moment des Geistes oder die Erkenntniß der Wahrheit und die Tugend, ohne ihre Würde dadurch zu beeinträchtigen, Mittel für diesen Endzweck zu nennen sind, wie denn auch nicht die Hoffnung, tugendhaft, sondern die Hoffnung, seelig zu werden, als die höchste und

heiligste Hoffnung des Menschen ausgesprochen wird. Die Seeligkeit also ist der innere, wesentliche Lohn der Tugend, dem gegenüber der äußere Lohn durch Glücksgüter nur als etwas Außerwesentliches, und, wie alles Aeußere, mehr oder weniger als etwas Zufälliges erscheint, das zwar dem normalen Verhältnisse nach bis zu einem gewissen Grade im Gefolge der Seeligkeit ist, wiefern die Tugend als Rechtschaffenheit in ihr begriffen ist, und wahre Rechtschaffenheit auch die nothwendigen zeitlichen Bedürfnisse erwirbt, im Uebrigen aber stehen die Glücksgüter nicht in einem inneren, nothwendigen Zusammenhange mit der Tugend, sondern können dem Guten wie dem Bösen eben zu-fallen. Gerade darum aber ist es auch von der anderen Seite so gänzlich verkehrt, die Strafe für das Böse in etwas Anderes zu setzen, als in die unzertrennlich mit ihm verbundene Unseeligkeit, und dieses Leben in der Unseeligkeit ist das eigentliche Leben in der Hölle, von der es somit gleichfalls offenbar ist, daß sie ihre Existenz im Menschen hat. Diesen letzteren Umstand hat man denn allerdings auch schon seit geraumer Zeit zugegeben, aber dabei wird nur die niedrige, verwerfliche Gesinnung so vieler Menschen jetziger Zeit klar; für seine Tugend will der gemeine Mensch auch äußerlich durch einen Zustand seeliger Empfindung belohnt seyn, und darum hält seine Selbstsucht einen äußerlichen, nur erst kommenden Himmel fest, weil, was er hier dafür hat, ihm noch nicht preiswürdig gelohnt scheint, für das Böse hingegen ist ihm ein Zustand unseeliger Empfindung, womit das Böse auch äußerlich in der Hölle bestraft werden soll, zu empfindlich, und darum ist dieses Phantasiebild schon längst antiquirt. Nur mit der tiefsten Verachtung endlich kann man bei der allerdings einzuräumenden Thatsache, daß der Tugendhafte gar oft unglücklich, der Lasterhafte hingegen glücklich ist, die Meinung dabei durchschimmern oder wohl gar ausgesprochen sehen, daß das Glück denn doch eigentlich das Höchste und Wünschenswertheste des Lebens sey, sowie das Unglück das Gegentheil. Solche Menschen haben freilich noch gar keine Ahnung von der Seeligkeit, die zu Glück oder Un-

glück in keiner Beziehung mehr steht, aber eben damit leben sie auch nur auf einer Mittelstufe zwischen der Menschheit und Thierheit, das Bewußtseyn des wahrhaft Menschlichen, des Geistes, ist ihnen noch nicht aufgegangen. — Wie der Rechtschaffene aber in dem Zusammenleben der Menschen, wie es als Staat organisirt ist, in der Regel auch seine äußerliche Anerkennung und Belohnung findet, so findet auch der Lasterhafte, wo er entweder mehr Pflichten gegen Andere verletzte, seine äußerliche Bestrafung vom Staate, oder wo er mehr Selbstpflichten verletzte, dieselbe durch solche Uebel, welche das natürliche Gefolge des Lasters sind. Aber diese Strafe ist gleichfalls nicht die absolute, schlechthin nothwendige (innere oder ewige), sondern mehr oder weniger etwas Zufälliges, was auch den Tugendhaften treffen kann, ohne jedoch seine Seeligkeit ihm zu rauben, weil es ihn nicht innerlich in seinem wahren Wesen trifft.

§. 32.

Der Cultus.

So sehr auch der in der Reflexion befangene Verstand die Begriffe Gott und Mensch auseinanderreißen, und die Forderung, daß der Mensch in Gott leben solle, für Mysticismus halten mag; so ist dies doch eine Wahrheit, die seit Jahrtausenden und bei allen Völkern durch die That widerlegt worden ist und noch widerlegt wird. Denn was wollen die Völker mit ihren verschiedenen Cultus anders, als sich mit ihrem Gotte, der Art und Weise gemäß, wie sie ihn begriffen, vereinigen? — Zu tief ist in der Menschenseele das Bewußtseyn, daß ihr Leben außer Gott oder das unmittelbare zeitliche Leben in der Sünde unwahres Leben sey; sie findet es selbst als den Zustand ihrer Unseeligkeit, und kann so nur das Bedürfniß haben, sich mit Gott zu vermitteln, zu versöhnen, um dadurch zu ihrem wahren Leben, zum Leben in Gott, zu gelangen. Der Verstand sträubt sich dagegen, diese Vermittlung auch Vereinigung zu

nennen, weil er Gott zu einer besonderen, im Ausschluß von Anderem existirenden, d. i. materiellen Substanz gemacht hat, und allerdings ist diese Vereinigung keine chemische Verbindung zweyer verschiedenen Stoffe, aber Gott ist Geist, und des Menschen Leben ist geistiges Leben, und damit kann diese Vereinigung auch nur geistiger Art seyn, d. h. dadurch, daß der Mensch zu seiner wahren Freiheit oder zu seinem wahrhaft geistigen Leben kommt, ist er unmittelbar mit Gott, dem Geiste, vereinigt.

Zur vollen Freiheit, zur Seeligkeit gelangen, heißt daher nichts Anderes als zu Gott gelangen, und dieses tiefste Bedürfniß befriedigt der Mensch durch den Cultus, d. h. durch die Art und Weise, wie er sich in Beziehung zu Gott setzt. Daß sich nun der Cultus nach der größeren oder geringeren Tiefe des Bewußtseyns, das der Mensch von Gott hat, wesentlich modificiren müsse, ergibt sich schon hier, wiefern das theoretische Princip des Geistes die Wurzel aller seiner weiteren Gestaltungen ist. Abgesehen aber von diesen Verschiedenheiten ist das Wesentliche, allen Culten Gemeinsame das Opfer und das Gebet, und unsere nächste Aufgabe ist, nachzusehen, worin beides seinen Grund und seinen Zweck habe.

Mit dem Bewußtseyn, in dem zeitlichen Leben mehr oder weniger ein unheiliges, sündhaftes und damit von Gott entfremdetes Leben zu führen, ist unmittelbar das Gefühl eines Zwiespaltes verbunden, den der Mensch als etwas seinem Wesen durchaus Unangemessenes empfindet. Offenbar könnte er dies Gefühl des Zerfallenseyns mit Gott nicht haben, wenn nicht an sich oder ursprünglich sein Leben in Gott stände oder mit Gott vereinigt wäre, der Zwiespalt findet daher in Wahrheit nicht statt mit einem ihm äußerlichen Wesen, sondern in ihm selbst. Oder mehr logisch ausgedrückt: Das Individuum ist sein allgemeines Gattungswesen in einer bestimmten Wirklichkeit, ebendamit aber will es dies sein allgemeines Wesen auch für sich in seiner Einzelheit seyn, wie es dasselbe an sich ist, und sofern es dies nicht ist, ist es mit sich selbst zerfallen. Wie daher ein

(individueller) Geist ohne das Bewußtseyn des Geistes in Wahrheit etwas ganz Undenkbares und Unmögliches ist: so ist ein Geist, der nicht in und aus dem absoluten Geiste oder Gott lebt, mit sich selbst in Widerspruch, er genügt sich nicht, und kann dieses sein unwahres Daseyn nur als den tiefsten Schmerz, als Unseeligkeit, empfinden. Zugleich weiß er, daß dies seine Schuld ist, wiefern sein geistiges Leben ein freies ist, er kann daher nur das Bedürfniß fühlen, diesen Zwiespalt zur Einheit zurückzuführen, um dadurch zu Gott und zugleich wahrhaft zu sich selbst zu kommen, welche Vereinigung von der Idee des Geistes aus als eine Wiederversöhnung der von Gott abgefallenen Menschheit betrachtet werden kann, oder als ein wiederhergestellter Frieden nach gewesener Uneinigkeit, womit der Mensch alsdann erst den Frieden auch in und mit sich selbst hat. Um diese Versöhnung zu Stande zu bringen, muß er das Bedürfniß haben, seine Schuld gleichsam abzutragen, — ein Bedürfniß, welches zwar von ihm selbst ausgeht, sofern es aber auf sein absolutes Wesen sich bezieht, zugleich als ein Wirken dieses seines absoluten Wesens in ihm muß betrachtet werden (als ein Wirken des heiligen Geistes im Menschen). Er muß deßhalb geben, um zu empfangen, oder er fühlt die Nothwendigkeit, zuerst Etwas aufzuopfern, zu büßen, ehe er gleichsam den Anspruch machen kann, von Gott Etwas zu erhalten. Jenachdem er nun tiefer oder oberflächlicher sein Verhältniß zu Gott erkannt hat, wird er auch den Gegenstand des Opfers tiefer oder oberflächlicher fassen. Nach dem Opfer gewinnt er die Zuversicht, sich bittend zu Gott hinzuwenden, und so schließt sich das Gebet unmittelbar an das Opfer an; der Gegenstand des Gebets modificirt sich gleichfalls nach dem Bewußtseyn, das der Geist von sich hat. — Das Geben und Empfangen ist so ein wechselseitiges, und sofern es das ist, wird dann die Versöhnung auch als eine wirklich vollbrachte angenommen, und als Frieden mit Gott im Gemüthe empfunden.

Als völlig unwürdig würde sich der Cultus in diesem Sinne herausstellen, wenn Gott dabei als ein dem Men-

schengeiste äußerliches und endliches Wesen gefaßt wird. Dann entstehen ganz consequent die Vorstellungen, als ob Gott wie ein Mensch erst müsse geneigt gemacht oder gar erweicht werden, ehe er uns Etwas gebe, als ob er mit dem Menschen so einen äußerlichen Vertrag schlösse, wobei es sich um ein gegenseitiges Geben und Nehmen von Sachen handele u. s. w. Wohl wird in der geschichtlichen Entwickelung der Cultus auch in dieser Form einmal vortreten, wie er aber darin nicht in seiner Wahrheit ist, so kann er auch als solcher keine wahre Befriedigung gewähren, und muß darum früher oder später einer reineren Form desselben Platz machen. Eben deßhalb aber, weil dieses äußerliche Verhältniß Gottes zur Menschheit das unwahre ist, wird in der wahren Religion, worin Gott und Menschheit in dem absoluten, innern Verhältniß zu einander begriffen werden, das Geben in dem erläuterten Sinne unmittelbar zugleich auch als ein Empfangen sich erweisen, womit alle Vorstellungen, die aus dem äußern Verhältniß der Menschen zu einander entlehnt sind, von selbst wegfallen. —

§. 33.

Die Kunst.

Die innere Versöhnung des Geistes mit sich selbst, die durch den Cultus vermittelt wurde, gibt sich ihren äußeren Ausdruck in der Kunst.

Ehe wir daran gehen, diesen Satz auseinander zu setzen und zu beweisen, können wir es nicht umgehen, die unrichtige Auffassung der Kunst und ihres Verhältnisses zu den andern Gestaltungen des Geistes, wie sie von der Hegelschen Philosophie ausgegangen ist, hier kürzlich zu widerlegen. Wie nach der gewöhnlichen Annahme nämlich die Phantasie sich früher entwickeln soll als der Verstand, so soll auch die Kunst ein früheres Produkt des Geistes seyn als die Wissenschaft; in der Schönheit soll der Geist sich seine unmittelbare, nur für die Anschauung gehörige Existenz gegeben haben, deren Inhalt dann durch das Denken vermittelt

werde, so daß also das Produkt des Denkens, die Wahrheit, eine höhere Form des Geistes sey, worin die unmittelbare Form desselben aufgehoben und dadurch gewissermaßen überflüssig gemacht sey. Das zum Begriffe seiner selbst Kommen, das absolute Paralysiren aller Objektivität durch den Begriff, wird hier als das Ziel des Geistes in seiner Entwickelung gefaßt, und, das zugegeben, ist diese Auffassung der Kunst ganz consequent; sie hatte ja dann blos ihre momentane Bedeutung, sie kann nichts mehr seyn, was dem Geiste präsentes Interesse und Befriedigung gewährte, und auf die Gestalten der Schönheit schaut er dann zurück wie auf Petrefakten einer erst in der Bildung begriffenen Urzeit, die den Vergleich mit der weit fortgeschrittenen, vollkommeneren Gegenwart nicht bestehen könne.

Wenn aber das volle geistige Leben selbst, als das selige Leben, das absolute, stets erreichbare Ziel der Entwickelung des Geistes ist, und die Erreichung desselben durch nichts Anderes bedingt ist als durch ein Sichselbstbegreifen oder ein Wissen, das in dem rechten Handeln sich bethätigt, so daß sie beide in lebendiger Einheit und Wirksamkeit eben das seelige Leben selbst sind: dann folgt es auch ganz von selbst, daß von einem früheren oder späteren Vortreten des einen oder andern dieser Momente gar nicht die Rede seyn kann, sondern, da sie nur allzumal dem Begriffe nach sind, so treten sie auch allzumal vor, und zwar, als in Einem Princip stehend, auch in gleicher Art. Sobald demnach das Wissen in der Menschheit zur Erscheinung kommt, so kommt es auch das Handeln und das künstlerische Bilden, und wie das Wissen beschaffen ist, so ist es auch das Handeln und so das Bilden; es sind die drei Knospen des Geistesstammes, die sich zugleich erschließen, blühen und verwelken. — Darum ist die Hegelsche Auffassung auch, was sie sich gern verhehlen möchte, durchaus mit der Geschichte im Widerstreite. In Griechenland nämlich, dessen Geschichte wir ganz übersehen können, hat sich doch wohl, wie es auch nicht anders seyn kann, das Leben in Beziehung auf Wissenschaft, Kunst, Staat u. s. f. durchweg gleichzeitig und

ebenmäßig entwickelt; mit dem Steigen des Einen steigt auch das Andere, die höchste Blüthe Griechenlands, zur Zeit des Peloponnesischen Krieges, zeigt uns im Mittelpunkte aller Griechischen Bildung, in Athen, zu gleicher Zeit einen Perikles, einen Sokrates, Sophokles, Phidias u. s. w. Wie aber Staat, Wissenschaft, Kunst nur Zweige aus Einer Wurzel sind: so zeigte auch das Verderben des Einen, daß die Wurzel in sich abzusterben begann, was dann natürlich ein gleichmäßiges Zurücksinken aller dieser geistigen Erscheinungen zur Folge haben mußte.

Ganz unrichtig ist deßhalb auch, wenn man sagt, daß die Phantasie sich früher entwickele als der Verstand; die drei Grundkräfte der Seele: Verstand (im weitesten Sinne) Wille und Phantasie bilden und vervollkommnen sich nur gleichmäßig, oder will man etwa dem Kinde, das schon Phantasie zeigt, den Verstand absprechen, oder in anderer Rücksicht das Nibelungenlied für das vollendetste Produkt der deutschen Poesie halten, weil vielleicht früher die Phantasie in einer Reinheit lebendig gewesen sey, die durch die spätere Verstandesbildung sey getrübt worden?! — Wie aber in Wahrheit ein Jedes mit dem Andern fortschreitet, und ein Jedes durch Wechselwirkung mit dem Andern nur gewinnt und ausgebildet wird: so bemerken wir darum auch in allen dreien denselben formellen Unterschied: es gibt ein blos reproduktives Denken und ein produktives oder Selbstdenken; ein blos reproduktives Wollen und ein produktives, freies; und endlich ein blos reproduktives Bilden und ein produktives, freies*). Daß wir deßwegen auch die Kunst, als in der Freiheit oder im Geiste wurzelnd, in die Lehre von der Freiheit bringen, stellt sich in seiner Nothwendigkeit heraus.

---

*) Wie unrichtig es ist, wenn man, wie es in den meisten Psychologieen geschieht, der produktiven Phantasie nicht denselben Rang im Geiste einräumen will wie dem Verstand und dem Willen, geht unmittelbar hieraus hervor.

Ewig darum wie die Wahrheit und die Tugend ist auch die aus dem Geiste wiedergeborene, ideale Schönheit, und, wiefern sie geistiges Produkt ist, hat sie auch dieselbe Universalität; was wahrhaft schön ist, muß es aller Orten und aller Zeiten seyn. Das Kunstschöne ist in seiner höchsten Form selbst das zur concreten Unmittelbarkeit gelangte Wahre und Gute; der Inhalt in ihnen ist nur die Eine und selbe Idee, aber als das Schöne ist sie die durch den Geist vermittelte, wieder materialisirte Idee. Das Denken hatte dieselbe nur in ihrem unvermittelten Daseyn, als unmittelbare Objektivität (Natur und Geschichte) zu seinem Gegenstande, und löste sie dergestalt in sich auf, daß sie gleichsam ihre blühende, bunte Leiblichkeit in farblose Schemen verflüchtigte, die so zwar die allgemeinen Grundformen alles individuell Wirklichen sind, in dieser abstrakten Idealität und Reinheit aber selbst doch keine Wirklichkeit mehr haben. Im Wollen und Handeln besonderte sich dann diese Allgemeinheit des Wahren wieder in der Wechselwirkung der vielen Individuen zu einer Reihe guter Handlungen, worin nun zwar die Idee wieder einen objektiv concreten Inhalt hat, der aber in dieser Vereinzelung nicht mehr der reinen Form der Idee, wie sie als Wahrheit im Begriffe war, adäquat ist. In dieser fortwährenden Bewegung des Handelns entäußert und besondert sich also das abstrakte Insichseyn der formellen Idee zu einem concreten Inhalte, der nun das Gute heißt, die Wirklichkeit aber, die sie darin erhält, ist immer nur eine endliche, in den unendlichen Progreß der Handlungen verlaufende. Die Wahrheit dieses unendlichen Progresses ist erst die Negation desselben im Begriffe der absoluten Individualität, worin der Gegensatz der Form und des Inhaltes oder des Allgemeinen und Besonderen dergestalt aufgehoben ist, daß sie wieder die absolute Allgemeinheit und ebendamit auch die Besonderheit in ihrer Totalität in sich enthält, und so wieder eine in sich ruhende, abgeschlossene und harmonische Wirklichkeit hat, worin Inneres und Aeußeres sich absolut durchdrungen und ausgeglichen haben. Die Idee in dieser aus dem Geiste wie-

derhergestellten, absolut individuellen Wirklichkeit heißt nun das Ideal oder das Schöne, das einerseits wie das Wahre ein allgemeines Urbild alles Wirklichen ist, zugleich aber wie das Gute reelle Substantialität hat, und zwar eine absolut individuelle, in sich vollendete (nur ein noch ganz rohes Denken kann diese vermittelte Wirklichkeit des Ideals unter die unmittelbare Wirklichkeit eines endlichen und zeitlichen Noturobjektes setzen). Wie das Schöne hiernach sich als die absolute Einheit des Wahren und Guten herausstellt: so hat es auch seine Voraussetzung am Wahren und Guten, und der das Schöne bildende Künstler muß mit dem zartesten Sinne zu abstrahiren wissen, wie der Philosoph, auf daß er die Allgemeinheit des Ideales erreiche, (die übrigens als concrete Allgemeinheit ebenso absolut-individuell ist), ein Abstrahiren, das hier freilich als ein unmittelbarer Akt des Genies erscheinen wird, und ebenso wird er nur das Gute im weitesten Sinne, als überhaupt das Positive der Idee, zum wesentlichen Inhalt seiner Bildungen machen, und durch Darstellung des Negativen, durch den Contrast also, jenes nur in seiner absoluten Wahrheit erscheinen lassen. Das Wesentliche in Beziehung auf die Darstellung des Schönen ist also, daß diese in sich harmonische Totalität der Idee, als wieder zur individuellen Wirklichkeit gelangend, auch die ihr entsprechende Form erhalte, auf daß das Schöne eben mehr sey als das nicht-individuelle, wirklichkeitslose Wahre (Abstrakte), oder als das blos substantielle, gegen die Form der Erscheinung gleichgültige Gute. Die Kunst producirt, so zu sagen, eine zweyte Natur, die aber, als aus dem Geiste wiedergeboren, die unmittelbare Natur verklärt und idealisirt zeigt; die Natur also zu ihrem Boden habend, geht sie zugleich über sie hinaus, sie will und soll zwar der Art und dem Grade nach, wie die Natur, eine unendliche Mannichfaltigkeit von Gebilden produciren, zugleich aber sollen dieselben vollendeter und herrlicher seyn als die Naturgebilde. Der wesentliche Unterschied des Kunstschönen vom Naturschönen leuchtet hiermit von selbst ein: das

Naturschöne ist nämlich nur das unmittelbare Produkt des zufälligen Spieles von Naturkräften, und hat somit auf die Ideen des Wahren und Guten keine innere nothwendige Beziehung, es ist kein Ideal, weder in der Hinsicht, daß es ein allgemeines, ewiges Urbild wäre, da es mehr oder weniger ein bestimmtes und beschränktes, der Hinfälligkeit unterworfenes Abbild desselben ist, noch in der Hinsicht, daß es das Gute zu seinem Wesen und Inhalte hätte, da im Gegentheil das Gute und Schöne in der unmittelbaren Wirklichkeit bekanntlich oft auseinanderfallen. Das Kunstschöne steht deßhalb absolut über dem Naturschönen. Von einer mangelhaften Schöpfungstheorie möchte dies freilich nicht zugegeben werden, bei dem rechten Begriffe des Verhältnisses Gottes zur Menschheit aber darf man gar nicht von Gott scheiden, was aus dem absoluten Wesen des Menschengeistes hervorgeht, und so muß die Kunst begriffen werden als die zweite und höhere Schöpfung Gottes, die er ewig durch den endlichen Geist vollbringt. Diese geistige Idealwelt, die sich hier dem Blicke öffnet, steht zwar äußerlich in Beziehung auf Extension der realen, physischen Welt nach, dafür aber ist sie innerlich, der Lebensfülle und Wahrheit nach, die sich darin offenbart, eine höhere und vollendetere, und wie in dieser Welt der Schönheit das Göttliche gleichsam unmittelbar angeschaut wird: so wird mit Recht auch die ideale Schönheit als Etwas begriffen, das in Gott seinen Urgrund hat.

Wie demnach das Schöne an sich so wenig die abstrakt unmittelbare Wirklichkeit der Idee ist, daß sie vielmehr die zur Unmittelbarkeit, als zu ihrer höchsten Form, zurückgekommene Wirklichkeit derselben ist: so wird auch die Schönheit nur in derjenigen Fülle des geistigen Lebens geboren, welche wir als die Seeligkeit gefunden haben, und wiefern dieser höchste Geisteszustand formell als durch den Cultus vermittelt zu denken ist, so findet die Kunst hier ihre eigentliche Stelle, was Niemand so äußerlich auffassen wird, als ob das Gemüth des Künstlers erst nach vollbrachtem Opfer

und Gebet die Weihe erhalten hätte, das Schöne zu schaffen, sondern im Gemüthe des ächten Künstlers ist diese Weihe etwas Unmittelbares, sie ist Sache der Genialität, und auch ohne äußeren Cultus feiert seine Seele in der Stunde der Begeisterung einen inneren Cultus, der sein Gemüth mit Seeligkeit erfüllt und zum Schaffen befähigt. Aus dieser Stellung der Kunst ergibt sich dann auch, daß sie keinen höheren Zweck über sich hat, sondern daß sie sich absolut selbst Zweck ist: denn aus der Seeligkeit hervorgegangen, soll die Kunst auch nur wieder beseeligen, sie soll den Geist in den Zustand der Freude versetzen, worin er sich ganz frei und in sich einstimmig findet. Und dies geschieht eben dadurch, daß die objektive Harmonie des Schönen sich als solche in das Subjekt reflektirt, das, in dem Schönen nur sein eignes, wahres Wesen anschauend, seelig davon hingenommen und in die Tiefe seiner selbst zurückgeführt wird. Je nach den verschiedenen Formen der Freude aber wird auch die Kunst und das Kunstwerk sich modificiren. In ihrer unmittelbarsten, aber darum auch noch abstraktesten Form ist sie mehr, was man Lustigkeit, Fröhlichkeit ꝛc. heißt, und das Kunstwerk, was daraus hervorgeht, wird auch nur diese mehr oberflächliche Freude in der Seele wecken. Sie hat den Schmerz sich noch gegenüber, und darum noch nicht überwunden, und solch eine Freude gibt sich, wie sie an sich nur endlich ist, auch in der Kunst nur das ganz Endliche (die unmittelbare triviale Wirklichkeit) zu ihrem Gegenstande. Diesem niedrig Komischen steht deßhalb das niedrig Tragische zur Seite, das nur den Schmerz in seiner Endlichkeit weckt, indem es gleichfalls aus der trivialen Wirklichkeit, aus Unglücksgeschichten ꝛc. seinen Stoff nimmt. Die höhere Form der Freude dagegen, die heilige Freude, hat den Schmerz überwunden und in sich aufgenommen, und darum gibt sie sich in der Kunst eine solche Objektivität, worin der Schmerz ein wesentliches Moment ist. Die tragische Kunst erreicht dies dadurch, daß sie das Ideal des Wahren und Sittlichen in einem nothwendigen Kampfe gegen ein negatives Princip und darin untergehend darstellt; durch den Tod der Idee in ih-

rer endlichen Realität aber erwacht sie nur verklärter und reiner im Geiste wieder, und weckt ebendadurch eine um so tiefere und edlere Freude. Das höhere Komische, was diesem Tragischen zur Seite steht, bezweckt dasselbe, nur durch das entgegengesetzte Mittel; wenn nämlich in der Tragödie die Unendlichkeit des Ideales die Endlichkeit gegen sich aufruft, die ihm den Untergang bereitet: so treibt umgekehrt dieses Komische mit Bewußtseyn die unwahre und unsittliche Endlichkeit in ihrer ganzen Kleinlichkeit und Negativität so auf die Spitze, daß es, des Lächerlichen darin ungeachtet, doch zugleich einen gewissen Schmerz erregt, in diesem Schmerze aber nur das Bewußtseyn der Idee in ihrer positiven Wahrheit weckt, und so durch die verzerrten Züge der Endlichkeit hindurch das Ideal in seiner ewigen Schönheit hindurchscheinen macht. Wie darum das Komische durch Uebertreibung bis zum Unwahren, Bizarren, zur Carricatur nur gewinnt: so hat das Tragische seine wesentliche Bedingung am Wahren und Sittlichen, mit Einem Worte am Idealen, und wo es diese Bedingung nicht erfüllt, da macht mit Recht das Komische an einem solchen After-Tragischen seine Macht wieder geltend, was es an dem wahrhaft Tragischen nicht kann.'

Daß das Schöne aus seinem organischen Zusammenhange mit dem Wahren und Guten ebenso wenig zu reißen ist, wie die Seeligkeit aus ihrem Zusammenhange mit der Erkenntniß und der Tugend, bedarf wohl kaum noch bemerkt zu werden; wie darum der Sinn für ideale Schönheit nur dem wahrhaft zu sich selbst gekommenen, geheiligten Geiste sich öffnet: so entflammt umgekehrt das Anschauen ächter Kunstbildungen das empfängliche Gemüth zu einem geistigen Leben in reinerer Erkenntniß und reinerer That.

Das innere Verhältniß endlich der Kunst zum Cultus wird aus dem Allem von selbst klar; der versöhnte Geist will nämlich nicht blos das Göttliche denken und wollen, sondern er hat auch das Bedürfniß, es anzuschauen, um sich

ganz darein zu versenken und von ihm durchdringen zu lassen, und so ist das Kunstwerk für die geheiligte Gemeinde die wahrhafte Monstranz, worin ihr das Göttliche unmittelbar und concret gezeigt wird. In dem Verständnisse des Kunstwerkes empfindet erst das Gemüth seinen Frieden mit Gott, und ist so auch der Einheit mit demselben gewiß. Wie daher nichts mehr in die Weihe der Andacht versetzen kann als die höhere, heilige Kunst, so ist sie auch ganz unzertrennlich vom wahren Cultus, sie hat ihre eigentliche Stelle nur in ihm, und ohne sie ist derselbe wesentlich etwas Mangelhaftes. —

§. 34.

Die Seeligkeit in ihrer Idee betrachtet.

Da sich das theoretische und praktische Princip der Freiheit nur in Gemeinschaft und Wechselwirkung entwickelte und darstellte, so kann es ebendamit auch nur beider Einheit, die absolute Freiheit oder die Seeligkeit, die also nichts Anderes ist als das geistige Leben in dieser Gemeinschaft und für dieselbe. Je tiefer daher und klarer das Wissen von der Wahrheit und je reicher und thätiger die Liebe in einem Menschen ist, um so seeliger und sich selbst befriedigender muß er auch sein Leben finden. Umgekehrt kann die Unseeligkeit in nichts Anderem bestehen als in der Abscheidung von diesem Leben in und zu dem höheren Ganzen der Menschheit, und diese Abscheidung ist gleichsam der absolute Idiotismus, die Einheit der Unwissenheit oder des Unglaubens und der Selbstsucht. Aus diesem Grunde wird es recht klar, daß Lieblosigkeit, die von keiner Pflichterfüllung wissen und für Andere nichts wirken will, sondern sich in träge Unthätigkeit und Unarbeitsamkeit versenkt, die wesentliche Quelle der Unseeligkeit ist. Denn wie das Glied am Organismus in krankhafter Isolirung von dem rechten Leben in dem Ganzen sich entzündet, und nun Schmerzen verursacht: so muß den höchsten, geistigen Schmerz ein solches Individuum empfinden, das, in der Selbstsucht krank, entweder gar nichts schafft für den geistigen Organismus, worin es Glied ist,

oder nicht das Gute und Rechte schafft, nicht Rechtschaffenheit übt in der Wechselwirkung mit Andern.

Wiefern aber durch den Cultus die Seeligkeit äußerlich vermittelt wird, so sehen wir denselben auch gleich als einen gemeinschaftlichen auftreten, und zwar ist er in der einfachsten und unmittelbarsten Existenz der Menschheit, in der Familie, zunächst auch nur Familiencultus einer blosen Familiengottheit, ein Cultus, der sich bei mangelhaften Religionsformen auch dann noch erhält, wenn sich der Geist schon eine intensivere und allgemeinere Objektivität gegeben hat *). Mit dem Ausbreiten der Familie zum Volke wird dann auch der Cultus zum Volkscultus einer Nationalgottheit. Wie aber die Menschheit in einem Stamme oder Volke physisch bestimmt ist: so ist sie es zunächst oder ohne weitere Vermittlung auch geistig, und so kann auch eine Nationalgottheit als solche noch nicht der absolute Geist, ein schlechthin inneres über alle Aeußerlichkeit erhabenes Princip seyn, sondern, als ein endlich geistiges Princip gefaßt, ist eine solche Gottheit nothwendig irgendwie auch mit der Natur gleichsam noch verwachsen, ist mehr oder weniger ein äußerlicher, der Vorstellung als ein materielles Wesen vorschwebender Gott. Die unmittelbare Folge davon ist, daß auch der Cultus einer solchen Nationalgottheit keine wahrhaft geistige Verehrung Gottes, des Geistes, sondern mehr oder weniger ein äußerlicher, an bestimmte Localitäten und Zeiten gebundener Cultus ist. Erst damit, daß sich die Menschheit in dem Urmenschen in ihrer absoluten Wahrheit und Geistigkeit begreift, wird auch der Cultus aus seiner Aeußerlichkeit und Unwahrheit zu einem solchen erhoben, der auf die Integrität der beiden Grundthätigkeiten des Geistes geht, und damit wird die Verehrung Gottes zu einer Verehrung im Geiste und

---

*) So ist Jehovah zuerst nur der Gott Abrahams; ferner gehören hierher nicht nur die θεοὶ πατρῷοι, die Laren, Penaten ꝛc. der Alten, sondern auch die Schutzheiligen der Dörfer, Städte ꝛc. in der katholischen Kirche sind in der That solche restituirte Particulargottheiten.

in der Wahrheit. Betrachten wir den Zustand des Geistes, der aus einer solchen Verehrung Gottes resultirt, so betrachten wir darin nur die Seeligkeit in ihrer Idee, deren Bewußtseyn sich auch hier zwar zunächst von Außen vermittelt hat eben durch diese Religion des Urmenschen, die dann aber auch erkannt worden ist als die absolute und ewige Idee der Seeligkeit selbst, erhaben über eine zeitliche und beschränkte Existenz, und ebendamit auch als die Grundlage aller vorchristlichen, in ihrer nächsten Entwickelung nur mangelhaft auftretenden Formen der Seeligkeit.

Bei der Aufstellung der Idee der Seeligkeit, die somit als solche nunmehr auch unabhängig vom Christenthume reine Vernunftwahrheit zu seyn den Anspruch macht, müssen wir vor Allem recht angelegentlich daran erinnern, daß der Mensch als Mensch nur im Geiste sein wesentliches und eigentliches Leben hat, — eine Wahrheit, die nicht tief genug beherzigt werden kann. Was sonst am Menschen lebt, sein leiblicher Organismus, das ist nicht das specifisch Menschliche, und ein Mensch, der nur physisch lebendig wäre, hätte aufgehört, ein Mensch zu seyn; ohne die Ausbildung und das Vorhandenseyn des Geistes wäre er als Mensch todt, und nur das Thier lebte. Nun ist der Geist wesentlich nur vorhanden in der Vernunft und Sittlichkeit, oder nur durch den Glauben an die Wahrheit und durch die Ausübung der Liebe wird der Geist auch wirklich Geist, und wenn beider Einheit Seeligkeit zu nennen ist, so folgt, daß der Mensch in dieser Seeligkeit erst sein Leben hat. Nicht unmittelbar aber ist dieses Leben vorhanden, eben weil es kein natürliches sondern geistiges Leben ist, vielmehr ist es wesentlich Produkt der Selbstthätigkeit des Menschen aus dem Geiste und durch den Geist, der in dem unmittelbaren Daseyn des Menschen nur als Keim gleichsam vorhanden ist. Hat sich nun dieser Keim zum Daseyn erschlossen, hat der Mensch seine Anlage zur Vernünftigkeit und Sittlichkeit auch wirklich ausgebildet, so ist damit eigentlich erst der Mensch ge-

boren, und eingetreten in eine höhere Welt, in das Reich des Geistes, dessen Bürger zu seyn, seine einzige Bestimmung ist. Treffend läßt sich diese eigentliche Geburt des Menschen, womit er in seine wahre Welt eintritt, im Gegensatze gegen seine erste, physische Geburt, womit er nur in die physische Welt eintrat, seine Wiedergeburt nennen. In diesem wiedergeborenen Leben lebt er nicht mehr als dieses blos physische und als solches von Gott entfremdete Individuum, sondern mit seiner Aufnahme in den Geist lebt ebendamit Gott in ihm, und so, in Gott lebend, lebt der Mensch nicht mehr natürliches oder zeitliches sondern geistiges oder ewiges Leben.

Der erhabene Begriff des ewigen Lebens wird schaal und bedeutungslos, wenn man ihn, was freilich dem sinnlichen, oberflächlichen Denken näher liegt, quantitativ als immer dauerndes Leben nimmt, da er nur in dieser qualitativen Bestimmung, als geistiges Leben, Bedeutung und Wahrheit hat. Das geistige Leben aber ist das freie Leben, oder das Leben im wahren Glauben und in der Liebe, und so ist das ewige Leben zugleich das von aller Knechtschaft erlös'te Leben, und der Begriff der Erlösung kann, wie schon das Wort sagt, nichts Anderes bedeuten, als die Zurückführung des Menschen in seine ursprüngliche, wahre Freiheit. Wie diese Freiheit allein des Menschen Wesen und Wahrheit ist: so kann er auch, sofern er noch in der Knechtschaft der Unwissenheit und Sünde und damit in der Unseeligkeit lebt, kein höheres Bedürfniß fühlen als das nach Erlösung in diesem Sinne, um seinem ursprünglichen Wesen, freier seeliger Geist zu seyn, auch zeitlich-wirklich zu entsprechen. Damit erhebt er sich zugleich aus dem Zustande der Gefallenheit, worin das Menschenleben als ungeistiges sich befindet, zu seiner wahren Höhe, er ist auferstanden von dem Falle, und feiert so in der Erlösung zugleich seine Auferstehung. —

In dem ewigen oder auferstandenen Leben in diesem Sinne lebt also der Mensch erst sein wahres, seeliges Leben,

weil er darin nur wahrhaft zu sich selbst oder zu seinem absoluten Wesen, zu Gott, gekommen ist. Sein Leben ist aufgenommen in das Leben Gottes, er lebt in Gott und Gott in ihm, und darum ist ihm die Seeligkeit zur Gott-Seeligkeit geworden. Er scheidet darin nicht mehr sein Leben von dem Leben Gottes, sofern er nur wahrhaft in dem ewigen Leben denkend und handelnd lebt: denn Gott ist das ewige Leben oder die absolute Seeligkeit selbst. Wohl aber unterscheidet er das Leben Gottes von seinem Leben, wiefern er jenes als das unendliche, schlechthin heilige und unvergängliche weiß, seines hingegen als ein solches, das der Zeitlichkeit unterworfen ist, für welches somit immer der Rückfall in das Gott entfremdete, sündhafte Leben möglich bleibt. In dem Leben Gottes stehend weiß er es also unmittelbar zugleich auch unter ihm stehend; oder mit andern Worten: er weiß die Seeligkeit ungeschieden ebensowohl als in einem höheren, objektiven Princip gegründet, zu dem er sich erheben muß, wenn er seelig werden will, als auch in seinem innersten, wahrsten Selbst wurzelnd, das er nur zu heiligen hat, auf daß er seelig werde. Damit tritt auch hier die Autorität in einem Gegensatze auf, der aber in dem rechten Verhältniß nur eine unzertrennliche Einheit ausmacht: einerseits nämlich setzt der Mensch das Princip seiner Seeligkeit in eine objektive Autorität, mit dem Bewußtseyn, daß er nur durch Gott seelig werden könne, andererseits setzt er es ebendamit in seine wahrhafte subjektive Autorität, mit dem Bewußtseyn, daß er zugleich durch sich selbst die Seeligkeit sich zu erwerben habe. Auch diese Einheit fällt in der geschichtlichen Entwickelung dieses Princips dergestalt auseinander, daß im Orient die Seeligkeit wesentlich als durch objektive Autorität vermittelt gefaßt wird, in der Griechisch-Römischen Welt dagegen als eine nur durch das Subjekt vermittelte, das in dieser Einseitigkeit aber nach subjektiver Willkür so oder so seine Lebensbefriedigung sucht.

B. Die absolute Freiheit in ihrem Gegensatze.

§. 35.

I. Die Seeligkeit aus objektiver Autorität.

Auf der Stufe des Kindesalters konnte die Menschheit Gott nur noch als ein schlechthin über sie erhabenes, ihr äußerliches Wesen sich vorstellen. Damit ist auch der Cultus wesentlich nur äußerlich: denn mit dem Begriffe Gottes als eines geistigen Wesens, das somit ebensowohl dem Menschengeiste innerlich ist, kann der Cultus auch nur geistiger Art seyn; das Verhalten des Menschen zu Gott ist alsdann nur ein Verhalten des Geistes zum Geiste, und die Aufgabe des endlichen Geistes kann dabei nur die seyn, sich zum unendlichen Geiste zu erheben, was, wie wir bereits gesehen haben, durch die Heiligung des Menschen in der Wahrheit und in der Liebe, auf innerliche Weise also geschieht. Dieses Bewußtseyn von sich selbst oder, was in unabtrennlicher Beziehung damit steht, von Gott, kann aber auf dieser Stufe des Menschenlebens noch nicht vorkommen, das Erheben zu Gott kann daher auch nicht geistiger Art seyn, sondern der Mensch naht sich nur dem äußerlichen Gotte, der an einem bestimmten Orte, in einem Tempel ꝛc. seinen Wohnsitz hat, und zu einer bestimmten Zeit verehrt seyn will. Bei diesem äußerlichen Nahen kann es auch nur um Aeußerliches zu thun seyn. Insbesondere ist die Heiligung noch keine Reinigung des Herzens, sondern theils ein ganz äußerliches Abtragen gleichsam der Schuld durch Fasten, Büßungen ꝛc. theils nur die äußerliche Reinigung des Leibes, die durch das Vermeiden gewisser Speisen, durch das Nichtberühren gewisser Gegenstände, durch Lustrationen ꝛc. bedingt ist — wie wir es namentlich im Jüdischen Gesetz auf das Genaueste vorgeschrieben finden. Ferner liegt beim Opfer das ganz

richtige Gefühl zum Grunde, daß Gott Etwas dargebracht, daß Etwas sterben müsse zur Versöhnung des Menschen mit ihm, statt daß aber der Mensch seine Sünde Gott darbringe und seine Selbstsucht ersterben lasse, werden äußerliche Dinge ihm dargebracht, und zum Wohle der Gemeinde Menschen und Thiere getödtet, an deren Bluten und Sterben die Gottheit ein Wohlgefallen finden soll, so daß sie nun geneigt sey, die Bitten der Menschen zu erhören. Der Gegenstand des Gebets kann hier gleichfalls nur etwas Aeußerliches seyn, das Gedeihen der Feldfrüchte, Abwendung von allerlei Uebeln, Krankheiten u. s. f. Gewährt der Gott die Bitte, so ist es ein Zeichen, daß er versöhnt ist, hört hingegen das Uebel nicht auf, so ist er noch nicht versöhnt, und fordert neue, größere Opfer. In solcher Noth hat dann der Mensch die ganz consequente Vorstellung, daß der äußerliche und endliche Gott wohl auch ein Wissen haben müsse von dem Grunde des Uebels, und wendet sich darum an die Propheten, die von dem Wissen und Wollen des Gottes nähere Kunde haben; die Prophetie wird so zur Mantik, zur Wahrsagung, und es werden eigne Institute zur Erforschung des Willens der Götter errichtet: die Orakel, die ohne Zweifel Orientalischen Ursprunges sind. Die Priester, die in den Tempeln den Göttern dienen, können auf diese Weise nicht Wegweiser zur Seeligkeit seyn, so daß sie dem Menschen durch Belehrung in der Wahrheit und Aufmunterung zur Tugend das wahre Mittel, mit Gott versöhnt zu werden, an die Hand gäben, sondern, da es nur äußere Dinge sind, wodurch der Priester die Versöhnung zu Stande bringt, so ist der Priester nothwendig Vermittler zwischen Gott und den Menschen, und als solcher eine höhere, heilige Person, die Gott näher steht, als der gewöhnliche Mensch. Darum endlich kann Priester zu seyn auch nicht Sache der subjektiven Willkür und Wahl seyn, sondern der Priester wird als solcher geboren, die Priesterschaft ist ein durch die Natur befestigter Stand oder eine Kaste.

Die Versöhnung die durch solch einen Cultus zu Stande

kommt, kann nicht wahrhafter Art seyn, weil sie nicht im Geiste oder auf innerliche Art geschieht, und so muß nur Sehnsucht nach einer wesenhafteren Vereinigung mit Gott im Gemüthe zurückbleiben, und diese Sehnsucht ist ein Grundzug des Orientalischen Charakters. Ihren reinsten und entschiedensten Ausdruck hat diese Form des Cultus wie die vorigen Principien des Geistes im Judenthume gehabt, und darum hat sich auch das Bedürfniß zu einer wahreren Gottesverehrung, wodurch die Menschheit innerlich Erlösung und Befriedigung fände, hier am tiefsten ausgesprochen. — Daß der Cultus im Orient zu demselben Mechanismus erstarren mußte, wie das Wissen und das Handeln, folgt unmittelbar daraus, weil er nur Produkt dieser beiden Principien des Geistes ist. —

Sehen wir auf die Kunst, die aus dieser Form des Cultus hervorging; so kann es nicht der Mensch mit seiner Gestalt, seinen Empfindungen, Leidenschaften ꝛc. seyn, der den Inhalt des ideanle Bildens hergäbe — denn der Mensch ist hier zu etwas blos Negativem herabgesetzt —, sondern es ist das über dem Menschen erhabene Göttliche — eine Erhabenheit, welche die Phantasie entweder durch unermeßliche Vergrößerung der Menschengestalt (wir erinnern an Brama's unermeßliche Gestalt in Indischen Mythen), oder durch Hypostasirung des die Unendlichkeit des Raumes erfüllenden Lichtes, oder endlich durch den Gedanken eines unsichtbaren, gleichwohl aber in dieser Idealität unendlich großen Gottes sich vorstellig zu machen sucht. Für alle diese Auffassungsweisen ist, wie man leicht sieht, eine plastische Darstellung unmöglich, denn die Form zerrinnt in diesen über die Wirklichkeit hinausliegenden, unendlichen Phantasiebildungen, in materieller Objektivität läßt sich darum dieses Unermeßliche nur symbolisch andeuten. Hieraus wird hinlänglich deutlich seyn, warum der Orient keine eigentliche plastische Kunst hat, indessen wäre es unrichtig, ihm darum die Kunst überhaupt abzusprechen. Die Phantasie mußte vielmehr durch die eigenthümliche religiöse Weltan-

schauung an Extension gleichsam gewinnen, was ihr an Intension abging; es mußten großartige, erhabene Bilder in ihr aufsteigen, und diese ließen sich ausdrücken durch die Poesie und durch die Architektur — Künste, die man gewiß dem Orient nicht absprechen wird, wenn sie freilich auch vorzugsweise den Charakter des Maaßlosen, Symbolischen, Phantastischen ꝛc. tragen, und es darum wohl zu erhabenen und bedeutungsvollen, nicht aber zu schönen Bildungen im engeren Sinne gebracht haben. — Die Natur des Landes brachte es mit sich, daß in Indien die Kunst ihre reichste Entwickelung haben mußte, aber die Kunstprodukte der Indier denen der Griechen zur Seite zu stellen, halten wir für durchaus unstatthaft. In den Bauwerken von Ellore, Elefantine ꝛc. so wie in den großen Heldengedichten Mahabarata ꝛc. kann uns die fast maaßlose Ausdehnung in Staunen versetzen, ebenso bietet der Schwung und andrerseits die große Zartheit ihrer Poesieen gewiß viel Schönes dar; aber schon dem Inhalte nach vermissen wir hier höhere sittliche Interessen, Motive ꝛc. (man vergleiche die Sakontala mit der Antigone), und ebenso bringt es diese Poesie hinsichtlich der Form nicht zu einer harmonisch in sich abgeschlossenen Gestalt, zu einer maaßvollen Bildung, und läßt darum auch keine in sich befriedigte Stimmung zurück, sondern, bei der Ueberfüllung und Unbestimmtheit der Phantasie, hinterläßt sie im Gemüthe nur ein unbestimmtes und ungestilltes Sehnen. Wie ungleich bestimmter und rhythmischer ist selbst der Versbau der Hexameter im Gegensatze gegen den der Sloken.

Dem Inhalte nach tiefer als die Indische ist die Hebräische Poesie vorzüglich in den Psalmen, aber hier tritt auch die Einseitigkeit dieses ganzen Princips am allersichtbarsten heraus: denn die Poesie ist hier so wenig Ausdruck eines in Gott befriedigten und seeligen Gemüthes, daß sich vielmehr nur der Schmerz außer Gott zu seyn, so wie die Sehnsucht nach Versöhnung mit ihm vorzugsweise in denselben ausspricht. Ebenso hat die erhabene Poesie des Jesaias nur Beziehung auf das kommende Reich Gottes.

Bei dem fast gänzlichen Zurücktreten der Form bietet dagegen die Wahrheit und Erhabenheit des Inhaltes ein positives Element dar, wie es die Griechische Kunst nicht aufzuweisen vermag.

Man kann das Einseitige der ganzen Orientalischen Kunst darein setzen, daß sie, wie man es nennt, im Dienste der Religion steht. Nach unserer Ansicht aber können wir den Grund dieser Mangelhaftigkeit nur in die einseitige Form der Orientalischen Religiosität setzen: denn in Wahrheit steht alle Kunst gewissermaaßen im Dienste der Religion, wiefern sie geistige, höhere Anschauungen darstellt; man sollte das aber nicht Dienst nennen, was nur Ausdruck der reinsten Freiheit ist, vielmehr erscheint die Kunst im Oriente nur darum in einem unfreien Verhältnisse, weil der Geist hier in sich nicht frei ist, sich somit auch keinen freien Ausdruck geben kann. —

§. 36.

II. Die Seeligkeit aus subjektiver Autorität.

Man kann sehr wohl zugeben, daß der Griechische Cultus äußerlich betrachtet nicht wesentlich vom Orientalischen verschieden sey; auch hier finden wir Büßungen, Lustrationen, blutige Opfer, Orakel, eine kastenartige Priesterschaft ꝛc. — Alles das waren nothwendige Consequenzen davon, daß das göttliche Princip als etwas dem Menschengeiste Aeußerliches, als Hypostase, gefaßt wurde; aber diese Hypostasen der Götter sind nichts mehr über dem Menschenwesen unendlich Erhabenes, es sind selbst nur menschliche Individualitäten, und werden als solche gewußt und vorgestellt, und darum war es nothwendig, daß früher oder später diese Form des Cultus sich wesentlich veränderte. Sobald nämlich dies religiöse Princip zu seiner eigenthümlichen Ausbildung kam, konnte das Nahen zu den Göttern zwar noch nicht ein Erheben seyn zu dem substantiellen Men-

schenwesen, zum absoluten Geiste, da die Gottheit selbst nur eine idealisirte Menschenindividualität war, ebendeßhalb aber konnte es auch nicht mehr ein die menschliche Natur so niederdrückendes und ängstigendes seyn, wie in den Orientalischen Culten, sondern es mußte sich im Gegentheil die menschliche Natur dadurch gehoben und befreit fühlen, und so sehen wir hier die Gemeinden vorzugsweise in heiteren Festzügen den Tempeln der Götter sich nahen — ein bedeutsamer Zug zum Unterschiede vom Orient. Die weitere Folge von dieser Emancipation der menschlichen Natur war, daß man hier vielmehr durch das Vorzeigen der geistigen und körperlichen Kräfte und Geschicklichkeiten die Götter zu ehren glaubte, so sehr fühlte sich hier der Mensch durch die Entwickelung seiner Kräfte befriedigt, und hatte das Vertrauen, daß er sich gerade dadurch mit der Gottheit versöhne! Vollkommen wahr wäre diese Versöhnung mit Gott gewesen, wenn der Cultus auf die Entwickelung der absoluten geistigen Kräfte, des Wissens der Wahrheit und des sittlichen Handelns, gegangen wäre, zu dieser Tiefe aber war der Geist hier noch nicht erstarkt, wiewohl man zugeben muß, daß auch die unter diesen stehenden menschlichen Kräfte in die höheren sittlichen aufgenommen und durch sie geheiligt werden sollen. — Mittelpunkt des Cultus werden hier daher die heiligen Spiele, etwas rein Hellenisches, was darum auch diese ganze Form des Cultus am bestimmtesten charakterisirt.

Mit der Fortentwickelung der Subjektivität mußte sich der Mensch von der Aeußerlichkeit des Cultus mehr oder weniger befreien. Sobald nämlich das Subjekt durch die Philosophie sich in die Tiefe des Selbstbewußtseyns zurückzog, mußte es seine Befriedigung auch auf eine höhere, geistige Weise zu suchen anfangen. Darum sieht man den Cultus von den Philosophen entweder ganz vernachläßigt und als nur für das Volk gehörig zurückgewiesen, oder wenigstens als Etwas behandelt, das ihnen nicht sehr am Herzen lag. Von Sokrates an beginnt das Bewußtseyn, daß der Mensch nur aus sich selbst, durch die Tugend, zur Seeligkeit gelangen könne, womit schon die Verehrung Gottes

im Geist und in der Wahrheit ihren Anfang nimmt. Aber auch hier stellt sich die Mangelhaftigkeit einer solchen Seeligkeit heraus, die sich der Mensch blos durch sich auf subjektive Weise gibt, ohne in einem den Geist belebenden, wahren Cultus zugleich eine objektive Autorität zur Vermittlung seiner Seeligkeit oder zur Versöhnung mit Gott zu haben. So sehr der Mensch nämlich auf dem Standpunkte der Subjektivität sich in den Besitz der Seeligkeit setzen kann, wenn er eben in der Wahrheit und in der Tugend seine Lebensbefriedigung sucht; so kann er ebensowohl in einem unsittlichen, sinnlichen Leben seine Befriedigung suchen, und es erscheint nur als Folge einer edlen, mithin zufälligen Individualität, wenn er es auf die wahre, geistige oder sittliche Weise thut. Insofern ist es nur als eine Consequenz des formellen, subjektiven Standpunktes des Sokrates anzusehen, daß Aristipp und die Kyrenaische Schule in die sinnliche Lust die höchste Befriedigung oder den Endzweck (τέλος) des Lebens setzten. Erst in der Lehre Epikur's kehrt das Princip der Seeligkeit aus subjektiver Autorität in seiner Integrität wieder, und zwar so vorherrschend als der Mittelpunkt seines ganzen Systems, daß die Epikureische Schule als dieses Princip des Geistes in seiner subjektiven Form repräsentirend zu betrachten ist: denn auch dieses Princip mußte aus dem vollen Begriffe des Geistes einmal einseitig herausgegriffen werden. Im Gegensatze gegen die Kyrenaiker bestimmt er nämlich die geistige Lust, die somit ethischer Art ist, als das höchste Gut (οἱ μὲν Κυρηναϊκοὶ χείρους τὰς σωματικὰς ἀλγηδόνας λέγουσι τῶν ψυχικῶν, ὁ δὲ Ἐπίκουρος τὰς ψυχικάς. Diogen. Laert. 10, 137.), und diese geistige Lust hat die Freiheit von Affekten besonders von der Furcht zur Folge, ein gediegener, in sich befriedigter Zustand des Gemüthes, den er ἀταραξία (Unerschütterlichkeit) nennt. Man sieht offenbar, daß hier der Mensch in allem seinem Thun nur nach subjektiver Befriedigung strebt, er will sich nicht vermitteln mit einem außer ihm liegenden, höheren Princip, sondern er will nur in sich selbst und durch sich selbst seelig seyn. Noth-

wendig verschwindet deßhalb hier die Beziehung des Menschen zu den Göttern, welche in den Intermundien in gänzlicher Abgeschiedenheit von den Menschen leben, und diese sind ihnen blos um ihrer Vollkommenheiten willen Verehrung schuldig, nicht aber um sich mit ihnen zu versöhnen, — eine Verehrung, die in der That kein eigentlicher Cultus mehr ist, da von Sünde und Bestrafung oder Vergebung derselben ꝛc. bei der Beziehungslosigkeit der Götter zu den Menschen nicht mehr die Rede seyn kann. — Wie aber die Orientalischen Culte in todten Mechanismus erstarrten, so mußten die Götterculte in der Griechisch-Römischen Welt bei dem Umsichgreifen dieses Princips sich verflüchtigen; dort jedoch wie hier konnte keine wahre, allgemeine Geistesbefriedigung oder Seeligkeit um dieser Einseitigkeit des Cultus willen zu Stande kommen; denn wie im Orient der Mensch nicht wahrhaft oder innerlich mit Gott versöhnt wurde: so entschwand im Occident immer mehr das Bewußtseyn eines höheren, göttlichen Princips, das der Mensch in sich aufzunehmen habe, er war auf sein abstraktes Selbst gewiesen, das sich ganz nach Willkür den Inhalt seiner Lebensbefriedigung gab. Im Orient zeigt sich also die absolute Freiheit zwar mit einem festen, objektiven Inhalt, aber ohne die Form, im Occident entwickelt sich nur die Form, wobei der Inhalt zu Grunde geht.

Sehen wir auf die Kunst, die aus dieser Form des Cultus hervorging, so läßt sich im Voraus erwarten, daß sie hier auf einer höheren Stufe erscheinen müsse als im Orient, zugleich aber doch in einem Gegensatze gegen die Orientalische Kunst. Wenn nämlich die symbolische Kunst des Orients durch ihre mystische Tiefe der Phantasie ein unendliches Feld der Ahnungen und Träume eröffnet, oder die sich klar gewordene Vernunft in dem Symbole gediegene Wahrheit erkennt: so tritt in der plastischen Kunst Griechenlands der Inhalt so bestimmt formirt an die Oberfläche, daß man ihn in seiner Ganzheit so zu sagen greifen kann,

und darum ist er hier zu einer Bestimmtheit und Abgeschlossenheit, zu einer Veräußerung in die Form gekommen, die gegen die Tiefe, worin er in der Orientalischen Symbolik enthalten war, als Oberflächlichkeit erscheint. Die religiöse Weltanschauung der Griechen war der wesentliche Grund hiervon. Denn da der Grieche in den Göttern kein übermenschliches Princip, sondern nur den idealisirten subjektiven Menschen sah, so war ihm der Mensch und alles Menschliche wieder berechtigt, und darum kannte er nichts Höheres als den Menschen, und was er in der sittlichen und physischen Welt als wirkende Principien wahrnahm, das vermenschlichte er. Wie aber der Mensch als solcher oder der blos subjektive Geist noch nicht Gott ist: so ging aus dem Princip der Subjektivität nothwendig zugleich die Vielheit der Götter hervor, da die bestimmte Subjektivität nur ein Modus der Menschheitidee ist neben anderen Subjektivitäten, und diese Bestimmtheit für sich festgehalten ist allerdings im Gegensatze gegen die nicht existirende formale Allgemeinheit und Einheit der Idee des Geistes, wie sie klar im Judenthume hervortritt, zugleich Beschränktheit, und hat solch tiefen, umfassenden Gehalt nicht mehr wie das abstrakte Princip. Gleichwohl aber ist der Uebergang zur Bestimmtheit und Besonderheit auch ein Fortschritt zu nennen, wiefern die Bestimmtheit in ihrer Beschränktheit zugleich ein positives Element in sich hat. In ihrer Totalität deßhalb diese besonderen Götter als die Götterwelt des Olymps genommen, offenbart sich in der Griechischen Religion ein Reichthum des geistigen Lebens, wie ihn weder die polytheistische Indische Naturreligion bei dem Mangel an höheren sittlichen Gottheiten, noch die Jüdische trotz der erhabenen Abstraktion des Einen, heiligen Gottes aufzuweisen vermag *).

*) Nicht als ob die ganze Götterwelt des Olymps von jedem Hellenischen Stamme auch verehrt sey, sondern jeder einzelne Stamm hatte die seiner Individualität entsprechende Partikulargottheit, und Zeus ist eigentlich nur das verbindende abstrakte Princip dieser Besonderheiten; wie aber das Griechenthum überhaupt erst

Wenn wir daher in der Jüdischen Religion zwar auf heiligem Boden stehen, worin aber das Menschenherz für seine mannichfachen Empfindungen und Bedürfnisse keine Nahrung mehr findet; so öffnet uns die Griechische Religion dagegen ein anmuthiges Land, worin alle reinen Triebe und Wünsche des Menschen anerkannt werden, so daß wir uns auch jetzt noch nicht fremd in dieser Welt, sondern vielmehr heimisch darin fühlen. Wie aber das Denken und Wollen bei der subjektiven Geistesrichtung in Griechenland wohl einen sittlichen, nicht aber einen eigentlich heiligen Charakter trug: so auch ihre ganze Religion, und dies nothwendig darum, weil die Heiligkeit zu wesentlich mit der Einheit des sittlichen Princips zusammenhängt. Bei der Vielheit der Götter gibt es nicht Einen Urgrund alles Seyns, keinen Schöpfer Himmels und der Erden, aber darum auch nicht Einen Endzweck, für welchen alle übrigen endlichen Zwecke des Lebens nur Mittel wären, vielmehr werden diese endlichen, zeitlichen Zwecke, wie sie im Staate ihren Mittelpunkt haben, auch als die höchsten aufgefaßt. Aber gerade diese aus endlichen Richtungen und Verhältnissen des natürlichen und sittlichen Lebens hervorgegangenen Vorstellungen der Götter mußten unmittelbar in die Kunst übergehen: denn da auf diese Weise das Bewußtseyn der Einen, unendlichen Substantialität Gottes, in Beziehung auf welche die sowohl die physische als sittliche Welt bewegenden Kräfte zu blosen Accidenzen oder Prädicaten herabsinken, nicht vorhanden war, so waren dem Griechen diese Kräfte keine abstrakten Begriffe, sondern concrete Totalitäten, und als solche ihm innerlich im Geiste lebendig. Diesen lebensvollen Bildern der Phantasie einen entsprechenden Ausdruck zu geben, sie als Ideale vor sich hinzustellen, ist der höhere und intensivere

---

recht begriffen wird, wenn man es in seiner Totalität, wie es im ganzen Volke der Hellenen sich darstellt, auffaßt, so ist zum Verständniß der Griechischen Religion auch die Idee der gesammten Götterwelt zum Grunde zu legen.

Produktionsdrang des Geistes, der mächtiger nach Entäußerung strebt als aller Naturtrieb, der vielmehr begriffen werden muß als das Wirken eines höheren Geistes durch den ihm dienenden Menschengeist hindurch. Und doch ist das Kunstwerk zugleich aus dem reinsten Wesen der Menschennatur selbst hervorgegangen, und ist insofern der faktische Beweis gleichsam für die Göttlichkeit des Menschengeistes in seiner Wahrheit. So sehr aber das Kunstwerk Produkt eines göttlichen Genius ist, so ist darum dieses zur Aeußerlichkeit und Mannichfaltigkeit gewordene Göttliche noch nicht Gott; die Kunst ist allerdings die zweyte Schöpfung, worin Gott in geistiger Weise sich ewig verherrlicht, aber weder in dieser noch in der physischen Schöpfung ist das Geschöpf Gott, sondern seinem Wesen nach nur begriffen in Gott, der die absolute Einheit in und über der unendlichen Vielheit ist. Daß ein Kunstwerk also, worin zwar idealer, göttlicher Gehalt, immer doch aber in einer veräußerten, bestimmten Form ist, hier eigentlich zu Gott gemacht wird, daß der Mensch sein Produkt göttlich verehrt, das ist das Einseitige der Griechischen Religion, um deßwillen sie in eine höhere Form übergehen muß, worin Gott als absolut sittliches d. i. heiliges Ideal gewußt wird, das als solches nicht mehr in einer endlichen Form darstellbar ist. Wegen dieser nur relativ wahren Verehrung Gottes, zwar als des Geistes, aber nur nach dem Momente der idealisirten Subjektivität, ist die Griechische Religion nothwendig Anthropomorphismus, worin das ganz richtige Bewußtseyn enthalten ist, daß wenn Gott erscheinen solle, er nur Menschengestalt tragen könne: denn der Idee nach ist der Mensch der Geist in seiner äußerlich erscheinenden Form; wie aber das Mangelhafte der Jüdischen Religion im Gegensatze gegen die Christliche darin besteht, daß sie nicht über das Wesen Gottes zu seiner Erscheinung in dem Menschen Jesu Christo fortgehen will, so war das Mangelhafte der Griechischen Religion, daß sie die Vielheit und Aeußerlichkeit der Erscheinung nicht überwand und aufhob in die Einheit des Wesens, woraus die unendliche Idee des Menschen d. i. die Idee

des absoluten göttlichen Geistes hervorgegangen seyn würde. Auch hier also stellt sich der Gegensatz Orientalischer und Griechischer Religiosität heraus: denn wie das Judenthum als solches nicht zum Menschen kommt, so geht das Griechenthum nicht über den Menschen hinaus. — Es liegt im Wesen der poetischen Weltanschauung, daß sie ungeschieden auf die sittliche wie auf die physische Welt geht, deren Kräfte, Erscheinungen ꝛc. in poetischer Auffassung nicht in ihrer Unmittelbarkeit belassen bleiben können, sondern die zu menschlichen Individuen hypostasirt dargestellt werden. Wie darum Zeus der politische Gott schlechthin ist, Athene die in sich gehende Reflexion, Besonnenheit, Weisheit ꝛc. (daher eine weibliche Gottheit), Apollo der den Frevel strafende aber auch der versöhnende Gott u. s. f.: so ist Dionysos der Alles erregende und befruchtende Naturtrieb, Demeter die fruchtbare, aus ihrem Schooße Alles gebärende Erdmutter, Kora die blühende, jugendliche Natur u. s. w. *) — und daß die Griechische Religion ungeschieden beide Sphären des Lebens zu ihrem Inhalte hat, ist nach unserer Ansicht nichts Mangelhaftes, sondern macht gerade ihre eigenthümliche Vollkommenheit aus, wie es sich überdies aus dem Princip dieser ganzen Weltanschauung als etwas Nothwendiges ergibt, nämlich aus der Beziehung alles Wirkens und Geschehens in der Welt auf den Menschen. Die Griechische Religion ist darum wesentlich als ein in sich harmonisches und organisches Ganze zu fassen, worin ein Moment das andere bedingt, so daß nicht eine Partie etwa noch Orientalisch, die andere rein Hellenisch ist. Wir können vielmehr von allen diesen Gottheiten zugeben, daß sie ihren unmittelbaren, rohen

---

*) Einer weiteren Ausführung der Griechischen Religion kommt es zu, aufzuzeigen, daß jede dieser Gottheiten mehr oder weniger nur der Reflex der Eigenthümlichkeit des Stammes ist, von dem sie als Particulargottheit verehrt wurde. So drückt sich namentlich der Gegensatz von Athen und Sparta entschieden aus in dem Unterschiede der hier vorzüglich verehrten Gottheiten, der Athene (in Athen) und des Apollo (in Sparta).

Ursprung dem Orient verdanken, dagegen sind aber auch alle durch den Griechischen Geist veredelt und umgebildet. Die sittlichen Gottheiten Griechenlands lassen sich daher durchgängig auf Orientalische Naturgottheiten zurückführen, aus welcher Form sie sich dann allmählig mit der Entwickelung des Griechischen Volkes zur Sittlichkeit selbst zu sittlichen Principien erhoben.

Da aber die Griechische Religion einseitig ist, so muß es nothwendig auch die aus ihr hervorgehende Kunst seyn. Denn wie der Orientale so Alles auf Gott bezieht, daß Natur und Menschheit durch diese Beziehung negirt werden, so bezieht der Grieche Alles auf den subjektiven Menschen, und wenn jene Anschauungsweise nothwendig die Vorstellung eines äußerlichen Himmels, eines kommenden Reiches Gottes ꝛc. hervorrief, so war der Grieche in seiner unmittelbaren Wirklichkeit, in seinem Staate namentlich, so befriedigt, daß sein ganzes Dichten und Trachten darin aufging. *) Somit konnte er auch in der Kunst gar nicht das Bedürfniß fühlen, über diese seine Wirklichkeit hinauszugehen, und eine neue Welt aus seinem Inneren herauszubilden, sondern nur die vorhandene materielle Welt in ihrer idealen Form darzustellen, und aus diesem Grunde ist die Kunst hier vorzugsweise plastisch. Darum will der Grieche in der Kunst nicht die Tiefen der geistigen Welt empfinden, sondern nur ihre materielle Außenseite in ihrer Vollendung anschauen, er will ein klares, bestimmtes Bild vor Augen haben, das soviel als möglich vollendet und in sich abgeschlossen sey, und dieses Bedürfniß ließ sich am meisten durch die darstellenden Künste befriedigen, vorzugsweise also durch die Bildhauerkunst, Baukunst und Poesie,

---

*) Was wir hier vom Griechen sagen, gilt mit einigen Modificationen, die hier nicht ausgeführt werden können, auch vom Römer. Im Römischen wie im Griechischen Geiste ist das Princip der Subjektivität dasselbe, nur daß der Römische Geist in sich vertiefter zwar, aber auch ärmer an geistiger Produktivität war.

welche letztere sich ihm aber gleichfalls anschaulich darstellen muß, so daß ihm erst die Aufführung einer Tragödie, einer Siegshymne mit Chortänzen ꝛc. das eigentliche Kunstwerk war (eine Tragödie blos zum Lesen oder eine blose Symphonie, ein Oratorium ꝛc. würde dem Griechen nicht genügt haben). Daher trägt selbst die Poesie an sich selbst schon einen plastischen, darstellbaren Charakter, und was sich nicht so vollständig veräußerlichen läßt, daran findet der Grieche kein lebhaftes Interesse. Schon hieraus ließe sich mit Gewißheit schließen, daß die Griechische Musik nicht in dem Maaße vollendet gewesen sey wie die genannten Künste, denn ihr Element, der Ton, ist zu flüchtig, als daß er sich zu einer anschaulichen Darstellung eignete, und so blieb die Musik hier stets nur dienend den andern Künsten. Auch die Malerei trug vorzugsweise einen plastischen Charakter, und damit trat sie gerade mit ihren specifischen Vorzügen, die innern Zustände des Gemüthes darstellen zu können, hier noch nicht hervor.

Wegen dieses Bedürfnisses der Bestimmtheit, Anschaulichkeit ist es auch in der Kunst die Form, die in Griechenland zu ihrer vorzüglichen Ausbildung kam, so daß wohl kein Volk aufzuweisen ist, das einen so edlen Geschmack und einen so zarten Sinn für Harmonie, Maaß, Rhythmus, mit Einem Worte für plastische Schönheit gehabt hätte als das Griechische. Da aber seine Kunst in der Subjektivität wurzelte, so war auch hier der Inhalt nichts objektiv Bestimmtes und Festes. So sehr daher zur Zeit der Blüthe Griechenlands die Kunst ächten idealen Gehalt hatte, und wesentlich das Sittliche darstellte, so sehen wir sie doch bald von dieser ihrer wahren Höhe herabsinken, und auch das Unsittliche vielfach Gegenstand der Kunst werden. Damit hat die Schönheit ihren wesentlichen Inhalt verloren, und ist zur blos formalen Schönheit geworden, die irrigerweise auch noch in neuerer Zeit von den Meisten mit der absoluten Schönheit verwechselt wird, so daß es auf den Inhalt gar nicht ankommen solle, ob ein Kunstwerk schön sey, sondern nur auf die Form, — ein Rückfall in den Begriff der

blos physischen Schönheit, bei der allerdings diese Gleichgültigkeit vorhanden war.

C. Die absolute Freiheit in ihrer vollkommenen Wirklichkeit.

§. 37.

Die Seeligkeit aus absoluter Autorität.

Die Extreme des Jüdischen und Griechischen Gottesbegriffes sind erst vollständig in der Christlichen Religion ausgeglichen, und darum tritt auch die Seeligkeit oder das Verhältniß des Menschen zu Gott hier erst in absoluter Wahrheit auf: denn Gott ist hier absoluter Geist oder unendliche Subjektivität, die über die endliche Subjektivität dadurch erhaben ist, daß sie diese in ihrer Wahrheit zugleich in sich schließt. Gott ist daher als heiliger Geist ebensowohl der absolut unendliche, über dem Menschen erhabene, als der in ihm lebendige, wahrhafte Geist, und so kann das Verhalten des Menschen zu Gott nur ein Verhalten des Geistes zum Geiste seyn, d. h. die Verehrung Gottes ist hier eine Verehrung im Geist und in der Wahrheit, deren Wesen nicht mehr in einem äußerlichen Nahen zu Gott, sondern in innerlicher Erhebung zu ihm im Glauben und in der Liebe besteht. In dieser Erhebung zu Gott gelangt der Mensch sowohl in theoretischer als praktischer Beziehung erst zu seiner wahren, absoluten Freiheit, die als Zustand der unendlichen Selbstbefriedigung genommen eben das ewige Leben oder die wahrhafte Seeligkeit ist, worin der Mensch ungeschieden aus Gott wie aus seinem reinsten Selbst lebt, der Gegensatz der objektiven und subjektiven Autorität somit aufgehoben ist. Es bedarf nun keiner weitläufigen Auseinandersetzung mehr, wie wahr es ist, daß der Mensch durch den

Glauben seelig werde, sofern er die innerste und erste Bedingung zu dieser absoluten Freiheit ist, daß also der Möglichkeit nach die schon seelig sind, die das Bedürfniß nach der Christlichen Wahrheit haben, oder die da geistlich arm sind; ebenso, die da Leid tragen, wiefern das Leid den Menschen erst wahrhaft zu sich selbst führt; die Sanftmüthigen; die da hungert und dürstet nach Gerechtigkeit; die reines Herzens sind, wiefern sie durch Christum zur Einheit mit Gott gebracht werden, d. h. Gott schauen; die Friedfertigen; die um der Wahrheit und Tugend willen Verfolgten ꝛc. (Matth. 5, 3—12). Unzertrennlich wird hier ebensowohl das theoretische als das praktische Leben berücksichtigt. Ausdrücklich bezeichnet das Christenthum das ungeistige, blos sinnliche (fleischliche) Leben des Menschen als dessen Tod, aus dem ihn Christus auferwecke zum Leben, dieses dagegen in dem von uns erläuterten Sinn als die absolute Bestimmung des Menschen, wie wenn Christus tief und bedeutungsvoll sagt: „Ich lebe, und ihr sollt auch leben" (Joh. 14, 19.), und anderswo: „Wahrlich, wahrlich ich sage euch: wer mein Wort höret und glaubet dem, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben, und kommt nicht in das Gericht, sondern er ist vom Tode zum Leben hindurch gedrungen" (Joh. 5, 24 u. f.). In diesem erst wahrhaft menschlichen Leben lebt aber der Lehre Christi zufolge der Mensch nicht von Natur, sondern er muß von Neuem geboren werden, d. h. er muß durch seine absolute Freiheit in Christo sich dieses Leben erst erringen, und damit auferstehen aus dem natürlichen, zeitlichen Leben zum geistigen und ewigen. Wie erhaben sind in diesem Sinne die Worte Christi: „Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubet, der wird leben, ob er gleich stürbe" (Joh. 11, 25.). Unmittelbar ergibt sich daraus die Folgerung, daß wir nur in Christo Frieden und „seine Freude vollkommen haben" (Joh. 16, 33; 17, 13.). Wenn es hiernach keinen treffendern Namen für Christum geben kann, als den des Erlösers der Menschheit, der sie aus der Knechtschaft zur absoluten Freiheit, zur

Seeligkeit, führt, so haben wir wohl kaum nöthig, hinzuzusetzen, daß er dies vernünftigerweise nur an sich oder der absoluten Möglichkeit nach ist, so also, daß jeder Einzelne zugleich sich selbst erlösen muß: denn eine Freiheit, die gegeben werden könnte, hätte unmittelbar damit aufgehört, eigentliche Freiheit zu seyn.

Erst im Christenthume ist ferner der Begriff des Opfers zu seiner Wahrheit gekommen. Bei der geistigen Verehrung Gottes nämlich kann nicht mehr von äußerlichen Dingen die Rede seyn, die Gott darzubringen wären, sondern was hier ersterben soll, und was Gott darzubringen ist, auf daß wir uns mit ihm versöhnen, ist überhaupt das außer Gott in Idiotismus und Egoismus oder in Unglauben und Sünde lebende Selbst. Im Sinne des Alterthumes ist es dagegen der Tod Christi, der das absolute, Gott dargebrachte Opfer genannt werden muß; denn allerdings starb er wie durch die Sünde der außer Gott lebenden Menschheit, so auch für dieselbe, da das Böse überhaupt und aller Zeiten auf die Vernichtung des Guten geht, in dieser Vernichtung es sich aber vielmehr nur sein eignes Urtheil spricht, wodurch, sofern es dies anerkennt, seine Rückkehr zum Guten wesentlich bedingt ist. — Sofern nun der Mensch überhaupt seine Selbstsucht Gott geopfert hat, so ist er damit an sich schon mit Gott versöhnt, und in dem damit vernünftigerweise sich verbindenden Gebete ist das Objekt des Gebetes ebenso an sich schon gewährt; dies kann und soll nämlich ebensowenig etwas Aeußerliches, Zufälliges seyn, — Dinge, die man von Menschen erbitten kann — sondern von Gott sollen und dürfen wir nur das höchste, absolute Gut selbst erbitten, d. i. den Geist der Wahrheit, Liebe und Seeligkeit oder die Einheit mit ihm. Solches Gebet trägt den Grund seiner Gewährung wesentlich in sich selbst, sofern ihm das Opfer in jenem Sinne vorausging, und ist allein einer Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit würdig. In Beziehung auf die vorchristlichen Religionen war es eine nothwendige Consequenz, die äußeren Götter auch nur um äußere, zufällige Dinge zu bitten, im Christenthume hat das

Gebet um andre Dinge als um den Geist nur den Sinn, daß es den Fleiß und die Thätigkeit des Menschen zum Erwerb des Nothwendigen beleben soll; außerdem würde nur die falsche Vorstellung eines durch Bitten sich bestimmen lassenden Gottes dabei zum Grunde liegen. Der Christ soll wesentlich kein anderes Gut kennen als den Geist, besitzt er den, so wird ihm, wessen er sonst bedarf, von selbst gleichsam zukommen: denn der Geist schließt nothwendig auch das sittliche Wirken und Arbeiten in einem Berufe in sich, wodurch die äußeren Lebensbedürfnisse vermittelt werden. Einfach spricht Christus diese Wahrheit aus in den Worten: „Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch solches Alles zufallen.“ Jedes andere zeitliche und äußere Gut, was von Menschen oder durch das Glück kömmt, soll ihm darum gar nicht von der Wichtigkeit seyn, daß er Gott darum bittet, wie er auch bei zeitlichem Uebel und Unglück wesentlich um Geduld, Kraft ꝛc., es zu überwinden, Gott anruft. In der That wäre es nur die noch nicht ganz ausgetilgte Selbstsucht, die um irdische, äußere Güter Gott bitten könnte, und nur im Kindesalter der Menschheit, wo das Bewußtseyn höherer Güter noch nicht vorhanden war, hatte ein solches Gebet seine Stelle. Darum sagt Christus: „So denn ihr, die ihr doch arg seyd, könnet euren Kindern gute Gaben geben: wie viel mehr wird der Vater im Himmel den heiligen Geist geben denen, die ihn bitten?“ (Luc. 11, 13.). Alles aber, was vom Gebete gefordert werden kann, findet sich in dem wunderbar erhabenen und einfachen Gebete Christi vereinigt. Mit kindlicher Liebe wendet sich die Seele darin zu Gott, und bittet zuerst um das der Menschheit objektiv und allgemein Nothwendige, daß der Name Gottes geheiligt werden möge, womit die Menschheit sich nur selbst heiligt, daß sein Reich komme, — eine Bitte deren ganze Bedeutung wir erst später kennen lernen werden, daß sein Wille, als der absolut vernünftige und heilige, auch auf Erden geschehe, wie er im absoluten und universellen Geisterreiche oder im Himmel geschieht; dann wendet sich das Gebet zu dem subjektiv Nothwendigen, wovon das Näch-

ste die Bedingung zu unserer Existenz ist, in der anspruchslosen Bitte: unser täglich Brod gib uns heute; geht dann aber zu den höheren, sittlichen Bedürfnissen des Menschen fort, deren wesentlichstes die Vergebung seiner Schuld und die Erlösung vom Bösen ist; und schließt mit dem vertrauensvollen Preise Gottes. —

§. 38.

Die absolute Freiheit des Christenthumes in ihrer Entwickelung.

1) Im Katholicismus.

Für den vollen Begriff des Geistes kann nur das gelten, was von seinen Momenten gilt: darum haben wir auch die absolute Freiheit oder die Seeligkeit, wie sie sich aus dem Christenthume ergibt, wesentlich in gewissen Stadien der Entwickelung zu betrachten, wodurch sie das wird, was sie der Idee Christi zufolge seyn soll. Das erste Stadium wäre auch hier die absolute Freiheit in ihrer Unmittelbarkeit und darum noch in ihrer in sich verschlossenen Totalität, die darin aber mangelhaft ist, daß sich der Unterschied von Inhalt und Form dieser Freiheit noch nicht entwickelt hat; — das Urchristenthum. Auf dem zweyten Stadium entwickelt sich nun dieser Unterschied zunächst zum Gegensatze des Katholicismus und Protestantismus; in jenem wird die Seeligkeit nur durch objektive, in diesem nur durch subjektive Autorität vermittelt gefaßt, — ein Gegensatz, der erst in seiner Einheit seine Wahrheit hat, in der wahrhaft allgemeinen Christlichen Kirche also, worin das, was das Urchristenthum nur noch unmittelbar im Keime war, zur vollen Blüthe hervorgehen wird. In diesem dritten Stadium wird daher erst die Seeligkeit ihre wahrhafte, der Idee des Christenthumes entsprechende Wirklichkeit haben.

Einer specielleren Entwickelung der Kirchengeschichte gehört es an, nachzuweisen, wie im Urchristenthume zwar die Fülle des Christlichen Lebens vorhanden war, aber noch un-

entwickelt und insofern gleichwohl unvollständig, und wie selbst jenes nur möglich war, so lange das Christenthum das Eigenthum Einzelner blieb, die ein besseres Bedürfniß zu ihm hin geführt hatte. Wir wenden uns gleich zu derjenigen Gestalt desselben, die es annahm, als es Volks- und Staats-Religion wurde, und betrachten es vornehmlich da, wo es diese Form am vollständigsten entwickelt hat: im Römischen Katholicismus. — Das Eigenthümliche des Katholicismus überhaupt war, daß das Orientalische Geistesprincip darin in höherer Potenz wiederkehrt, wonach Gott als dem Menschengeiste schlechthin äußerlich, oder als blos objektive Autorität gefaßt wurde. Demnach kann auch von der Einheit des Menschen mit Gott nicht die Rede seyn, die gleichwohl als die ursprüngliche und wesentliche Bestimmung des Menschen im Bewußtseyn ist. Die nothwendige Folge davon ist, daß das, was der Idee nach absolut gegenwärtig d. i. ewig seyn sollte, nun zu einem blos Zukünftigen herabgesetzt wird, und so wird die Einheit der Menschheit mit Gott d. i. das Reich Gottes, der Himmel, die Auferstehung, das ewige Leben ꝛc. ganz gegen die Lehre Christi nur zu einem Dort, zu etwas Kommenden gemacht, was hier noch keine Wirklichkeit haben könne. Das ganze irdische Leben sinkt damit zu etwas blos Negativem herab, es wird blose Vorbereitung für das eigentliche Leben im Himmel, wonach den Menschen tiefe Sehnsucht ergreifen muß. Insbesondere verliert das praktische Leben seine eigentliche Bedeutung; denn nicht durch das Wirken für die Menschheit ist ja die Seeligkeit bedingt, diese findet sich vielmehr hier gar nicht, sondern nur dort als ein Zustand, von dem wir noch gar keine Ahnung haben. Das Wirken für die Menschheit wird so etwas Außerwesentliches, und es erscheint nur als eine großartige, für diese Weltanschauung höchst achtbare Abstraktion, wenn der Mensch ganz diesem Wirken entsagt, und sich in die Einsamkeit der Klostermauern zurückzieht, um in stiller Betrachtung ganz dem Ewigen leben, und durch Gebet, Büßungen ꝛc. würdig für den Himmel sich vorbereiten zu können. Unrichtig wäre die Vorstellung, daß das Mönch-

thum dem Katholicismus nur von Außen, aus dem Orient, gekommen wäre, es wiederholt sich hier vielmehr nothwendig, und etwickelt sich von Innen aus, gerade darum, weil sich im Katholicismus das Princip des Orients wiederholt. Daß mit dem Princip der blos äußern Autorität auch der Cultus oder die Versöhnung mit Gott nur äußerlicher Art seyn könne, folgt gleichfalls nothwendig. Insbesondere ist das Opfer zwar kein Schlachten und Verbrennen von Thieren ꝛc. mehr, aber das Wesentliche dabei kehrt auch hier wieder, nämlich das Hingeben oder Darbringen von äußerlichen Dingen, Weihgeschenken, Klostervermächtnissen, Ablaßgeldern ꝛc. an die Kirche, womit die Seeligkeit als ein äußerliches Gut ganz consequent erkauft werden könne. Auch die Büßungen sind wieder ganz Orientalischer, insbesondere Jüdischer Art, nämlich blos äußerliche, bestehend in Kasteiungen, Fasten, Wallfahrten ꝛc., sowie beim Gebete die consequente Vorstellung zum Grunde liegt, daß der dem Menschen äußerliche Gott sich in seinem Gewähren oder Versagen durch das Bitten des Menschen bestimmen lasse, daß es darum recht anhaltend seyn müsse, was aber ganz äußerlich durch die Anzahl bewerkstelligt wird (Rosenkränze). Zwischen diesem Gotte und dem Menschen muß es ferner Mittelwesen geben, die durch ausgezeichnete Frömmigkeit dem Throne Gottes näher stehen, — die Heiligen, deren Verehrung und Anrufung um Fürbitte ꝛc. dieser Geistesrichtung wesentlich ist. Ueberhaupt aber bedarf der Mensch, da er nicht durch sich, sondern nur durch die objektive Autorität hat, seelig werden kann, der Mittelspersonen zu seiner Seeligkeit, der Priester also, die durch ihr Amt Gott näher stehen, und die äußerliche Vermittelung des Menschen mit Gott vollbringen. Nothwendig wird damit die Priesterschaft wieder ein kastenartiges Institut, das sich diese Form durch das Cölibat gibt, und es entsteht wieder der Unterschied zwischen Clerus und Laien. Nur durch Vermittelung der Hierarchie also, die sich ausschließlich mit ihren Instituten hier Kirche nennt, d. h. nur durch die objektive Autorität

dieser äußerlichen Kirche, kann der katholische Christ seelig werden, oder diese Kirche ist die allein seeligmachende Kirche. Daß endlich dieser ganze Cultus eine starre Stabilität annehmen müsse, folgt aus derselben inneren Nothwendigkeit, welche auch den Orientalischen Cultus erstarren machte.

Es ist nicht schwer, Einzelnes aus dieser Weltanschauung herauszugreifen, und es als etwas aufzuzeigen, was mit der Vernunft und dem Christenthume im Widerstreit steht, daß aber dieses Einzelne tief in sich zusammenhängt, und daß mit dem Andersbestimmen von Einem auch alles Uebrige umgestaltet werden muß, das begreift in der Regel die oberflächliche Verstandespolemik gegen den Katholicismus nicht. —

Blicken wir auf die Kunst, die aus diesem Verhältnisse Gottes zum Menschen hervorgehen mußte, so kann es wieder nicht die wirkliche, gegenwärtige Welt seyn, die hier Gegenstand der Kunst wird, denn diese ist die nichtige Welt, sondern sie muß wesentlich darauf gerichtet seyn, theils die vergangene Herrlichkeit der Gotteserscheinung zu reproduciren, theils die überirdische zukünftige Welt, wie sie die Phantasie sich schuf, aus der Tiefe des Geistes heraus zu bilden. Das Wunderbare, Ahnungsreiche, Erhabene darzustellen, mußte so ihre höchste Aufgabe werden. Damit war sie überhaupt nicht mehr plastisch, sondern vorzugsweise mystisch, und insofern wiederholt sich hier gleichfalls die Orientalische Kunst in höherer Form. Insbesondere zeigt die Architektur wieder das Streben nach zum Himmel anstrebenden Riesenbauwerken. Die heilige Geschichte mit ihren Situationen war nicht für den Bildhauer geeignet, weil er die tieferen, geistigen Gefühle, die sich vorzüglich im Auge ausdrücken, nicht wiederzugeben vermag, um so mehr aber für den Maler, und so entwickelte sich in der Italienischen Schule die Malerei zu einer Vollendung, worin ihre eigenthümlichen Vorzüge erst an das Licht traten: Darstellbarkeit des See-

lenlebens, das Aufschließen einer innern, geistigen Welt. Auch die äußerlichen Mittel zu solchen Darstellungen, namentlich Perspektive und Helldunkel (die das Alterthum bei seiner plastischen Richtung so gut wie gar nicht kannte), wodurch die Phantasie des Beschauers weiteren Spielraum gewinnt, konnten erst hier ihre Ausbildung finden. — In der Musik erklingt gleichsam das innere Seelenleben, sie ist daher vorzüglich geeignet, den Zustand des Gemüthes darzustellen, und in der zu hoher Vollkommenheit ausgebildeten älteren Kirchenmusik Italiens haben wir den treuesten Spiegel dieser ganzen Gemüthsstimmung: kindliche Hingabe an Gott aber auch tiefe Sehnsucht nach seiner höheren Welt; denn volle Selbstbefriedigung oder Seeligkeit dürfen wir in dieser Geistesrichtung nicht suchen, sie könnte vielmehr auf diesem Standpunkte nur irreligiös erscheinen. Die Poesie endlich, als die allgemeine Kunst des Gedankens, vereinigt auf ideelle Weise in sich, was die andern Künste nur vereinzelt geben. So ist sie auch hier dem Inhalte nach vorzugsweise der Religion gewidmet, Dante führt uns in die Tiefen der Hölle wie in die Höhen des Himmels, Tasso in das heilige Land u. s. f.; der Form nach ist sie mehr malerisch und musikalisch, d. h. sie schildert im Gegensatze gegen die Plastik mehr Seelenzustände, Gefühle ꝛc., und sucht sich durch den Reim mehr Wohlklang zu geben. Ebenso kann der Schauplatz ihrer Bildungen nicht so sehr die wirkliche Welt seyn als vielmehr eine Welt der Phantasie, worin das Wunderbare vorherrscht, daher die Feen, Zauberschlösser ꝛc. der Romantischen Poesie.

Uebrigens mußte für diese Kunst des Gefühles, wie wir sie im Gegensatz gegen die antike Kunst der Anschauung kurz bezeichnen können, neben den Schöpfungen, die aus der tiefsten, mehr durch den objektiven Inhalt des Christenthumes bestimmten Fülle des Gefühles hervorgingen, sich noch ein Feld für die mehr subjektiven sittlichen Gefühle der Ehre, Liebe ꝛc. öffnen, worauf die Romantische Poesie dann gleichfalls in ihren Rittergedichten und Minneliedern so manche herrliche Blüthen entwickelt hat. Nichts desto weniger

bleibt die religiöse Kunst des Katholicismus, wie sie, recht verstanden, auch hier aus dem Dienste gegen die Kirche hervorging, immer der eigentliche Mittel- und Hoch-Punkt dieser Kunst, und wer in dem Katholicismus nichts Positives anerkennen will, der ist nur auf diese Kunst zu verweisen, die auf einem unfruchtbaren Boden es nie zu solchen Produkten hätte bringen können.

§. 39.

2) Das Princip der Seeligkeit im Protestantismus.

Das Nächste, was in Beziehung auf den Begriff der Seeligkeit durch Luther geschah, war, daß er dieselbe im Sinne des Christenthumes wiederherstellte, als das geistige Leben des Menschen, was sich nur auf innerliche Weise befriedigen kann. Darum machte er wieder den Glauben zur wesentlichen Grundlage des Christlichen Lebens, und hob mit seiner gewohnten Energie heraus, daß das ewige Leben schon hier seinen Anfang nehmen solle (man vergleiche vorzüglich seine Exegese des Evang. Joh. im 8. Band seiner gesammelten Schriften), indem es wesentlich das Leben im Glauben und in der Liebe sey. So kam das praktische Leben des Menschen wieder zu seiner Wahrheit, und im Gegensatze gegen das Abschließen von der Wechselwirkung mit der Welt im Klosterwesen des Katholicismus zeigte Luther, daß gerade das Wirken für die Welt, das Arbeiten in irgend einem sittlichen Geschäfte, die höhere Tugend sey, wie sie das Christenthum von uns fordere. Ueberhaupt kam die Idee Gottes als des heiligen Geistes, der in einem immanenten Verhältnisse zur Menschheit steht, im Sinne Christi durch Luther wieder zum Bewußtseyn, und damit mußte die ganze Art und Weise der Versöhnung des Menschen mit Gott oder des Cultus eine andere werden. Das Opfer mußte, fern von allem Darbringen äußerlicher Dinge und der Verrichtung bloser Dienste, womit man die Seeligkeit verdienen wollte, wieder wahrhaft als die innere Heili-

gung bestimmt werden; ebenso konnte das Gebet nicht länger als ein mechanisch vollbrachtes opus operatum bestehen, sondern es wurde wieder ein Flehen des Herzens nach geistiger Lebensbeseelung aus Gott. Darum konnte von einem Anrufen der Heiligen um Fürbitte ebensowenig mehr die Rede seyn, als von einer äußern Vermittlung der Seeligkeit durch die Priester; die Hierarchie ging unter, und der Evangelische Prediger wurde wieder im Sinne Christi ein bloser Wegweiser zur Seeligkeit, und nur Christus unser einzige und wahrhafte Mittler.

Die Vermittlung der Seeligkeit war auf diese Weise in das Innere des Menschen verlegt, und damit der reine Christliche Cultus als Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit hergestellt. Aber ehe die Menschheit ihre volle und ewige Versöhnung mit Gott feiern sollte, mußte, dem Extreme des katholischen Cultus gegenüber, nun auch das andere Extrem der blos subjektiven Versöhnung oder der Versöhnung des Menschen aus sich selbst im Protestantismus erst seine volle Ausbildung finden. Denn wenn im Katholicismus die Seeligkeit nur durch die äußere Kirche bedingt war, im Protestantismus dagegen sie wesentlich im Innern des Menschen ihren Grund hat; so war darin gleichwohl die Möglichkeit gegeben, daß sie der Mensch, der doch nur als Einzelner oder als Subjekt existirt, nur in seinem, subjektiven Innern suchte, ohne zu bedenken, daß dieses Innere erst als ein in Gott aufgenommenes seine Wahrheit habe, — eine Möglichkeit, die bei der gegensätzlichen Stellung des Protestantismus gegen den Katholiscismus zur Wirklichkeit fortgehen mußte. Und so sehen wir in dieser einseitigen Richtung des Protestantismus, im Rationalismus unserer Zeit, das Griechisch-Römische Princip der blos subjektiven Autorität zur Vermittlung der Seeligkeit wiederkehren. Sehen wir nämlich von dem unserer Zeit gar wichtigen Interesse ab, daß ein äußerer Gott da seyn müsse, um den Menschen dereinst im Himmel für seine Vortrefflichkeit gehörig zu belohnen, so können wir sagen, daß der entschiedene Rationalist zu seiner Seeligkeit weder einer Kirche

noch eines Gottes bedürfte; denn er sucht seine Befriedigung rein in sich selbst und durch sich selbst, um ein Wissen und Handeln im Sinne des Christenthumes oder um Glauben und Liebe, die einen höheren Grund hätten als seine Subjektivität, ist es ihm nicht zu thun, wenn er nur nach seiner Ueberzeugung denken und handeln, überhaupt leben kann, so fühlt er sich befriedigt, und hat die Gewißheit, dadurch seelig zu werden. Anzuerkennen darin ist, daß das formelle Moment der absoluten Freiheit, das allerdings als Moment etwas rein Christliches genannt werden muß, hier zu seiner höchsten Spitze gekommen ist, wie aber die katholische Kirche durch ihr Festhalten blos an dem Inhalt, ohne der Form ihr Recht angedeihen zu lassen, in ihrem Cultus erstarren mußte, so muß der Protestantismus, sofern sein Princip nur die Subjektivität ist, bei der Vielheit und Verschiedenheit der Individuen, deren jedes nach seiner Ueberzeugung lebt, wofür also kein fester objektiver Inhalt vorhanden ist, durch das Festhalten an der blosen Form der absoluten Freiheit in seinem Cultus sich verflüchtigen.

Denselben Gang, den der Cultus in diesem Sinne nimmt, nimmt auch die Kunst im Protestantismus. In der ersten Periode desselben steht die Kunst auch hier innerhalb des Christenthumes, aber sie trug nothwendig einen befriedigtern Charakter als die katholische; so namentlich Musik, Malerei und Poesie. Welche Klarheit und welch heiligen Frieden drückt schon der einfache Choral aus, wie er aus dem Protestantismus hervorgegangen ist, ebenso bilden die musikalischen Kunsterzeugnisse Händel's, Bach's u. A. durch ihre Klarheit und ihre innere sich selbst genießende Kraft einen auffallenden Gegensatz gegen die mystische, oft weiche Sehnsucht, die sich in der alt Italienischen Musik ausspricht. Dieselbe Klarheit zeigen in der Malerei die Bilder von Dürer (der wenigstens seinem Gemüth nach Protestant war), L. Kranach u. A.; mehr eine gemüthliche Heiterkeit, die ihren Stoff aus der unmittelbaren Wirklichkeit nimmt, cha-

rakterisirt die Niederländische Malerei. In der Poesie endlich tragen die geistlichen Lieder dieser Periode dasselbe Gepräge einer ächt Christlichen Ruhe und Heiterkeit des Gemüthes, jedoch schon mit der Hinneigung zu einer zwar klaren aber auch unpoetischen Verständigkeit; als höhere Kunstwerke dieser Art sind dann Milton's verlorenes Paradies und Klopstock's Messias hier anzuführen, womit diese religiöse Richtung in der Poesie sich abschließt, und bereits schon in die neuere übergeht. Diese neuere Richtung nämlich, vorbereitet durch Winkelmann und Lessing, verläßt das Gebiet des Christenthumes ganz, und versetzt den Schauplatz der Kunst wieder vom Himmel auf die Erde. Von nun an wird daher wieder die wirkliche, unmittelbare Welt und ihre Geschichte Gegenstand der Kunst, und wenn damit zugleich das Bedürfniß entstand, ihre sittlichen und physischen Kräfte zu hypostasiren, wie hätte da nicht die Griechische Götterwelt als völlig geeignet erscheinen sollen, dieses Bedürfniß zu befriedigen? So wird deßhalb die Griechische Mythologie vorzüglich in der Schillerschen Poesie dergestalt wieder recipirt, daß diese Götter, man kann wohl sagen, auf Deutschem Boden wiederum erstanden sind, und wir sie in gewissem Sinne wieder als die unsrigen betrachten können. Damit trat die Christliche Weltanschauung zurück, und die Sehnsucht nach der antiken poetischen machte sich dagegen so sehr geltend, daß Schiller singen konnte:

Schöne Welt, wo bist du? — Kehre wieder
Holdes Blüthenalter der Natur!
Ach nur in dem Feenland der Lieder
Lebt noch deine goldne Spur.
Ausgestorben trauert das Gefilde,
Keine Gottheit zeigt sich meinem Blick,
Ach! von jenem lebenswarmen Bilde
Blieb nur das Gerippe mir zurück.

Jetzt erst konnten wir auch eine Tragödie wiederbekommen, die ihren Stoff wesentlich aus der Geschichte, aus dem Familienleben ꝛc. nimmt, wie es uns schon die Griechische Tragödie zeigt. Als der vollendetste Repräsentant aber die-

ser Germanisch-Hellenischen Poesie ist Göthe zu nennen; er ist der Sophokles der neueren Zeit, nur daß uns neben dem zartesten Sinn für ideale plastische Schönheit zugleich eine reichere und tiefere Lebensansicht aus ihm anweht. Es ist ganz wieder der Mensch und die Menschenwelt, die hier auch in der Kunst zu ihrem Rechte kommen, und wenn Göthe den Prometheus sagen läßt:

Wer half mir
Wider der Titanen Uebermuth?
Wer rettete vom Tode mich,
Von Sklaverei?
Hast du nicht Alles selbst vollendet
Heilig glühendes Herz?
Und glühtest jung und gut,
Betrogen, Rettungsdank
Dem Schlafenden da droben?

— so haben wir hierin eben die unendliche Beziehung der Subjektivität auf sich, wie sie der entschiedenste Ausdruck auch noch dieser modernen Richtung ist. Noch mehr sehen wir im Faust den Menschen, der nur durch und aus sich selbst, auf dieses Selbst allen Genuß der Welt zusammenhäufend, Lebensbefriedigung erstrebt, in diesem Streben aber sehr bedeutsam — zu Grunde geht. — Wie aber die Philosophie sammt dem zunächst aus ihr hervorgegangenen Rationalismus und diese Weise der Kunst nur verschiedene Richtungen des Einen protestantischen Princips der Subjektivität sind, und der Rationalismus den ihm entgegengesetzten Supranaturalismus hervorrief: so mußte diese plastische Kunst gleichfalls die ihr entgegengesetzte Romantische des Katholicismus wieder hervorrufen, deren Objekte ebenso supra naturam, in einer Welt der Phantasie, liegen, eine Kunstform, in welcher Novalis, Tiek ꝛc. gewiß auch schöne Dichtungen schufen, was unmöglich gewesen wäre, wenn nicht beide Richtungen positive Elemente in sich enthielten. Gleichwohl bleiben Schiller und Göthe immer die Höhepunkte der Poesie im Protestantismus, weil sie dessen eigenthümliches Princip, wie es jetzt zu einem allgemeinen Zeitbedürfnisse geworden ist, in sich

enthalten, sie beherrschen daher unsere Zeit in Beziehung auf die Kunst, wie der Rationalismus trotz alles Entgegenstrebens die gegenwärtige Zeit in religiöser Hinsicht beherrschen wird, bis ein tieferes Bedürfniß eine tiefere Auffassung des Christenthumes wird herbeigeführt haben.

§. 40.

3) Die seeligmachende Kirche.

Fragen wir, ob in der extrem katholischen und in der extrem protestantischen Form des Cultus oder in dem mechanischen und äußerlichen Werkdienste einerseits und in der blos subjektiven, der Willkür Preis gegebenen Weise der Lebensbefriedigung andererseits wahrhafte Seeligkeit dem Menschen zu Theil werde, so ist diese Frage nur zu verneinen, und zwar darum, weil das Princip der Seeligkeit in beiden Formen einseitig aufgefaßt wird; denn ist dies Princip ein nur äußeres, eine blos objektive Autorität für den Menschen, so ist damit ein Erheben zu Gott, ein eigentliches Versöhnen d. h. Vereinigen mit Gott unmittelbar aufgehoben, da eine Vereinigung mit einem schlechthin äußern Wesen ein unauflöslicher Widerspruch ist, und so ist auch der Cultus nothwendig von blos äußerlicher Art; ist dies Princip dagegen für den Menschen ein nur inneres, das er als blos in seiner Subjektivität gegründet oder als blos subjektive Autorität gelten läßt, so ist ein Erheben oder Versöhnen ebensowenig mehr vorhanden, da in Wahrheit kein höheres Princip alsdann existirt, zu dem sich der Mensch erhöbe, oder mit dem er sich einigte. Wie also die Kirche Christi sich jetzt zu diesen Extremen gestaltet hat, so kann sie in beiden Formen nicht das gewähren, was sie der Idee Christi zu Folge gewähren sollte, dem Menschen zum ewigen Leben, d. i. zum Leben in der Wahrheit und in der Liebe, mit Einem Worte zum seeligen Leben zu verhelfen. Gleichwohl sind diese beiden Weisen der Versöhnung mit Gott oder des Cultus die nothwendigen Voraussetzungen zu der wahren Form der Versöhnung mit Gott, sofern sie sich nämlich zu unzertrennlicher

Einheit und damit zu einer höheren Form zusammenschließen, — eine Weitergestaltung des kirchlichen Lebens, die den kommenden Generationen vorbehalten bleibt. Denn wie die katholische Cultusform nur noch im unmittelbaren Gefühle steht, das noch nicht zum Selbstbewußtseyn, zur Beziehung auf sich fortgegangen ist, die protestantische hingegen nur die des Verstandes ist, der einseitig das Moment der Beziehung auf sich festhält, indem er sich von seinem Grunde geschieden hat: so muß die wahrhaft vernünftige Cultusform die Momente des Gefühles und des Verstandes zugleich in sich enthalten, wie sie der Idee des Christenthumes gemäß ist. In dieser wahren Form des Cultus wird die Christliche Kirche dann erst die wahrhaft seeligmachende seyn.

Frühe schon entstand die Vorstellung einer allein seelig machenden Kirche, mit dem richtigen Bewußtseyn, daß nur die Christliche Kirche den Menschen zur Seeligkeit führen könne, wiefern das Christenthum allein die Religion der absoluten Freiheit ist. Wenn sich aber die katholische Kirche diese Qualität ausschließlich vindicirt hat, so ist ihr dies darum nachzusehen, weil sie von sich aus das Bewußtseyn noch nicht haben konnte, daß das Christenthum in der unmittelbaren Form, worin es in ihr vorhanden war, ebendamit noch nicht in seiner vollen Wahrheit existirte; von der andern Seite dagegen ist der Protestantismus gleichsam zu liberal mit diesem Prädicate gewesen, indem er es auch jeder nichtchristlichen Kirche gab, in der nur im Allgemeinen der Glaube an Gott und vornehmlich eine reine Moral gelehrt würden, als ob einmal eine reine Moral ohne den reinen Glauben bestehen, und sodann ein reiner d. i. wahrer Glaube noch außer dem Christlichen existiren könnte, der doch allein die absolute Wahrheit zu seinem Inhalte hat, wiefern nur in ihm die wesentlichen Beziehungen des Bewußtseyns in ihrer untrennbaren Einheit und Integrität enthalten sind. Also weder die katholische noch die protestantische Kirche kann wegen der Einseitigkeit einer jeden den Anspruch machen, die allein seeligmachende Kirche zu seyn, sondern nur diejenige zukünftige Kirche, welche aus der Vereinigung beider her-

vorgehen wird. Die hohe Wahrheit, welche in der Idee der allein seeligmachenden Kirche liegt, leuchtet aber nur dann ein, wenn man die Seeligkeit mit uns als das Resultat des theoretischen und praktischen Geistesprincips in seiner Wahrheit betrachtet; nach der gewöhnlichen Vorstellung dagegen, wonach der Mensch hier tugendhaft seyn müsse, um dort die Seeligkeit als einen Lohn zu empfangen, zerstört sich diese Idee in sich selbst: denn alsdann entstehen die ganz richtigen Vorstellungen, daß Gott bei Austheilung der Seeligkeit doch nicht auf die Zufälligkeit Rücksicht nehmen werde, ob Einer in dieser oder jener Kirche geboren sey ꝛc. Auch hier erhellt wieder die tiefe Consequenz und die Nothwendigkeit der Prädestinationslehre, wenn man das Leben des Geistes in ein Hier und Dort, in eine Menschheit für sich und einen Gott für sich ꝛc. zerreißt: denn so bleibt allerdings zur Lösung solcher Widersprüche, warum ein Mensch, der nicht in der seelig machenden Kirche geboren sey, zur Unseeligkeit verdammt werde, nichts Anderes übrig als die Annahme einer in der Willkür Gottes gegründeten Vorherbestimmung.

Wenn aber den Menschen nichts Anderes seelig machen kann als die volle innere und äußere Freiheit, wie sie in dem wahren Glauben und der Liebe des Christenthumes enthalten ist, und wenn solcher Glaube und solche Liebe den Menschen unmittelbar und sogleich seelig macht; so wird man doch wohl die Nothwendigkeit einsehen, daß es eine seelig machende Kirche in diesem Sinne geben müsse, und daß es nur die zukünftige wahrhaft Christliche, Eine und allgemeine Kirche seyn werde, worin die Gegensätze aller verschiedenen Formen des Geistes überwunden und zu derjenigen Einheit zurückgebracht sind, wie sie im reinen Christenthume stehen. Wenn diese Kirche einmal in das Leben getreten seyn wird, dann wird die Menschheit an ihr zunächst allerdings eine höhere, objektive Autorität für ihre Seeligkeit haben, es wird nicht mehr in der Willkür des Einzelnen stehen, auf welche Weise er seine Lebensbefriedigung suchen wolle, sondern das Bewußtseyn wird wieder fest und allge-

mein seyn, daß nur das Christenthum den Geist wahrhaft mit sich selbst und damit zugleich mit Gott versöhnen könne; aber von der anderen Seite wird die Menschheit auch die Forderungen dieser höheren, göttlichen Autorität unmittelbar als die Forderungen ihres eigenen, ursprünglichen Lebens an sich selbst verstanden haben, d. h. die objektive Autorität wird ganz zur subjektiven geworden seyn, und diese zu jener. Dann hat der Menschengeist sein Ziel erreicht, er ist aufgenommen in den Geist Gottes oder durchdrungen von dem heiligen Geiste, er lebt in Gott und Gott in ihm, eine Durchdringung, die der ganze Zweck des Christenthumes ist, und feiert in dieser Einheit mit Gott seine wahre und ewige Versöhnung mit ihm, in welcher er nur mit sich selbst, mit seinem eignen wahren Wesen versöhnt ist. Seeligkeit wird man dann nicht mehr blos in der Hoffnung suchen, sondern die Erkenntniß der Wahrheit, wie sie im Christlichen Glauben ihren tiefsten Grund hat, und ungeschieden zugleich das Ueben der Liebe wird man Seeligkeit heißen, und sie eben damit schon in der Gegenwart besitzen.

Im Lichte dieses Princips können wir die Ansicht nur für irrig erklären, welche die Kunst für etwas Abgeschlossenes und Fertiges hält, sondern wir müssen sogar behaupten, daß, je mehr sich der Menschengeist mit seinem wahren Leben aus Gott erfüllt und bereichert, d. h. je mehr er dem Ziele seiner Entwickelung sich nähert, auch immer vollendetere und in sich reichere Kunstprodukte aus dieser volleren und reicheren Seeligkeit hervorgehen werden. Die Kunst wird dann wieder mehr heilige Kunst werden, was sie in ihrem Ursprunge ist, nur daß ihre Gebilde nicht mehr jenseits der Wirklichkeit ihre Stelle haben, sondern vielmehr die absoluten Ideale der wahrhaften Wirklichkeit selbst sind. Jede frühere Richtung der Kunst wird darin ihre Anerkennung finden, und eine jede wird auch in der Art wiederkehren, daß die positiven Elemente aller früheren sich zu höheren und concreteren Formen werden verbunden haben.

§. 41.

Uebergang zum Begriffe des Staates.

Unsere bisherige Aufgabe war, die Idee der Freiheit in ihrem Wesen darzustellen, d. h. nach ihrem vollständigen Inhalte zwar, aber ohne darauf Rücksicht zu nehmen, wie und wodurch dieser Begriff sich in der Wirklichkeit darstelle, und insofern muß diese Darstellung in Beziehung auf die Form noch mangelhaft seyn. Das vollständig entwickelte Wesen aber ist nur dadurch vollständig, daß es auch die Form schon an sich oder der Möglichkeit nach in sich trägt, oder daß es vielmehr selbst die absolute Möglichkeit ist, die unmittelbar sich zur Wirklichkeit fortbestimmt, — eine Wirklichkeit, die also ihrer Substanz nach nichts Neues zeigen kann, sondern das Neue, was sie zeigt, ist nur die Art und Weise, wie sie sich manifestirt. Weil aber das Wesen in dieser Manifestation, die nun Erscheinung heißt, sich erst Form gegeben hat, so ist es in dieser nächsten, unmittelbaren Wirklichkeit nothwendig zugleich bestimmtes Wesen, worin seine ideale Unendlichkeit nun zur realen Endlichkeit geworden ist. Damit ist es aber dem Wesen auch unangemessen geworden, seine nothwendige Fortbestimmung kann daher nur die seyn, diese Endlichkeit wieder aufzuheben, und das ihm immanente Wesen in seiner Unendlichkeit und damit in seiner absoluten Fülle und Wahrheit zur Erscheinung zu bringen, worin jene mangelhafte Wirklichkeit zur absoluten geworden ist. Oder in einer andern Kategorie ausgedrückt, so hat die Idee oder Gattung eines Dinges z. B. des Thieres, als solche noch keine Wirklichkeit, sondern ist so noch ein blos formeller Begriff, der aber ebensosehr seine Wahrheit nur darin hat, überzugehen in die Form unmittelbarer Wirklichkeit, d. h. die Gattung hat ihre nächste und nothwendige Wirklichkeit als Art und Weise des Dinges; der formelle Begriff des Thieres hat seine unmittelbare Realität als individuelles, bestimmtes Thier d. i. als Löwe, Pferd ꝛc., unterschieden von andern Thieren als andern Arten des

allgemeinen Gattungsbegriffes. Wie aber das Individuum an sich oder innerlich die Gattung ist, so kommt es nur dadurch zur wahren, absoluten Individualität, daß es sich zur Allgemeinheit des Gattungswesens erweitert, ein Erweitern, das, wie wir gesehen haben, eben die absolute Thätigkeit der Freiheit ist, und wodurch der Mensch als Geistwesen einer ganz neuen Welt angehört, die von der Natur unendlich verschieden ist, indem jedes Naturwesen bei seiner Artbestimmtheit schlechthin stehen bleibt, und einer Erweiterung und Entwickelung zu seinem Gattungswesen durchaus unfähig ist.

Dieser Hinblick auf allgemeine, logische Gedankenbestimmungen zeichnet uns den nothwendigen Gang vor, den unsere weitere Untersuchung über die Idee der Freiheit zu nehmen hat. Wir haben nämlich gesehen, daß die Freiheit nach allen ihren Principien nur in einer Gemeinschaft vorhanden ist, die wir das Reich der Freiheit nannten. Diesen Begriff betrachteten wir bis jetzt blos nach seinem inneren Wesen, nachsehend, welche Momente die Freiheit oder, was sich uns als dasselbe erwies, den Geist constituirten. Ebendarum ist der Begriff der Freiheit auf diesem ersten Stadium noch von absoluter Allgemeinheit, d. h. er begreift überhaupt ein jedes Wesen unter sich, das ein freies oder geistiges zu seyn die Bestimmung hat; er ist selbst der Begriff des Reiches der Freiheit als des Einen, unendlichen Geisterreiches nach seinen idealen Grundbestimmungen, abgesehen davon, wie und wodurch es seine Wirklichkeit habe: denn vernünftig, sittlich und seelig zu seyn, kommt einem jeden Geiste als das Wesen wie als das Ziel seines Lebens zu, er möge im Universum existiren, wo er wolle. Wiefern wir aber ein endliches Geistwesen überhaupt Mensch zu nennen uns berechtigt hielten, so können wir auch sagen, wir haben in den bisherigen Principien der Freiheit das Reich der Menschheit in seinem abstrakten Gattungswesen entwickelt.

Unsere jetzige Aufgabe kann hiernach keine andere seyn, als von dem Wesen dieser Idee überzugehen zu ihrer Erscheinung, die blos noch ideale Gattung in ihrer reellen

Artbestimmtheit zu betrachten, um zu erforschen, wie und wodurch sich das Wesen der Freiheit äußerlich verwirkliche. Das Reich der Freiheit geht damit aus seiner idealen Unendlichkeit heraus zu realer Endlichkeit und Aeußerlichkeit, die sich als dessen nächste Wirklichkeit ergibt, und diese unmittelbare äußerliche Wirklichkeit des Reiches der Freiheit oder das Reich der Freiheit in seiner bestimmten, endlichen Realität heißt nun der Staat. Mit dem Uebergange des Wesens in die Erscheinung oder der Gattung in die Arten zerfällt die abstrakte oder formelle Einheit des Wesens und der Gattung nothwendig in eine Mannichfaltigkeit, die zunächst in sich entgegengesetzt seyn wird; daher die Vielheit und qualitative Verschiedenheit der Staaten. Daß aber diese Entgegensetzung sich in der Fortentwickelung der Staaten aufheben müsse, wiefern es in jedem Staate der eine und selbe Geist der Menschheit ist, der sich entwickelt, ist dann die höhere Aufgabe, deren Lösung uns im dritten Theile obliegt.

Wie sich dieser Uebergang logisch rechtfertigt, so rechtfertigt er sich auch in physischer Hinsicht: denn die Menschheit hat ihre natürliche Existenz unmittelbar doch nur in einem Volke, das aus der Familie dazu geworden ist. Das Reich der Freiheit aber, sofern es seine Existenz in einem Volke oder mindestens in einem Volksstamme hat, ist eben der Staat.

Will man endlich das Reich der wahren Menschheit oder die Gemeinschaft der Menschen, worin der Geist nach seinen drei Principien das Herrschende ist, d. h. die Gemeinschaft im Glauben, in der Liebe und in der Seeligkeit, in einem allgemeineren Sinne Kirche nennen; so ergibt sich, daß wir in dem Bisherigen die Idee der innern Kirche dargestellt haben, und daß insofern der Staat nur eine bestimmte äußere Kirche genannt werden müsse, deren Aufgabe keine andere sey, als durch ihre Institute die innere Kirche in jenem Sinne ins Leben zu führen. Wegen dieser bloßen Formverschiedenheit ruhen Kirche und Staat wesentlich auf Einer Grundlage, oder die Kirche, wie sie hier de-

finirt ist, ist vielmehr selbst der Grund des Staates: denn der Geist sucht sich im Staate nur äußerlich als das und in der Art zu verwirklichen, als was und wie er sich innerlich gefunden hat; wer deßhalb die Kirche nur als Gotteswerk und den Staat nur als Menschenwerk betrachten wollte, der würde auch hier in einen ganz falschen Gegensatz verfallen, indem es in Wahrheit der eine und selbe, der Menschheit immanente, göttliche Geist ist, der Eines mit dem Andern und durch das Andere gründete. —

Zweyter Theil.

Der Staat.

§. 42.

Allgemeiner Begriff und Eintheilung des Staates.

Eine tiefere Philosophie hat jene oberflächliche Theorie, die den Staat aus einem willkürlich abgeschlossenen Vertrag hervorgehen ließ, bereits hinlänglich widerlegt; man ist zu dem Bewußtseyn gekommen, daß der Staat nicht in subjektiver Willkür, sondern in der absoluten Freiheit, die, wie wir sahen, nicht Sache eines Einzelnen ist, seinen Grund habe. Und wenn diese absolute Freiheit Religion zu nennen ist, so folgt unmittelbar, daß die Religion die tiefste Wurzel des Staates, und eben darum der Staat etwas Heiliges sey: denn heilig ist Alles im Reiche des Geistes, was über die individuelle Willkür erhaben ist. Schon hieraus ließe sich mit Sicherheit schließen, daß nach der Verschiedenheit der Religionen der Völker auch ihre Staatsverfassungen verschieden seyn müssen, wiefern sie in jenen begründet sind, — ein Satz, dessen Wahrheit sich mit voller Evidenz erweisen wird. Auch hier haben wir aber daran zu erinnern, daß das Gegründetseyn der Staaten in der Religion nicht so zu verstehen sey, als habe ein der Menschheit äußerlicher Gott in vorgeschichtlicher Zeit die Staaten gestiftet, Gesetze und Einrichtungen gemacht ꝛc., sondern der dem Menschengeiste inwohnende, aber gleichwohl göttliche Geist hat sich aus absoluter Noth-

wendigkeit diese Formen als die wesentlichen Gestaltungen seines sich verwirklichenden Lebens gegeben, die darum lediglich bedingt sind durch die Entwickelung desselben, und wiefern das tiefste Princip des Geistes oder der Religion das Bewußtseyn war, das der Geist von sich (und unmittelbar damit von Gott) hat, so werden wir die Nothwendigkeit begreifen, warum mit der Fortentwickelung des Bewußtseyns im Gange der Weltgeschichte sich auch die Staatsformen änderten, und forthin noch ändern und zwar vervollkommnen werden, indem das Göttliche im Menschengeiste zu immer größerer Vollendung sich entwickeln muß.

Wenn man über diese Grundlage des Staates in neueren Zeiten ziemlich einverstanden ist, so ist man es dagegen um so weniger über den Zweck desselben, und zwar nothwendig darum, weil man gegen den Sinn des wahren Christenthumes den Zweck des Menschenlebens überhaupt nicht schon in dieser, sondern nur in einer jenseitigen, zukünftigen Welt suchte, und mit dieser einseitigen Auffassung des Lebens war die des Staates unmittelbar verbunden. Wenn wir dagegen das Wesen des Staates ganz umfassend als das Reich der Freiheit oder des Geistes überhaupt in seiner bestimmten Wirklichkeit ausgesprochen haben, so können wir auch den Zweck desselben nur so umfassend aufstellen, daß der Staat nämlich die Freiheit nach allen ihren Beziehungen zu seinem Zwecke habe, oder daß er die volle Bestimmung des Menschen realisiren solle, worin mithin auch seine Seeligkeit oder seine absolute Freiheit begriffen ist. Indem aber nach der gewöhnlichen Voraussetzung gerade dieser höchste Zweck des Lebens als etwas in dieser Welt Unerreichbares aufgefaßt wurde, so blieb für den Staat nur der beschränkte Zweck, daß er eine Anstalt zur Realisirung des Rechtes oder der Gerechtigkeit, oder noch gemeiner und selbstsüchtiger ausgesprochen, zum Schutze der Personen und des Eigenthumes, d. h. mit andern Worten eine erweiterte Polizeianstalt sey. Diese dürftigen Vorstellungen, die in der jetzigen Zeit sehr verbreitet sind, zu verdrängen, und nachzuweisen, daß der Staat mehr sey als eine blose Rechtsanstalt, haben wir uns

zur vornehmlichen Aufgabe der jetzigen Betrachtung zu machen.

Wenn das Wesen des Menschen der Geist oder die Freiheit ist, und der Staat äußerlich betrachtet sich als eine Gemeinschaft oder Gesellschaft (im weitesten Sinne) von Menschen darstellt, so ergibt sich, daß der Staat als eine menschliche Gemeinschaft in Wahrheit nur eine geistige oder freie Gemeinschaft seyn könne. Als eine menschliche Gesellschaft steht sie aber unmittelbar zugleich in der Natur, und beschränkt sich damit ihrem natürlichen Daseyn nach auf einen bestimmten Raum und eine bestimmte Zeit; so sehr daher der Geist nur als Gemeingeist wirklich ist, so ist diese Gemeinschaft doch unmittelbar nur die bestimmte eines Volkes im Unterschiede von anderen Völkern, eine Bestimmtheit, die sich in intellektueller Hinsicht in der Volkssprache ausgeprägt hat. Wenn der Staat also das Reich der Freiheit zunächst in einem bestimmten Volke ist, so ergibt sich, daß das äußerliche Merkmal zur Bestimmung der Identität eines Volkes seine gemeinschaftliche Sprache ist; wie darin aber sich in Wahrheit vielmehr die innere, geistige Einheit kund thut, so gilt im Allgemeinen auch das Gesetz, daß Stämme mit Einer Sprache auch Einen Staat, Völker mit verschiedenen Sprachen auch verschiedene Staaten zu constituiren die Bestimmung haben. Nur wenn man den Staat nicht als gegründet im geistigen Leben eines Volkes, selbst gewissermaßen als dessen geistiges Lebensdaseyn faßt, sondern etwa nur als einen Mechanismus von Formen und Institutionen, die sich beliebig einem jeden Volke aufdrücken ließen, könnte die Wahrheit dieser Behauptung bestritten werden, wiewohl die Geschichte selbst solche abstrakte Theorieen widerlegt hat. —

Der Staat ist also eine wahrhaft freie oder geistige Gemeinschaft, wie sie in einem Volke Wirklichkeit hat, mit keinem anderen Zwecke, als die Freiheit nach allen ihren Beziehungen zu realisiren.

Aus dieser allgemeinen Bestimmung des Begriffes muß

sich von selbst auch seine weitere Eintheilung ableiten lassen. Wiefern nämlich der Staat kein bloses Aggregat von Individuen, sondern durch das verbindende Princip des Geistes wesentlich ein sich zusammenschließendes, in sich harmonisches Ganzes ist, so bildet ein Volk gleichsam nur einen einzigen Körper, der dem wahren Verhältnisse nach von Einer Seele durchdrungen ist, oder mit andern Worten: der Staat ist wesentlich ein höherer Organismus, in dem ein höherer Geist als der individuelle, der Volksgeist, waltet. Gleichwohl aber muß für diesen Körper in höherer Weise gelten, was vom individuellen Körper gilt; wie dieser nämlich ebensosehr physische wie geistige Bedürfnisse hat, die durch physische und geistige Funktionen sich befriedigen: so hat auch der Staatskörper als ein Individuum höherer Art unmittelbar physische Bedürfnisse, deren Befriedigung allerdings die Bedingung seiner Subsistenz, aber darum nicht sein letzter Zweck ist, wie eine gemeine Staatstheorie gern glauben machen möchte. Im Lichte dieser Theorie ist der Staat nur ein großes Arbeitshaus, und der Staatsverband wird dann mit nichts passender verglichen als mit einem Bienenstock oder Ameisenhaufen, — ein Vergleich, der vollkommen treffend seyn würde, wenn die Menschen zu dem Bienen- oder Ameisen-Geschlecht gehörten. Da wir es aber mit einer menschlichen Gesellschaft zu thun haben, so nehmen die materiellen Bedürfnisse auch nur die unterste Stufe ein, und nur das specifisch Menschliche, das geistige Leben, kann der absolute Zweck des Staates seyn. Hiernach haben wir den Staat

1) in seiner Unmittelbarkeit zu betrachten, wie er aus der Familie herorgeht; als solcher ist er ein Organismus mit physischen und geistigen Bedürfnissen. Die Funktionen, wodurch sich diese Bedürfnisse befriedigen, sind ebendamit die wesentlichen des Staates; oder die unmittelbarste Bedingung zur Existenz desselben ist die Gliederung der bürgerlichen Gesellschaft in die Stände, und ein jedes Individuum ist nur dadurch wahrhaft Staatsmitglied, daß es einem dieser Stände sich widmet und darin thätig ist. Die

geistigen oder sittlichen Bedürfnisse aber begründen zu ihrer Befriedigung

2) die Staatsanstalten zur Verwirklichung der Sittlichkeit, als die Organe oder Mittel, durch deren Thätigkeit der absolute Zweck des Staates, eine freie, sittliche Gemeinschaft zu seyn, stets vermittelt wird. Nach den drei Grundprincipien des Geistes werden auch dieser Anstalten im Allgemeinen drei seyn. Wie durch sie die Freiheit ihrem Wesen oder Inhalte nach verwirklicht wird, so bedingen sie auch die Nothwendigkeit der rechten Form der Freiheit in diesem ihrem allgemeinen Daseyn, und der Staat muß

3) nach seiner Verfassung betrachtet werden, wodurch das, was der Staat an sich ist, ein freies, organisches Ganzes, auch formell zur Wirklichkeit kommt. Es wird sich hier zeigen, daß der Staatskörper zu dem Ende ein Haupt haben müsse, welches die Bewegungen des Ganzen ordnet und leitet, das aber in dieser Bewegung auf wahrhaft organische Weise zugleich bedingt ist durch Wechselwirkung mit dem Ganzen, d. h. wir werden die vollkommene Staatsverfassung als constitutionelle Monarchie kennen lernen.

Erste Abtheilung.

Der Staat als unmittelbarer Organismus.

§. 43.

Die Familie.

Man kann die Familie als die Grundlage des Staates betrachten, so daß der Staat nur die erweiterte Familie, wie die Kirche nur der erweiterte Staat sey, nur daß die veränderte Quantität auf gewissen Punkten auch in eine andere Qualität umschlägt, d. h. in Beziehung auf unsre Gegenstände, daß für den Staat andere und höhere Verhältnisse eintreten als für die Familie, und für die Kirche wieder andere und höhere. Wenn z. B. der Fürst in einem gewissen Sinne der Vater seines Volkes seyn soll, so ist das Verhältniß zwischen beiden gleichwohl ein wesentlich verschiedenes von dem Verhältniß des natürlichen Vaters zu seiner Familie, so wie das Verhältniß Gottes als des Vaters der ganzen Menschheit zu dieser wieder ein anderes ist. Ebendarum soll die Form der Herrschaft des Fürsten wesentlich über die des Familienvaters hinausgehen, wie die Weltregierung durch Gott als eine ganz andere zu denken ist wie die äußerliche des Fürsten. Abgesehen von diesen Unterschieden, ist das in diesen drei Sphären identisch, daß der Geist darin das Verbindende und Herrschende, und auf diese Weise ein Jedes eine geistige oder im weiteren Sinne sittliche Einheit seyn soll. In der Familie nun ist diese Einheit

die noch ganz einfache, unmittelbare, wie sie durch den Naturgegensatz der beiden Geschlechter bedingt ist. Die Ehe ist daher ihrem Begriffe nach die bleibende sittliche Verbindung zweyer Individuen verschiedenen Geschlechtes, mit keinem anderen Zwecke als dem dieser sittlichen Vereinigung.

Wir hoffen, zur Ehre der Menschheit diesen Satz im Gegensatze gegen die gewöhnlichen Theorieen erweisen zu können. Einmal nämlich wird das Wesen der Ehe ganz verkannt, wenn man sie unter die Verträge bringt. Weil diese Vereinigung die nur noch unmittelbare zweier Personen ist, und darum auf der Einwilligung beider beruht, so geht sie allerdings von der subjektiven Freiheit aus, allein dieser formelle Umstand macht sie keineswegs zu einem Vertrage: denn die gegenseitige Einwilligung beim Vertrage hat nur Sachen, äußerliche Verhältnisse, Dienste ꝛc. zu ihrem Gegenstande, in der Ehe aber handelt es sich um die gegenseitige Hingabe der ganzen Persönlichkeit; einmal eingegangen, ist sie daher ein heiliges, unauflösliches Band, das wesentlich von der Kirche als solches bestätigt und befestigt wird (die Auflösung derselben ist auch mit gegenseitiger Einwilligung etwas Abnormes, gegen ihre Idee Streitendes und darum immer etwas Beklagenswerthes, was man doch von einem Vertrage nicht behaupten wird). Wie die Ehe vielmehr die Einheit zweier Individuen zu Einem höheren Individuum ist, so beruht sie wesentlich auf der Uebereinstimmung der Individualitäten, und ist insofern unmittelbare geistige Einheit dieser bestimmten physischen Individuen oder Herzenseinheit. Die Ehe geht daher von dem das physische als ein untergeordnetes in sich schließenden sittlichen Bedürfnisse aus, überhaupt seine Individualität, die in ihrer physischen Unmittelbarkeit unvollständig ist, zu ergänzen, und so ist es schon der Natur des Menschen eingeboren, daß er sein wahres Leben nicht als isolirtes Individuum haben könne, sondern nur in Gemeinschaft, die in ihrer nächsten, noch in der Natur stehenden Form eben die Ehe ist. —

Aus diesem ihrem Wesen ergibt sich sodann ihr Zweck von selbst; wenn dieser nämlich unmittelbar in die Erzeugung der Kinder gesetzt wurde, so war er damit in Wahrheit zu etwas blos Physischem oder Thierischem herabgesetzt, das als solches des Menschen unwürdig ist. Ihr nächster Zweck ist vielmehr der sittliche der blosen Vereinigung in und aus der Liebe zu der ganzen Persönlichkeit des Andern, um das reinmenschliche Bedürfniß der Einigung mit einem Wesen darin zu befriedigen, dem man sich mit voller Seele hingeben könne, indem es sich uns ebenso hingibt. Dem sittlichen Menschen ist es deßhalb wesentlich um die Verbindung mit einem bestimmten Individuum zu thun, worin er, um mit Plato zu reden, seine andere Seelenhälfte gefunden hat, mit der vereinigt er das Bedürfniß seines Herzens befriedigt fühlt. Als etwas Accidentelles ist dann allerdings auch die Erzeugung von Kindern damit verbunden, aber eben damit ist dieselbe nun auch geheiligt und zu einer sittlichen erhoben, und die aus der Ehe hervorgehenden Kinder sind nicht als natürliches Daseyn, sondern wesentlich als die sittliche Liebe der Ehegatten selbst in ihrem zur Aeußerlichkeit gekommenen Daseyn zu betrachten. Weil auf diese Weise die Kinder an sich sittliches Daseyn sind, so haben sie auch nur die Bestimmung, zur Sittlichkeit gebildet oder Glieder in dem Reiche des Geistes zu werden, und wenn die Liebe der Eltern zu einander in den Kindern erst ihre äußerliche Realität hat, so besteht die wahrhafte Liebe der Eltern zu denselben in ihrer sittlichen Erziehung, die sich somit auch als die wesentliche Pflicht der Eltern in Beziehung auf die Kinder ergibt. —

Wegen dieser völligen herzlichen Hingabe des Gatten an die Gattin und umgekehrt ist die Ehe wesentlich Monogamie (in der Polygamie ist sie zu einem blos physischen Verhältnisse herabgesetzt), und zwar ist der Mann darin das Princip der nach Außen hin gehenden Bewegung und Thätigkeit, die durch den Wechsel und die Mannichfaltigkeit der äußern Verhältnisse selbst eine stets wechselnde und sich verändernde ist. Zu dieser Thätigkeit ist Kraft, Verstand, Um-

sicht, Geschicklichkeit ꝛc. erforderlich, Tugenden, die insofern die charakteristischen des Mannes zu nennen sind. Die Frau dagegen ist das Princip des nach Innen zu in den stabilen Verhältnissen der Häuslichkeit sich bewegenden stillen Waltens und Ordnens; dazu bedarf es weder der Kraft, noch großer Verstandeskenntnisse, sondern dessen, was man richtigen Takt nennt, hervorgehend aus der Innigkeit und Lauterkeit des Gefühles, und äußerlich sich darstellend als Sittsamkeit, Tugenden, die so sehr die charakteristischen der Frau sind, daß sie ihre Weiblichkeit selbst verleugnet, wenn ihr dieselben mangeln. Von einem Unterordnen des Willens der Frau unter den des Mannes oder umgekehrt kann, streng genommen, nicht die Rede seyn, weil in der völligen Hingabe der einen Persönlichkeit an die andere auch der Wille beider dem rechten Verhältnisse nach nur zu einem einzigen verschmolzen seyn soll; sofern aber dem Manne als dem Principe des Verstandes die nähere Einsicht in die Gegenstände dieses Willens zukommt, soll in ihm auch derselbe seinen Ausdruck finden, und insofern ist er Herr des Hauses. Eine Differenz dieses Willens streitet gegen die Idee des Eheverhältnisses als der noch unmittelbaren oder herzlichen Einheit; wo sie darum eintritt und der Mann oder die Frau, gestützt auf ein physisches Uebergewicht, eine einseitige, die Freiheit des Andern aufhebende Macht ausübt, da sinkt die Ehe auch zu einem blos physischen Verhältnisse herab, d. h. sie hat aufgehört, wahre Ehe zu seyn. Als das erste und unmittelbarste sittliche oder geistige Verhältniß ist die Ehe mit Recht fast in allen Zeiten und bei allen Völkern als etwas Heiliges, von der Gottheit Gegründetes gehalten, und unter den Schutz eines höheren Wesens gestellt worden.

Daß die Ehe endlich ein freies Verhältniß ist, worin das Individuum also so wenig seine Freiheit einbüßt, daß es durch die Hingabe an das andere seine Freiheit nur erweitert und befestigt, ergibt sich unmittelbar daraus, weil sie ein sittliches Verhältniß ist. Wiefern aber in der Familie der Geist seine nächste Wirklichkeit hat, so findet hier

auch die Beziehung der Freiheit auf die physischen Dinge oder auf die Sachen im engeren Sinne ihre erste, naturgemäße Stelle. Dem Fürsichseyn des Geistes gegenüber haben nämlich die Sachen keine Selbstständigkeit, deren Mangel der Geist gleichsam dadurch an ihnen aufzeigt, daß er sie der Sphäre seines Willens subsumirt, d. i. sie in Besitz nimmt und für seine Zwecke gebraucht. Eigentliches oder festes Eigenthum aber entsteht erst mit dem Auftreten der Familie, da das Interesse am Besitze in ihr erst ein bleibendes wird, was sich auch geschichtlich dadurch bestätigt, daß das Eigenthum früher als Familieneigenthum vorkommt, denn als Privateigenthum im engeren Sinne, und selbst bei der Ausbreitung der Familie zum Stamme, bei noch mangelhaften Staatsformen, nur Stammeseigenthum bleibt.

§. 44.

Die bürgerliche Gesellschaft.

Das Zerfallen der Familie und damit das Ausbreiten derselben zum Stamme und zum Volke, liegt in ihr selbst, wiefern sie natürliches, vergängliches Daseyn ist. In diesem Zerfallen hebt sich zwar die unmittelbare und innige Familieneinheit auf, aber nur, wie sich uns zeigen wird, um sich zu einer vermittelteren und höheren Einheit wieder zusammenzuschließen, und insofern ist dieses natürliche Zerfallen als ein Thun des Geistes zu deuten, der sich in dieser unmittelbaren Einheit nicht genügt, sondern an ihr nur seinen Keim hat, den er stets durchbrechen und negiren muß, um zu einer volleren und wahrhafteren Wirklichkeit zu gelangen. Diese seine nächste höhere Form ist im Gegensatze gegen die Familie die bürgerliche Gesellschaft.

Oberflächlich betrachtet kann die sittliche Einheit, wie sie sich in der bürgerlichen Gesellschaft darstellt, im Gegensatze gegen die innige, aber auch noch mehr natürliche Einheit des Familienverhältnisses, laxer und äußerlicher als eine blos mechanische Einheit erscheinen: denn wenn die Seele des Familienlebens die Liebe war, so ist das verbindende und be-

wegende Princip der bürgerlichen Gesellschaft zunächst das kalte und formelle Gesetz, und dann kann etwa der Wunsch entstehen, daß die Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft denen der Familie entsprechen sollten. Gerade dadurch aber, daß sich die Individuen durch die Ausbreitung der Familie fremder werden, hören die Verhältnisse derselben zu einander auf, blos natürliche zu seyn, und verfeineren oder vergeistigen sich. Die Verhältnisse des öffentlichen Lebens sind so allerdings vermittelter als die des häuslichen; diese vermitteltere Form aber ist so wenig eine unvollkommnere, daß sie im Gegentheil die höhere gegen die unmittelbare des Familienlebens genannt werden muß: denn was im Familienverhältnisse noch blos Sache des subjektiven Willens und insofern der Willkür ist, das hat hier durch das Gesetz eine feste, objektive Form gewonnen, die aber, statt die wahre Freiheit zu hemmen, nur wesentliches Mittel und Bedingung zur Verwirklichung derselben ist. Darum soll und kann auch die Unmittelbarkeit oder die Innigkeit der Familieneinheit hier wiederkehren, nur in einer höheren und concreteren Form, und diese höhere Form der Einheit, worin der Geist nun ein ganzes Volk zu seinem Körper gleichsam gemacht hat, ist vielmehr ebendamit eine solche, in welcher und für welche die Familie als Moment erst ihre wahrhafte Existenz hat, wie überall das Moment um seines höheren Ganzen willen ist.

Auf daß diese höhere Einheit aber zu Stande komme, ist es eben nöthig, daß die Unmittelbarkeit der Familieneinheit sich aufhebe, d. h. daß das mündig gewordene Individuum nicht mehr als Familienglied, sondern als eine selbstständige Person, oder als Bürger des Gemeinwesens gelte, und demgemäß auch seine individuelle oder subjektive Freiheit ausübe. Hier hat daher das Individuum erst als abstrakte Person mit Privatrechten seine Stelle, und als der ganz allgemeine Begriff des Rechtes im subjektiven Sinne ergibt sich, daß es die Befugniß ist, in der Wechselwirkung

mit Andern seine Freiheit in ihren verschiedenen Beziehungen geltend zu machen.

Darin ist enthalten: 1) Die theoretische Freiheit oder die Gewissensfreiheit im weitesten Sinne als das Recht der freien Ueberzeugung oder Meinung, woraus unmittelbar das weitere Recht hervorgeht, seine Ueberzeugung auch durch Wort oder Schrift aussprechen zu dürfen (auch die Preßfreiheit ergibt sich insofern als ein Privatrecht). 2) Die praktische Freiheit, als das Recht, seinen Willen geltend zu machen. Die Voraussetzung dazu ist, daß das Individuum überhaupt Herr seiner Person sey, woraus unmittelbar das Recht folgt, Eigenthum zu erwerben, zu gebrauchen und zu veräußern, Verträge zu schließen, wiefern ein Vertrag nichts anderes ist, als die Uebereinkunft des Willens zweyer oder mehrerer Personen in Beziehung auf gewisse Leistungen, nach deren Beschaffenheit sie sich abtheilen in Tausch-, Kauf-, Mieth-Verträge ꝛc.; überhaupt in der Wechselwirkung mit Andern als ein freies Wesen handeln zu dürfen. 3) Die absolute Freiheit oder das Recht, sich einer Religionsgemeinschaft oder einer Kirche anzuschließen, und demgemäß auch ihren Cultus auszuüben. —

So wahr das Privatrecht oder die individuelle Freiheit im Allgemeinen diese Ausdehnung hat, so wahr ergibt sich aus dem Begriffe der Freiheit selbst, daß das Individuum nur das Recht haben könne, seine wahre Freiheit in den genannten drey Beziehungen auszuüben, d. h. eine solche Freiheit, die ihrem Inhalte nach an und für sich allgemein, nicht aber blos formell subjektive Freiheit oder Willkür sey, und unmittelbar hieraus folgt, daß die Ausübung der individuellen Freiheit keine abstrakt unbedingte oder unbeschränkte, sondern nur eine solche seyn könne, die durch die wahre Freiheit bestimmt oder beschränkt sey.

Gewöhnlich wird dies so gänzlich schief aufgefaßt, daß diese Beschränkung nicht aus dem Wesen der Freiheit selbst komme, sondern etwa nur von Außen durch das Zusammenleben der Menschen nothwendig gemacht werde, die nun einmal, um gut mit einander fortzukommen, sich mancherlei ver-

sagen müßten, was ihnen an sich wohl erlaubt sey ꝛc. Aus dieser verwerflichen Theorie, die das aus der Willkür hervorgehende Unrecht nicht an sich, sondern erst in Folge einer selbst willkürlichen Uebereinkunft Unrecht seyn läßt, folgt dann consequent die beliebte moderne Ansicht im Criminalrecht, daß kein Mensch das Recht habe, einen andern zu tödten oder tödten zu lassen, — ein Grundsatz, der in folgerichtiger Durchführung überhaupt alle Strafgerechtsamkeit aufheben würde. In der That, wer in der gesetzlichen Vollziehung der Rechte der Staatsgewalt oder der Obrigkeit nur Akte eines blos menschlichen d. i. willkürlichen Thuns sieht, und nicht vielmehr anerkennt, daß es die absolute Idee oder der Geist selbst ist, der sich aus höherer Nothwendigkeit in den Staatsinstituten nur die Mittel seiner ewigen Verwirklichung gegeben hat, oder daß der Idee nach die Obrigkeit von Gott geordnet ist, die somit in den irdischen Verhältnissen nur seinen Willen zu vollführen die Bestimmung hat; wer sich zu dieser Idee des Staates nicht erheben kann, dem müssen wir überhaupt die Fähigkeit absprechen, über Wesen und Zweck des Staates ein Urtheil abzugeben. —

In Wahrheit also ist es die Freiheit selbst, die, wie sie als wahrhafte Freiheit an sich absolut bestimmt ist, sich diese Bestimmung auch äußerlich gibt, die deßhalb so wenig eigentliche Beschränkung ist, daß sie das, was die Freiheit in der That beschränkt, vielmehr hinwegräumt, und dieser über die subjektive Willkür erhabene, allgemeine und objektive Ausdruck der Freiheit ist das Gesetz. Die Gesetze sind also allgemein gültige Bestimmungen, wodurch der rechte Gebrauch der Freiheit gesichert wird; und der Inbegriff der Gesetze heißt nun das Recht im objektiven Sinne. Diese Bestimmungen werden vorzugsweise negativ als Strafbestimmungen erscheinen, die aber dadurch, daß sie den Mißbrauch der Freiheit aufheben, eben ihren rechten Gebrauch bedingen. Insbesondere haben die Gesetze 1) den Mißbrauch der theoretischen Freiheit zu verhüten, sofern sie in Wort und Schrift sich äußert, namentlich soll die Preßfreiheit nur die Wahrheit und Sittlichkeit befördern,

wo sie deßhalb der Lüge und Unsittlichkeit dient, da sollen die Gesetze einschreiten; für die höheren Gebiete der Wissenschaft aber erscheint die Beschränkung der Preßfreiheit als unangemessen, weil für den Geist in seiner Entwickelung kein fester Maaßstab vorhanden seyn kann, und somit Gesetze hier nur hemmend und störend wirken könnten. Ferner sind 2) die Gesetze gegen den Mißbrauch der praktischen Freiheit gerichtet, wobei entweder nur Collisionen über Eigenthum, Verträge ꝛc. stattfinden, die das Civilrecht entscheidet, oder aber eigentliche Verletzungen des Eigenthumes, der Ehre oder des Lebens Anderer vorkommen, die in die Sphäre des Criminalrechts gehören. Endlich soll 3) der Cultus oder die Ausübung der Religionsgebräuche von rechter Art seyn, unsittliche und unwahre Culte soll daher das Gesetz verbieten, und wer eine unbedingte Toleranz lehren wollte, der würde das Wesen des Staates gänzlich verkennen, wiefern durch die Eigenthümlichkeit der Religion auch das ganze politische Leben mit allen seinen Gesetzen und Einrichtungen sein Gepräge erhielt. Sollen daher die Gesetze allgemein gültig seyn, wodurch allein Einheit in den Staatsorganismus kommt, und so zwar, daß der Einzelne in den Gesetzen als den Grundformen der allgemeinen Freiheit auch seine individuelle Freiheit wiedererkennt und anerkennt, so ist Einheit der Religion in einem Staate ein wesentliches Erforderniß. Gleichwohl soll die subjektive Freiheit so viel Spielraum haben, daß der Staat alle Religionen, die mit dem Staatszweck verträglich sind, zu dulden hat: ist dies hingegen nicht der Fall, so ist die Duldung solcher Religionen nur als eine Sache der Gnade des Staates zu betrachten, die der Staat wohl gegen Einzelne ausüben kann; bei weiterer Ausbreitung solcher Culte aber steht ihm das Recht zu, die Ausübung derselben zu verbieten. —

Wie das Individuum auf diese Weise in der bürgerlichen Gesellschaft erst zu seinen Rechten oder zur Ausübung seiner Freiheit kommt: so erwachsen eben daraus zugleich

Pflichten für dasselbe, die im Allgemeinen darin bestehen, daß es in der Ausübung seiner Freiheit und durch dieselbe ungeschieden ebensosehr seine Existenz vermittele, als daß es zugleich dem höheren Ganzen der bürgerlichen Gesellschaft diene, und so seine Bestimmung darein setze, in dieser Thätigkeit ein Glied des Staatsorganismus zu seyn. Soll mit andern Worten das Individuum wahrhaft Staatsbürger seyn, so muß es sich mit Freiheit einem der drey Stände der bürgerlichen Gesellschaft widmen.

§. 45.

Die Stände der bürgerlichen Gesellschaft.

Man würde einen falschen Begriff von Pflicht haben, wenn man darunter nur das Verhältniß der Gebundenheit verstehen wollte, in Wahrheit kann die Pflicht nur eine solche Gebundenheit seyn, die zugleich in der Freiheit ihren Grund hat: denn wenn man nur bei einem geistigen Wesen von Pflichten reden kann, so würde es den Begriff eines geistigen Wesens selbst aufheben, wenn man ihm Pflichten blos als Zwangsverhältnisse zuerkennen wollte. In Wahrheit also sind zwar die Pflichten Verhältnisse der Nothwendigkeit, oder es liegt ihnen ein Sollen zum Grunde, das jedoch dem rechten Begriffe nach so wenig die Freiheit beschränkt, daß sich die Freiheit in ihrer Erfüllung nur manifestirt. Auch blos formell sind sie insofern Sache der Freiheit, als der Mensch sie erfüllen kann, oder auch nicht. Wiefern sie aber in der Freiheit selbst gegründet sind, ist ihre Erfüllung dem Wesen nach zugleich Sache des Bedürfnisses, d. h. so wahr der Mensch kein menschlicheres Streben haben kann, als wahrhaft frei zu seyn, so wahr kann er dieses Streben nur in der Erfüllung seiner jedesmaligen Pflichten befriedigt fühlen. Und wenn die Tugend im Allgemeinen in einer solchen Erfüllung der Pflichten besteht, so ergibt sich ebendamit, daß sie nicht angesehen werden darf als etwas, das dem eigentlichen Wesen des Menschen widerstrebte, indem die Pflichten doch nur eine Last für denselben wären und seine Freiheit

hinderten. Mit solchen Ansichten von der Tugend ist der Mensch noch nicht wahrhaft zu sich selbst gekommen, und hat sein Wesen noch nicht verstanden, sondern sein Leben befindet sich selbst noch in der Knechtschaft, deren Druck ihm vielmehr die Pflicht als eine Last erscheinen läßt. Darum halten wir es für unangemessen, wenn man zumal dem Kinde die Ausübung der Tugend als etwas so Schwieriges darstellt; schwer ist sie nur für den schon verdorbenen Menschen, dem das Laster zur Gewohnheit geworden ist, und das Ablegen einer jeden Gewohnheit ist mehr oder weniger schwer; für den noch unverdorbenen Menschen ist sie dagegen sogar leichter als das Laster, weil es einem jeden Dinge leichter seyn muß, seine normalen, in seinem Wesen gegründeten Kräfte auszuüben, als seine abnormen, erst aus der Verwöhnung hervorgehenden. Diese Vorstellungsweise hat vornehmlich darin ihren Grund, daß man geneigt ist, die Tugend für etwas Heroisches zu halten, das nur unter ganz besonderen Umständen vollbracht werden könne, wie der Held nur, wenn die Gelegenheit gegeben ist, seine Kraft entwickeln kann, da die Tugend als Rechtschaffenheit vielmehr in allen Lagen und Verhältnissen des Lebens ausgeübt werden kann und soll, somit ebenso schlechthin universell ist, als von der anderen Seite schlechthin individuell, indem ein jedes Individuum ganz bestimmte und concrete Pflichten hat, deren Erfüllung seine Tugend ist. *) — Wenn also überall dem Wesen nach das Bedürfniß die Erfüllung der Pflichten wohlthätig begründet und dadurch erleichtert, so geht auch die allgemeinste Pflicht für den Menschen in seinen bürgerlichen Verhältnissen, in irgend einer Weise thätig zu seyn zum Wohle der Menschheit, schon aus dem Bedürfnisse hervor;

*) Dadurch, daß im Staate erst die besonderen Verhältnisse des Menschen zur Sprache kommen, bestimmen sich auch die allgemeinen Pflichten erst zu besonderen, und kommen damit überhaupt erst zu ihrer concreten und wahrhaften Form. Die Lehre vom Staate ist insofern zugleich eine angewandte oder concrete Moral.

der Mensch muß arbeiten, wenn auch nicht immer um seine Subsistenz zu sichern, doch aus dem praktischen Triebe nach Beschäftigung, und zwar nach einer bestimmten, die nicht blos in seinem Belieben stehe, sondern die er pflichtmäßig zu treiben hat. Schon beim Begriffe der Seeligkeit sahen wir, daß, wenn der Mensch sein Leben nicht unseelig und darum unerträglich finden solle, er thätig seyn müsse für die Menschheit; hier bestimmt sich uns nun dieses Thätigseyn genauer als ein Arbeiten für die bürgerliche Gesellschaft in irgend einem Stande oder Berufe, so daß er die Menschheit in denjenigen Menschen sehen soll, gegen welche er seine bestimmten Pflichten zu erfüllen hat. Wollen wir deßhalb eine allgemeine Eintheilung der Stände der bürgerlichen Gesellschaft vornehmen, so haben wir nur die allgemeinsten Bedürfnisse zu erforschen, welche dieselbe, als Ganzes betrachtet, haben kann. —

Als der in der Natur stehende Geist ist der Mensch ebensosehr ein physisches als ein geistiges Geschöpf, so jedoch, daß der Geist sein Wesen und sein Zweck ist; womit sein physisches Daseyn zum blosen Mittel für diesen Zweck wird. Deßhalb sind auch die Bedürfnisse des Menschen zweyfacher Art, nämlich theils physische theils geistige oder sittliche im weiteren Sinne, und, sofern er sich in seinem Wesen wie in seinem Endzwecke erkannt hat, wird er sie auch in ein solches Verhältniß zueinander stellen, daß ihm die sittlichen die wesentlichen sind, die physischen dagegen die blosen Mittel, aber damit auch die Bedingungen zu jenen. Aus diesem Grunde ist eine Regierung, welche die physischen oder materiellen Bedürfnisse als die ersten behandelt, nur zu loben, sofern sie nur in ihrer Handlungsweise an den Tag legt, daß ihr dieselben darum noch nicht die höchsten sind, sondern daß sie die materielle Wohlfahrt des Volkes auch als das blose Mittel für die sittliche Wohlfahrt desselben betrachtet, die ihr immer als der absolute Staatszweck vor Augen schweben muß. Zur Befriedigung der materiellen Bedürfnisse ist es aber einmal nothwendig, daß die dazu nöthigen Stoffe überhaupt der Natur abgewonnen werden, und so-

dann daß sie, um gebraucht werden zu können, weiter verarbeitet werden. Wie aber die Beschäftigungen zur Befriedigung dieser Bedürfnisse als menschliche unmittelbar zugleich sittliche sind, so sollen sie auch getragen und beseelt seyn von dem sittlichen Bedürfnisse, durch ihre Befriedigung nur die Bestimmung des Menschen zur Seeligkeit, als der Einheit der Vernünftigkeit und Sittlichkeit, zu vermitteln. Die allgemeinsten Bedürfnisse der bürgerlichen Gesellschaft sind hiernach: 1) Produktion der Stoffe, zur Nahrung, Kleidung ꝛc., 2) Verarbeitung derselben, und 3) sittliche Belebung und Beseelung in und zu diesen Thätigkeiten. Aus diesen drey Bedürfnissen gehen von selbst auch die drey grundwesentlichen Beschäftigungsweisen der Glieder der bürgerlichen Gesellschaft hervor, durch welche sich somit das Leben derselben in seinen verschiedenen Beziehungen stets vermittelt und zu einem höheren Ganzen zusammenschließt. Wenn wir deßhalb dieses höhere Ganze einen Organismus nennen, so ist dies mehr als ein bloser Vergleich, die Form des Organismus ist vielmehr hier nur in einer höheren Potenz als in der unmittelbar physischen vorhanden: denn die drei Grundfunktionen des physischen Organismus entsprechen genau denen des Staatsorganismus, wiefern es 1) die Funktion der Drüsen im weiteren Sinne ist, den organischen Stoff überhaupt zu produciren; 2) die der Adern, den so producirten Nahrungsstoff weiter zu verarbeiten und durch den Organismus zu vertheilen; und endlich 3) die der Nerven, eine jede dieser Funktionen zu beleben, auf daß sie Mittel seyen für die höheren, geistigen Thätigkeiten, deren Organe die Nerven sind.

Wie das Individuum überhaupt aber, um in einem Gegenstande etwas Tüchtiges zu leisten, sich auf denselben beschränken muß: so muß es auch in Beziehung auf die Funktionen des Staatsorganismus sich einer oder der andern Beschäftigungsweise ausschließlich widmen, und so entstehen die Stände der bürgerlichen Gesellschaft, in denen das Individuum zwar seine bleibende oder stehende Beschäftigung

hat, in die es aber, gerade weil sie auf sittlichem Boden ruhen, frei eintritt. Darum widerstreitet es ihrem Wesen, Kasten zu seyn, wobei das Individuum durch seine blose Geburt einem gewissen Stande mit Nothwendigkeit angehört. Ebensowenig aber sollen die Stände Rangunterschiede unter den Menschen begründen, weil die Beschäftigung in jedem derselben sittlicher Art ist, und sie wesentlich die untrennbaren, sich gegenseitig voraussetzenden Thätigkeiten des Einen Staatskörpers sind, die somit auch ihrem Werthe nach einander gleich stehen. Der unmittelbarste, die andern bedingende Stand ist nun:

1. Der Bauernstand. Seine Beschäftigung, bestehend in Ackerbau, Viehzucht ꝛc. mit dem Zwecke der Produktion der materiellen Bedürfnisse, muß als eine menschliche sogleich mit Achtung erfüllen, und mit Recht wird der Beginn der Staaten von dem Auftreten des Ackerbaues datirt, wiefern damit erst festes Eigenthum entsteht, das wiederum die Gründung des Hauses, Stiftung der Familie ꝛc. bedingt, und auf diese Weise die Grundlage aller sittlichen Verhältnisse ist. Es liegt darum ein schöner Sinn darin, daß der Ackerbau den Menschen von den Göttern gelehrt sey. Gerade darum aber, weil der Ackerbau an sich eine freie, sittliche Beschäftigung ist, soll der Bauer auch darin als freie, sittliche Person respektirt werden, der diese Qualität wesentlich damit zukommt, daß sie, wie von sich selbst, so auch von Sachen Eigenthümer sey; der Bauer soll also dem rechten Verhältnisse nach seinen Acker als Eigenthum besitzen, womit er allein auch das Bewußtseyn seiner Arbeit als einer sittlichen, des Menschen würdigen hat. — Es ist der Natur der Sache angemessen, daß dieser Stand in kleineren, zerstreuten Gemeinden oder in Dörfern lebt, die ihre Ländereien in ihrem Bereiche haben. —

2. Der Bürgerstand. Sein Beruf ist im Allgemeinen der, die Stoffe, welche der Natur abgewonnen worden sind, für die besonderen Bedürfnisse der bürgerlichen Gesellschaft weiter zu verarbeiten. Diese Bedürfnisse können sich da, wo ihre Befriedigung leicht ist, bis zum Luxus steigern,

worin sie das Nothwendige weit überschreiten, und dann entsteht leicht die Ansicht, daß diese künstlichen Bedürfnisse überhaupt etwas Abnormes seyen, der Mensch müsse darum zur größtmöglichen Einfachheit und Beschränktheit seiner Bedürfnisse zurückkehren, und oft wird die Versagung solcher Bedürfnisse alsdann für außerordentliche Tugend gehalten. Darauf ist zu erwiedern, daß der Mensch mehr ist als ein bloses Naturwesen mit Instinkten, daß darum im Allgemeinen die künstlichen Bedürfnisse als aus der Freiheit hervorgehend etwas eigenthümlich Menschliches sind, deren Befriedigung somit an sich nichts Unerlaubtes seyn könne (vorausgesetzt, daß ein Bedürfniß überhaupt nicht unsittlicher Art ist); ihre Versagung kann aber nur dann als Tugend angerechnet werden, wenn die Entwöhnung von denselben um höherer Rücksichten willen Pflicht wird. Zuzugeben ist allerdings aber, daß die Befriedigung solcher Bedürfnisse über ein gewisses Maaß hinaus den Geist niederdrücken, und dagegen ein üppiges, sinnliches Leben begünstigen, jedoch auch in dem andern Extrem eines zu großen Mangels kann im Allgemeinen wenigstens das geistige Leben in seinen mannichfachen Richtungen eben so wenig gedeihen. Glücklich ist darum ein Land zu preisen, dessen innere und äußere Verhältnisse es mit sich bringen, daß die Befriedigung von Bedürfnissen weder zu ausgedehnt und zu leicht wird, noch von der andern Seite zu beschränkt und schwierig, in dem vielmehr die Mitte zwischen den Extremen des Luxus und der Armuth, der Wohlstand, blüht. —

Durch die Bearbeitung der Naturstoffe entstehen überhaupt die Gewerbe, die in ihrer Mannichfaltigkeit doch wesentlich ineinandergreifen und sich gegenseitig voraussetzen, weßhalb es nothwendig ist, daß die Gewerbtreibenden in größeren Gemeinden, in Städten, zusammen wohnen. Wie eine solche Gemeinde an sich ein relatives Ganzes oder eine Körperschaft im Staatsorganismus überhaupt ist, so muß ihr auch das Recht zustehen, ihre inneren und eigenthümlichen Verhältnisse selbst zu ordnen und zu leiten, zu welchem Endzwecke sie sich nach der Verschiedenheit der Gewerbe in

die Zünfte gliedert, worin der Einzelne sich erst begriffen weiß in dem Gemeindeleben, und auf gesetzliche Weise bei den Interessen desselben auch seinen Willen geltend machen kann. In der Zunft soll ferner der Gewerbtreibende auch seinen Schutz, seine Sicherheit und sein höheres sittliches Bewußtseyn finden, und ebendadurch über dem Tagelöhner stehen, der bei der Zufälligkeit seiner Arbeit und insofern auch seiner Subsistenz dieses Bewußtseyns ermangelt. Darum soll aber das Zunftwesen kein Zunftzwang seyn, sondern, so sehr die Bürger einer Stadt, die ihre Voreltern gründeten, und worin sie geboren und erzogen wurden, mit Recht dieselbe als ihre Stadt betrachten, in die kein Fremder ohne ihre Zustimmung eindringen dürfe, so sollen doch dem Talente dadurch keine Fesseln angelegt werden, und das Bürgerrecht so wie die Aufnahme in eine Zunft muß nach gesetzlichen Vorschriften erworben werden können. — Jenachdem nun der Gewerbtreibende entweder blos für augenblickliche Bedürfnisse, oder aber ins Große für kommende Bedürfnisse arbeitet, ist er entweder Handwerker, oder Fabrikant; sofern er die Produkte der Natur, des Fabrikanten ꝛc. blos umtauscht, Kaufmann u. s. f. Bei der Frage, ob Fabriken oder Handwerke mehr den Flor eines Landes begünstigen, können wir uns weder für das Eine noch für das Andere unbedingt entscheiden, sondern halten ein Nebeneinanderbestehen beider in dem rechten Verhältnisse, wodurch weder der Einzelne sich übermäßig bereichert, noch, beim gänzlichen Mangel oder Ueberfluß der Fabriken, der Vervollkommnungstrieb des Handwerkers, durch seinen specielleren Fleiß die Fabrikarbeit zu übertreffen, erlischt, für denjenigen Zustand, wobei das Wohl des Ganzen am meisten gedeiht. —

3. Der sogenannte gebildete oder, wie wir ihn wegen seiner Bestimmung angemessener nennen möchten, der bildende Stand: denn die eigentlich menschliche Bildung soll nicht auf einen Stand beschränkt seyn, sondern die Thätigkeit des hier angeführten Standes geht eben auf Verallgemeinerung der Bildung. Wenn aber diese Bildung in nichts Anderem

besteht als in der Erweckung und Befestigung des geistigen Lebens oder in der Verwirklichung des Zustandes, worin die bürgerliche Gesellschaft erst zur wahrhaft freien d. i. menschlichen Gemeinschaft wird, so muß hierauf, als auf die wesentliche Bestimmung der Menschheit, das tiefste Bedürfniß der bürgerlichen Gesellschaft gerichtet seyn, und darum muß zunächst ein besonderer Stand vorhanden seyn, der das Arbeiten in dem geistigen Leben und für dasselbe zu seinem ausschließlichen Geschäft macht. Weiterhin aber soll es nur die wahre Freiheit seyn, welche dieser Stand in das Leben führt, d. h. das geistige Leben, nicht wie es sich aus der Willkür erzeugt, sondern wie es objektiv aus der Menschheit sich entwickelt hat. Wie also das geistige Bildungsgeschäft an sich einen objektiven Grund hat, in dem es wurzelt: so muß es unmittelbar auch durch objektive, aus dem Leben des ganzen Volkes hervorgehende Institute oder durch Staatsanstalten verwirklicht werden, und die in diesen Anstalten Arbeitenden sollen gleichsam die Nerven des Staatsorganismus seyn, die fortwährend das höhere, sittliche Leben in ihm anregen und ihn damit beseelen, und darum können sie nicht wieder in besonderen Gemeinden zusammenleben, sondern verzweigen sich in den Stadt- und Land-Gemeinden *). —

Ehe wir jedoch daran gehen, das Wesen und die Bestimmung dieser Anstalten darzustellen, können wir die Hauptfrage der Staatsökonomie nicht unberührt lassen, durch wel-

---

*) Zu diesen drey Grundständen des Staates kann der Soldatenstand nicht gerechnet werden, da die Bestimmung des Soldaten ist, im Falle der Noth das Vaterland zu vertheidigen, eine Bestimmung, die bei der Allgemeinheit des Interesses sich vielmehr als eine allgemeine Pflicht eines jeden Staatsbürgers erweist. Die neuere Zeit hat daher mit Recht diesen Stand dahin erweitert, daß jeder Staatsbürger für eine gewisse Zeit militairpflichtig ist, womit er aufgehört hat, ein besonderer und fester Stand zu seyn.

ches von diesen Geschäften der Flor eines Landes am meisten begünstigt werde. Bei der Prüfung dieser Materie hat man von vorne herein festzuhalten, daß die Staatsökonomie nicht aus dem Systeme der ganzen Staatswissenschaft zu reißen ist, wenn man nicht in einseitige Abstraktionen verfallen will; daß man demnach den eigentlichen Staatszweck dabei nicht aus den Augen verliere, der auf die absolute Wohlfahrt eines Volkes geht, d. h. auf eine solche, worin alle Bedürfnisse des Menschen zu ihrer Befriedigung kommen. Darum müssen wir jene niedrige Theorie zurückweisen, die einen Staat schon dann glücklich preist, wenn es dem Volke leiblich wohlergeht, und es keinen Mangel leidet an Nahrung, Kleidung ꝛc., das höhere, intellektuelle und moralische Leben dagegen darniederliegt. Nicht als ob wir die Bedeutung jener Dinge verkännten; so wenig aber ein Individuum sich schon in dem normalen Zustande befindet, wenn es körperlich gesund, wohlgekleidet ꝛc. ist, so wenig ist dies auch bei einem Volke der Fall; der wahre, normale Zustand für beide ist körperliche und sittliche Tüchtigkeit zugleich, und so zwar, daß die letztere die wesentliche ist. Wenn diese nun durch den dritten Stand, durch solche also, welche sich mit Wissenschaften und Künsten beschäftigen, vermittelt wird, so konnte nur barbarische Rohheit, die von der Bestimmung der Menschheit noch keine Ahnung hat, diesen Stand „eine sterile Klasse" nennen, als ob ihr Wirken nicht die edelsten Früchte für die Menschheit erzielte; oder, wenn dies allerdings auch nicht bei allen Individuen desselben der Fall ist und seyn kann, als ob damit nun der ganze Stand etwas Unnützes und Ueberflüssiges sey! — Dieselbe rohe Ansicht, wonach das Hauptgebrechen unserer Zeit in dem Vorhandenseyn der Staatsdiener liegen solle, welche die Kräfte des Volkes verzehrten, ohne ihm materiell zu nützen ꝛc., wird leider auch jetzt noch hin und wieder laut. —

Im Allgemeinen ist wie beim physischen Organismus so hier im höheren Sinne der rechte Zustand da, wo alle drey Funktionen des Staatsorganismus harmonisch ineinandergreifen; die nächste Bedingung dazu ist allerdings aber der Flor des

Ackerbaues, der in der Regel wenigstens die Mutter der Gewerbe und des Handels ist, wiefern er den Nahrungsstoff bereitet, den der Gewerbtreibende, der Kaufmann ꝛc. dann weiter verarbeitet und verführt. Das Eine darf daher nicht ohne das Andere seyn, da Produktion und Absatz sich gegenseitig bedingen. Daß dem Handel aber so viel Wege wie möglich geöffnet werden und Begünstigungen widerfahren, bleibt doch nur unter der Bedingung wünschenswerth, daß zugleich auch, sofern es möglich ist, für das Gleichgewicht der Aus- und Einfuhr (Handelsbilance) gesorgt werde. Da indessen bei dem Flor der Gewerbe und des Handels der ganze Staatsorganismus gedeiht, so ist es auch Pflicht des Staates, durch Einrichtungen und Anstalten, wie durch Anlegung von Straßen, Kanälen, Häfen, durch Einrichtung des Postwesens ꝛc. zur Belebung des Verkehres das Seinige beizutragen, Anstalten, die zum Unterschiede von den höheren, auf die Sittlichkeit Bezug habenden Staatsanstalten zunächst nur die leibliche Wohlfahrt des Staatskörpers bezwecken. Wie wohlthätig aber intellektuelle und moralische Bildung auf das Leben eines Volkes auch nach dieser Seite hin einwirken, bedarf kaum hinzugesetzt zu werden, da ein gebildetes und gesittetes Volk ohne Zweifel industriöser, erfindsamer und thätiger seyn wird als ein ungebildetes. — Dieses ebenmäßige Nebeneinanderbestehen des Ackerbaues, Handels ꝛc. gilt jedoch nur im Allgemeinen; denn je nach der Verschiedenheit der Lage eines Landes, ob es Insel, Küsten- oder Binnenland ist, so wie nach der Verschiedenheit seiner Produkte modificirt sich, wie sich leicht denken läßt, diese allgemeine Regel wesentlich, so daß für eine Insel ganz entgegengesetzte Regeln gelten können als für ein Binnenland. —

Zweyte Abtheilung.

Die Staatsanstalten zur Verwirklichung der Sittlichkeit.

§. 46.

Allgemeiner Begriff und Eintheilung derselben.

Bisher betrachteten wir den Staatskörper gleichsam nur von seiner leiblichen Seite, nachsehend, wie er physiologisch organisirt sey, welche Kräfte ihn nähren und erhalten ꝛc.; aber dieser Körper hat auch eine Seele seinem besseren Theile nach, und diese hat nun, nachdem ihr Körper gleichsam herangewachsen ist, das Bedürfniß nach geistiger Bildung, ein Bedürfniß, zu dessen Befriedigung sie sich eigne geistige Organe bilden muß. Mit andern Worten: da das Wesen der Menschheit der Geist ist, und deßhalb schon das Individuum in dem blos leiblichen Daseyn sich nicht genügen kann, so kann noch weit weniger ein Volk sein Lebensbedürfniß schon gestillt finden, wenn es blos in seinem unmittelbaren, physischen Daseyn lebt; es will eine geistige Gemeinschaft seyn, und darum ist sein eigentliches Bedürfniß auf geistige Lebendigkeit gerichtet, d. i. auf die Freiheit, und zwar zunächst auf deren Inhalt, als das Wesentliche derselben. Daß nun zur Verwirklichung und Vermittelung dieser substantiellen Freiheit Institute in jedem guten Staate vorhanden sind, muß

ebenso als durch innere Nothwendigkeit herbeigeführt gedacht werden, wie zum Sehen das Auge, zum Hören das Ohr ꝛc. vorhanden ist; wie die Seele sich diese Organe gewissermaßen selbst bildete, so hat auch der Volksgeist diese Institute schlechthin aus sich gebildet; sie sind durchaus nicht Produkte subjektiver Willkür, sondern des objektiven Geistes, und insofern, kann man sagen, sind sie höheren, göttlichen Ursprunges. Wenn wir daher nicht leicht ein nur einigermaßen gesittetes Volk ohne Kirchen, Gerichtshäuser oder verwandte Institute finden, so bestätigt dies eben die ausgesprochene Behauptung: nicht durch Gesetze sind sie im Allgemeinen wenigstens ins Daseyn gerufen, sondern umgekehrt, aus ihnen gingen erst die Gesetze, Sitten und Gebräuche der Völker hervor. Aus demselben Grunde stehen sie ihrem Inhalte nach auch nicht unter der Gesetzgebung, wiefern dieser der Geist in seinen verschiedenen Momenten als das Wahre, Rechte und Heilige ist, sondern sie haben ihre Entwickelung frei aus sich selbst, und die Gesetzgebung hat diesem Inhalte nur Form und Anerkennung zu geben. Ueberhaupt hat das geistige Leben eines Volkes in ihnen seinen Quell- und Mittelpunkt, wie sie andererseits in ihrer guten oder schlechten Beschaffenheit die zuverlässigsten Höhenmesser der ganzen Cultur eines Volkes sind. Sofern es aber der Geist ist, der sich durch sie vermitteln will, muß im Verlaufe der Geschichte ihre Verschiedenheit, die sie bei den verschiedenen Völkern haben, immer mehr schwinden, und der Eine, absolute Geist der Menschheit sich immer mehr in ihnen abspiegeln und sie durchdringen. Je mehr sie sich darum ihrem Ziele nähern, um so universeller und wahrer müssen sie werden; denn in ihnen erhält sich wesentlich das, was die Geschichte Wahres und Werthvolles geliefert hat, sie sind die großen Träger des Geistes aller Zeiten: die Literatur der ältesten Völker erhält sich in unseren Schulen; das Recht des Römischen Volkes, das gewissermaßen seinen ganzen Verstand an die Begründung desselben setzte, in unseren Gerichten; die Religion Christi, wodurch das Wesen und die ganze Bestimmung der Menschheit erst offenbar wurde, in unseren Kirchen.

Nach ihrem allgemeinen Begriffe nämlich sind die hier gemeinten Staatsanstalten solche Einrichtungen, wodurch die substantielle Freiheit oder das geistige Leben eines Volkes, wie es in ihnen seine Mittelpunkte hat, auch fortwährend gebildet und befestigt werden soll. Auch hier läßt sich eine passende Analogie des höheren Organismus, welchen ein Volk constituirt, mit dem physischen Organismus anführen; wie nämlich in den Ganglien das physische Leben seine Sammelpunkte hat, aber nur mit dem Zwecke, die Lebenskraft in den übrigen Organismus wieder auszuströmen und ihn dadurch zu bilden und zu beleben: so sind auch diese Staatsinstitute gleichsam die Sammelpunkte des geistigen Lebens in einem Volke, aber gleichfalls nur mit dem praktischen Zwecke, das geistige Leben durch den ganzen Organismus des Staates zu vertheilen nnd in seiner Integrität zu erhalten.

Aus diesem allgemeinen Begriffe, daß es Anstalten sind, deren Wesen und Zweck die Freiheit ist, ergibt sich unmittelbar auch ihre Eintheilung:

1) nämlich muß eine Anstalt vorhanden seyn zur Bildung und Befestigung der theoretischen Freiheit oder des Bewußtseyns, als der Grundlage aller Freiheit, und diese Anstalt ist die Schule im weitesten Sinne.

2) Zur Bildung und Befestigung der praktischen Freiheit in der Wechselwirkung der Menschen, damit das Gute oder Rechte seine ungehinderte Bewegung habe, und da, wo es verletzt wurde, wiederhergestellt werde — der Gerichtshof. —

3) Zur Bildung und Befestigung der absoluten Freiheit oder der Seeligkeit, auf daß das Volk sein tiefstes Bedürfniß der Versöhnung und Einigung mit Gott befriedige —, die Kirche.

I. Die Schule.

§. 47.

Zweck der Schulen im Allgemeinen.

Wenn schon vielfach auf die Bedeutung der Schulen für das sittliche Leben eines Volkes aufmerksam gemacht worden ist, so wird sich diese Bedeutung nach unserer Theorie der Freiheit recht klar in das Licht stellen: denn da der absolute Staatszweck die Verwirklichung der Freiheit im vollen Sinne des Worts ist, diese aber erst ihrem Inhalte nach da seyn muß, ehe sie sich auch die rechte Form geben kann, so leuchtet die Wichtigkeit der Schulen, die diesen Inhalt gerade in seinem innersten Elemente, im Bewußtseyn, zu wecken und auszubilden die Bestimmung haben, hinlänglich hieraus hervor. Die Schule ist und bleibt auf diese Weise die wesentlichste Grundlage aller Bildung zur Sittlichkeit oder zur Freiheit. Wie sie darum die Bedingung zur Civilisation eines Volkes überhaupt ist, so arbeitet sie insbesondere auch den beiden andern Freiheitsinstituten vor: denn wo erst das Bewußtseyn des Wahren und Rechten lebendig ist, da werden ebensowohl die Gerichte weniger Verbrechen zu strafen haben, als die Kirche ihren Zweck der Beseelung des Menschenlebens von seinem tiefsten Grunde aus nur dann recht erfüllen kann, wenn sie Gemeinden in sich aufnimmt, deren Geisteskräfte von Jugend auf zur Klarheit geweckt, und für die Wahrheiten der Religion empfänglich gemacht wurden. Wie darum von der einen Seite ein Despot nicht grausamer die Freiheit eines Volkes mit Füßen tritt, als wenn er die tiefsten Quellen der Freiheit und Civilisation, die Schulen, dem Volke entzieht oder verkümmert, die gesetzliche Lehrfreiheit beschränkt ꝛc., so kann von der andern Seite eine gute Regierung nicht wohlthätiger den wahren Staatszweck realisiren, als wenn sie den Flor des Unterrichtswesens befördert. Diese ganze Stellung hat das Schulwesen aber erst

im Christenthume erhalten: denn das klassische Alterthum konnte bei dem Mangel eines objektiven Inhaltes für das Bewußtseyn in seinen Gymnasien nicht eigentlich die intellektuelle und moralische Geistesbildung zur Grundlage derselben machen, oder, wo es dies in den Schulen der Philosophen that, da waren die Schulen nur willkürlich errichtete Institute ohne objektiv feste Lehrgegenstände, die ebenso nur willkürlich nach subjektivem Bedürfniß besucht wurden, wogegen sie in den Christlichen Staaten im Allgemeinen wenigstens Staatsanstalten sind, deren Besuch Sache der Pflicht ist. Daß aber auch in unseren Zeiten das Unterrichtswesen von der öffentlichen Meinung noch nicht gehörig gewürdigt wird, und, wenn von Freiheit die Rede ist, der Gedanke hieran gewöhnlich am fernsten liegt, dies hat darin seinen Grund, daß die Schule als das innerste Freiheitsorgan auch am unscheinbarsten ist, und die meisten Menschen die äußerlichen Formen, die in Wahrheit doch erst durch Erfüllung mit dem Wesen etwas Lebendiges und Reelles sind, schon für das Wesentliche der Freiheit zu halten geneigt sind.

Wenn der wesentliche Zweck der Schule also die innere Geistesbildung oder die Bildung des Bewußtseyns in Beziehung auf das Wissen und Wollen, überhaupt auf das geistige Leben ist, so muß ihre Wirksamkeit schon da beginnen, wo das geistige Leben im Bewußtseyn erwacht und sich thätig erweist, d. h. von früher Jugend an, wie eine Pflanze nur dann gedeihen kann, wenn sie von ihrem Aufgehen an gepflegt wird, und kein Lebendiges ist ohne die nöthige Pflege so der Verwilderung ausgesetzt als die sich entwickelnde menschliche Seele. Für diese erste Jugend des Menschen ist die Schule nothwendig mehr als Lehranstalt, sondern überhaupt Erziehungsanstalt, und zwar aus dem Grunde, weil das jugendliche Leben bis zu einem gewissen Alter hin noch nicht im Verhältniß zur bürgerlichen Gesellschaft, sondern blos zur Familie einerseits und zur Schule andererseits steht, in die es so auch mit seinen Pflichten gänzlich aufgeht; Eltern und Lehrer sind in gewissem Sinne noch die Richter des Kindes,

denn da sie in ihm das sittliche Bewußtseyn erst wecken sollen, so empfängt es auch seine Bestrafung für Fehltritte nur von ihnen; ebenso soll das Kind von ihnen auch seine religiöse Bildung erhalten, und keine höhere Lebensbefriedigung kennen, als die ihm der Gehorsam gegen Eltern und Lehrer gibt.

Wie aber die Schule ein wesentliches Produkt des Christenthumes ist, so soll die Bildung im Christenthume auch den Mittelpunkt aller Schulbildung ausmachen; dies ergibt sich aus ihrem Zwecke, der noch unmittelbar die volle Geistesbildung oder die Freiheit ist, wie sie vom Bewußtseyn getragen wird. Das Christenthum ist die Religion der absoluten Freiheit oder des wahren geistigen Lebens nach seinen verschiedenen Richtungen, und darum muß das theoretische und praktische Princip des Christenthumes in dem Gemüthe des Kindes zu den Wurzeln seines Lebens gemacht werden, von denen es mit allem weiteren Inhalt seines Wissens und Wollens fortwährend genährt und durchdrungen werden soll, auf daß es im Geiste und somit in seinem Wesen stehe.

§. 48.

Die verschiedenen Arten der Schule.

Die Schulbildung soll ihrem Wesen nach eine allgemeine seyn, als welche sie die ganze bürgerliche Gesellschaft durchdringt, und darum gliedert sich das Schulwesen von selbst nach den Ständen derselben. Wie aber das Wissen überhaupt und in allen seinen Formen wesentliche Beziehung auf ein Handeln hat, so muß die theoretische Bildung auf der Schule nothwendig von der Art seyn, daß sie beziehungsweise das ganze praktische Leben des Menschen umfaßt, das ebenso wie das theoretische von der Religion nur getragen und beseelt werden soll, da die Religion zwar die tiefste Beziehung unseres Wissens und Wollens ist, darum aber noch nicht an sich alles Wissen und Wirken des Menschen religiösen Inhalt hat. Die Schulbildung erweitert sich hiermit über-

haupt zur Lebensbildung, um deßwillen sie sich nach den Beschäftigungen der Menschen wesentlich modificirt. Die Schule ist nämlich:

1) Dorfschule; ihr Zweck bestimmt sich unmittelbar nach der Beschäftigung des Bauern, die von so einfacher Art ist, daß sie sich von selbst durch Tradition und Uebung erlernt. Darum ist hier auch die Schulbildung noch die einfachste und unmittelbarste, die nicht so sehr die Ausbildung des Verstandes bezweckt oder derjenigen Geisteskraft, welche in den wechselnden Verhältnissen des Lebens auf Unterscheidung und Bestimmung des Richtigen, Zweckmäßigen u. s. f. geht, was für die einfachen und stabilen Verhältnisse des Bauern nur in eingeschränktem Maaße gilt, sondern hauptsächlich die Bildung des menschlichen Gefühles, wie es durch die Religion geweckt und belebt wird; durch sie soll der Bauer zum Bewußtseyn seiner Würde als Mensch kommen, und eben damit zum Bewußtseyn seiner tiefsten Freiheit, — ein Bewußtseyn, das bei seiner noch ganz in das Materielle versenkten Arbeit ohne die Religion bald verkümmern müßte. Dazu gehört auch eine gewisse Ansicht von der Welt, die durch Geschichte, Geographie, Naturkunde ꝛc. erworben wird; aber auch diese Wissenschaften sollen hier vorzugsweise von religiösem Standpunkte aus vorgetragen werden. Für das praktische Leben müssen endlich in der Dorfschule noch die sogenannten Elementarkenntnisse, Lesen, Schreiben ꝛc. gelehrt werden. —

2) Die Bürgerschule; die Beschäftigung des Bürgers ist eine nach den verschiedenen Gewerben sich vielfach verzweigende, und setzt wesentlich die Kenntniß der mannichfachen Stoffe voraus, die er bearbeitet. Hierzu bedarf es nicht des Erlernens allgemeinerer und tieferer Ideen, sondern nur der Kenntniß der unmittelbaren Eigenschaften, Kräfte, des Nutzens der verschiedenen Stoffe für das praktische Leben ꝛc., oder dessen, was man mit Einem Worte das Reale der Dinge nennt, und wiefern in der Welt des

Realen für die Auffassung, Bestimmung ꝛc. des Einzelnen der Verstand seine eigenthümliche Thätigkeit hat, so ist die Verstandesbildung in diesem Sinne der eigentliche Zweck der Bürgerschulen. Will man deßwegen das Unterrichtssystem, welches die Realien zu seinen Lehrgegenständen macht, Realismus nennen, so ist der Realismus in der Bürgerschule ganz an seinem Platze. Auch hier muß um so mehr die Religion zur Grundlage des Unterrichtes gemacht werden, da der Geist in der verstandesmäßigen Beschäftigung mit äußeren Dingen seines Haltes in sich selbst so wie seiner höheren Beziehung sich leicht entäußern würde. Wie hier die Religion schon aus höheren Gesichtspunkten zu lehren ist als in der Dorfschule, so gilt dies auch von den andern dort vorkommenden Unterrichtsgegenständen. Nach dem geringeren oder größeren Umfange der Stadt wird sich übrigens die Bürgerschule entweder mehr der Dorfschule nähern, oder sich zur höheren Gewerbsschule erweitern.

3) Die sogenannte Gelehrtenschule; sie bezweckt die Bildung des dritten Standes, der in den Staatsdienern seine eigentliche Existenz hat, zunächst darum die vorbereitende Bildung zum Staatsdienst, hauptsächlich in den genannten drey Instituten. Indem diese aber im Geiste oder in der Idee der Freiheit ihre Wurzeln haben, so kann der Unterricht hier wesentlich nur geistige, freie Lebendigkeit erzielen; und da vollendete Freiheit, wie gezeigt worden ist, auch die formelle Freiheit als ein nothwendiges Moment in sich begreift, diese aber im Griechen- und Römerthum ihre volle Ausbildung fand, so tritt hier der Unterricht in der klassischen Literatur der Griechen und Römer wesentlich auf, der somit das Specifische der Gymnasialbildung ausmacht. Wie es aber im Griechen- und Römerthume vorzugsweise der Mensch war, der frei seine subjektiven Anlagen, Bedürfnisse und Rechte aus sich entwickelte und geltend machte, so hat man sehr bezeichnend das Unterrichtssystem, welches die klassische Literatur zu seinen Lehrgegenständen macht, Humanismus genannt, der deßhalb in der

Gelehrtenschule ganz an seiner Stelle ist. Damit ist nicht ausgeschlossen, daß nicht auch hier die Christliche Religion die substantielle Grundlage der Bildung zur Freiheit bleiben solle: denn das Christenthum und die klassische Literatur können sich so wenig stören, daß sie sich vielmehr nur gegenseitig beleben und unterstützen müssen, und der Unterricht in den alten Sprachen, Sitten, politischen, religiösen Vorstellungen ꝛc. sogar als nothwendig begründet durch das Christenthum anzusehen ist, das als Religion der absoluten Freiheit nicht wollen kann, daß die herrlichen Früchte der ächten subjektiven Freiheit ungenutzt verderben; und es ist hier wiederholt in Erinnerung zu bringen, daß der Idee des Christenthumes zufolge kein wahres Produkt des Menschengeistes aus verflossenen Jahrhunderten in der Fortentwickelung der Menschheit verloren gehen, sondern daß es stets aufgenommen werden soll in das neu Erworbene, auf daß der Geist immer reicher und wahrhafter in sich werde. —

Wenn es sich also bei der Gymnasialbildung im Gegensatze gegen die Realien vornehmlich um wahre Begriffe aus den höheren Lebensverhältnissen oder um die Erweckung von Ideen handelt, und insofern der Humanismus auch Idealismus könnte genannt werden, so sind damit die Realien keineswegs ausgeschlossen, sondern wie logisch genommen das wahrhaft Ideale nur dadurch über dem Realen steht, daß es das Reale seinem allgemeinen Wesen nach als Moment in sich trägt, so sollen die Realien gleichwohl auf den Gymnasien gelehrt werden, nur in höherer, idealer Form, d. h. mehr nach ihrer wissenschaftlichen Seite, abgesehen von ihren vielfachen praktischen Beziehungen, die hier von keinem wesentlichen Nutzen mehr seyn könnten, und ihr Erlernen auf Kosten des näher hierher Gehörigen nur weitläufiger und schwerer machen würden. Nennt man aber das Vermögen der Ideen vorzugsweise Vernunft, so kann man sagen, daß das Gymnasium die Vernunftbildung in diesem Sinne bezwecke. —

Wenn endlich die Kunst den Sinn für das Ideale nur

in anderer Form wecken und veredeln soll, so dürfen einem guten Staate auch Kunst-Schulen oder Akademieen der Kunst nicht fehlen, die hier insofern gleichfalls als Staatsanstalten ihre nothwendige Stelle finden. —

§. 49.

Die Universität.

Unserer Theorie zufolge können wir uns der neueren Ansicht, wonach die Wissenschaften getrieben werden sollen nur um ihrer selbst willen, und sonach auch die Universität die Cultur der Wissenschaften nur in diesem Sinne bezweckt, ebensowenig anschließen, wie einer andern, welche die Universität als eine möglichst allgemeine Bildungsanstalt betrachtet wissen will, deren Wirksamkeit unmittelbar durch alle Stände der bürgerlichen Gesellschaft dringen solle. Wir geben in dieser Beziehung zu, daß einzelne akademische Wissenschaften von der Art sind, daß sie auch solchen, die sich nicht dem Staatsdienste widmen, zumal beim Mangel anderer Bildungsanstalten, wesentlich nützen können; im Allgemeinen aber soll eben durch die Staatsdiener die intellektuelle und sittliche Bildung auf vermittelte, organische Weise durch alle Stände hindurch verbreitet und so verallgemeinert werden. Dazu kommt noch, daß zum Studium der Wissenschaften eine Vorbildung gehört, wie sie nur das Gymnasium geben kann, und insofern betrachtet man im Allgemeinen richtig die Universität als die Fortsetzung des Gymnasiums.

Nach unserer Ueberzeugung ist der absolute Zweck der Universität theoretische oder wissenschaftliche Bildung zur Verwirklichung der Bestimmung der Menschheit. Soll sie diesen ihren höheren politischen Zweck erreichen, so ist allerdings eine freie Entwickelung der Wissenschaft auf derselben das erste Erforderniß, und insofern ist mit vollem Rechte die Cultur der Wissenschaft um der Wissenschaft selbst willen ihr nächster Zweck. Wiefern nun die Bestimmung der Menschheit die volle Freiheit ist in ihren drey wesentlichen Principien, und zur Realisirung derselben die höheren Staats-

institute vorhanden sind, so ist unmittelbar damit der praktische Zweck des akademischen Studiums gegeben, daß es nämlich bilden und befähigen solle vornehmlich zum Dienste in einer von diesen Anstalten. Dabei kann unsere Meinung nicht seyn, als sollten die Wissenschaften handwerksmäßig betrieben werden, oder gar aus der niedrigen und selbstischen Absicht, je eher je lieber dadurch zu Amt und Brod zu gelangen — daß man jetzt häufig so und aus solchen Absichten studirt, kann nur sehr beklagenswerth genannt werden —, im Gegentheil müssen sie so tief und so umfassend wie möglich betrieben werden, eben darum, weil nur eine concrete, gediegene Theorie zur wahren und rechten Praxis führen kann. Daß sich aber der Studirende des ernsten und heiligen Zweckes, von seinem Wissen demnächst im Staate Anwendung zu machen zur Förderung der Wahrheit, des Rechtes, der Religion ꝛc. stets klar und lebendig bewußt sey, halten wir sogar für nothwendig, weil ihn unstreitig dieses Bewußtseyn, wenn er gewissenhaft ist, nur mit einem höheren Ernste sowie mit dem Streben der Gründlichkeit in seinem Studium beseelen muß. In diesem Ernst und diesem Streben wird er sich nicht beschränken auf diejenigen Wissenschaften, die unmittelbar von ihm gefordert werden, sondern wenn es ihm um ein wahrhaft praktisches d. i. geistvolles, von Ideen beseeltes Wissen zu thun ist, so wird er auch diejenigen Wissenschaften nicht vernachläßigen, die mit den unmittelbar praktischen in einer solchen Verbindung stehen, daß diese ihm dadurch erst klar, und in sich, wie mit andern Formen und Erscheinungen des Lebens zusammenhängend erscheinen. —

Nach der Verschiedenheit dieser praktischen Zwecke gliedert sich die Universität wesentlich in die verschiedenen Fakultäten, welche aber nothwendig als die Glieder des Einen organischen Ganzen zu betrachten sind, die nur in Gemeinschaft und Wechselwirkung, worin sie sich gegenseitig unterstützen, anregen und beseelen, ihre normalen Funktionen erfüllen, und dadurch ihre Bestimmung verwirklichen können.

Es kann deßhalb mit dem Wesen und Zwecke der Universität nichts mehr im Widerspruch stehen, als sie in für sich bestehende Fakultätsschulen zu trennen, was nothwendig einen ganz handwerksmäßigen Betrieb der Wissenschaften zur Folge haben müßte. — Nach den drei Staatsinstituten für die sittliche Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft gibt es nun zunächst drei Fakultäten, denen sich eine vierte für das physische Wohl derselben anschließt. Die erste von ihnen, die sogenannte philosophische Fakultät, bezweckt einerseits die Ausbildung der Lehrer für Gymnasien und Bürgerschulen (denn für die Ausbildung der Dorfschullehrer bedarf es nicht des akademischen Studiums, weßhalb der Staat andere Anstalten dazu hat), und andererseits die allgemeine, formelle Bildung für das akademische Studium überhaupt; zu jenem Zwecke werden Philologie, Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften ꝛc. gelehrt, zu diesem vorzüglich die Philosophie, deren Bedeutung für das akademische Studium wir sogleich näher kennen lernen werden. — Die Bestimmung der zweyten, der juristischen Fakultät, ist die Ausbildung der Justizbeamten im weitesten Sinne, zu welchem Ende die einzelnen Theile des Rechtes hier gelehrt werden. Daß auch von dem Administrativbeamten blos juristische Bildung gefordert wird, können wir nicht billigen, da der Umfang und der Inhalt der Administrationsgeschäfte von der Art ist, daß eine ausgebreitetere wissenschaftliche Bildung dazu gehört. — Die dritte, die theologische Fakultät, bezweckt die Ausbildung der Geistlichen, deren nächste Aufgabe deßhalb das Studium der eigentlich theologischen Wissenschaften ist. —

Wie diese drey Fakultäten die Bildungsanstalten sind für das Wirken in den drei Staatsinstituten zur Realisirung der Sittlichkeit, so muß das Studium dieser Fakultätswissenschaften auch beseelt seyn von dem heiligen Streben, sich tüchtig zu machen zu einem solchen Wirken, wie es die Idee dieser Staatsinstitute fordert. Wenn daher der Theologe zunächst für das Reich Gottes zu wirken die Bestimmung hat, so muß er gleichwohl das Bewußtseyn haben, daß der Staat seinem Wesen nach die unmittelbare Wirklichkeit dieses Rei-

ches ist, und daß ihm somit die hohe Verpflichtung obliegt, die Gemeinde, welcher er demnächst vorstehen wird, für das Reich Gottes zu bilden; und wenn der Jurist seinen nächsten Wirkungskreis im Staate hat, so soll er ebenso das Bewußtseyn haben, daß der Staat ein Glied im Reiche Gottes seyn soll, daß er somit den Dienst gegen den Staat wesentlich als einen Dienst zugleich gegen Gott, und das Wirken in demselben als ein Wirken für das Reich Gottes zu begreifen habe. —

Die unmittelbarste Bedingung aber zu einem sittlichen Wirken in allen Berufsarbeiten ist körperliche Gesundheit und Tüchtigkeit, und zur Verwirklichung dieser Bedingung ist die vierte, die medicinische Fakultät vorhanden; sie bezweckt die Ausbildung der Aerzte, deren Wirken zwar nicht mehr direkt wie das der Juristen, Theologen ꝛc., immer aber indirekt seine wesentliche Beziehung auf den sittlichen, normalen Zustand des Menschengeschlechtes hat. Bei der tiefen und ausgebreiteten Kenntniß, die der Beruf des Arztes erfordert, ist das Studium dieser Wissenschaft mit Recht ein akademisches, dem gleicherweise eine gründliche, den Geist weckende Gymnasialbildung vorangehen soll.

Diese Abtheilung der Wissenschaften ergibt sich in Beziehung auf ihre praktischen Zwecke; aber schon in dieser Rücksicht fragt es sich: unter welchen Umständen werden diese Wissenschaften wahrhaft praktisch seyn? — Im Allgemeinen, müssen wir antworten, ist jede wahre Praxis durch wahre Theorie bedingt: denn das Wahre ist als solches selbst das Rechte, Gute, Zweckmäßige ꝛc. zunächst nur in der Form des Denkens, aber damit ist es auch die absolute Voraussetzung zu allem Wirken, welches den rechten Erfolg haben soll. Es entsteht daher die weitere Frage: woran ist die Wahrheit erkennbar, oder welches Kriterium ist für sie vorhanden? Und hierauf läßt sich nichts Anderes antworten, als: das wesentliche Kriterium für die Erkenntniß der Wahrheit ist ihre Form, wiefern durch sie die Begriffe, deren Totalität beziehungsweise den Inhalt einer Theorie ausmacht,

im Verhältniß der Nothwendigkeit oder so erkannt werden, daß der eine als durch den andern begründet erscheint. Mit der Form kommt dann erst Gesetz in den Inhalt einer Wissenschaft, und durch diese Gesetzlichkeit wird sie erst eigentliche, in sich geordnete und gegliederte Wissenschaft, d. h. sie wird System, so daß ein Wissen, welches sich nicht systematisch zu gestalten vermag, in dieser Formlosigkeit noch gar nicht den Anspruch machen kann, wahres Wissen genannt zu werden. Als Resultat also ergibt sich, daß, wenn die historischen und empirischen oder überhaupt die positiven Wissenschaften wahrhaft wissenschaftlich betrieben werden sollen, auf der Universität auch eine reine, formale Wissenschaft gelehrt werden müsse, deren Interesse nicht unmittelbar oder direkt auf das praktische Leben, sondern zunächst nur auf die Erkenntniß der Wahrheit, auf ein spekulatives Wissen gerichtet ist, — und diese rein spekulative Wissenschaft ist die Philosophie.

§. 50.

Das Lehren der Philosophie auf Universitäten.

Wenn schon der Zweck der Gymnasialbildung das Erwecken des idealen, geistigen oder freien Lebens vorzugsweise war, und zwar zunächst zur Vorbereitung für die Universität, so muß dies in noch viel höherem Grade von der Universität selbst gelten, die ja nun die bestimmte Ausbildung zum Dienste in den drey Instituten zur Verwirklichung des freien oder sittlichen Lebens bezweckt. Und wie zu dem Ende das Gymnasium die Griechisch-Römische Literatur in sich aufnahm, so nimmt die Universität das eigenthümliche Produkt des Griechischen Geistes, die Philosophie, in sich auf. Wenn nun die Bestimmung von beidem in die formelle Bildung gesetzt werden kann, so kommt es wesentlich darauf an, einen würdigen Begriff von dem, was hier Form genannt wird, zu haben. Die wahre Form nämlich ist nicht das Aeußerliche, Inhaltslose, todte Abstrakte, son-

dern als das Princip des Bestimmens, Unterscheidens, aber ebensosehr des Verbindens der Unterschiede zur concreten Einheit, ist die Form in ihrer Tiefe gefaßt vielmehr das Princip aller Thätigkeit, der Puls alles Lebens, wodurch somit aller Stoff aus seiner unorganischen, chaotischen Realität zu einem sich zusammenschließenden, organischen Ganzen idealisirt oder beseelt wird, das erst so, von der Idee durchdrungen und gestaltet, wahres, vollendetes Seyn hat. Wie dies von allem Stoff oder Inhalt gilt, so gilt es absolut auch von dem Inhalte des Bewußtseyns. Denn in der Form, wie ihn die Tradition oder die Empirie zunächst gibt, als ein Aggregat von einzelnen Notizen, Thatsachen, Beobachtungen ꝛc. ist er noch eine chaotische auseinanderfallende Masse, der das Band des Lebens fehlt; oder er ist noch kein in sich formirtes und gegliedertes Ganzes d. i. Wissenschaft im eigentlichen Sinne des Worts. Damit aber hat der Geist sich diesen Stoff auch noch nicht assimilirt d. h. ihn begriffen, und um dieses Begreifen oder Vergeistigen muß es der Vernunft wesentlich zu thun seyn, sowahr diese selbst die absolute Form oder der reine Begriff ist, der durch die Erfüllung mit dem Inhalt erst zu seiner adäquaten, sich selbstgenügenden Wirklichkeit kommt. Schon in der Sphäre der theoretischen Freiheit sahen wir, daß der Geist nur in diesem Assimilationsprozeß des wissenschaftlichen Erkennens sein innerstes Wesen realisirt; daß er als absolutes Fürsichseyn d. h. als freie Substanz dieses Fürsichseyn nur so wirklich ist, daß er sich durch das Erkennen von den Schranken und Fesseln befreit, in welchen ihn der durch bloße Tradition und Empirie noch unvermittelte und undurchdrungene Stoff gefangen hält. Diese absolute Formwissenschaft oder die reine Wissenschaftslehre ist die Grundlage der Philosophie, welche somit als solche, d. h. noch im Unterschiede von den historischen oder empirischen Wissenschaften, die, sofern sie objektiven Inhalt haben, positive genannt werden, nur die Wissenschaft der absoluten Vernunftformen d. i. Logik oder Vernunftlehre ist. Die Logik ist auf diese Weise ihrer Idee nach das Organon oder Werkzeug, wodurch

aller Inhalt des Wissens erst formirt oder organisirt, und insofern erst Wissenschaft wird; nur daß man dieses Formiren nicht als ein von Außen kommendes und insofern zufälliges für irgend eine positive Materie des Wissens fasse, sondern in Wahrheit geben sich alle Begriffe als solche von Innen aus die logische Form; ihre logische Fortbewegung vom Allgemeinen zum Besondern ꝛc. ist ihre immanente, nothwendige Lebensentwickelung selbst, und die Logik gibt als die Lehre von der abstrakten oder reinen Form und Fortbewegung der Begriffe insofern nur die Eine und allgemeine Methode für jede Wissenschaft; sie ist reine Methodenlehre, aber ebendadurch auch reine Erkenntnißlehre, und jedes concrete Erkennen ist nur eine bestimmte Anwendung ihrer allgemeinen Regeln. Unmittelbar hieraus folgt, daß die Logik zwar noch die formalste, aber damit auch die tiefste Wissenschaft der Freiheit müsse genannt werden, da sie alle Erkenntniß bedingt, nnd die Freiheit in der Erkenntniß ihre tiefsten Wurzeln hat. Und wenn der Dienst in den Staatsanstalten die Verwirklichung der Freiheit in ihren verschiedenen Formen zum Zwecke hat, und die Freiheit absolut in der Wissenschaft gegründet ist, deren verschiedene Zweige auf der Universität cultivirt werden; so erhellt es deßwegen doch recht klar, daß zu einer wissenschaftlichen Ausbildung das Studium der Philosophie und insbesondere das der Logik unerläßlich ist. Wenn wir von der einen Seite dies als etwas absolut Nothwendiges darstellen, so daß uns ohne Philosophie überhaupt gar keine Wissenschaft existirt, und das jetzt häufige Verschmähen der Philosophie uns nur als ein rohes Mißkennen der Idee der Wissenschaft erscheinen muß; so weisen wir von der anderen Seite aber auch die Philosophie in ihre Schranken zurück, die eine Zeit lang in dem Wahne stand, als habe sie aus der Subjektivität herauf die Wahrheit auch nach ihrem Inhalte zu produciren; als ob die Geschichte durch alle ihre großen und heiligen Kämpfe, in denen ihre edelsten Individuen und Völker als Opfer fielen, nichts Anderes zu Wege gebracht hätte, als Meinungen und höchstens Ahnungen, und als könne es nun dem Philosophen

durch einen glücklichen Wurf gelingen, die bis jetzt verborgen gewesene Wahrheit zu entdecken. Die neuere Philosophie will und kann vielmehr keinen anderen Inhalt haben, als den ihr Natur und Geschichte, mit Einem Worte die Wirklichkeit gibt und gegeben hat: denn sie ist nicht mehr eine Wissenschaft von abstrakten und willkürlichen Idealen, sondern sie hat sich begriffen als die Wissenschaft der absoluten Wirklichkeit selbst, die das concrete und wahrhaft Ideale, wenn sie es auch noch nicht überall fertig herausgeboren hat, doch dem Keime nach in sich trägt, und dasselbe auch zu seiner Zeit ins Daseyn setzen wird. Selbst ihre Grundlage, die reine Formwissenschaft oder die Logik, dürfen wir nicht ansehen als das blose Produkt der Subjektivität, sondern sie ist wesentlich bedingt durch eine vorhergegangene Fülle von Anschauungen aus der Natur und der Geschichte, vermittelst deren dann allerdings der in sich zurückkehrende Geist zum Bewußtseyn der logischen Gesetze als der reinen Urbilder alles Wirklichen oder als der Grundformen des physischen wie des geistigen Lebens durch subjektive Thätigkeit kam. Wie diese Formen aber sich nur aus der Wirklichkeit entwickelten: so haben sie ihre Bedeutung auch nur für die Wirklichkeit, wie überhaupt die Form nur in dem Inhalte selbst Form ist, abgetrennt davon sich in Nichts auflöst. Die logische, abstrakte Gedankenform hat deßhalb ihr ganzes Wesen und ihren Zweck nur darin, einzugehen in die objektive Wirklichkeit, oder sich in ihr und durch sie gleichsam zu materialisiren, wodurch sie sich erst als Lebensform ausweist, die untrennbar ist vom Lebensdaseyn. Dieser objektive Inhalt der Wirklichkeit aber ist in den sogenannten empirischen Wissenschaften enthalten: es folgt daher, daß die Logik erst durch das Sichzusammenschließen mit denselben zur concreten, inhaltsvollen Wissenschaft wird, wie sie umgekehrt die positiven Wissenschaften durch ihr Eingehen in dieselben erst systematisirt, und dadurch in den Rang der Wissenschaften erhebt. So entsteht nur Ein großer Organismus der Wissenschaft, der alle einzelnen Wissenschaften als Glieder in sich trägt, die nicht mehr von einander getrennt

werden können, ohne das Ganze zu zerstören, und dieses Ganze ist nun erst die vollständige philosophische Wissenschaft, worin der absolute Vernunftbegriff, wie ihn die Logik entwickelt hat, oder die Idee, die alle einzelnen Theile verbindende Seele geworden ist. Von diesem Standpunkte aus erscheint also der Uebergang der Logik in die positiven Wissenschaften nur als die Entwickelung der Einen Idee oder als die Metamorphose ein und derselben Sache, so daß die Logik anzusehen ist als der Same, worin an sich schon oder dem Wesen nach die ganze Wissenschaft enthalten ist, der aber erst in seinem Hervorgehen zum äußerlichen Daseyn sein wahres Seyn auslegt. Aus rein spekulativem Gesichtspunkt, oder abgesehen von der Beziehung auf das praktische Leben, ergibt sich darum folgende Eintheilung der Wissenschaften oder folgende Gliederung der spekulativen Idee:

1) Die Logik, als diejenige Wissenschaft, worin die Idee in ihrem Wesen betrachtet wird; als solche existirt die Idee nur in der Abstraktion des Denkens, und ist das System der reinen Denkformen oder der logischen Kategorieen, die in ihrer harmonischen Totalität eben den formalen Begriff der Idee oder den logischen Begriff des Geistes constituiren. In dieser Weise ihrer Existenz aber hat die Idee, wie ohnehin schon aus dem Vorigen begreiflich seyn wird, keineswegs blos subjektive Bedeutung, sondern, als die Grundformen der Wirklichkeit selbst, stehen die logischen Kategorieen absolut über dem Gegensatze des Subjektiven und Objektiven.

2) Die Naturphilosophie, als diejenige Wissenschaft, worin die Idee nach ihrer äußerlichen Erscheinung betrachtet wird; als solche hat sich dieselbe verendlicht, und zunächst ihrer harmonischen Totalität zu einer Daseynsweise sich entäußert, aus der, als einer ihr unangemessenen Existenz, sie in einer stufenförmigen Reihe von Naturgebilden sich ewig wieder erhebt, bis sie im Menschen wieder zur Einheit mit sich oder zum Fürsichseyn gelangt, womit unmittelbar die Freiheit oder der Geist auftritt, der aber in seinem unmittelbaren Naturdaseyn dieses Fürsichseyn zunächst nur

der Anlage oder der Möglichkeit nach ist, eine Anlage, die in der Weltgeschichte ihre Entwickelung hat.

3) Die Philosophie des Geistes, als diejenige Wissenschaft, worin die Idee zuhöchst in ihrer absoluten Wirklichkeit, wie sie Resultat der Weltgeschichte ist, betrachtet wird. In der Entwickelung des Geistes nämlich oder der Freiheit tritt diese zunächst in Gegensatz, aus dem sie, wie wir gesehen haben, sich erst im Christenthume zu ihrer Wahrheit erhebt. Im Christenthume kommt der in der Menschheit sich entwickelnde Geist erst zu seinem vollen Bewußtseyn; die Idee des heiligen Geistes, der in seiner Gemeinde sich wirklich und wirksam erweise, erwacht, und so wird das absolute Ziel der Weltgeschichte, daß die Menschheit zu Gott als zu ihrem wahren Wesen komme, erst klar, wie unmittelbar damit zugleich die Idee Gottes als des absoluten Geistes selbst begriffen ist. —

Im Lichte dieser Gliederung der Idee erhellt ebensowohl die Bedeutung der Natur, Mittel und Durchgang zu seyn für die allein wahrhafte, absolute Wirklichkeit des Geistes, wie auch die Bedeutung jeder Erscheinung in der Weltgeschichte und somit auch einer jeden Wissenschaft, worin diese Erscheinungen nur dem Bewußtseyn vindicirt sind. Welche Stelle aber die einzelnen Wissenschaften, die theoretische und praktische Philosophie, die Religionsphilosophie, Aesthetik, Rechts- und Staatswissenschaft ꝛc. in der Philosophie des Geistes überhaupt finden werden, muß aus unserer ganzen Darstellung der Freiheit, die in Wahrheit die Philosophie des Geistes in ihren Grundrissen ist, von selbst deutlich seyn. Als Resultat haben wir nur festzuhalten, daß einerseits eine jede dieser Wissenschaften ungeschieden historisch und philosophisch zugleich zu behandeln sey, und andrerseits, daß die Bedeutung einer jeden nur in diesem organischen Zusammenhange mit den übrigen erst vollständig klar werde. —

Wenn daher der Zweck der Universität nur eine höhere und bestimmtere humanistische oder ideale Geistesbildung als die des Gymnasiums ist, so ergibt sich, daß diese nur erreicht wird durch die wissenschaftliche Bildung im strengeren Sinne des Worts, wie sie allein mit Hülfe der Philosophie möglich ist, und daß ohne diese formale Wissenschaft das Studium einer jeden andern Fakultätswissenschaft mit ihren positiven Einzelheiten oder Realien nur wieder eine andere Art Realismus wäre, über welchen sich ja gerade die Gelehrtenbildnng oder die Bildung zum Staatsdienste erheben soll. Die Philosophie erhebt den Geist über diese, an sich genommen, beschränkten Sphären, und gibt ihm diejenige wahrhafte und großartige Weltanschauung, worin er alle Erscheinungen des Lebens aus Einem Grunde wie zu Einem Zwecke auffaßt; worin sich der Einzelne mit seinem bestimmten Berufe auch der bestimmten Aufgabe seines Lebens klar bewußt wird, und jeden Stand und jedes Geschäft des bürgerlichen Lebens achten lernt, indem er die höhere Beziehung begreift, die alles sittliche Wirken für die Menschheit, oder, absolut genommen, für das Reich Gottes hat. Wenn demnach die Philosophie als spekulative Wissenschaft auch nicht unmittelbar auf das praktische Leben sich bezieht, so findet dies doch auf eine vermittelte, höhere Weise gerade dadurch statt, daß sie spekulative Wissenschaft ist, deren nächstes Interesse nur die Erkenntniß der Wahrheit ist: denn durch die Wahrheit wird eine jede Theorie erst recht praktisch, und schon der Sprachgebrauch erkennt in geläufigen Redensarten diesen Zusammenhang des Spekulativen und Praktischen an. Aus demselben Grunde hat aber das Lehren der Philosophie auf der Universität seine eigentliche und nothwendige Stelle, und wir können es um so weniger billigen, wenn schon auf Gymnasien Philosophie gelehrt wird, da das Studium der Philospohie eine Reife und Ausbildung des Geistes erfordert, wie sie erst auf Universitäten gefunden wird; die Philosophie soll ja dem Realismus der übrigen Fakultätswissenschaften, wenn wir so sagen dürfen, das Gegengewicht halten, sie soll das Studium einer jeden wissenschaftlich begrün-

den und beseelen, indem sie das Bedürfniß einer freien, sich selbst Rechenschaft ablegenden Einsicht in das Material der Erkenntniß weckt, — von dem Allem kann und soll auf dem Gymnasium noch nicht die Rede seyn. Und wenn die Entwickelung der Freiheit, welche, wie wir sagen können, die Universität erzielt, auch durch eine freiere äußerliche Regsamkeit in gesetzlichen Grenzen, mit Einem Worte durch die sogenannte akademische Freiheit bedingt ist, so erhält diese Freiheit erst positives Leben und Wahrheit durch die innere Freiheit, welche die Philosophie in den Gemüthern weckt, indem sie eben dadurch, daß sie innerlich im Bewußtseyn die Freiheit gründet, die Forderung an den Menschen stellt, durch eine sittliche Handlungsweise seine Freiheit auch durch die That zu bewähren, und auf diese Weise das Lebenselement in ihm ausbildet, welches man einen selbstständigen sittlichen Charakter nennt.

II. Der Gerichtshof.

§. 51.

Zweck des Gerichtswesens im Allgemeinen.

Wie der Zweck der Schule die Verwirklichung der theoretischen Freiheit war, so hat der Gerichtshof den Zweck, die praktische Freiheit zu verwirklichen. Wie aber, fragt es sich, wird dies auf die angemessene Weise zu bewerkstelligen seyn? Kann das Gute oder Rechte, welches Inhalt der praktischen Freiheit war, positiv durch eine äußerliche Staatsanstalt in das Leben geführt werden? Damit wäre die Freiheit selbst aufgehoben, denn der Gerichtshof kann keine Erziehungsanstalt wie die Schule seyn, da er es im Allgemeinen mit dem Menschen zu thun hat, sofern er nicht mehr im Verhältniß zur Familie, sondern zur bürgerlichen Gesellschaft steht; wie der Mensch aber erst als selbstständige, mündige

Person des Handelns wahrhaft fähig geworden ist, so soll er sich nun auch zum Thun des Guten aus sich selbst oder durch Freiheit bestimmen. Also nicht mehr positiv kann das Gericht das Gute bewerkstelligen, es würde sonst nur eine Zwangsanstalt seyn gegen die wahre praktische Freiheit, sondern unmittelbar nur auf negative Weise, dadurch nämlich, daß es das begangene Unrecht wieder aufhebt, oder die dadurch entstandene Ungleichheit wieder gleich macht d. i. richtet. Zu dem Ende existiren die Gesetze, die der Idee nach, wie wir gesehen haben, Bestimmungen sind, welche die wahre praktische Freiheit sich selbst gibt, die aber unmittelbar damit auch die unwahre praktische Freiheit oder die Willkür beschränken. Wiefern nun das Recht im objektiven Sinne der Inbegriff der Gesetze ist, so ist es ebendamit seinem wahren Begriffe nach die Idee des Guten selbst, welches in den Gesetzen zur objektiven Existenz und Macht erhoben ist gegen das aus der subjektiven Willkür entspringende Böse oder Unrecht. Daß aber der Staatsbürger nicht blos Recht habe, sondern daß er sein Recht auch erhalte, dazu bedarf es eben des Gerichtes, als einer Anstalt zur Realisirung der Gerechtigkeit; oder, wiefern es in der Idee des Rechtes selbst liegt, daß es auch gelte, daß es als Recht gepflegt werde, ist die Rechtspflege ein wesentliches Erforderniß für den Staat.

So sehr aber das Gericht als solches es nur mit dem zur Persönlichkeit und damit zur Zurechnungsfähigkeit herangereiften Menschen zu thun hat, dem somit ein Bewußtseyn über Recht und Unrecht zusteht, so sehr ist es auch nothwendig, daß zur Verhütung der Willkür von Seiten des Gerichtes einmal die Gesetze eine bestimmte und bleibende Norm haben, d. h. daß sie geschriebene Gesetze sind, und sodann, daß sie als rechtskräftige auch verkündigt oder veröffentlicht d. i. promulgirt sind. Dadurch kommen sie nun auch zu ihrem wahren positiven Einfluß auf die Sittlichkeit, der nur moralischer Art seyn kann, indem das veröffentlichte Gesetz zugleich die Bestimmung hat, das Bewußtseyn und den Willen des Volkes zu durchdringen. Es ist of-

fenbar, daß die Gesetze diesen Zweck nur dann erfüllen können, wenn sie dem Bewußtseyn des Volkes zugänglich, d. h. wenn sie in der Landessprache geschrieben sind, und wer da wähnt, daß dies die Heiligkeit des Rechtes beeinträchtige, der beeinträchtigt vielmehr die Heiligkeit der menschlichen Natur, indem der Mensch als ein freies Wesen in den Gesetzen auch nur die Bestimmungen der Freiheit sehen und anerkennen will, was er nur unter jener Bedingung vermag. —

Die Wirksamkeit des Gerichtes soll wie die der Schule alle Stände der bürgerlichen Gesellschaft durchdringen; das Dorf hat darum so gut seine Gerichtsbehörde wie die Stadt. Dies hat aber nicht mehr den Sinn, als ob damit auch die Rechtspflege ihrem gesetzlichen Inhalt nach eine verschiedene seyn sollte, vielmehr soll nur Ein und dasselbe Recht durch alle Stände hindurch gelten, d. h. alle Staatsbürger sollen vor dem Gerichte gleich seyn. Denn wie überhaupt die einzig vernünftige Sphäre der Gleichheit aller Menschen nur in ihrem tiefsten innern Geisteswesen, und was damit in Verbindung steht, d. h. in der wahrhaften Freiheit, in der Vernunft, der Sittlichkeit ꝛc. gesucht werden kann (sie im Aeußern, im Stande, Vermögen ꝛc. suchen, heißt sie vernunftwidriger Weise da suchen, wo sie nicht seyn kann): so liegt es auch in der Idee des Rechtes, daß seine Normen als vernünftige und sittliche schlechthin allgemein gültig sind *).

§. 52.

Der Prozeß.

Da durch das Unrecht nicht blos das Individuum, dem es zugefügt wurde, sondern wesentlich die Idee des Rechtes,

---

*) Auch für das Gebiet des theoretischen Geistes gilt diese Gleichheit: alle Menschen sollen Einen Glauben haben, d. h. in

und der Sittlichkeit, die eine universelle, das ganze Volk durchdringende Existenz haben soll, verletzt ist, so ist Selbsthülfe oder Privatrache als aus der Willkür hervorgehend mit dem Wesen und Zwecke des Staates, ein sittlicher Organismus zu seyn, im Widerspruche. Nothwendig muß daher das Unrecht von den Staatsanstalten, deren Zweck die Verwirklichung des Rechtes ist, von den Gerichten also, geschlichtet werden. Wie darum jeder Staatsbürger, sofern er des Handelns wahrhaft fähig ist, sein Recht vor Gericht verfolgen, oder vor Gericht stehen darf, so kommt es von der anderen Seite dem Gerichte zu, einen Jeden vor seine Schranken zu laden, den es zur Erreichung seines Zweckes verlangt. Die Art und Weise nun, wie ein Rechtsstreit geschlichtet wird, heißt der Rechtsgang oder der Proceß.

Ist die Materie des Prozesses eine bloße Privatangelegenheit, so ist es auch nur die Sache des betheiligten Individuums, sein Recht zu verfolgen (Civilprozeß); ist es hingegen ein Verbrechen, so ist darin die Idee des Rechtes und damit zugleich die ganze bürgerliche Gesellschaft verletzt, und dann ist es die Pflicht der Obrigkeit selbst, den Verbrecher vor Gericht zu ziehen und zu bestrafen (Criminalprozeß). Bei einem jeden Prozeß kommt es auf den Beweis an; denn wollte man das subjektive Gutdünken zum Entscheidungsgrunde machen, so würde dadurch noch weit mehr Unrecht veranlaßt werden, als um dieses unvermeidlichen Uebelstandes willen geschieht. In Beziehung auf die Entscheidung selbst aber soll es nur das objektive Recht oder das Gesetz seyn, wonach das Urtheil gefällt wird. Da das Gesetz indessen seinem Wesen nach ein allgemeines ist, so ist es die richterliche Kunst, den einzelnen Fall unter das betreffende Gesetz zu subsumiren, wobei wegen der Einzelbestimmtheit des

---

der tiefsten Beziehung ihres Bewußtseyns soll Gleichheit herrschen. Bei den weiteren geistigen Fähigkeiten dagegen, deren Entwickelung durch individuelle Anlagen bedingt ist, tritt wieder die nothwendige Ungleichheit ein.

concreten Falles der Richter einen gewissen Spielraum haben muß, soll das Gesetz nicht in vielen Fällen Unrecht veranlassen (wir können die Sucht unserer Zeit nur beklagen, dem Gesetze seine nothwendige Allgemeinheit zu nehmen).

Ein wesentliches Moment beim Criminalprozesse ist das Schwurgericht. Die individuelle Freiheit nämlich ist mit Recht, namentlich bei in Frage stehenden Verbrechen, die das Leben verwirkt haben, so zu respektiren, daß nicht blos die in den Augen des Beklagten subjektive Ueberzeugung des Richters über Tod und Leben desselben oder über eine solche Strafe, die ihn moralisch tödten würde, entscheiden soll, sondern daß der Beklagte seine Richter auch anerkennen soll als solche.

Da nun der Angeklagte seine Richter auch förmlich als solche anerkennen muß, wenn er das Verbrechen, dessen er beschuldigt ist, eingesteht, so hat man dem Rechte des Angeklagten, ohne diese Zustimmung ein Urtheil über seine Schuld zurückzuweisen, durch das Geständniß desselben genug zu thun geglaubt, es aber in Wahrheit damit übermäßig erweitert, weil es nun in der blosen Willkür des Verbrechers steht, seine Schuld einzugestehen, oder aber zu leugnen, um deßwillen er seine Strafe entweder lange hinhalten, oder sich ihr ganz entziehen kann. Beides streitet gegen die Heiligkeit des Rechtes; es bleibt daher kein anderer rechtlicher und vernunftgemäßer Ausweg, als das Selbstbewußtseyn des Angeklagten gleichsam zu erweitern und objektiv zu machen, d. h. das einfache Geständniß, ob das Verbrechen begangen sey oder nicht, einer Anzahl unbescholtener Männer anheim zu stellen, in denen der Angeklagte sich selbst repräsentirt sehen soll, so daß er nun in der Entscheidung des Gerichtes seine persönliche Freiheit nicht mehr beeinträchtigt halten kann. Diese Entscheidung nämlich, so wie die Instruktion des Prozesses ist rein die Sache des Richters. —

Sollen die Gerichte wahrhaft Bildungsanstalten seyn für die praktische Freiheit eines Volkes, insbesondere zur Befestigung seines Rechtsbewußtseyns, wodurch wieder die Achtung vor dem Gesetze bedingt ist, so ist die Oeffentlichkeit der Gerichte ein nothwendiges Erforderniß. Nicht aus so äußerlichen und bedingten Gründen darf man diese Nothwendigkeit herleiten, daß man den Richtern nicht trauen könne, sie bedürften daher der Controle des Publikums ꝛc., sondern sie liegt in der Idee des Rechtes und der Gerichte selbst: denn wie die Gesetze keine heimlichen seyn dürfen, sondern wegen ihrer an und für sich allgemeinen Natur öffentliche sind, so muß auch die Handhabung derselben bei der Allgemeinheit des Interesses eine öffentliche seyn. Es ist daher die Heiligkeit des Rechtes selbst, die es erfordert, und es hieße das tiefste Wesen desselben verkennen, wenn man wähnen wollte, daß blos die unmittelbar betheiligten Individuen an der Verwirklichung des Rechtes Interesse nähmen. Nur die Meinungsverschiedenheit der Richter ist nicht von diesem wesentlichen Interesse, ihre Deliberationen sollen daher um so mehr geheime seyn, als das Aeußern solcher Meinungsverschiedenheiten den Glauben an die Objektivität des Rechtes erschüttern würde. Uebrigens läßt sich nicht leugnen, daß die Wechselwirkung der Richter mit dem Publikum auch für sie selbst von Nutzen seyn werde: denn ihr eigner Sinn für die Objektivität des Rechtes kann dadurch nur gestärkt, so wie ein gewisser Kastengeist, zu dem alle Absonderung geneigt macht, am sichersten dadurch vermieden werden. —

§. 53.

Die Strafe.

Wie es dem Gerichte zukommt, ein Unrecht oder ein begangenes Verbrechen zu untersuchen, so kommt es ihm auch wesentlich zu, dasselbe zu bestrafen, denn in der Strafe wird erst faktisch das Unrecht wieder gleich gemacht oder gerichtet; Richten und Strafen sind insofern identische

Begriffe. Die Strafe ist daher nichts Anderes als die Wiederherstellung des Rechtes lediglich um des Rechtes willen. Denn das Unrecht oder das Verbrechen, als etwas an sich Unwahres und Rechtswidriges, hat gar keine andere Bestimmung als die, in dieser Unwahrheit und Rechtswidrigkeit auch aufgezeigt d. i. bestraft zu werden. Wie die Strafe deßwegen keinen anderen Grund hat als das Unrecht, so hat sie auch schlechterdings keinen andern Zweck als die Aufhebung des Unrechtes d. i. die Wiederherstellung des Rechtes. Es ist das πρῶτον ψεῦδος so mancher schiefen Strafrechtstheorieen neuerer Zeit, anzunehmen, die Strafe geschehe um der Personen willen, da sie einzig und allein um des Rechtes willen geschieht; sie nicht aus diesem Gesichtspunkte betrachten, heißt die Heiligkeit und Wahrheit des Rechtes gänzlich verkennen. —

Der Maaßstab der Strafe ergibt sich hiernach ganz einfach. Wenn nämlich das Richten oder Strafen ein Gleichmachen ist, so muß die Strafe überhaupt dem Verbrechen angemessen seyn, d.h. die Quantität der Strafe muß sich nach der Qualität des Verbrechens richten; wie das Verbrechen, so die Strafe. Das Verbrechen aber ist kein bloses Geschehen, sondern eine Handlung, und als Handlung hat es in der Freiheit oder in der Persönlichkeit seinen Grund. Die Qualität des Verbrechens bestimmt sich daher wesentlich nach der Persönlichkeit des handelnden Individuums, die, wie wir schon früher sahen, nach der intellektuellen und sittlichen Bildung eine mehr oder weniger intensive, und darum auch eine extensiv oder graduell verschiedene ist, d.h. die Qualität des Verbrechens bestimmt sich nach der Zurechnungsfähigkeit des handelnden Individuums (hier treten die Fragen auf: wer hat gehandelt, in welchem Zustande ist gehandelt worden? ꝛc.), und unmittelbar nach dieser Verschiedenheit der Qualität der Handlung modificirt sich auch die Quantität der Strafe. Ein jedes Verbrechen ist auf diese Weise ein individuelles, und wenn sich irgendwo die Nothwendigkeit herausstellt, daß das Gesetz eine gewisse Allgemeinheit haben müsse, die erst mit Hinsicht auf

den concreten Fall durch die Weisheit des Richters näher zu bestimmen sey, so ist es hier. Wie darum die Strafe erst durch die Beziehung auf das bestimmte Verbrechen zur angemessenen oder gerechten Strafe wird, so ist sie auch nur in dieser Beziehung aufzufassen, und so aufgefaßt ist sie Wiedervergeltung, die, was wohl kaum hinzugesetzt zu werden braucht, als mittelbare Wiedervergeltung, d. i. als eine überhaupt der Art und dem Grade des Verbrechens angemessene Vergeltung zu begreifen ist.

Was von der Strafe im Allgemeinen gilt, gilt auch von der Todesstrafe insbesondere. Wir können den modernen Philanthropismus, der sie gänzlich aufgehoben wissen will, nur für eine Verirrung des menschlichen Verstandes halten, der einer gewissen, an sich edelmüthigen Zärtlichkeit gegen die Personen die absolute und heilige Idee des Rechtes aufopfert. Die angemessene Vergeltung für das Verbrechen des Mordes, der Brandstiftung ꝛc. ist im Allgemeinen wenigstens die Hinrichtung des Verbrechers, eine Vergeltung, die so wenig eine Mißhandlung desselben ist, daß er darin nur als ein vernünftiges, freies Wesen, das der Selbstbestimmung fähig ist, behandelt wird: denn wer die Ursache will, muß auch die Wirkung wollen, nur darin zeigt sich die Vernunft. Wie darum die Todesstrafe nur mit Beziehung auf den Menschen als ein freies Wesen Sinn und Bedeutung hat (einen Wahnsinnigen oder ein Thier wegen eines angestifteten Unheils hinzurichten, wäre selbst eine Handlung des Wahnsinns): so erhellt ihre Nothwendigkeit auch nur mit Beziehung auf das Verbrechen. Trennt man aber die Todesstrafe von dieser ihrer Beziehung ab, und hebt Nebenzwecke dabei einseitig heraus, so erscheint sie vielmehr ungerecht, und dann auch wahrhaft als eine Mißhandlung des Menschen. Denn als Thier behandelt man mehr oder weniger den Menschen, wenn man den Zweck der Strafe darein setzt, daß Andere dadurch abgeschreckt werden sollen, ähnliche Verbrechen zu begehen (Abschreckungstheorie); oder daß der Verbrecher dadurch unschädlich gemacht werde (Präventionstheorie); oder daß er

aus seiner Wildheit erst zu einem freien, des Handelns fähigen Wesen zu erziehen sey (Besserungstheorie) u. s. f. Die Strafe ist darum nicht blos an sich gerecht, sondern sie ist, wie Hegel treffend sagt, vielmehr das eigentliche Recht des Verbrechers, welches sich deßhalb der Staat in Wahrheit nicht nimmt, sondern welches er dem Verbrecher nur gewährt, der es insofern vom Staate fordern könnte, und es auch wirklich fordert, wenn er, was freilich selten der Fall seyn wird, noch eigentlichen Charakter und Wahrheit des Willens besitzt. —

III. Die Kirche.

(als Staatsanstalt).

§. 54.

Zweck der Kirche im Allgemeinen.

Die theoretische Freiheit, welche die Schulbildung bezweckt, und die praktische, welche durch die Gerichte gesichert wird, würde ihres tiefsten Grundes ermangeln, wenn sie nicht in ihrer höchsten Form als absolute Freiheit stets Nahrung und Belebung empfinge. Ohne das hätte die Freiheit überhaupt keinen sicheren Boden, keinen Halt- und Mittel-Punkt, von welchem aus sie, wie von ihrem Herzen, absolut in allen ihren Formen und Bewegungen bestimmt und geleitet würde, eben darum, weil die absolute Freiheit an sich schon das theoretische und praktische Element der Freiheit nach ihren tiefsten Beziehungen in sich trägt, selbst nur die Einheit beider ist. Das Wissen und Wollen aber nach dieser seiner tiefsten Beziehung, d. h. nach seiner Beziehung auf Gott, ist die Religion, die als die Wurzel alles geistigen Lebens auch allen im Geiste eines Individuums oder eines Volkes gegründeten Richtungen dergestalt ihre eigenthümliche Form und Bestimmtheit gibt, daß sie sich gleich-

sam nur als die aus dieser Wurzel hervorgegangenen Aeste und Zweige darstellen. Wenn sich aus diesem Grunde die Vorstellungen von dem, was wahr und recht ist, zuhöchst nach den religiösen Vorstellungen eines Menschen oder eines Volkes bestimmmen, so wird es auch unmittelbar einleuchten, daß sowohl das politische Leben überhaupt, als auch die ganze Organisation des Schul- und Gerichts-Wesens insbesondere, ihr tiefstes Princip in der Religion eines Volkes hat. Anders wird das Schul- und Gerichts-Wesen bei nichtchristlichen Völkern sich gestalten müssen als bei Christlichen, anders bei katholischen als bei protestantischen, und selbst in ein und derselben Confession wird die Veränderung der religiösen Vorstellungen auch den Geist dieser Institute modificiren. Nie würde z. B. in protestantischen Staaten das Studium des klassischen Alterthums so in Flor gekommen seyn, wenn es sich nicht mit dem Princip des Protestantismus so wohl vertrüge; nie würde das Criminalrecht so große Fortschritte gemacht haben, wenn nicht die subjektive Freiheit des Protestantismus eine tiefere Prüfung des Begriffes der Handlung und damit der Lehre von der Zurechnung veranlaßt hätte, u. s. f. Wenn aber die religiösen Vorstellungen in diesem Sinne, als die Wurzeln alles geistigen Lebens, in der rationalistischen Richtung unserer Zeit auch bei Einzelnen, die sie als solche nicht anerkennen wollen, kein rechtes Leben mehr haben, so läßt sich dies dennoch zur Ehre der Menschheit nicht von dem allgemeinen und substantiellen Geiste sagen, der dann doch zuletzt die Macht der Zeit ist und das öffentliche Leben in seinen wesentlichen Gestaltungen bestimmt. Die Religion ist und bleibt demnach für ein Volk stets der heiligste Kern seines Lebens, und selbst ein demoralisirtes und stumpfsinniges Volk wird sich erheben, wenn man ihm Einrichtungen aufdringen will, die mit dem Geiste seiner Religion in Widerspruch stehen: denn es will mit einem gewissen Rechte in diesen Einrichtungen nur die Mittel sehen, durch welche es sein absolutes Lebensbedürfniß d. i. das religiöse befriedigt.

Daß daher eine Anstalt vorhanden seyn müsse, durch

welche das religiöse Leben eines Volkes stets genährt wird, ist eine Nothwendigkeit, die mit der Existenz des Volkes unmittelbar gegeben ist, so wahr in einem Volke die Menschheit lebendig ist, deren ganzes Wesen in dem rechten Verhältniß zum Geiste d. i. zu Gott besteht. Dieses Bedürfniß, mit Gott in das rechte Verhältniß zu treten, oder sich in der Erhebung zu ihm mit ihm zu vereinigen, fand seine Befriedigung, wie wir sahen, im Cultus; die Staatsanstalt, welche zur Befriedigung des religiösen Bedürfnisses vorhanden ist, hat daher die Uebung des Cultus zu ihrem Zwecke, und diese Anstalt ist die Kirche. Daß die Gründung von Tempeln, Kirchen ꝛc. somit nicht ein Akt der Willkür, etwa einer schlauen Priesterkaste, sey, sondern daß sie mit innerer Nothwendigkeit aus dem allgemeinen Geiste hervorgingen, dessen Willen die Einzelnen nur ausführten, bedarf nun wohl keines weitläufigen Beweises mehr. —

Wie also die Vernunft durch die Schule ihre Ausbildung findet, die Sittlichkeit durch die Gerichte ihre ungehinderte Bewegung hat, so soll die Seeligkeit durch die Kirche vermittelt werden, was wesentlich dadurch geschieht, daß sie das Denken und Wollen auf seinen tiefsten, heiligsten Grund zurückführt und damit selbst heiligt, so daß nun dieses geheiligte Wissen und Wollen des Menschen die Grundlage all seines Denkens und Handelns wird, und ihm eben dadurch Seeligkeit gewährt. Die Bestimmung der Kirche ist daher ungeschieden Belebung des Menschen im Glauben wie in der Liebe, oder die Beseelung desselben mit dem heiligen Geiste. Diese aber ist wesentlich bedingt durch die Entsündigung des Menschen, da die Sünde der eigentliche Quell der Unseeligkeit ist, und darum ist Entsündigung der wesentlichste Zweck aller Culte von jeher gewesen und wird es bleiben, so wahr die Sünde eine allen Menschen gemeine ist, die sich von der Endlichkeit des Geistes, wie an seinem Orte gezeigt ist, nicht trennen läßt.

Bei der Allgemeinheit und Wesentlichkeit dieses Bedürfnisses nach Heiligung durchdringt auch die Wirksamkeit der Kirche alle Stände der bürgerlichen Gesellschaft; und wie

Dorf und Stadt ihre Schulen und Gerichte haben, so haben sie auch ihre Kirchen. Wenn aber der gebildete Stand in neueren Zeiten vielfach den Besuch der Kirchen für überflüssig hält, aus dem Grunde, weil bei der Ueberfeinerung der modernen Bildung nichts mehr für den Gebildeten darin zu lernen sey; so beweisen sie mit einer solchen Behauptung nur, daß sie das innerste Wesen des Cultus mißverstehen: denn Belehrung des Verstandes ist ganz und gar nicht der wesentliche Zweck der Kirche (diesen Zweck hatte ja die Schule), sondern durch den Cultus soll das Herz des Menschen durchdrungen werden von seinem wahren Leben aus Gott, auf daß er in seiner Sündhaftigkeit sich erkenne und sich heilige (aber davon will der moderne Gebildete nichts mehr wissen), um so zu seiner reinsten Befriedigung in sich, zur Seeligkeit, zu kommen. Daß dies aber wahrhaft nur in der Kirche möglich sey, wird sich uns bei der Betrachtung der Sacramente, die den Mittelpunkt des Cultus ausmachen, näher ergeben.

Da es die Kirche auf diese Weise mit dem innersten Wesen des Menschen zu thun hat, das bei allen Menschen, sie mögen einem Volke angehören, welchem sie wollen, dasselbe ist, so kann es der Idee nach auch nur die Eine Religion der Menschheit d. i. die Christliche seyn, die in den Culten aller Völker soll geübt werden, und insofern ist die Wirksamkeit und der Zweck der Kirche kosmopolitisch, im Gegensatze gegen die Wirksamkeit der Gerichte wie der Regierung überhaupt, die wesentlich durch die Gesetze eines bestimmten Staates selbst eine bestimmte ist. Ganz unrichtig würde aber diese kosmopolitische Wirksamkeit der Kirche aufgefaßt werden, wenn man damit ihre wesentliche Beziehung auf den Staat in Abrede stellen wollte; durch die Religion soll vielmehr der Mensch nur darum sich als Mensch fühlen und als Mensch wahrhaft leben lernen, um wahrhaft Staatsbürger nach allen Beziehungen zu seyn, so wahr im Staate die allgemein menschlichen Pflichten, welche die Kirche vorschreibt, erst ihre bestimmte und concrete Beziehung

haben.*) Und ebenso unrichtig würde man die bestimmte politische Wirksamkeit der übrigen Staatsinstitute auffassen, wenn man ihren Zweck nicht als einen indirekter Weise ebenfalls kosmopolitischen bestimmte, und z. B. den Zweck der Schulen nicht in die allgemein menschliche Bildung, und den der Gerichte nicht in die Verwirklichung der reinen oder allgemeinen Menschenrechte setzen wollte. Die Wirksamkeit der Kirche geht nur direkt von dem Allgemeinen (den göttlichen Geboten) aus, um das Besondere (das religiöse Leben eines Volkes, einer Gemeinde) darunter zu subsumiren; die Wirksamkeit des Gerichtes dagegen verwirklicht indirekt das Allgemeine, indem es von dem Besonderen (von bestimmten Staatsgesetzen) ausgeht, worin es aber doch in Wahrheit nur das Allgemeine (das Vernunftrecht) realisiren will, sofern in den bestimmten politischen Gesetzen nur die allgemeinen Menschenrechte ihren Aus- und Abdruck erhalten sollen. —

§. 55.

Verhältniß der Kirche zum Staate.

Wir müssen dieses Verhältniß, obgleich es unmittelbar aus dem bisher Erörterten sich ergibt, hier darum genauer darstellen, weil es mit zu denjenigen Dingen gehört, über die auch jetzt noch die unrichtigsten Urtheile vernommen werden. — Man findet nämlich häufig zwey Begriffe mit einander verwechselt, die wesentlich verschieden sind: die Kirche als Staatsinstitut und die Kirche als das Reich Gottes. Christus stellt mit Recht, wie wir später noch deutlicher sehen werden, seine Gemeinde oder sein Reich als etwas Hö-

---

*) Um hier nicht mißverstanden zu werden, bemerken wir, daß das Leben im Staate nicht nach einer einseitigen Beziehung zu fassen ist, etwa blos als das Verhältniß der Unterthanen zur Regierung, sondern nach allen Beziehungen, wie es auch das Familienleben in sich begreift.

heres dar, denn als die Gemeinschaft, welche wir Staat genannt haben, oder als das endliche Reich dieser Welt; es war ihm das Reich der absoluten Freiheit, worein alle Völker sollten aufgenommen werden, und diese erhabene Idee ist die der eigentlichen Kirche Christi, — ein Begriff, der in diesem Sinne jetzt leider fast nur noch in der Poesie vorhanden ist. Denn nach und nach wurde diese Idee so äußerlich und beschränkt gefaßt, daß man darunter das Staatsinstitut mit den daran bestellten Geistlichen verstand, in welchem Sinne Christus nie von seiner Gemeinde gesprochen hatte; und so maßte sich die Kirche consequent das Supremat über den Staat an. Diese durchaus irrige, mit der Idee des Christenthumes streitende katholische Theorie wurde zwar durch den Protestantismus verdrängt, machte sich aber neuerdings, wenn auch in einer gemäßigteren Form, wieder geltend, und mußte dies bei der Verstandesansicht vom Staate nothwendig thun: denn wenn der Staat eine blose Rechtsanstalt seyn soll, ein erweitertes Polizeiinstitut, dann fällt allerdings die Kirche, da sie es mit etwas Höherem zu thun hat, mit dem innern Leben des Menschen, ganz außerhalb des Staates, und nichts empfiehlt sich dann mehr für eine solche platte Verstandestheorie, als daß es der Staat mit den äußern, diesseitigen Angelegenheiten des Lebens oder mit der Erde, die Kirche mit den innern, jenseitigen oder mit dem Himmel zu thun habe. Wenn aber der Zweck des Staates die Verwirklichung der Freiheit oder des geistigen Lebens ist, so hoffen wir nicht lange auseinander setzen zu müssen, daß seine ganze Aufgabe eben darin besteht, das, was nur in den Himmel versetzt wird, schon hier auf Erden zu realisiren; und da für die Ausführung dieses Zweckes die Freiheit in allen ihren Formen wesentlich ist, so ist doch vor Allem das tiefste Wesen der Freiheit, wie es die Kirche zu ihrem Gegenstande hat, die Religion also, auch die erste und allerwichtigste Bedingung für die wahrhafte Existenz des Staates, d. h. aber: die Kirche steht in einem innern, nothwendigen Verhältnisse zum Staat, oder ist ein unbedingt wesentliches Moment im Begriffe des-

selben. Den Staat darum außer der Kirche fassen, heißt die Heiligkeit seiner Idee zerstören, weil er seine Heiligkeit wesentlich in der Durchdringung mit diesem religiösen Elemente hat; und es ist eine ebenso vernunftwidrige wie der Geschichte widerstreitende Meinung, daß der Staat die Kirche von Außen und gleichsam beliebig in sich aufgenommen habe, wie er etwa eine Aktiengesellschaft beliebig in sich aufnimmt und in sich duldet, da vielmehr seine ganze Organisation in dem religiösen Leben eines Volkes und insofern in der Kirche ihren Keim hat. Selbst vom Christenthume kann man in Wahrheit nicht sagen, daß es der Staat in sich aufgenommen habe; denn entweder bildeten die Völker, unter welchen es sich verbreitete, noch keine eigentlichen Staaten, oder sie hatten aufgehört, solche zu bilden: in beiden Fällen aber wurde das Christenthum die Grundlage einer neuen Staatsorganisation, wie sich später an seinem Orte genauer ausweisen wird.

In jenem äußern Verhältnisse des Staates zur Kirche wird dann der erstere auch nur als eine äußere, mechanische Macht bestimmt, die den blos negativen und äußern Einfluß des Schutzes auf die Kirche üben soll; und wie die Kirche als das absolute Reich der Freiheit in jener ursprünglich katholischen Theorie zur blosen Hierarchie herabsank, so wird ganz consequent der Staat zur blosen Staatsregierung herabgesetzt, und die Forderung, der Staat solle sich nicht in die Angelegenheiten der Kirche mischen, er solle selbst keine Religion haben, d. h. ganz indifferent gegen die verschiedenen Religionsgemeinschaften sich verhalten u. s. f., heißt offenbar nichts Anderes, als die Staatsregierung solle in einem solchen Verhältnisse zur Kirche stehen. Mit der Auffassung der Staatsregierung als einer nur äußeren, mechanischen Macht, wird diese selbst aber in ihrem innersten Wesen falsch begriffen: denn ihrem wahren Begriffe nach ist sie vielmehr die sittliche, den Staatsorganismus von Innen aus als dessen Seele gleichsam leitende und belebende Macht, welche die absolute Verwirklichung der Freiheit, das tiefste und wahrste Bedürfniß des Staates selbst, zu ihrer

Aufgabe hat; und wenn darum irgend einer Behörde die Religion eine wesentliche Angelegenheit seyn muß, auf daß sie die Grundlage aller politischen Freiheit, die religiöse Freiheit, wahrhaft in das Leben führe, so ist es die Regierung. Wie aber alle Freiheit nicht in der Willkür steht, so gilt dies auch von der religiösen. Die religiöse Freiheit ist die geistige Freiheit nach ihrer tiefsten Beziehung; als solche soll sie absolut vernünftige Freiheit ihrem theoretischen und praktischen Principe nach seyn, wie sie in ihrer reinsten Form allein das Christenthum gibt. Die blos subjektive Freiheit oder die Willkür kann und darf daher in religiöser Hinsicht gar nicht den Spielraum im Staate haben, daß etwa auch ein jeder Götzendienst darin zu dulden sey; die religiöse Freiheit in dieser Unbestimmtheit gestatten, wäre dasselbe wie die praktische Willkür gestatten: denn die Religion ist kein todter Glaube im Menschen, sondern nach ihr handelt und lebt er auch; und in den Gesetzen will er solche Bestimmungen sehen, die seine praktische Freiheit nicht beschränken, d. h. nach der Religion eines Volkes bestimmen sich so wesentlich seine Gesetze, als die praktische Freiheit überhaupt nur das Vortreten der theoretischen ist. Wer freilich die beschränkte Ansicht einer blosen Rechtsanstalt vom Staate hat, und Staat so schlechtweg jede größere Gesellschaft von Menschen nennt, in der sich einige äußerliche Merkmale des formellen Staatsbegriffes finden, wer die Türkei ꝛc. einen wahrhaften Staat nennen kann, der wird auch in solchen Behauptungen nur Intoleranz erblicken. Wenn aber das Christenthum der Idee nach die allein wahre Staatsreligion ist, so folgt daraus noch nicht, daß der Staat solche Religionen, die mit dem Christenthume verwandt sind, und auf einer sittlichen Grundlage beruhen, absolut von sich ausschließen solle, wie wir schon früher bemerkt haben, sondern, sofern sich voraussetzen läßt, daß eine solche Religion ein Handeln bedinge, das den Forderungen der Sittlichkeit, wie sie in einem Volke lebt, und in seinen Staatsinstitutionen ihr äußeres Daseyn hat, nicht widerstreitet, wird er sie in sich dulden, und den Bekennern derselben in Folge dieser

Voraussetzung auch solche Rechte einräumen, die mit dem Geiste seiner Religion nicht in unmittelbarer Verbindung stehen. *) Alle schwärmerischen Sekten dagegen, sie mögen Christliche seyn oder nicht, darf er sogar nicht dulden, ohne seine sittliche Organisation in Gefahr zu setzen.

---

*) So sehr wir uns bewußt sind, Alles zu achten und Allem den segensreichsten Fortgang zu wünschen, was Menschenrechte heißt, so können wir uns doch für die unbedingte sogenannte Emancipation der Juden nicht entscheiden, müssen die Forderung einer solchen Emancipation vielmehr nur für eine Consequenz des religiösen Indifferentismus unserer Zeit erklären. Daß die Juden in Christlichen Staaten zu dulden sind, und in Folge davon in den Genuß der allgemeinen Menschenrechte oder der Privatrechte gesetzt werden müssen, ist durch die sittliche Grundlage ihrer Religion bedingt; denn heidnische Religionen würde man überhaupt im Staate nicht dulden, und folglich ihren Bekennern auch diese Rechte nicht einräumen können. Mit diesem mehr negativen Dulden ist indessen keineswegs auch das positive Gewähren solcher Rechte verbunden, die wesentlich in dem eigenthümlichen Geiste des Christenthums ihren Grund haben. Daß aber durch die Religion der Geist eines Volkes seine tiefste Bestimmtheit habe, und daß aus diesem Geiste dann wieder die Staatsinstitute in ihrer Eigenthümlichkeit hervorgegangen sind, das freilich wird eben in Abrede gestellt, indem die Vernünftelei unserer Zeit allen Hinblick auf die Geschichte verschmäht. Jene ganze scheinbar philanthropische Tendenz, den Juden auch alle besonderen politischen Rechte einzuräumen, wird in Wahrheit nur dadurch begreiflich, daß das rationalistische Christenthum unserer Zeit vom Judenthum im Wesentlichen nicht mehr verschieden ist; manchen Christlichen Sekten würde man darum sicher und mit Recht diese sogenannte Emancipation verweigern. Eigentliche Staatsdiener also, die im Auftrage vom Staate in einem der Staatsinstitute wirken, oder überhaupt den Staat in einer bestimmten Sphäre verwalten, so wie Theilhaber der legislativen Gewalt können, im Allgemeinen wenigstens, die Juden in einem Christlichen Staate nicht seyn, weil alle diese Dinge viel zu innig mit dem Christenthum zusammenhängen. Dagegen muß der Regierung eines Christlichen Staates das Recht zustehen, bei ausgezeichneten Individuen für solche Staatsämter, die nicht in so naher Verbindung mit der Religion stehen, Ausnahmen eintreten zu lassen. —

Wenn die Religion also das innerste Element des Staates ist, von dem auch die Regierung absolut durchdrungen seyn soll, indem diese den vollen Staatszweck zu verwirklichen die Bestimmung hat, so kann sie auch nicht in dem blos äußeren und negativen Verhältnisse des Schutzes zur Kirche stehen, sondern es ist eine ihrer wesentlichsten Pflichten, positiv auf das religiöse Leben eines Volkes einzuwirken, d. h. zur Belebung der Religion das Ihrige beizutragen durch Gründung von Kirchen, durch Bestellung tüchtiger Geistlichen ꝛc. In Ansehung einer zur Erreichung particularer und relativer Zwecke willkürlich gestifteten Gesellschaft, welche der Staat nur genehmigt, nicht aber als ein absolutes Element nothwendig auch zu befördern hat, ist die Regierung weder verpflichtet noch berechtigt, sich in ihre Organisation zu mischen, sofern eine solche Gesellschaft sich in den Schranken der Gesetzlichkeit bewegt, sondern die überläßt sie allerdings sich selbst; und unter die Kategorie von solchen Gesellschaften sollte die höchste und heiligste Gesellschaft und Gemeinschaft der Menschen zu stehen kommen?!

Soll sich aber die Regierung auch in die inneren, dogmatischen und Cultus-Angelegenheiten der Kirche mischen? — Das ist die Lebensfrage, wodurch überhaupt jene unglückliche Unterscheidung von Staat und Kirche, die den Meisten etwas Ausgemachtes und Abgethanes scheint, erst veranlaßt ist, ohnerachtet bei anderen anerkannten Staatsinstituten ganz analoge Fragen vorkommen.

Denn wie in der Kirche der Cultus, so hat bei den Gerichten die Rechtspflege, in den Schulen die Lehrmethode ꝛc. eine solche Unabhängigkeit von der Regierung, daß diese, nachdem sie eine bestimmte Liturgie, eine Gerichtsordnung oder einen Lehrplan einmal anerkannt oder genehmigt hat, sich eben darum einer weitern Einmischung enthält, weil sie ihnen Gesetzeskraft gegeben hat; in welcher Weise aber Veränderungen in solchen Normen vernünftig und rechtmäßig von der Regierung vorzunehmen seyen, wird sich uns beim Begriffe der fürstlichen Gewalt näher ergeben. Hier wollen wir eine Frage näher beleuchten, die eigentlich

die wesentlichste ist, da sie die Unabhängigkeit jener Anstalten in ihrem innersten Elemente betrifft. Wie soll nämlich die Staatsregierung gegen das Aufkommen neuer Theorieen sich verhalten? Steht ihr das Recht zu, solche zu unterdrücken, wenn sie dieselben mit ihrem Zwecke unvereinbar findet, oder nicht? — Um uns bei Beantwortung dieser Frage des rechten Standpunktes zu versichern, müssen wir vor Allem den Glauben an die Entwickelung der Menschheit zu einer immer volleren geistigen und sittlichen Lebendigkeit haben. Wo anders aber können die Wurzeln für diese Fortentwickelung gesucht werden, als in denjenigen Instituten, welche die Bestimmung haben, die geistigen Elemente in sich gleichsam zu verarbeiten, um sie zunächst durch den Staatsorganismus wieder zu vertheilen, wodurch sie weiterhin dann auch Eigenthum der ganzen Menschheit werden. Sollen sie diese Bestimmung erfüllen können, so ergibt sich offenbar, daß das geistige Leben in ihnen eine freie Bewegung und Entwickelung haben, und insofern eine weise Regierung neue Theorieen gewähren lassen müsse. Solche Theorieen können einseitig und dann auch in gewisser Weise nachtheilig seyn; das Negative davon aber muß in ihnen selbst ersterben; von Außen aber gewaltsam es unterdrücken, würde nur dazu dienen, seine ganze Macht in ihrer ganzen verderblichen Einseitigkeit hervorzurufen. Uebrigens gilt dies nur im Allgemeinen: denn offenbare Schwärmereien zu unterdrücken ist um so mehr sogar eine Pflicht der Regierung, da ihr das formelle Recht, überhaupt nach ihrem Gutbefinden in solchen Angelegenheiten zu handeln, keineswegs abgesprochen werden kann, und die Regierungen haben zum Heile der Völker ein umfassenderes Bewußtseyn von ihrer Bestimmung in dieser Rücksicht beurkundet, als so manche einseitige Staatstheorie. Zu entscheiden freilich, was Schwärmerei oder aber gediegene Wahrheit sey, wird in gewissen Fällen zuletzt einer höheren Regierung anheim fallen, vor der alle Könige und Gewaltige der Erde sich beugen müssen.

Wenn man also den übeln Sprachgebrauch entfernte,

Staat und Regierung synonym zu nehmen, so würde man bald auch die Unrichtigkeit einsehen, Staat und Kirche, diese als das äußerliche Institut mit seinen Beamten genommen, in Gegensatz zu stellen: denn zwischen einer Staatsanstalt und dem ganzen Staatsorganismus kann so wenig ein Gegensatz statuirt werden, wie zwischen dem leiblichen Organismus und seinem Gesichtssinn z. B. — Aber den Ausdruck Staat auch auf den Begriff der Regierung beschränkt, wäre es ebensowohl falsch, einen Gegensatz zwischen der Regierung und dieser Staatsanstalt zu machen (derselbe kann vorhanden seyn, aber dann ist er auch ein ganz abnormes Verhältniß): denn dem rechten Verhältnisse nach ist die Regierung so wenig eine feindselige Macht für die Kirche, daß die äußere Existenz, das Gedeihen und erfolgreiche Wirken der Kirche vielmehr absolut bedingt ist durch die Fürsorge und Aufsicht der Regierung, die in dem Befördern eines ächten kirchlichen Lebens im Staate nur ihren eigenen höchsten Zweck realisirt.

Die Kirche also in dem erläuterten Sinne ist eine Staatsanstalt, die als solche weder durch die Willkür von Privaten noch durch die Willkür der Regierung gegründet ist, sondern die, wie jedes dieser Freiheitsinstitute, ihren Grund in einer höheren Nothwendigkeit hat, die eine Regierung oder Privatpersonen, sofern sie Kirchen gründeten, nur zur Ausführung brachten. Die Geistlichen, die an diesen Anstalten dienen, sind folglich auch nichts mehr und nichts weniger als Staatsdiener, d. h. sie dienen dem absoluten Zwecke des Staates, soweit er durch die Religion realisirt wird; sie befördern und pflegen die Freiheit in ihrem tiefsten und heiligsten Elemente, ohne welches es aller Freiheit an einer festen Grundlage fehlen würde. Darum ist es so unwahr, das Wirken der Geistlichen aus seiner Beziehung auf das wirkliche Leben heraus zu versetzen und etwa zu behaupten, die Geistlichen arbeiteten für das Reich Gottes, die übrigen Staatsdiener nur für das Reich dieser Welt,

jene für den König des Himmels, diese für den irdischen König u. s. f. — Alle arbeiten sie vielmehr an dem Reiche Gottes, denn der Staat hat nur die Bestimmung, das Reich Gottes in einem bestimmten Volke zu seyn, und das Reich Gottes steht ebensowohl in der Wahrheit, welche der Lehrer fördert, als im Rechte, welchem der Richter dient, und in der Seligkeit, für deren Belebung der Geistliche sorgt. Und überhaupt sind Alle Mitarbeiter an diesem Reiche, welche, sie mögen ein Geschäft treiben, welches sie wollen, ihr Leben im Geiste führen, d. h. die durchdrungen vom Glauben an die Wahrheit und beseelt von der Liebe irgend etwas Nützliches wirken für die Menschheit; oder, wiefern ein Jeder die Menschheit sehen soll in den Menschen, auf welche sein Wirken sich bezieht, so ist absolut genommen das Wirken eines jeden in einem sittlichen Geschäfte thätigen Staatsbürgers kosmopolitisch.

§. 56.

Die Sacramente.

Da das Christenthum die absolut wahrhafte Religion ist, so ist auch die Christliche Kirche die absolut wahre Kirche, und wenn wir deßwegen die äußeren Mittel, die in dieser Kirche zur Befriedigung des tiefsten Bedürfnisses des Menschen, der Seeligkeit, vorhanden sind, hier darstellen, so hat das nicht den Sinn eines blos äußeren Entlehnens und Aufnehmens, sondern sie finden hier ihre Stelle, weil sie sich bei tieferer Betrachtung selbst als die absolut vernünftigen und nothwendigen erweisen. Die Nothwendigkeit aber dieser Mittel ergibt sich aus dem Zwecke der Kirche, das Reich der Freiheit, wie es im Staate seine bestimmte Wirklichkeit hat, auch mit dem tiefsten und wesentlichsten Elemente der Freiheit, mit der Religion, zu durchdringen, oder dem Menschen die Freiheit, welche die andern Staatsinstitute nur relativ vermitteln, in ihrer absoluten Form und nach ihrer tiefsten Beziehung, als Seeligkeit, zu gewähren. Faßt man diese freilich als etwas auf Erden schlechthin Un-

erreichbares, dann verlieren auch diese Mittel für die Herstellung der normalen Geistesbeschaffenheit oder der Seeligkeit ihre eigentliche Bedeutung; es wären ja dann nur Mittel, welche die Krankheit der Unseeligkeit doch nicht höben, sondern höchstens nur linderten; aber solche Mittel hat der Seelenarzt der Menschheit, Christus, ihr nicht hinterlassen, sondern seine Mittel sind von absoluter Wirksamkeit, die das Uebel aus dem Grunde zu heilen vermögen.

Schon früher erkannten wir, daß das Individuum wie seine Freiheit überhaupt, so auch seine Seeligkeit insbesondere nur in Gemeinschaft finden und verwirklichen könne; hier, wo wir das Individuum im Staate und näher in einer bestimmten Gemeinde lebend betrachten, bestimmt sich diese Gemeinschaft genauer als eine solche, die unmittelbar durch diese Gemeinde gebildet wird. Diese bestimmte Gemeinde wird aber wahrhaft nur als Glied der großen Gemeinde der Menschheit begriffen, die in ihrer unmittelbaren Wirklichkeit nothwendig nur als bestimmte, endliche existirt; damit also, daß das Individuum einer bestimmten Gemeinde angehört, ist es erst wirklich und wahrhaft ein Glied in der Gemeinde der Menschheit. Wie dasselbe aber noch nicht dadurch in Wahrheit Mensch ist, daß es äußerlich die Merkmale des Menschen an sich trägt, sondern daß es im Geiste d. i. in Gott lebt und Gott in ihm: so ist es auch damit noch nicht wahrhaft Glied dieser Gemeinde, daß es ihr äußerlich angehört, sondern nur dadurch gehört es der Menschheit wahrhaft an, daß es auch der That und der Wahrheit nach Mensch d. i. ein in seinem Denken und Handeln vollendet freies Wesen ist. Es wird hierbei einleuchten, daß man die Menschheit nur dann in ihrem Wesen begreift, wenn man sie im Geiste, d. h. absolut genommen in der Gemeinschaft des heiligen Geistes oder in der Gemeinschaft mit Gott begreift. Diese Idee der Menschheit also zum Grunde gelegt, so folgt unmittelbar, daß die Gemeinschaft des heiligen Geistes, oder daß die Gemeinde, in ihrer Idee gefaßt, eine heilige d. i. eine Gemeinde

der Heiligen ist. Die Forderung, daß das Individuum in Gemeinschaft mit der Menschheit leben solle, heißt daher dem rechten Begriffe nach nichts Anderes, als daß es in der Gemeinschaft mit Gott, oder als ein Glied in der Gemeinde der Heiligen leben solle.

Wenn nun eine solche geistige Einheit und Gemeinschaft zu ihrer absoluten Voraussetzung den Glauben an die Christliche Wahrheit hat, der durch die Liebe thätig ist, und an sich oder dem Wesen nach die Gemeinschaft des Geistes eben in der Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe besteht; so bedarf es für das äußere Daseyn der Gemeinde doch zugleich auch der äußeren Mittel, wodurch dieselbe auch der Wirklichkeit nach das werde, was sie an sich ist, nämlich eine heilige, in der Einheit mit Gott lebende Gemeinde. Bei der Wesentlichkeit dieser Mittel können sie, wie die Christliche Religion überhaupt, nicht (subjektiv-) menschlichen Ursprunges seyn, sondern sie mußten von dem Gründer dieser Gemeinde, den man insofern auch den Gründer der Menschheit nennen könnte, d. i. von Christo selbst schon als die nothwendigen Mittel, um dieser Gemeinschaft theilhaftig zu werden, eingesetzt seyn, und um dieses Ursprunges und Zweckes willen sind sie heilige Mittel, Sacramente. Wie aber der einzelne Mensch sein wahres geistiges Leben nicht einseitig durch sich, noch weniger durch Naturnothwendigkeit, sondern durch die absolute Güte Gottes oder durch die Gnade desselben hat: so werden ihm diese Mittel, als von Gott ausgehend, auch nur durch die unendliche Gnade Gottes zu Theil, und heißen vorzugsweise Gnadenmittel, weil sie ihm das höchste Gut, die Heiligung durch den Glauben und die Liebe, und dadurch die Einheit mit Gott gewähren. Diese Einheit mit Gott oder die Gemeinschaft des heiligen Geistes ist, als Produkt der absoluten Freiheit des Menschen, nichts Unmittelbares, sondern nur Resultat einer ununterbrochenen Vermittlung oder einer fortwährenden Thätigkeit des Menschen, die aber selbst schon bedingt ist durch den ihm der Anlage nach inwohnenden heiligen Geist; und diese Vermittlung bewerkstel-

ligen eben die Gnadenmittel. Unrichtig ist es deßhalb, sie nur als Beförderungsmittel aufzufassen: denn wie jedes wahrhafte Mittel absolut nothwendig ist zur Realisirung eines Zweckes, so sind es vor Allem auch diese höchsten und heiligsten Mittel. Ohne sie kann eine lebendige Einheit mit Gott, eine wahrhafte Erfüllung des Menschen mit dem heiligen Geiste und damit die wahre Beseeligung desselben nicht gedacht werden, da der heilige Geist nicht im Individuum als solchem, sondern nur in der Gemeinde Wirklichkeit hat, und somit die Vermittlung mit dem heiligen Geiste nur die Vermittlung mit der wahren Gemeinde Christi ist. Diese Vermittlung kann aber wesentlich nur zweyfacher Art seyn:

1) nämlich wird das Individuum in seinem blos noch natürlichen Daseyn, d. i. als Kind, aber so auch nur noch von Außen, der Gemeinde einverleibt, — durch die Taufe; die aber nur den Zweck hat, daß

2) der Mensch bei erlangter geistiger Selbstständigkeit auch von Innen, auf freie, geistige Weise sich für diese Gemeinschaft weihe, wodurch die Erfüllung mit dem heiligen Geiste erst wirklich zu Stande kommt; was durch das Sacrament des Abendmahles geschieht. —

1) Das Sacrament der Taufe. Daß der Mensch nur in der Gemeinschaft des heiligen Geistes sein wahrhaftes Leben habe, und daß er der Christlichen Gemeinde als der heiligen Gemeinschaft angehöre, ist völlig ein und dasselbe. Unmittelbar mit seinem Eintritte in die Welt hat er deßhalb schon die Bestimmung, ein Glied der Christlichen Gemeinde zu seyn, und wenn er darum schon in seinem unmittelbaren oder physischen Ansichseyn die Weihe des Christenthumes empfängt, so ist er sich freilich dieser seiner Bestimmung noch nicht bewußt; die Taufe hat aber auch nur den Zweck, in den Eltern und Anverwandten des neu geborenen Menschen das Bewußtseyn wach zu erhalten und zu befestigen, daß er nur als Christ wahrhaft Mensch werden könne. Die Aufnahme in die Christliche Gemeinde durch die Taufe enthält daher wesentlich die Verpflichtung für die El-

tern, dem Kinde eine Christliche Erziehung zu geben, und insofern sind die Taufzeugen ein nothwendiges Moment bei der Taufe, die diese Verpflichtung an Eltern Statt übernehmen. In diesem Zusammenhange ergibt es sich als eine einfache aber wesentliche Wahrheit, daß durch die Taufe die Seeligkeit des Menschen bedingt sey, wiefern er nämlich nur als Christ zur vollen Selbstbefriedigung seines Lebens oder zur Seeligkeit gelangen kann, und die Taufe ihn für das Christenthum weiht; — eine Wahrheit, die früher so verkehrt wurde, daß man das blos äußerliche Ceremoniel der Taufe für das Wesentliche hielt, und wähnte, die Seligkeit des Menschen sey durch sie wie durch einen Zauber bedingt ꝛc.; es ist darum unnöthig, auf das Ueberflüssige der Nothtaufe aufmerksam zu machen. Denn wie das Kind durch die Taufe an sich zwar Christ geworden, geheiligt, und damit der blos physischen Existenz entnommen ist, so hat diese unmittelbare Heiligung oder Bestimmung zur Seligkeit auch nur den Sinn, daß es durch die Bildung im Christenthum dahin komme, diese Heiligung auch für sich zu vollbringen, d. i. zur absoluten Freiheit im Geiste oder zur Seeligkeit zu gelangen, die bedingt ist durch den Glauben an Christum und die daraus hervorgehende Ueberwindung der Sünde. Ist das Kind darum so weit herangewachsen, daß es den Glauben in sich aufnehmen kann, und eines freien Handelns fähig wird, dann soll es auch mit Bewußtseyn und mit Freiheit in die Christliche Gemeinde eintreten, auf daß es nun auch die Seeligkeit wirklich erlangen möge durch die Kraft des Glaubens und der Liebe in Christo. Aus diesem Grunde hängt die Confirmation so genau mit der Taufe zusammen, daß sie nur die Ergänzung derselben ist; in ihr empfängt der Mensch symbolisch die Weihe des heiligen Geistes, d. h. er wird aufgenommen in die Gemeinde der Heiligen, um forthin selbst als ein heiliges Glied derselben im Geiste oder in der Einheit mit Christo zu leben. Die Confirmation hat daher den großen Zweck, daß sie den Menschen zu dem Bewußtseyn bringen soll, nur im Christenthum,

in der Gemeinschaft des heiligen Geistes oder in der Einheit mit Gott sein wahres Leben zu haben.

---

2) Das Sacrament des Abendmahles. Die Heiligkeit kann im subjektiven oder endlichen Geiste nichts Unmittelbares, kein Zustand, seyn, sie wäre ebendamit nicht mehr Freiheit, weil sie so nicht aus der Selbstthätigkeit des Menschen hervorginge; das Individuum ist also nicht heilig, sondern es soll es nur stets werden. Damit ist die Möglichkeit des Rückfalles in die formelle Individualität, worin das Individuum außer Christo und der Gemeinschaft des heiligen Geistes, aber damit zugleich mit sich selbst im Widerspruche oder in der Sünde und Unseeligkeit lebt, unmittelbar gegeben. Wir bedürfen daher einer steten Erneuerung des heiligen Geistes oder einer fortwährenden Vermittlung mit Christo, und diese Vereinigung soll keine blos formelle oder gedachte, sondern eine substanzielle, unser Herz durchdringende, mit Einem Worte eine Lebensvereinigung seyn, und dazu kann der blose Gedanke, wie er durch die Predigt erweckt wird, nicht genügen, sondern wir müssen uns Christum selbst auf das Innigste aneignen, ihn gleichsam unserem Leben assimiliren, auf daß er in uns lebe und wirke, und wir in ihm. Und dies geschieht symbolisch durch das Brod und den Wein im Abendmahle, die wir genießen sollen als den Leib und das Blut Christi. Denn als die heiligen Symbole des Leibes und Blutes Christi sind Brod und Wein in ihrem unmittelbaren, physischen Daseyn aufgehoben und für unsern Geist zum Leibe und Blute Christi geworden (auf geistige, ideale Weise transsubstanziirt); und die extremen Ansichten sind beide gleicherweise irrig, einerseits diese Verwandlung als natürliche, reale zu nehmen, da das Fleisch an sich nichts nütze, und nur der Geist es ist, der lebendig macht, und für welchen sie ihre alleinige Bedeutung haben; und andrerseits sie nicht als den Leib und das Blut Christi zur völligen Aneignung Christi zu nehmen, sondern sie nur als Erinnerungszeichen an den Tod

Christi zu betrachten, da, wenn es um blose Erinnerung zu thun wäre, diese sich ohne Zweifel durch die Rede besser erwecken ließe als durch solche Zeichen, die an sich mit der bezeichneten Sache nichts gemein haben. Die ganze Auflösung des Mysteriums beruht auf dem rechten Verständniß der Wahrheit, daß Christus in uns und wir in Christo leben sollen; die noch unentwickelte Vorstellung in der katholischen Kirche nimmt dies unmittelbar und natürlich, d. h. auf ungeistige Weise, die Verstandesrichtung im Protestantismus dagegen weist mit Recht ein solches natürliches oder materielles Leben Christi in uns zurück, bleibt aber bei diesem negativen Resultate stehen, indem sie nicht begreift, daß das geistige Leben Christi in uns nur unser eigenes wahres geistiges Leben ist, oder mit andern Worten, daß Christus der Möglichkeit oder Anlage nach schon in uns ist, eine Anlage, die aber zu ihrer Verwirklichung des Zuwirkens entsprechender Elemente, d. h. überhaupt des historischen Christus, seiner Lehre, seiner Sacramente ꝛc. bedarf.

Obgleich der Mittelpunkt der Heiligung durch das Abendmahl die sittliche Besserung oder die Entsündigung ist, zu welchem Ende ihm die Beichte mit dem Zwecke vorausgeht, die Sündhaftigkeit zum Bewußtseyn zu bringen, und die ernstliche Reue darüber zu erwecken; so ist doch die erste Bedingung zur Heiligung und Erneuerung des heiligen Geistes der lebendige Glaube an Christum, und darum ist das Abendmahl überhaupt: 1) ein Mahl des Glaubens an Christum, als der Wurzel des ewigen Lebens; 2) ein Mahl der Liebe zu Christo, die bedingt ist durch die Vergebung der Sünden, welche Christus gewährt eben durch den Glauben, sofern er der wahre ist. Die Liebe zu Gott oder zu Christo hat aber ihre sich äußernde Wirklichkeit erst in der Liebe zur Menschheit: darum soll dem Abendmahl die Versöhnung einestheils mit allen Menschen vorausgehen, und anderntheils soll es die Liebe zur Menschheit erneuern und stärken. So ist das Abendmahl seinem Begriffe nach 3) ein Mahl der Seeligkeit oder des ewigen Lebens: denn durch den Glauben und die Liebe hat sich nun das gottverlassene

Selbst aus seiner Unwahrheit befreit und geheiligt, und ist unmittelbar damit in Gott aufgenommen, oder sein nichtiges zeitliches Leben ist nun durchdrungen von dem wahren, ewigen Leben. — Beseeligung aus Gott, Einigung mit Christo, Erfüllung mit dem heiligen Geiste, Aufnahme in die Gemeinde der Heiligen oder in die wahre in Gott lebende Menschheit sind alles nur verschiedene Beziehungen derselben Begriffe, und wenn das Sacrament des Abendmahles diesen höchsten und heiligsten Zweck hat, uns mit Christo zu einigen, uns mit der Menschheit und damit zugleich mit uns selbst zu versöhnen, den Keim unseres wahren Lebens durch das Ausrotten des Unkrauts, das fortwährend neben ihm aufschießt, in seiner Reinheit zur Entwickelung zu bringen: dann wird es doch wohl mit völliger Klarheit einleuchten, daß das heilige Abendmahl der Mittelpunkt des ganzen Christlichen Cultus ist; daß der Leib und das Blut Christi unsere fortwährende geistige Lebensnahrung seyn müsse, durch welche die Kräfte unseres wahren menschlichen Lebens zu ihrer normalen Wirksamkeit stets geweckt und erneuert werden. Daß es aber als solches jetzt nicht anerkannt, vielmehr, wie nicht zu läugnen ist, vielfach vernachlässigt wird, das hat nach unserer Ueberzeugung darin seinen Grund, daß man über Wesen und Zweck des Christenthums meist oberflächliche und irrige Ansichten hat, wovon die verbreitetste die ist, daß man die Verheißungen des Christenthumes nicht so, wie es die Idee desselben fordert, auf die Wirklichkeit bezieht, sondern die Erfüllung derselben vorzugsweise in einen jenseitigen, kommenden Zustand verlegt, womit ihre Bedeutung für dieses Leben nothwendig, wenn nicht ganz erlischt, sich wenigstens in hohem Grade vermindert.

Wie das Abendmahl aber nur das absolute Mittel ist für die rechte Gemeinschaft mit Christo und der Menschheit: so kann es auch nur in Gemeinschaft genossen seine volle heilbringende Wirkung haben; denn wie der Einzelne in seinem Wirken für die Menschheit in denen die Menschheit sehen soll, gegen welche er seine bestimmten Pflichten zu erfüllen hat, so soll er auch in der Gemeinde, welche zunächst

seine Gemeinde ist, überhaupt die Gemeinde Christi sehen, und nur in dem unmittelbaren Zusammenseyn mit derselben an der dem Cultus geweihten Stätte kann er lebendig davon ergriffen und in seinem Innersten davon durchdrungen werden, daß er nur als Glied in der Gemeinde Christi sein wahres, menschliches Leben habe.

§. 57.

Uebergang zur Idee der Staatsverfassung.

Da wir im Begriffe des Staates überhaupt nur zu betrachten haben, wie und durch welche Mittel sich die Freiheit verwirklicht, so findet auch die Betrachtung der Gnadenmittel, wodurch die Kirche ewig die absolute Freiheit des Menschen vermittelt, hier ihre wesentliche Stelle. Wenn die Kirche also diese tiefste und heiligste Wurzel der Freiheit nährt, und alle Civilisation ihren Grund wie ihr Ziel in dieser absoluten Freiheit hat, so wird man doch wohl nicht länger bezweifeln, daß die Kirche ein integrirender Theil oder ein Glied des ganzen Staatskörpers ist, das seine wesentliche Function für das rechte Gedeihen desselben hat. Der Zweck des Staates ist darum nothwendig so allgemein zu fassen, daß er die Freiheit des Menschen nach allen ihren Richtungen und Beziehungen in sich begreift, da sich bei näherer Betrachtung zeigt, daß sie sich gar nicht von einander trennen lassen, sondern sich absolut gegenseitig voraussetzen: denn so wenig ein Volk sich ohne Vernunft denken läßt, so wenig läßt es sich ohne Religion denken; das Eine ist schlechthin mit dem Andern, und von der Religion ist wieder der Cultus und das Daseyn von Anstalten für denselben unzertrennlich. Und darum ist gerade dem Menschen sein Vaterland auch so theuer, darum ist er der größten Aufopferungen für den Staat fähig, weil derselbe keine bloße Rechtsanstalt ist, sondern weil er dem rechten Verhältnisse nach das Leben des Menschen nach allen seinen Bedürfnissen befriedigt, oder weil der Staat in Wahrheit das höhere Selbst des Einzelnen ist, in welches aufgenommen und

in welchem wirkend sein individuelles Selbst erst seine wahre Existenz, sein eigentliches Element findet, worin allein er als Mensch leben kann und leben soll. —

Durch die hier angeführten Staatsanstalten findet nun die Freiheit ihrem Inhalte nach ihre stete Verwirklichung, aber der Inhalt kann absolut nicht ohne die Form seyn, er gibt sich vielmehr die Form aus innerer Nothwendigkeit; mit andern Worten: durch den Geist, den diese Institute verwirklichen, wird ein Volk zwar innerlich zu der höheren, sittlichen Einheit in sich gebracht, welche die Idee des Staates ist, das Weitere aber ist, daß diese Einheit auch als solche Wirklichkeit bekomme. Das endliche Reich der Freiheit ist demnach durch den Geist an sich zwar ein organisches Ganzes oder ein höheres Individuum; soll diese Freiheit aber auch für sich werden, soll sie als Macht vorhanden seyn, so muß der Staat eine Verfassung haben.

Dritte Abtheilung.

Die Staatsverfassung.

A. Ihrem reinen Begriffe nach betrachtet.

§. 58.

Uebersicht und Eintheilung.

Wenn die sittliche Einheit, welche das Wesen des Reiches der Freiheit oder des Staates ausmacht, erst in ihrem wirklichen Zustandekommen Wahrheit hat, so leuchtet unmittelbar ein, daß der Einzelne mit seiner subjektiven Freiheit d. i. mit seiner Willkür keinen unbeschränkten Spielraum haben darf: denn da die subjektive Freiheit möglicherweise das Unwahre, Böse, überhaupt das Unsittliche zu ihrem Inhalte hat, so würde hierdurch eben die sittliche Einheit, welche die Idee des Staates ist, zerstört. Es muß daher eine objektive Macht vorhanden seyn, welche dieses Princip der Krankheit des Staatskörpers, die falsche subjektive Freiheit, darniederzuhalten, und dagegen der wahren Freiheit Anerkennung und Wirklichkeit zu verschaffen im Stande ist. Also ein Princip der Herrschaft muß vorhanden seyn, wenn der Staat auch wirklich und wahrhaft ein Organismus seyn soll, wie auf ähnliche Weise der physische Organismus des Menschen im gesunden Zustande beherrscht wird durch die Seele, welche die Macht haben muß, das Leben und die Bewegung jedes einzelnen Gliedes zu

durchdringen und zu bestimmen; denn wo das Glied seinen eigenen Willen gleichsam geltend macht, da ist der physische Organismus krank (so in Krämpfen aller Art). —

Was nun soll Princip der Herrschaft im Staate seyn? Diese Frage, sowie die unmittelbar damit zusammenhängende: wie soll die Herrschaft ausgeübt werden? — haben wir nunmehr einer näheren Prüfung zu unterziehen. Um uns aber von Anfang an des rechten Standpunktes zu versichern, haben wir sogleich auch das Ungenügende jener Beziehung des Staates auf den physischen Organismus in das Licht zu stellen. Der physische Organismus nämlich und der sittliche Staatsorganismus sind sich nur den wesentlichen Momenten nach gleich, die Art und Weise aber ihres Vorhandenseyns muß so gewiß verschieden seyn, als es nicht dieselben Dinge sind. Denn wenn die einzelnen Theile des physischen Organismus der Substanz der Seele gegenüber selbstlose und unfreie Accidenzen sind, so sind die Glieder des Staatskörpers dagegen alle dem Begriffe nach freie und selbstständige Individuen, von denen ein jedes absolute Beziehung auf sich selbst oder die Würde der Person hat. Demnach kann ihre Einheit auch nicht eine so unmittelbare seyn, sondern indem sie sich zu einer höheren Einheit verbinden, will ein jedes darin nur seine wahre Selbstständigkeit erhalten wissen, oder, wie es durch diese Verbindung unmittelbar Verpflichtungen gegen das Allgemeine über sich nimmt, so will es damit zugleich seine wahrhafte Berechtigung für seine Freiheit finden. Hieraus folgt nothwendig, daß nicht Ein Individuum als solches mit seinem subjektiven Willen das Princip der Herrschaft seyn könne, sondern daß dies der substanziell allgemeine Wille seyn müsse, der den unwahren Einzelwillen negirt hat, und nur das Wahre davon in sich trägt, worin somit der Einzelne seinen wahren, vernünftigen und sittlichen Willen wesentlich erhalten weiß. Da somit dieser allgemeine Wille zunächst nicht der Eines Individuums seyn kann, so kann er überhaupt nicht als etwas Unmittelbares, in endlicher Realität existiren, sondern

seine Existenz kann nur die vermittelte, ideell im Bewußtseyn des Volkes vorhandene des Gesetzes seyn.

Als nächstes Resultat haben wir demnach gefunden: Princip der Herrschaft kann nur das Gesetz seyn.

Da auf diese Weise das Gesetz das Wesentliche der Herrschaft ist, so dreht sich auch die Frage, wer herrschen solle, zuhöchst um die, wer die Gesetze geben solle. Unmittelbar beantwortet sich dieselbe dahin, daß, wiefern die Freiheit Aller durch das Gesetz ihre Bestimmung finden solle, auch Alle an der Gesetzgebung Theil haben sollen, auf daß das Gesetz eben Ausdruck des allgemeinen Willens sey.

Indem aber das Gesetz Ausdruck des Willens ist, so liegt unmittelbar darin, daß es auch ausgeführt oder vollzogen werde, und wie das Vollziehen der Gesetze an sich betrachtet ein anderes Moment ist als das Geben derselben, so muß es auch einer andern Function des Staatsorganismus anheim fallen: denn ohne diese Trennung der Gewalten würde das Gesetz selbst aufhören, Gesetz zu seyn. Wenn das Gesetz nämlich seiner Natur nach etwas Objektives und Festes ist, so muß der das Gesetz Ausführende dasselbe auch als eine objektive Nothwendigkeit handhaben, was augenscheinlich nicht der Fall seyn könnte, wenn das Geben oder Aendern der Gesetze in seinem subjektiven Willen stände.

Die Staatsgewalt hat sich hiermit zu einem Gegensatze entwickelt, der sich nothwendig aufreiben müßte, wenn er nicht, wie er an sich aus der Einheit des allgemeinen Willens hervorgeht, so auch zur Einheit zurückgebracht würde. Diese Einheit kann aber nicht wieder ein Glied des Gegensatzes seyn (damit würde er ja nicht aufgehoben), sondern es muß eine Gewalt seyn, welche die gesetzgebende und administrative Gewalt absolut in sich verbindet, und eben dadurch über dem Gegensatze steht. Wie sie aber diese beiden Gewalten zur Einheit in sich verbinden soll: so muß diese dritte und höchste Staatsgewalt auch Einheit mit sich seyn; oder, im Gegensatze gegen die mögliche Differenz des Willens der legislativen und administrativen Behörde, muß der höchste Willen im Staate schlechthin identisch mit sich seyn,

wodurch ebenso jene Differenz stets zur Identität vermittelt werde. Ein schlechthin mit sich identischer Wille ist aber nur möglich als individueller Wille: es folgt daher, daß die höchste Staatsgewalt von Einem Individuum gehandhabt werden müsse, und diese Gewalt ist die absolute Regierungsgewalt des Fürsten*). Auf diese Weise kehrt also die Individualität als das Princip der Herrschaft zurück, aber nicht mehr als eine unmittelbare, als subjektive Willkür, sondern wesentlich als eine durch die beiden andern Gewalten der Herrschaft vermittelte und bedingte Individualität, die aber gerade durch dieses Bedingtseyn wahrhaft unbedingt oder absolut ist. Zwar ist es an sich schon möglich, daß der subjektive Wille identisch mit dem allgemeinen oder objektiven, d. h. überhaupt, daß er gut ist, ebensowohl aber ist es möglich, wie wir schon früher sahen, daß der subjektive Wille im Gegensatze gegen den allgemeinen steht, d. h. daß er böse ist. Diese letztere Möglichkeit streitet gegen die Idee der Herrschaft im Staate, darum ist sie zu entfernen, und dies geschieht eben dadurch, daß dem subjektiven Willen die äußerlichen Mittel und Bedingungen gegeben werden, durch welche seine normale Thätigkeit gesichert ist. Diese Bedingungen dürfen daher nicht als nothwendige Uebel gefaßt werden, sondern es sind selbst heilige Institutionen, die aus ewiger und objektiver Nothwendigkeit der in der Menschheit waltende Geist sich gründete, und ge-

---

*) Im wissenschaftlichen Sprachgebrauch heißt absolut nicht abstract unbedingt oder unbeschränkt, sondern im höheren Begriffe des Absoluten ist das Relative oder die Bedingung wesentlich als Moment enthalten; der absolute Wille des Fürsten ist in diesem Sinne also nur dadurch absolut, daß er nicht die formell unbeschränkte Willkür, sondern der durch das Gesetz zwar bedingte, in dieser Bedingtheit aber nur wahrhaft freie und vernünftige Wille ist. Auch hier ist wesentlich darauf aufmerksam zu machen, daß das Gesetz der Idee nach so wenig eine Schranke für den wahren Willen ist, daß es vielmehr nur die absolute Selbstbestimmung und insofern die Verwirklichung und Erweiterung des wahren Willens ist.

hören als solche wesentlich zu der Obrigkeit, welche von Gott ist.

Wenn demnach die Staatsverfassung durch dieses Sich-unterscheiden der Staatsgewalt bestimmt wird, so werden wir zu ihrer Idee gelangen, wenn wir die Gliederung der Staatsgewalt nach folgenden Momenten betrachten:

1) als gesetzgebende Gewalt, welche die Herrschaft auf ideelle oder formelle Weise übt, indem es ihre eigenthümliche Aufgabe ist, die Grundlage aller Herrschaft, die Gesetze, als die Normen, nach welchen geherrscht werden soll, zu berathen, und überhaupt ihren Willen darin auszudrücken.

2) als administrative Gewalt, welche die Herrschaft auf reelle Weise übt, indem es ihre eigenthümliche Aufgabe ist, die Gesetze ins Leben treten zu lassen, oder den Willen der zu Stande gekommenen Gesetze zur Ausführung zu bringen.

3) als fürstliche oder Regierungs-Gewalt, welche die Herrschaft auf absolute Weise übt, indem sie ebensosehr ihren Willen bei der Gesetzgebung auf absolute Weise geltend macht, so daß ohne ihre Zustimmung kein Gesetz erlassen werden kann, als sie von der andern Seite absolut dieselben zur Ausführung bringt, so daß alle Administration zuhöchst von ihr geleitet wird.

I. Die gesetzgebende Gewalt.

§. 59.

1. Das Volk.

Die Gesetze, die wir früher als die wesentlichen Bestandtheile des Privatrechtes kennen lernten, bezogen sich nur auf die subjektive Freiheit, und hatten darum nur die Verhältnisse einer oder mehrerer Personen zu Sachen, oder der Personen untereinander zu ihrem Gegenstande; hier ha-

ben wir es mit solchen Gesetzen zu thun, welche die allgemeine oder objektive Freiheit betreffen, deren Inbegriff darum das Staatsrecht genannt wird. Die Gegenstände dieser Gesetze sind also vornehmlich die allgemeinen oder öffentlichen Interessen der bürgerlichen Gesellschaft: der Handel, die Gewerbe, die Anstalten zur Belebung derselben, die Verhältnisse der Staatsbürger zu der Regierung, die an diese zu entrichtenden Abgaben ꝛc.; ferner die äußere Organisation der höheren Staatsanstalten zur Verwirklichung der Sittlichkeit u. s. f. Es fällt sogleich in die Augen, daß diese Gesetze mehr oder weniger veränderlicher Natur sind, indem sie sich unmittelbar nach dem concreten Leben des Volkes, seinen jedesmaligen Bedürfnissen, Interessen ꝛc. bestimmen, wogegen die Gesetze des Privatrechtes mehr auf einem objektiv wissenschaftlichen Boden ruhen, indem Verhältnisse wie die der Person zur Sache mehr abstracter Art sind. Die wesentlichen Bestimmungen desselben, wie sie schon das Römische Recht gibt, sind darum wegen dieser abstrakten Beschaffenheit auch so allgemein gültig, daß jeder Staat das Römische Recht, mit Ausnahme des blos temporär Gültigen wie der Sclaverei ꝛc., in sich aufnehmen kann, und dasselbe so ewig bestehen wird, wie die klassische Literatur oder das Christenthum. Für solche Gesetze bedürfte es aus diesem Grunde keiner eignen gesetzgebenden Gewalt im Staate; für die Gesetze aber, worin der Geist eines Volkes seinen substanziellen Willen über seine concreten Interessen ausspricht, ist eine gesetzgebende Gewalt so wesentlich, als das Volk überhaupt existirt; diese Gesetze sind selbst nur die Aeußerungen und Gestaltungen seines sittlichen Lebens, der Maaßstab seiner Civilisation, die bedeutsamsten Denkmäler seiner Geschichte. Darum ist die Achtung, die ein Volk vor seinen Gesetzen hat, nur die Achtung vor seiner eignen substanziellen Sittlichkeit, und wie diese Achtung und demgemäß auch die Befolgung der Gesetze die höchste Pflicht jedes Staatsbürgers ist: so zeigt ein Volk nur hierdurch seine politische Mündigkeit, d. h. es zeigt, daß es zum Bewußtseyn seiner selbst gekommen ist. Wo dagegen diese Achtung man-

gelt, wo ihm die Gesetze noch etwas Aeußerliches sind, das ihm nur eine zwingende Gewalt ist, da lebt in einem solchen Volke ebendamit noch kein wahrer Nationalsinn, der, wie er sich im Gesetze seinen Ausdruck gibt, in demselben auch seinen eignen wahrhaften Willen wiederfindet, den zu befolgen ihm Bedürfniß ist. Nur dann aber können offenbar die Gesetze einem Volke dies seyn, nur dann kann Nationalsinn und Nationalkraft in einem Volke leben, wenn es die Gesetze auch als Ausdruck seines Willens im Bewußtseyn hat, d. h. wenn ihm eine Mitwirkung an der Gesetzgebung zusteht. Und diese Mitwirkung ist ihm nicht blos aus politischer Klugheit willkürlich ertheilt, sondern wie schon das unmittelbare Individuum sein Privatrecht hatte: so hat noch mehr das höhere Individuum eines Volkes sein Nationalrecht, das es so gewiß zu seiner Zeit in Anspruch nehmen wird, als Ein Geist ursprünglich in ihm lebendig ist, der irgend einmal zum Bewußtseyn seiner selbst kommen muß, dann aber auch zum Nationalwillen sich concentrirt, der in Nationalthaten sich verwirklicht.

Gewöhnlich wird das Recht dieser Mitwirkung aus dem äußeren Grunde hergeleitet, weil das Volk zur Bestreitung des Staatshaushaltes Steuern an den Staat zu entrichten habe. In der That, wenn dieses Recht auf keinem tieferen Grunde beruhte, so wäre es eine sehr precäre Sache damit: denn gegen diesen äußerlichen Umstand ließe sich sehr wohl der andere äußerliche geltend machen, daß dafür das Volk auch des Schutzes der Personen und des Eigenthumes durch den Staat genösse.

Wenn sich uns nun früher noch ganz abstract ergab, daß, wiefern die Freiheit Aller durch das Gesetz bestimmt werden soll, auch Alle zur Theilnahme an der Gesetzgebung berechtigt seyen, so ist genauer betrachtet, die erste Bedingung hierzu, daß Alle auch ein Interesse an der sittlichen Organisation des Staates haben müssen. Dies Interesse hat indessen der Pöbel in einem Staate so wenig, daß sein Interesse vielmehr nur auf den Umsturz des gesetzlichen Zustandes gerichtet ist. Es kann daher nur der Nation mit

Ausschluß des Pöbels, d. i. dem Volke im höheren Sinne des Worts diese Mitwirkung zustehen. Die weitere Frage aber ist: auf welche Weise soll diese Theilnahme an der Gesetzgebung stattfinden? Die Oberflächlichkeit folgert aus jenem abstracten Princip sogleich, die wahrste und vortrefflichste Weise wäre also die, daß auch das ganze Volk unmittelbar in den sogenannten Primärversammlungen dazu mitwirke; daß dies jetzt nicht mehr der Fall wäre, sey nur ein beklagenswerther, abnormer Mißstand, der aus äußeren Gründen, weil man das Volk nicht wolle in Masse zusammenkommen lassen, eingeführt sey u. s. f. Solche abstracte Declamationen erledigen sich an der vernünftigen und sittlichen Organisation des Staates selbst: denn diese bringt die Forderung mit sich, daß Alles auf eine organische d. i. vermittelte und geregelte Weise in ihm vorgehe. Man denke sich nun aber einen Staat, den nicht blos eine Stadt oder ein Bezirk, sondern ein ganzes Volk constituirt, und frage sich, ob sich Gesetze entweder vor einigen Millionen Menschen, oder etwa so berathen lassen, daß jedes Dorf und jede Stadt die Gesetzentwürfe zu prüfen, zu ändern ꝛc. habe? Man wird hoffentlich ohne Weiteres das Chaotische, Unorganische, überhaupt das Unzweckmäßige einer solchen Gesetzgebung einsehen. Die vermittelte Weise der Repräsentation, wonach das Volk aus seiner Mitte die Einsichtsvollsten wählt, in die es das Zutrauen setzt, daß sie seine Interessen vertreten werden, ist demnach so wenig eine mangelhaftere Form gegen jene, daß sie vielmehr die einzig vernünftige und wahre ist. — Die Repräsentanten oder Deputirten des Volkes bilden zusammen genommen die Deputirtenkammer, in welcher und durch welche folglich die Mitwirkung des Volkes an der Gesetzgebung als die allein vernünftige auch die allein rechtliche ist. Auf ideelle Weise hat darin das Volk zugleich Theil an der Herrschaft, aber diese ideelle Volksherrschaft darf weder so verstanden werden, als ob das Volk über der Deputirtenkammer stehe, und ihre Beschlüsse aufheben oder durch eigne Beschlüsse modificiren könne, da die Deputirtenkammer gerade

das gesetzliche Organ für die Rechte des Volkes ist; noch viel weniger so, als ob der Deputirtenkammer neben ihrer gesetzgebenden Macht auch noch eine administrative Macht zustehe. Damit wäre sogleich der Organismus der Herrschaft zerstört, und statt einer organischen Regierung wäre dann nur eine Art Aristokratie im Staate vorhanden. Wie darum diese legislative Macht als Glied oder Moment unter der Staatsregierung steht, wobei sie zwar ihre freie Bewegung in sich hat, nicht aber so, daß sie durch ihre Beschlüsse der Staatsregierung Befehle ertheilen könnte: so hat bei allen ihren wesentlichen Functionen die Staatsregierung auch das Recht und die Pflicht einer Rath, Aufschluß ꝛc. ertheilenden Zuwirkung. — Wenn man vollends neuerlich hin und wieder als höchstes Princip der Herrschaft die Volkssouverainetät behaupten hört, so gehört dies mit unter die Pöbelbegriffe, die wegen ihrer Flachheit überall bei einem flachen, ungebildeten Verstande, der sich keine Vorstellung von organischen, wahrhaft vernünftigen, aber damit auch complicirten Verhältnissen machen kann, Eingang und Beifall finden. Das Volk hat allerdings in der hier angeführten vermittelten Weise Theil an der Souverainetät des Staates, es macht in höherer Weise den Körper aus, von welchem der Fürst nur das Haupt ist; versteht man indessen unter Souverainetät entweder das Princip der Herrschaft, so kann in diesem Sinne nur dem Gesetze selbst die höchste Souverainetät zugeschrieben werden; oder aber die höchste aktive Staatsgewalt, so hat nur der Fürst absolute Souverainetät, d. i. keine willkürliche, bedingungslose, sondern eine solche, welche ihre Bedingungen in sich aufgenommen hat.

§. 60.

2. Der Adel.

Die Mitwirkung des Volkes an der Gesetzgebung besteht in der angegebenen Weise nur mit der Freiheit der Wahl: denn wären die Mitglieder der Kammer des Volkes von Geburt oder durch ihre Stellung im Staate dazu berechtigt,

Sitz und Stimme in derselben zu haben, so sähe sich das Volk in ihnen nicht vertreten, könnte mithin auch in ihren Beschlüssen nicht die Ausdrücke seines Willens finden. So wesentlich also einerseits nur gewählte Deputirte das Volk wahrhaft repräsentiren, so leuchtet doch andererseits unmittelbar ein, daß damit die Gesetzgebung einer Zufälligkeit Preis gegeben ist, welche gegen ihre Idee streitet: denn so sehr ein Deputirter die wahre Einsicht in die Bedürfnisse des Gemeinwesens haben kann, so kann ihm dieselbe trotz sonstiger intellectueller und moralischer Tüchtigkeit doch auch fehlen; man müßte denn etwa wähnen, daß über den Staat und die Staatsgesetze zu urtheilen leichter sey als über die Arbeit irgend eines Handwerkers, der sich ein Urtheil über seine Arbeit nur von Sachverständigen gefallen läßt. Noch mehr ergibt sich in Beziehung auf den Willen die Möglichkeit, daß statt der allgemeinen Interessen entweder mehr particulare geltend gemacht werden, indem ein Deputirter nur das Interesse seiner Committenten im Auge haben kann und gewissermaßen auch haben soll, oder mehr individuelle, wenn er für persönliche Zwecke von der Regierung Etwas begehrt; wobei der weitere Nachtheil denkbar ist, daß er zur Erreichung solcher Privatbegehrnisse das möglicherweise einseitige Interesse der Regierung unterstützt. Solche particulare Interessen werden ins Unbestimmte dadurch vermehrt, daß bei jedem neuen Landtage mehr oder weniger andere Individuen gewählt werden. Bei dem Vorzuge, daß hierdurch jedesmal die speciellen und concreten Bedürfnisse des Staates zur Sprache kommen, findet zugleich aber der unleugbare Mangel dabei statt, daß hiermit eine solche Beweglichkeit und Veränderlichkeit in die Legislation kommen würde, wobei die feste gesetzliche Organisation des Staates nicht bestehen könnte; jeder andere Landtag hätte mit andern Individuen auch andere Theorieen, andere Interessen und demgemäß auch andere Gesetze.

Als Resultat ergibt sich demnach, daß neben diesem beweglichen Elemente in der Legislation ein stabiles vorhanden seyn müsse, bei dem der politische Takt etwas von der

Zufälligkeit Unabhängiges sey, das ferner im Gegensatze gegen die particularen Interessen der Deputirten nur die allgemeinen Interessen des Staates im Auge habe, und das endlich auch unabhängig sey von der Regierung. Diese Gesetzgeber dürfen daher nicht gewählt werden, denn damit träte wieder Zufälligkeit ein, sondern sie müssen durch die Geburt zur Gesetzgebung berufen seyn; zu ihrer politischen Ausbildung aber, und noch mehr zu ihrer Indifferenz gegen particulare Interessen ist es erforderlich, daß sie kein unbedeutendes Grundeigenthum besitzen, was weder verringert noch vergrößert werden könne, und was sie eben darum auch der Nothwendigkeit überhebt, in den Staatsdienst zu treten, oder sie wenigstens darin nicht abhängig von der Regierung seyn läßt.

Alle diese Erfordernisse nun finden sich bei dem höheren Adel eines Volkes vereinigt, sofern er ein bedeutendes, mit dem Majorate belastetes Grundeigenthum besitzt, und darum ist er ein nothwendiges Element zur Gesetzgebung.

Es ist um so mehr auf diese wichtige Bedeutung des Adels aufmerksam zu machen, da die oberflächliche Richtung unserer Zeit dieselbe fast ganz verkennt. Nur wer die Wirklichkeit nicht begreift, und, in abstracten Idealen schwärmend, in dem Volke einseitig immer nur den Inbegriff alles Tüchtigen, Wahren und Vortrefflichen sieht, kann etwa wähnen, daß eine Gesetzgebung, die blos von den Deputirten des Volkes ausgehe, auch die beste, die wahre Freiheit am meisten fördernde sey, und daß darum der Adel für die Gesetzgebung nicht nur überflüssig, sondern als das stabile Moment dabei auch hinderlich sey. Für etwas Ueberflüssiges müssen wir allerdings den blosen Namenadel erklären, bei dem das Streben nach Einfluß, Macht ꝛc. um so leichter sich finden kann, da der Adelstitel vermöge alten Vorurtheils auch die Begriffe von Einfluß, Reichthum ꝛc. mit sich führt; eine solche Pairskammer würde daher nur ein blindes Werkzeug in der Hand der Regierung seyn. Hinderlich kann er nur dann werden, wenn er die anerkannten Bedürfnisse der Zeit nicht begreift; früher oder später aber müssen seine

Reactionen, sofern sie nicht auf einem tieferen Grunde beruhen, doch der Macht des Zeitgeistes weichen, und der Mißstand, der temporär aus solchen Reactionen erwächst, verschwindet gegen die Nothwendigkeit des Adels für eine gute Staatsverfassung. Wie aber alles Nothwendige für den wahren Zustand eines Dinges sich wenigstens der Anlage nach schon faktisch vorfindet, so verdankt auch der Adel seine Existenz nicht der Willkür, noch viel weniger soll er erst auf Unkosten des Volkes geschaffen werden, sondern jedes Land hat seine Großen und Mächtigen, die als solche sowohl unmittelbar als durch ihren Einfluß bei der Regierung immer schon eine gewisse Herrschaft üben, welche aus dieser Zufälligkeit und Unbestimmtheit, analog der ungeregelten Volksherrschaft, erst dadurch zu einer vernünftigen und rechtlichen wird, daß sie zu einer legislativen Gewalt constituirt wird, die ihre selbstständige Wirksamkeit in der Pairskammer hat. Pairs, d. i. dem Fürsten Gleiche (pares), sind sie nur in Beziehung auf ihre natürliche Abstammung, indem die fürstliche Macht sich in der Regel aus der Macht der Großen eines Landes entwickelt hat, im Uebrigen aber ist die fürstliche Macht eine absolut höhere als die des Adels. In mehr als einer Hinsicht ist es jedoch unrichtig, den Adel, wie es gewöhnlich geschieht, nur als eine Stütze des Thrones aufzufassen, denn in Wahrheit ist er ebensosehr eine Stütze des Volkes gegen den Despotismus. Es ist ein bekanntes Macchiavellsches Princip, daß ein Usurpator, um zu einer sicheren Selbstherrschaft zu gelangen, zuerst die Großen eines Landes stürzen müsse, mit „den Kleinen" wird er dann von selbst fertig: da die Großen schon aus eignem Interesse einer zu ausgedehnten Macht des Fürsten widerstreben, sich daher leicht untereinander verbinden, und in dieser Verbindung ein mächtiges Gegenwicht gegen despotische Willkür bilden; das Volk hingegen schwer und nur bei außerordentlichen Vorfällen von Einem Geiste beseelt wird, oder sich zu einer auch wirklich sich erweisenden Macht verbindet. Das Interesse des Adels geht daher wesentlich auf eine Verfassung, worin er eine von der Willkür unabhängige Wirksam-

keit habe, diese Willkür möge nun von oben oder von unten her kommen, denn daß er ebenso dem Volksdespotismus widerstrebe, liegt aus demselben Grunde in seinem Interesse, und macht gleichfalls ein positives Moment in ihm aus. Diesen hohen politischen Zweck kann der Adel aber offenbar nur dann erfüllen, wenn seine Macht sich auch auf etwas Reelles stützt, d. h. wenn er ein festes Vermögen in liegenden Gütern besitzt, welches dadurch vor Zerstückelung und Veränderung gesichert ist, daß es unveräußerliches Eigenthum des Erstgeborenen der Familie ist. Die Einwürfe des modernen Philanthropismus gegen das Majorat erledigen sich ganz einfach durch die Frage: Ist der Staat um der Familie willen, oder ist die Familie um des Staates willen? Wenn sich diese Frage, schon logisch genommen, ohne Weiteres beantwortet, so kann damit die Pflicht des Familienvaters, für das Fortkommen der übrigen Familienglieder zu sorgen, keineswegs in Abrede gestellt werden, und zur Erfüllung dieser Pflicht bedarf er allerdings neben dem unveräußerlichen Eigenthume auch eines veräußerlichen, das er durch seine Privatthätigkeit aus dem unveräußerlichen Grundeigenthum sich zu erwerben hat, und diese Privatthätigkeit ist um so nöthiger, da das Arbeiten in einem sittlichen Geschäfte eine allgemein menschliche Pflicht ist.

Die politische Bedeutung des Adels in seiner Mitwirkung an der Gesetzgebung ist nun keineswegs die, daß dieselbe durch ausgezeichnete Talente gefördert werden solle: denn diese sind etwas, was sich durch kein Majorat cultiviren läßt, sondern die politischen Talente haben vielmehr in der Deputirtenkammer ihren Spielraum, und bedingen vorzüglich das Moment der Bewegung, der politischen Fortentwickelung, die in dieser Kammer ihre Wurzeln hat. Niemand wird aber in Abrede stellen, daß, wie die tägliche Erfahrung lehrt, das Talent etwas Formelles ist: denn sosehr es wahre, dem Staate Heil bringende Theorieen entwickeln kann, so kann ebensowohl gerade ein glänzendes Talent einseitige Theorieen verfolgen, die, mit Rednergaben vorgetragen, eine ganze Kammer zu mehr oder weniger dem

Staate verderblichen Beschlüssen verleiten können. Das charakteristische Erforderniß der Pairskammer ist vielmehr das, was wir den richtigen politischen Takt nennen möchten, der im Gegensatze gegen die möglicherweise particularen und veränderlichen Interessen der Deputirten das universelle Staatswohl auf eine bestimmte, unveränderliche Weise im Auge hat. Und daß sich in dieser Kammer nicht particulare und subjektive Interessen geltend machen, daß dieser feste politische Takt sich bilde, dazu ist gerade das Majorat unbedingt nothwendig: denn in der Regel wenigstens kann alsdann der Pair keine anderen Interessen haben als die allgemeinen, und diese kann er ganz rücksichtslos verfolgen, da er bei dem, was er ist und was er hat, erhaben ist einerseits über die Sucht nach Besitz, Auszeichnung, Beförderung ꝛc., und andererseits die Regierung keinen Einfluß auf ihn übt.

Darum können wir in dem Verhältniß der Deputirtenkammer zur Pairskammer eine Wiederkehr des Eheverhältnisses in höherer Potenz sehen; auch in der Ehe nämlich war Einheit des Willens bei persönlicher Selbstständigkeit und gleichen Rechten auf beiden Seiten der Normalbegriff derselben, nur daß das Charakteristische des Mannes Bewegung nach Außen hin, und ein für die äußeren wechselnden Verhältnisse thätiger Verstand war, das der Frau dagegen ein im Gefühle der Schicklichkeit und Sittlichkeit wurzelnder ruhiger, richtiger Takt für die stabilen Verhältnisse der Häuslichkeit. Dem Pair soll der Staat gleichsam das Haus seyn, das er nach seinen wesentlichen Bedürfnissen, Gebrechen ꝛc. kennen muß, da er seinen Wirkungskreis darin hat; dem in einem besonderen Stande der bürgerlichen Gesellschaft und in einer bestimmten Sphäre wirkenden Bürger, Bauer ꝛc. ist der Staat mehr eine Außenwelt, für welche er als Deputirter zwar in höherer Weise wirken soll, aber von seinem bestimmten Standpunkte aus, im Interesse seiner Committenten, nach localen Bedürfnissen ꝛc. Und daß in dem Zusammenwirken der beiden Kammern sich die speciellen oder die localen und temporären Bedürfnisse mit den allgemeinen, wesentlichen und bleibenden stets ausgleichen, macht gerade das

organische Verhältniß beider zu einander aus. Wir brauchen wohl kaum zu bemerken, daß wie überall, so auch hier eine Durchführung jenes Gleichnisses zu Abgeschmacktheiten führen würde: nur in dem formellen Princip besteht die Gleichheit, daß in beiden Sphären zwei Organe des Willens in einem Gegensatze zwar vorhanden sind, der aber gerade in dieser Verschiedenheit eine höhere Einheit ausmachen soll. Aber auch insofern ist die Einheit des Gegensatzes in der Sphäre des Staates eine höhere als in der Familie, als dieselbe ihre freie, fürsichseyende Existenz in der Person des Fürsten hat, der dem Normalverhältniß nach die Willenseinheit der beiden Kammern zu seinem Willen macht und zur Ausführung bringt. Dadurch allein auch ist hier das Auseinanderfallen der Glieder des Gegensatzes unmöglich gemacht, wogegen die Ehe sich auflösen muß, wenn der Wille des Mannes und der Frau sich bleibend widerstreben, indem hier die indifferente, über dem Gegensatz stehende Einheit fehlt, die als Mittelglied den Gegensatz darum stets auflöst, weil er an sich in ihr aufgelöst enthalten ist. — Daß bei dieser qualitativ verschiedenen Bestimmung der Pairs im Gegensatze gegen die der Deputirten die ersteren im Allgemeinen auch eine selbstständige Kammer constituiren müssen, ergibt sich hiernach von selbst, da eine jede nur in ihrer Selbstständigkeit ihr eigenthümliches Princip auch entwickeln kann. Für kleinere Staaten jedoch, die einen reichen Adel nicht so hinlänglich besitzen, um eine selbstständige Kammer zu bilden, kann die Verbindung mit den Deputirten zu Einer Kammer unter der Bedingung ersprießlich werden, daß sich keine Opposition weder zwischen Adel und Volk, noch beider zur Regierung bilde: denn alsdann fehlt das dritte Vermittelungsglied, welches den Gegensatz versöhnt. Bei einem Gegensatze zwischen Volk und Adel müssen dann die Rechte des einen oder andern Theils durch die oft von zufälligen Umständen abhängige Majorität nothwendig leiden, da ein Beschluß der Einen Kammer jedesmal absolut ist; noch mehr leidet aus demselben Grunde bei einer Opposition der Einen Kammer gegen die Regierung sowohl diese selbst, indem ihre Propo-

sitionen in der einmaligen Instanz erliegen, als auch die Kammer, indem ihre Beschlüsse nicht das moralische Gewicht haben, welches sie haben würden, wenn sie von zwei Kammern, von denen eine wenigstens in der Regel indifferent seyn wird, ausgingen, und die Regierung sie aus diesem Grunde leichter zurückweisen kann. Wenn es deßhalb irgendwo nothwendig ist, daß die Stände einerseits der Regierung vertrauensvoll entgegenkommen, und daß diese andererseits Alles thue, was die Eintracht zwischen ihr und den Ständen fördert, so findet dies beim Einkammersystem statt.

Die Bedeutung des Adels wird gänzlich verkannt, wenn man ihn nicht in dieser nothwendigen Beziehung zur Gesetzgebung betrachtet, sondern seine Bestimmung etwa darein setzt, dem Hofe des Fürsten den gebührenden Glanz zu geben, um die Autorität des Fürsten in den Augen des Volkes dadurch zu erhöhen. Wir wollen keineswegs die Nothwendigkeit einer würdigen äußeren Umgebung des Fürsten in Abrede stellen, wiewohl diese Nothwendigkeit keine unbedingte ist, indem manche Fürsten bei einem einfachen, glanzlosen Hofleben der höchsten Achtung ihres Volkes sich erfreuten, wenn sie die Liebe zu ihrem Volke und überhaupt innere Tugenden die Perlen ihrer Krone seyn ließen; jeden Falles aber ist dieses Aeußere als solches wie überall so auch hier das Unwesentliche, blos Accidentelle, was die Autorität des Fürsten nicht begründen, sondern nur erhöhen kann, wodurch allein indessen etwa nur noch ein rohes Orientalisches Volk sich imponiren läßt; denn ein gebildetes Volk verlangt mit Recht vor Allem sittliche Eigenschaften, um seinen Fürsten achten zu können. Und dann wäre ja immer noch nicht abzusehen, warum gerade der Adel dem Hofe Glanz geben solle, da dieses ja durch andere materielle Mittel viel besser bewerkstelligt werden könnte.

Eben so wird die Bedeutung der Pairskammer, wie wir gezeigt zu haben glauben, verkannt, wenn man eine, nur ausgezeichneten Talenten eigne politische Intelligenz so

wie Praxis in der Administration zu den charakteristischen Erfordernissen derselben macht. Namentlich von dieser falschen Voraussetzung aus hat man den Erbadel für etwas Ueberflüssiges erklärt, und bei der anerkannten Nothwendigkeit zweier Instanzen zur Gesetzgebung will man dann eine Pairskammer durch ausgezeichnete Staatsdiener, talentvolle Politiker ꝛc. constituirt wissen. So plausibel diese Theorie scheint, so abstract ist sie, wenn man sie näher betrachtet, und muß sonderbarer Weise gerade das zum Resultate haben, was ihre Vertheidiger vermeiden wollen. Bei der unrichtigen Annahme nämlich, daß der Erbadel nur eine Stütze des Thrones und ein feindseliges Element für die Volksfreiheit sey (für die Volkswillkür ist er es allerdings), bleiben zur Vermeidung dieses angeblichen Mißstandes nur zwei Fälle möglich: entweder der lebenslängliche Pair gelangt zu dieser Würde durch die Wahl des Volks, oder durch Ernennung, Bestätigung ꝛc. des Fürsten. Der erstere Fall hätte nur eine modificirte Deputirtenkammer zur Folge, die man ja aus sehr triftigen Gründen vermeiden will; es bleibt daher nur der zweite übrig, daß der Fürst den Pair ernennt; denn den dritten etwa noch möglichen Fall, daß Staatsdiener von selbst nach einer gewissen Dienstzeit in diesem oder jenem Amte in die Pairskammer einrückten, möchte man wohl am wenigsten geneigt seyn, für das Zweckmäßigste zu behaupten, da alsdann unleugbar höchst ungeeignete Individuen zu dieser Würde gelangen könnten. Mag nun der Fürst aus Achtung vor der öffentlichen Meinung noch so sehr die edelsten und tüchtigsten Individuen zu Pairs ernennen, so erfordert es keinen außerordentlichen psychologischen Scharfblick, um einzusehen, daß diese Ernennung mehr oder weniger eine gewisse Verbindlichkeit der Ernannten gegen den Fürsten zur Folge haben muß, die fast unwillkürlich ein Begünstigen der Interessen der Regierung begründen wird. Was man also erlangt hat, ist nur eine Verstärkung der Regierungsgewalt, die man gerade beschränken wollte. So zeigt sich auch hier, daß die Theorieen eines abstracten Verstandes gerade das Entgegenge-

setzte von dem zum Resultate haben müssen, was sie beabsichtigten *).

Wenn also weder glänzende politische Intelligenz, noch der Hof des Fürsten dem Erbadel seine Bedeutung verleihen, sondern vielmehr die Nothwendigkeit, daß in der Legislation ein Element vorhanden seyn müsse, welches die particularen und temporären Interessen mit den allgemeinen und bleibenden stets in Einklang bringe, daß somit das wesentliche Erforderniß in der Stellung des Adels das Erhabenseyn über solche particulare Interessen sey; so liegt ein richtiger Sinn in der alten Sitte, neben dem hohen Adel auch die hohe Geistlichkeit in die erste Kammer aufzunehmen: denn im Allgemeinen und der Regel nach läßt sich voraussetzen, daß die höchsten Diener der Kirche über particulare weltliche Interessen erhaben sind, und nur das objective, allgemeine Wohl des Staates im Auge haben. Darum aber ist ihre Bestimmung keineswegs die, die Interessen der Kirche einseitig geltend zu machen, sondern, wiefern überhaupt das religiöse Element das innerste und tiefste im Staate ist, so bedarf das Staatsgesetz gewissermaßen der Sanction durch die Kirche insofern, als einem Volke daran gelegen seyn muß, daß die Staatsgesetze mit seiner Religion nicht im Widerstreit stehen.

---

*) Bekanntlich hat das am meisten zu Abstractionen geneigte französische Volk statt des Erbadels die lebenslängliche Pairie eingeführt, was dann bei den Ultraliberalen aller Nationen mit großem Beifalle aufgenommen ist. Wir können nur bedauern, daß der Liberalismus so seine eignen Interessen mißverstehen kann, sind übrigens überzeugt, daß die Geschichte selbst früher oder später solche Abstractionen in ihrer Unhaltbarkeit aufzeigen wird.

II. Die administrative Gewalt.

§. 61.

Die Kammern können kein Gesetz geben, sondern es nur berathen, sie würden sonst aufhören, ein bloses Moment in der Staatsgewalt zu seyn; das Geben der Gesetze kann vielmehr nur von dem Fürsten als demjenigen Individuum, das absolut alle Staatsgewalt in sich vereinigt, ausgehen. Im Allgemeinen aber läßt sich erwarten, daß ein von beiden Kammern angenommenes Gesetz auch die fürstliche Sanction erhalten, und demgemäß auch als gültiges Gesetz verkündigt werde. Seine Gültigkeit nun besteht eben darin, daß das, was das Gesetz will, auch ausgeführt oder vollzogen werde. Der gesetzgebenden Gewalt tritt auf diese Weise eine vollziehende Gewalt zur Seite. Wegen dieser untrennbaren Beziehung beider auf einander kann auch der Zweck der Administration nur aus dem Zwecke, den die Staatsgesetze überhaupt haben, erkannt werden. Wenn dieser nämlich darauf gerichtet ist, den Staat in seiner physischen und sittlichen Normalbeschaffenheit zu erhalten und beziehungsweise dieselbe zu verwirklichen, wobei aber das geistige Leben eines Volkes schon seine Haltpunkte in seinen Schulen, Gerichten und Kirchen hat, so daß die Staatsgesetzgebung überhaupt nicht auf den Inhalt der Freiheit geht, d. i. keine neue Religion, Literatur ꝛc., sondern nur die rechte Wirksamkeit jener Institute durch sie begründet werden soll; wenn dies also der Zweck der Staatsgesetze ist, so kann auch der Zweck der administrativen Gewalt nur der seyn, das physische und sittliche Wohl des Staates nach seinen äußerlichen Bedingungen so im Einzelnen zu verwirklichen, wie es die Gesetze im Allgemeinen vorschreiben. Zu dem Ende verzweigt sie sich wieder durch den ganzen Staat hindurch, nimmt aber in dieser Verzweigung nothwendig eine doppelte Form an: theils nämlich ist nicht abzuwarten, bis in physischer oder sittlicher Hinsicht der bürgerlichen Gesellschaft oder einzelnen Gliedern derselben ein drohendes Uebel widerfahren sey, sondern es ist eine vorsorgende

Behörde erforderlich — die Polizei; theils ist das in Vollzug zu setzen, was die Gesetze zur Förderung der Wohlfahrt des Staates bestimmen — die Verwaltung oder Administration im engeren Sinne.

Was zunächst die Polizei betrifft, so ist sie wesentlich Ortspolizei, d. h. jede Stadt und jedes Dorf muß seine polizeiliche Behörde haben, da die Vorsorge derselben ins Einzelne gehen muß. Ihr allgemeinster Zweck ist Sicherheit der Personen und des Eigenthumes. Darum hat sie zu verhüten, theils daß nicht ansteckende Krankheiten in einen Ort eindringen (Gesundheitspolizei), theils daß nicht einem Orte oder Einzelnen durch Brand, Mord, Raub, Diebstahl, Betrug beim Kauf und Verkauf ꝛc. Unheil oder Schaden erwachse (Sicherheitspolizei), theils daß der Pöbel nicht überhand nehme, d. i. die Klasse der bürgerlichen Gesellschaft, welche, ohne die Mittel zu einer sittlichen Subsistenz zu besitzen, auch kein Interesse an der Sittlichkeit des öffentlichen Lebens hat. Zu dem Ende hat sie insbesondere die Armuth zu verhüten durch Unterstützung, Anweisung von Arbeit, Errichtung von Armenanstalten ꝛc. (Armenpolizei), wozu ihr theils vom Staate theils von Privaten Hülfsmittel nöthig sind. Uebrigens kann es für die Wirksamkeit der Polizei nur förderlich seyn, wenn sie bis zu einem gewissen Grade hin auch die Strafgerechtigkeit besitzt; darüber hinaus hat sie Schuldige oder Verdächtige an die Gerichte abzuliefern. In Folge dieses Zweckes der Polizei ist Wachsamkeit ihre Haupttugend, wobei ihr eine möglichst specielle Kenntniß verdächtiger Individuen und ihrer Verhältnisse nothwendig ist, nur daß dadurch die individuelle Freiheit in ihrer gesetzlichen Bewegung nicht beeinträchtigt werde.

Was sodann die eigentliche verwaltende oder administrative Behörde im engeren Sinn betrifft, so unterscheidet sie sich von der Polizei wesentlich dadurch, daß sie in ihrer Wirksamkeit an die Gesetze gebunden ist, und nur vollzieht, was diese vorschreiben (die Polizei hat es mit dem Möglichen und Zufälligen zu thun, das als solches nicht Sache des Gesetzes seyn kann, um deßwillen dem Polizeibeamten nur

eine allgemeine Instruktion für seinen Dienst ertheilt wird). Wenn es dieser Behörde insbesondere obliegt, für die Vollziehung der höheren Regierungsbefehle zu sorgen, so springt damit ihre Verschiedenheit von der Rechtspflege in die Augen, die deßhalb in einem wohlgeordneten Staate auch von der Verwaltung getrennt seyn wird. —

Da die Verwaltung zuhöchst von dem Einen Willen des Fürsten ausgeht, so muß sie so organisirt seyn, daß sie sich aus der Vereinzelung in die verschiedenen Gemeinden zu allgemeineren Behörden erweitert, die einerseits die Polizei und jene ins Einzelne gehende Administration wieder vereinigt unter sich enthält, und andererseits die Aufsicht über das ganze öffentliche Leben größerer Gebiete oder Provinzen des Staates führt, und diese höheren Administrationsbehörden sind die Provinzialregierungen.

Ihren höchsten Centralpunkt hat aber die Administration als solche erst in dem Staatsministerium. Seine Aufgabe ist überhaupt die Realisirung des ganzen Staatszweckes durch Vollziehung der bestehenden Gesetze, und darum gliedert es sich nach den besonderen Zwecken des Staates in die verschiedenen Ministerien, und zwar ist 1) für die materielle Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft das Ministerium des Handels und der Gewerbe vorhanden; 2) für die rechte Beschaffenheit der Schulen das Ministerium des öffentlichen Unterrichtes; 3) für die normale Einrichtung der Gerichte das Justizministerium; 4) für die rechte Wirksamkeit der Kirchen das Ministerium des Cultus; 5) für die Polizei und die Administration im engern Sinn das Ministerium des Innern, 6) für die Erhebung der von den Kammern bewilligten Steuern, als des nothwendigen Bedarfes für den Staatshaushalt, das Finanzministerium; 7) für die Organisation des stehenden Heeres, dessen der Staat zu seinem Schutze gegen äußere Feinde bedarf, das Kriegsministerium; 8) für die Verhältnisse eines Staates zu anderen Staaten das Ministerium des Auswärtigen. Je nach der Größe oder nach localen Eigenthümlichkeiten eines Staa-

tes können entweder noch andere Zweige des Staatslebens durch einen Minister vertreten werden, oder aber mehrere zu Einem Ministerium verbunden seyn. Für besondere Angelegenheiten ist das betreffende Ministerium die höchste Behörde, für allgemeinere dagegen bilden alle Ministerien zusammen ein Collegium in dem Gesammtstaatsministerium.

Als der unmittelbare Diener des Fürsten wird der Minister durch den unbeschränkten Willen des Fürsten ernannt, der in dem Geben und dem Vollziehen der Gesetze absolut auch seinen Willen ausgeführt sehen will, und deßhalb die zu Ministern wählt, von denen er das Zutrauen hat, daß sie seinem Willen gemäß die Staatsgeschäfte leiten werden. Die Leitung dieser Geschäfte selbst aber, sowie die Ernennung aller übrigen Staatsdiener muß nothwendig vermittelt seyn durch die Zustimmung des betreffenden Ministers, und zwar aus folgenden Gründen. Das Gesetz hat nur die Bedeutung, vollzogen zu werden; wie dies an sich nothwendig ist, so muß auch die gesetzgebende Gewalt eine Garantie für die Vollziehung der Gesetze haben, die durch ihre Mitwirkung zu Stande kommen, d. h. sie hat das Recht und die Pflicht, diese Vollziehung von der administrativen Gewalt zu fordern. Diese administrative Gewalt ist nicht einseitig der Fürst, denn dieser ist mehr als ein bloser Vollstrecker des Gesetzes, sondern, wie wir bereits gesehen haben, hat die Administration als solche ihre höchste Spitze in dem Ministerium, und so ergibt sich, daß nur dieses für die Vollziehung der Gesetze verantwortlich gemacht werden könne. Soll es aber dieser Verantwortlichkeit unterliegen, so muß die Besorgung der Staatsgeschäfte auch durch seine Hände gehen, oder ein Minister muß zuvor überzeugt seyn, daß er diese oder jene Anordnung, Ernennung ꝛc. auch verantworten könne, ehe er dieselbe dem Fürsten zur letzten Entscheidung vorlegt. Wenn darum mit Recht jeder politische Willensakt, mit Ausnahme der Wahl der Minister, die aber in Wahrheit kein politischer sondern ein blos subjektiver Willensakt des Fürsten ist, durch die Contrafignatur des betreffenden Ministers bedingt ist; so ist damit in der That

die Freiheit des Fürsten nicht beschränkt, dessen Wille mit dem des Ministers ja dem rechten Verhältnisse nach im Einklang steht, und wo dies nicht der Fall ist, hat der Fürst das unbeschränkte Recht, den Minister zu entfernen.

Zu den Ministerstellen und andern eigentlichen Staatsämtern (zum Unterschiede von den Hofämtern) ist indessen dem Adel nichts weniger als ein Vorzugsrecht einzuräumen, da es wesentlich im Interesse des Staates liegt, daß seine inneren wie seine äußeren Angelegenheiten durch die talentvollsten Individuen geleitet werden. Bei der gänzlichen Verschiedenheit des Berufes der Staatsdiener und des Adels bedarf es darum zur Bekleidung der höchsten Staatsämter auch nicht des Adelstitels, der stets nur zugleich mit der Würde der Pairie und mit der Dotation eines für dieselbe erforderlichen Stammgutes verliehen werden sollte.

III. Die fürstliche Gewalt.

§. 62.

Der Gegensatz der legislativen und administrativen Gewalt ist erst aufgehoben in der absoluten Regierungsgewalt des Fürsten, indem sowohl das Geben der Gesetze als auch das Vollziehen derselben zuhöchst von dem Willen desselben ausgeht: denn einerseits können die Kammern nur Anträge machen zur Abänderung bestehender Gesetze oder zur Einführung von neuen (die Propositionen dazu haben sie von der Staatsregierung, deren Gipfel der Fürst ist, zu erwarten, sofern diese es für gut findet); andrerseits kann in Administrationsangelegenheiten auch das Ministerium dem Fürsten nur Anträge machen, deren Genehmigung absolut in dem Willen des Fürsten liegt. Diese Einheit der beiden Gewalten in der Person des Fürsten ist der eigentliche Begriff von der absoluten Regierungsgewalt desselben, die nur dadurch absolut ist, daß sie nicht mehr einseitig blos ideelle oder blos reelle Herrschaft ist, sondern beides in Ei-

nem. Wie überhaupt aber der absolute Wille nicht der abstrakt subjektive, sondern der an und für sich allgemeine Wille ist: so ist auch der Wille des Fürsten in der Ausübung der Herrschaft nur insofern der absolute, als er in sich allgemein d. i. wahr und gut ist, und um dies auf nothwendige Weise in der Wirklichkeit zu seyn, dazu gibt sich wesentlich dieser an sich absolute Wille seine objektiven Voraussetzungen und Bedingungen, durch welche er sich stets in und zu seiner Allgemeinheit oder Absolutheit vermittelt. So muß es der Idee nach als die durch innere Nothwendigkeit begründete Selbstbestimmung des fürstlichen Willens begriffen werden, wenn er sich zu seiner vollen Verwirklichung sowohl in legislativer als administrativer Hinsicht an den Kammern und an der Contrasignatur des verantwortlichen Ministers Bedingungen zu seiner rechten Wirksamkeit gibt. Schon in logischer Hinsicht ist es deßhalb eine durchaus falsche Meinung, daß diese Absolutheit, welche ihre Bedingungen wesentlich sich selbst gibt, unvollständiger sey als die abstrakte, bedingungslose Absolutheit, oder mit andern Worten, daß diese Absolutheit Beschränkung der fürstlichen Gewalt sey. Der fürstliche Wille hat ja keineswegs durch diese Bedingungen aufgehört, der absolute d. h. der wahrhaft allgemeine und rechte zu seyn, er ist vielmehr das, was er seinem Wesen nach ist und seyn soll, nun auch formell und auf nothwendige Weise, und zwar der Idee nach nicht durch äußere, sondern durch innere Nothwendigkeit; und wozu eine Substanz aus innerer Nothwendigkeit sich selbst bestimmt, das wird man doch wahrlich nicht Unfreiheit heißen wollen, noch vielweniger eine Beschränkung ihrer Wirksamkeit darin sehen, da diese in Wahrheit durch das Hinzutreten der Form nur zu ihrem wahren Begriffe erweitert wird. *)

---

*) Daß Constitutionen aus dem Drange der Zeit, und hin und wieder auch mehr aus äußerer Nothwendigkeit entstanden sind, hebt unsere Behauptung durchaus nicht auf: denn wer wollte wohl die großen Veränderungen in dem politischen Leben der Völker nur aus subjektiver Willkür herleiten, und so Etwas vielmehr nicht

Die wissenschaftliche Ansicht von der Staatsverfassung, welche aus diesem Begriffe des Fürsten hervorgeht, kann die vermittelte Einheit des Gegensatzes des Absolutismus und Liberalismus genannt werden, worin dem Positiven einer jeden dieser Richtungen sein Recht widerfährt. Indem auf diese Weise der Wille des Fürsten einerseits der allgemeine und objektive, und andererseits zugleich der höchste im Staate oder der absolute ist, so kann der Fürst auf der einen Seite seinen Regierungshandlungen keinen blos subjektiven oder bösen Inhalt geben, eben deßhalb kann aber auch von der andern Seite sein Wille durch keinen andern außer ihm bestimmt oder beeinträchtigt werden, d. h. der Fürst ist als solcher heilig und unverletzlich. Diese Heiligkeit und Unverletzlichkeit begründet die Majestät oder Hoheit des Fürsten, deren Verletzung durch Wort oder That mit Recht als ein besonderes Verbrechen behandelt und bestraft wird. Wiefern der Fürst überhaupt aber der Repräsentant seines ganzen Volkes seyn, oder der ganze Volksgeist in ihm gleichsam seine individuelle Existenz haben soll, so wird sein Wille dem normalen Verhältnisse nach auch mit dem der beiden Kammern übereinstimmen, oder der Fürst wird den Willen der Kammern zu seinem Willen machen, wie umgekehrt diese den Willen des Fürsten zu dem ihrigen machen werden. Oder mehr logisch aufgefaßt, soll der einzelne Wille des Fürsten mit seinen Interessen der absolut individuelle seyn, worin der rechte Wille der beiden Kammern mit ihren particularen und allgemeinen Interessen wesentlich enthalten ist, da die absolute Einzelheit überall die Einheit des Allgemeinen und Besondern ist. Und daß der Wille des

---

durch den Drang der Zeit überhaupt begründen, die eine große Idee zu verwirklichen strebt? Nur darum kann vielmehr eine Zeit dieses Streben haben, weil es im Begriffe des Fürsten liegt, daß er sich auch formell in diese seine volle Würde erhebe, und ein Fürst, der sich über sein Wesen und seinen Zweck klar ist, wird, wenn die Bedingungen vorhanden sind, seinem Volke von selbst eine Verfassung geben.

Fürsten diese absolute, für seinen Begriff allein wahre Einzelheit nicht zufällig, sondern in gewisser Weise nothwendig hat, darin besteht vornehmlich die Vernünftigkeit und formelle Vollkommenheit der constitutionellen Monarchie. Auch hier konnte nur eine die Idee des Fürsten gänzlich verkennende Ansicht die Meinung aufstellen, der Fürst solle den Kammern gegenüber keinen selbstständigen Willen oder, wie man es ausdrückt, der Fürst solle keine eigene Politik haben, sondern gewissermaßen nur das Werkzeug der Kammern seyn; vielmehr ist das Gewähren sowohl wie das Verwerfen der ständischen Anträge seine absolute Freiheit, zu deren Ausübung er das Recht hat, die Kammern aufzulösen und neue Wahlen zu verordnen. Ebenso streitet es durchaus gegen die Majestät des Fürsten, seine Thronreden an die Kammern, sowie gesetzliche Verordnungen und Verkündigungen, die seine Sanction erhalten haben, als blose Werke der Minister zu behandeln: denn, sofern er seinen Willen in dieselben gelegt hat, haben sie aufgehört, blose Werke der Minister zu seyn, und sind als die fürstlichen Willensbestimmungen zu respektiren. Es liegt dies nicht blos im Begriffe des Fürsten, sondern selbst in dem des Ministers, der als Vertrauter des Fürsten das freie Organ des fürstlichen Willens ist. — Wenn diese Bestimmungen, die wesentlich in der Idee des Fürsten liegen, neuerdings häufig in Abrede gestellt werden, indem etwa dagegen geltend gemacht wird, der Wille eines Einzelnen müsse absolut dem der Mehrheit sich unterordnen ꝛc.; so sind dies oberflächliche Abstraktionen des Verstandes, der eine in sich concrete, tiefer liegende Vernunftidee, wie die des Fürsten, nicht zu fassen vermag. Allerdings ist es wünschenswerth, daß der Wille des Fürsten nach dem seines Volkes sich bestimme, sofern dieser durch seinen Inhalt als ein wahrhafter sich erweist, dies aber als eine Nothwendigkeit darstellen, wodurch die fürstliche Freiheit aufgehoben würde, heißt die Majestät des Fürsten in ihrem innersten Wesen verkennen. Die Nothwendigkeit der Einheit des Willens des Fürsten und des Volkes ist mit anderen Worten nur moralischer, nicht aber rechtlicher

Art, sofern das innere Band der Liebe Fürst und Volk vereinigen, oder der Fürst im höheren Sinne des Worts der Vater seines Volkes seyn soll. Höher nämlich ist das väterliche Verhältniß des Fürsten zu seinem Volke zum Unterschiede von dem des Familienvaters zu seinen Kindern dadurch, daß die fürstliche Gewalt keine blos willkürliche, wie die unmittelbar väterliche, sondern eine durch die Gesetze bestimmte und darum vollkommnere ist, und demnach auch die Unterthanen nicht als Unmündige, die der Willkür des Fürsten untergeben wären, angesehen werden können.

Die Ausübung der höchsten Staatsgewalt durch den Fürsten ist die Regierung im höheren Sinne des Wortes, die auf diese Weise wesentlich monarchisch ist. Während alle übrigen Staatsdiener zu ihrem Dienste vom Fürsten beauftragt und ihm verantwortlich sind, darum aber bei anerkannter Dienstunfähigkeit durch denselben auch wieder ihres Dienstes entsetzt werden können, regiert der Fürst dagegen wesentlich nicht in einem solchen Auftrage, sondern aus einer objektiven sittlichen Nothwendigkeit, die der Idee nach als der Wille Gottes zu fassen ist; nur daß man auch hier den Willen Gottes nicht in Gegensatz stelle gegen den in dem wahrhaften Wesen der Menschheit gegründeten Willen. Der Wille Gottes verwirklicht sich daher wohl durch den sittlichen Willen, den ein ganzes Volk einmüthig und mit tiefer Begeisterung an den Tag legt, aber darum läßt sich noch nicht sagen, daß der Fürst durch den beliebigen Willen des Volkes im Besitze der Regierung sey; dieser beliebige Volkswille wäre nur ein potenzirter subjektiver Wille, und diese Willkür, deren ein Volk ebensowohl fähig ist als ein Individuum, ist nichts weniger als der göttliche Wille (der Satz: vox populi vox Dei ist insofern etwas blos Formelles, d. h. die Stimme des Volkes kann wahr, aber auch unwahr seyn). Um deßhalb zu beurtheilen, ob ein Volkswille Ausdruck des höheren, göttlichen Willens, oder aber nur subjektiver Wille war, kommt es theils auf den Inhalt desselben, theils hauptsächlich darauf an, ob die Ge-

schichte ihn dadurch rechtfertigte, daß sie seinen Wirkungen Bestand und Segen verlieh.

Man kann also nicht sagen, daß der Fürst im Auftrage des Volkes oder durch einen Vertrag mit demselben regiere: denn bei einem Auftrage übt der auftragende Theil die höchste, befehlende Macht aus, der beauftragte dagegen hat den Auftrag blos in Vollzug zu setzen; und bei einem Vertrage sind wenigstens zwei gleich freie, desselben Rechtes und derselben Macht theilhaftige Willen vorhanden, mit deren gegenseitiger Einwilligung er ebenso aufgelöst werden kann, wie er durch dieselbe zu Stande kam. Aber weder dem Volke, dem eine rechtmäßige oder gesetzliche Ausübung seines Willens außer den Kammern nicht zukommt, noch den Kammern selbst kann man ein solches Recht einräumen, so wahr diese nur eine gesetzgebende, nicht aber eine vollziehende Gewalt haben, weßhalb ihnen im Verhältniß zu der absoluten Gewalt des Fürsten kein gleiches Recht und keine gleiche Macht zusteht, die sie in den Stand setzte, Verträge mit demselben zu schließen. Stellt man dies in Abrede, so hat man zwei Regierungen oder zwei Majestäten im Staate, d. h. man hat die Idee des Fürsten und seiner Majestät, in Wahrheit aber damit den Staat selbst als ein organisches Individuum zerstört. So wenig aber beim physischen Organismus eine Mißgeburt mit zwei Köpfen etwas Normales ist, so wenig wäre ein solcher Staat etwas Vernünftiges und Normales. Solche Mißbildungen vermögen darum auch ihre Bestimmung nicht zu erreichen, sondern überleben ihre Geburt kaum.

Diese objektive Nothwendigkeit, welche das Fürstenthum gründete, macht es begreiflich, daß wir unmittelbar mit dem historischen Auftreten eines Volkes stets auch einen Fürsten an seiner Spitze sehen; es liegt dies so wesentlich im Begriffe eines Volkes, wie es im Begriffe des Thieres liegt, daß es einen Kopf habe. Ebenso nothwendig aber liegt es in diesem Begriffe des Fürsten, daß die Regierung in seiner Familie bleibe, oder mit andern Worten, daß die Monarchie erblich sey, wiefern der Sohn nur das Andersseyn, das physische Fortleben des Vaters ist. Es ist deßhalb kein blo-

ses sogenanntes Gewohnheitsrecht, sondern es ist das absolute, wohlbegründete Recht des Sohnes als solchen, daß er den erledigten Thron des Vaters in Besitz nimmt. Formell vollständig geschieht der jedesmalige Regierungsantritt eines Fürsten durch die Huldigung der Stände im Namen des Volkes, welcher der Fürst die eidliche Bekräftigung, nach den Gesetzen des Staates zu regieren, folgen läßt.

Wie demnach der Fürst die Regierung nicht kraft eines Auftrages vom Volke oder eines Vertrages mit demselben führt, sondern, recht verstanden, von Gott eingesetzt ist: so kann er auch nicht dem Volke, sondern nur Gott verantwortlich seyn, wobei er aber, sofern er seine Pflichten gröblich verletzte, es auch als das Strafgericht Gottes anzusehen hat, wenn das Volk früher oder später seine gekränkten Rechte geltend macht.

Nachdem wir dies über den Begriff des Fürsten gesagt haben, müssen wir noch einen Blick auf die Bestimmung desselben werfen, die unmittelbar aus dem Begriffe fließt. Wenn der Fürst nämlich die höchste oder absolute Herrschaft im Staate ausübt, und die Bestimmung der Herrschaft überhaupt ist, den Staat in seinem physischen und sittlichen Normalzustande zu erhalten, oder denselben hervorzubringen, da wo er nicht vorhanden ist; so hat auch der Fürst keine andere Bestimmung oder keine höhere Pflicht, als für die materielle und geistige Wohlfahrt seines Volkes nach Kräften zu sorgen. — Was insbesondere die Verhältnisse des Staates zu andern Staaten betrifft, so ist es seine Pflicht, die Interessen desselben durch Schließung von Verträgen zu wahren; die von andern Staaten ihm gebührende Achtung aufrecht zu erhalten, und im Falle, daß seine Existenz von äußern Feinden bedroht würde, sich zur Vertheidigung des Vaterlandes an die Spitze der Armee zu stellen. Was sodann die inneren Staatsverhältnisse betrifft, so wird hier allerdings der nächste Gegenstand seiner Sorgfalt auf die materielle Wohlfahrt als die Bedingung der sittlichen Existenz des Staates gerichtet seyn; zu dem Ende wird er den Ackerbau,

die Gewerbe und den Handel in Flor zu bringen suchen, soweit der Staat die dazu nöthigen Mittel gewähren kann. Weiterhin aber wird sein Bestreben darauf gehen, dem Volke zu seiner höheren Bestimmung, zur wahren Freiheit in ihren verschiedenen Richtungen, zu verhelfen, durch eine gute Organisirung der Staatsinstitute, insbesondere durch Gründung der dazu nöthigen Gebäude, durch Besetzung der Anstalten mit tüchtigen Individuen, und durch Gewährung dessen, was sonst dazu erforderlich ist. Von diesen Anstalten gebührt ihm nach ihrer äußerlichen Seite wesentlich die höchste Leitung und Anordnung, wiefern überhaupt alle Richtungen des Staatslebens in ihm ihren Mittelpunkt und ihre Spitze haben. Darum soll er auch ihr Wesen und ihre Bedeutung für den Staat kennen, wenn er sich auch nicht mit den Wissenschaften, die in denselben getrieben oder angewandt werden, näher beschäftigen kann. Man kann insofern sagen, daß er in seiner Person jeden wesentlichen Stand repräsentire, ohne einer ausschließlich zu seyn; er ist das Oberhaupt der Gemeinden, des Militärs, der Beamten, der Geistlichen ꝛc., ohne aber darum einseitig Bürger oder Soldat oder Geistlicher zu seyn. Von den Geschäften dieser Stände soll er deßhalb auch keines üben, ausgenommen den Militärdienst, und diesen zwar aus dem Grunde, weil er im Kriege die Armee zu befehligen hat. Mit besonderer Hinsicht auf die Staatsanstalten ist der Fürst:

1) der oberste Leiter und Ordner des Unterrichtswesens, das in allen seinen Arten und Formen zu seiner rechten Wirksamkeit zu erheben eine seiner angelegentlichsten Sorgen seyn wird. Denn wenn er sich seines erhabenen Berufes bewußt ist, sein Volk wahrhaft zur Menschheit heranzubilden, und dasselbe nur in der Freiheit und durch dieselbe dazu gelangen kann, so muß er zuvörderst darauf bedacht seyn, daß die Freiheit in ihrer theoretischen Grundlage geweckt und ausgebildet werde; und daß diese Bestimmung die Schule hat, ist bereits gezeigt worden.

2) Wird der Fürst auf die Rechtspflege eine ebenso ernstliche Sorgfalt verwenden, auf daß die Freiheit in ihrer

äußerlichen Verwirklichung ihre ungehinderte und rechte Bewegung habe. Wenn er darum das Oberhaupt des Justizwesens genannt werden muß, so kann dies nicht so viel heißen, als könne er die ewigen Formen, welche sich der Geist in den Gesetzen gegeben hat, nach seiner Willkür so oder anders anwenden, wiefern das Gesetz eben der objektive, die Willkür ausschließende Ausdruck der Freiheit ist; sein Wille wird vielmehr nur der seyn, daß die Gesetze absolut gültig und wirksam sind. Darum entäußert er sich wesentlich des Rechtes, die Anwendung der Gesetze durch seine subjektive Freiheit in derjenigen Sphäre zu bestimmen oder zu modificiren, wo ihre sichere und gerechte Anwendung sich erwarten läßt, d. i. im Civilrecht; in Beziehung auf das Criminalrecht hingegen kann auch das ausführlichste Gesetzbuch nicht erschöpfend und genügend seyn, weil eine jede Handlung, als begründet in der Individualität eines Menschen, mehr oder weniger eine individuelle ist, die eine Subsumtion unter das allgemeine Gesetz nicht immer so verträgt, daß die Anwendung desselben noch gerecht genannt werden könnte. Der Fürst behält sich daher wesentlich das Recht vor, die Urtheile in peinlichen Rechtssachen zu modificiren, und das Begnadigungsrecht des Fürsten ergibt sich insofern nicht als ein Akt der Willkür, wodurch die Gerechtigkeit beeinträchtigt würde, sondern im Gegentheil als ein nothwendiges Moment zur wahren Realisirung der Gerechtigkeit, wiefern das Individuelle einer verbrecherischen Handlung auch nur durch individuelles Ermessen auf eine angemessene Weise bestraft werden kann.

3) Ist er unbestreitbar das Oberhaupt der Kirche, da sich uns die Kirche als eine unbedingt nothwendige Staatsanstalt ergeben hat zur Befriedigung des absoluten Freiheitsbedürfnisses eines Volkes, so daß ohne die Kirche die sittliche oder geistige Gemeinschaft, welche ein Volk zu bilden bestimmt ist, überall gar keinen Sinn hat. Wenn der Staat deßhalb die Kirche als eine seiner wesentlichsten Bedingungen in sich aufzunehmen, d. h. sie zu einer Staatsanstalt zu machen hat, so ist ebendamit der Fürst auch der oberste Leiter

und Ordner der kirchlichen Angelegenheiten. Will man ihn nach dieser Eigenschaft den Oberbischoff der Kirche nennen, so schließt dieser Begriff hier nur das Merkmal der Amtsverrichtung eines Geistlichen aus. Wenn es sich aus diesem Grunde als eine der wesentlichsten Pflichten des Fürsten herausstellt, für den normalen Zustand der Kirchen im Staate zu sorgen, so müssen wir, auf daß dieses Verhältniß des Fürsten zur Kirche völlig klar einleuchte, wiederholt daran erinnern, daß ja der Staat gar nichts Anderes bezweckt als die Kirche, nämlich die volle Freiheit oder die Erreichung der Bestimmung des Menschen; daß der Staat aber auch die äußeren Mittel für diesen Zweck in sich trägt, oder daß er vielmehr mit allen seinen Einrichtungen selbst nur die Vermittelung des absoluten Zweckes der Kirche ist. Auch hier aber entäußert sich der Fürst des Rechtes, in die innern Angelegenheiten der Kirche einzugreifen, wiefern die Religion, wenn sie lebendig im Menschen seyn soll, auch einer freien Entwicklung in den Gemüthern bedarf; damit bleibt ihm jedoch das Recht und die Pflicht der Oberaufsicht über den Cultus, sowie Veränderungen in der Liturgie zuhöchst von ihm ausgehen oder seiner Bestätigung bedürfen.

Es kann nicht anders seyn, als daß diese Institute mit der fortschreitenden Civilisation zeitgemäßer Verbesserungen in ihrer Organisation bedürfen. Zu dem Ende ordnet der Fürst als ihr Oberhaupt von Zeit zu Zeit Commissionen an, zur Verbesserung der Schulen, der Rechtspflege, zur Abfassung neuer Gesetzbücher ꝛc. Für kirchliche Angelegenheiten insbesondere beruft der Fürst Synoden, bestehend aus den höchsten Dienern der Kirche. Die speciale und temporäre Wirksamkeit dieser Commissionen hat offenbar einen ganz andern Zweck als die allgemeine und periodisch wiederkehrende Wirksamkeit der Kammern, denen sie deßhalb untergeordnet sind, oder ihnen eigentlich nur vorarbeiten, so daß neue Gesetzentwürfe, welche mit fürstlicher Genehmigung von solchen Commissionen ausgehen, auch zuvor der Zustimmung der Kammern bedürfen. Eine periodische Wiederkehr derselben, die für die Landtage namentlich wegen des stets wechselnden

Finanzbedarfes erforderlich ist, würde insbesondere für die Kirche nicht förderlich seyn, da diese um der Identität der Religion willen auch in ihrem Cultus so viel wie möglich feste und bleibende Normen haben muß.

B. Die Staatsverfassung in ihrem Gegensatze.

I. Der Staat nach dem Principe der objektiven Autorität.

§. 63.

Der Orientalische Staat.

In dem Bisherigen haben wir die Staatsverfassung in ihrer Idee betrachtet, als welche sie diejenige Staatsform ist, welche man constitutionelle Monarchie genannt hat. Wenn es aber überhaupt der Geist eines Volkes ist, der im Staate zu seiner Wirklichkeit d. i. zur Freiheit kommen will, so wird es einleuchten, daß der Volksgeist im wahrhaft constitutionellen Staate zu dieser seiner Freiheit auf absolute Weise gelangt ist, wiefern dieselbe ebensowohl ihre objektive Autorität an der Person des Fürsten hat, der im Namen Gottes die Regierung übt, oder in einem gewissen Sinne der wahre Stellvertreter Gottes auf Erden ist, als eben damit und darin zugleich das Princip ihrer subjektiven Autorität zu seinem Rechte gekommen ist, indem der Fürst nach solchen Gesetzen regiert, die unter Mitwirkung des Volkes im weitern Sinne zu Stande gekommen sind. Die untrennbare Einheit dieser beiden Momente setzt jedoch eine Reife des Geistes voraus, wie sie erst am Ziele der Entwickelung der Menschheit bei einem Volke sich finden kann; im Anfange derselben mußten sie nothwendig so auseinanderfallen, daß zuerst das Moment der objektiven Autorität einseitig im

Staate sich entwickelte, dem dann ebenso einseitig das Moment der subjektiven Autorität gegenüber trat. Daß wir jenes im Orient, dieses dagegen in der Griechisch-Römischen Welt zu suchen haben, läßt sich schon nach der Erörterung des Wesens der Freiheit im ersten Theile erwarten.

Um das Eigenthümliche des Orientalischen Staates von seinem Grunde aus zu begreifen, müssen wir vornehmlich ins Auge fassen, daß der Geist eines Volkes im Staate nur eine solche Aeußerlichkeit sich geben kann, die genau der Art und Weise entspricht, wie er sich innerlich gefunden und begriffen hat. Nun ist das religiöse Bewußtseyn eines Volkes der Ausdruck von dem, als was es sich innerlich gefunden hat; es folgt daher unmittelbar, daß das religiöse Bewußtseyn die Grundlage seiner Staatsform seyn müsse. Aus diesem Grunde leuchtet es ebenso ein, daß man die verschiedenen Staatsformen: Monarchie, Demokratie ꝛc. von diesem Bewußtseyn nicht abzutrennen, und ihr Auftreten gewissermaßen als etwas Zufälliges zu betrachten habe, das nur an äußere Bedingungen geknüpft ist. Von diesem Standpunkte aus wird dann die Frage aufgeworfen, welches die beste Staatsverfassung sey, und diese Frage ebenso ganz äußerlich, ohne Beziehung auf den religiösen Geist eines Volkes, durch das Abwägen der Vortheile und Nachtheile der einen und der anderen erwogen. Begriffen werden im wahrhaften Sinne des Worts kann eine jede nur in ihrer welthistorischen Entwickelung mit Bezugnahme auf das Bewußtseyn, welches ein Volk von sich hat, wiefern dieses Bewußtseyn das wesentliche Princip auch seiner Staatsverfassung ist. Hiernach ergibt sich, daß eine jede dieser Staatsformen an ihrem Orte und zu ihrer Zeit ihre relative Wahrheit und Nothwendigkeit gehabt habe, oder noch habe, daß aber nichts kurzsichtiger sey, als solche untergegangene Staatsformen, die auf das Innigste mit der religiösen Weltanschauung eines Volkes zusammenhingen, wieder in das Leben zurückführen zu wollen.

Wie im Orient also das Individuum innerlich nur durch eine objektive Autorität in seinem Wissen und Wollen

bestimmt war: so mußte sich dies wesentlich auch in den Staat reflektiren, sofern derselbe nur die äußere Wirklichkeit des geistigen Lebens eines Volkes ist, und das Individuum mußte auch äußerlich in der Verwirklichung seines Wollens blos durch eine objektive Autorität bestimmt seyn. Die dem religiösen Bewußtseyn des Orientalen nur als objektive Autorität gegenwärtige Gottheit gab nämlich ihren Willen durch die Priester kund, und darum müssen diese auch im Staate entweder selbst die höchste Herrschaft üben, oder ein Fürst muß in deren Auftrag und als deren Werkzeug regieren. Die Orientalische Staatsverfassung ist daher wesentlich Hierarchie. Näher betrachtet muß sich dieselbe eine höchste Spitze geben, wiefern der göttliche Wille, als mit sich identisch, diese Identität auch nur in Einem Individuum haben kann, und so bestimmt sich die Hierarchie nothwendig fort zur unbedingten Monarchie oder zur Despotie dem Griechischen Sprachgebrauche nach. Dieser Monarch ist entweder der Gott selbst in seinem äußerlichen Daseyn, d. i. die Incarnation des Gottes, wie der Dalailama und eigentlich auch der Chinesische Kaiser, oder er ist der Repräsentant, der Stellvertreter Gottes auf Erden, aber, was hier einen wesentlichen Unterschied macht, eines der Menschheit äußerlichen Gottes; und wie das Volk diesem Gotte gegenüber keine Rechte hatte, so hat es auch diesem Fürsten gegenüber keine Rechte, sondern ist dem subjektiven Willen desselben unbedingt unterworfen. Dem wahren Sinne nach ist der Fürst nur dadurch Stellvertreter Gottes auf Erden, daß sein Wille zugleich vermittelt ist durch den des Volkes, der in den beiden Kammern sich ausspricht, und insofern ist der Wille des Fürsten gleichsam objektiv gemacht und auch formell geheiligt, so daß ein solcher Wille wahrhaft als den göttlichen Willen repräsentirend zu begreifen ist. Daß der Orientalische Fürst göttlich verehrt wird, daß er sich zur Offenbarung seiner Würde mit allem ersinnlichen Glanz umgibt, daß er sich dem Anblicke des Volkes entzieht, um den Glauben an seine Göttlichkeit nicht wankend zu machen ꝛc. — sind alles nur Consequenzen des Princips. Wie dieser Mo-

narch aber nur das unfreie Werkzeug des göttlichen Willens ist: so sind auch die Unterthanen desselben nur seine Sclaven, und alle ihre Pflichten gehen in den Gehorsam gegen den subjektiven Willen desselben auf. Uebrigens würde man sehr Unrecht thun, diesen Orientalischen Despotismus in gleiche Klasse mit dem Occidentalischen zu stellen, da der Orientalische Despot wesentlich durch die Religion gebunden ist, was beim Occidentalischen so wenig der Fall ist, daß dieser vielmehr nur seinen subjektiven Willen, der im Gegensatze gegen den objektiven, göttlichen der böse Wille ist, geltend macht, um deßwillen der Ausdruck Despot im heutigen Sprachgebrauche so viel als ein grausamer, böser Fürst bedeutet. Der Orientalische Despot wird in der Regel die Religion sogar zur Richtschnur seiner Regierung machen, und wie vom religiösen Standpunkte des Orients aus keine andere Staatsform möglich ist, so verträgt dies Volk auch keine andere Regierungsform; es ist ihm Bedürfniß zu gehorchen, denn sein Selbstbewußtseyn ist noch nicht zur Freiheit herangewachsen. Aus dem Allen wird einleuchtend seyn, daß die Theokratie oder der Absolutismus im Orientalischen Sinne in der Entwickelung der Menschheit die erste und nothwendige Regierungsform ist: denn so lange die Menschheit noch auf der Stufe der Kindheit steht, ist eine Staatsverfassung aus blos objektiver Autorität, der sie unbedingt gehorcht, diejenige, wobei sie allein gedeihen kann. Darum hat man mit Recht diese absolute oder hierarchische Regierungsform auch eine patriarchalische genannt; es ist die Herrschaft des Vaters über die noch unmündigen Kinder, die ihre sittliche Bestimmung nicht erreichen könnten, wenn sie ihrem eignen Willen folgen wollten. Daß die Menschheit zu dieser Form der Monarchie zurückkehren sollte, wäre eine Behauptung, welche die Bestimmung der Menschheit in ihrem Innersten verkännte.

Die Mangelhaftigkeit dieses ganzen Princips muß sich zunächst in die Familie reflektiren, die noch kein wahrhaft

freies und sittliches Verhältniß seyn kann; denn wie der Familienvater Sclave des Fürsten ist: so sind Frau und Kinder die Sclaven des Hausherrn. Damit ist das Verhältniß der Frau zum Manne kein sittliches mehr, sondern ein blos physisches; die Frau kann nicht völlige Hingabe des Mannes an sich verlangen, sondern nur der Mann fordert einseitig eine blos äußere oder sclavische Unterwerfung der Frau. Dadurch aber, daß die Ehe kein sittliches Verhältniß ist, hat sie auch aufgehört Monogamie zu seyn, und sinkt zu dem blos physischen Verhältniß der Polygamie herab.

Diese Unfreiheit des Individuums muß sich auch in Beziehung auf die Wahl eines Berufes darin aussprechen, daß dem Individuum eine solche Wahl überhaupt gar nicht zusteht, sondern daß seine Beschäftigung unmittelbar bestimmt ist durch seine Geburt, womit die Stände der bürgerlichen Gesellschaft zu blosen Kasten werden.

Was den Staatszweck, der durch die Staatsanstalten vermittelt wird, betrifft, so wird dieser zwar nach seiner tiefsten Beziehung, aber zugleich auf eine noch ganz unmittelbare Art gefaßt: denn der Staat ist hier so wenig eine Rechtsanstalt, daß man ihn vielmehr eine Religionsanstalt nennen könnte. Und diese Bestimmung ist allerdings die tiefste für den Staat, weil alle anderen, daß er eine Rechtsanstalt ꝛc. sey, absolut darin gegründet sind; nur daß im Orient bei der Einseitigkeit der Religion auch der Rechtsbegriff einseitig ist: denn in einem gewissen Sinne kann man dem Orientalischen Staat auch den Zweck der Realisirung des Rechtes nicht absprechen, aber es wird hier in der Einseitigkeit eines blos göttlichen Rechtes gefaßt, gegen welches das subjektiv menschliche noch gar nicht aufkommen dürfe. Die Propheten nämlich, als die Vermittler des göttlichen Willens, verkünden auch die Gesetze als die unabänderlichen und heiligen Aussprüche Gottes, die verändern zu wollen dem Orientalen gar nicht in den Sinn kommt, weil ihm so Etwas nur als ein frevelhaftes Ueberheben des Menschen über Gott erscheinen müßte; das Mosaische Recht z. B. ist ganz ein göttliches Recht in diesem Sinne. Daß

ein solches göttliches Recht selbst noch nicht das wahrhaft göttliche seyn könne, brauchen wir nicht weitläufiger auseinanderzusetzen, da das wahrhaft Göttliche mit dem rein Menschlichen überhaupt nicht nur nicht im Widerspruch steht, sondern vielmehr wesentlich identisch ist. Bei dieser Einseitigkeit haben sich die Staatsanstalten im Orient auch noch nicht zu einer solchen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit entwickelt, wie es ihr Wesen erfordert, sondern der Orientalische Staat ist in dieser Rücksicht blos noch Kirche.

Dieselbe Mangelhaftigkeit ergibt sich in Beziehung auf die Regierungsform; die Bestimmung des Fürsten ist hier absolut zwar die, die Herrschaft, wie sie von Gott abstamme, auch zur Verwirklichung eines höheren, göttlichen Willens zu üben; aber die Art und Weise, wie diese Theokratie geübt wird, ist insofern einseitig, als die Regierung noch die abstrakt unbedingte ist, die sich in einer relativ selbstständigen legislativen und administrativen Gewalt noch nicht die Bedingungen zu ihrer eigentlichen Absolutheit gegeben hat. In dieser Einseitigkeit aber ist sie vielmehr nicht wahrhaft eine solche, die dem Regenten zur Verwirklichung des göttlichen Willens von Gott übertragen sey, sondern sie ist zugleich noch unmittelbare Selbstherrschaft: denn erst mit dem Vorhandenseyn jener beiden Bedingungen kann das Volk die Herrschaft des Fürsten auch formell anerkennen als eine demselben von Gott übertragene, wiefern der Idee nach der Wille Gottes sich zugleich auch durch den sittlichen Willen eines Volkes verwirklicht, diesem somit das Recht einer freien (aber damit noch keiner willkürlichen) Anerkennung seines Fürsten als solchen zusteht.

Bei aller Tiefe des Inhalts also, die dem Orientalischen Staate nicht abzusprechen ist, kommt doch auch in dieser Sphäre der Freiheit die Form nicht zu ihrem Rechte; die objektive Autorität geht nicht in ihr wesentliches Anderssein, in die subjektive über, und wie an sich in diesem mangelhaften Princip das Moment der Bewegung ausgeschlossen

ist: so kann auch die Orientalische Staatsform als solche sich nicht zu einer höheren fortentwickeln, sondern mußte zu einer Bestimmtheit erstarren, die bei allen Völkerbewegungen, die von Zeit zu Zeit hier stattfinden, doch immer in ihrer Einseitigkeit wiederkehrt.

II. Der Staat nach dem Principe der subjektiven Autorität.

§. 64.

Der Griechische Staat.

Nach dem Gesagten wird man es begreiflich finden, daß der Anfang jeder politischen Herrschaft bei einem Volke nur eine solche Monarchie seyn könne, wie sie im Oriente gefunden wird. Sobald aber für die Entwickelung eines Volkes solche Bedingungen vorhanden waren, daß es sich aus der Stufe der Kindheit zu der des Jünglingsalters erhob, so leuchtet es ebenso klar ein, daß damit das Bewußtseyn eine andere Form annehmen mußte, womit dann unmittelbar auch die Nothwendigkeit einer Aenderung der Staatsform gegeben ist. Wesentlich aber liegt es im Begriffe der Entwickelung, daß diese andere Form zunächst nur die entgegengesetzte, d. h. in Beziehung auf die Idee der Sache nur wieder das andere Extrem zu dem vorigen seyn konnte. Schon früher fanden wir nämlich, daß in Griechenland dieser Fortschritt in der Ausbildung des geistigen Lebens der Menschheit stattgefunden habe, indem hier zuerst das Sichablösen des Bewußtseyns von der Beziehung auf eine außermenschliche Autorität, und dagegen die Beziehung des Bewußtseyns auf sich selbst beginnt. Es ist der Mensch, der hier zu seinem Selbstbewußtseyn, und damit zugleich zum Bewußtseyn eines persönlichen oder subjektiven Werthes und Rechtes kommt. Da von diesem Princip aus

ideell oder in religiöser Beziehung das Moment der objektiven Autorität zu Grunde ging, so mußte dasselbe auch reell oder in politischer Hinsicht stattfinden, — ein Prozeß im Leben des Griechischen Volkes, der in der Vertreibung der Könige seine äußerliche Erscheinung hat. Damit konnte es in Griechenland kein göttliches Recht im Orientalischen Sinne geben, sondern es mußte hier zuerst das menschliche Recht oder das Recht im engren Sinne auftreten, und sich in den eigentlichen politischen Gesetzen Ausdruck geben, deren bestimmte Scheidung von den religiösen, aus den Aussprüchen der Propheten hervorgegangenen Gesetzen hier zuerst angetroffen wird. Der Grieche vindicirt sich das Recht, die Gesetze selbst zu geben, ein Princip, wodurch die Hierarchie in ihrer Wurzel zerstört wurde, und damit zugleich die wesentlich in der Hierarchie gegründete despotische Monarchie. Wie dem Orientalen eine solche Autonomie nur Impietät gewesen wäre: so kann man sagen, daß der dem Griechischen Nationalcharakter eigenthümliche Abscheu gegen die Tyrannis nur eine nothwendige Folge der Griechischen Religion selbst war; denn wiefern die Grundlage derselben die abstrakte oder unmittelbare Individualität des Geistes war, so hatte auch das Individuum hier ein Selbstgefühl, welches ein objektives Herrschaftsprincip verschmähen mußte. Darum ist auch dieser Untergang der Orientalischen Despotie in Griechenland als begründet durch einen höheren göttlichen Willen anzusehen, da ein Griechischer Despot nicht den höheren, durch die Religion bedingten göttlichen Willen, sondern nur sein individuelles Selbst zur Basis und Richtschnur seiner Herrschaft würde gemacht haben, und bei einer solchen Monarchie kann das Heil eines Volkes nicht gedeihen, wiefern dieses abstrakte Selbst ebensosehr des Guten als des Bösen fähig ist. Wenn aber gleichwohl die erste Bedingung zur Existenz eines Staates ein über subjektive Willkür erhabener objektiver Wille ist, so mußte diese Objektivität des Willens in Griechenland auf eine ganz andere Weise vermittelt werden, als im Orient; es konnte nur der gemeinsame Wille der vielen Individuen seyn, wodurch die

Monarchie wesentlich zur Vielherrschaft (Polykratie) wurde.

Es lag im Wesen dieser subjektiven Freiheit, daß sie das Individuum durch seine subjektive Thätigkeit wie ein äußeres Gut mußte erworben haben, das sich nun vom Vater auf den Sohn ꝛc. forterbte. Mit andern Worten: die Tiefe des Bewußtseyns konnte auf diesem Standpunkte der Freiheit noch nicht vorhanden seyn, daß der Mensch von der Idee der Menschheit aus, oder daß der Mensch als solcher frei sey, und demgemäß heilige und unveräußerliche Rechte habe, — ein Bewußtseyn, das erst das große Produkt des Christenthumes ist. Die nächste Folge davon war, daß die Sclaverei in Griechenland noch fortbestand, und in dieser Beziehung ist der Occident alter Zeit vom Orient nur darin unterschieden, daß hier allein der Despot subjektive oder willkürliche Freiheit hatte, während alle Uebrigen dessen Sclaven waren, in Griechenland dagegen Einige frei, und die Andern deren Sclaven waren. Hierin ist wesentlich die Möglichkeit der Unterscheidung der Polykratie in Demokratie und Aristokratie gegeben. Denn an sich genommen ist die Griechische Demokratie so wenig die Herrschaft des gesammten Volkes nach unserem Sinne, daß der gesetzgebende und richtende δῆμος nur der Inbegriff der freien Bürger, und ihre Herrschaft somit schon eine ausgedehntere Aristokratie war. Diese Hellenische Demokratie hatte in Athen ihre Blüthe und ihren Mittelpunkt, und es ist das Verdienst der Solonischen Gesetzgebung, dieselbe erst wahrhaft constituirt zu haben. Wo dagegen ein eroberungslustiger Kriegerstamm ein ganzes Volk sich unterwarf, da mußte von selbst aus diesem Princip die eigentliche Aristokratie hervorgehen. So geschah es in Sparta; der Kriegerstamm der Herakliden oder Spartaner machte sich die Lakedämonier unterwürfig, und wenn diese auch nicht wie die Heloten die Sclaven der Spartaner waren, so übten die letzteren doch die eigentliche Herrschaft. Das Interesse der Aristokratie aber muß überall auf Stabilität der politischen Verhältnisse gerichtet seyn, und da ihre Herrschaft insbeson-

dere auf die reelle Macht, welche der Grundbesitz gewährt, sich stützt, so ist die Befestigung des Grundbesitzes ein wesentliches Erforderniß hierzu. Darum finden wir schon bei den Spartanern ein majoratähnliches Institut, und die ganze Gesetzgebung Lykurg's ist nicht anzusehen als blos aus der zufälligen Individualität dieses Einzelnen hervorgegangen, sondern als nothwendig begründet durch den Geist der Aristokratie. Eine freie Entwickelung indessen konnte das Hellenische Leben in den stabilen, starren Formen der Spartanischen Staatsverfassung nicht haben, sondern nur in demjenigen Staate, dessen Princip an sich schon das der Bewegung ist d. i. in dem demokratischen Athen, und insofern haben wir in der Demokratie Athen's die reinste aber auch einseitigste Consequenz des Griechischen Staatsprincips. Denn wie Athen einerseits der Boden war, auf welchem Künste und Wissenschaften am reichsten und vollendetsten gediehen: so erfuhr es von der andern Seite nothwendig das Schicksal aller Demokratieen; die subjektive Freiheit, die einseitig darin ihren Spielraum hat, mußte das Fundament des Staatsgebäudes nach und nach untergraben und seinen endlichen Untergang herbeiführen. Ueberhaupt also ermangelt die politische Freiheit Griechenlands, da sie noch nicht von der Idee der Menschheit getragen wird, eines festen, objektiven Inhalts, und bei dem einseitigen Vorhandenseyn der bloßen Form derselben mußte, im Gegensatze gegen die Orientalische Erstarrung, diese Staatsverfassung sich allmälig verflüchtigen und auflösen.

§. 65.

Der Römische Staat.

Die Römische Subjektivität ist intensiver und ernster als die Griechische. Wie sich dies schon in der phantasielosen aber auch verständigern Religion der Römer ausdrückte, so mußte sich diese gediegenere Verständigkeit auch in ihren Staat reflektiren.

Im Allgemeinen bestätigt sich auch hier dasselbe Gesetz,

daß die Polykratie sich nur aus der Monarchie entwickeln kann: denn, mag man übrigens den Namen der Könige und den Erzählungen von ihnen aus triftigen Gründen nur mythischen Werth beilegen, das Faktum steht ohne Zweifel der Natur der Sache nach fest, daß Rom zuerst von Königen regiert wurde. Hierbei ist der bedeutsame Umstand nicht zu übersehen, daß die Gesetze und Einrichtungen des Numa Pompilius gleichsam noch als prophetische Eingaben der Göttin Egeria dargestellt werden, das Recht also in dieser mythischen Periode des Römischen Staates mehr noch das göttliche Recht im Sinne des Orients ist. Weiterhin entwickelt sich dann in der Römischen Republik insofern eine höhere Staatsform als die Griechische, als in ihr der Gegensatz der Demokratie und Aristokratie, der in Griechenland auseinanderfiel, zur Einheit verbunden erscheint. Noch aber war die Einheit dieses Gegensatzes nicht, wie es die Idee des Staates erfordert, durch die Monarchie wahrhaft vermittelt: denn die Gewalt der Consuln war mehr eine einseitig administrative, nicht aber eine eigentlich fürstliche Gewalt, und darum waren Patricier und Plebejer in einem fortwährenden Kampfe gegeneinander begriffen, der nur momentan unterbrochen wurde, so oft die Existenz des Staates durch einen äußeren Feind bedroht ward. Weil auf diese Weise der Römer nur im Kampfe Frieden hatte, so war ihm Krieg Bedürfniß, und zu dessen Befriedigung suchte er sich Feinde. In diesen Kämpfen aber entwickelte er so sehr die ganze Intensität seines Charakters, daß fast alle Völker als Sclaven seine Thriumphzüge verherrlichen mußten. Aus dieser intensiven Subjektivität erklärt sich nicht blos des Römers kalter und finsterer Stolz, sein fast trüber Ernst, seine ängstliche Scheu und Gewissenhaftigkeit in religiösen Dingen (religio), aber auch seine nachhaltige Kraft in der Verwirklichung seiner Zwecke; sondern es wird von diesem Princip aus auch begreiflich, wie es dem Römer vorzugsweise um sein persönliches Recht zu thun seyn mußte, und wie aus diesem Grunde das Privatrecht hier zu einer Ausbildung kommen konnte, die ihm eine so allgemeine und blei-

bende Anerkennung selbst in der civilisirteren Christlichen Welt verschafft hat.

Bei der unleugbar in sich kräftigern und der Idee schon entsprechendern Verfassung der Römischen Republik, blieb aber immer doch die Subjektivität Princip derselben, und damit fehlte auch hier der politischen Freiheit ein höherer idealer Inhalt oder dasjenige objektive Princip, welches allein die wahre Religion zu geben vermag, und dieser Mangel mußte gleichfalls die endliche Auflösung dieser Staatsverfassung in einer Weise, die wir später noch kennen lernen werden, zur Folge haben.

C. Die Staatsverfassung in ihrer vollkommenen Wirklichkeit.

§. 66.

Der Staat nach dem Principe der absoluten Autorität.

Mit der Einseitigkeit einer Religion, die das göttliche Princip entweder als eine blos objektive Autorität gelten ließ, wobei die Menschenrechte unterdrückt wurden, oder aber als eine blos subjektive, wobei die Willkür das Göttliche untergrub, mußte nothwendig auch der Staat, worin die eine oder die andere Form der Autorität nur ihren äußeren Reflex hat, in seiner Verfassung einseitig und unwahr seyn. Demnach konnte auch nur da die wahre, der Idee entsprechende Staatsverfassung zur Wirklichkeit kommen, wo die Autorität zunächst in religiöser Hinsicht als die absolute, über dem Gegensatz stehende, begriffen wurde. Dies geschah in der erhabensten und heiligsten Idee, welche je in die Weltgeschichte gekommen ist, und die zu begreifen und ihr nachzuleben die ganze Aufgabe der Menschheit ist: in der Idee des heiligen Geistes, wie sie das Christenthum auf-

stellt. In dieser Idee ist die Autorität zugleich und unzertrennlich ebensowohl eine objektive als eine subjektive: denn der heilige Geist ist Gott, aber des Menschen wahres Leben ist sein Leben im heiligen Geiste d. i. in Gott; was er sonach vom heiligen Geiste aus denkt und will, das ist nicht mehr sein unwahres und sündiges Denken und Wollen, sondern es ist das Denken und Wollen Gottes in ihm. Und doch ist dieses Denken und Wollen zugleich nur sein eigenes wahrhaftes Denken und Wollen. Damit ist die Pflicht gegen die objektive göttliche Autorität sein eigentliches, von ihm selbst gewolltes Recht geworden, oder der Gegensatz eines blos göttlichen und eines blos menschlichen Rechtes ist aufgehoben, ein jedes ist in seiner Wahrheit das andere.

Wie sich dieses religiöse Princip in den Staat reflectiren muß, ergibt sich hiernach von selbst. Einmal nämlich muß im Staate die objektive Autorität ihre reelle Existenz haben, und zwar als die höhere, von Gott eingesetzte absolute Gewalt, wie wir sie bereits im Begriffe des Fürsten dargestellt haben; sodann aber muß sich diese fürstliche Gewalt, um wahrhaft absolut zu seyn, in der Verwirklichung ihres Willens Bedingungen geben, durch welche nun auch die subjective Autorität so zu ihrem Rechte kommt, daß der Einzelne in der Regierung des Fürsten nur seinen eigenen sittlichen Willen ausgeführt sieht. Dies geschieht durch die Mitwirkung des Volkes an der Gesetzgebung, eine Mitwirkung, die in den beiden Kammern auf eine gesetzliche und vernunftgemäße Weise stattfindet. Das Vorhandenseyn von Kammern begründet dann nothwendig wieder ein verantwortliches Ministerium, so daß also das Christenthum und die sogenannte constitutionelle Monarchie in ihrem Wesen so unzertrennlich sind, wie Ursache und Wirkung; wo das Eine ist, da ist an sich schon auch das Andere, und wo das Christenthum zu seiner wahrhaften Wirklichkeit kommt, da muß früher oder später auch der Staat zu dieser seiner Idee entsprechenden Form kommen.

Der Christliche Staat ist daher wesentlich die organische

Einheit der Monarchie, Aristokratie und Demokratie, und nur diese organische Einheit ist die wahre und rechte Staatsverfassung. Auch hier bewährt sich wieder die Wahrheit, daß das Christenthum alle wesentlichen Elemente in der Entwickelung der Menschheit nicht aufhebt, sondern nur zu einer höheren Form gestaltet in sich aufnimmt: denn die einseitige Monarchie des Orients, die einseitige Demokratie und Aristokratie des Occidents, die für sich keine Wahrheit und keinen Bestand hatten, kehren in höherer Potenz, aber zugleich zu blosen Momenten herabgesetzt, im Christenthume wieder, so daß sie nun erst, in dieser harmonischen Totalität, ihre Wahrheit und Vernünftigkeit haben. Nicht mehr kann darum das organische Verhältniß dieser drei Momente zueinander verkannt werden, als wenn man dasselbe nur äußerlich und mechanisch als wechselseitige Beschränkung faßt; so wenig die Funktion eines Gliedes im Organismus die des andern stört, sondern dieselbe nur fördert, dergestalt daß eine jede erst in Wechselwirkung mit der andern die normale, die Gesundheit des ganzen Organismus bedingende ist: so wenig stören sich diese drei Elemente des Staates in ihrer rechten Wechselwirkung, und nur wo eines dieser Glieder krank ist, da ist es für die andern eine hemmende Schranke, und versetzt nothwendig den ganzen Organismus in einen krankhaften Zustand.

Wenn es sich hiernach als eine unzweifelhafte Wahrheit herausstellt, daß die constitutionelle Monarchie aus dem Christenthume hervorgegangen, oder vielmehr die eigenthümlich Christliche Staatsform selbst ist; so ergibt es sich schon hier als eine ebenso untrügliche Gewißheit, daß diese Staatsverfassung auch nur beseelt vom Geiste des Christenthumes das seyn kann, was sie seyn soll. Insbesondere soll der Monarch in einem Christlichen Staate darin wieder dem Orientalischen Fürsten gleich seyn, daß er die Religion zur alleinigen Richtschnur seiner Regierung macht; er soll sich klar bewußt seyn, daß er im heiligen Geiste, als der wahrhafte Stellvertreter Christi auf Erden, die Herrschaft üben solle zur absoluten Verwirklichung der Bestimmung der Menschheit, und daß dieser allein wahre Staatszweck nur im Chri-

stenthum und durch dasselbe erreichbar ist. Wie aber der Fürst zu einer wahrhaft Christlichen Regierung durchdrungen seyn soll vom heiligen Geiste, so soll es auch ein jedes andere Glied des Staatskörpers, auf daß sie die wahre geistige und heilige Gemeinschaft und Einheit bilden, welche die Idee der Menschheit, und somit auch die Idee eines Volkes ist. Nur in dieser durch Christum bedingten Heiligung und Erfüllung mit dem Geiste Gottes ist das Princip der Krankheit des Staatsorganismus, die subjektive Freiheit oder die Willkür mit der Wurzel ausgerottet; die subjektive Freiheit, als solche d. h. im Gegensatz gegen die objektive selbst nur eine krankhafte Freiheit, ist durch diese Heiligung erst wahrhaft heil oder gesund geworden, und kann nun auch wirken, wie sie wirken soll, indem sie nicht mehr will, was menschlich, sondern was göttlich ist. Wenn das Christenthum darum erst wieder alle Klassen des Volkes ebensosehr wie seine Regierung wird durchdrungen haben, dann werden alle falschen Ansprüche der subjektiven Freiheit, die jetzt noch auf das Gedeihen des politischen Lebens so störend einwirken, ebenso wie die vielen sich widerstrebenden und oberflächlichen Theorieen vom Staate von selbst verschwinden: denn wiefern das Christenthum die ewige und absolute Wahrheit zu seinem Inhalte hat, in welcher alle Wahrheit gegründet ist, so wird man von ihm aus oder geleitet vom heiligen Geiste, auch immer klarer diejenige Idee des Staates erfassen, welche im Christenthume ihre wesentliche Wurzel hat. Erst im Lichte dieser Idee des heiligen Geistes lösen sich insbesondere auch die Widersprüche, durch die so feindselig sich bekämpfende Parteien hervorgerufen sind. Wenn nämlich der Idee nach die Regierung des Fürsten auf ein göttliches Recht sich gründet, so kann dies nur nach dem einseitigen und unwahren Principe eines außermenschlichen Gottes oder einer blos objektiven göttlichen Autorität so verstanden werden, als ob damit der Mensch oder allgemeiner gefaßt das Volk keine Rechte, sondern blos Pflichten hätte. Von der andern Seite ist es nach dem Principe der subjektiven Autorität ebenso einseitig und unwahr, nur von

Rechten des Volkes zu reden, ohne die nothwendige Subsumtion dieser Rechte unter die höhere Autorität, welche durch den wahrhaften Willen des Fürsten repräsentirt wird, dabei anzuerkennen. Wahrhaft ist dieser Wille des Fürsten aber nur dadurch, daß er nicht der einseitig subjektive, sondern der durch die Objektivität der Gesetze vermittelte und bedingte Wille ist. Wiefern nun diese Objektivität gerade das heilige oder göttliche Moment ist, und die Gesetze durch Mitwirkung des Volkes im weiteren Sinne vermittelt werden; so ergäbe sich hieraus die Folgerung, daß das göttliche Recht des Fürsten durch das menschliche Recht vermittelt werde. Auf das Anstößige, was diese Consequenz hat, ist zu entgegnen, daß allerdigs da, wo der menschliche Wille sich in seiner Einseitigkeit und Unwahrheit als blose Willkür geltend macht, auch diese Vermittlung eine durchaus falsche wäre; thut dies hingegen der wahrhaft menschliche, vom heiligen Geiste durchdrungene Wille, so ist auch diese Vermittlung nur die Vermittlung des heiligen Geistes mit sich selbst. Der wahrhaft menschliche Wille ist mit andern Worten nur die Verwirklichung des göttlichen Willens, und somit wird durch diesen menschlichen Willen das göttliche Recht des Fürsten so wenig beeinträchtigt, daß es damit vielmehr nur Form und Ausdruck gewinnt. Die Subjektivität d. i. der Mensch, das Volk soll demzufolge im Christlichen Staate zwar seine Rechte haben, aber nur sofern sie geheiligte Subjektivität ist. Wenn diese Heiligung des Menschen nun wesentlich bedingt ist durch das Christenthum, so glauben wir nicht mißverstanden zu werden, wenn wir behaupten, daß in einem Christlichen Staate der Geist der gesetzgebenden Kammern, wie in den Kirchenversammlungen altchristlicher Zeit, der heilige Geist seyn müsse; und wer uns hier einer Vermischung der geistlichen und weltlichen Angelegenheiten beschuldigen wollte, der würde nur zeigen, daß er in der Befangenheit in solchen Gegensätzen den innersten Grund und den Zweck der sogenannten weltlichen Angelegenheiten verkännte. Die aus diesem Geiste hervorgehende Stimme des Volkes läßt sich dann in Wahrheit erst die Stimme Gottes nennen.

Daß vom Christenthume aus auch die Ehe, die Staatsanstalten, wie alle übrigen Verhältnisse des Lebens erst zu ihrer wahrhaften Wirklichkeit kommen, hat seinen nothwendigen Grund darin, daß die Religion der Kern alles menschlichen Lebens in allen seinen Richtungen ist. Eine genauere Durchführung dieser Wahrheit würde für unseren Zweck zu weit führen, wir beschränken uns darum auf eine kurze Uebersicht der Entwickelung des Christlichen Staates in der Weltgeschichte.

Fassen wir zunächst die Frage ins Auge, ob der Christliche Staat in der Periode des Urchristenthumes in derjenigen Vollkommenheit vorhanden seyn konnte, wie die Principien der Christlichen Freiheit: Glaube, Liebe ꝛc.; oder ob er überhaupt in der Weise existiren konnte, welche wir als die im Christenthume gegründete bezeichnet haben. — Offenbar konnte dies darum nicht der Fall seyn, weil jene Principien des Christenthumes auch schon eine individuelle Wirklichkeit haben konnten in besseren, vom Geiste Gottes getriebenen Individuen, die wahrhafte Existenz des Christlichen Staates dagegen setzt eine universelle Wirklichkeit desselben in der rechten Art voraus. Damit soll nicht in Abrede gestellt werden, daß die monarchische Regierungsform in dem Römischen und Byzantinischen Kaiserreiche immer schon durch das Christenthum veredelt wurde, im Ganzen war aber dabei das Wohl oder Wehe des Staates von der zufälligen Individualität des Regenten abhängig, wie dies bei jeder einseitig monarchischen Regierungsform der Fall ist, — eine Zufälligkeit, die ohne Zweifel aus dem Grunde gegen die Idee des Christenthumes ist, weil dieses überall die einseitig subjektive Freiheit oder die Willkür will aufgehoben wissen.

Ehe aber die Einheit des Gegensatzes der objektiven und subjektiven Autorität im Christlichen Staate so zu ihrer Wirklichkeit kommen konnte, wie es dem Christenthume gemäß ist, mußte zuvor der Gegensatz selbst bestimmt auseinander treten, d. h. es mußte auch hier in höherer Potenz das Orientalische und Griechisch-Römische Staatsprincip in seiner

Einseitigkeit wieder auftreten, und zunächst zwar das Orientalische als das unmittelbarste, für den Christlichen Staat in seinem Kindesalter allein angemessene. Und so erscheint die Hierarchie des Mittelalters als der nothwendige und rechte Anfang auch für das politische Leben der Christlichen Völker: denn noch waren sie nicht reif für die Christliche Freiheit, noch bedurften sie des Gehorsams gegen ein äußeres Herrschaftsprincip, das die Erziehung zur wahren Freiheit und Mündigkeit gegen sie ausübte. Dieses Princip der Herrschaft erscheint auch hier noch in seiner unmittelbarsten und tiefsten Form als ein heiliges, welches aber in dieser Unmittelbarkeit auch nur äußerlicher Art seyn konnte, d. h. noch war es nicht der heilige Geist, der die Völker regierte, sondern der ihnen äußerliche Gott, hier bestimmter Christus. Die göttliche Autorität aber, auf diese Weise nur äußerlich gefaßt, gibt sich wesentlich auch eine äußerliche Existenz in der Hierarchie; und diese hat nothwendig ihre Spitze in der Person des Pabstes, welcher ganz auf Orientalische Weise der Stellvertreter Gottes auf Erden in dem äußerlichen und unmittelbaren Sinne ist, daß dieses Individuum als solches ein untrügliches Wissen und ein unfehlbares Wollen besitze. Daß alle sogenannte weltliche Macht der Hierarchie des Pabstes unterworfen ist, ist hier um der Identität des Princips willen ebenso nothwendig, wie im Orient die Kriegerkaste mit dem Fürsten an der Spitze der Priesterkaste unterworfen ist. Schon anderwärts aber hat man richtig bemerkt, daß bei der Rohheit der Sitten damaliger Zeit diese Hierarchie wohlthätig ja nothwendig war; wer wollte indessen daraus folgern, daß bei den Fortschritten der Civilisation dieser hierarchische Absolutismus hätte fortbestehen sollen? — Vielmehr mußte, sobald das Princip der subjektiven Autorität, als ebensowohl in der Idee des heiligen Geistes enthalten, in religiöser Hinsicht seine Rechte wiederum geltend machte, nun auch in politischer Rücksicht, nachdem der Absolutismus in seinem Extreme vielfach zu einem unheiligen, die Menschenrechte entwürdigenden Despotismus geworden war, eine ganz andere Regierungsform aufkommen. Daß

die Reformation das theoretische und praktische Princip des Christenthumes aus seiner Beziehung auf eine äußerliche Autorität wieder in das Innere des Menschen, oder zunächst wenigstens wieder in den heiligen Geist verlegte, und daß sie die Hierarchie stürzte und der fürstlichen Gewalt ihre wahre, begriffsgemäße Stelle anwies; das sind auch hier wieder ganz unzertrennliche, in Causalverbindung stehende Momente. Darum ist schon die mehr noch absolute Monarchie frommer Fürsten in protestantischen Staaten eine höhere und wahrere Regierungsform als die hierarchisch absolutistische katholischer Staaten. Weiterhin aber wiederholt sich in höherer Potenz das Griechisch-Römische Staatsprincip im Protestantismus als eine nothwendige Consequenz desselben; theils nämlich zeigt sich eine Hinneigung zur republikanischen Verfassung, theils entwickelt sich das constitutionelle Element vorzugsweise in protestantischen Staaten. Und so ist dann auch das in neueren Zeiten vorgetretene Extrem des Protestantismus, der Rationalismus, als die wesentliche Wurzel des extremen Liberalismus zu begreifen: denn es ist ein und dieselbe subjektive Vernunft, die, weil sie nach ihrer tiefsten Beziehung in Angelegenheiten des Glaubens keine objektive Autorität mehr anerkennt, sondern mit ihren Abstraktionen alle Objektivität negirt, darum auch in Angelegenheiten des Staates die Subjektivität auf den Thron erheben, d. h. die Demokratie restituiren will. Beklagenswerth ist allerdings der Wahn, daß solche verlebte Staatsformen, die sich selbst um ihrer Mangelhaftigkeit willen aufgehoben haben, von Christlichen Völkern wieder als die vollkommensten und wahrsten, oder wohl gar als solche gepriesen werden, die durch das Christenthum begründet wären; wer aber wollte nicht von der andern Seite eine gewisse Nothwendigkeit in diesem einseitigen Geltendmachen des Rechtes der Subjektivität oder der Menschenrechte im engren Sinne anerkennen — zumal wo der Despotismus unchristlicher Weise diese Rechte mit Füßen trat —, da es ja das Loos aller Entwickelung ist, sich in Extremen fortzubewegen? Es ist nicht zu leugnen, daß die Rechte der Fürsten von

dieser ultraliberalen Richtung, die jetzt die vorherrschende der Zeit ist, auf eine Weise verkannt werden, die ebenso gegen die Idee der fürstlichen Gewalt streitet, als sie die sittliche Kraft und Haltung der Staaten schwächt und gefährdet. Wenn man aber so weit gehen wollte, zu behaupten, daß diese Richtung deßhalb nichts Positives in sich trage, daß sie darum mit der Gewalt der Waffen auszurotten sey, so würde man ebenso unrichtig urtheilen, als etwas Unmöglichem nachtrachten. Nur zurückführen auf einen tiefern, idealen Grund muß man diese Richtung, auf daß sie sich durch Einigung mit ihrem Gegensatze bewähre: denn dieser Gegensatz, der Absolutismus, tritt hier mit derselben Nothwendigkeit auf, als dem Rationalismus gegenüber der Supranaturalismus oder Mysticismus sich bilden mußte, und für beide Gegensätze ist erst die höhere Einheit der Extreme das wahre Verhältniß, welches ins Leben zu führen der Zukunft vorbehalten bleibt. Darum ist jene oberflächliche Meinung gänzlich zurückzuweisen, als seyen die Ansprüche des Ultraliberalismus an sich wohl gerecht, nur müßten sie allmälig verwirklicht werden, weil das sogenannte historische Recht der Fürsten, des Adels ꝛc. zu respektiren sey. Was an sich ein Unrecht ist, das hat auch nur die Bestimmung, je eher je lieber aufgehoben zu werden, und der Muthvolle fühlt sich mit Recht von solchen Principien aus berufen, Alles daran zu setzen, um solches Unrecht zu zerstören. In Wahrheit aber sind jene abstrakten Ansprüche dieses Liberalismus an sich falsch und selbst vielmehr ein Unrecht, das in keiner Zeit realisirt werden soll.

Von der andern Seite liegt es aber ebensowohl in der Idee der Geschichte, daß nicht die Restauration des verlebten Principes des einseitigen Absolutismus die Aufgabe der heutigen Politik seyn kann: denn die Geschichte kehrt nie unmittelbar zu einem vergangenen Principe zurück, sondern wahrhaft nur so, daß sie die vergangene Form mit der neu gewonnenen verbindet, und so ein höheres, concreteres Princip in die Welt einführt. Was ist demnach erforderlich, auf daß die traurigen und verderblichen Zerwürfnisse

in den Christlichen Staaten ein Ende nehmen; daß die Constitutionen den Völkern mehr Segen bringen, als es bis jetzt der Fall war; daß die Regierungen in dem Verfolgen ihrer Interessen sich, wie es dem wahren Verhältnisse nach seyn soll, wieder inniger mit ihren Völkern verbinden und daß diese zu derjenigen Heilighaltung der fürstlichen Gewalt zurückkommen, welche die Idee der fürstlichen Majestät fordert; was thut mit Einem Worte den Staaten jetziger Zeit dringend Noth? —

Diese Frage, die gewiß jeder Menschenfreund alles Ernstes erwägen wird, die namentlich den Machthabern der Erde die allerbedeutsamste seyn muß, beantwortet sich von selbst, wenn wir im Hinblick auf die Geschichte uns nur in das Bewußtseyn zurückrufen, daß die Christlichen Staaten ihre Eigenthümlichkeit auch aus dem Christenthume haben; wenn wir überhaupt bedenken, daß alles politische Leben seinen tiefsten Grund in der Religion, in dem wahrhaft freien Leben des Menschen aus und in Gott, und somit auch seinen höchsten Zweck darin habe. Mit der Ueberzeugung, daß alle Christliche Staaten mit der Zeit zu constitutionellen Monarchieen sich fortbilden werden, weil diese Staatsform die eigenthümlich Christliche ist, verbinden wir darum zugleich die Gewißheit, daß ein wahrhaft constitutionelles Leben ohne ein wahrhaft Christliches gar nicht existiren kann, sondern daß Constitutionen den Völkern ohne ächte Christliche Frömmigkeit vielmehr nur zum Nachtheile gereichen müssen, weil alsdann die falsche subjektive Freiheit im Staatskörper fortwährende Krämpfe veranlaßt. Solchen Behauptungen wird man doch wohl nichts Mystisches unterstellen, da sie sich ja mit logischer Nothwendigkeit aus der Sache selbst ergeben: denn im constitutionellen Staate hat die subjektive Freiheit ihre gesetzliche Bewegung, d. h. das Individuum kann in der Befolgung der Gesetze überall das was gut und recht ist thun, ohne daran gehindert zu werden; dies setzt doch aber offenbar voraus, daß der Mensch zuvörderst selbst gut ist, oder daß er die wahre subjektive Freiheit in seinem Handeln ausübe d. h. die rein menschliche oder im heiligen

Geiste stehende Freiheit, welche durch den wahren Glauben an Christum bedingt ist. Nun aber läßt es sich wegen der nothwendigen Allgemeinheit des Gesetzes gar nicht verhüten, daß nicht der böse Mensch in einer gewissen Weise auch seine falsche subjektive Freiheit oder die Willkür geltend mache, da bekanntlich auch eine schlechte Handlung häufig sich rechtlich damit schützen kann, die Form des Gesetzes nicht verletzt zu haben. Die nothwendige Folge hiervon ist, daß schlechte Individuen, ohne daß es sich hindern läßt, dem Gemeinwesen vielfältigen Schaden zufügen können. Eine der größten Täuschungen unserer Zeit ist aber, daß durch das Gesetz allein schon das normale politische Leben bedingt sey, da das Gesetz als solches eine bloße äußere Form ist, worin die Freiheit sich dann erst wiederfinden kann, wenn von Innen aus der Wille hinzukommt, es zu erfüllen, ein Wille, den nur der gute Mensch haben kann, weil das Gesetz nur Ausdruck des Guten oder Rechten ist; und wie in religiöser Hinsicht der Mensch nicht gerecht wird durch das Gesetz, sondern durch den Glauben: so wird in politischer Hinsicht der Mensch noch kein guter Bürger mit dem Vorhandenseyn von Gesetzen, gerade darum, weil der Mensch ein freies, sich selbst bestimmendes Wesen ist, welches das absolute Princip all seines Handelns aus sich selbst nimmt und nehmen soll. Wenn nun die falsche subjektive Freiheit, als das unleugbare Princip aller Staatskrankheit, sie komme, woher sie wolle, ihren Grund hat in einem Leben außer der wahren Idee der Menschheit d. h. außer Christo; so folgt von der andern Seite mit zweifelloser Nothwendigkeit, daß alles wahrhaft politische Leben bedingt sey durch wahre Christliche Frömmigkeit. Aber dahin sind wir mit unserer modernen Vernünftelei gekommen, daß man sich schämt, fromm zu seyn; daß man dieses Wort, welches den allein normalen Zustand des Menschen bezeichnet, fast nur noch in einem kakophemischen Sinne anwenden hört! — In der That, wenn man von der Idee der Menschheit aus die Ueberzeugung gewonnen hat, daß das wahre Menschenleben in allen seinen Richtungen und Verhältnissen lediglich

bedingt sey durch das Christenthum, dann muß die sittliche Noth und das Elend der jetzigen Zeit um so mehr mit Trauer erfüllen, da diese sittliche Schwindsucht von den Meisten gar nicht empfunden, und darum auch das Mittel verschmäht wird, welches allein zum Leben führen könnte. Schon lange ist in der Familie wie im Staate die Christliche Religiosität erloschen; kaum daß noch hier und da die Sage von vergangenen Zeiten vernommen wird, wo Christus der Mittelpunkt und das Ziel alles menschlichen Wissens und Wirkens war; wo in den Gemüthern noch das Bewußtseyn lebte, daß nur, was im heiligen Geiste begonnen und vollendet würde, Bestand und Wahrheit habe. Daß aber unser Familienleben ebensosehr wie unser politisches Leben mit diesem Geiste wieder müsse beseelt werden, ist so gewiß wahr, als überhaupt kein wahrer Geist außer dem heiligen Geiste, kein wahres Menschenleben außer Christo seyn und gedacht werden kann. Dann erst, wann die Staaten der Völker wahrhaft Christliche Staaten geworden sind, werden sie auch erst wahrhaft constitutionelle seyn, und aller Segnungen theilhaftig werden, welche die Früchte dieser eigenthümlich Christlichen Staatsverfassung sind. Heil darum den Fürsten und Völkern, die bald das tiefste und wesentlichste Versöhnungsmittel aller Kämpfe, die jetzt so manche Staaten erschüttern, begreifen und zu Herzen nehmen, und demgemäß auch das, was zur Erreichung des allein möglichen Zieles aller Staatenentwickelung vor Allem Noth thut, zur Ausführung bringen! —

§. 67.

Uebergang zum Begriffe des Reiches Gottes.

Wir gingen aus von der Idee der Freiheit im Individuum, und sahen, daß Vernunft und Sittlichkeit und bei der Einheit, die Seeligkeit, die Grundformen der individuellen Freiheit waren. Wiefern aber nun nicht ein Mensch sondern jeder Mensch in diesem Sinne frei seyn soll, so

gilt das, was absolut dem Individuum zukommt, unmittelbar von der ganzen Gattung, d. h. die Menschheit soll nach jenen drei Momenten frei seyn. Und da die individuelle Freiheit wesentlich durch Wechselwirkung bedingt war, so stellte sich umsomehr die Nothwendigkeit heraus, den Begriff der Freiheit gleich von Anfang an nach dieser seiner höheren Beziehung auf die Menschheit zu betrachten, und darum mußten wir den Begriff des Reiches der Freiheit zum Grunde legen. Diesen Begriff des Reiches der Freiheit oder des Reiches der wahren Menschheit entwickelten wir im ersten Theile zunächst nach seinem innern Wesen, darthuend, daß wo überhaupt eine Menschheit existire, dieselbe nur im Besitze der Vernunft, Sittlichkeit und Seeligkeit eigentlich Menschheit könne genannt werden.

Weiterhin aber war das Wesen in seiner äußerlichen Erscheinung zu betrachten, sowahr die Gattung ihre unmittelbare Existenz nur in einer bestimmten Art und Weise hat. Darum mußten wir übergehen zur nächsten Wirklichkeit der Menschheit im Volke, oder die Idee des Reiches der Freiheit bestimmte sich durch sich selbst fort zum realen, äußerlichen Reiche der Freiheit, wie es als Staat existirt. Hier waren die Mittel zu untersuchen, durch welche ein Volk sein inneres Gattungswesen, die Menschheit oder die absolute Freiheit, ins Daseyn setze. Wenn nun überhaupt erst durch das Christenthum und solche Institutionen, die von seinem Geiste durchdrungen sind, ein Volk dahin gelangt, daß es im eigentlichen Sinne der Menschheit angehört, so liegt in diesem absoluten Begriffe des Staates als eines Christlichen zugleich die Nothwendigkeit des Ueberganges zum höchsten Begriffe des Reiches der Freiheit als des Reiches Gottes. Denn nicht dieses oder jenes Volksindividuum, sondern ein jedes Volk soll durch das Christenthum zu seinem wahren Gattungswesen, der Menschheit, kommen, d. h. ein jedes soll vom wahren Geiste des Christenthumes aus auch zur wahren Christlichen Staatsform gelangen. So sehr aber das unmittelbare Individuum zu seinem Gattungswesen nur durch Wechselwirkung mit andern Individuen ge-

langen kann: so sehr kann auch ein Volk nur durch Wechselwirkung mit andern Völkern d. h. überhaupt nur in und mit der Menschheit seine volle Bestimmung erreichen.

Damit kehren wir zum Begriffe des absoluten Reiches der Freiheit zurück, oder wir haben die Freiheit zuhöchst wieder in der Menschheit zu betrachten, nunmehr aber in dem höheren und concreteren Sinne, daß jetzt die Idee der Freiheit in der absoluten Einheit ihres idealen und realen Momentes als das Reich der Freiheit in seiner absoluten Wirklichkeit ins Auge zu fassen ist. Als solches ist es das Reich der Freiheit zwar wieder in seiner Unendlichkeit als Reich der Menschheit, aber jetzt wesentlich so, daß es die Endlichkeit zugleich in sich enthält, d. h. es ist das unendliche Reich der Freiheit als die Einheit aller endlichen Reiche der Freiheit oder als der Christliche Staatenbund zu der Einen Kirche Christi. Die Idee der Menschheit hat sich somit auf diesem Stadium unserer Betrachtung näher bestimmt als die Totalität der im wahren Geiste der Menschheit d. i. im Christenthume lebenden Völker. Erst hierin ist die Idee des Reiches der Freiheit in ihrer absoluten Wirklichkeit enthalten, sofern die idealen Grundbestimmungen in diesem Reiche der Menschheit auch zur vollen Realität gelangt sind, eine Realität, die in unserer Zeit freilich noch nicht vorhanden ist, worauf aber so gewiß die ganze Entwickelung der Menschheit gerichtet ist, als ein jedes Volk die Menschheit in sich trägt. Wie also die absolute Freiheit des Individuums bedingt war durch die seines Volkes: so hat noch mehr die Freiheit eines Volkes an der absoluten Freiheit der Menschheit ihre Voraussetzung, sowahr das Glied nur in und mit seinem ganzen Organismus sich fortbilden kann. Und wenn schon der Einzelmensch nicht aus seinem organischen Zusammenhange mit seinem Volke zu reißen ist, so darf noch weniger ein Volk aus seinem organischen Verbande mit der Menschheit getrennt werden, sondern es ist, wie jedes Glied am Organismus, zugleich als Mittel für das Ganze aufzufassen: denn in der Menschheit stehend, soll ein Volk auch für die Menschheit existiren. —

Da auf diese Weise der Staat seinen Grund nicht in sich selbst, sondern in der Menschheit hat, so kann er auch seinen letzten Zweck nicht in sich, sondern in der Menschheit haben, d. h. der Begriff des Staates kann nur im Begriffe des Reiches der Menschheit seine vollständige Erledigung finden. Dieses Reich der Menschheit aber, welches durch den Einen, wahrhaften Geist der Menschheit d. i. durch den heiligen Geist zu Einem organischen Ganzen verbunden ist, — ein Reich, welches alle Völker unter die höhere und heilige Monarchie Gottes vereinigt hat, ist die Kirche im höheren Sinne des Worts oder das Reich Gottes.

Für den Buchbinder: Gehörigen Orts einzuheften.

Dritter Theil.

Die Kirche als das Reich Gottes.

§. 68.

Uebersicht und Eintheilung.

Die Idee der Kirche als des Reiches Gottes in dem Sinne, wie Christus von seiner Gemeinde sprach, erschließt uns erst den Begriff der Freiheit oder des Geistes in seiner absoluten Wahrheit und Wirklichkeit, weil das Niedere erst aufgenommen in sein Höheres, das sich nun als der wahrhafte Grund und als das Ziel von jenem ausweist, in seinem wahrhaften Seyn erkannt wird. Somit wird auch die Bestimmung des Menschen, der ganze Zweck des Staates, das Ziel aller Bewegung in der Weltgeschichte erst im Lichte dieser Idee klar. Gott ist ihr Mittelpunkt; — die höchste Wirklichkeit wie der höchste Gedanke; der tiefste Grund wie der letzte Zweck alles Seyns: denn wie Alles aus und in ihm ist, so soll auch Alles für ihn seyn, so wahr ein jedes Ding wahrhaft ist und gedacht wird nur als Mittel zu Gottes ewiger Selbstverwirklichung.

Soll aber Gott in diesem Sinne begriffen werden, so ist er in unzertrennlicher Einheit mit seinem Reiche aufzufassen; und wenn wir dieses Reich Gottes die Kirche, und

bestimmter die Kirche Christi nennen, so kommt es vor Allem darauf an, diesen Begriff nicht so beschränkt zu fassen, daß man dieselbe entweder nur als etwas Aeußeres, als Hierarchie im vulgären Sinne, fasse, oder aber als etwas nur Inneres, was in diesem Leben noch gar keine Wirklichkeit habe, sondern nur in dem jenseitigen. Wir müssen die Ueberzeugung gewinnen, daß überall, wo geistiges Leben ist, dasselbe auch seine immanente Entwickelung zu einem Ziele hin habe, das eben die volle Wirklichkeit des Geistes sey. Diese volle Wirklichkeit aber des Geistes ist das Vorhandenseyn des heiligen Geistes; sofern also die Menschheit zum heiligen Geiste sich erhoben hat, ist sie zu Gott gekommen oder hat sich mit ihm vereinigt. Wenn man nun der Menschheit eine Entwickelung des geistigen Lebens einräumt und einräumen muß, so wird man ebensowohl zugeben müssen, daß das Wesen der Weltgeschichte nur dieses Erheben zu Gott, und ihr Endziel die absolute Vereinigung mit Gott sey. Und wenn endlich die Wirklichkeit des Geistes nur die absolute Wirklichkeit der Freiheit ist, so wird man auch einsehen, daß die wahrhafte, begriffsgemäße Existenz des Staates eine wesentliche Bedingung für dieses wahre Vorhandenseyn des Reiches Gottes ist. So hat dann das Reich Gottes unzertrennlich sein inneres, ideales, wie sein äußeres, reales Seyn; innerlich steht es in dem Einen absoluten Geiste, welcher die ganze Menschheit durchdrungen hat, äußerlich wirklich ist es in der Mannichfaltigkeit der wahrhaft organisirten Staaten, eine Mannichfaltigkeit, durch welche so wenig die Einheit des absoluten Reiches Gottes unterbrochen wird, daß diese höhere, concrete Einheit vielmehr wesentlich bedingt ist durch dieselbe. Hieraus erledigt sich erst der rechte Begriff der absoluten Hierarchie. Allerdings soll auf einem heiligen, göttlichen Princip alle Herrschaft beruhen, wiefern Gott der Urgrund aller Dinge und somit auch der wesentlichen Verhältnisse der Menschen untereinander ist. Gerade darum gebührt aber auch nur Gott die absolute Herrschaft, d. h. der heilige Geist soll das waltende und leitende Princip in der Menschheit seyn: denn

er ist der eigentliche Lebenskeim, die Seele in dem großen Organismus der Menschheit, und wie die individuelle Seele den Leib regieren soll, so soll jene höhere Seele die Herrschaft üben in diesem höheren Organismus. Ganz unrichtig aber würde diese absolute Hierarchie begriffen, wenn man sie nicht ungeschieden als eine innere und eine äußere zugleich faßte; ihre innere Existenz hat sie in der ewigen Herrschaft des Geistes in der Menschheit nach den aufgestellten drei Principien, ihre äußerliche dagegen in der Staatsgewalt, die ihrer Idee nach als die von Gott eingesetzte d. i. als die allein wahrhafte äußerliche Hierarchie zu begreifen ist. —

Als die Idee der Kirche ergibt sich demnach, daß sie das Reich Gottes ist, als das Reich des heiligen Geistes oder der absoluten Freiheit, wie es an den wahrhaften Staaten oder Völkerreichen zwar seine Voraussetzung hat, zugleich aber dadurch über dem Staate steht, daß es die absolute Einheit aller Staaten zu dem Einen Reiche der in Gott aufgenommenen Menschheit ist.

Wiefern aber die Idee der Menschheit nach unserer Ueberzeugung an und für sich universell ist, d. h. wiefern die Menschheit als ein Reich vernünftiger Wesen auf allen von geistigen Geschöpfen bewohnbaren Weltkörpern des Universums existirt, so schließt sich mit der Betrachtung des Reiches Gottes in diesem Sinne überhaupt die Wissenschaft des Geistes ab. So sehr wir uns demnach bewußt sind, daß das Reich Gottes nicht beschränkt ist auf die Menschheit dieser, gegen die Unermeßlichkeit der Welt verschwindenden Erde, sondern daß es seine unendliche und ewige Wirklichkeit hat auf den zahllosen Sphären des unbegrenzten Weltalls; so haben wir doch die Ueberzeugung, daß, was hier wahr und gut und schön ist, dem Wesen nach auch in dem unendlichen Geisterreiche als solches gelte; daß somit das geistige Leben durch alle Räume und alle Zeiten hindurch denselben Bedingungen und Gesetzen unterworfen sey. Und

insofern erscheint es nicht unangemessen, auch schon die Menschheit dieser Erde die Welt, und ihre Entwickelung die Weltgeschichte zu nennen, so wie Christus des Menschen d. i. Gottes Sohn und Welterlöser bleibt, wenn er auch nur des Menschen Sohn stammend aus dem Menschengeiste dieser Erde war, und als dieses bestimmte Individuum auch nur diese Erdenmenschheit zur Freiheit führte oder erlöste: denn wesentlich muß in der Entwickelung jeder Menschheit auf allen bewohnbaren Weltkörpern sich in einem Individuum irgend einmal das Gattungswesen oder die Idee der Menschheit erfassen, welches eben damit der Erlöser und Seeligmacher dieser Menschheit ist, so daß es also der Idee nach dennoch nur der Eine Sohn Gottes und der Eine Welterlöser ist, welchen der Vater ewig in die Welt sendet.

Demnach wird es uns erlaubt seyn, das Reich Gottes auch schon mit Beziehung auf diese Erdenmenschheit das Weltreich im Gegensatze gegen das Reich eines Volkes oder den Staat zu nennen, wobei wohl kaum zu bemerken nöthig ist, daß das Weltreich in diesem Sinne nicht als weltliches Reich im Gegensatze gegen das himmlische Reich zu nehmen sey, ein Gegensatz, auf dessen Auflösung eben die Entwickelung der Menschheit geht. Die wissenschaftliche Gliederung aber oder die Eintheilung dieser Idee des Weltreiches ergibt sich nach demselben Gesetze, welches für eine jede der Wirklichkeit und dem Leben entnommene Idee gilt:

1) nämlich ist das Weltreich oder das Reich Gottes in seiner Idee oder in seinem Wesen zu betrachten, eine Idee, die auch hier durch das Christenthum zwar vermittelt ist, sich zugleich aber von dieser Voraussetzung befreit hat, und nun als an und für sich gültige, absolute Wahrheit erkannt ist.

2) ist das Weltreich in seiner Entwickelung d. i. als Welt-Geschichte zu betrachten, wie es in seiner unmittelbaren und mangelhaften Erscheinung existirt, womit zugleich das Zerfallen der Momente der Idee in den Gegensatz gegeben ist.

3) haben wir das Weltreich in seiner absoluten

Wirklichkeit zu betrachten, wie es zunächst an sich den Gegensatz überwunden hat, dann aber denselben wieder aus sich entläßt, um zu seiner vollen Wirklichkeit zu gelangen, welche die Kirche Christi oder das Reich Gottes auf Erden ist. Die Weltgeschichte hört darum mit dem unmittelbaren Auftreten des Christenthumes nicht auf, sondern erscheint nur in einer höheren Potenz. —

Erste Abtheilung.

Das Reich Gottes oder das Weltreich in seiner Idee betrachtet.

§. 69.

Gott.

Wenn irgend eine Idee nicht durch ein von der Geschichte der Menschheit sich abschließendes subjektives Denken, sondern vielmehr nur durch das tiefste Eingehen in die geschichtliche Entwickelung des Menschengeistes begriffen werden kann, so ist es die Idee Gottes: denn wenn Gottes Begriff im Geiste steht, so läßt er sich auch nur aus der Fülle des Geistes begreifen, der in der Menschheit sich offenbart hat und fernerhin offenbart. Schwer zwar ist die Erkenntniß einer jeden Idee, doch zuhöchst die der Idee Gottes, weil es sich hier vornehmlich um ein Denken handelt, das nicht mehr befangen seyn darf in solchen Verstandesgegensätzen, wie sie die Gemüther der meisten Menschen beherrschen. Die ganze Aufgabe in Beziehung auf das Verständniß des Begriffes von Gott kann nämlich darein gesetzt werden, das rechte Verhältniß Gottes zur Welt und insbesondere zur Menschheit einzusehen, und hierin ist der Verstand von jeher auf zwei Abwege gerathen, die beide nicht zum Ziele führen können: entweder identificirte er Gott mit der Welt, oder er trennte die Welt absolut von Gott. Jene

Theorie rief den Pantheismus hervor, diese den abstrakten Theismus, — Extreme, die weder der Spekulation genügen können, noch mit dem Christenthume übereinstimmen: denn damit, daß man Gott und die Welt für dasselbe erklärt, hat man offenbar das Verhältniß beider zueinander aufgehoben, und eigentlich nur zwei Namen für ein und dieselbe Sache übrig gelassen; damit aber, daß man Gott und die Welt absolut von einander scheidet, kommt man bei consequentem Denken zu demselben negativen Resultate des Pantheismus d. h. in Wahrheit zum Atheismus, wie Extreme überall auf ihre Spitze getrieben ineinander überschlagen müssen. Denn mit einer solchen Scheidung hat man ein blos äußeres Verhältniß beider zueinander, und indem man auf diese Weise die eine Substanz als der andern äußerlich nimmt und nehmen muß, so ist eine jede selbst als eine äußerliche oder materielle Substanz bestimmt. Nun ist aber die Substanz der Welt dem Raume und der Zeit nach unendlich, da eine Grenze in der einen oder andern Hinsicht ein sich selbst widersprechender und aufhebender Gedanke ist: was bleibt folglich für die Substanz Gottes übrig? — Entweder ist er selbst ein endliches Wesen in seiner Welt, — dann aber fällt er auch allen Bedingungen der Endlichkeit anheim, d. h. er ist eine materielle, aus einer andern Substanz hervorgegangene und darum auch wieder vergängliche Substanz, die man doch wohl nicht mehr Gott nennen kann; oder die unendliche Substanz der Welt fällt unmittelbar mit der Gottes zusammen, da es neben der unendlichen Substanz der Welt nicht noch eine zweite geben kann, oder zwei unendliche Substanzen undenkbar sind, — dann aber ist ebensowenig ein Gott im Unterschiede von der Welt mehr vorhanden. In Wahrheit also sind Gott und Welt zu unterscheiden, aber nicht zu scheiden, d. h. sie sind in einem innern Verhältnisse oder in einem Lebensverhältnisse zu einander zu begreifen. —

Um dieses Verhältniß in seiner Wahrheit zu verstehen, haben wir Gott 1) an sich zu betrachten, wobei sich herausstellen wird, daß der rechte Begriff Gottes als des ab-

soluten Subjektes oder der absoluten Person wesentlich sich fortbestimmt zu einer Objektivität, die sich Gott ewig als die Voraussetzung zu seinem absoluten Fürsichseyn gibt; d. h. wir haben 2) Gott als Weltschöpfer zu betrachten; diese Entäußerung Gottes aber hat lediglich die Bestimmung, ewig wieder zurückzukehren zu der innerlichen Einheit des Geistes mit sich. Unmittelbar geschieht dies in der zunächst noch in der Natur stehenden Menschheit, die aber von ihrem Urwesen fortwährend zu ihrem Ziele hin, der absoluten Einheit mit Gott, geführt wird; d. h. wir haben 3) Gott als Weltregierer zu betrachten, als welcher er erst in seiner absoluten und wahrhaften Wirklichkeit begriffen wird, d. h. als der Eine, unendliche und absolut persönliche Geist in dem unendlichen Geisterreiche oder dem Reiche der Menschheit des Universums, einem Reiche, das in seiner Unendlichkeit aufgefaßt, ewig die Entwickelung hinter sich hat, und draum in absoluter Wahrheit und Vollkommenheit dasteht. —

Betrachten wir zuvörderst Gott an sich oder nach seiner Substanzialität, so müssen wir mit dem Glauben an diese Betrachtung gehen, daß wir es nicht mit einem schlechthin unbekannten, uns äußerlichen Wesen zu thun haben, sondern wenn in dem rechten Verhältniß zu Gott die ganze Bestimmung unseres Lebens besteht, so brauchen wir auch nur in den tiefsten Grund, in das ursprünglichste Wesen unser selbst zurückzublicken, um das zu verstehen, was Gott sey. Und wenn nun unser Leben ursprünglich im Geiste steht, wenn sich uns der Geist überhaupt als die höchste Wirklichkeit wie als der höchste Gedanke, mit Einem Worte als die absolute Idee darstellt, so ergibt sich als die allgemeinste Bestimmung für die Substanz Gottes, daß er schlechthin der Geist ist. Damit ist an sich schon das Wesen Gottes erkannt; denn wir haben uns nur zu erinnern, daß Geist und Freiheit identisch sind, daß somit die Bestimmungen, welche sich die Idee der Freiheit gab, absolut auch die Bestimmungen Gottes sind. Nur der wesentliche Unterschied

ist hier nicht aus den Augen zu verlieren, daß wir es jetzt mit dem absoluten Geiste zu thun haben; die Einsicht in das Wesen Gottes ist demnach bedingt durch das logische Verständniß des Absoluten in seinem Verhältnisse zum Relativen oder Endlichen. Hoffentlich wird man in Beziehung auf dieses Verhältniß ohne Weiteres einsehen, daß ein Absolutes oder Unendliches außer und neben dem Relativen oder Endlichen sogleich würde aufgehört haben, das zu seyn, was es seyn soll: denn Etwas, welches ein Anderes außer sich hat, bezieht sich nicht mehr rein auf sich selbst, sondern ebensowohl auf dieses Andere, d. h. aber es ist selbst ein Relatives, Endliches. Das wahrhaft Absolute kann daher überall nur gedacht werden als die höhere Einheit, welche sich durch die endliche Vielheit nur mit sich selbst vermittelt, oder welche sich die Endlichkeit nur zur Voraussetzung ihrer wahrhaften Unendlichkeit gibt. Dies auf das Verhältniß des unendlichen Geistes zum endlichen angewandt, so folgt unmittelbar, daß Gott in einem äußerlichen Verhältnisse zur Menschheit gar nicht mehr der unendliche Geist d. i. Gott wäre, und daß demnach auch alle Momente im Begriffe des absoluten Geistes zugleich in untrennbarer Beziehung zum endlichen Geiste aufzufassen sind.

Wenn nun die tiefste Wesenheit des Geistes das Selbstbewußtseyn und demgemäß die Persönlichkeit war, so hat auch die Erkenntniß Gottes ihren tiefsten Grund in dem rechten Begriffe der Persönlichkeit desselben. Die unsäglich vielen irrigen und dürftigen Ansichten von Gott werden hauptsächlich dadurch veranlaßt, daß man die absolute Persönlichkeit Gottes nicht wahrhaft logisch zu begreifen vermag, sondern daß man, wenn die Rede von der Persönlichkeit Gottes ist, nicht los kommen kann von der Vorstellung der unmittelbaren, abstrakt individuellen Persönlichkeit des endlichen Geistes. Durch die Darstellung der verschiedenen Stufen der Persönlichkeit wollen wir darum das Verständniß der Persönlichkeit Gottes zu erleichtern suchen.

Die unmittelbarste Form der Persönlichkeit ist

1. die abstrakt individuelle, physische Person oder

die Hypostase, dergleichen ein jedes endliche geistige Individuum ist. Wie ein solches Individuum sich nur noch unmittelbar auf sich selbst bezieht, und seine Persönlichkeit darum noch bedingt ist durch seine physische Existenz, so bezieht es sich wesentlich auch auf andere Individuen, ist überhaupt das hinfällige, mit der Natur noch verwachsene und insofern von ihr abhängige Individuum; eine solche Persönlichkeit ist unzweifelhaft die Gottes nicht. — Im Gegensatze gegen diesen Begriff der physischen Person ist

2. eine höhere Form der Persönlichkeit die moralische Person. Wiefern nämlich die moralische Person durch eine Mehrheit entweder coexistirender oder auf einander folgender Individuen constituirt wird zur Realisirung eines bestimmten sittlichen Zweckes, so machen diese vielen Individuen um der Identität des Zweckes willen selbst nur ein einziges höheres Individuum aus. Als eine moralische Person erster Art ist z. B. der Staat anzusehen, worin das Bewußtseyn als Volksbewußtseyn schon einen gediegeneren und concreteren Gehalt hat als beim physischen Individuum; der Fürst dagegen ist eine moralische Person zweiter Art, sofern von ihm gesagt wird, daß er nicht sterbe: denn mit Recht wird der moralischen Person, weil sie sich stets durch neue Individuen recreirt, schon Unvergänglichkeit beigelegt. Ueberhaupt tritt hier schon die Unangemessenheit ein, die durch die physische Existenz der unmittelbaren Person bedingten Naturzustände (Sehen, Hören, Wachen, Schlafen ꝛc.) auf die moralische Person als solche zu beziehen. Noch aber kann hier Begriff und Wirklichkeit auseinanderfallen, d. h. um des sittlichen Zweckes willen soll zwar die moralische Person auch aus sittlichen Individuen bestehen; aber auch in ihrer Unsittlichkeit hören sie darum noch nicht auf, integrirende Theile der moralischen Person formell zu seyn. Diese Mangelhaftigkeit ist erst aufgehoben

3. im Begriffe der absoluten oder heiligen Persönlichkeit, welche die göttliche ist. Sie ist nicht mehr bedingt durch die Existenz eines Volkes, sondern gibt sich am unendlichen Geisterreiche überhaupt, dasselbe in seiner Idee

genommen, ihre absolute Voraussetzung; d. h. nicht die abstrakte unendliche Vielheit der in Unwahrheit und Sünde lebenden endlichen Geister macht diese absolute Persönlichkeit aus (spiritueller Pantheismus), sondern vielmehr ihr ewiges Aufgenommenseyn in den Einen absoluten Geist. Dieses Aufgenommenseyn heißt aber nichts Anderes, als daß der endliche Geist durch die Heiligung sich zu seiner Wahrheit erhoben hat, so daß in der That nicht mehr viele Geister sind, sondern nur Ein Geist in den Vielen, die sich ihrer formellen Individualität begeben haben, und nur in und aus dem Einen absoluten Individuum des göttlichen Geistes leben und wirken. Darum ist die Persönlichkeit Gottes der Eine heilige Geist in dem heiligen Reiche des Geistes oder in der Gemeinschaft der Heiligen. Daß diese vermittelte, höhere Einheit des absoluten Geistes ebensosehr als der Grund wie als das Ziel alles geistigen Lebens gefaßt werde, darauf kommt es wesentlich zum Verständniß dieses Begriffes der göttlichen Persönlichkeit an; daß man also weder die unheilige Menschheit einer bestimmten Zeit und eines bestimmten Raumes unter die Idee Gottes subsumire — denn als solche ist sie nicht das, was sie von ihrem Grunde aus seyn soll —, noch daß man, Gott zu einer endlichen Person oder zu einer Hypostase machend, ihn abtrenne von seinem Reiche — denn damit wird ebensowohl Gott falsch begriffen, der in endlicher Persönlichkeit auch nur ein endliches Wesen seyn würde, als anderntheils der endliche Geist, der in solcher Abgeschiedenheit von Gott nur der unheilige, böse Geist wäre, da vielmehr das absolute Ziel seines Daseyns das Leben in Gott und Gottes in ihm ist. Wenn es darum erlaubt ist, ein endliches Verhältniß hier anzuführen, so kann man sagen, daß, sowenig ein Fürst noch Fürst wäre ohne sein Volk oder sein endliches Reich, ebensowenig Gott noch Gott genannt werden könnte ohne seine Gemeinde oder ohne sein unendliches heiliges Reich. Aber so beschränkt sind noch die Vorstellungen der meisten Menschen von Gott, daß sie, weit entfernt das Daseyn der Welt und demgemäß auch die Existenz des Geisterreiches als

ein absolut nothwendiges Produkt Gottes zu seiner ewigen Selbstverwirklichung zu begreifen, dieses Daseyn nur als begründet durch einen subjektiven, beliebigen Willensakt Gottes ansehen, indem sie sich unter absoluter Nothwendigkeit nichts anderes als ein Zwangsverhältniß vorzustellen im Stande sind. Wie aus einem subjektiv menschlichen Entschluß nämlich soll Gott vermöge seiner Güte die Welt und die Menschheit in ihr erschaffen haben, um auch andere Wesen außer sich glücklich zu machen. Allerdings ist die Schöpfung der Welt wesentlich die unendliche Güte Gottes, nur daß das Außer-Gott-Seyn der Geschöpfe absolut keine andere Bestimmung hat, als daß sie zugleich in Gott leben sollen: denn wie jedes Ding außer seinem Grunde oder Wesen vielmehr außer sich selbst d. h. in seiner Falschheit existirt, so ist absolut der endliche Geist außer Gott als seinem Grunde auch außer seinem Wesen und seiner Wahrheit. Sofern aber der geheiligte endliche Geist mit seiner Persönlichkeit in der absoluten Persönlichkeit Gottes lebt, so ist eben damit jene in diese zurückgenommen, d. h. die wahrhaft wirkliche Persönlichkeit ist nur die höhere göttliche, welche die endliche wie aus sich selbst, so zu sich selbst, zur absoluten Vermittlung mit sich geschaffen hat. Wenn aber von Seiten des endlichen Geistes die unerläßliche Bedingung hierzu ist, daß er sein unheiliges Selbst Gott aufopfere, auf daß es, soweit es außer Gott ist, gänzlich ersterbe und fortan in Gott lebe und Gott in ihm, so wird vielmehr das unheilige Selbst in dem krankhaften Zustande der Sünde diese Forderung des heiligen Geistes von sich zurückweisen, wähnend, daß es seine Selbstständigkeit und seine Freiheit einbüße, wenn es in und aus seinem Wesen und Lebensgrunde, Gott, lebt. Daraus folgt unmittelbar, daß es eben nur dieses Gott noch entfremdete Selbst ist, welches eine selbstständige Persönlichkeit des endlichen Geistes außer der absoluten des heiligen Geistes theoretisch oder praktisch geltend macht, und in der Forderung Christi, daß wir in Gott leben sollen, gleichwie er in Gott lebte, nur Mysticismus, oder ehrlich gesprochen, Unverstand sieht. Denn sobald der endliche Geist sich selbst

wahrhaft begriffen hat, dann begreift er auch, daß es außer der göttlichen Persönlichkeit überhaupt gar keine wahre Persönlichkeit gibt, ebensowenig als wahrhaft geistiges Leben außer dem absoluten Geiste zu denken ist.

Das innere Lebensverhältniß, welches zwischen Gott und der Menschheit besteht, muß demnach als ein organisches in höchster Form begriffen werden, d. i. der endliche Geist soll nur Glied seyn in dem absoluten Ganzen der göttlichen Persönlichkeit, nur daß er allein in seiner absoluten Freiheit d. i. als heiliges Glied ein normales, seinem Begriffe entsprechendes Glied dieses Organismus ist. Wenn die Begriffe von der Freiheit oder vom Geiste, welche wir im ersten Theile entwickelt haben, nur einigermaßen verstanden sind, so wird man nicht länger bezweifeln, daß die Idee Gottes als des unendlichen Geistes, gar keinen Sinn hat ohne dieses organische Verhältniß der Wechselwirkung oder ohne die nähere Bestimmung der Gemeinschaft des heiligen Geistes. Hiernach ergeben sich auch von selbst die wesentlichen Bestimmungen oder Eigenschaften, die Gott an sich betrachtet als dem absoluten Geiste zukommen. Gott ist nämlich:

1) der Geist der Wahrheit, in welchem allein absolutes Wissen oder Allwissenheit ist, so daß des endlichen Geistes Wissen nur dadurch und insoweit wahrhaftes Wissen ist, daß und als es durchdrungen ist von dem heiligen Geiste der Wahrheit.

2) Gott ist der Geist der Liebe, deren Wollen und Wirken schlechthin gutes oder heiliges Wollen und Wirken ist, so daß alle Liebe des endlichen Geistes Wahrheit hat nur in und aus der unendlichen Liebe.

3) Gott ist der Geist der Seeligkeit, indem sein heiliges Leben das absolut sich selbst genügende oder unendliche Selbstbefriedigung in sich ist, so daß des endlichen Geistes Leben nur aufgenommen in das heilige oder ewige Leben Gottes zur wahren Freude und zum Frieden gelangt.

Alle diese Bestimmungen in Einen Begriff zusammengefaßt, so ergibt sich als die Idee Gottes oder des heiligen

Geistes, daß er ist: der Eine, ewige und unendliche Geist der Wahrheit, Liebe und Seeligkeit, der als solcher äußerlich wirklich und wirksam ist in dem absoluten Geisterreiche des Universums.

---

§. 70.

Die Weltschöpfung.

Daß der dargestellte Begriff Gottes als des heiligen Geistes, wie er wesentlich mit dem Christenthume übereinstimmt, von Manchen nicht als solcher anerkannt, vielmehr die oberflächliche Bestimmung des Pantheismus darauf angewandt werden wird, dies läßt sich im Voraus erwarten, da das im Sinnlichen befangene Denken sich auch nur von einer sinnlichen Einheit eine Vorstellung machen kann, wie es z. B. im physischen Organismus noch Einheit anerkennt, sobald ihm aber die Zumuthung gemacht wird, eine übersinnliche und vermittelte Einheit bei sinnlicher und unmittelbarer Vielheit zu denken, dann kann es über die scheinbare Vielheit nicht hinaus, und läßt dann die höhere, unsichtbare Einheit entweder für etwas schlechthin Unbegreifliches, oder höchstens nur für eine uneigentliche Einheit gelten. Im Gegentheile, muß man sagen, ist vielmehr nur diese ewige und höhere Einheit des absoluten Geistes mit sich eigentliche Einheit. Um aber hiermit nicht Veranlassung zu der Meinung zu geben, wir lehrten einen spirituellen Pantheismus, und behaupteten demgemäß, Gott sey die Summe aller Geister in der gesammten Natur, so wiederholen wir ausdrücklich, daß das Reich Gottes wesentlich zu unterscheiden ist von der unmittelbaren Existenz der vielen geistigen Wesen: denn Bürger des Reiches Gottes ist nur der geheiligte endliche Geist; der sündhafte, böse Geist hat so wenig mit Gott etwas gemein, daß er vielmehr das dem Wesen Gottes absolut entgegenstehende Princip ist. Aller-

dings aber ist der heilige Geist der Anlage nach in jedem endlichen Geiste als die Quelle alles Wahren und Guten in ihm, die nur getrübt wird durch die in der unmittelbaren Individualität gegründeten Sünde. Sofern das Individuum aber mit Hülfe des heiligen Geistes die Sünde überwindet, so daß alsdann nur dieser in ihm wirkt und waltet, sofern der endliche Geist zum absoluten, ihm stets erreichbaren Ziele seines Lebens, zum Leben in Gott, kommt; so wird man in dieser Wirksamkeit und Wirklichkeit des heiligen Geistes doch wohl keine dem göttlichen Wesen unangemessene Erniedrigung sehen, da es vielmehr nur eine gänzliche Herabwürdigung der Menschheit wäre, wenn man sie von dem wahren geistigen Leben, ihrem absoluten Lebensgrunde abscheiden wollte.

„Aber, — könnte man einwenden, — ist damit nicht der für Gott unangemessene Begriff der Entwickelung Gottes durch den endlichen Geist hindurch behauptet?" —

Wer, erwiedern wir, entwickelt sich denn hier; ist es Gott, der unendliche, immer auf gleiche Weise wirkliche Geist, oder ist es nicht lediglich der endliche Geist, dieses bestimmte Individuum? Und hoffentlich wird man uns doch nicht unterstellen wollen, wir behaupteten, das endliche Individuum, die Person in ihrer unmittelbaren, physischen Existenz sey Gott, da dieselbe nur die Bestimmung hat, in Gott, als ein Glied seines unendlichen Reiches, als ein reiner Klang in seiner ewigen Harmonie zu existiren.

Wenn wir also in eine vollständige Definition Gottes auch das Moment seiner nach Außen gehenden Wirksamkeit und Wirklichkeit in dem heiligen Reiche des Geistes im Universum aufnehmen mußten, so wird man uns weder so mißverstehen, als machten wir das geistige Leben im Universum zu Gott, noch vielweniger so, als wäre uns die materielle Natur gleichsam der Körper Gottes. Von der endlichen, unmittelbaren Person ist allerdings auch diese Form der Endlichkeit, die Körperlichkeit, untrennbar, auf den unendlichen Geist dagegen ist sie in dieser Weise nicht mehr anzuwenden. Damit aber ist nicht ausgeschlossen, daß die Ma-

terialität nicht auch ursprünglich in Gott steht, dieselbe muß vielmehr gleichwohl begriffen werden als ein nothwendiges Moment, welches sich der absolute Geist zu seiner ewigen Selbstverwirklichung gibt: denn wie sich der unendliche Geist zu seiner unendlichen Persönlichkeit ewig seine Voraussetzung am endlichen Geiste gibt: so hat das Leben des endlichen Geistes, des Menschen, wiederum seine Voraussetzung und Bedingung am Daseyn der Natur, und insofern gibt sich der absolute Geist überhaupt am Daseyn der Welt ewig die Voraussetzung zu seiner vollen Wirklichkeit, d. i. Gott ist wesentlich Weltschöpfer.

Man kann wissenschaftlicher Weise gar nicht von der Substanzialität Gottes reden, ohne das Moment der Causalität d. i. das Daseyn der Welt dabei zu berücksichtigen, wie sich der logische Begriff der Sache an sich wesentlich fortbestimmt zum Begriffe der Ursache; denn wo Etwas wirklich seyn soll, da muß es auch wirken, d. h. sein Inneres zur Aeußerlichkeit bringen. Wir konnten darum gar nicht von Gott an sich reden, ohne das Daseyn des endlichen Geistes und demgemäß auch der Natur gleichsam stillschweigend dabei vorauszusetzen, wie es im Wesen jedes organischen Verhältnisses liegt, daß ein Moment das andere voraussetzt. Soll daher absolute Subjektivität oder absolutes Fürsichseyn das Wesen Gottes seyn, so ist er dies wesentlich nur durch sein ewiges Sichunterscheiden zur Objektivität oder zum Andersseyn, ein Unterscheiden, worin dies absolute Fürsichseyn oder die Einheit der Substanz so wenig zerfällt, daß sie sich vielmehr nur dadurch zu ihrem wahrhaften, lebendigen Fürsichseyn ewig vermittelt, und dieses Andersseyn oder diese Objektivität der göttlichen Substanz für sich herausgehoben ist eben die Welt, und das ewige Sichfortbestimmen der göttlichen Substanzialität zu dieser Causalität, wodurch die absolute Kraft oder Allmacht der göttlichen Substanz sich erst manifestirt, die ewige Schöpfung der Welt durch Gott. Wie aber das Andersseyn an dem Ansichseyn oder die Objektivität an der Subjektivität so ihre Voraussetzung hat, daß die Subjektivität als der Grund der Ob-

jektivität zu denken ist: so ist Gott auch das absolute Princip der Welt, und nur ein noch ganz rohes Denken könnte etwa die Welt für das Primitive und Gott für das Abgeleitete nehmen.

Diese Wahrheit, daß Gott Urgrund der Welt sey, ist wesentlich in der Vorstellung der Weltschöpfung aus Nichts enthalten: denn die Welt ist kein Princip für sich, kein Selbstständiges, Absolutes Gott gegenüber — zwei absolute Substanzen kann es ebensowenig geben wie zwei unendliche —, sondern umgekehrt: Gott ist die absolute Ursache, welche die Wirkung erst aus sich setzt, so daß also eine Wirkung vor der Ursache ein sich selbst aufhebender Gedanke, d. i. Nichts ist. Gott hat die Welt aus Nichts erschaffen heißt daher vielmehr: er hat sie aus sich selbst geschaffen, sie ist die Wirkung seiner unendlichen Kraft und Macht, und insofern ist sie allerdings die göttliche Substanz selbst in ihrer Entäußerung oder in ihrem Andersseyn, nur daß Gott dieses Andersseyn ewig zu seinem absoluten Fürsichseyn wieder in sich zurücknimmt. Denn wie er die Welt aus sich geschaffen hat: so hat er sie auch zu sich geschaffen; sie hat gar nicht die Bestimmung, in diesem Außer-Gott-Seyn oder in dieser scheinbaren Selbstständigkeit zu verharren, sondern ihre Bestimmung ist nur die, aus ihrer unterschiedlichen Realität oder Materialität sich ewig wieder aufzulösen zu der Einen absolut idealen oder geistigen Substanz Gottes. Dies wird man nicht so mißverstehen, als sollte die Welt sich sinnlicher Weise dereinst in Gott wieder auflösen, sondern diesen Rückgang in Gott vollbringt sie durch alle Räume und alle Zeiten hindurch auf übersinnliche Weise dadurch, daß alles Leben in ihr zum Geiste hinstrebt, und alles geistige Leben sich ewig zu seinem Ziele hin, zur Einheit mit Gott, entwickelt. Die Welt soll daher für sich Nichts seyn, weil sie an sich oder durch sich Nichts ist; sie soll vielmehr nur für Gott seyn, weil sie durch oder aus Gott ist.

Vollkommen unrichtig jedoch wird dieser Uebergang aus der Substanzialität zur Causalität aufgefaßt, wenn man ihn zeitlich sich vorstellt, da schon im Endlichen immer da,

wo eine Ursache ist, zugleich auch eine Wirkung ist. Wenn im Endlichen allerdings aber das Causalverhältniß dergestalt an die Zeit gebunden ist, daß die Ursache erst nach und nach oder in der Entwickelung ihre volle Wirkung hat, so wird man doch ohne Weiteres einsehen, daß der Begriff der Entwickelung auf die unendliche Substanz gar nicht mehr kann angewandt werden. Es ist daher nur noch dem im Endlichen befangenen Denken auf der Kindheitsstufe der Menschheit nachzusehen, wenn die Schöpfung als zu irgend einer Zeit von Gott vollbracht vorgestellt wird; das kindliche Denken glaubt sich seine Begriffe zu erleichtern, wenn es sie auf diese Weise veräußerlicht, ein tieferes Denken dagegen muß bald dahin kommen, solche veräußerlichte Begriffe vielmehr unbegreiflich zu finden. In Beziehung auf unsern Gegenstand nämlich ergibt sich sogleich, daß die göttliche Allmacht ein sich selbst widersprechender Gedanke wäre, wenn man sie zu irgend einer Zeit als ruhend denken wollte, da eine unkräftige Kraft sich in Nichts auflöst; war aber die Kraft allezeit vorhanden, so war es auch ihre Wirkung, d. h. die Welt wird von Ewigkeit zu Ewigkeit durch Gott geschaffen; in dem ewigen Bilden der Natur ist Gott in jedem Augenblicke Weltschöpfer. —

Wollen wir aber die Bedeutung irgend einer Erscheinung verstehen, so müssen wir sie in dem Ziele ihrer Entwickelung betrachten. Demzufolge wird auch die ganze Bedeutung der Natur erst offenbar in demjenigen Wesen, welches das gesammte Naturleben zum absoluten Fürsichseyn in sich vereinigt und hiermit ein selbstbewußtes, geistiges Wesen geworden ist, d. i. im endlichen Geiste oder im Menschen. In ihm hat sich das Andersseyn Gottes vollendet, der Idee nach ist der Mensch absolut wieder ein geistiges Wesen mit den dem Geiste bereits zuerkannten Eigenschaften, d. h. seinem absoluten Begriffe nach ist der Mensch das Ebenbild Gottes.

Daß man nun, wie bei jedem Dinge, so auch hier die Idee des endlichen Geistes von seiner Wirklichkeit zunächst unterscheide, darauf kommt es wesentlich an, um den

tiefen und großen Gedanken, daß und wie der Mensch das Ebenbild Gottes sey, recht zu verstehen. Wenn nämlich der Mensch der Idee nach das Andersseyn oder das Ebenbild Gottes ist, so kann er in seiner Unmittelbarkeit oder wie er aus der Natur kommt, nicht sogleich auch das, was er in seinem Wesen ist, in zeitlicher Wirklichkeit seyn, sondern für ihn als endlichen Geist gilt nothwendig auch das Gesetz der Endlichkeit: die Entwickelung. Das unmittelbare, reflexionslose Denken kann aber Begriff (Wesen) und Wirklichkeit noch nicht unterscheiden, und stellt demzufolge den Satz auf: der Mensch in seiner Wirklichkeit sey rein aus Gottes Hand hervorgegangen, oder sey in seinem zeitlichen Anfange das vollkommene Ebenbild Gottes gewesen. Die Frage, wie er aus diesem vollkommenen Zustande in den verkehrten Zustand der Sünde gerathen sey, lauft auf einen offenbaren Widerspruch hinaus, der somit auch nur auf eine in sich widersprechende Art gelöst werden kann, durch die Annahme eines bösen Princips nämlich, das, mächtiger als der Mensch, diesen verführt habe. Wir kennen aber neben Gott, dem absolut guten Princip, kein anderes geistiges Wesen als den endlichen Geist, das Andersseyn oder Ebenbild Gottes. Es folgt daher, daß wir dieses negative, böse Princip auch nicht außer und neben dem Menschen zu suchen haben, sondern vielmehr in ihm selbst; der endliche Geist in seinem Gegensatze gegen Gott, das Andersseyn als absolutes Verschiedenseyn ist das eigentliche böse Princip oder, wenn man es so nennen will, der Teufel. Zu dieser formellen Reinheit entwickelt dürfen wir jedoch den Unterschied des Geistes in sich in jener älteren Vorstellungsweise nicht suchen, aber das Bedeutsame darin ist, daß sie der Hauptsache nach gleichwohl dieselben Begriffsunterschiede enthält: denn jener Vorstellungsweise zufolge hat der Teufel keine Coexistenz mit Gott von Ewigkeit her gehabt, sondern er war von Gott erschaffen, und im Anfange ein gottähnliches, gutes Wesen, weiterhin aber machte er seinen eignen Willen gegen Gott geltend, d. h. er wurde böse oder fiel von Gott ab. Wer sieht nicht klar

ein, daß dieses Bild nichts Anderes enthält als die Geschichte des endlichen Geistes, die jedes Individuum noch jetzt und künftig an sich erlebt und erleben wird? Denn wir brauchen hoffentlich nicht zu wiederholen, daß der Mensch, seinem Begriffe oder Wesen nach (was dort als Anfang vorgestellt wird) gut oder gottähnlich, in seiner unmittelbaren Realität dieses gottähnliche, absolut freie Wesen nicht ist und nicht seyn kann, sondern daß er, dem Entwickelungsgange zufolge, zunächst nur seine formelle Freiheit geltend macht, d. i. unfrei, böse ist.

In diesem Stadium des endlichen Geistes also hat der Begriff des Andersseyns sich zum Gegensatze fortbestimmt, der Mensch ist Gott entfremdet, er widerstrebt Gott; und so den endlichen Geist in abstracto genommen oder hypostasirt, ist er der Geist des Widerspruchs, der böse Geist oder der Teufel, — ein Begriff, dem somit alle Gott entgegenstehenden Eigenschaften zukommen müssen. Er ist also 1) der Geist der Falschheit, in dem kein wahres Wissen zu finden ist. 2) der Geist der Bosheit, dessen Wollen und Handeln auf nichts Gutes gerichtet ist. 3) der Geist der Unseeligkeit, dessen Leben in sich widersprechend ist, und darum auch aller Freude und alles Friedens ermangelt.

§. 71.

Die Weltregierung.

In diesem Gegensatze die Idee des Geistes festgehalten, wird weder Gott der unendliche Geist, noch der Mensch oder der endliche Geist in seiner Wahrheit gedacht: denn der unendliche Geist gab sich den endlichen zum Mittel und zur Voraussetzung für seine wahrhafte Unendlichkeit; er wollte im endlichen Geist sich selbst wiederfinden, und dieser sollte nur in ihm sein wahres Leben haben. Wenn also dieses rechte Verhältniß zum endlichen Geiste selbst ein wesentliches

Moment ist für den rechten Begriff Gottes, so wird mit dem falschen Verhältnisse des endlichen Geistes zu Gott auch Gott selbst falsch begriffen. Von der andern Seite wird ebenso der endliche Geist oder der Mensch in diesem Gegensatze nicht in seiner Wahrheit gedacht: denn der Mensch ist in seinem Wesen so wenig der böse Geist oder der Teufel, daß er vielmehr das Ebenbild Gottes ist, und dieses sein Wesen kommt in seiner Entwickelung nothwendig wieder zum Durchbruche, d. h. der endliche Geist kann und soll mit Gottes Hülfe das Böse überwinden und zur Einheit mit Gott zurückkehren. In dieser Einheit ist der endliche Geist nun erst in seiner wahrhaften Wirklichkeit, er ist so in der That auch das Ebenbild Gottes, d. h. der Gegensatz löst sich aus und in sich selbst auf, und erst dieser aufgelöste Gegensatz ist der absolute Begriff des Geistes oder Gottes.

Es fragt sich daher, wie diese Einheit des Gegensatzes zu nennen sey, wenn die Glieder desselben einerseits Gott und andrerseits Teufel genannt wurden? —

Ehe wir diese Frage beantworten, müssen wir daran erinnern, daß der unendliche Geist in seiner Aeußerlichkeit und Endlichkeit der Mensch ist. Faßt man nun die Aeußerlichkeit und Endlichkeit eines Dinges absolut, d. h. nicht mehr im Unterschiede von seiner Innerlichkeit und Unendlichkeit, so wird damit das Ding erst in seiner Wahrheit und Wirklichkeit gedacht: denn in seiner einseitigen Innerlichkeit wird man ihm noch keine Wahrheit und Wirklichkeit zuschreiben können. Dies auf den Menschen angewandt, d. h. den endlichen Geist in seiner absoluten Idee und Wahrheit gefaßt, so ist er in dieser Erweiterung nicht mehr der einseitig endliche, sondern der vom unendlichen Geiste durchdrungene Geist, eine Einheit, worin ein Jedes nun erst zu seiner Wahrheit gekommen ist. Wenn wir nun diese absolute Idee des Menschen oder den Begriff des Menschen in seiner Einheit mit Gott den Urmenschen nennen, so folgt, daß in der Idee des Urmenschen der Gegensatz zwischen Gott oder dem abstrakt unendlichen Geiste und dem Teufel oder dem abstrakt endlichen Geiste erst wahr-

haft aufgehoben ist. In dieser Bestimmung Gottes als des Urmenschen liegt richtig, daß er als die absolute Idee oder das Wesen des Geistes einerseits über dem endlichen Geiste stehe oder erhaben sey über die Menschheit, und daß er andrerseits gleichwohl im endlichen Geiste seine zeitliche und äußerliche Realität habe, oder daß die Menschheit aus und in Gott zu begreifen sey. Um diese Benennung der Sache vollkommen angemessen zu finden, müssen wir wiederholt darauf aufmerksam machen, daß wir die Begriffe Mensch und endlicher Geist für Wechselbegriffe nehmen, daß somit den Menschen absolut fassen, uns nichts anderes heißt, als den Geist absolut fassen; und daß der absolute Geist Gott sey, wird man doch nicht in Abrede stellen. Urmensch heißt daher in Wahrheit nichts anderes als Urgeist. Ebenso darf man die Idee eines Dinges (die unsere Sprache durch das Vorwort Ur bezeichnet) nicht verwechseln mit dem Ideal oder Musterbild desselben, wie es Produkt der Kunst ist; die Idee ist vielmehr der absolute Gattungsbegriff, der in den Individuen Leben und Wirklichkeit hat. Wenn daher gesagt wird, daß die Idee vor den realen Individuen sey, so darf dies nicht zeitlich verstanden werden: denn ebendamit wäre sie nicht mehr das Gattungswesen, sondern selbst nur ein endliches Individuum; ihre wahrhafte Wirklichkeit hat sie mithin nur so, daß ein jedes Individuum ein Abdruck von ihr ist, d. h. in Beziehung auf die Idee des Geistes, in dem Reiche der heiligen Menschheit. Wenn also gesagt wird, daß Gott der Vater der Menschheit sey, daß wir seines Geschlechtes seyen, so ist hierin eben das enthalten, was wir mit der Idee des Urmenschen aussprechen. Faßt man diese tiefe Wahrheit des Christenthumes oberflächlich auf, dann wird man freilich die Vorstellung des endlichen und natürlichen Verhältnisses zwischen dem Vater und seinen Kindern dabei zum Grunde legen, wonach die Kinder vom Vater zu irgend einer Zeit erzeugt und ihm äußerlich sind. Dieses zeitliche und äußere Verhältniß aber ist hier vollkommen unangemessen, da unmittelbar hiermit Gott zu einem endlichen Individuum, zum blosen Menschen

herabgesetzt würde. Gott ist der Vater der Menschen heißt daher dem rechten Verhältnisse nach: er ist der Urgeist, das Urleben, aus welchem zwar jeder endliche Geist, alles zeitliche Leben ist, wesentlich aber so, daß es zugleich seiner Wahrheit nach in ihm bleibt, daß alles endliche Leben nur die Verwirklichung des Urlebens ist für und zu sich selbst. Diesen Vater hat daher der Mensch nicht äußerlich, sondern in dem tiefsten Grunde seines innern Lebens zu suchen.

Ehe wir dieses innere Verhältniß näher untersuchen, haben wir noch bemerklich zu machen, daß auch jener Mythus vom bösen Princip wesentlich demselben Ideengange folgt, den wir hier dargelegt haben. In allen Orientalischen Mythen nämlich, welche den Gegensatz des guten und bösen Princips behandeln, ist eine endliche Rückkehr des Teufels zu Gott ausgesprochen, worin die tiefe Ahnung liegt, daß der Gegensatz des Guten und Bösen als solcher keine Wahrheit habe. Bestimmter aber kann man in der iranischen Sage, nach welcher der Urmensch, Kajomorts, aus dem Kampfe des Ormuzd und Ahriman hervorgeht, eine Auflösung des Gegensatzes in unserem Sinne erblicken, wobei aber immer nicht aus dem Auge zu verlieren ist, daß der Mythus überall die Idee nicht rein, sondern auch mit unangemessenen Aeußerlichkeiten wiedergibt.

In der Idee des Urmenschen sind daher die Bestimmungen des unendlichen und endlichen Geistes oder des außermenschlichen Gottes und des außer Gott lebenden (gott-losen) Menschen so ineinander aufgelöst und zu bloßen Momenten herabgesetzt, daß der göttliche Geist den menschlichen durchdrungen und geheiligt hat, und diese Wirklichkeit des absoluten Geistes, worin das was der endliche und als solcher unheilige Geist Falsches hatte, zerstört ist, läßt sich nun nicht treffender als der heilige Geist nennen. Denn der heilige Geist ist Gott, aber mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß er als solcher wirklich und wirksam sey in seiner Gemeinde oder in der Gemeinschaft der Heiligen. Hier zeigt sich uns somit noch entschiedener, daß Gott wahrhaft nur in seinem Reiche oder in der geheiligten Menschheit be-

griffen wird: denn wie eine außermenschliche Gottheit nicht die wahre Gottheit wäre, so ist eine Gott entfremdete, unheilige Menschheit etwas Unwahres.

In Wahrheit also ist der göttliche Geist das Waltende und Wirkende in der Menschheit, er ist ihr innerliches wahrhaftes Seyn und Leben, von dem sie absolut so wenig lassen kann, als von sich selber; daher die Sehnsucht jeder zu sich selbst gekommenen Menschenseele zu Gott. Aber auch Gott verläßt seine Menschheit nie; selbst in dem Zustande der Sünde ist er gegenwärtig in ihr: denn was die Sünde als den tiefsten Schmerz, als Unseeligkeit empfinden läßt, ist diese innere Gegenwart Gottes, welche den Menschen stets mahnt, das in der That und in der Wahrheit zu seyn, was er in seinem tiefsten Grunde ist: das Ebenbild Gottes.

Hiermit sind wir erst zum wahren Begriffe der göttlichen Weltregierung gekommen, denn Gott regiert die Welt heißt: er vollführt ewig und aller Orten seinen heiligen Willen in ihr. Diese Regierung ist somit nicht mehr als eine äußerliche zu fassen — als solche wäre sie vielmehr eine beschränkte und endliche —, sondern als die absolut innerliche und geistige, die von Innen aus und auf geistige Weise mit unfehlbarer Gerechtigkeit alles Gute fördert und alles Böse bestraft. Aber damit schließt diese göttliche Regierung keineswegs die sogenannte weltliche Regierung aus, sondern hier wird es vielmehr recht klar, daß alle Obrigkeit von Gott ist, wiefern die weltliche Regierung die Bestimmung hat, dem Guten auch äußerlich Wirklichkeit und Anerkennung zu verschaffen, das Böse dagegen zu vertilgen und zu bestrafen. Wenn deßhalb schon eine gute Staatsregierung nicht lässig ist in ihrem Richteramte, so übt absolut die heilige Regierung Gottes ein ewiges und augenblickliches Gericht über das Gute und Böse, indem sie Lohn und Strafe auf innerliche, absolute Weise austheilt, ein Lohn und eine Strafe, gegen welche die äußerliche Belohnung und Bestrafung nur etwas Accidentelles ist, welches darum aber wie alles wahrhaft Accidentelle nicht ausbleibt, sondern

seiner Zeit einmal eintrifft. — Diese Regierung ist ferner ebenso absolut universell wie individuell, d. h. Alles steht in der Hand des allgegenwärtigen Gottes, eben weil Gott von Innen aus Alles hält und in Allem wirkt. Gerade darum aber beschränkt sie auch die freie Thätigkeit des Menschen so wenig, daß sie vielmehr der absolute Grund aller wahren Freiheit ist, und demzufolge wesentlich die Forderung an den Menschen stellt, nicht dem Zufall die Verwirklichung seiner Zwecke anheim zu stellen, sondern durch seine eigene Thätigkeit dieselbe zu erstreben.

Gehen wir nun von dem Wesen der göttlichen Weltregierung zu dem Zwecke derselben über, so ließe sich dieser aus dem Zwecke der Staatsregierung herleiten, wenn nicht umgekehrt dieser in Wahrheit in dem absoluten Zwecke der göttlichen Weltregierung seinen Grund hätte. Gleichwohl sind sie formell darin identisch, daß beide auf die Verwirklichung des geistigen Lebens d. i. der absoluten Freiheit gehen, nur daß die göttliche Regierung dies auf höhere, übersinnliche und unbedingte Weise in der ganzen Menschheit thut. Gott will und soll so Herr und König im ganzen Geisterreiche seyn, daß er zugleich in jedem einzelnen Geiste wirke und walte, auf daß Alle in dem heiligen Geist ihren einzigen und höchsten Herrscher anerkennen, dessen Wille absolut nur ihr eigner wahrhafter Wille ist. Dann erst, wann Gott so in voller Wirklichkeit die Menschheit regiert, ist das Reich Gottes als des heiligen Geistes vorhanden, und aus den Grundbestimmungen des Geistes ergibt sich, daß dieses Reich überhaupt das Reich der absoluten Freiheit, und näher das Reich der Wahrheit, Liebe und Seeligkeit ist. Wie Gott in diesem Verhältnisse zur Menschheit nun auch absolut wirklich der ihr alles Gute gewährende, liebreiche Vater derselben ist: so sind die Menschen im höheren Sinne des Worts Brüder untereinander geworden, und bilden zusammen nur Eine Brudergemeinde im heiligen Geiste.

Mit völliger Klarheit wird es darum einleuchten, daß die Begriffe: des Reiches der absoluten Freiheit, des Reiches der wahren Menschheit, der Brudergemeinde im heili-

gen Geiste, der Kirche Christi ꝛc. — Alles nur die verschiedenen Namen für die Eine große Idee des Reiches Gottes sind. Diese Idee haben wir bisher in ihrem Wesen dargestellt, wie sie im Himmel d. i. im Geisterreiche oder in der Menschheit des Universums zugleich ihre ewige Wirklichkeit hat: denn in dem großen Ganzen der Welt, das von Ewigkeit her ist, muß auch das Wesen absolut zu seiner Wirklichkeit sich entwickelt haben, und nur im Einzelnen, d. i. auf den neu sich bildenden Weltkörpern, wiederholt sich ewig die Entwickelung des Wesens zu seiner vollen Wirklichkeit hin. Wie aber das Reich Gottes sich bisher auf dieser Erde entwickelt habe, und welchen Fortgang es seiner Idee zufolge von diesem gewonnenen Standpunkte aus in seiner ferneren Entwickelung nehmen werde, dies darzustellen ist unsere weitere Aufgabe.

Zweyte Abtheilung.

Das Reich Gottes oder das Weltreich in seinem Gegensatze.

§. 72.

Die Weltgeschichte.

Es wird nach dem Erläuterten nicht mehr zweifelhaft seyn, daß, sosehr für den absoluten Begriff Gottes sein rechtes Verhältniß zur Menschheit ein wesentliches Moment ist, ebensosehr und noch mehr für den wahren Begriff der Menschheit das rechte Verhältniß zu Gott unbedingt wesentlich ist.

Das Bewußtseyn von diesem rechten Verhältniß des Menschen zu Gott, oder, was dasselbe sagt, von dem Wesen und der Bestimmung desselben ist der Menschenseele so tief eingepflanzt, daß schon in der Kindheit des Menschengeschlechts mit dem ersten Strahle gleichsam der Geistessonne, welcher ihm aufging, das Gefühl, die Ahnung dieses wahren Verhältnisses zu Gott erwachte; nur daß in der Kindheit Denken und Bilden, Verstand und Phantasie noch zusammenfließt, und darum die Idee noch in der Gestalt des Bildes auftritt. In diesem Veräußerlichen der Idee liegt unmittelbar, daß man die Momente derselben, statt sie im Geist und in der Wahrheit zu fassen, vielmehr versinnlicht, d. h. in Raum und Zeit, in ein Hier und

Dort, Vor und Nach ꝛc. verlegt. Auf diese Weise wird der Normalzustand der Menschheit nach seinem Wesen in ein vergangenes Paradies, nach seiner Bestimmung in einen zukünftigen äußerlichen Himmel versetzt, wo Gott auf sinnliche, sichtbare Art wie ein Vater um seine Kinder seyn werde. Die Aufgabe der Wissenschaft ist, aus solchen Vorstellungen die positiven Elemente zu entwickeln, und dadurch die Idee in ihrer Reinheit herzustellen. Diese Aufgabe glauben wir gelöst zu haben, wenn wir nachwiesen, daß Gott der absolute Lebensgrund der Menschheit, und die völlige Einheit mit ihm auch das Ziel ihres Daseyns sey; daß er somit der Idee nach in einem immanenten, absolut gegenwärtigen und innerlichen Verhältnisse zur Menschheit stehe. Allerdings aber hat diese Idee keine unmittelbare Wirklichkeit; nicht das physische Daseyn der Menschheit ist ihr wahres Daseyn, sondern das geistige, und wenn dies das Leben in der Freiheit ist, so folgt auch unmittelbar, daß sie dieses ihr wahrhaftes Daseyn durch ihre eigene Thätigkeit, durch Freiheit, vermitteln müsse. Darin ist sie indessen so wenig von Gott verlassen, daß aller Fortschritt in dieser Bewegung vielmehr unzertrennlich zugleich als Resultat eines Wirkens von ihrem Lebensgrunde herauf d. i. eines göttlichen Wirkens zu begreifen ist.

Also entwickeln mußte sich eine Menschheit, die aus dem Urquell des Lebens neu geboren ward, und diese Entwickelung, deren Grund und Ziel wir nun vollständig kennen, ist die Weltgeschichte.

Die Weltgeschichte ist das durch Gott vermittelte Erheben der Menschheit zu Gott; der große Bildungsprozeß des Menschengeschlechtes zum Reiche der absoluten Freiheit; das Reich Gottes in seinem Werden.

Diese Entwickelung geht durch Ströme von Blut und Thränen: denn das neue Lebensprincip, welches eine höhere Daseynsstufe begründen will, muß sich einkämpfen in seine Wirklichkeit, und dazu muß es zunächst gegen das alte vernichtend auftreten; geht doch schon das leibliche Leben,

ehe es eine neue Entwickelungsstufe erreicht, durch krankhafte Bewegungen hindurch. Und gleichfalls wie im leiblichen Organismus sich in den verschiedenen Lebensstufen der Bildungsprozeß verschiedene Stätten aufsucht: so sucht sich der Menschengeist in seinem Entwickelungsgange verschiedene Völker auf. Ein jedes hat darin zu seiner Zeit seine Arbeit; hat es die vollbracht, so ruht es scheinbar, nicht aber um in sich zu verdumpfen, sondern um dereinst eine höhere Gestalt zu gewinnen durch die Arbeit der Völker, die sich nun der Menschengeist zu seiner Stätte auserkoren hat, gleichwie es diesen einst durch seine Arbeit eine höhere Gestalt verlieh. Nichts also ist verloren in diesem Fortgange, und die tausend Tropfen von Blut und Thränen werden zu einer Saat des Lebens auf dem Acker Gottes, woraus der Menschheit ewige Früchte erblühen, und darum werden sie freudig vergossen, und ihr Schmerz ist nur des Geistes edelste Lust. — Helden eines Volkes und einer Zeit sind die großen Menschen, die, ganz hingenommen von der zu verwirklichenden Idee, voranschritten in dem Kampfe für heilige Güter der Menschheit, für Wahrheit, Recht, Freiheit. Die Aufgabe des Geschichtschreibers ist, als ein Priester des Geistes den Manen der für solche Güter gefallenen Helden und Völker Todtenopfer zu bringen; die des Dichters, uns den Helden entkleidet von der rauhen Puppenhülle des zeitlichen Lebens in seiner Verwandlung, zum Ideale verklärt, zu zeigen. —

Bemerkenswerth für diesen Uebergang des Geistes von einem Volke zu einem anderen ist der Umstand, daß jedesmal das Volk, welches die Weltherrschaft übt, noch in seiner vollen Kraft sich auf das ihm in der Herrschaft nachfolgende wirft, und von diesem, erst in der Entwickelung begriffenen, zurückgeworfen wird, — eine prophetische Andeutung gleichsam für den Fortgang der Weltgeschichte. Persien wirft sich in der Blüthe seiner Macht auf das erst werdende Griechenland, und wird zurückgeschlagen, um ihm nicht lange nachher unterwürfig zu seyn; Griechenland greift

mit seiner für andere Völker unwiderstehlichen Taktik Rom an, und Pyrrhus muß nach blutigen Schlachten weichen; das unüberwindliche Rom bekriegt im Glanzpunkte seiner Macht die rohen Germanen, und Augustus klagt um seine gefallenen Legionen.

Und warum mußten diese mächtigen Weltreiche sich nur bilden, um bald wieder in sich zu zerfallen? — Weil sie nicht im Geiste der Menschheit gegründet waren, weil ihr verbindendes Princip nur eine äußere, mechanische Macht, nicht die innere Macht des Geistes war, weil überhaupt die Idee des Weltreiches in dem wahren Sinne, wonach ein ideales Princip bei reeller Selbstständigkeit der Völker und ihrer Staaten die Einheit begründet, im Alterthum noch gar nicht existirte, sondern die Begriffe Staat und Weltreich (Kirche) noch zusammenfielen. Was aber nicht gegründet ist im Geiste der Wahrheit, kann auch keinen Bestand haben vor dem Geiste, welcher die Wahrheit selber ist, und darum ist dieses Zerfallen der Weltreiche alter Zeit als ein Akt der göttlichen Weltregierung und ihres Gerichtes zu deuten, wiefern der Geist Gottes stets innerlich waltet und herrscht in seiner Menschheit. Bei diesem absoluten Gegenwärtigseyn Gottes in der Menschheit, wodurch im Einzelnen wie im Ganzen die Thaten der Individuen und Völker stets gerichtet werden, ist es gleichsam immer Tag vor Gott; Alles liegt ewig klar und offenbar vor seinem Auge. Insofern hat man treffend das Weltgericht Gottes, worin seine Weltregierung sich erst in ihrer Wirklichkeit erweist, den Tag des Herrn genannt; und wiefern dies Gericht ein ewiges d. h. ein allezeit wirksames ist, so ist auch der Tag des Herrn in diesem Sinne ein ewiger Tag. Das unmittelbare, reflexionslose Denken aber, als welches es zugleich noch Phantasie ist, faßt den Unterschied der Ewigkeit von der Zeit nur noch so, daß es die Ewigkeit nach der Zeit setzt, — wobei wohl kaum bemerkt zu werden braucht, daß sie damit nur zur Zeit, zu einem blosen Zeitmodus, herabgesetzt würde —, und nennt nun diesen ewigen Tag des Herrn den jüngsten (letzten) Tag, und dieses

ewige, allezeit statthabende Gericht das jüngste Gericht. Wenn jedoch seinem eigenen Sinn nach dieser bildliche Ausdruck den absoluten Begriff der Sache bezeichnen soll, so muß er auch in diesem Sinne aufgefaßt werden, d. h. das jüngste Gericht ist wesentlich als ewiges und absolutes Gericht zu begreifen, das aller Orten und aller Zeiten thätig ist. Wie daher der Einzelne an sich schon gerichtet ist, der die absolute Bedingung des wahren Lebens, den Glauben an Christum, nicht in sich aufnimmt (Joh. 3, 18 u. 19): so ist ein Volk an sich schon gerichtet, das Zwecke verfolgt, die nicht in der absoluten Idee der Menschheit gegründet sind, und seine Geschichte kann demzufolge auch nur in einem Vernichtungsprozesse seiner selbst endigen. Das Erstreben der wahren, in der Idee der Menschheit gegründeten Zwecke setzt aber wesentlich das Bewußtseyn der Idee der Menschheit, oder, was dasselbe sagt, das Bewußtseyn des rechten Verhältnisses der Menschheit zu Gott voraus, und darum läßt sich im Allgemeinen schon hier voraussehen, daß, wo dieses Verhältniß einseitig begriffen wurde, wo die Menschheit das göttliche Princip entweder nur als objektive, oder aber nur als subjektive Autorität faßte, da auch die in diesem Bewußtseyn stehenden Reiche der Völker keinen Bestand haben konnten.

Hieraus wird hervorleuchten, daß der Dichter Recht hat, wenn er sagt:

„Die Weltgeschichte ist das Weltgericht“ —

wobei jedoch nicht außer Acht zu lassen ist, theils daß das Weltgericht sich ebenso auf Individuen wie auf Völker erstreckt, theils daß aus dem Untergange eines einseitigen Princips in der Weltgeschichte stets auch wieder ein neues, wahrhafteres ersteht. Nur daß man auch das Recht, nach welchem vor diesem Gerichte Gottes die Völker gerichtet werden, nicht in gleiche Klasse setze mit dem subjektiv menschlichen Rechte. Wenn es daher mit Trauer erfüllen kann, daß Edle und Unedle, Schuldige und Unschuldige alle zumal mit dem Untergange eines Volkes dahinsinken, so bedenke man, daß das Individuum von seinem Volke nicht zu trennen ist, son-

dern daß die Schuld, welche den Untergang eines Volkes herbeiführte, eine tiefer liegende, im allgemeinen Geiste eines Volkes gegründete ist. —

Wirft man einen Blick in die Weltgeschichte und sieht das Elend, welches oft Jahrhunderte hindurch nicht auf diesem oder jenem Volke allein, sondern auf der ganzen Menschheit lastet, so könnte der Glaube an eine immanente, ewige Weltregierung erschüttert werden, wenn man nicht erwägte, daß die göttliche Weltregierung nicht von Außen, wie die Regierung eines Fürsten, die Menschheit zu ihrer Bestimmung, der absoluten Freiheit, führen will, sondern daß das Ziel dieser ihrer Bestimmung zugleich durch Freiheit erreicht werden muß. Und insofern haben wir es als begründet durch die göttliche Weltregierung anzusehen, wenn in der Entwickelung der Menschheit die Momente der Idee des absoluten Geistes zunächst in ihrer Einseitigkeit auftreten und sich bis zu ihrem Extreme d. h. zu ihrer Unwahrheit entwickeln, womit sie nothwendig dann ihrem Untergange zueilen. Das Walten eines solchen unwahren Geistes ist freilich nicht das Walten des göttlichen Geistes, aber doch geschieht es auch nicht gegen den Willen Gottes, dessen absolut wirkliche Herrschaft auf Erden nur als herbeigeführt durch den freien Willen der zu ihrem vollen Selbstbewußtseyn gelangten Menschheit zu denken ist. Diese absolut wirkliche Herrschaft Gottes, die ungeschieden zugleich die Herrschaft des wahren Menschengeistes ist, kann daher nur am Ziele der Weltgeschichte stattfinden, wo sich die Menschheit alles falschen, selbstischen Wollens wird begeben haben, wiefern sich dieselbe gleichsam würdig machen muß, daß Gott in ihr walte.

Da es indessen immer doch Momente der Idee des absoluten Geistes sind, welche die Geschichte bewegen, so läßt sich gleichwohl sagen, daß Gott nach diesem oder jenem Momente in einem Zeitalter der Weltgeschichte geherrscht habe, und insofern kann man in der göttlichen Weltherr-

schaft formell denselben Fortschritt von einer abstrakt unbedingten Monarchie Gottes in dem Weltreiche zu der wahrhaft absoluten Alleinherrschaft desselben gelten lassen. Um deßhalb die Weltgeschichte aus diesem Gesichtspunkte abzutheilen, müssen wir vorerst die Gliederung der absoluten Idee des Geistes in ihre verschiedenen Momente ins Auge fassen.

Die absolute Idee des Geistes kann nämlich wie jede Idee nur drei Grundformen haben, die nur in ihrer untrennbaren Einheit den wahren und vollen Begriff selbst ausmachen. Wenn wir demnach den absoluten Begriff des Geistes in der Idee des Urmenschen gefunden hatten, so gibt sich diese Idee mit logischer Nothwendigkeit folgende Formen:

1) der Urmensch in seiner idealen Form oder in seinem Wesen, als welcher er der Menschheit nur erst innerlich, aber ebendamit auch für das Bewußtseyn nur noch äußerlich ist; — Gott der Vater.

2) der Urmensch in seiner realen Form oder in seiner Erscheinung, als welcher er sich der Menschheit in seiner Wahrheit offenbar macht, aber ebendamit nur das Wesen und die Bestimmung der Menschheit selbst offenbar macht; — Gott der Sohn.

3) der Urmensch in seiner absoluten Form oder in seiner absoluten Wirklichkeit, als welcher er erst in seiner vollen Wahrheit, nämlich in Einheit mit der Menschheit als seiner Gemeinde, wirklich ist und gedacht wird, wiefern die Idee nun in allen ihren Individuen sich realisirt hat; — der heilige Geist. *) —

Diese immanente Bewegung der absoluten Idee darf nicht als Entwickelung Gottes gedacht werden — denn der

---

*) Wie man sieht, stimmt diese Gliederung der Idee des absoluten Geistes wesentlich mit der Christlichen Dreieinigkeitslehre überein. Die gewöhnliche, seichte Argumentation gegen die Resultate der Spekulation ist, daß sich die Stifter solcher Lehren so die

vollständige Begriff Gottes ist nur die absolute Einheit seines idealen und realen Momentes, wie er als heiliger Geist schlechthin und ewig wirklich ist —, sondern was Entwickelung dabei ist, fällt nur in die Menschheit, ist selbst ihre Geschichte, deren Wesen wir ja darin erkannt haben, daß es die Erhebung der Menschheit zu Gott sey, um sich endlich ganz mit ihm zu vereinigen. Darum ist nicht unberücksichtigt zu lassen, daß Gott der Vater im Unterschiede vom heiligen Geiste noch nicht Gott in seiner Wahrheit und Wirklichkeit, sondern in seinem blosen Ansichseyn, oder nur erst in der Möglichkeit ist, was aber in der That nur so viel heißt, daß vielmehr die Menschheit, sofern sie Gott nur erst in dieser Abstraktion kennt, noch in ihrer Unwahrheit existirt.

Ehe wir jedoch daran gehen, die Weltgeschichte nach diesem Princip einzutheilen, können wir nicht unerwähnt lassen, daß die gewöhnliche Eintheilung nach äußerlichen Begebenheiten, Schlachten, Entdeckungen, Erfindungen ꝛc. für einen gewissen Standpunkt der Betrachtung der Geschichte ganz angemessen seyn mag; wenn wir aber die Geschichte nach ihrem inneren Wesen zu betrachten haben, so kann uns auch nur das, was das Wesen der Geschichte selbst ist, d. i. die verschiedenen Formen des Geistes, welche sie bewegt haben, den Eintheilungsgrund abgeben. Wir unterscheiden demzufolge drei Weltalter, je nach den verschiedenen Formen des Geistes, welche die bewegenden Principien der Weltgeschichte sind, und demgemäß gliedert sich der Begriff des Reiches Gottes folgendermaßen:

1) Das Reich des Vaters oder das Reich Gottes in seiner Unmittelbarkeit (um Mißverstand zu verhü-

---

Sache gewiß nicht gedacht hätten. Man kann sehr wohl zugeben, daß sich der Stifter unserer Religion keinen seiner erhabenen Begriffe in wissenschaftlicher Form gedacht habe; aber die Beschränktheit besteht eben darin, um dieser Verschiedenheit der Form willen die Identität des Inhalts zu übersehen.

ten, erinnern wir nochmals daran, daß der Begriff Gottes in dieser Einseitigkeit noch nicht der wahre ist); wie Gott in diesem Zeitalter nur noch äußerlich gefaßt wird, so ist auch das Weltreich ein nur noch äußerliches, d. h. es ist das Weltreich in dem gewöhnlichen Sinne, wie es sich vom Staate noch nicht wesentlich unterscheidet: und ebenso wie die Idee Gottes von diesem mangelhaften Standpunkte aus in Extreme zerfällt, so werden wir auch das Weltreich in einem Gegensatze vortreten sehen, dessen Momente in der Unmittelbarkeit, wie sie hier existiren, noch in keiner Beziehung zu einander stehen, und darum nicht zu ihrer Versöhnung und Wahrheit kommen. (Vom Anbeginne der Geschichte bis zu Christi Geburt).

2) Das Reich des Sohnes oder die eigentliche Kirche Christi; in Christo offenbart sich Gott in seiner Wahrheit und unmittelbar damit tritt die wahre Idee des Reiches Gottes in die Weltgeschichte als eines Reiches, welches nicht von dieser Welt d. h. kein äußeres Reich, kein Weltreich im Sinne des Staates ist. Zunächst jedoch war damit das Reich Gottes nur an sich oder in blos idealer Existenz vorhanden; auf daß es aber zu seiner vollen Wirklichkeit gelangte, mußte es nun erst den Gegensatz aus sich wieder entlassen, dessen Momente deßhalb hier in wesentlicher Beziehung zueinander stehen, und wie damit an sich schon ihre Einheit gegeben ist, so ist ihre endliche Wiedervereinigung das nothwendige Ziel ihrer Bewegung. Aus diesem Grunde wird Niemand in der Forteutwickelung des Weltreiches aus seiner Unmittelbarkeit zu diesem Gegensatze zugleich den Fortschritt verkennen, so daß die Weltgeschichte in diesem Zeitalter auf einer höheren Potenz erscheint als in dem vorigen. Die Kirche Christi tritt also wesentlich in den Gegensatz der katholischen und protestantischen Kirche; mit ihrer Wiedervereinigung wird das zweyte Weltalter abgelaufen seyn und das dritte beginnen als

3) das Reich des heiligen Geistes oder als das Reich Gottes in seiner absoluten Wirklichkeit, wie es den Gegensatz überwunden hat. Treffend hat man es da-

rum das Reich Gottes auf Erden genannt: denn in den früheren Formen hatte das Reich Gottes noch nicht seine wahrhafte Wirklichkeit, sondern war nur erst in der Idee oder, wie man auch sagen kann, nur erst im Himmel d. i. in dem absoluten Geisterreiche jenseits dieser Erde vorhanden. Wie damit Gott erst wahre Wirklichkeit auf Erden hat: so ist unmittelbar damit auch die Menschheit zu ihrer wahrhaften Wirklichkeit gekommen. Die Herrschaft des Sohnes hat ihr Ende erreicht, dieser legt dieselbe wieder zu des Vaters Füßen, und die Herrschaft des Vaters kehrt in ihrer höheren, wahrhaften Gestalt zurück. Wahrhaft ist diese Herrschaft nämlich insofern, als das göttliche Princip nach keiner einseitigen Autorität mehr, sondern nach seiner absoluten Autorität im Geiste der Menschheit gegenwärtig ist; der heilige Geist hat sie Alle durchdrungen oder Gott ist Alles in Allen. Daß dieses Reich des heiligen Geistes erst das Reich der absoluten Freiheit in seiner höchsten Wirklichkeit ist, muß nach unseren Grundbegriffen von der Freiheit von selbst einleuchten.

A. Das Reich Gottes oder das Weltreich nach dem Principe der objektiven Autorität.

§. 73.

Das Orientalische Weltreich.

Als die Idee des Reiches Gottes hat sich uns das absolute Durchdrungenseyn der Menschheit vom heiligen Geiste ergeben, in welchem Reiche der Vater nun die absolut wirkliche Alleinherrschaft übt, so daß er erst in diesem Verhältnisse zur Menschheit als heiliger Geist wahrhaft der ihr gegenwärtige Vater ist. Wie die Menschheit aber durch Freiheit zu dieser Einheit mit Gott kommen soll: so ist

dieses Verhältniß derselben zu Gott selbst nur ihre absolute Freiheit, worin ihr das göttliche Princip ungeschieden ebensowohl eine höhere, objektive, wie eine ihr innerliche, subjektive Autorität ist. Diese Idee des Reiches Gottes kann wie überall, so auch hier in ihrer nächsten Realität oder mit dem ersten Auftreten der Menschheit nur so vorhanden seyn, daß die Momente derselben in einen beziehungslosen Gegensatz auseinanderfallen, und demgemäß zuerst das Reich Gottes nur nach dem Momente der objektiven Autorität zur Erscheinung kommt, dem gegenüber dann das Weltreich nur nach dem Principe der subjektiven Autorität ebenso einseitig sich entwickelt.

Daß die Geistesprincipien, sowohl in Beziehung auf das individuelle Leben des Geistes in der Wissenschaft, Kunst ꝛc., als auch in Beziehung auf die Staaten der Völker, hier nun ihre eigentliche Stelle finden, wird Jedem einleuchten. Wir wollen darum diese an ihrem Orte entwickelten Principien hier nicht wiederholen, sondern nur die Bemerkung hinzufügen, daß wir jetzt das durch dieses Princip bedingte Verhältniß eines Staates zu den andern Staaten einer näheren Betrachtung zu unterwerfen haben.

Das Verhältniß der Orientalischen Staaten zueinander kann nur, wenn wir so sagen dürfen, einen religiösen Charakter tragen, da das Princip des Staates nur ein einseitig religiöses ist, oder nur erst das göttliche Recht, noch nicht das menschliche in demselben gilt. Einseitig ist dieses Göttliche darum, weil es das Menschliche noch ausschließt, und so der Menschheit äußerlich, gibt es sich auf seiner untersten Stufe nothwendig auch die äußerliche Form, daß nun vielmehr ein individueller Mensch selbst der Gott ist, — ein innerer Widerspruch, der hier zwar noch nicht zum Bewußtseyn kommt, gleichwohl aber vom Princip aus nothwendig ist. Daß sich ein solches Individuum alsdann den Herrn der Welt, den König aller Könige ꝛc. nennt, ist ganz consequent, und unmittelbar darin liegt zugleich, daß es auch in dieser seiner Würde will anerkannt, oder daß es gänzlich unumschränkter Herrscher seyn will. Aus diesem

Grunde muß das Streben des Orientalischen Despoten wesentlich darauf gerichtet seyn, wo möglich alle Völker sich zu unterjochen, und demgemäß tragen die Kriege im Orient vornehmlich diesen religiösen Charakter, daß es Eroberungskriege sind zur Gründung eines Weltreiches, in dem so wenig die innere Hierarchie des heiligen Geistes das Princip der Einheit ist, daß vielmehr nur die äußerliche Hierarchie des Despoten das Ganze zusammen hält. Da indessen diese mechanische Verbindung nur von Außen zu Stande kam, so kann sie ebenso wieder von Außen, durch das Aufstehen eines andern mächtigern Despoten, durch die Empörung eines Satrapen ꝛc. wieder zertrümmert werden, und ein anderes Weltreich an die Stelle des früheren treten. Geschichte im wahrhaften Sinne des Worts kann man eigentlich diesen einförmigen Wechsel nicht nennen, weil es im Grunde eine blos mechanische Bewegung ist, bei welcher kein neues geistiges Princip zu Tage gefördert wird. Und selbst diese mechanische Bewegung muß da mehr zurücktreten, wo die Natur entweder durch ein ungeheueres Meer oder durch hohe Gebirge das Eindringen äußerer Feinde erschwert hat, d. i. in Hinterasien, wo deßhalb diese Reiche die relativ ununterbrochenste Dauer gehabt haben und noch haben. In Vorderasien dagegen ist diese Bewegung darum häufiger, weil theils mehrere Völker sich hier berühren, theils aber das Princip des Orients hier mit einem andern entgegenstehenden Principe in Conflikt kommt. Im Allgemeinen sind es die ungünstigen geographischen Verhältnisse, welche in Asien und noch mehr in Afrika der Fortentwickelung des geistigen Lebens solche Hindernisse in den Weg legen, daß es Europa vorbehalten scheint, Asien dereinst einmal zur Freiheit zu erziehen. Denn aus sich selbst vermag es dies so wenig, daß selbst in der nach dem Christenthume entstandenen Muhamedanischen Religion das einseitige Princip des Orients, die Auffassung Gottes als einer blos objektiven, außermenschlichen Autorität, nur auf seine ganze Spitze getrieben erscheint, ein Princip, das auch hier auf Gründung eines äußerlichen Weltreiches geht, und dem-

nach fanatische Kriege aus religiösen Interessen zur Folge hat.

Die bedeutendste und interessanteste Erscheinung aber im Orient ist unstreitig dasjenige Volk, welches das Princip des Orients am tiefsten und reinsten entwickelt hat, das Jüdische nämlich. Wir finden hier am deutlichsten das Bewußtseyn, daß die Menschheit in ihrem unmittelbaren Daseyn, worin sie nicht in und aus Gott lebt, in einem unwahren Verhältnisse, in einem Gegensatze zu Gott sich befinde, der durch einen Bund zu vermitteln sey, und mit bewundernswürdiger Tiefe ahnet schon Moses, der Stifter des alten, für die damalige Entwickelungsstufe allein angemessenen Bundes, daß nach ihm ein Prophet kommen müsse, der eine wahrere Gotteserkenntniß dem Volke brächte (5. Mos. 18, 15 sqq.). Näher wird die Idee Gottes des Vaters in dem erläuterten Sinne, nämlich Gottes nach seinem Wesen, hier so klar erfaßt, daß auch das Bedürfniß nach seiner Offenbarung, als dem nothwendigen Sichfortbestimmen des Wesens, ein Grundzug in dem ganzen Leben des Jüdischen Volkes ist, und dieses Bedürfniß mußte sich seine Befriedigung geben, d. h. die Offenbarung Gottes in Christo konnte nur in dem Volke stattfinden, in dessen Geiste das Wesen Gottes lebendig war; dieser Geist war es selbst, der Christum ins Daseyn rief. Weil aber Jehovah zugleich nur als Nationalgottheit begriffen wurde, so konnte die Idee des Reiches Gottes auch nur in der Ahnung vorhanden seyn, die indessen als die Zuversicht sich ausspricht, daß alle Völker dereinst Jehovah unterwürfig seyn würden. Wenn aber das Jüdische Volk so wenig ein eigentlich erobernde Volk war, daß es sich vielmehr als das auserwählte Volk Gottes von andern Völkern ausschloß, und sich meistentheils nur vertheidigend gegen sie verhielt, so hat dies doch nur wieder darin seinen Grund, daß es dieses Auserwähltseyn äußerlich nahm, und in der dadurch begründeten Hoffnung, einst von Gott dafür besonders ausgezeichnet zu werden, nicht nur nichts für die Menschheit wirkte, sondern sich auch mit einer gewissen Selbstsucht in sich ver-

schloß. Bei diesen Vertheidigungskriegen muß es mit Bewunderung erfüllen, wie unüberwindlich die Energie eines gottbegeisterten Glaubens ist. Sobald aber die Energie des Glaubens erkaltet, dann ist das Volk auch gegen äußere Feinde kraftlos, und so war es dieser Unglaube, der ihm wiederholt seine politische Selbstständigkeit nahm. Weiterhin aber erging noch ein furchtbareres Gericht über dieses Volk, worin wir zugleich das Gericht über dieses ganze einseitige Princip anzuerkennen haben: denn wenn die Lebendigkeit des Glaubens einmal erstorben ist, dann muß er nothwendig zu einem todten Afterglauben verknöchern, der sich zu etwas Höherem nicht mehr fortentwickeln kann. Christus erschien; statt aber den zu seiner Wahrheit gebrachten Glauben in sich aufzunehmen, tödtete das Gott entfremdete Volk den Stifter desselben, womit es in der That nur sich selbst tödtete. Denn dasselbe Princip dieser in sich verschlossenen, hartnäckigen Starrheit rief die Römer gegen sie auf, welche dieser Starrheit nur durch eine gänzliche Zerstreuung des Volkes begegnen konnten, so daß es, statt von Gott auserwählt zu werden vor allen andern Völkern, von Gott verworfen wurde, — die nothwendige Consequenz der falschen Auffassung seines Auserwähltseyns.

B. Das Reich Gottes oder das Weltreich nach dem Principe der subjektiven Autorität.

§. 74.

Das Griechische Weltreich.

Legen wir die Idee Gottes als des Urmenschen zum Grunde, so können wir das Einseitige des Orients darein setzen, daß das religiöse Bewußtseyn des Orientalen nur das Moment der Allgemeinheit in dieser Idee mit Ausschluß

des Momentes der Individualität auffaßte. Diesem Extreme tritt nun in der Fortentwickelung des Menschengeschlechtes das andere, zwar schon vermittelte, aber gleichwohl einseitige Extrem gegenüber, wonach nur das Moment der Individualität oder Subjektivität aus der Idee Gottes herausgehoben, oder das Göttliche vermenschlicht wird. Daß sich dies Princip in das endliche Reich der Freiheit oder in den Staat so reflektirte, daß hier nun der Mensch als Individuum die Grundlage des Staates wurde, woraus dann im Gegensatze gegen die despotische Theokratie des Orients die Polykratie oder die Republik im weitern Sinne hervorging, haben wir bereits beim Begriffe des Griechischen Staates bemerklich gemacht; hier liegt es uns ob, dies Princip in seiner Verwirklichung nach Außen hin weiter zu verfolgen. Schon an sich betrachtet ist dies Princip atomistisch; wie darum schon ein Individuum sich gegen das andere selbstständig setzt: so setzen sich die Gemeinden und Landschaften selbstständig gegeneinander, d. h. Griechenland (wie jede größere Republik) mußte in eine Menge kleiner Freistaaten zerfallen, die nun aus subjektiven Interessen in häufige Collisionen miteinander kamen. Demnach werden auch die Kriege nach der mythischen Zeit, worin wie z. B. im Trojanischen Krieg und im Argonautenzug die Kriege mehr noch wie im Orient aus religiösen Interessen geführt werden, hier vorzugsweise aus politischen Interessen unternommen. Der Einheit des Orientalischen Weltreiches gegenüber begegnet uns auf diese Weise im Occidente zunächst eine Mannichfaltigkeit kleiner Reiche, die aber gerade darum, weil kein höheres geistiges Princip sie verband, in eine Einheit zurückfallen mußten, die nur die Consequenz dieses ganzen Princips war, und, obgleich von der Orientalischen verschieden, dennoch ebenso einseitig und äußerlich war wie diese. Vereinigt werden konnte diese sich wesentlich abstoßende Vielheit von Staaten nur von Außen, wo ein gemeinsamer Feind ihre Existenz bedrohte, und daß dieser Feind bei der Berührung Griechenlands mit dem Orient von daher einmal kommen mußte, liegt im Begriffe des Orientalischen Despo-

ten, der keinen andern Herrn außer sich dulden kann. In diesem merkwürdigen Kampfe ist es überhaupt das reifere und insofern höhere Europäische Princip, die Form, welche über das noch unbewegte und unvermittelte Princip des Orients, die blose Masse oder die Substanz, triumphiren mußte. Wenn uns aber im Orient die Unbesiegbarkeit eines durch die Religion begeisterten Volkes mit Bewunderung erfüllen mußte, so verdient hier die Unüberwindlichkeit eines von dem Bewußtseyn, freie Menschen zu seyn und bleiben zu wollen, begeisterten Volkes keine geringere Bewunderung, und zeigt uns auf thatsächliche Weise, daß in dem Griechischen Princip ein positives Element enthalten war, welches dem Orientalischen gegenüber Recht behielt.

Sobald indessen der äußere Grund, welcher Griechenland vereinigt hatte, hinwegfiel, so mußten um so mehr die alten Reibungen wieder hervortreten, da das demokratische Athen sich durch die Perserkriege zu einem Glanze und einer Macht entwickelt hatte, die das aristokratische Sparta nur mit neidischen Augen ansehen konnte, weil dieses vermöge seiner stabilen Verfassung seine Macht eigentlich um nichts erweitert hatte. Der in Folge dieser Spannung ausbrechende Peloponnesische Krieg ist daher in der That als der Kampf der Demokratie mit der Aristokratie zu betrachten, der bei dem innern, in der alten Welt noch unversöhnten Gegensatze beider Principien gar nicht ausbleiben konnte. Bei diesem Kampfe tritt recht entschieden die Bedeutsamkeit des stabilen Princips der Aristokratie hervor: denn unleugbar hatte beim Anfange des Krieges Athen eine größere Fülle von Kraft als Sparta, und wären Männer an der Spitze des Staates geblieben wie Perikles, so war der Ausgang dieses Krieges nicht zweifelhaft, nun aber konnten der Natur der Sache nach Demagogen wie Kleon ebenfalls der Regierung sich bemächtigen, und darum gebrach es dieser Demokratie wie einer jeden an System und Zusammenhalt. Diese Mängel konnten bei der festen, geordneten Regierung Sparta's nicht obwalten, und so war es nothwendig, daß das seine Kraft zersplitternde Athen doch

endlich der in sich concentrirten Macht Sparta's unterliegen mußte. Das nächste Resultat dieses Kampfes war, daß die Kräfte beider Staaten sich aufgerieben hatten, so daß es einem dritten, Theben, auf kurze Zeit gelingen konnte, der Oberherrschaft in Griechenland sich zu bemächtigen. Wesentlich aber mußte das endliche Resultat dieser gegenseitigen Aufreibung die Auflösung des Gegensatzes zwischen der Demokratie und Aristokratie zu einer Einheit seyn, die nur das andere Extrem zu diesem Gegensatze war, somit denselben nicht in sich aufnahm, sondern ihn vielmehr von sich ausschloß, d. h. diese Einheit konnte nur eine despotische Monarchie seyn. Obenhin angesehen kann diese Monarchie mit der Orientalischen identisch scheinen, aber schon der Umstand, daß sie im Occidente eine vermittelte, aus dem Gegensatze der Demokratie und Aristokratie resultirende ist, müßte uns darauf aufmerksam machen, einen Unterschied zwischen beiden aufzusuchen. Und in der That besteht dieser Unterschied darin, daß hier die Subjektivität das Princip der Monarchie ist, während es im Orient das objektive, religiöse Moment war, und insofern ist diese Form der Monarchie dem Griechischen Geistesprincip so wenig fremd, daß es darin nur seinen höchsten Triumph feiert. Wer aber wollte nicht zugleich das Walten der Vorsehung oder einen Akt der göttlichen Weltregierung in diesem Gange der Griechischen Geschichte erkennen, da nur auf diese Weise dem gänzlichen Sichaufreiben der sich bekämpfenden Parteien ein Ziel gesetzt werden konnte?

Diese Monarchie konnte den eigentlichen Griechischen Staaten nur von Außen kommen, da die Kräfte derselben sich so sehr gegenseitig geschwächt hatten, daß sie im Gleichgewichte gegeneinander standen, und darum einer gegen den andern nichts mehr vermochte; wiefern aber dieses von Außen Kommen nichts Zufälliges genannt werden kann, so muß auch die Herrschaft Philipp's von Makedonien über Griechenland als das eigne Resultat der politischen Entwickelung Griechenlands betrachtet werden. Schon in dem staatsklugen Philipp tritt das Eigenthümliche des Occi-

dentalischen Monarchen entschieden hervor: die Interessen, die ihn bei seiner Regierung leiten, sind rein subjektive oder politische; er erobert Griechenland, um Makedoniens Macht zu verherrlichen, und beherrscht Makedonien, um sich selbst zu verherrlichen. Auf einer noch höheren Stufe aber erscheint dieser Ehrgeiz bei Philipp's Sohn, Alexander, der, das begonnene Werk seines Vaters fortsetzend, nothwendig nun Welteroberer werden mußte: denn darin sind sich formell der Orientalische und Occidentalische Despot einander gleich, daß sie völlig unumschränkte Herrscher über alle Völker seyn wollen; nur die Motive sind, wie bereits gesagt, verschieden. Das Persische Weltreich unterlag der Griechischen Taktik, und an seine Stelle trat das Makedonische. Daß dieses von seiner ungeheuern Ausdehnung ebenso schnell, wie es sich dazu erhoben hatte, wieder herabsank, und in mehrere große Reiche zerfiel, lag in der Natur der Sache, hob indessen das einmal gültige Princip der Monarchie nicht auf; auch verknüpfte Griechische Sprache und Sitte diese Mehrheit von Reichen immer zu einer gewissen Einheit. —

§. 75.

Das Römische Weltreich.

In soweit die Römische Staatsverfassung von der Griechischen verschieden ist, muß auch die Römische Geschichte eine andere seyn als die Griechische; gleichwohl muß jene bei der Identität des Princips am Ende doch auch dasselbe Resultat haben wie diese. Identisch nämlich sind sie darin, daß in beiden die Subjektivität die Grundlage des Staates ist, verschieden aber insofern, als die Aristokratie und Demokratie in Rom nebeneinander bestanden, während sie in Griechenland in selbstständigen Staaten existirten. Wir haben schon bemerklich gemacht, wie der durch diesen unversöhnten Gegensatz begründete innere Kampf im Römischen Staate sich dergestalt nach Außen hin reflektiren mußte, daß Rom fortwährend in Kriege mit seinen Nachbarstaaten verwickelt war, die ebenso wie in Griechenland nur aus dem

subjektiven Interesse der Selbsterhaltung, der Erweiterung seiner Macht ꝛc. geführt wurden. Bei diesem innern Sichaufreiben reproduzirte sich der Römische Staat nicht, wie es der wahre Staatsorganismus soll, aus und durch sich selbst, sondern das Verschlingen anderer Staaten war ihm Bedürfniß, weil er nur dadurch vor einer gänzlichen Selbstverzehrung sich schützen konnte. Dieser innern Spannung aber und der dadurch geweckten brennenden Begierde, dieselbe zu versöhnen, verdankt es zugleich die unwiderstehliche Energie, mit der es nach und nach die Welt sich unterjochte. Sobald indessen dies Ziel erreicht war, und demgemäß diese Begierde keinen Gegenstand ihrer Befriedigung mehr fand, wirft sich die Krankheit wieder nach Innen, oder kommt in anderer Rücksicht wieder zum Ausbruch, d. h. die Bürgerkriege entstanden, die nichts anderes sind als der mit voller Gewalt nun hervorbrechende Kampf der Aristokratie und Demokratie oder der Patricier und Plebejer. Diese Kämpfe konnten keinen anderen Ausgang nehmen als in Griechenland; der Gegensatz mußte in ein indifferentes Produkt sich auflösen, worin die differenten Elemente ihre Selbstständigkeit verloren hatten, mit andern Worten also: auch hier mußte eine despotische Monarchie aus dem Kampfe der Aristokratie und Demokratie hervorgehen, weil nur durch Vernichtung des Gegensatzes in dieser Periode der Weltgeschichte seine Versöhnung möglich war. Wenn aber in Griechenland das monarchische Princip von Außen kam, so konnte es in dem Römischen Weltreich, das bereits in den Zeiten der Republik sich gebildet hatte, nur von Innen durch die Niederlage der einen Partei sich gestalten. Cäsar's Größe besteht darin, daß er den gebrochenen Zustand der Republik klar erkannte, und aus Vaterlandsliebe den Muth hatte, Despot zu seyn. Noch aber war diese neue Regierungsform in ihrer Nothwendigkeit nicht allgemein anerkannt; Cäsar fiel, von Neuem entbrannte der Bürgerkrieg, und erst Augustus konnte mit Ruhe den durch Cäsar gegründeten Thron behaupten. — Hiermit endet eigentlich Rom's welthistorische Bedeutung; es war dahin gelangt, wohin es

von seinem Princip aus gelangen mußte, zu einem Weltreiche, worin die Subjektivität so das Herrschende war, daß sie bis zu ihrer Selbstvergötterung fortging, und die Regierungen der nun folgenden Imperatoren zeigen uns nichts als die Consequenz dieses Princips. —

Unsere nunmehrige Aufgabe ist, nachzusehen, was überhaupt die alte Welt zufolge der Principien, welche sie bewegten, geworden war; in wie weit sie sich durch den gewonnenen Zustand der Bestimmung der Menschheit angenähert hatte. — In Beziehung auf die Occidentalische Welt liegt das Resultat hierüber unmittelbar vor: es war hier die Subjektivität, der endliche Geist d. i. der Mensch in seiner Willkür, der die damalige Welt in jeder Hinsicht beherrschte. Bereits aber haben wir gesehen, daß der endliche Geist als solcher, d. h. nicht durchdrungen von seinem wahren Lebensgrunde, der böse Geist ist, und insofern kann man sagen, daß nach Ablauf dieses ersten Weltalters statt des Reiches Gottes vielmehr das Reich des Bösen, die Hölle, auf Erden gegründet war. Denn wir brauchen wohl nicht daran zu erinnern, daß die jedesmalige Staatsverfassung nur der Reflex des gesammten Volkslebens überhaupt ist. Damit also, daß die Willkür auf dem Throne war, herrschte sie wesentlich auch im individuellen Leben des Geistes; nur wenige bessere Individuen hatten in ihrer Subjektivität den wahren Lebensquell gefunden, den meisten war er vertrocknet. Bei dem Mangel der wesentlichsten Bedingung zu allem wahrhaft geistigen Leben, der Erkenntniß der Wahrheit, suchte der nach ihr schmachtende Menschengeist durch Wiederherstellung der alten Mysterien, durch Einführung fremder Culte ꝛc. auf alle mögliche Weise Heil und Befriedigung, ohne sie zu finden: denn der auf dürftigem Grund erbaute religiöse Glaube war nothwendig zum Unglauben oder Aberglauben geworden, das Laster wüthete in den widerlichsten Gestalten, und die nothwendige Folge davon war, daß Jammer und Verzweiflung statt Seeligkeit

das Herz des Menschen füllte. Wie man aber beim Individuum das Leben in der Willkür für ein relativ nothwendiges Stadium seiner Entwickelung gelten lassen muß, so findet dies ebensosehr bei der Menschheit statt, und so hat das Alterthum die ewig beherzigenswerthe Lehre allen kommenden Zeiten hinterlassen, was aus dem Menschen wird, wenn er nur aus sich selbst, gestützt auf eigene Autorität, die Verwirklichung seiner Lebensaufgabe sucht.

Diesem Extreme steht als ein ebenso unwahres das andere gegenüber, wo der Mensch auf Satzungen fußend, die eine nur äußere Autorität sanctionirte, die Anforderungen seines wahren innern Lebens in sich erstickte. Ein sich so nennendes Göttliches aber, welches das wahrhaft Menschliche unterdrückt, ist selbst vielmehr etwas Ungöttliches, und sofern dieses Aftergöttliche im Orient sich zum herrschenden Princip erhoben hatte, war hier gleichfalls das Reich der Hölle aufgerichtet. Auch hier war kein lebendiger Glaube mehr vorhanden, und in dem Wahne, dem äußern Gotte durch Aeußeres, durch mechanische Gesetzeserfüllung, genug zu thun, war der eigentliche, innere Mensch um so tiefer in das Laster versunken, was gleichfalls die Menschenseele nur mit Schmerz und Unseeligkeit erfüllen konnte.

Das Auseinanderfallenlassen also der beiden Momente in der Idee Gottes, um deßwillen er nicht als absoluter Geist ebensosehr *in* als *über* dem Menschengeiste begriffen wird, macht das Unglück der alten Welt aus; denn wie ein Gott im Gegensatze gegen die Menschheit, oder aber in unmittelbarer Identität mit derselben nicht der wahre Gott ist: so ist auch das, auf solche Extreme gebaute Reich, statt ein heiliges Reich zu seyn, nur ein unheiliges. Festzuhalten aber haben wir das Ergebniß, daß, Gott nur als Vater in dem erläuterten Sinne oder im Unterschiede vom heiligen Geiste gedacht, der Begriff desselben nothwendig in jene Extreme zerfällt, die dann ebenso nothwendig auch das Reich Gottes nur in diesen Extremen begründen. Zwar treten diese Extreme als solche erst gegen das Ende dieses Weltalters vor, aber wir wissen schon, daß ein jedes Ding erst

am Ziele seiner Entwickelung in seiner Eigenthümlichkeit zu erkennen ist. Der nothwendige Fortschritt der Weltgeschichte konnte daher nur der seyn, daß zunächst das absolute Prin=cip derselben, Gott, nach seiner Wahrheit, als die absolute Einheit über diesem Gegensatze, sich offenbar machte, d. h. als Gott, der zugleich auf absolute Weise Mensch sey, oder als Mensch, der ganz die Idee der Menschheit in sich tra=gend, ebendamit das vollkommene Andersseyn oder das Ebenbild Gottes sey. War die Menschheit aber erst Got=tes gewiß als eines Wesens, welches Eines sey mit der Menschheit, so mußte sie auch ihres Wesens und ihrer Bestimmung, Eines zu seyn mit Gott, gewiß werden.

Wenn es von nun an die Aufgabe der Menschheit war, Gott als absolute Autorität oder als heiligen Geist zu be=greifen, und insbesondere die des Jüdischen Volkes, Gott nicht mehr als eine zwingende, blos objektive Macht, son=dern als ein Wesen aufzufassen, dessen Gebote zugleich die tiefsten Herzensbedürfnisse des seiner selbst bewußten, freien Menschen aussprechen; so müssen wir bewundern, wie klar das Bedürfniß eines neuen Bundes in diesem Sinne Stel=len der Propheten darlegen wie folgende: „Siehe, es kommt die Zeit, spricht der Herr, da ich mit dem Hause Israel und mit dem Hause Juda einen neuen Bund machen will. Nicht wie der Bund gewesen ist, den ich mit ihren Vätern machte, da ich sie bei der Hand nahm, daß ich sie aus Egyptenland führete; welchen Bund sie nicht gehalten ha=ben, und Ich sie zwingen mußte, spricht der Herr. Son=dern das soll der Bund seyn, den ich mit dem Hause Is=rael machen will nach dieser Zeit, spricht der Herr: Ich will mein Gesetz in ihr Herz geben, und in ihren Sinn schreiben; und ich will ihr Gott seyn, und sie sollen mein Volk seyn. Und wird Keiner den Andern, noch ein Bruder den andern lehren und sagen: Erkennet den Herrn; sondern sie sollen mich Alle kennen, beyde Klein und Groß, spricht der Herr. Denn ich will ihnen ihre Mis=sethat vergeben und ihrer Sünden nicht mehr gedenken.“ Jerem. 31, 31—34).

Dritte Abtheilung.

Das Reich Gottes oder das Weltreich in seiner absoluten Wirklichkeit.

§. 76.

Die Offenbarung.

Daß Christus erst erscheinen konnte, nachdem die Welt sich zum schroffen Gegensatze gegen das Reich Gottes entwickelt hatte, ist in der immanenten Regierung der Welt durch Gott selbst gegründet, wiefern diese die Menschheit zur Freiheit nur durch Freiheit führen kann. Sosehr daher das Erscheinen des Mittlers zwischen Gott und den Menschen bedingt ist durch den absoluten Rathschluß Gottes, so sehr ist es zu begreifen als ein immanenter Akt in der Entwickelung des Menschengeistes, der sich durch Christum nur mit sich selbst, mit seinem wahrhaften Wesen vermitteln will; und da die Vermittlung den Gegensatz voraussetzt, so konnte Christus gerade nur zu der Zeit, als die Hölle ihren Triumph feierte, kommen, um die Werke des Teufels zu zerstören. Die Existenz des Bösen war es selbst, die alles Gute in der Menschheit gleichsam gegen sich aufrief, und dadurch Christum, den reinen, sündlosen Menschen, d. i. den Urmenschen in zeitlicher Realität erweckte. So wird es offenbar, was die Worte bedeuten: Da die Zeit erfüllet war, sandte Gott seinen Sohn, auf daß wir,

die da Knechte waren, zu Kindern Gottes würden. Denn Knechte waren sie in der That Alle, sowohl Juden als Griechen ꝛc., jene Knechte des Gesetzes, diese Knechte der Willkür. Und aus dieser Knechtschaft die Menschheit zu erlösen, sie zur absoluten Freiheit zu führen, darauf ging jetzt das Wirken der ewigen Liebe, weil die Menschheit insofern reif dazu war, als sie unter dem Drucke ihrer falschen Freiheit nach der wahren sich sehnen mußte. Dadurch aber, daß Christus zuerst und absolut die Idee der wahren Freiheit in sich erfaßte, oder dadurch, daß er sich in Gott begriff, mußte er unmittelbar das Wesen und das Ziel der ganzen Menschheit erkennen, eine geistige Gemeinschaft zu seyn in wahrer Freiheit, d. h. die Idee des Reiches der Freiheit, des Reiches Gottes oder des Himmelreiches mußte ihm zum Bewußtseyn kommen, und dieses Bewußtseyn mußte unmittelbar die Realisirung dieser Idee begründen, eben weil es die absolute Wahrheit war. Damit war das Reich Gottes an sich schon auf Erden vorhanden, und mußte so gewiß auch zu einer universelleren Wirklichkeit kommen, als es nur das reinste Wesen der Menschheit selbst war, welches in Christo sich selbst verstanden hatte. Gleichwohl aber war diese Idee des Himmelreiches, wie Christus sie verkündete, in ihrer zeitlichen Verwirklichung dem Gesetze alles Lebens d. i. der Entwickelung unterworfen, und demgemäß haben wir diese Idee des Himmelreiches oder, was dasselbe sagt, der Kirche Christi nach folgenden Momenten zu betrachten: 1) an sich oder so, wie sie im Geiste Christi vorhanden war. Da diese ganze Idee an Christo ihr Princip und ihren Mittelpunkt hat, so haben wir hier zunächst die Person Christi zu betrachten, und aus dem Begriffe derselben nachzuweisen, daß er bestimmt war, absolut die Herrschaft zu üben in dem von ihm gegründeten Reiche oder in seiner Kirche. Wenn nun dieser Begriff die absolute Einheit Gottes und des Menschen ist, oder Christus Gottes Sohn insofern und dadurch ist, als und daß er des Menschen Sohn ist, und umgekehrt, so kann auch seine absolute Herrschaft nur die Herrschaft des wahren Menschengeistes

selbst seyn, d. h. er soll ungeschieden als Gottes und als des Menschen Sohn zugleich und in Einem in seiner Kirche herrschen. Wiefern wir nun 2) diese Idee der Kirche in ihrer nächsten Realität d. h. in ihrer Entwickelung zu betrachten haben, so liegt darin eben, daß die Momente derselben zunächst wieder in Gegensatz treten, dergestalt daß Christus in der unmittelbaren Existenz der Kirche, in der katholischen Kirche also, nur nach dem einen Momente, blos als Gottes Sohn und ebendamit als eine blos objektive, außermenschliche Autorität gefaßt wird, und demgemäß auch die Kirche nur nach dieser Rücksicht beherrscht; in der protestantischen dagegen einseitig nach dem andern Moment, blos als des Menschen Sohn und ebendamit als eine blos subjektive Autorität. Dadurch endlich, daß 3) in der Versöhnung dieses Gegensatzes Christus ungeschieden nach beiden Momenten zugleich in der Kirche herrscht, hat dieselbe erst ihre wahrhafte, absolute Wirklichkeit; aber ebensosehr ist diese Einheit des Göttlichen und Menschlichen nun der heilige Geist selbst oder der Vater in seinem vollständigen Begriffe, und insofern tritt Christus unmittelbar dadurch, daß er auf absolute Weise herrscht, die Herrschaft vielmehr wieder an den Vater ab, so daß die Kirche Christi in ihrer vollkommenen Wirklichkeit eben nur das Reich Gottes auf Erden ist.

Um fürs Erste zu dem rechten Begriffe der Person Christi zu gelangen und dadurch das Wesen der Offenbarung zu verstehen, müssen wir die Einsicht gewinnen, daß sowohl die in unserer Zeit herrschende Theorie des Rationalismus als die des Supranaturalismus auf ein und derselben unrichtigen Voraussetzung beruhen, sofern sie nämlich die Verschiedenheit der Menschheit von Gott als Geschiedenheit nehmen. Von diesem Standpunkte aus zeigt der Rationalismus mit Recht einen Widerspruch darin auf, daß der außermenschliche Gott einen menschlichen Sohn haben solle. Der Supranaturalismus steht insofern unter dem Ra-

tionalismus, als er trotz der Identität des Princips zum Bewußtseyn dieses Widerspruches nicht kommt, dagegen zeigt er ebenso wahr darin einen Widerspruch auf, Christum, als blosen Menschen genommen, den Erlöser der Menschheit zu nennen: denn wenn uns nur die absolute Wahrheit, als Princip der Freiheit, wahrhaft erlösen kann, so läßt sich von einem blosen Menschen nie behaupten, daß seine Lehre die absolute Wahrheit sey; vielmehr ist sie dann immer nur eine relative, approximative, und es ist nicht blos zu erwarten, daß im Fortgange der Geschichte einsichtsvollere Menschen aufstehen werden, die eine vollkommnere Lehre der Menschheit mittheilen, sondern ein jeder Einzelne kann seine durch vielfache Bildung vermittelte Ueberzeugung mit einem gewissen Rechte schon für vollendetere Wahrheit nehmen, d. h. aber ein jeder Einzelne erlöst sich vielmehr selbst durch seine Ueberzeugung, und Christus sinkt zu einer blos historischen Person herab, deren Lehre, unvollkommen wie alles Menschliche, sich formell durch Nichts von der eines jeden andern Menschen unterscheidet. Dadurch aber, daß diese individuelle Ueberzeugung, wie zugegeben wird, ein unvollkommenes Wissen ist, kann sie den Menschen auch nicht wahrhaft erlösen, sondern im Bewußtseyn ihrer Unvollkommenheit nur die Sehnsucht zu einer wahrhaften Erlösung in ihm wecken. — So wahr diese Argumente sind, welche der Supranaturalismus gegen den Rationalismus geltend macht, so Recht thut doch der Rationalismus daran, daß er sie, zufolge der von beiden Theilen zugestandenen Voraussetzung, für irrationell, für Unmöglichkeiten erklärt. —

Des Hin- und Herredens ist auf diesem Standpunkte des in Gegensätzen befangenen Denkens kein Ende; verlassen wir deßhalb dieses Labyrinth, und kommen auf einen sicheren und gewissen Boden dadurch, daß wir einen ganz neuen Grund legen. Wenn aber das bisher Entwickelte verstanden wurde, so glauben wir denselben bereits gelegt zu haben, und indem wir auf dieser Grundlage fortbauen, werden sich

jene einseitigen Theorieen von selbst als solche in das Licht stellen.

Wir haben bereits erkannt, daß der Mensch der Idee nach das Andersseyn oder das Ebenbild Gottes ist. Daß er dies aber in seiner unmittelbaren Wirklichkeit nicht seyn kann, glauben wir ebenso hinlänglich dargethan zu haben. Damit aber kann nicht gesagt seyn, daß nicht die Möglichkeit oder die Anlage im Menschen ist, das zu werden, was sein ursprüngliches, wahrhaftes Wesen ist. Wenn daher das Kind wohl an sich das Andersseyn, das Ebenbild seines leiblichen Vaters ist, der seinem Begriffe nach ein vernünftiges, sittliches, überhaupt ein freies Wesen ist; so ist es doch in seinem unmittelbaren Daseyn Alles dieses nur der Anlage nach, d. h. es ist noch kein wirklich freies, sondern ein unfreies Geschöpf. Aber es steht nicht still auf dieser Stufe seines Lebens, sondern durch die Erziehung des Vaters gelangt es dahin, daß es einmal ein ebenso freies Wesen als der Vater, d. h. daß es nun auch das wirkliche Ebenbild des Vaters wird. — Denken wir das Zufällige, Aeußerliche und Endliche von diesem Verhältnisse des Vaters zum Kinde hinweg, so enthüllt sich uns die erhabene Wahrheit, daß und wie der Mensch das Ebenbild Gottes sey. Der Mensch ist das Kind Gottes heißt nämlich: er trägt dieselbe geistige Substanz in sich, welche das Wesen Gottes ausmacht, und soll darum auch dahin gelangen, diesem seinem Wesen gleich zu seyn. In seinem nächsten Daseyn aber ist er nur noch unmündiges Kind; sein eigentliches Wesen schlummert noch, er ist noch nicht frei, sondern vielmehr unfrei in jeder Beziehung, und sofern diese Unfreiheit sich wirklich geltend macht, so ist sie ebendamit kein bloser Mangel, sondern das Gegentheil der Freiheit, d. h. sie ist falsches Wissen, Sünde und Unseeligkeit. Je mehr sich nun dieser Geist zum Extreme seiner Falschheit entwickelt, um so größer muß auch die Spannung gegen das ihm innerliche, ursprüngliche Wesen werden. In dieser Spannung aber muß einmal ein höchster Punkt eintreten, worin dieselbe sich löst, so daß nun das wahrhafte Wesen zum Vor-

schein kommt, d. h. der Mensch muß irgend einmal in seiner Entwickelung auferstehen aus seinem unwahren, in Beziehung auf die Idee der Menschheit gefallenen Leben; er muß einmal zur Mündigkeit und Selbstständigkeit heranwachsen. Dieses mündig gewordene Kind ist aber offenbar, sofern es dies wahrhaft ist, nun auch das wirkliche Ebenbild des Vaters, d. h. der absolut freie Mensch ist das vollkommene Andersseyn und Abbild Gottes. Darum ist es so durchaus falsch, einen absoluten Gegensatz zwischen Gott und dem Menschen zu statuiren, daß vielmehr der Mensch nur in seiner Einheit mit Gott der eigentliche Mensch ist: denn wie das Leben des Kindes das des Vaters selbst ist in seiner Entäußerung, so ist es das Leben Gottes selbst, welches im Menschen als der Kern seines Lebens lebt, und wenn dieser rein zu seiner Wirklichkeit sich entfaltet hat, dann ist dieses Menschenleben das göttliche Leben selbst in seinem zeitlichen Daseyn.

Daß nun zu der bestimmten Zeit und in dem bestimmten Volke ein Individuum zu dieser Mündigkeit einmal gelangen, daß die absolute Freiheit in einem solchen einmal erwachen mußte, bedarf doch nun wohl keiner weiteren Auseinandersetzung mehr. Und wie dieses erste Erwachen der wahren Menschheit im Menschen ein absolutes, schlechthin reines und volles seyn mußte: so konnte es so auch nur einmal in der Weltgeschichte sich ereignen: denn jedes andere Individuum, welches etwa gleiche Fähigkeit zum Erfassen dieser Idee in sich getragen hätte, mußte ja nun die zu verwirklichende Aufgabe gelöst sehen, und durch das bereits Vorhandene sein Streben befriedigt finden *). Dadurch also,

---

*) Auch schon für niedrigere Sphären des geistigen Lebens gilt dasselbe Gesetz; ein bestimmtes Kunststreben z. B. einer Zeit gibt sich in irgend einem Individuum seinen Ausdruck. Bringt dies Individuum das zur Wirklichkeit, was die Zeit fordert, so muß eben damit der Produktionstrieb anderer fähigen Individuen ersterben: denn wesentlich ist es eine bestimmte Idee, die zu realisiren eine bestimmte Zeit das Bedürfniß hat. Indessen ist das Menschenleben

daß dieses Individuum zuerst zum Bewußtseyn der Idee der Menschheit, oder was dasselbe sagt, der Freiheit, kam, mußte es sich unmittelbar in Gott und Gott in sich erfassen, d. h. dieses Individuum mußte sich als das absolute Andersseyn, als das vollkommene Ebenbild Gottes finden. Bereits haben wir aber erkannt, daß, wenn man im Begriffe des mündigen Kindes oder des Sohnes von dem, was physisch und zufällig darin ist, abstrahirt, die Idee des Sohnes alsdann eben dieses vollständige Andersseyn des Vaters ist. In diesem Sinne also mußte sich dieses Individuum als das Andersseyn des himmlischen Vaters d. i. als den Sohn Gottes erfassen und aussprechen. Springt es nun aber nicht klar in die Augen, daß, wenn dieses Individuum sich wahrhaft als den Sohn Gottes begriff, es sich darin unmittelbar nur in seiner reinen Menschheit erkennen mußte, oder daß es sich als die zeitliche Realität der Idee der Menschheit d. i. als des Menschen Sohn finden und aussprechen mußte? — Darum wird man zugeben, daß Christus das Eine oder das Andere nicht etwa in verschiedenen Rücksichten ist, sondern daß er eben dadurch, daß er Gottes Sohn ist, auch des Menschen Sohn ist, und umgekehrt. Aus demselben Grunde aber fallen auch in Gott diese Momente nicht auseinander, sondern Gott ist nur dadurch Gott, daß er absolut Mensch oder Geist ist, und umgekehrt; mit Einem Worte: im Christenthume wird Gott in seiner Idee und Wahrheit als Urmensch begriffen. Durch den Sohn und im Sohn offenbart und enthüllt sich daher nur der Vater; der Sohn ist der Vater selbst, sofern er gesehen werden kann (Joh. 14, 9); er ist der Urmensch in Form der Erscheinung. — Der Begriff der Menschwerdung Gottes ist der Mittelpunkt der ganzen Offenbarung, der Glaube daran die erste Bedingung aller Erlö-

---

nicht so arm, daß das Große und Herrliche in ihm nur an die mehr oder weniger zufällige Existenz eines bestimmten Individuums geknüpft wäre.

sung, aller wahren Freiheit; aber er wäre ohne die Idee des Urmenschen in unserm Sinne ein sich selbst widersprechender Gedanke, sowahr nach einem allgemeinen logischen Gesetze ein jedes Ding nur das werden kann, was es an sich ist; wenn daher Gott an sich nicht die absolute Idee des Menschen wäre, so könnte er nimmer dazu werden. Wie wir diese nothwendige Fortbestimmung in der Idee Gottes anerkennen müssen, so werden wir auch einsehen, daß der Vater nun auch erst wahrhaft zu erkennen ist im Sohne, und daß somit, wer den Sohn leugnet, auch den Vater nicht haben kann (1. Joh. 2, 23; Joh. 8, 19). In diesem Verhältnisse zum Sohne oder in seiner Einheit mit demselben gedacht, wird demnach der Vater jetzt nicht mehr einseitig oder mangelhaft, sondern recht und vollständig begriffen.

Aus diesem Begriffe Christi wird nun auch die Angemessenheit seiner übrigen Namen klar. Wiefern der Geist nämlich überhaupt im Worte als dem Begriffe in seiner Aeußerlichkeit sich offenbart und offenbaren muß, wenn er nicht ein stummer, unlebendiger Geist seyn soll, so ist Christus das Wort Gottes s. e., das vom vollständigen Begriffe Gottes unzertrennlich ist, oder das von Ewigkeit her bei Gott war. Christus ist der eingeborene Sohn des Vaters, da nur Ein Mensch der absolute, schlechthin vollkommene Mensch seyn konnte. Christus ist der Erstgeborene von den Todten, der Erstling der Erstandenen: denn todt ist jeder Mensch, der nicht in seinem Wesen, in Gott, lebt, und die Auferstehung aus diesem Tode, das Erheben aus dieser Gefallenheit, das Erwachen aus diesem Schlummer ist seine ganze Lebensaufgabe.

Darum aber ist von diesem Sichselbstfinden Christi in seinem wahren Verhältnisse zu Gott unzertrennlich auch die Erkenntniß der Idee der Menschheit nach ihrem wahren Verhältnisse zu Gott, d. h. nach ihrer Bestimmung für das Reich der absoluten Freiheit, das Reich Gottes oder das Himmelreich. Und diese erhabenste und gehaltvollste Idee war selbst die Ursache, daß sie gleichsam aus einem

Funken zur Flamme wurde: denn sowahr dieselbe Eins war mit dem Selbstbewußtseyn Christi, sowahr mußte Christus sich als den Gesandten Gottes mit dem Berufe erkennen, sie zur Wirklichkeit zu bringen. Auf daß diese Idee nun in den Gemüthern lebendig wurde, dazu war überhaupt das nächste Erforderniß, daß Christus die ganze damalige Wirklichkeit als eine unwahre hinstellte, und einen neuen idealen Grund in dem geistigen Leben der Menschheit legte; wer darum Christi seyn wollte, mußte der Welt entsagen, und sein ganzes Streben dem Himmelreiche weihen. Insbesondere aber war damals wie jetzt für den Einzelnen, sofern er Bürger in diesem heiligen Reiche der Freiheit oder Menschheit werden wollte, die erste Bedingung, daß er sich selbst in seiner Falschheit, in seiner Unwissenheit und Sündhaftigkeit erkannte; darum hebt die Verkündigung des Evangeliums mit den Worten an: Thut Buße, denn das Himmelreich ist nahe herbeigekommen. Weil aber die Sünde ihren tiefsten Grund nur darin hat, daß der Mensch nicht im Besitze der Wahrheit, als der Grundlage aller Freiheit, ist, so mußte Christus den Glauben an ihn zur wesentlichsten Pflicht des Menschen machen, einen Glauben, der seinem Wesen nach so wenig den Menschen in einen unfreien Zustand versetzt, daß er in dem Sinne, wie wir ihn dargestellt haben, vielmehr die alleinige Quelle der wahren Freiheit des Menschen ist. Denn dadurch, daß der Glaube den Menschen innerlich frei macht, geht er nothwendig dazu fort, ihn auch äußerlich, in seinem praktischen Leben, wahrhaft frei oder tugendhaft zu machen, und so knüpft Christus die Vergebung der Sünden wesentlich an den Glauben, und weist absolut wahr auf denselben hin als auf den einzigen Weg zum ewigen Leben oder zum Himmelreich. Aber darin zeigt sich wieder die ganze Tiefe seines Bewußtseyns, daß er, sosehr er sich in absoluter Einheit und Lebensgemeinschaft mit Gott begriff, ebensosehr auch die Menschheit nicht abschied von ihrer ursprünglichen Einheit mit Gott, sondern daß er den Vater zugleich begriff als den innern, wahrhaften Geist im Men-

schen, welcher Geist den Menschen ziehen müsse, wenn er zu Christo kommen solle (Joh. 6, 44). Da überhaupt aber die ganze Heiligung des Menschen durch das Aufgeben seiner formellen Freiheit bedingt ist, um sich durchdringen zu lassen von seinem Wesen, dem absoluten Geiste, so ist die Forderung Christi, daß der Mensch sich selbst verleugne, daß er demüthig sey, ein so wesentliches Moment zur Erlangung seiner wahren Freiheit oder des ewigen Lebens, daß nur ein rohes Verkennen des logischen Verhältnisses zwischen dem Individuum und seinem Gattungswesen, und weiterhin in moralischer Hinsicht die Sünde diese Christliche Selbsterniedrigung und Demuth für etwas des Menschen Unwürdiges erklären konnte. Denn gerade nur durch diese Selbsterniedrigung gelangt der Mensch zu seiner wahren Höhe, zu seiner absoluten Vollkommenheit; und vollkommen zu seyn, wie der Vater im Himmel vollkommen ist, ist gleichfalls eine Forderung, welche Christus an den Menschen stellt. Wie nämlich diese Selbstverleugnung in theoretischer Hinsicht nicht bei dem blosen Aufgeben des Selbst stehen bleibt, sondern wesentlich das Aufnehmen des Glaubens ist, wodurch nun erst das wahre Selbst im Menschen, Gott, lebendig wird; so ist sie auch in praktischer Hinsicht keine willenlose Unthätigkeit, sondern sie ist vielmehr die aus dem wahrhaften Willen des Menschen hervorgehende Thätigkeit, welche wir als die Liebe kennen gelernt haben, und darum ist das höchste praktische Gebot Christi, daß die Menschen Liebe untereinander haben sollen. — Bei der allein wahren Auffassung des Menschen als eines Kindes Gottes, das zum Vater in einem freien Verhältnisse steht, um deßwillen er eben vollkommen seyn soll, wie sein Vater im Himmel vollkommen ist, sind der Lehre Christi zufolge die guten Handlungen des Menschen keine knechtische Dienstverrichtungen, so daß er sie weder um einer äußern Autorität willen erfüllen, noch dafür einen äußern Lohn erwarten solle, sondern er verrichtet dieselben nur zu seiner wahrhaften, absoluten Selbstbefriedigung. Wiefern darum der normale, im heiligen Geiste lebende Mensch in der Ausübung des Guten nur

seinem eignen, heiligen Lebensverlangen Genüge leistet, und ihm von dieser Gotteskraft aus die Tugend sogar die allein mögliche Handlungsweise ist; so hat auch seine vollkommenste Tugend so wenig Verdienstliches, daß sie vielmehr nichts weiter als seine Schuldigkeit ist. In dieser Beziehung ist es nur Ausdruck des reinsten Christlichen Bewußtseyns, wenn wir, auch nachdem wir Alles gethan haben, was uns befohlen ist, sprechen sollen: Wir sind unnütze Knechte, wir haben gethan, das wir zu thun schuldig waren (Luc. 17, 10), eines Bewußtseyns, welches grell absticht gegen das der modernen, stoisch sich aufblähenden Moralität, die bei aller innern Hohlheit sich für so vortrefflich hält, daß sie noch eine besondere, äußere Anerkennung und Belohnung in einem andern Leben dafür in Anspruch nimmt.

Wie aber die Lehre Christi etwas Einziges und Außerordentliches oder, in Beziehung auf die Erkenntnißfähigkeit eines jeden andern Menschen, ein Wunder zu nennen ist: so mußte auch das Wirken Christi von der Art seyn, wie es nur einmal in der Welt vorkommen konnte, d. i. auch dieses Wirken mußte in Beziehung auf die Wirkensfähigkeit eines jeden andern Menschen ein Wunder seyn. Aber nicht abstrakt als ein Wirken gegen die Natur und ihre Gesetze ist dasselbe zu betrachten, als ob die Kräfte der Natur dadurch unwirksam gemacht würden, sondern diese Kräfte sind an sich schon die Wirkungen eines in der Natur gleichsam schlummernden Geistes, und der in Christo lebendige absolute Geist mußte sie nothwendig seiner Freiheit unterwerfen oder sie beherrschen. Das rohe Leugnen der Wunder bei so vielen und unverdächtigen Zeugen ist um so inconsequenter, wenn man seiner Lehre Göttlichkeit zuschreibt, da das Wissen und Wirken, wie wir gezeigt haben, in dem innigsten Causalzusammenhange steht. Wenn sie allerdings aber wie alles Aeußere nicht das Wesentliche sind, so können wir doch der neueren Ansicht, welche sie für etwas Unbedeutendes und Gleichgültiges angesehen wissen will, nicht das Wort reden, da sie sowohl in Christo selbst das Bewußtseyn seiner Göttlichkeit bekräftigen mußten, als sie unleugbar in allen seinen

Angehörigen zu allen Zeiten dieses Bewußtseyn befestigten und befestigen werden. Man nehme die Wunder aus dem Christenthume heraus, und sehe, welchen Eindruck seine Lehre auf das Gemüth des Kindes machen wird; und fragen wir uns selbst, ob Christus ohne dieses Wirken in der Erhabenheit vor unserm Geiste stehen würde, in welcher er mit demselben steht? Die Wunder gehören vielmehr als etwas Accidentelles zu Christo; und in diesem Sinne sieht sie Christus selbst an, nicht als das Wesentliche, aber gleichwohl als die äußerliche Bestätigung seiner Göttlichkeit; wie wenn er sagt: „Die Werke, die ich thue in meines Vaters Namen, die zeugen von mir. Hätte ich nicht die Werke gethan unter ihnen, die kein Anderer gethan hat, so hätten sie keine Sünde; nun aber haben sie es gesehen, und hassen doch beide mich und meinen Vater" (Joh. 10, 25; 15, 24).

Es lag ferner im Begriffe Christi als des Sohnes Gottes oder als des sichtbaren Gottes, daß er, um das lebendige Gottesbewußtseyn in den Menschen zu erwecken, überall nur auf sich selbst verweisen konnte, und ihm nachzufolgen, einem Jeden zur Aufgabe machte. Darum sagt er von sich: „Ich bin das Licht der Welt; wer mir nachfolget, der wird nicht wandeln in der Finsterniß, sondern wird das Licht des Lebens haben. — Ich bin der Weg, und die Wahrheit, und das Leben; Niemand kommt zum Vater, denn durch mich. — Kommet her zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seyd, Ich will euch erquicken. Nehmet auf euch mein Joch und lernet von mir; denn ich bin sanftmüthig und von Herzen demüthig; so werdet ihr Ruhe finden für eure Seelen. Denn mein Joch ist sanft und meine Last ist leicht." u. s. f.

Wenn es nun nach unserer Darstellung auf das Entschiedenste einleuchten wird, daß zum Vater kommen nichts anderes heißt, als wahrhaft zu sich selbst kommen ein eigentlicher Mensch werden; so kann es auch nicht bezweifelt werden, daß wir nur durch Aufnahme des Lebenskeimes in uns, der in Christo seine volle Blüthe hatte, zu diesem unsern Lebensziele gelangen können. Und diese Auf-

nahme ist nicht die eines unserm Wesen fremden, sondern die unseres ursprünglichsten und wahrsten Lebenselementes, welches indessen in dem unmittelbaren zeitlichen Leben nur als Anlage existirt, wiefern die falsche, formelle Freiheit das Nächste ist, wozu das Individuum durch und aus sich selbst kommt. Auf daß nun diese Anlage sich entwickele, auf daß das Individuum sich mit seiner absoluten Individualität, mit seinem Gattungswesen, vermittele, dazu bedarf es gerade im Gegensatze gegen das falsche subjektive Freiheitselement des objektiven und absoluten, wie es in der Freiheit des Urmenschen steht. Es kann demnach nur eine logische Wahrheit genannt werden, daß Christus unser Mittler, unser Versöhner und Erlöser ist, und daß ein Jeder nur auf diesem Grunde zu bauen hat, außer welchem kein anderer gelegt werden kann (Kor. 3, 10 u. 11).

Da auf diese Weise die Versöhnung ebensosehr als von Gott ausgehend, wie als eine absolut freie, von uns ausgehende Handlung aufzufassen ist; so ist sie wesentlich bedingt durch das Bewußtseyn unserer falschen Freiheit, und zur Erweckung dieses Bewußtseyns soll uns der Tod Christi dienen. Der Tod Christi ist begründet in einer höheren Nothwendigkeit, die ungeschieden zugleich seine reinste Freiheit ist: denn die sich selbst entfremdete Menschheit oder, wie wir sagen können, die Hölle, mußte den ihr erscheinenden wahren Menschen, der als solcher vom Himmel kam, vernichten, weil seine Lehre das Gericht war über die Hölle; aber dieser momentane Triumph der Hölle war vielmehr der Grund zu ihrem eigenen Untergange, wiefern durch diese äußerliche Vernichtung Christi dieser nun als der wahrhafte Menschengeist innerlich in dem Herzen der sündigen Menschen erwachen, sie strafen, aber dadurch auch zur Anerkennung seiner bringen mußte. Unmittelbar damit, daß gleichsam der incarnirte Teufel, Judas Ischarioth, sein höllisches Werk des Verrathes beginnt, ist daher des Menschen Sohn vielmehr verkläret, und Gott ist verkläret in ihm (Joh. 13, 30—32). Und wie dieser Hingang Christi selbst für seine Jünger nothwendig war, auf daß der Geist der

Wahrheit, der heilige Geist, welcher vom Vater ausgeht, zu ihnen käme (Joh. 16, 7): so hatte er nicht blos diese momentane Bedeutung, sondern war nothwendig für Jeden, der sein Jünger werden wollte: denn wenn es überhaupt die Sünde war, welche Christum tödtete, so muß ein jeder Sünder d. h. jeder Mensch sich gleichsam als eine Mitursache seines Todes betrachten, dann aber auch die innere Strafe des heiligen Geistes um seiner Sünde willen empfinden, und im Bewußtseyn dieser Sündhaftigkeit das Bedürfniß der Erlösung fühlen, welches, sofern es wahrhaft ist, auch zu seiner Befriedigung kommen wird. Wie daher an sich schon Christus mehr ist als ein Held, sofern er nicht blos für seine Zeit und sein Volk wirkte, sondern für die Ewigkeit und für die Menschheit: so ist auch dieser Tod — der freieste, der größte und erfolgreichste Tod, der je in der Menschenwelt gestorben ist —, mehr als ein Heldentod; diesen Tod, aus diesen Beweggründen und zu diesem Zwecke, konnte mit einem Worte nur der Gottmensch sterben. —

Der erlöste Mensch ist dann, wie das Wort sagt, der wahrhaft freie Mensch, und erst in dieser Freiheit fühlt er sich entladen alles Schmerzes, und hat die wahre, heilige Freude, wie sie in Christo war (Joh. 15, 11). Wiefern aber durch diese Erlösung in dem Menschen jetzt erst der wahre Mensch lebt, so ist es der Idee nach ebendamit Christus, der in dem Menschen lebt, und unmittelbar damit ist es auch Gott, der nun in dem Menschen Wohnung gemacht hat, da Christus nur der in und aus Gott lebende Mensch, der Gottmensch, ist (Joh. 14, 23). Diese Lebensgemeinschaft mit ihm und dadurch zugleich mit Gott spricht Christus oft und entschieden als das wahrhafte Seyn und die Bestimmung des Menschen aus, wie wenn er zu seinen Jüngern sagt: „Ich bin der Weinstock, ihr seyd die Reben. Wer in mir bleibet und ich in ihm, der bringet viel Frucht; denn ohne mich könnet ihr nichts thun“ (Joh. 15, 5). Wie aber Christus selbst sagte, so konnte diese Lebensgemeinschaft mit Gott, der heilige Geist, erst nach seiner Verklärung zur Wirklichkeit kommen: denn zuvor mußte Christus seinen Jün-

gern aus den Sinnen, ehe er in ihrem Herzen erwachen konnte. In dieser innern Verbindung blieb er aber von nun an allezeit mit der Menschheit als die heilige Kraft, welche das gesammte Menschenleben in allen seinen innern und äußern Verhältnissen zu durchdringen und zu beherrschen die Bestimmung hatte. Erfüllt von diesem großen Bewußtseyn, spricht Christus bei seinem Scheiden, seine Jünger aussendend zu allen Völkern zur Gründung des Reiches Gottes, die erhabenen Worte aus: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes. Und lehret sie halten Alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ —

§. 77.

Die Kirche Christi in ihrer Entwickelung.

Da durch das Christenthum die Bestimmung der Menschheit erst offenbar geworden ist, so läßt sich auch die Bedeutung der Weltgeschichte nur im Lichte des Christenthumes verstehen, sofern man nämlich, dem unzweifelhaften Sinne Christi gemäß, der Idee des Himmelreiches eine dem Leben der Menschheit immanente Bedeutung gibt. In diesem Sinne hat die Weltgeschichte durch diese Idee erst ihr Princip, ihren Ausgangs- wie ihren Zielpunkt gewonnen: denn die Gegensätze, die sich von nun an im Geiste der Menschheit entwickeln, müssen, als hervorgehend aus Einem Grunde und getragen von demselben, nothwendig auch zu Einem Ziele kommen, und nur der Reichthum der durch das Christenthum in die Welt gekommenen Idee legt sich in diesen Gegensätzen aus.

Werfen wir noch einen Blick auf die Lehre Christi zurück, so war es überhaupt die Idee der Menschheit oder das Bewußtseyn des rechten Verhältnisses des Menschen zu

Gott, welches durch diese Lehre in die Welt gebracht war. Der Begriff des Weltreiches in dem ältern Sinne war zerstört und dadurch zu seiner Wahrheit erhoben, daß ein ideales, geistiges Princip alle Völker zu einer großen Gemeinde in Christo, zur Kirche Christi verbinden sollte. Dieses Reich war insofern also nicht mehr von dieser Welt oder ein sichtbares Reich, als es kein äußerliches und endliches, mit einem sichtbaren König an seiner Spitze, war; Gott war als der Vater aller Menschen verkündigt, und unmittelbar damit sollten alle Menschen untereinander Brüder seyn; Christus als der Vater in seiner Erscheinung d. h. als der wirklich vorhandene Urmensch sollte gleichsam der Mittelpunkt, das Herz der Menschheit seyn, woraus sie ihr wahres Leben empfinge, und darum war er der unsichtbare König in diesem Reiche. Wie also der Staatsbürger für sein äußeres Leben eine objektive Autorität an der Person des Fürsten hat: so soll der Bürger des Reiches Gottes für sein inneres Leben eine objektive Autorität an dem Könige des Reiches der Menschheit, an Christo, haben. In beiden Sphären aber soll diese objektive Autorität nicht im Gegensatze stehen gegen die subjektive, sondern der gesetzliche oder beziehungsweise der heilige Wille dieser objektiven Autorität soll absolut den Willen der Einzelnen durchdrungen haben, d. h. schlechthin ebenso auch subjektive Autorität einem Jeden seyn. Damit aber steht Christus nicht mehr, wie der Fürst eines Staates, in einem äußerlichen Verhältnisse zur Menschheit, sondern in dem innern Verhältnisse, worin er zu ihr steht, ist es der Idee nach Christus selbst, welcher sie zu einem lebendigen Ganzen durchdrungen hat, wovon er das Haupt ist. Indem aber durch das Leben Christi in uns nur unser eigenes wahrhaftes Leben, der ursprünglich uns inwohnende Geist des Vaters, sich verwirklicht hat, so ist es zuhöchst der heilige Geist, d. i. die Einheit des Vaters und des Sohnes, der Alles in Allen ist, oder der in dem Reiche der Menschheit waltet.

Da auf diese Weise in der Idee des heiligen Geistes die Momente der objektiven und subjektiven Autorität schlechthin identisch sind, so ist die Kirche Christi als das Reich des

heiligen Geistes wesentlich das Reich der absoluten Freiheit d. h. das Reich der Wahrheit, Liebe und Seeligkeit; die ganze Menschheit ist ein großer Bruderbund geworden im Glauben und in der Liebe, und so lebend lebt sie ihr wahres Leben in Gott oder das ewige Leben.

Daß diese absolute Idee der Menschheit oder der Kirche Christi sich ihre Wirklichkeit durch ungeheuere Kämpfe erringen mußte, dessen war Christus selbst schon sich bewußt; wer aber wollte darin den nothwendigen Gang aller menschlichen Dinge verkennen, die nur durch Kampf und Gegensatz das zu werden vermögen, was sie werden sollen? — Wenn es demnach in der Idee des heiligen Geistes liegt, daß er ungeschieden ebensowohl objektive als subjektive Autorität für das Leben der Menschheit sey, oder daß Christus als Gottes und als des Menschen Sohn zugleich und in Einem in seinem Reiche walte; so war es gleichwohl nothwendig, daß diese beiden Beziehungen in der Entwickelung der Kirche Christi auseinander traten, und zunächst die Orientalische und Griechisch-Römische Form des Weltreiches in höherer Potenz, zugleich aber in einem Princip stehend, sich wiederholten. Damit ist es überhaupt die Weltgeschichte, welche hier auf einer höheren Potenz, d. h. mit einem höheren Inhalte bei formeller Identität in Beziehung auf die vorchristliche Weltgeschichte, erscheint.

Wie also im extremen Katholicismus des Mittelalters Glaube, Liebe und Seeligkeit nur als durch eine objektive Autorität vermittelt gefaßt werden: so wird hier auch Christus nur als eine objektive Autorität, oder nur als Gottes Sohn gefaßt, der somit als solcher, d. h. geschieden von der Menschheit, zu derselben auch in einem blos äußern Verhältnisse steht. Diese Aeußerlichkeit reflektirt sich nothwendig so in die Kirche, daß diese vielmehr selbst nun ihr äußerliches Oberhaupt an der Person des Pabstes als des Stellvertreters Christi auf Erden hat. Unmittelbar damit aber ist auch die Nothwendigkeit gegeben, daß das Himmelreich in einem äußerlichen Verhältnisse zur Menschheit gefaßt wird,

d. h. daß es nicht als das im heiligen Geist stehende und der Menschheit absolut gegenwärtige Reich der Freiheit oder des Glaubens und der Liebe im Bewußtseyn lebt, sondern nur als ein fernes zukünftiges, so daß dort erst die Güter, um deren willen Christus in den Tod gegangen ist, Wahrheit, Tugend ꝛc. dem Menschen zu Theil werden würden, indem er hier auf Erden von Christo ja getrennt sey. Daß wir schon hier in Christo d. h. in der durch ihn geoffenbarten und vermittelten Wahrheit und Gerechtigkeit leben sollen und Christus in uns, diese höchste und heiligste Wahrheit des Christenthumes tritt sowohl in diesem Extreme des Katholicismus, wie in dem andern des rationalistischen Protestantismus gänzlich zurück, und wird in dieser beschränkten und durchaus irrigen Auffassungsweise des Christenthumes gar nicht mehr verstanden.

Möchte man doch aber auch nur die Consequenz dieses ursprünglich katholischen Princips endlich einmal klar begreifen, die nämlich keine andere seyn kann, als daß das Himmelreich, äußerlich gefaßt, nothwendig sich nun die äußerliche Form gibt, daß es auch auf Erden nur als ein äußerliches existirt, d. h. als ein solches, welches nicht durch den Geist, die Freiheit, mit Einem Worte nicht durch Christum zu einem Ganzen verbunden wird, sondern durch das mechanische Band einer äußern Hierarchie. Denn wie es von diesem Standpunkte aus nothwendig ist, daß die äußere Autorität auch äußerlich als eine Hierarchie mit weltlicher Herrschaft existire: so ist es auch nothwendig, daß diese Hierarchie gerade wie die Orientalische eine schlechthin unbeschränkte seyn will, daß somit der Pabst keine Macht außer sich anerkennt, sondern die Fürsten gleichsam nur als seine Satrapen betrachtet und demgemäß behandelt. So sind es dann auch wieder einseitig religiöse Interessen, welche die katholische Welt bewegen, und Jahrhunderte hindurch in den Kreuzzügen die Völker Europa's nach Asien hinüberführen. Das eigenthümlich Europäische Princip, die Form, war indessen bei dieser Herrschaft des Orientalischen Princips zurückgetreten; es standen sich in diesen Kämpfen nur

gleiche Principien gegenüber, und darum mußte endlich der überwiegenden Masse des Orients Europa unterliegen. — Das päbstliche Weltreich, wie wir das Europäische Staatensystem damaliger Zeit nennen können, war bereits zu derselben Einseitigkeit, Unwahrheit und Starrheit gediehen, wie das Orientalische älterer Zeit; aber hier zeigte sich die Macht des Christenthumes, oder die Gewalt des in seiner Kirche herrschenden Christus: bis dahin war die Hierarchie Heil bringend für die Menschheit gewesen, weil diese zur Christlichen Freiheit erst mußte erzogen werden; mittlerweile aber war die Menschheit so weit herangereift, daß sie diese äußerliche Hierarchie aus der Idee des Christenthumes selbst zurückweisen, und die in demselben gegründete Freiheit des Menschen geltend machen konnte. Es ist vorzugsweise der Germanische Norden Europa's, der jetzt seine höhere welthistorische Rolle zu spielen beginnt, und die Principien des Protestantismus üben, selbst in katholischen Staaten, von nun an die Weltherrschaft, wogegen der mehr Romanische Süden mit den Principien des Katholicismus zur Passivität herabsinkt. Zunächst mußte aber auch hier dies neue Princip seine Wirklichkeit sich erkämpfen, und der größte Held des Nordens, der edle Gustav Adolph, brachte sein Leben der heiligen Sache des Christenthumes dar. —

Ohne zu wiederholen, daß in dem extremen Protestantismus neuerer Zeit die Principien des Christenthumes: Glaube, Liebe und Seeligkeit nur als durch subjektive Autorität vermittelt gefaßt werden, können wir überhaupt das Eigenthümliche dieser protestantischen Kirche darein setzen, daß Christus nur als des Menschen Sohn darin gewußt wird, und demgemäß auch nur in dieser Einseitigkeit darin waltet. Damit aber, daß er nur als Mensch gefaßt wird, fühlt sich nun auch jeder einzelne Mensch berechtigt, seine Freiheit in ihren verschiedenen Beziehungen geltend zu machen, d. h. das subjektiv Menschliche übt hier, wie vormals in der Griechisch-Römischen Welt, wieder seine einseitige Herrschaft. Die nächste Folge davon war, daß die protestantische Kirche nach und nach in eine Vielheit von Sekten zer-

fiel, und in dieser Auflösung demnach eigentlich aufhörte, eine Kirchengemeinschaft zu seyn. Und wie im Katholicismus die Einheit der Kirche nur äußerlich begriffen wurde: so wird sie im Protestantismus nur innerlich und darum gleichfalls einseitig begriffen, so daß ihre Einheit trotz dieser Vielheit der Confessionen bestehen soll. Ebenso mußte dem Extreme des Katholicismus gegenüber, worin nur der Himmel im Gegensatze gegen die Erde das Ziel alles menschlichen Trachtens war, hier, wo ja der Mensch eigentlich als Mittelpunkt der Welt gefaßt wird, nur die Erde das einseitige Ziel des menschlichen Strebens werden. Aber auch in diesem Fortschritte zum Gegensatz zeigt sich wieder das Walten der göttlichen Weltregierung: denn da der Himmel im Gegensatze gegen die Erde selbst nicht der wahre Himmel ist, so mußte erst die Erde wieder Gegenstand des Interesses der Menschheit werden, ehe das wahre Himmelreich auf Erden wirklich werden konnte. — Mit der Herrschaft des protestantischen Princips in der Weltgeschichte sind es daher wieder die politischen oder weltlichen Interessen, welche die Völker bewegen, und Kriege werden von nun an blos um dieser Interessen willen geführt. Und so ist Friederich der Große von Preußen wieder der staatskluge Makedonische Philipp in einer edleren Gestalt, sofern die von ihm unternommenen Kriege die Befestigung der Würde und Selbstständigkeit seines Staates bezweckten. — Frankreich hatte in der Bartholomäusnacht die in ihm aufkeimenden protestantischen Elemente der subjektiven Freiheit erstickt; das Gericht, das um dieser Greuelthat willen über es erging, war, daß hier nun der Absolutismus sich zu seinem Extreme, einem schmählichen Despotismus, treiben mußte, der nach kurzer Suprematie über Europa in das andere Extrem jählings umschlug, — in die aus dem Blute der Revolution hervorgegangene Republik. Der widerliche Französische Rationalismus jener Zeit, wo die Vernunft als Götze verehrt wurde, war ebenso das gewaltsam und unvermittelt hervorgebrochene Extrem im Gegensatze gegen das der sklavischen Bigoterie früherer Zeit. Diese wilde, durch keine antike

Tugend beseelte Demokratie trug den Keim ihrer Vernichtung in sich selbst, und so mußte Napoleon, ein anderer Cäsar, wieder Despot werden, um dem Kampfe der sich widerstrebenden Parteien und der daraus hervorgehenden Selbstvernichtung des Staates ein Ende zu machen. Um so mehr aber mußte dieser Despotismus auf Gründung eines Weltreiches gehen, da die innerliche Krankheit des Staates auch hier nur durch seine Bewegung nach Außen hin verhalten werden konnte. Eine Weltherrschaft blos aus subjektiven Interessen erstand wieder; aber der durch das Christenthum tief gekräftigte Geist vorzugsweise des Deutschen Volkes zerbrach in der Völkerschlacht bei Leipzig ihren Scepter. Seitdem ist Frankreich beinah fortwährend durch den Kampf des katholischen und protestantischen Princips (wir sagen des Princips, nicht der Confessionen) erschüttert worden, bis in neuester Zeit das letztere in einer solchen abstrakten Einseitigkeit die Oberhand behalten hat, daß in der heutigen Französischen Monarchie das demokratische Element vorherrscht. Englands in sich concentrirte Kraft war, wie vormals die Sparta's, durch seine Aristokratie bedingt; es ist kaum zu erwarten, daß diese einseitige Aristokratie sich ohne gewaltsame Reactionen ihrer Macht begeben werde. In Deutschland haben sich diese Elemente nicht zu solch schroffer Einseitigkeit entwickelt; darum scheint es bestimmt, zuerst zu einer in sich vollendeten Verfassung zu kommen. Wer aber wollte im Einzelnen den Gang der Weltgeschichte vorausdeuten? Nur im Allgemeinen läßt sich das Ziel des großen Gegensatzes bestimmen, den wir hier in der Christlichen Welt kennen gelernt haben, und der allerdings auch die Wurzel des Gegensatzes ist, der jetzt das politische Leben der Völker erschüttert.

§. 78.

Das Reich Gottes auf Erden.

Wem es nicht um Worte, sondern um die Sache zu thun ist, der kann in den Extremen eines die Menschenrechte entwürdigenden Katholicismus und eines den subjektiven Menschen als den höchsten Richter über göttliche und menschliche Dinge hinstellenden Rationalismus die letzten Wirkungen des gottverlassenen, endlichen Geistes d. i. des bösen Princips sehen. Mit der Nothwendigkeit dieses Gegensatzes in der Entwickelung der Menschheit wird man aber gleichwohl die Nothwendigkeit einsehen, daß die Zeit kommen muß, wo dieser Gegensatz zur Versöhnung und Wahrheit gebracht seyn wird. In dieser Zeit wird die Idee des Reiches Gottes, wie Christus sie uns offenbart hat, erst ihre volle Wirklichkeit haben; da wird in keiner Sphäre des geistigen Lebens ein abstraktes Princip, eine einseitige Autorität mehr herrschen, sondern mit der reinsten Vernunfterkenntniß wird der Einzelne nur den reinsten Christlichen Glauben haben, mit der reinsten Tugend wird er nur die Liebe üben, welche Christus uns geboten hat, und in diesem Glauben und in dieser Liebe wird er vollkommen frei und seelig seyn. Der heilige Geist also wird walten in dem Leben jedes Einzelnen, aber darum wird es auch der heilige Geist seyn, der in dem höheren Gesammtleben eines Volkes, im Staate, herrscht; die Gesetze werden nur Ausdruck seines heiligen Willens seyn, und in der objektiven Autorität des nach solchen Gesetzen regierenden Fürsten wird man nur die nothwendige äußere Gewalt des wahren sittlichen Willens erblicken, von dem jeder Einzelne durchdrungen ist. Wir brauchen darum wohl nicht weitläufig auseinanderzusetzen, in welchem Sinne es zu nehmen sey, wenn man das Reich Gottes auf Erden nach einem äußerlichen Weltgerichte, nach Aufhebung aller obrigkeitlichen Gewalten, Staatseinrichtungen ꝛc. eintretend sich vorstellte. Denn wie sich der Staat durch das Leben der Einzelnen vermittelt, so vermittelt sich das Reich Gottes wesentlich durch den Staat;

das Reich Gottes ist selbst das Reich der wahren Menschheit als des Bundes aller wahrhaft freien und selbstständigen Staaten oder das Reich der absoluten Freiheit, worin diese nach allen ihren Beziehungen ihre vollkommene Wirklichkeit hat. Und darum ist es nicht mehr der Mensch in seiner Schwachheit, der jetzt auf Erden herrscht, sondern es ist Gott in seinem absoluten Begriffe, in sich tragend den Menschengeist, oder es ist der Vater und der Sohn und der heilige Geist in absoluter Einheit, die nun Alles in Allen sind. Und Ein Glaube, Eine Liebe und Eine Seeligkeit wird alle Völker zu einem heiligen Bruderbunde im Geiste der Wahrheit und der Liebe verbinden. Brüder werden alle Menschen auch insofern seyn, als die äußerliche Verschiedenheit des Standes, der Berufsart ꝛc. eben auch für etwas Aeußerliches und Unwesentliches wird gehalten werden, was der wahrhaften, innern Gleichheit aller Menschen als Kinder Gottes nicht den mindesten Eintrag thut. In diesem heiligen Reiche der Freiheit herrscht dann Gott (wie im Staate der constitutionelle Fürst) so, daß sein Gesetz nicht mehr eine dem Willen des Menschen äußerliche Gewalt, sondern das tiefste und heiligste Bedürfniß des Menschen selbst ist. — Bedarf es darum noch einer weitern Erläuterung, was die großen Worte im Gebete unseres Heilandes sagen wollen: Dein Reich komme — ?

Schon Johannes gibt uns in seiner Offenbarung ein in Orientalischer Weise herrliches Bild von der Entwickelung und Vollendung des Reiches Gottes. Nachdem endlich alle widerstrebenden Anstrengungen des Teufels durch Christum besiegt sind, kommt das Reich Gottes als das neue Jerusalem von Gott aus dem Himmel herab, und eine Stimme vom Himmel spricht: „Siehe da, die Hütte Gottes bei den Menschen; und er wird bey ihnen wohnen, und sie werden sein Volk seyn, und er selbst, Gott mit ihnen, wird ihr Gott seyn; und Gott wird abwischen alle Thränen von ihren Augen; und der Tod wird nicht mehr seyn, noch Leid, noch Geschrey, noch Schmerz, wird mehr seyn; denn das Erste ist vergangen.“ (Offenb. 21).

Diese erhabenen Ideen dem Bewußtseyn wieder zugänglich zu machen, ist die Aufgabe der heutigen Philosophie. Wir glauben dieselbe dadurch gelöst zu haben, daß wir im Begriffe des Geistes das logische Verhältniß des Individuums zu seinem Gattungswesen auseinandersetzten, nachweisend, wie das Individuum so in seinem Gattungswesen stehe, daß es sich zunächst noch nicht als ein selbstständiges von demselben unterscheidet, daß es dann aber sein Fürsichseyn im Gegensatze gegen das Gattungswesen und darum nur formell erfaßt, bis daß es endlich in seiner vollen Einheit mit demselben d. h. in seiner Wahrheit sich begreift. Wer darum das Princip zugibt, von welchem wir ausgegangen sind, daß die innere Freiheit oder das Wissen nur als ein durch absolute Autorität vermitteltes, d. h. als ein im heiligen Geiste stehendes, Wahrheit habe, der wird diese Form der Freiheit auch in den übrigen Sphären als die allein wahrhafte einräumen, und die volle Bedeutung des Ausspruches Christi einsehen: So ihr bleiben werdet in meiner Rede, so seyd ihr meine rechten Jünger; und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen. —

Druckfehler und Berichtigungen, welche den Sinn betreffen:

Seite 4 Zeile 6 von unten statt: Unterscheidung zwischen lies: Entgegensetzung von
— 8 — 17 v. oben st. entwickeln l. entwickelt
— 66 — 17 v. u. st. ein Glaube l. eines Glaubens
— 70 — 13 v. o. st. ein Glaube und Gefühl l. eines Glaubens und Gefühles
— 76 — 13 v. u. st. Centrum l. Centrums
— 78 — 2 v. o. in der Anmerk. st. (von) einem Vermögen l. eines Vermögens
— 86 — 4 v. o. nach hindurchschimmert fehlt: einer Entwickelung
— 88 — 15 v. o. st Individuum l. Geiste
— 111 — 4 v. o. st. das l. das
— 135 — 8 v. o. st. Noturobjektes l. Naturobjektes
— 145 — 1 v. o. nach dargebracht fehlt: werden
— 146 — 19 v. u. st. ideanle l. idealen
— 163 — 17 v. u. st. Kommenden l. Kommendem
— 176 — 24 v. u. st. eine l. einer
— 242 — 22 v. o. statt aber l. oder
— 310 — 15 v. u. st. eine l. einer

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Matthias, K. G.

Die Idee der Freiheit im Individuum, im Staate und in der Kirche

Marburg 1834

Bamberg, Staatsbibliothek -- Ph.o.730
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11760977-4